

Geschäftsbericht 2020

Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Credit Suisse (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'389	22'484	20'920	0	7
Rückstellung für Kreditrisiken	1'096	324	245	238	32
Total Geschäftsaufwand	17'826	17'440	17'303	2	1
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372	(27)	40
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	2'669	3'419	2'024	(22)	69
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	79,6	77,6	82,7	-	-
Effektiver Steuersatz (in %)	23,1	27,4	40,4	-	-
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	1.09	1.35	0.79	(19)	71
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	1.06	1.32	0.77	(20)	71
Eigenkapitalrendite (in %)	5,9	7,7	4,7	-	-
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (in %)	6,6	8,7	5,4	-	-
Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	1'511,9	1'507,2	1'344,9	0,3	12,1
Netto-Neugelder	42,0	79,3	53,7	(47,0)	47,7
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	805'822	787'295	768'916	2	2
Ausleihungen, netto	291'908	296'779	287'581	(2)	3
Total Eigenkapital der Aktionäre	42'677	43'644	43'922	(2)	(1)
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	38'014	38'690	38'937	(2)	(1)
Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage (in %)					
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,9	12,7	12,6	-	-
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,4	4,0	4,1	-	-
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	6,4	5,5	5,2	-	-
Aktieninformationen					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	2'406,1	2'436,2	2'550,6	(1)	(4)
- davon ausgegebene Stammaktien	2'447,7	2'556,0	2'556,0	(4)	0
- davon eigene Aktien	(41,6)	(119,8)	(5,4)	(65)	-
Buchwert pro Aktie (in CHF)	17.74	17.91	17.22	(1)	4
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	15.80	15.88	15.27	(1)	4
Börsenkaptalisierung (in Mio. CHF)	27'904	32'451	27'605	(14)	18
Dividende pro Aktie (in CHF)	0.2926	0.2776	0.2625	5	6
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	48'770	47'860	45'680	2	5

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

Geschäftsbericht 2020

Credit Suisse Group AG

Credit Suisse – Jahresberichterstattung



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

[credit-suisse.com/ar](https://www.credit-suisse.com/ar)



Sustainability Report

Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt, wie die Credit Suisse das Thema Nachhaltigkeit als zentrale Komponente ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt.

[credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport)

Credit Suisse Apps – Verfügbar im App Store und im Google Play Store



Credit Suisse Direct

Mit der Credit Suisse Direct App haben Sie immer und überall alle Vorteile des Mobile Banking in der Hand. Nutzen Sie Ihr Smartphone oder Tablet, um Rechnungen zu bezahlen, Kontoübertragungen vorzunehmen, Wertpapiere zu handeln, Ihre Kreditkartendaten zu überprüfen, Ihr Depot in Echtzeit zu überwachen oder Finanzinformationen zu lesen.



Investor Relations

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

- 4 Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer
9 Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Chief Executive Officer
-

13 I – Informationen zum Unternehmen

- 14 Credit Suisse auf einen Blick
15 Strategie
22 Divisionen
30 Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden
53 Risikofaktoren
-

69 II – Kommentar zu den Resultaten

- 70 Geschäftsumfeld
73 Credit Suisse
87 Swiss Universal Bank
95 International Wealth Management
103 Asia Pacific
108 Investment Bank
112 Corporate Center
116 Verwaltete Vermögen
119 Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung
-

127 III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

- 128 Management von Liquidität und Refinanzierung
137 Kapitalbewirtschaftung
154 Risikomanagement
200 Bilanz und Ausserbilanz
-

205 IV – Corporate Governance

259 V – Vergütung

297 VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

471 VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Anhang

- A-2 Ausgewählte 5-Jahres-Information
A-4 Abkürzungsverzeichnis
A-6 Glossar
A-10 Informationen für Investoren
A-12 Finanzinformationen: Termine und Quellen

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer

Im Jahr 2020 haben wir eine starke operative Performance in den Divisionen, die Vermögensverwaltung anbieten, und in der Investment Bank verzeichnet. Unsere Strategie, ein führender Vermögensverwalter mit starken globalen Kompetenzen im Investment Banking zu sein, bestätigten wir mit der Lancierung strategischer Initiativen zur Unterstützung unserer Wachstumsambitionen. In einem durch die weltweite COVID-19-Pandemie geprägten Jahr haben wir einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2,7 Mia. erzielt. Die Netto-Neugelder der Gruppe beliefen sich auf CHF 42 Mia.

Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende

Im Geschäftsbericht des Vorjahres haben wir formuliert, dass die COVID-19-Pandemie, die sich damals noch im Anfangsstadium befand, die Weltwirtschaft wesentlich beeinflussen werde. Wir sind, wie andere auch, erschüttert über den enormen menschlichen und wirtschaftlichen Tribut, den diese Krise gefordert hat und noch immer fordert. Auch wenn wir hart daran arbeiten, unsere Geschäftsziele zu erreichen, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, was um uns herum in der Gesellschaft geschieht. Wir müssen die Ereignisse in der richtigen Relation betrachten. Trotzdem sind wir stolz darauf, was unsere rund 49'000 Mitarbeitenden in allen Märkten für unsere Kundinnen und Kunden, für die Bank und ihre Aktionärinnen und Aktionäre in den vergangenen zwölf Monaten erreicht haben.

Solides Ergebnis in schwierigem Geschäftsumfeld

Der herausragende Einsatz und die Loyalität unserer Mitarbeitenden haben es möglich gemacht, auch in dem schwierigen Jahr 2020 ein solides Ergebnis zu erzielen. Nachdem die Aktienmärkte – und an ihnen nicht zuletzt die Titel von Finanzinstituten – im März und April 2020 unter grossen Druck kamen, kontrahierte die Weltwirtschaft am Anfang des zweiten Quartals in Folge der zur Bekämpfung der Pandemie ergriffenen Massnahmen ausserordentlich stark. Zentralbanken reagierten mit monetären Massnahmen und Regierungen mit Unterstützungs- und Finanzhilfen in noch nie dagewesenem Ausmass. Zwischen Mai und August erfolgte eine rasante Erholung, bei abnehmender Volatilität und signifikant höheren Aktienwerten. Mit den ab Herbst in den USA, Europa und einigen asiatischen Ländern wieder steigenden Infektionszahlen gingen neue Einschränkungen des öffentlichen Lebens einher, verbunden mit wirtschaftlichen Einschränkungen in bestimmten Branchen. Mit den seit Dezember laufenden Impfprogrammen steigen die Hoffnungen auf eine Rückkehr zur Normalität, doch bleibt die Situation angesichts neu auftauchender Mutationen des Virus anspruchsvoll.

In diesem Umfeld ging der Nettoertrag 2020 in den Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, in allen Divisionen gesamtumhaft um 8% auf CHF 13,6 Mia. zurück. Im globalen Investment Banking stieg der Ertrag 2020 gegenüber dem Vorjahr um 19% auf USD 10,2 Mia. Für die Gruppe erzielten wir bei einem stabilen Nettoertrag von CHF 22,4 Mia. und einem um 2% auf CHF 17,8 Mia. gestiegenen Geschäftsaufwand ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3,5 Mia., 27% weniger als im Vorjahr. Der den Aktionären zurechenbare Reingewinn belief sich für 2020 auf CHF 2,7 Mia. Dies entspricht einem Minus von 22% gegenüber dem Vorjahr, das hauptsächlich die Effekte einer höheren Rückstellung für Kreditrisiken und von Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie die Wertminderung unserer Minderheitsbeteiligung an York Capital Management umfasst. Die Netto-Neugelder der Gruppe beliefen sich 2020 auf CHF 42 Mia., per Jahresende verwalteten wir Vermögen von über CHF 1,5 Bio.

Operative Performance stützt unsere Wachstumsagenda

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie brachten makroökonomische Herausforderungen und sehr ungünstige Wechselkursbewegungen mit sich. Da nur etwa ein Viertel unseres Geschäfts in unserer Berichtswährung, dem Schweizer Franken, erfolgt, tangiert insbesondere eine Abwertung des Dollars, wie wir sie im Berichtsjahr sahen, unsere Performance in den Büchern. Unsere Strategie, ein führender Vermögensverwalter mit starken globalen Kompetenzen im Investment Banking zu sein, erwies sich in diesem Umfeld aber als robust. Wir haben eine starke zugrunde liegende Performance erzielt, die das bereinigte Ergebnis vor Steuern, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen,* um 6% und den bereinigten Gewinn vor Rückstellungen, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen,* um 22% hätte ansteigen lassen.



Urs Rohner, Verwaltungsratspräsident (links) und Thomas Gottstein, Chief Executive Officer.

Im Rahmen unserer Strategie haben wir im Berichtsjahr vier zentrale strategische Initiativen lanciert. Erstens die Schaffung einer globalen Investment Bank (IB), inklusive unseres Bereichs Global Trading Solutions (GTS) und einer global integrierten Equities-Plattform. Zweitens bekräftigten wir unseren Anspruch auf eine Führungsrolle als Anbieter nachhaltiger Finanzdienstleistungen mit der Schaffung der neuen Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) auf der Geschäftsleitungsebene. Drittens liegen wir mit der Integration der Neuen Aargauer Bank in die Swiss Universal Bank (SUB) im Plan und haben mit CSX ein digitales Banking-Angebot für Schweizer Retailkunden

erfolgreich lanciert. Viertens: Unsere Kontrollaufgaben hinsichtlich des Geschäftsgebarens in Bezug auf Risiko und Compliance stimmen wir neu ab in der integrierten, unverändert auf Geschäftsleitungsebene angesiedelten Funktion Chief Risk and Compliance Officer (CRCO). Aus diesen Initiativen erwarten wir Bruttoeinsparungen, die ab 2022 im vollen Umfang von jährlich etwa CHF 400 bis 450 Mio. zu Buche schlagen sollen. Diesen Betrag werden wir – günstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt – vollumfänglich in unser Geschäft reinvestieren können.

Divisionsergebnisse

Die Division SUB erzielte 2020 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2,1 Mia., ein Rückgang von 18% gegenüber dem Vorjahr. Der Nettoertrag sank gegenüber dem Vorjahr um 5% auf CHF 5,6 Mia. und belief sich bereinigt* auf ziemlich genau den Betrag, den wir im Vorjahr erreicht hatten. Die Netto-Neugelder der gesamten Division beliefen sich auf CHF 7,8 Mia. Den Geschäftsaufwand konnten wir mit CHF 3,2 Mia. gegenüber dem Vorjahr stabil halten, trotz Aufwendungen für Rechtsfälle von CHF 45 Mio. und Restrukturierungskosten von CHF 44 Mio., die hauptsächlich für die Integration der Neuen Aargauer Bank anfielen. Der Bereich Private Clients erzielte ein im Vorjahresvergleich um 16% tieferes Ergebnis vor Steuern von CHF 1,1 Mia. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 3,1 Mia. und damit 4% weniger als im Vorjahr. Corporate & Institutional Clients wies ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1,0 Mia. aus, ein Minus von 21% gegenüber dem Vorjahr, bei einem um 6% niedrigeren Nettoertrag von CHF 2,6 Mia.

Die Division International Wealth Management (IWM) erzielte 2020 ein gegenüber dem Vorjahr 49% tieferes Ergebnis vor Steuern von CHF 1,1 Mia., der Nettoertrag ging gegenüber 2019 um 17% auf CHF 4,8 Mia. zurück. Belastet wurde das Ergebnis durch wesentliche Positionen, die zu einem negativen Nettoeffekt von CHF 84 Mio. führten – im Vergleich zu einem positiven Effekt von CHF 323 Mio. im Jahr 2019 –, und Restrukturierungskosten von CHF 55 Mio. Der Division flossen 2020 hohe Netto-Neugelder von CHF 32,2 Mia. zu. Im Private Banking belief sich das Ergebnis vor Steuern für 2020 auf CHF 1,1 Mia., ein Rückgang um 31% im Vorjahresvergleich. Der Nettoertrag für 2020 sank um 10% auf CHF 3,7 Mia. Das Private Banking erzielte rekordhohe Netto-Neugelder von CHF 16,7 Mia., ein Wachstum von 5% gegenüber dem Vorjahr, mit Zuflüssen aus Schwellenländern und Westeuropa. Das Asset Management verzeichnete für 2020 einen Verlust vor Steuern von CHF 39 Mio., der hauptsächlich auf den Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit York im letzten Quartal zurückzuführen war. Der Nettoertrag ging gegenüber 2019 um 33% auf CHF 1,1 Mia. zurück.

Die Division Asia Pacific (APAC) steigerte den Nettoertrag 2020 auf CHF 3,2 Mia., 4% höher als im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern belief sich für 2020 auf CHF 828 Mio., ein Rückgang um 10% im Vergleich zum Vorjahr. Die steigenden transaktionsabhängigen Erträge konnten die höhere Rückstellung für Kreditrisiken nur teilweise ausgleichen. Der Geschäftsaufwand stieg gegenüber 2019 um 2% auf CHF 2,1 Mia. Der Division flossen 2020 Netto-Neugelder von CHF 8,6 Mia. zu, ein bemerkenswertes Ergebnis. Per Jahresende verwaltete APAC Vermögen im Umfang von CHF 221,3 Mia.

Die Division IB wies im Jahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1,7 Mia. aus, eine Steigerung von 61% gegenüber dem Vorjahr. Der Nettoertrag stieg gegenüber dem Vorjahr um 11% auf CHF 9,1 Mia., alle Geschäftszweige haben dazu beigetragen. Der Geschäftsaufwand für 2020 sank gegenüber dem Vorjahr um 1%. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital**

lag 2020 bei 12,2%, nach 7,1% im Vorjahr. Dieses hervorragende Ergebnis erzielte die Division IB im Umfeld der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der hohen Volatilität, die auch durch geopolitische und makroökonomische Unsicherheiten unter anderem rund um den Austritt Grossbritanniens aus der EU und die amerikanische Präsidentschaftswahl beeinflusst wurde. Auswirkungen auf das in Schweizer Franken ausgewiesene Ergebnis hatte die Abschwächung des US-Dollars, die die Erträge negativ beeinflusst, gleichzeitig aber auch den Geschäftsaufwand gesenkt hat.

Schaffung von Mehrwert für Aktionäre

Unsere Absicht ist, die ordentliche Dividende pro Aktie jährlich um mindestens 5% zu erhöhen. Entsprechend wird der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung am 30. April 2021 eine Barausschüttung von CHF 0.2926 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen. Die Hälfte der Ausschüttung wird aus Kapitaleinlagereserven vorgenommen, ist von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegt bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer; die andere Hälfte wird aus dem Bilanzgewinn ausgezahlt, abzüglich der Schweizer Verrechnungssteuer von 35%.

Im Dezember haben wir unser Aktienrückkaufprogramm für 2020 abgeschlossen, das wir am 6. Januar 2020 gestartet und im März aufgrund der COVID-19-Pandemie suspendiert hatten. Im Rahmen des Programms haben wir etwa 28,5 Millionen Aktien für total CHF 325 Mio. zurückgekauft, die anschliessend, gestützt auf die an der ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigte Kapitalherabsetzung, vernichtet wurden.

Im Januar haben wir unser Aktienrückkaufprogramm für 2021 begonnen, mit dem wir vorbehaltlich der Markt- und Wirtschaftsbedingungen Aktien im Umfang von mindestens CHF 1,0 Mia. bis maximal CHF 1,5 Mia. zurückkaufen wollen. Die 2021 zurückgekauften Aktien werden voraussichtlich nach Massgabe eines Beschlusses über eine Kapitalherabsetzung, der voraussichtlich an einer späteren Generalversammlung gefasst wird, vernichtet.

Widerstandsfähiges Geschäftsmodell generiert Kapital

Dank unseres widerstandsfähigen diversifizierten Geschäftsmodells können wir weiterhin Kapital generieren. Die Kapital- und Leverage-Kennzahlen lagen bereits ein Jahr zuvor über den seit 2020 geltenden regulatorischen Anforderungen in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr haben wir unsere Kapitalbasis weiter gestärkt. Unsere anhaltend starke Kapitalbasis zeigt sich in der Quote des harten Kernkapitals (CET1), die von 12,7% per Ende 2019 auf 12,9% per Ende 2020 stieg.

Bedingt durch die im vierten Quartal erzielten Ergebnisse ging die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE)** der Gruppe für das Gesamtjahr 2020 auf 6,6% zurück. Für die ersten neun Monate des Jahres 2020 hatte sich dieser Wert auf 9,8% belaufen und war damit höher als die für das ganze Jahr 2019 ausgewiesenen 8,7%. Wir halten an unserem mittelfristigen Ziel

eines RoTE** von 10–12% fest, in einem normalisierten Umfeld und vorbehaltlich der Markt- und Wirtschaftsbedingungen. Der verwässerte Gewinn pro Aktie ging von CHF 1.32 im Jahr 2019 auf CHF 1.06 im Jahr 2020 zurück, der materielle Buchwert pro Aktie** entwickelte sich flach und lag per Ende 2020 bei CHF 15.80, verglichen mit CHF 15.88 per Ende 2019.

Im kooperativen Dialog mit den Aufsichtsbehörden

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnt, beurteilte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA unseren Schweizer Notfallplan für die Credit Suisse (Schweiz) AG im Februar 2020 als umsetzbar. Im September 2020 gab die FINMA bekannt, dass sie im Kontext der «Observierungsaktivitäten» ein Enforcementverfahren gegenüber der Credit Suisse eröffnen. Wir kooperieren in diesem Verfahren vollständig und arbeiten gemeinsam mit unserem Schweizer Regulator hin auf eine lückenlose und zügige Aufarbeitung dieser Angelegenheit.

Veränderungen in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachdem Urs Rohner dem Verwaltungsrat seit zwölf Jahren angehört und dessen Vorsitz seit zehn Jahren innehat, tritt er an der diesjährigen Generalversammlung im Einklang mit der während seiner Präsidentschaft eingeführten Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aus dem Verwaltungsrat zurück. Der Verwaltungsrat freut sich, dass er an der ordentlichen Generalversammlung am 30. April 2021 António Horta-Osório zur Wahl als neuen Präsidenten des Verwaltungsrats vorschlagen kann. António Horta-Osório leitet seit 2011 als Group Chief Executive Officer die Lloyds Banking Group, die grösste Retail- und Geschäftsbank Grossbritanniens. Mit ihm schlägt der Verwaltungsrat eine im höchsten Masse erfahrene und ausgewiesene Persönlichkeit des internationalen Bankgeschäfts als neuen Präsidenten des Verwaltungsrates vor.

Neben Urs Rohner werden von den derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern überdies Joaquin J. Ribeiro und John Tiner an der Generalversammlung 2021 nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Wie bereits Ende Oktober letzten Jahres mitgeteilt, schlägt der Verwaltungsrat der Credit Suisse Group AG an der Generalversammlung am 30. April 2021 zudem Clare Brady und Blythe Masters für die Wahl zu neuen, nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern vor. Clare Brady ist britische Staatsangehörige und war zuvor Direktorin von Internal Audit beim Internationalen Währungsfonds. Derzeit ist sie Mitglied der Audit and Risk Commission der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in der Schweiz sowie nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied von Fidelity Asian Values, PLC in Grossbritannien. Blythe Masters, ebenfalls britische Staatsangehörige, hatte bei J.P. Morgan Chase während 27 Jahren verschiedene leitende Funktionen inne. Anschliessend wechselte sie zu Digital Asset Holdings, einem Enterprise-Blockchain-Unternehmen, dessen CEO sie bis 2018 war. Derzeit ist sie Mitglied des Verwaltungsrats von A.P. Møller-Maersk sowie Vorsitzende des Verwaltungsrats und des Audit Committee bei Phunware, einer Mobile-Plattform für Unternehmen.

Im Zuge der Lancierung der oben erwähnten strategischen Initiativen kam es in der Geschäftsleitung ebenfalls zu Veränderungen. Die Leitung der globalen Investment Bank übertrugen wir an Brian Chin, der vorher unsere ehemalige Division Global Markets geführt hatte. David Miller, vormals CEO der ehemaligen Division Investment Banking & Capital Markets, trat aus der Geschäftsleitung zurück und übernahm die Leitung des Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäfts innerhalb der IB. Mit dem Ziel einer höheren Effektivität und Effizienz unseres Kontrollumfelds angesichts der regulatorischen Rahmenbedingungen integrierten wir Risk und Compliance in der von Lara Warner geführten Funktion der Chief Risk and Compliance Officer (CRCO). Den neu geschaffenen Bereich Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) leitet Lydie Hudson neu als CEO.

Kontinuierliches Engagement für Nachhaltigkeit

Die neue Funktion für Nachhaltigkeit auf Geschäftsleitungsebene akzentuiert unser Engagement für dieses Thema, das 2020 ein wichtiger Schwerpunkt der Strategie unserer Gruppe war. Zwar hat die Herausforderung des Klimawandels im letzten Jahr aufgrund der Pandemie etwas weniger öffentliche Aufmerksamkeit erhalten als noch 2019, trotzdem sind wir überzeugt, dass Klima und andere Nachhaltigkeitsfragen das kommende Jahrzehnt zu Recht prägen werden. Wir wollen ein führender Anbieter für Nachhaltigkeitslösungen in der Finanzbranche werden, über unsere Vermögensverwaltung und die Investment Bank hinweg. Diese Ambition unterstreichen wir auch durch die Übertragung des Mandats eines Board of Directors Sustainability Leader an unser bestehendes Verwaltungsratsmitglied Iris Bohnet.

2020 machten wir bedeutende Fortschritte in diesem Bereich. Konkret haben wir beispielsweise für die Schwerpunktbranchen Öl und Gas, Kohlebergbau sowie Stromversorgung/-erzeugung die Client Energy Transition Frameworks eingeführt, mit denen wir als wichtigem Bestandteil unseres Strategieprogramms die Bereitschaft für die Energiewende von Firmenkunden in diesen Branchen beurteilen. Unser Engagement findet Anerkennung: Erneut wurden wir etwa im Rahmen des jährlichen Review der S&P Dow Jones Indices im November 2020 als Indexbestandteil des Dow Jones Sustainability World Index und des Dow Jones Sustainability Europe Index ausgewählt. Das Rating der Credit Suisse durch das Carbon Disclosure Project in Bezug auf die klimabezogene Offenlegung der Credit Suisse verbesserte sich auf «A-» und das MSCI-ESG-Rating auf «A».

Ausblick und jüngste Ereignisse

Bei der Veröffentlichung unserer Ergebnisse für das vierte Quartal 2020 am 18. Februar 2021 haben wir in unserem Ausblick festgehalten, dass das Jahr 2021 für die Credit Suisse sehr gut begonnen hat. Diese Entwicklung hat sich im vergangenen Monat fortgesetzt und die Gruppe hat sowohl im Januar als auch im Februar in Bezug auf das Ergebnis vor Steuern das höchste Niveau der letzten zehn Jahre erzielt. Unsere Division Investment Bank profitiert von einer besonders guten Entwicklung der Kapitalmarktmissionsaktivität und von einer anhaltend guten Performance im Verkaufs- und Handelsgeschäft. Der Ertrag

der Investment Bank hat sich insgesamt seit Jahresbeginn um über 50% im Vorjahresvergleich erhöht. Die im Vorjahresvergleich erhöhte Kundenaktivität kommt auch allen drei Bereichen zugute, die Vermögensverwaltung anbieten. Dies beruht auf dem Wachstum bei Global Trading Solutions (GTS) und der besonders starken Entwicklung in der Division Asia Pacific, während sich der Zinserfolg gegenüber dem Vorquartal stabilisiert und die wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenerträge weiterhin aufwärts tendieren. Ungeachtet der anhaltenden COVID-19-Pandemie bleibt unsere Kreditausfallhäufigkeit gering, wobei sich die Anzeichen für eine Erholung der Weltwirtschaft allmählich positiv auf Wertberichtigungen für Kreditverluste gemäss der auf aktuell erwarteten zukünftigen Kreditverlusten (Current Expected Credit Loss, CECL) basierenden Rechnungslegungsmethode auswirken.

In Bezug auf die Aussetzung des Handels und die Liquidierung der von Credit Suisse Asset Management (CSAM) verwalteten Supply Chain Finance Funds (mit einem gesamten Nettovermögenswert von rund USD 10 Mia., wie Ende Februar 2021 ausgewiesen), deren Vermögenswerte von Greensill Capital bereitgestellt und strukturiert wurden, liegt die Priorität der Credit Suisse nach wie vor auf Rückzahlungen an Anleger von CSAM. CSAM arbeitet eng mit Grant Thornton, dem Insolvenzverwalter von Greensill Capital, und mit anderen Parteien zusammen, um diesen Prozess zu unterstützen. Erste Auszahlungen in Höhe von insgesamt USD 3,1 Mia. in Bezug auf alle vier Fonds sind ab dem 8. März 2021 erfolgt. Die Verwaltungsgesellschaften der Fonds beabsichtigen, in den kommenden Monaten weitere Barauszahlungen anzukündigen, und wir werden die Fondsanleger entsprechend informieren. In Bezug auf den besicherten Überbrückungskredit in Höhe von USD 140 Mio., den die Credit Suisse Greensill Capital im vergangenen Jahr bereitgestellt hat, hat der Insolvenzverwalter von Greensill Capital vor Kurzem eine Rückzahlung von USD 50 Mio. vorgenommen. Dadurch hat sich der ausstehende Kreditbetrag auf USD 90 Mio. verringert. Wenngleich sich diese Angelegenheiten noch in einer frühen Phase befinden, möchten wir darauf hinweisen, dass der Credit Suisse in diesem Zusammenhang vernünftigermassen möglicherweise Kosten entstehen können.

Nach den jüngsten Berichten und Mitteilungen zu den von CSAM verwalteten Supply Chain Finance Funds hat der Verwaltungsrat der Gruppe am 17. März 2021 die Ernennung von Ulrich Körner zum CEO Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe per 1. April 2021 beschlossen. Der Bereich Asset Management wird auf diesen Zeitpunkt hin aus der Division International Wealth Management ausgegliedert und als neue separate Division geführt. Ulrich Körner wird als Mitglied der Geschäftsleitung direkt an den Group CEO Thomas Gottstein berichten.

Abschliessend möchten wir unseren rund 49'000 Mitarbeitenden in aller Welt für ihren grossartigen Einsatz und ihr Engagement im Jahr 2020 danken. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben unsere Kundinnen und Kunden, unser Unternehmen und den Arbeitsalltag aller Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen gestellt. Die im Jahr 2020 unter erschwerten Bedingungen erbrachten Leistungen zu Gunsten unserer Kundinnen und Kunden machen uns stolz und stärken unsere Zuversicht, dass unsere Bank auch die kommenden Herausforderungen erfolgreich angehen wird – sei dies die Bewältigung der noch immer laufenden Pandemie, seien es die mit der fortschreitenden Digitalisierung der Finanzdienstleistungen verbundenen Ansprüche oder die grosse gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Herausforderung unserer Zeit, der Klimawandel.

Freundliche Grüsse



Urs Rohner
Präsident des
Verwaltungsrates



Thomas Gottstein
Chief Executive Officer

März 2021

→ Siehe «Wichtige Informationen» auf Seite 9 für eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse und weitere Informationen.

Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Chief Executive Officer

Die ersten drei Quartale des Jahres 2020 verliefen trotz des schwierigen Geschäftsumfelds sehr gut, das vierte Quartal schlossen Sie allerdings mit einem Verlust ab, da mehrere Positionen Ihre Ergebnisse belasteten. Ärgert Sie das?

CEO: Die im vierten Quartal verbuchten Abschreibungen und Kosten für Rechtsstreitigkeiten – im Zusammenhang mit Angelegenheiten, die bereits mehrere Jahre zurückliegen – ärgern mich, ja. Ich denke, das ist verständlich. Andererseits lag uns daran, diese Altlasten so schnell wie möglich zu bereinigen und unser Buch für die Zukunft von diesen Angelegenheiten zu entlasten.

Sie sprachen im Zusammenhang mit der Präsentation der Ergebnisse für das Gesamtjahr 2020 von einer Basis für das künftige Wachstum. Was meinen Sie damit?

CEO: Wir mussten im vergangenen Jahr nicht nur die Auswirkungen der Pandemie absorbieren, sondern auch weitere makroökonomische Herausforderungen und beispielsweise sehr ungünstige Wechselkursbewegungen. Dies ist uns nach meiner Beurteilung gut gelungen. Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass unsere Strategie – ein führender Vermögensverwalter mit starken globalen Kompetenzen im Investment Banking zu sein – auch den Belastungen einer Jahrhundert-Pandemie standhält.

Korrekturen an der Strategie sind keine notwendig?

CEO: Wir haben im vergangenen Jahr eine Reihe von strategischen Initiativen ins Leben gerufen, um uns für künftiges Wachstum zu positionieren. So haben wir eine globale Investment Bank gebildet und stimmen unsere Risk- und Compliance-Kontrollaufgaben neu in einer auf Geschäftsleitungsebene integrierten

Funktion für die Bereiche Risk und Compliance ab. Zudem haben wir auf Geschäftsleitungsebene die neue Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions geschaffen, um Nachhaltigkeit in unserem Angebot für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden zu verankern. Wir wollen uns mit unserer forschungsgestützten Beratungstätigkeit branchenführend positionieren. Und wir betonen damit unser Engagement für das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Strategie stimmt, so richten wir sie zukunftsfähig auf die wichtigen Themen der nächsten Jahre aus.

Urs Rohner, nach zehn Jahren im Präsidium, insgesamt zwölf Jahren im Verwaltungsrat und nunmehr 17 Jahren bei der Credit Suisse treten Sie an der diesjährigen Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl an. Stimmt der Zeitpunkt?

Verwaltungsratspräsident: Am Zeitpunkt bin ich quasi selber schuld, da die geltende Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren für den Verwaltungsrat schliesslich während meiner Präsidentschaft eingeführt wurde. Ich bin grundsätzlich davon überzeugt, dass es in solchen Funktionen in angemessenen Abständen einen Wechsel braucht. Darum stimmt der Zeitpunkt für den Wechsel auch in meinem Fall. Die herausragenden Qualitäten meines designierten Nachfolgers, António Horta-Osório, bestätigen diesen Gedanken in überzeugender Weise.

Sie sind 2004 in die Geschäftsleitung eingetreten. Was unterscheidet die Credit Suisse von 2004 von der Credit Suisse im Jahr 2021?

Verwaltungsratspräsident: Eine umfassende Antwort auf diese Frage würde ehrlich gesagt den Umfang dieses Interviews überschreiten. Die DNA der Credit Suisse ist immer noch dieselbe: eine

Unternehmerbank, die ihr Geschäft unter Einbezug der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zeit gestaltet. Beim operativen und strategischen Geschäftsmodell blieb aber kein Stein auf dem ändern. Heute arbeiten wir auch in einem ganz anderen Branchenumfeld als vor 17 Jahren.

Was heisst das konkret?

Verwaltungsratspräsident: Es brauchte Jahre, um den Schaden der grossen Finanzkrise von 2007/2008 und der nachfolgenden Schuldenkrise in der Eurozone zu bewältigen. Für eine aus der Schweiz tätige global systemrelevante Grossbank kam hinzu, dass mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches die Regeln für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung grundsätzlich neu definiert wurden.

Wie wirkten sich diese Veränderungen auf die Credit Suisse aus?

Verwaltungsratspräsident: Auf meine Amtszeit als Präsident bezogen, haben wir von 2011 bis 2015 in anspruchsvollen Jahren einmal die wesentlichsten Auswirkungen der Marktturbulenzen von 2008 aufgeräumt. Neben Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen bewältigten wir dabei vor allem den für die ganze Finanzbranche erkannten Reformbedarf. Dies im Umfeld der Schuldenkrise in der Eurozone, des Regelwerks «Basel III» und der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung in der Schweiz. Konkret war mehr Widerstandskraft gefragt, mehr Kapital, eine stabilere Finanzierung und auch die Anpassung des Geschäftsmodells, verbunden mit dem Ausstieg aus bestimmten Geschäftsfeldern. Bezüglich Aufbau der Kapitalisierung und Reduzierung der Risiken hatten wir unsere Planvorgaben bis Ende 2013 erfüllt. 2014 bereinigten wir bedeutende Altlasten aus dem grenzüberschreitenden Geschäft mit den

US-Behörden, im selben Jahr bestätigten die G20 auch den automatischen Informationsaustausch als globalen Standard. Zusammen mit dem Vorschlag des Financial Stability Board zur Verlustabsorptionskapazität der global systemrelevanten Banken, zu denen die Credit Suisse gehört, und dem sogenannten «Swiss Finish» waren die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Banking nach der grossen Finanzkrise beisammen.

Stand im Rahmen dieser Entwicklung auch schon die Frage im Raum, wie unter diesen Bedingungen Wachstum möglich wird?

Verwaltungsratspräsident: Die strategische Frage, wie ein Unternehmen oder eine Branche nachhaltig wachsen kann, stellt sich immer und an sich unabhängig vom Umfeld. Beispielsweise kamen Mitte Januar 2015 der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank zur Aufhebung des Mindestkurses des Frankens gegenüber dem Euro und die damals auf kurze Frist beabsichtigte Einführung negativer Zinsen. 2015 bildete darum ein Übergangsjahr, in dem der Verwaltungsrat und das unter der Führung eines neuen CEO stehende Management eine Restrukturierung einleiteten. Die Strategie bestand darin, ein führender Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu sein. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie führte 2015 und 2016 zu Verlusten. 2017 schlossen wir wegen der Neubewertung unserer Steuerguthaben im Umfeld der US-Steuerreform ebenfalls negativ ab, obwohl wir an sich auf Vorsteuerbasis bereinigt um diesen Effekt bereits wieder profitabel waren. Im Jahr 2018, in dessen Verlauf wir die Restrukturierung abschliessen konnten, wiesen wir wieder einen Reingewinn über CHF 2 Mia. aus. Also, um die Frage kurz zu beantworten: Ja, wie wir gezeigt haben, ist Wachstum möglich.

Wie gehen Sie im Umfeld der Coronavirus-Pandemie mit den Risiken um?

CEO: Mit der vorerwähnten Zusammenführung von Risk und Compliance in einer einzigen Funktion auf Geschäftsleitungsebene haben wir unser Risikomanagement erneut gestärkt. Betrachtet man unsere Kreditrückstellungen, sieht man, dass wir eher vorsichtig sind. Unsere aktuellen Rückstellungen überschreiten das Ausmass unseres langjährigen Durchschnitts deutlich. Relativ betrachtet ist es ein enormer Anstieg, aber für uns ist das im aktuellen Umfeld gerechtfertigt.

Nach grossen Verlusten der Aktie im Frühling 2020 hat sich ihre Bewertung zusammen mit anderen Finanztiteln wieder erholt. Zufrieden sein können Sie aber noch nicht?

CEO: Nein, mit unserem Aktienkurs sind wir noch nicht zufrieden. Ich habe aber auch Vertrauen in unsere zukünftige fundamentale Entwicklung. Unsere Performance im letzten Jahr zeigt deutlich unser Potenzial in Sachen operativer Performance. Auch konnten wir in diesem schwierigen Umfeld weiterhin Kapital generieren. Dies belegt: Unsere Strategie stimmt und passt zu den Rahmenbedingungen.

Im letzten Jahr war die Diskussion über das Zusammengehen von Bankinstituten in Europa in den Medien präsent. Wie beurteilen Sie die Situation?

Verwaltungsratspräsident: Die Geschäftsmodelle der heutigen Banken erfordern konsequentes Kostenmanagement. Dank gewisser Skaleneffekte kann Grösse da helfen. Darum sind Konsolidierungen im europäischen Umfeld derzeit ein durchaus berechtigtes Thema. Als Verwaltungsratspräsident darf man diesbezüglich kein Denkverbot kennen, sonst versteht man meiner Meinung nach seine Aufgabe

nicht richtig, zu der die ständige Beobachtung des Umfelds gehört.

Die Credit Suisse wollte 2020 eine Rendite auf dem materiellen Eigenkapital von rund 10% erreichen, hat dieses Ziel jedoch aufgrund des negativen vierten Quartals verfehlt. Für die Zukunft haben Sie das Ziel dennoch bekräftigt?

CEO: Für die ersten neun Monate 2020 belief sich diese Kennzahl auf 9,8%. Danach verzeichneten wir, wie bereits erwähnt, im vierten Quartal zahlreiche Sondereinflüsse. Angesichts unserer robusten operativen Performance in diesem schwierigen Umfeld bekräftigen wir unsere Ziele, die wir beim Investor Update im letzten Dezember vorgestellt haben. Dank der Umsetzung unserer strategischen Initiativen sind wir unserer Ansicht nach hervorragend aufgestellt, um weiter in Wachstum zu investieren.

Wie hat die COVID-19-Pandemie eigentlich das Verhältnis der Bank zu ihren Kunden beeinflusst?

CEO: Die Krise hat uns die Möglichkeit gegeben, unser Bestes für Kunden und Mitarbeitende zu geben. Wir konnten das Überbrückungskreditprogramm der Schweiz mitinitiiieren, haben aber auch in allen anderen Märkten unsere Kunden mit voller Kraft unterstützt. Dies erforderte von den Mitarbeitenden enormen Einsatz, wir haben sie dabei unterstützt. Die Digitalisierung hat sowohl intern als auch im Kundenkontakt in kurzer Zeit enorm zugelegt. Unsere Home-Office-Kapazität beläuft sich mittlerweile auf 90%, in der Schweiz verzeichnete unser Online Banking über die letzten zwei Jahre eine Zuwachsrate von 47%. In diese Richtung wird die Entwicklung weitergehen, was ich gut finde: Es ist grossartig, dass wir unseren Kunden ausgehend von ihren Bedürfnissen und Präferenzen sowohl «high-tech» als auch «high-touch» bieten können.

Neben der Pandemie und den wirtschaftlichen Herausforderungen zeigten letztes Jahr verschiedene Ereignisse, dass das gesellschaftliche Bewusstsein für soziale und ökologische Belange zunimmt. Wie reagiert die Credit Suisse darauf.

Verwaltungsratspräsident: Wir überprüfen laufend unsere Geschäftstätigkeit, unseren ökologischen Fussabdruck und unsere Rolle in einer sich wandelnden Gesellschaft. Anfang 2021 haben wir unseren überarbeiteten Code of Conduct veröffentlicht, mit dem wir vor allem auch der Notwendigkeit eines stärkeren Bewusstseins für Inklusion und Vielfalt Rechnung tragen. In den letzten zehn Jahren haben wir hier grosse Fortschritte erzielt. Das sieht man auch an der Anzahl Frauen, die heute in unserem Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung vertreten sind. Wir haben jedoch noch einen weiten Weg vor uns und müssen diese Priorität mit Blick auf unsere Organisation und die einzelnen Funktionen weiterhin konsequent umsetzen.

Ihre Amtszeit als Verwaltungsratspräsident endet mit der kommenden Generalversammlung. Was erhoffen Sie sich von Ihrem Nachfolger beginnend mit der Wahl an der Generalversammlung?

Verwaltungsratspräsident: Ich wünsche António Horta-Osório vor allem einen ganz guten Start in seine neue Aufgabe. Er leitet bis im April noch die Lloyds Banking Group und übernimmt dann erst seine Aufgabe bei uns. Ich bin überzeugt, dass er zusammen mit dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und unseren Mitarbeitenden die Tradition unserer grossartigen Bank im Einklang mit unserem Purpose fortführen wird: Wir schaffen bleibende Werte, indem wir unsere Kunden mit Umsicht und Unternehmergeist betreuen. Dies ist schliesslich zugunsten unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Gesellschaft, und darauf kommt es an.

Wichtige Informationen

* Bezogen auf bereinigte Ergebnisse bzw. Ergebnisse ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen. Ergebnisse ohne Berücksichtigung von Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen.

	2020	2019	Veränderung in %
Ergebnis (in Mio. CHF)			
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	(27)
Total Anpassungen	1'181	248	376
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	4'648	4'968	(6)
Wesentliche Positionen			
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	268	327	(18)
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	127	0	–
Gewinn auf Beteiligung an der SIX Group AG	158	498	(68)
Gewinn auf Beteiligung an der Pfandbriefbank	134	0	–
Wertminderung an York Capital Management	(414)	0	–
Bereinigtes Ergebnis, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	4'375	4'143	6

Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

** Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, die Rendite auf dem regulatorischen Kapital und der materielle Buchwert pro Aktie sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Siehe II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für Informationen zur Berechnung dieser Kennzahlen sowie «Finanzielle Ziele» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie für weitere Informationen zu Zielen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen sind.

Für weitere Informationen zum Eigenkapital siehe «Kapitalbewirtschaftung – Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz.

Verweise auf die Vermögensverwaltung beziehen sich auf SUB Private Clients, IWM Private Banking und APAC oder deren kombinierte Ergebnisse. Verweise auf Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten, beziehen sich auf SUB, IWM und APAC oder deren kombinierte Ergebnisse. Verweise auf das globale Investment-Banking-Geschäft beziehen sich auf die Investment Bank, das Beratungs- und Emissionsgeschäft von APAC sowie Fusionen und Übernahmen, Fremdkapitalmarkt-Transaktionen und Eigenkapitalmarkt-Transaktionen innerhalb von SUB Corporate & Institutional Clients. Verweise auf den Gewinn vor Rückstellungen beziehen sich auf das Ergebnis vor Steuern ohne Berücksichtigung der Rückstellung für Kreditrisiken.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage (einschliesslich makroökonomischer und sonstiger Herausforderungen und Unsicherheiten, wie beispielsweise infolge der COVID-19-Pandemie), Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über die künftige Entwicklung, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Möglichkeit, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die Faktoren, die wir in I – Informationen zum Unternehmen – Risikofaktoren und unter «Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung» in Form 20-F unseres bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Geschäftsberichts 2020 für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen angeben. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Das vorliegende Dokument enthält gewisse ungeprüfte vorläufige Finanzinformationen für das erste Quartal 2021. Die betreffenden Informationen stammen aus Berichten zuhanden der Geschäftsleitung; sie sind vorläufiger Natur und geben die Ergebnisse für das erste Quartal 2021 nicht vollumfänglich wieder. Sie können Änderungen unterliegen, unter anderem aufgrund der üblichen quartalsweisen Berichtigungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen für das erste Quartal 2021. Die vorliegenden Angaben wurden in keiner Hinsicht durch unsere unabhängige Revisionsstelle geprüft. Es kann keine Zusicherung erfolgen, dass die Endergebnisse für die dargestellten Zeiträume sich effektiv mit diesen vorläufigen Ergebnissen decken; diese können wesentlich voneinander abweichen. Die Ergebnisse für das erste Quartal 2021 gehen in den Financial Report für das betreffende Quartal ein. Die vorliegenden Zwischenergebnisse aus unserer Geschäftstätigkeit sind nicht zwingend ein Hinweis auf die im noch verbleibenden Teil des ersten Quartals 2021 zu erzielenden Ergebnisse.

Bei der Erstellung dieses Dokuments wurden vom Management Schätzungen und Annahmen zugrunde gelegt, welche die vorgelegten Zahlenangaben beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Angaben abweichen. Bei den annualisierten Zahlen sind Abweichungen der operativen Ergebnisse, saisonale Effekte und andere Faktoren nicht berücksichtigt. Die annualisierten Zahlen sind unter Umständen nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ergebnisse im Gesamtjahr. Zudem sind die angegebenen Zahlenwerte allenfalls gerundet. Sämtliche Ansichten und Meinungsäusserungen stellen unabhängig davon, wann der Leser diese Informationen erhält oder darauf zugreift, Beurteilungen aus der Sicht zum Stichtag der Abfassung dar. Diese Informationen können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern; wir beabsichtigen nicht, diese Informationen zu aktualisieren.

I – Informationen zum Unternehmen

Credit Suisse auf einen Blick	14
Strategie	15
Divisionen	22
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	30
Risikofaktoren	53

Credit Suisse auf einen Blick

Credit Suisse

Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der weltweit führenden Institute in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets. Die 1856 gegründete Credit Suisse verfügt heute über eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in ca. 50 Ländern und 48'770 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Dank unserer globalen Präsenz können wir geografisch ausgewogenere Ertragsströme und Netto-Neugelder generieren und Wachstumschancen ergreifen, wo auch immer sie sich ergeben. Wir betreuen unsere Kunden in drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche werden von unserer Division Investment Bank unterstützt. Unsere Divisionen arbeiten eng zusammen, um mit innovativen Produkten und einer massgeschneiderten Beratung ganzheitliche Finanzlösungen anzubieten.

Swiss Universal Bank

Die Division Swiss Universal Bank bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz, der attraktive Wachstumschancen birgt und in dem wir auf einer bereits starken Marktposition in unseren wichtigsten Geschäftsbereichen aufbauen können. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt Schweiz eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

Asia Pacific

Die Division Asia Pacific stellt ein integriertes Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsangebot für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden bereit. Unsere Kunden in der Region Asien-Pazifik haben damit Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Vermögensverwaltungsprodukten und -dienstleistungen sowie vielfältigen Beratungsdienstleistungen für Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen sowie für Fusionen und Übernahmen. Die enge Zusammenarbeit mit der Investment Bank fördert unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten in der Region durch ganzheitlich ausgerichtete innovative Produkte und massgeschneiderte Beratung.

International Wealth Management

Die Division International Wealth Management bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Die Division nutzt dabei den Zugang zu dem breit gefächerten Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie zu einer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern. Unser Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

Investment Bank

Die Division Investment Bank bietet neben Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsdienstleistungen auch kundenorientierte Produkte, Dienstleistungen und Lösungen rund um Verkauf und Handel über alle Anlageklassen und Regionen hinweg. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage, Kapitalbeschaffung sowie umfangreiche Unternehmensberatungsdienstleistungen. Darüber hinaus erbringt unsere Global-Trading-Solutions-Plattform zentralisierte Handels- und Verkaufsdienstleistungen für die anderen Divisionen der Gruppe. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Finanzinvestoren, Unternehmen, staatliche Körperschaften und Institutionen, äusserst vermögende Kunden sowie institutionelle Anleger.

Strategie

Strategie der Credit Suisse

Unsere Strategie ist es, ein führender Anbieter im Bereich Vermögensverwaltung zu sein, mit ausgeprägten weltweiten Kompetenzen im Investment Banking.

Unsere Strategie hat entscheidend zu unserem geschäftlichen Erfolg beigetragen während wir die Credit Suisse seit 2015 weiterentwickelt haben. Während unserer Restrukturierungsphase von 2015 bis 2018 haben wir unsere Gewinnschwelle durch eine erhebliche Reduzierung unserer Kostenbasis gesenkt, erfolgreich Risiken in unseren Investment-Banking-Aktivitäten abgebaut und unsere Kapitalbasis gestärkt. Wir haben seitdem eine Reihe struktureller Verbesserungen umgesetzt, mit denen Effektivität und Effizienz gesteigert und Chancen für künftiges Wachstum genutzt werden sollen.

Unsere Organisationsstruktur besteht nun aus drei regional ausgerichteten Wealth-Management-bezogenen Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific, unterstützt von der globalen Investment Bank. Wir haben die neue Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) auf Ebene der Geschäftsleitung lanciert, mit der wir unsere verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit unterstreichen. Wir haben unsere ehemaligen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen in einer einzigen integrierten Funktion, Chief Risk and Compliance Officer, zusammengefasst, um eine potenzielle globale Effizienzsteigerung zu realisieren. Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt: Chief Financial Officer, Chief Operating Officer, Chief Risk and Compliance Officer, Sustainability, Research & Investment Solutions, General Counsel und Human Resources.

Wir konzentrieren uns nun auf die Wachstumsphase unserer strategischen Entwicklung, weshalb wir proaktiv investieren, um Wachstumchancen in all unseren Geschäftsbereichen zu nutzen und eine Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit einzunehmen.

Wachstumsbeschleunigung im Vermögensverwaltungsgeschäft

Die Vermögensverwaltung ist nach unserer Überzeugung eines der attraktivsten Segmente im Bankgewerbe. Das weltweite Vermögen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und wird Prognosen zufolge in den kommenden Jahren weiterhin höhere Zuwachsraten verzeichnen als das BIP. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets.

Das Segment für Unternehmer und Ultra-High-Net-Worth-Individuals (UHNWI) wird voraussichtlich das am schnellsten

wachsende Vermögenssegment darstellen, insbesondere in den wachstumsstärkeren Emerging Markets. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Positionierung als «Bank für Unternehmer» und durch unsere Stärken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking über differenzierte Kapazitäten zum Vermögensschutz und -wachstum für unsere Kunden verfügen und mit einem integrierten Ansatz ihre finanziellen Bedürfnisse im privaten Bereich und auf Unternehmensebene abdecken.

Das in unseren drei Wealth-Management-bezogenen Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific regional fokussiertes Modell sorgt für mehr Kundennähe, was es uns erlaubt auf Veränderungen der Kundenbedürfnisse zu reagieren.

Wir haben seit 2015 auf unseren regionalen Führungspositionen in der Vermögensverwaltung aufgebaut, um unser Vermögensverwaltungsgeschäft deutlich zu erweitern. Seit Anfang 2016 konnten wir CHF 250,9 Mia. an Netto-Neugeldern hinzugewinnen, was zu einem Rekordstand der verwalteten Vermögen von CHF 1'511,9 Mia. per Ende 2020 führte. Wir beabsichtigen, unser Wachstum durch Investitionen in unsere Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereiche zu beschleunigen. Dabei verfolgen wir das Ziel, eine positive operative Effizienz (Operating Leverage) zu erzielen und mittelfristig eine Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 20–25% zu generieren. Zudem wollen wir unser Ergebnis vor Steuern in unseren Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen auf CHF 5,0 Mia. bis CHF 5,5 Mia. im Jahr 2023 steigern.

- Verweise auf unsere Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereiche beziehen sich auf unsere Division Swiss Universal Bank, unsere Division International Wealth Management und unsere Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.
- Verweise auf unsere Vermögensverwaltungsbereiche beziehen sich auf den Bereich Private Clients innerhalb der Swiss Universal Bank, den Bereich Private Banking innerhalb von International Wealth Management sowie die Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

Zum Erreichen unserer Finanzziele in unserem Vermögensverwaltungsgeschäft implementieren wir die folgenden Initiativen mit klaren, mittelfristig angestrebten Wachstumsraten für die Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific:

- Steigerung des Kundengeschäftsvolumens, indem wir auf unserer Positionierung als «Bank für Unternehmer» aufbauen
- Verbesserung unserer Finanzierungslösungen
- Ausbau der Mandate basierend auf unserer «House View»
- Nutzung von Chancen in Private Markets
- Entwicklung nachhaltiger Anlage- und Finanzierungslösungen
- Beschleunigung der digitalen Transformation und
- Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Asset Management, dem Bereich Global Trading Solutions (GTS) und der Investment Bank

Generierung nachhaltiger Renditen für die Investment Bank

Ein starkes Investment-Banking-Geschäft ist von entscheidender Bedeutung für unsere Fähigkeit, Lösungen von institutioneller Qualität sowie Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen für unsere Vermögensverwaltungskunden bereitzustellen.

Zum 1. August 2020 haben wir durch die Zusammenlegung der ehemaligen Geschäftsbereiche Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific Markets die global integrierte Division Investment Bank geschaffen, um eine kritische Grösse zu erreichen. Unsere neu integrierte globale Division soll diversifizierter, ausgewogener, weniger volatil und besser mit unseren Vermögensverwaltungskunden verbunden sein.

Ferner wurde innerhalb der Investment Bank durch die Zusammenlegung der erfolgreichen Geschäftsbereiche International Trading Solutions (ITS) und Asia Pacific Solutions der Bereich Global Trading Solutions (GTS) geschaffen. GTS ist ein Joint Venture zwischen der Investment Bank und unseren Divisionen International Wealth Management, Swiss Universal Bank und Asia Pacific und stellt Lösungen institutioneller Qualität für unsere Vermögensverwaltungskunden bereit.

Seit 2016 haben wir eine Transformation der Investment Bank vorgenommen und 2020 unsere Erträge um 13% auf USD 9,7 Mia. gesteigert sowie unser Ergebnis vor Steuern mehr als verdreifacht auf USD 1,8 Mia., während wir gleichzeitig das Risikoprofil des Geschäfts deutlich reduziert haben. Wir konzentrieren uns auf die Erzielung nachhaltiger Renditen in der Investment Bank und die Erreichung unseres mittelfristigen Ziels einer Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 10–15%.

Wir sind überzeugt, dass wir für das Marktumfeld nach der COVID-19-Pandemie gut aufgestellt sind und von der erwarteten Erholung in den Bereichen Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A) und Asset Finance, der erhöhten Aktivität auf den Kapitalmärkten insbesondere im Bereich Leveraged Finance und der zukünftig zu erwartenden Normalisierung der Rückstellungen für Kreditrisiken profitieren werden. Wir wollen die Konnektivität hinsichtlich unserer Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereiche stärken, insbesondere über GTS, die Bereitstellung von Produkten mit institutioneller Qualität für Vermögensverwaltungskunden und das neu eingeführte Mid-Market M&A and Advisory Team bei International Wealth Management. Unser Schwerpunkt liegt auf disziplinierten Investitionen in Mitarbeitende, Kapital und Technologie in unseren marktführenden Geschäften in den Bereichen Aktien, Anleihen sowie Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft.

Führungsrolle im Bereich Nachhaltigkeit

Die Verpflichtung der Credit Suisse, Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsbereiche und Geschäftsaktivitäten zu integrieren, führte zur Schaffung der Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions auf Ebene der Geschäftsleitung. Unser Ziel ist

die Bereitstellung branchenführender nachhaltiger Lösungen und Analysen für Vermögensverwaltungs-, Investment-Banking-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie einer einheitlichen «House View», wobei wir den Schwerpunkt auf Supertrends und Nachhaltigkeit legen. Wir haben uns ferner verpflichtet, unseren eigenen Wandel voranzutreiben. Dies umfasst unsere Verpflichtung, eine neutrale Emissionsbilanz für unseren Betrieb, unsere Lieferketten und Finanzierungen bis spätestens 2050 zu erreichen, mit Zwischenzielen für 2030, sowie unsere Verpflichtung zur Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen (Science Based Targets).

Wir wollen nachhaltige Anlagelösungen als Kernelement unseres Angebots für Vermögensverwaltungskunden anbieten. Wir erweitern die Breite und Tiefe unseres Angebots durch die Integration von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) in unsere Anlageprozesse mit unserem firmeneigenen Credit Suisse Nachhaltigkeitsrahmenwerk. Im Jahr 2020 haben wir unser Ziel bekannt gegeben, in den nächsten zehn Jahren mindestens CHF 300 Mia. an nachhaltiger Finanzierung bereitzustellen, unterstützt durch unser firmeneigenes Client Energy Transition Framework. Darüber hinaus streben wir eine Zusammenarbeit mit Branchenführern und NGOs zur Festlegung von Best-in-Class-ESG-Standards an.

Wir haben ein Sustainability Advisory Committee auf Ebene des Verwaltungsrats eingerichtet, welches unsere Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung beaufsichtigt. Ferner haben wir ein Sustainability Leadership Committee mit leitenden Vertretern aus jeder Division und Kontrollfunktion eingerichtet, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten Bank voranzutreiben und umzusetzen.

COVID-19-Pandemie

Die Ausbreitung von COVID-19 hatte einen erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft. Die Geschäftsleitung der Gruppe hat infolge des COVID-19-Ausbruchs in Ländern und Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, unseren formellen Krisenmanagementprozess ausgelöst und verschiedene Gegenmassnahmen ergriffen. Hierzu zählen Reisebeschränkungen, ein Quarantäne-Protokoll, Richtlinien für Kunden-Meetings und Mitarbeiterversammlungen sowie bestimmte Änderungen im Tagesgeschäft bei kritischen Prozessen, um die Fortführung unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu schützen.

Die Credit Suisse hat ihre Mitarbeitenden, ihre Kunden und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, während der COVID-19-Pandemie unterstützt. Wir haben kostenlose Antikörpertests für Mitarbeitende angeboten und das Angebot der bezahlten Absenz zur Betreuung von Familienangehörigen in Regionen mit Schulschliessungen verlängert. Eine interne Umfrage im Juni 2020 hat gezeigt, dass sich über 90% der Mitarbeitenden durch die Massnahmen der Geschäftsleitung zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie gut unterstützt fühlten.

Die Credit Suisse hat eine aktive Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung des COVID-19-Finanzierungsprogramms der

Schweizer Regierung für KMU gespielt, in dessen Rahmen Kredite in Höhe von CHF 17 Mia. bereitgestellt wurden. Zudem haben wir mit einer bankweiten Spendenaktion (Donation Matching Program) rund CHF 25 Mio. für wohltätige Organisationen gesammelt, die sich für die Eindämmung der Auswirkungen der Pandemie und für die Unterstützung von Personen, die von Ungleichheit betroffen sind, einsetzen.

Die Credit Suisse konnte im Jahr 2020 im Rahmen des COVID-19-Überbrückungskreditprogramms ein Kreditvolumen in Höhe von rund CHF 3 Mia. zur Unterstützung der Schweizer Wirtschaft bereitstellen. Ergänzend zu diesem Programm haben wir für unsere Firmenkunden im Januar 2021 eine weitere Kreditfazilität in Höhe von insgesamt CHF 500 Mio. bereitgestellt.

Unsere Anstrengungen im Hinblick auf das COVID-19-Krisenmanagement wurden von Euromoney mit der Auszeichnung «Global Excellence in Leadership» – *Euromoney Awards for Excellence 2020* gewürdigt.

Wir beobachten die Verbreitung von COVID-19 sowie mögliche Auswirkungen auf unsere Tätigkeit, unseren Geschäftsbetrieb und unsere Finanzergebnisse sehr genau. Dies betrifft unter anderem die Kreditverlustschätzungen, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen zu sonstigen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Finanzziele

Wir streben folgende Finanzziele an:

- Erreichung unseres mittelfristigen Ziels einer Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE) von 10–12% für die Gruppe in einem normalisierten Umfeld, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt
- Steigerung des Ergebnisses vor Steuern in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen auf CHF 5,0 Mia bis CHF 5,5 Mia. im Jahr 2023
- Erreichung unseres mittelfristigen Ziels einer Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 20–25% in unseren Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen und 10–15% für unsere globale Investment Bank
- Erzielung einer positiven Operating Leverage, unter anderem mit kontinuierlicher Innovation im Bereich Digitalisierung und Automatisierung
- Weitere Bildung von Reserven für ein Dividendenwachstum von mindestens 5% pro Jahr, einschliesslich in Bezug auf eine

Erhöhung der geplanten Dividende für 2020 gegenüber der Ausschüttung von insgesamt CHF 0.2776 je Aktie für 2019

- Aktienrückkäufe im Jahr 2021 im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. und von bis zu CHF 1,5 Mia. für das Gesamtjahr, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt

Wir streben angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) von mindestens 12,5% und eine Kernkapitalquote von über 17,5% mindestens für die erste Jahreshälfte 2021 an.

Wir erwarten, im Rahmen unseres derzeitigen Restrukturierungsprogramms einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von insgesamt rund CHF 300 Mio. bis CHF 350 Mio. auszuweisen, welches uns erwartete Bruttoeinsparungen in Höhe von rund CHF 250 Mio. bis CHF 300 Mio. im Jahr 2021 und rund CHF 400 Mio. bis CHF 450 Mio. im Jahr 2022 erbringt. In Kombination mit den laufenden Produktivitätsmassnahmen werden wir hierdurch ca. CHF 300 Mio. bis CHF 600 Mio. in die Vermögensverwaltung und die Investment Bank sowie in Technologie und SRI reinvestieren können, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt.

Unsere angestrebten Ziele umfassen häufig Kennzahlen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und ungeprüft sind. Eine Überleitung dieser angestrebten Ziele zu den am ehesten vergleichbaren Kennzahlen gemäss den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Generally Accepted Accounting Principles, GAAP) wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden. Die bereinigten Ergebnisse verstehen sich ohne Goodwill-Wertberichtigungen, Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten, Immobiliengewinne und sonstige Erträge und Aufwendungen, die jeweils in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, jedoch auf prospektiver Basis nicht verfügbar sind. Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die auch als materieller Buchwert bezeichnet wird und aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Beide sind auf prospektiver Basis nicht verfügbar. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird anhand des Gewinns/(Verlusts) nach Steuern berechnet. Dabei werden ein Steuersatz von 25% und eine Kapitalzuteilung auf Basis des Durchschnitts aus 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition angenommen; die wesentlichen Bestandteile dieser Berechnung sind auf prospektiver Basis nicht verfügbar. Die Berechnungen solcher angestrebten Ziele werden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen durchgeführt, die wir im Rahmen der Erstellung unserer Jahresrechnung anwenden.

Austritt Grossbritanniens aus der EU und unsere Rechtsstruktur

Nach intensiven Verhandlungen mit der EU über die Austrittsbedingungen ist Grossbritannien per 31. Januar 2020 kein EU-Mitgliedstaat mehr. Gemäss den Bedingungen der Austrittsvereinbarung war Grossbritannien während einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 weiter an die EU-Rechtsvorschriften gebunden.

Unsere britischen Investment-Banking-Einheiten, die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities Europe Limited, haben in der Vergangenheit über ihre Geschäftsstellen in London und eine Reihe verschiedener Niederlassungen in der EU den Kunden eine umfassende Palette an Investment-Banking-Dienstleistungen angeboten. Nach dem Austritt Grossbritanniens haben wir die Verlagerung ihrer EU-Kunden und ihrer auf die EU ausgerichteten Geschäftsbereiche, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, in die EU abgeschlossen. Damit wir weiterhin Dienstleistungen für EU-Kunden erbringen können und unseren Zugang zu den EU-Märkten behalten, haben wir unser bestehendes Netzwerk an Rechtseinheiten genutzt und unsere EU-Kunden sowie das auf EU-Länder ausgerichtete Broker-Dealer-Geschäft bei Bedarf an Gruppengesellschaften mit Sitz in Spanien (Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A.) und in Deutschland (Credit Suisse (Deutschland) AG) verlagert. Soweit erforderlich haben wir auch unser Kreditgeschäft mit EU-Kunden an die Credit Suisse (Deutschland) AG verlagert. Geschäftsbereiche der EU-Niederlassungen der britischen Einheiten wurden in Niederlassungen der Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A. transferiert.

Im Juli 2020 wurde ein Antrag auf Zulassung als Kreditinstitut bei der Banco de España gestellt, um die bestehende Broker-Dealer-Gesellschaft, Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A., in eine voll lizenzierte Bank, die Credit Suisse Bank (Europe) SA, umzuwandeln. Der Antrag wird derzeit von der Banco de España und der Europäischen Zentralbank geprüft und wenn die erforderliche Zulassung von den Aufsichtsbehörden erteilt wird, soll die Umwandlung Mitte 2021 erfolgen. Die neue Bank wird das gesamte Spektrum des Investment-Banking-Geschäfts in der ganzen EU anbieten können, darunter Kapitalmarktberatung, Origination, Arrangierung, Emission und Vertrieb von Ausleihungen sowie Verkaufs-, Handels- und Ausführungsservices für Wertschriften und Derivate.

Unsere britische Vermögensverwaltungseinheit, die Credit Suisse (UK) Limited, hat über ihre Niederlassung in London in der Vergangenheit eine umfassende Palette an Vermögensverwaltungsleistungen für Kunden angeboten. Nach dem EU-Austritt Grossbritanniens wurde die Erbringung dieser Dienstleistungen für EU-Kunden eingestellt. Damit wir weiterhin Dienstleistungen für solche Kunden erbringen können, übertragen wir diese bei Bedarf an andere bestehende Einheiten innerhalb des Netzwerks unserer Vermögensverwaltungseinheiten in der EU.

Nach dem EU-Austritt Grossbritanniens und im Rahmen eines übergeordneten globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe 2020 ausserdem eine umfassende EU-Rechtseinheitsstrategie entwickelt, die derzeit umgesetzt wird. Das globale Programm zur Vereinfachung der Rechtsstruktur definiert auch eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur in anderen Regionen, einschliesslich der beschleunigten Schliessung redundanter Rechtseinheiten und einer Optimierung der Rechtsstruktur unserer Asset-Management-Geschäftsbereiche innerhalb von International Wealth Management. Mittelfristig plant die Gruppe die Erreichung einer schlankeren globalen Rechtsstruktur, die auf die Geschäftsstrategie abgestimmt ist und eine geringere Anzahl von Rechtseinheiten erfordert – mit den entsprechenden Kapitalvorteilen für die Muttergesellschaft Credit Suisse AG.

Produkte und Dienstleistungen

Private-Banking-Angebote und Vermögensverwaltungslösungen

Wir bieten eine breite Palette an Private-Banking- und Vermögensverwaltungslösungen, die speziell auf unsere Kunden in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific zugeschnitten sind.

Kundensegmentspezifische Leistungsversprechen

Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungslösungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Investment-Banking-Geschäft können wir besonders im UHNWI-Segment individuelle und innovative Konzepte für unsere Kunden ausarbeiten. Zudem verfügen wir über spezialisierte Teams, die insbesondere unseren anspruchsvollen Kunden massgeschneiderte und komplexe Lösungen bieten. Dieser Mehrwert des integrierten Bankmodells ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots.

Strukturierter Beratungsprozess

Wir nutzen bei unserem Beratungsprozess einen strukturierten Ansatz, um basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Umstände, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Unsere UHNWI-Kundenberater werden dabei von spezialisierten Portfoliomanagern unterstützt.

Umfassende Anlagedienstleistungen

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf unserem strukturierten Beratungsprozess und der globalen «House View» des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen, darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Wir sind ein führender Anbieter alternativer Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und unserem Investment Banking innovative Produkte mit begrenzter Korrelation zu Aktien und Anleihen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Lösungen für diverse Bedürfnisse im Private und Corporate Wealth Management, darunter Finanzplanung, Nachfolgeplanung und Trust-Dienstleistungen.

Finanzierungs- und Kreditgeschäft

Wir bieten eine breite Palette von Finanzierungs- und Kreditlösungen für alle unsere Privatkundensegmente an. Hierzu gehören Privatkredite und Hypotheken, Real Asset Lending im Zusammenhang mit Schiffs- und Flugzeugfinanzierung für UHNWI, standardisierte und strukturierte Hedging- und Lombardkreditlösungen sowie Collateral Trading Services.

Multi-Shore-Plattform

Zusätzlich zu unseren Tätigkeiten in der Schweiz umfasst unser weltweites Angebot 13 weitere internationale Buchungszentren, die es uns ermöglichen, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domizile haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht.

Angebote für Firmenkunden und institutionelle Kunden

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden, vor allem in der Schweiz, eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen abzudecken. Für unsere Firmenkunden bieten wir eine breite Palette von Bankprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus setzen wir unsere Kompetenzen im Investment Banking ein, um massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen, Syndizierung und strukturierte Finanzprodukte bereitzustellen. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Handelsfinanzierung, strukturierte Handelsfinanzierung, Exportfinanzierung und Factoring. Unseren schweizerischen institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und fondsgebundenen Dienstleistungen zur Verfügung, einschliesslich Fondsmanagement und -verwaltung, Fondsentwicklung sowie umfassender globaler Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen und eine wettbewerbsfähige Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

Asset-Management-Angebote

Unsere traditionellen Anlageprodukte bieten Strategien und das umfassende Management in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset-Produkte, sowohl bei Fondsauflegung als auch bei massgeschneiderten Lösungen. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung. Neben unseren aktiv verwalteten Angeboten verfügen wir auch über eine Reihe von passiv verwalteten Lösungen, die unseren Kunden den kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlagemöglichkeiten für verschiedene Anlageklassen bieten.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden ausserdem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Kreditanlagen, Hedgefonds-Strategien, Immobilien und Rohstoffe. Zudem können wir mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlageklassen und Märkten bieten.

Finanzlösungen im Bereich Investment Banking

Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft

Der Bereich **Equity Capital Markets** generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei Initial Public Offerings (IPOs) sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen.

Der Bereich **Debt Capital Markets** generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen, darunter Investment-Grade-Kredite und Leveraged Loans, Investment-Grade- und Hochzinsanleihen sowie Anteilstransaktionen. Darüber hinaus sind wir ein führender Anbieter verbindlicher Akquisitionsfinanzierungen, darunter Leveraged Loans, Überbrückungsfinanzierungen und Mezzanine-Finanzierungen sowie die Bildung von Collateralized Loan Obligations.

Der Bereich **Advisory Services** bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

Aktiengeschäft

Cash Equities bietet eine umfassende Angebotspalette, darunter: (i) Sales Trading, welches für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt verantwortlich ist und Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagement unterstützt, indem Markttrends identifiziert werden und die effektivste Auftragsausführung gewährleistet wird; (ii) High-Touch- und Programmhandel sowie die Plattform für börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und Advanced Execution Services (AES) in unserer globalen Ausführungsservicegruppe, die Kundenaufträge ausführt und Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC), ETFs und Programmen betreibt. Damit wird sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt gesorgt. AES umfasst eine Reihe ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche den globalen Handel mit Aktien, Optionen, Futures und Devisen erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen eingesetzt werden. Die Credit Suisse bietet Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten. Darüber hinaus stellen wir über die SRI-Funktion der Gruppe spezifisches Research und Analysen sowie andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen bereit.

Prime Services bietet über unsere global integrierte Plattform Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Verwahrungs-, Clearing- und Risikoberatungsdienstleistungen für verschiedene Anlageklassen durch Prime Brokerage, synthetische Finanzierung sowie kotierte und OTC-Derivate. Zudem arbeiten wir mit den etabliertesten Fondsmanagern, schnell wachsenden Fonds und ausgewählten Start-ups zusammen, wobei wir traditionelle Prime-Brokerage-Dienstleistungen

mit innovativen Finanzierungslösungen und umfassenden Kapital- und Beratungsdienstleistungen kombinieren, um Fonds beim Aufbau nachhaltiger Organisationen in ihrem gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.

Equity Derivatives bietet Private-Banking-Kunden, Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes globales Angebot an aktienbezogenen und anlagenübergreifenden Produkten, darunter Anlageoptionen, systematische Strategien und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen.

Convertibles: Im Bereich Wandelanleihen bieten wir Sekundärhandel und Market-Making für Wandelanleihen sowie Preisgestaltung und Vertrieb für von der Credit Suisse begebene Wandelanleihen.

Anleihengeschäft (Fixed Income)

Global Credit Products ist ein branchenführender, auf Kunden ausgerichteter Kreditgeschäftsbereich, der Kredithandel, Vertrieb und Finanzierung kompetent abdeckt. Unsere starken Referenzen und unsere Erfolgsbilanz im Bereich Leveraged Finance widerspiegeln unsere einzigartige Fähigkeit zum Angebot von Produkten und Lösungen mit hohem Mehrwert für unsere Anleger. Wir sind ein führender Market-Maker im Verkauf und Handel für privates und öffentliches Fremdkapital im gesamten Kreditspektrum, einschliesslich Leveraged Loans, Hochzins- und Investment-Grade-Barmitteln sowie systematischer Handel. Zudem sind wir auch Market-Maker am Markt für Kreditderivate, darunter die Credit-Default-Swap-Index-Produkte (CDX), liquide Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Emittenten, Sovereign CDS, Credit Default Swaptions sowie iBoxx Total Return Swaps. Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Palette an Finanzierungsoptionen für Kreditprodukte, unter anderem Repo-Geschäfte, Deckungskäufe, Total Return Swaps und Portfoliolihe.

Securitized Products ist ein marktführendes Geschäft, das anlagenorientierte Liquiditäts- und Finanzierungslösungen und -produkte für institutionelle Kunden und Vermögensverwaltungskunden anbietet. Wir verfügen über Erfahrung in einem breiten Spektrum von Anlagekategorien, darunter in den Bereichen Verbraucher, Gewerbe, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Transport und alternative Anlagen. Unser Finanzierungsgeschäft konzentriert sich auf die Bereitstellung von Vermögens- und Portfoliobewertung sowie Finanzierungslösungen (Warehouse, Überbrückung und Akquisition) und entwickelt, strukturiert und führt Kapitalmarkttransaktionen für unsere Kunden aus. Unsere Handelsplattform stellt Marktliquidität für eine umfassende Reihe von Darlehen und Wertschriften bereit, darunter Residential Mortgage-backed Securities (RMBS), Asset-backed Securities (ABS) und Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS). CMBS und RMBS umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte Ausleihungen als auch Private-Label-Ausleihungen. Unser erfahrener und spezialisierter Vertrieb für verbriefte Produkte vertreibt unsere primären und sekundären Produktangebote an unsere Kundenbasis. Zudem bieten wir über

unsere Wohnhypotheken-Verwaltungsgesellschaft Select Portfolio Services Verwaltungsdienste für Wohnhypotheken.

Macro Products umfasst unser globales Devisen- und Zinsgeschäft sowie unser Team für Investment-Grade-Kapitalmärkte in der Schweiz. Unser Zinsgeschäft verfügt über Market-Making-Ressourcen für die US-Cash- und Derivatemärkte, europäische geclearte Swaps sowie ausgewählte bilaterale und strukturierte Lösungen. Unser Bereich Investor Products erstellt anhand von Zins-, Devisen- und Rohstoff-Basiswerten strukturierte Produkte für institutionelle und Private-Banking-Kunden.

Emerging Markets, Financing and Structured Credit

umfasst eine Reihe von Finanzierungsprodukten, darunter Cash-flow-Kredite, Wertpapierdarlehen und besicherte Finanzierungstransaktionen sowie den Onshore-Handel in Brasilien, Mexiko, Russland, der Türkei, China, Indien und Südkorea. Darüber hinaus bieten wir Finanzierungslösungen und massgeschneiderte Anlageprodukte für Finanzinstitute sowie Firmenkunden und staatliche Kunden in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika.

Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte und bestimmte Immobiliengeschäfte. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

Research und HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von über 20'000 Unternehmen weltweit, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche Analyserahmen sowie firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich ständig verändernden Umfelds.

Divisionen

Swiss Universal Bank

Geschäftsprofil

In der Swiss Universal Bank bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden, die hauptsächlich in der Schweiz ansässig sind. Wir betreuen unsere Schweizer Kunden durch unsere folgenden sechs Geschäftsbereiche: Digital Banking, Private Banking und Premium Clients im Bereich Private Clients sowie Corporate Banking, Investment Banking und Institutional Clients im Bereich Corporate & Institutional Clients.

Unser Bereich **Private Clients** hat in der Schweiz eine führende Marktstellung im Privatkundenbereich mit rund 1,5 Mio. Kunden, darunter äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie wohlhabende Kunden und Retailkunden. Unser Dienstleistungsangebot beruht auf unserem strukturierten Beratungsprozess, unseren auf die jeweiligen Kundensegmente zugeschnittenen Leistungsversprechen und Betreuungsmodellen sowie auf dem Zugang zu einer grossen Bandbreite an umfassenden Lösungen und Produkten. Unser Netzwerk umfasst 1'290 Kundenberater in 109 Geschäftsstellen. Zusätzlich profitieren unsere Kunden von der Beratung durch mehr als 300 Spezialisten in Bereichen wie Investieren, Vermögens- und Immobilienplanung sowie Kreditvergabe. Unser Privatkreditgeschäft BANK-now verfügt über 17 Geschäftsstellen. Durch die Swisscard AECS GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von Credit Suisse und American Express, haben unsere Kunden zudem Zugang zu Produkten von weltweit führenden Kreditkartenanbietern.

Unser Bereich **Corporate & Institutional Clients** bietet eine professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen. Zu unseren Kunden zählen Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler. Der Bereich umfasst auch unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft, das Firmenkunden und Finanzinstitute im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen an den Anleihen- und Aktienmärkten betreut und bei Fusionen und Übernahmen (M&A) berät. Der Bereich Corporate & Institutional Clients umfasst 480 Kundenberater, die unsere Kunden an 58 Standorten betreuen.

Eckdaten – Swiss Universal Bank

	im Jahr / Ende		
	2020	2019	2018
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'615	5'905	5'443
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	2'104	2'573	1'991
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Clients	208,6	217,6	198,0
– Corporate & Institutional Clients	462,6	436,4	348,7
Anzahl Mitarbeitende	13'220	12'560	12'150

Geschäftsumfeld

Die Private-Banking- und Vermögensverwaltungsbranche in der Schweiz bleibt weiterhin attraktiv und hat nach wie vor positive Wachstumsaussichten. Die Schweiz verfügt über eine der höchsten Millionärsdichten weltweit und dürfte auch zukünftig beim Durchschnittsvermögen pro Erwachsenen einer der Spitzenreiter bleiben. Mit unseren hohen Marktanteilen in all unseren Kundensegmenten sind wir im Schweizer Markt weiterhin sehr gut positioniert. Allerdings könnte das zunehmende Aufkommen von Finanztechnologie-Unternehmen (Fintech-Unternehmen) in Europa und der Schweiz mit aggressiven Markteintrittsstrategien künftig zu mehr Wettbewerb im Retailkundengeschäft führen.

Das Bankgeschäft mit Unternehmens- und institutionellen Kunden bietet auch künftig attraktive Möglichkeiten, gestützt durch die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Dank unserer marktführenden Kompetenzen im Investment Banking in der Schweiz sind wir einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen für Schweizer Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig nutzen wir die internationale Reichweite und die Expertise unserer globalen Investment Bank.

Auf struktureller Ebene finden in der Branche auch weiterhin tiefgreifende Veränderungen statt. Regulatorische Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung sowie Kundeninformation und -dokumentation. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Konsolidierung unter kleineren Banken führen, bedingt durch die höhere kritische Grösse, die zur Erfüllung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist. Nach unserer Ansicht sind wir weiterhin gut aufgestellt, um diese potenzielle Marktkonsolidierung zu unserem Vorteil zu nutzen. Bei der Anpassung an das neue regulatorische Umfeld haben wir weitere Fortschritte erzielt und stellen nach wie vor beträchtliche Ressourcen bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den regulatorischen Standards entspricht. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zinsen für einen längeren Zeitraum negativ bleiben. Im Jahr 2020 haben wir die vorbeugenden Massnahmen weiterverfolgt und Einlagen in Schweizer Franken ab einem bestimmten Schwellenwert mit negativen Zinsen belastet.

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, ungünstige Wechselkursentwicklungen und ein starker Rückgang der US-Dollar-Zinssätze. Wir sind der Auffassung, dass sich die Pandemie weiter negativ auf die wichtigsten Volkswirtschaften weltweit auswirken wird und unsere Geschäftsentwicklung in der Zukunft weiter beeinträchtigen könnte, unter anderem durch niedrigere Zinsen, welche unsere Margen beeinflussen, sowie negative Auswirkungen auf Kreditverluste.

Geschäftsstrategie

Unser Heimmarkt Schweiz ist von jeher ein wichtiger Markt für unsere Unternehmensgruppe sowie zentraler Bestandteil unserer Gesamtstrategie – und dürfte dies auch in Zukunft bleiben. Innerhalb der Swiss Universal Bank vereinen wir alle Stärken und die kritische Grösse unserer Schweizer Bereiche Retail, Vermögensverwaltung, Corporate, Institutional und Investment Banking. Die Division ist sehr gut positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden, seien es Privat- oder Unternehmenskunden, mithilfe einer breiten Palette an massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen zu bedienen.

Um unsere Position als führende Schweizer Bank weiter zu festigen, konzentrieren wir uns auf unsere vier wichtigen Prioritäten:

Bank für die Schweiz mit globaler Expertise

Wir engagieren uns für unseren Heimmarkt Schweiz und für alle unsere Kunden in der Schweiz. Wir sind eine Universalbank, die Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden betreut. Wir beabsichtigen, unseren Marktanteil auszubauen, und bleiben ein verantwortungsbewusster Partner in der Schweizer Gesellschaft.

Im Jahr 2020 haben wir beschlossen, unseren Prozess für Innovationen und das digitale Angebot zu beschleunigen, und haben unseren Geschäftsbereich Direct Banking mit dem Geschäftsbereich Digitalization & Products zusammengelegt, um den integrierten Geschäftsbereich Digital Banking zu schaffen. Der neue Geschäftsbereich befasst sich schwerpunktmässig mit digitalen Lösungen für unsere Hightech-Kunden, insbesondere unsere Retailkunden / wohlhabenderen Kunden und kleineren Firmenkunden. Darüber hinaus haben wir entschieden, unser Geschäftsstellennetz aufgrund des veränderten Kundenverhaltens anzupassen. Des Weiteren gaben wir die Integration unserer Tochtergesellschaft Neue Aargauer Bank in die Credit Suisse (Schweiz) AG bekannt, um im Kanton Aargau ein einheitliches und effizientes Angebot bereitstellen zu können. Wir sehen weiterhin Potenzial in der Entwicklung des HNWI- und des UHNWI-Geschäfts durch die selektive Einstellung von Kundenberatern. Diese beiden Vermögensverwaltungs-Marktsegmente verzeichnen bedeutendes Wachstum und bleiben äusserst attraktiv. Unser ganzheitliches Angebot und die divisionsübergreifende und bankweite Zusammenarbeit bilden die Grundlage für unsere Massnahmen zur Nutzung weiterer Wachstumschancen in beiden Marktsegmenten. Zudem schaffen wir weiter Wert für unsere Kunden, indem wir unsere Expertise im Investment Banking und im Asset Management nutzen. Unsere Bemühungen und unser Engagement für die Schweiz sind für uns unverändert von hoher Priorität und wir wurden erneut als «Switzerland's Best Bank» – *Euromoney Awards for Excellence 2020* sowie als «Switzerland's Bank of the Year 2020» – *The Banker Award 2020* ausgezeichnet.

Bank für Unternehmer

Unternehmertum war für die Credit Suisse stets von grosser Bedeutung und unternehmerisches Denken gehört zu unseren Grundprinzipien. Wir haben unser Geschäft mit Unternehmern und ihren Firmen in allen Geschäftsbereichen der Swiss Universal Bank erweitert und wollen das Geschäft weiter stark ausbauen, unter anderem, indem wir unsere internationale Vernetzung im Investment Banking und im Asset Management nutzen. Eines unserer Ziele besteht darin, als die «Bank für Unternehmer» anerkannt zu werden.

Durch die Einführung einer gemeinsamen Kundenbetreuung für Privat- und Unternehmenskunden im Jahr 2015 haben wir unseren Fokus gestärkt, uns als «Bank für Unternehmer» zu etablieren. In diesem Zusammenhang haben wir die Anzahl der Kundenberater im Bereich Entrepreneurs & Executives erhöht und decken nun den Schweizer Markt mit 26 Standorten ab. Wir tragen durch unser Private-Equity-Vehikel Credit Suisse Entrepreneur Capital AG aktiv dazu bei, die Schweiz weiter zu einem Zentrum für Unternehmertum und Innovationen zu entwickeln. Mit mehr als zehn Investitionen in neue und bestehende Portfoliounternehmen im Jahr 2020 haben wir nicht nur jungen Unternehmern beim Ausbau ihres Geschäfts geholfen, sondern sie erfolgreich bei der Navigation in einem schwierigen operativen Umfeld unterstützt. Unsere breit gefächerten Kompetenzen und Fähigkeiten haben es uns 2020 ermöglicht, eine grosse Zahl von Investment-Banking-Transaktionen durchzuführen, und wir wurden erneut als «Switzerland's Best Investment Bank» – *Euromoney Awards for Excellence 2020* sowie als «Best Private Bank for Entrepreneurs» – *Global Private Banking Awards 2020* – PWM / *The Banker* ausgezeichnet.

Bank für ganzheitliche Lösungen

Wir wollen als Partner eng mit unseren Kunden zusammenarbeiten, um ihre komplexen Bedürfnisse zu verstehen und überzeugende Lösungen zu finden, die ihre Probleme ganzheitlich lösen, sodass unsere Kunden von praktischen Erfahrungen, Dienstleistungen und Produkten profitieren können.

Unser umfassendes Angebot für die verschiedenen Bedürfnisse und Lebensphasen unserer Kunden unterstreicht unser Bestreben, ganzheitliche Lösungen bereitzustellen. Im Jahr 2020 übernahmen wir von Anfang an eine aktive Rolle bei der Entwicklung der Überbrückungskredit-Lösung der Schweizer Regierung für KMU in der Schweiz als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie. Dieses Programm wurde in der Schweiz sehr gut aufgenommen und trug erheblich dazu bei, die negativen Auswirkungen der Pandemie auf Schweizer KMU zu begrenzen. Insgesamt konnte die Credit Suisse 2020 im Rahmen des COVID-19-Überbrückungskreditprogramms ein Kreditvolumen in Höhe von rund CHF 3 Mia. zur Unterstützung der Schweizer Wirtschaft bereitstellen. Ergänzend zu diesem Programm haben wir für unsere Firmenkunden im Januar 2021 eine weitere Kreditfazilität in Höhe von insgesamt CHF 500 Mio. bereitgestellt. Mit der Credit Suisse Sammelstiftung 1e bieten wir Unternehmen und Selbstständigerwerbenden

in der Schweiz die Möglichkeit, ihre überobligatorische Vorsorge auf attraktive, autonome Weise zu gestalten. Im Jahr 2020 konnten wir die Zahl der teilnehmenden Unternehmen und somit die verwalteten Vermögen deutlich steigern. Der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten entsprechend werden unsere Kunden in Zukunft nun auch von unserer Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen SRI-Funktion der Gruppe profitieren.

Bank für die digitale Generation

Wir passen die Art und Weise, wie wir unsere Kunden betreuen und beraten, an eine zunehmend digitale Gesellschaft und Wirtschaft an. Wir gehen davon aus, dass neue Technologien und Geschäftsmodelle entstehen werden, und müssen uns anpassen, um erfolgreich zu sein. Zu diesem Zweck investieren wir in digitale Kapazitäten mit einem Schwerpunkt auf Kundenbindung, Self-Service-Möglichkeiten und Front-Produktivität. Digitalisierung, Automatisierung und Datenbewirtschaftung sind Schlüsselfaktoren, um unsere Kostenbasis laufend zu verbessern und unsere Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Dabei besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Arbeitsweise grundsätzlich ändern werden.

Im Jahr 2020 konzentrierten wir uns weiterhin auf den Ausbau unserer digitalen Lösungen und Möglichkeiten für Privat-, Unternehmens- und institutionelle Kunden sowie Kundenberater. Wir haben unser neues Angebot CSX entwickelt und eingeführt, einschliesslich eines für Mobilgeräte optimierten Onboarding-Prozesses, einer Debitkarte und einer umgestalteten Applikation für das Mobile Banking für Kunden, die vorwiegend digitale Finanzbedürfnisse haben. Die CSX-Angebotspalette wird kontinuierlich durch neue Funktionen erweitert, darunter CSX Financial Plan, eine umfassende Lösung für die Finanzplanung, und CSX Invest, eine für Mobilgeräte optimierte, einfache Lösung für Erstanleger. Ferner haben wir unsere neue Relationship-Manager-Anwendung für unsere Geschäftsbereiche eingeführt, die Firmenkunden und institutionelle Kunden betreuen, um die Produktivität von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt zu steigern.

Ausgewählte Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2020 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Global Excellence in Leadership» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Excellence in Leadership in Western Europe» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Switzerland's Best Bank» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Switzerland's Best Investment Bank» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Switzerland's Bank of the Year 2020» – *The Banker Award 2020*
- «Best Private Bank for Entrepreneurs» – *Global Private Banking Awards 2020 – PWM / The Banker*

International Wealth Management

Geschäftsprofil

Die Division International Wealth Management bedient als integrierter Vermögensverwalter die Bedürfnisse unserer Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden durch die Bereitstellung professioneller Beratung und einer breiten Palette an Finanzlösungen.

Der Bereich **Private Banking** bietet umfassende Beratungsleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Wir betreuen unsere Kunden mit 1'140 Kundenberatern in 42 Städten in 25 Ländern und nutzen hierbei das breit gefächerte Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus und von Drittanbietern.

Der Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum. Zu den Kunden zählen Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden, inklusive unsere Private Banking Kunden. Unsere Asset-Management-Kompetenzen umfassen eine vielfältige Palette von Anlageklassen mit Fokus auf ausgewählte traditionelle und alternative Anlagestrategien.

Eckdaten – International Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2020	2019	2018
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	4'837	5'816	5'320
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'052	2'065	1'610
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	365,4	370,0	357,5
– Asset Management	440,3	437,9	388,7
Anzahl Mitarbeitende	9'850	10'230	9'930

Geschäftsumfeld

Zu Beginn des Jahres 2020 blickten die Private-Banking- und die Asset-Management-Branchen auf eine lange Phase mit grundsätzlich positiven Geschäfts- und Anlagebedingungen, gestützt durch einen starken Konjunkturzyklus, zurück. Im Zuge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie schwächten sich jedoch das Vermögenswachstum und die Investitionsbereitschaft der Kunden ab, was eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten und schlechtere wirtschaftliche Wachstumsaussichten widerspiegelte. Trotz einer allmählichen Erholung der Finanzmärkte ab dem zweiten Quartal blieben die Kundenaktivitäten und die damit verbundenen Erträge gedämpft, und die Kreditausfälle stiegen im Jahr 2020 an. Dadurch sahen sich viele Branchenteilnehmer mit

Blick auf ihre Profitabilität dazu veranlasst, Notfallpläne zur Kostensenkung zu aktivieren.

Soweit die nachteiligen Auswirkungen der Pandemie auf das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 gemildert werden können, dürfte die Private-Banking-Branche von attraktiven mittel- bis langfristigen Wachstumsaussichten in den von International Wealth Management abgedeckten Emerging Markets und westeuropäischen Märkten profitieren. Bei einem solchen Szenario wird gegenüber 2020 ein jährliches Wachstum der Private-Banking-Vermögenswerte von rund 7% bis 2024 erwartet. Auf regionaler Ebene sollten die Private-Banking-Vermögen in Russland und in Mittel- und Osteuropa um rund 8%, im Nahen Osten und in Afrika um rund 9% und in Lateinamerika um rund 12% zunehmen. Diese Wachstumsprognose fusst zum Teil auf der Erwartung steigender Bevölkerungszahlen, unternehmerischer Vermögensbildung und dem technischen Fortschritt. Obwohl in Westeuropa ein geringerer Vermögenszuwachs (rund 4% pro Jahr) erwartet wird, ist diese Region, die rund 20% der weltweiten Private-Banking-Vermögenswerte ausmacht, weiterhin von entscheidender Bedeutung. Ausserdem dürften die demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer alternden Bevölkerung, wie zum Beispiel der Finanzierungsdruck in den öffentlichen Vorsorgesystemen und der Vermögenstransfer an die nächste Generation, bedeutende Chancen an den europäischen Private-Banking-Märkten eröffnen.

Auch die Asset-Management-Branche wird, gestützt durch die Zunahme des globalen Vermögens, ihren Wachstumstrend voraussichtlich wieder aufnehmen. Voraussetzung ist jedoch eine wirksame Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Gleichzeitig stehen die Vermögensverwalter einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, wie zum Beispiel regulatorischen Komplexitäten und einer Ertrags- und Margenerosion. Die kontinuierlich zunehmende Bedeutung von passiven Produkten und Produkten mit niedrigen Gebühren spiegelt die anhaltende Preissensibilität der Anleger wider. Obwohl sich die Gebühren für alternative Strategien als robuster erwiesen haben, haben Markttrends zu einem Bedarf an innovativeren Produkten und Lösungen geführt. In diesem Umfeld ist es entscheidend, dass sich Vermögensverwalter von der Konkurrenz abheben können; sie müssen nicht nur eine starke Anlageperformance liefern, sondern auch andere mehrwertschaffende Fähigkeiten in Bereichen wie Risikomanagement und -kontrollen, Compliance, Kundenreporting und Datensicherheit unter Beweis stellen.

Verschiedene Trends werden die Vermögensverwaltungsbranche in den kommenden Jahren prägen und Chancen für International Wealth Management bieten. Dazu gehören die Nachfrage der Kunden nach immer anspruchsvolleren Finanzlösungen, der anhaltende Übergang hin zu nachhaltigen Anlagen und nachhaltiger Finanzierung sowie die zunehmende Bedeutung privater Märkte innerhalb des Finanzökosystems.

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, ungünstige Wechselkursentwicklungen

und ein starker Rückgang der US-Dollar-Zinssätze. Infolge der anhaltenden Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen, darunter niedrigere Zinssätze und mögliche Kreditverluste, ist der Ausblick für unsere geschäftliche Entwicklung derzeit ungewiss. Ein möglicher Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen infolge der Volatilität an den Finanzmärkten, niedrigere leistungsabhängige Gebühren und Anlageerträge sowie eine Verlagerung in Richtung Anlagekategorien mit geringerem Risiko werden das Ergebnis im Asset-Management-Geschäft möglicherweise weiter belasten.

Geschäftsstrategie

Unser Geschäft ist im Hinblick auf seine Grösse und Reputation in unseren Zielmärkten und -regionen führend. International Wealth Management trägt weiterhin erheblich zu den strategischen und finanziellen Zielen der Credit Suisse bei. Im Jahr 2020 haben wir unsere Geschäftsstrategie weiterentwickelt, um unser Wachstumspotenzial besser auszuschöpfen und für unsere Kunden der bevorzugte Bankpartner zu sein. Unsere Entscheidungen richten sich nach den folgenden strategischen Prioritäten:

Fokus auf Kundenbedürfnisse

Wir haben unsere Organisation und unser Modell der Kundenbetreuung dahingehend ausgerichtet, die spezifischen Bedürfnisse jedes Kundensegments systematisch zu bedienen und langfristiges Wachstum in den Emerging Markets und den westeuropäischen Märkten zu fördern. Wir betreuen unsere Kunden über fünf regionale Zuständigkeitsbereiche, welche die Regionen Westeuropa, Emerging Europe, Naher Osten / Türkei / Afrika, Brasilien und Lateinamerika abdecken. Wir betreuen unsere Kunden sowohl über Offshore-Zentren als auch über lokale Niederlassungen, um unsere integrierten Bankdienstleistungen für UHNWI-Kunden und HNWI-Unternehmerkunden bereitzustellen. Innerhalb dieser regionalen Zuständigkeitsbereiche verfügt die Bank über eine kleine Anzahl von erfahrenen Bankfachleuten, die wir als Strategic Client Partners bezeichnen. Sie bieten Dienstleistungen speziell für strategische Kunden an und ermöglichen ihnen einen optimierten Zugang zu unseren unternehmensweiten Lösungen. Parallel dazu betreut unser Bereich Private Banking International Kunden mit weniger komplexen Bedürfnissen. Diese Kunden sind in den verschiedenen Regionen von International Wealth Management ansässig und werden von der Schweiz aus über ein analysebasiertes Multi-Kanal-Beratungsmodell betreut.

Zur Unterstützung dieses Modells stärken und optimieren wir unsere Marktpräsenz durch Technologieinvestitionen an unseren wichtigsten Geschäftszentren, während wir selektiv in Onshore-Standorte und Märkte mit attraktiven Wachstumsaussichten investieren. Zudem haben wir zur Stärkung unserer Fähigkeit, Kundenbedürfnisse und Geschäftschancen zu identifizieren und anzugehen, Kundenberater, Lösungsexperten sowie Risikomanagement- und Compliance-Spezialisten vor Ort eingestellt.

Erweiterung unserer Kompetenzen

Wir konzentrieren uns auf ein systematisches Angebot massgeschneiderter Lösungen und Produkte für die individuellen

Bedürfnisse unserer Kunden und beraten sie ganzheitlich zu ihrem Vermögen und ihren Verbindlichkeiten. Aus unserer Sicht bietet eine umfassendere Zusammenarbeit und Partnerschaft in unserem ganzen Unternehmen die Grundlage für ein differenziertes und bedürfnisorientiertes Leistungsversprechen und für die Gewinnung eines grösseren Anteils am Geschäft unserer Kunden. Wir nutzen unsere Kompetenzen in Bezug auf Anlagestrategien und Research, darunter die Credit Suisse House View, um die Risiko-Rendite-Profile der Anlageportfolios unserer Kunden weiter zu optimieren.

Im Jahr 2020 haben wir unsere Kompetenzen zur systematischen Berücksichtigung von drei Bereichen mit hoher Kundennachfrage deutlich erweitert, indem wir:

- in International Wealth Management den dedizierten Geschäftsbereich Investment Banking Advisory geschaffen haben, der in enger Zusammenarbeit mit der Division Investment Bank der Credit Suisse die Bedürfnisse unserer Unternehmerkunden in den Bereichen M&A und Unternehmensberatung im mittleren Marktsegment abdeckt;
- den Geschäftsbereich Sustainable Client Solutions geschaffen haben, um die schnell wachsende Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen und nachhaltiger Finanzierung zu bedienen;
- alle unsere Kreditvergabekapazitäten im Geschäftsbereich International Financing Group als einer einzigen, effizienten Drehscheibe in International Wealth Management für alle unsere Kreditlösungen zusammengeführt haben.

Die divisionsübergreifende Zusammenarbeit und Produktinnovation, einschliesslich der zentralisierten Handels- und Verkaufsdienstleistungen unseres Joint Venture GTS innerhalb der Investment Bank, ermöglichen es uns, institutionellen und Privatkunden integrierte Lösungen anzubieten.

Investitionen in unser Geschäftsmodell

Durch weitere Investitionen in unsere Infrastruktur, die Front-to-Back-Verbesserung der Prozesse und die digitale Transformation stellen wir die Skalierbarkeit sicher und unterstützen unsere Wachstumspläne. In diesem Zusammenhang vereinfachen wir unser Geschäftsmodell, tätigen wichtige Investitionen in die Neugestaltung und Automatisierung von Prozessen und verbessern und harmonisieren gleichzeitig unsere Onshore-Plattformen. Diese Massnahmen dienen auch zur Verkürzung der Zeit bis zur Markteinführung von Produkten und Lösungen und zur administrativen Entlastung unserer Kundenberater. Darüber hinaus sollen sie uns bei der systematischen Einbeziehung von

Risikomanagement und Compliance-Aufsicht in unsere Prozesse unterstützen und so unsere Fähigkeit stärken, unser Geschäft und unsere Reputation zu schützen, sowie nachhaltiges Wachstum ermöglichen.

Positionierung des Asset Management für langfristiges Wachstum

In unserem Bereich Asset Management streben wir eine Steigerung unserer wiederkehrenden Management Fees an, insbesondere für in unserem Alleineigentum stehende Geschäftsbereiche, indem wir unsere bestehenden starken Aktivitäten ausbauen. Gleichzeitig wollen wir uns auf Produkteinführungen in Geschäftsbereichen, die an unsere Kernkompetenzen angrenzen, konzentrieren und einen weiteren Schwerpunkt auf die Differenzierung alternativer Anlagelösungen und privater Platzierungen legen. Den disziplinierten Ansatz im Kostenmanagement wollen wir dabei fortführen.

Darüber hinaus tätigen wir erhebliche Investitionen in unsere Plattform und Ressourcen, um die Integration von ESG-Kriterien in unser Angebot zu beschleunigen, die wachsende Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen zu befriedigen und eine führende Position bei nachhaltigen Anlagelösungen einzunehmen. Schliesslich unterstützen wir die Wachstumsbemühungen unseres Asset-Management-Geschäfts durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Vermögensverwaltungsbereichen der Credit Suisse weltweit, um unser Angebot besser auf die Bedürfnisse unserer Kunden abzustimmen und die Umsetzungszeit neuer Anlageangebote zu verkürzen.

Ausgewählte Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Im Jahr 2020 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Central and Eastern Europe's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Latin America's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Excellence in Leadership in Western Europe» – *Euromoney Awards for Excellence 2020*
- «Best Private Bank in Russia» (achtes Jahr in Folge), «Best Private Bank in the Middle East» und «Best Private Bank for Entrepreneurs» – *Global Private Banking Awards 2020 – PWM / The Banker*
- «Best Private Bank in the Middle East» – *Euromoney Private Banking and Wealth Management Survey 2020*

Asia Pacific

Geschäftsprofil

Die Division Asia Pacific stellt ein integriertes Vermögensverwaltungsangebot für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden bereit, das Private-Banking-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsleistungen umfasst. Unsere umfassenden Kompetenzen im Bereich Vermögensverwaltung umfassen Anlagefonds, Vermögensverwaltungsmandate, Vermögensplanungsleistungen wie Family-Office- und Philanthropie-Beratung, Kreditlösungen, Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen sowie Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen. Die enge globale Zusammenarbeit mit den anderen Divisionen der Bank fördert unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten in der Region durch globale Anbindung, innovative Produkte und ganzheitliche Lösungen für unsere Kunden in der Region Asien-Pazifik.

Eckdaten – Asia Pacific

	im Jahr / Ende		
	2020	2019	2018
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	3'155	3'029	2'759
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	828	922	632
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)	221,3	220,0	199,3
Anzahl Mitarbeitende	6'890	6'530	6'200

Geschäftsumfeld

Für die Vermögensbildung in Asien sind grösstenteils Unternehmer der ersten und zweiten Generation verantwortlich. Die Fundamentaldaten, welche die langfristige unternehmerische Vermögensbildung und das Wachstum geschäftlicher Aktivitäten für die Region Asien-Pazifik untermauern, bleiben positiv und dürften auch weiterhin Bestand haben. Asien-Pazifik ist weiterhin eine wachstumsstarke Region, in der das Bruttoinlandsprodukt und das UHNWI-Vermögenssegment Schätzungen zufolge in den kommenden Jahren erheblich wachsen werden. Ein Vermögenszuwachs im UHNWI- und HNWI-Bereich dürfte trotz kurzfristiger Marktzyklizität und wirtschaftlichen Drucks zu grösseren Kapitalansammlungen für Investitionen und mehr Chancen für unternehmerische Aktivitäten führen.

Asien-Pazifik war die erste Region, die von COVID-19 betroffen war. Die Regierungen in der Region reagierten in der ersten Jahreshälfte 2020 im Allgemeinen frühzeitig auf die Pandemie. Die Pandemie und die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen China und den USA, haben zu grösserer Marktvolatilität und auch Unsicherheit geführt. Insbesondere bei Aktienemissionen und strukturierten Produkten wurde 2020 eine stärkere Kundenaktivität verzeichnet, während die Beratungsaktivität bei Unternehmensfusionen und -übernahmen schwächer ausfiel. In der ersten Jahreshälfte bauten die Kunden zudem in grossem Stil Fremdmittel ab. Der US-Dollar wertete in der zweiten Jahreshälfte 2020 gegenüber einem Basket aus wichtigen

Weltwährungen ab und der US-Dollar-Index verzeichnete einen Rückgang von 13% seit seinem Höchststand im März 2020.

Unser operatives Umfeld und unsere Ergebnisse wurden 2020 durch die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich beeinflusst. Die Reaktionen der Anleger und Zentralbanken und eine starke Reduzierung der US-Dollar-Zinssätze erhöhten die Volatilität an den Finanzmärkten erheblich und führten zu höheren Kreditverlusten. Diese Effekte könnten unsere Ergebnisse beeinträchtigen, etwa durch potenziell ungünstige Auswirkungen auf Kreditverluste und Mark-to-Market-Verluste in unserem Finanzierungsgeschäft.

Geschäftsstrategie

Wir halten trotz kurzfristiger Marktzyklizität und wirtschaftlichem Druck an unserer Geschäftsstrategie fest. Diese konzentriert sich auf das Wachstum unseres Geschäfts in den grossen Vermögens- und Finanzmärkten Asiens sowie auf unser Ziel, uns als «Bank für Unternehmer in der Region Asien-Pazifik» zu etablieren. Das Geschäftsmodell unserer Division und die integrierte Bereitstellung sind wichtige Alleinstellungsmerkmale, die unsere kundenorientierte Strategie durch ganzheitliche Beratung, strukturierte Lösungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungsdienstleistungen für die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden im privaten und unternehmerischen Bereich untermauern. Unsere kontinuierliche Fokussierung auf Aufrechterhaltung einer diversifizierten regionalen Präsenz und führender Marktpositionen im Private Banking und Investment Banking ist entscheidend, um den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, talentierte Mitarbeitende zu gewinnen und eine Partnerschafkultur zu fördern, mit der attraktive Renditen und Wachstum bei einem disziplinierten Risikomanagement erzielt werden können.

Unsere auf die Vermögensverwaltung ausgerichteten Geschäftsbereiche der Division Asia Pacific erwirtschafteten 2020 ein solides Ergebnis. Zurückzuführen war dies auf höhere transaktionsabhängige Erträge, gestützt auf höhere Erträge infolge der starken Kundenaktivität, aus der Ausgabe von strukturierten Aktienprodukten und dem Aktienemissionsgeschäft sowie aus dem Bereich GTS. Wir haben die Geschäftseinheit Asia Pacific Strategic Products (ASP) geschaffen, die sich aus der Asia Pacific Financing Group (AFG), Asia Pacific Asset Finance und Loan Syndication zusammensetzt, damit unsere Strategie differenzierte Kapazitäten in den Bereichen Finanzierung, Kapitallösungen und Strukturierung für unsere Unternehmer- und Firmenkundensegmente in der Region bereitstellen kann. Unsere in Bezug auf Kunden, Länder und Produkte diversifizierte Plattform ist in einer so dynamischen und vielfältigen Region wie Asien-Pazifik für eine effektive und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Ein wichtiger Meilenstein, der in diesem Geschäftsjahr erreicht wurde, war die Aufstockung unserer Beteiligung an unserem chinesischem Wertpapier-Joint-Venture Credit Suisse Founder Securities Limited (CSFS) von 33,3% auf 51%. Dies ebnete der Credit Suisse den Weg, unsere Onshore-Kapazitäten in China auszubauen, um Chancen für das zukünftige Wachstum unseres Geschäfts im Grossraum China zu nutzen.

Unsere strategischen Prioritäten mit Blick auf die Zukunft sind die Nutzung unseres differenzierten integrierten Modells zur selektiven Ausweitung unserer Abdeckung bei UHNW- und Unternehmenskunden durch strategische Neueinstellungen in der Region und die Vertiefung unseres massgeschneiderten Produktangebots, insbesondere bei Finanzierungs- und verwalteten Lösungen. Wir haben die Absicht, diversifiziertes Wachstum durch Investitionen in unsere führenden Länderbereiche voranzutreiben, den langfristigen Ausbau unserer Onshore-Kapazitäten in China fortzusetzen und vermögensbezogene strategische Lösungen und den Vertrieb in Zusammenarbeit mit den globalen Unternehmensbereichen der Bank auszuweiten, darunter die Bereiche GTS, SRI und Asset Management. Durch die Nutzung von Digitalisierung, Datenbewirtschaftung und Automatisierung streben wir operative Exzellenz an, um die Kundenerfahrung insgesamt zu verbessern und unser Risikomanagement und unsere Kontrollen weiter zu optimieren.

Ausgewählte Auszeichnungen im Jahr 2020 und Entwicklung des Marktanteils

- «Asia's Best Bank for Wealth Management» – *Euromoney Asia Awards for Excellence 2020*
- «Best Private Bank, Asia Pacific» – *Asian Private Banker Awards for Distinction 2020*
- «Asia's Best Investment Bank» – *GlobalCapital Asia Awards 2020*
- «Equity Derivatives House of the Year, Asia ex-Japan» – *Asia Risk Awards 2020*
- «Credit Derivatives House of the Year, Asia ex-Japan» – *Asia Risk Awards 2020*
- «Best House, Asian Equities» – *Structured Retail Products Asia Awards 2020*

Investment Bank

Geschäftsprofil

Die Division Investment Bank bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen mit Schwerpunkt auf kundenorientierten Geschäftsbereichen und unterstützt zudem die globalen Vermögensverwaltungsbereiche der Credit Suisse und deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage sowie Kapitalbeschaffungs- und Beratungsleistungen. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, Regierungen, staatliche Stellen, äusserst vermögende Kunden und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, Finanzinvestoren sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Wir bieten unsere Investment-Banking-Kompetenzen weltweit durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrieländern sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse

nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

Eckdaten – Investment Bank

	im Jahr / Ende		
	2020	2019	2018
Eckdaten			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	9'098	8'161	8'004
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'655	1'026	818
Anzahl Mitarbeitende	17'560	17'050	15'590

Geschäftsumfeld

Die Geschäftsbedingungen im Jahr 2020 wurden durch beispiellose Ereignisse beeinflusst, in erster Linie bedingt durch die globale COVID-19-Pandemie sowie die makroökonomische und geopolitische Ungewissheit im Zusammenhang mit dem EU-Austritt Grossbritanniens und den Wahlen in den USA. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 führte zu starken Marktverwerfungen, die Volatilität auf Rekordniveau, eine Ausweitung der Kreditspreads und einen Einbruch der Energiepreise umfassten. Wichtige Zentralbanken und Regierungen weltweit reagierten mit beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Anreizmassnahmen, die zu einer starken Nachfrage der Anleger nach Renditeprodukten mit Anleihen- und Aktienemissionen auf Rekordniveau führten. Dies hatte einen deutlichen Anstieg des Volumens und der Kundenaktivität in unserem Handelsgeschäft zur Folge, insbesondere in unserem Bereich GTS. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben sich jedoch negativ auf unsere Kreditrisikopositionen ausgewirkt und könnten die Stimmung und Risikobereitschaft der Kunden in Zukunft negativ beeinflussen, was sich wahrscheinlich auf unsere Ergebnisse auswirken wird. Der branchenweite Gebührenpool stieg um 19% gegenüber 2019. Die Ereignisse beeinträchtigten die M&A-Gebührenpools: Die Gebührenpools für abgeschlossene Geschäfte gingen gegenüber 2019 um 10% zurück. Trotz dieser Verlangsamung der M&A-Aktivität stieg das Volumen der angekündigten M&A-Geschäfte in der zweiten Jahreshälfte an.

Geschäftsstrategie

Mit Wirkung zum 1. August 2020 haben wir unsere Investment-Banking-Kapazitäten in den ehemaligen Geschäftsbereichen Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets in einer einzigen Division zusammengeführt: der Investment Bank. Diese global integrierte, kundenorientierte Plattform konsolidiert unsere Verkaufs- und Handel-, Emissions- und Beratungskompetenzen und ermöglicht es uns, eine kritische Grösse zu erreichen, die weltweite Konnektivität zu maximieren und die Ertragsvolatilität zu reduzieren. Im Rahmen unserer strukturellen Initiativen haben wir GTS geschaffen. Diese Einheit vereint unsere erfolgreichen Bereiche ITS und Asia Pacific Solutions, um auf globaler Basis institutionelle Produkte für unsere Vermögensverwaltungskunden bereitzustellen. Die Methode, mit der das Ergebnis von GTS den vier

Divisionen zugewiesen wird, widerspiegelt den für GTS generierten ökonomischen Gewinn aus dem Kundenstamm der einzelnen Divisionen sowie die historische Performance der konstituierenden Geschäftsbereiche. Die feste Zuweisung wird kombiniert mit einer zusätzlichen Aufgliederung nach Divisionen einer über die feste Zuweisung hinausgehenden Outperformance von GTS. Darüber hinaus haben wir durch die Integration unserer Bereiche APAC Cash und Prime Services den Umfang unseres Aktiengeschäfts erweitert, um den Service für unsere institutionellen Kunden zu verbessern. Zudem haben wir durch die Zusammenlegung unserer Originations- und Abwicklungsplattformen die Aktivitäten der Kapitalmarkt-Geschäftsbereiche vereinfacht.

Wir glauben, dass wir dank dieser strategischen Massnahmen gut positioniert sind, um unsere Erträge zu steigern und nachhaltige Renditen zu generieren und gleichzeitig die Kosten- und Kapitaldisziplin aufrechtzuerhalten. Unser Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Sicherung unserer führenden Marktanteile sowie der Investition in Wachstumsbereiche. Insbesondere umfasst unsere Strategie die Erweiterung unserer M&A-Tätigkeit in den wachstumsstarken Sektoren Technologie und Gesundheit, die Entwicklung massgeschneiderter Produkte und Lösungen im Bereich

ESG und für die privaten Märkte, den Ausbau unserer Onshore-Präsenz in China sowie Investitionen in den elektronischen Handel. Darüber hinaus gehen wir von einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Credit Suisse aus. Der Schwerpunkt liegt dabei auf unseren Kunden von International Wealth Management, insbesondere UHNW-Kunden in Zusammenarbeit mit GTS, sowie auf den EMEA Capital Markets und Advisory Groups.

Wir gehen davon aus, dass die Integration uns zudem Effizienzsteigerungen durch die Konsolidierung unserer Risiko-, Technologie- und Abwicklungsplattformen ermöglichen wird. Konkret erwarten wir, dass wir im Rahmen des Bruttokosteneinsparungsziels der Gruppe bis 2022 Bruttokosteneinsparungen in Höhe von über USD 100 Mio. erzielen werden. Wir gehen davon aus, dass wir durch Investitionen in die profitabelsten Gelegenheiten eine Optimierung der Kapitalallokation erreichen können, während wir gleichzeitig das Ziel für die Gruppe einhalten, rund ein Drittel des Kapitals der Investment Bank zuzuteilen. Wir sind der Ansicht, dass es uns diese strategischen Massnahmen ermöglichen werden, mittelfristig eine Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 10–15% zu erreichen.

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

Überblick

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, hat bis zu einem gewissen Grad Auswirkung auf unsere Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Märkte, auf unser Dienstleistungs- und Produktangebot in den angestammten Ländern sowie auf die Art und Weise, wie wir spezifische Aktivitäten strukturieren.

Weltweit haben die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group reagiert. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben können. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zu zusätzlichen Kosten führen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken beziehungsweise einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersagen. Unsere Ausgangslage für diese regulatorischen Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätsausstattung verfügen.

→ Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge

Im Folgenden werden einige der bedeutendsten Regulierungen erörtert, die im Jahr 2020 oder Anfang 2021 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Globale Initiativen

Bestimmte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und in nationales Recht umgesetzt, so auch nachstehend erörterte.

Ausbruch von COVID-19

Seit Dezember 2019 hat sich COVID-19 rasant auf der ganzen Welt verbreitet. Am 3. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Finanzaufsichtsbehörden und Behörden weltweit, wie die Europäische Zentralbank (EZB), die britische Financial Conduct Authority (FCA), das Board of Governors des Federal Reserve System (Fed), das New York State Department of Financial Services (DFS) und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), konzentrierten sich auf die Entwicklung des COVID-19-Ausbruchs und beobachteten ihn und seine Auswirkungen auf den Finanzdienstleistungssektor sehr genau. Diese Regulierungsbehörden haben für bestimmte regulatorische Anforderungen temporäre Entlastungsmassnahmen für die unter ihrer Aufsicht stehenden Unternehmen getroffen. Daneben haben auch die nationalen Regierungen und Zentralbanken mehrerer Länder verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Wirtschaft zu stützen, insbesondere, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Verbraucher zu fördern. Dazu gehören Zinssenkungen, die Einführung oder Ausweitung von Wertpapierankaufprogrammen sowie die Bereitstellung von Liquidität und Kreditfazilitäten für Institute im Finanzsektor. Die Behörden werden die Ausbreitung von COVID-19 weiterhin sehr genau beobachten und ihre Empfehlungen an Unternehmen voraussichtlich im weiteren Verlauf der Entwicklungen anpassen.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für eine weitere Erörterung zu regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Ablösung der Interbank Offered Rates

Die Credit Suisse hat in den verschiedenen Geschäftsbereichen eine hohe Anzahl an Verbindlichkeiten und Aktiven ermittelt, die mit Interbank Offered Rate (IBOR) Indizes im Zusammenhang stehen und die einen Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen erfordern. Sie beteiligt sich an nationalen Arbeitsgruppen und Branchenforen, die an der Umsetzung dieses Übergangs arbeiten. Hierzu hat die International Swap and Derivatives Association (ISDA) am 23. Oktober 2020 (i) Supplement Nr. 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (das «IBOR-Supplement») und (ii) das ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protocol (das «IBOR-Protokoll») herausgegeben. Das IBOR-Supplement soll die Widerstandsfähigkeit von ab dem 25. Januar 2021 gehandelten Derivatkontrakten verbessern, indem es bei auslösenden Ereignissen – wenn gewisse IBOR-Sätze dauerhaft wegfallen oder, wie im Fall des LIBOR (London Interbank Offered Rate), nicht mehr repräsentativ sind – eine Rückfalllösung («Fallback») durch bestimmte alternative Referenzzinssätze anwendet. Das IBOR-Protokoll gestattet teilnehmenden Parteien die Anpassung von Geschäften innerhalb des Geltungsbereichs, die vor dem 25. Januar 2021 abgeschlossen wurden, zu ähnlichen Konditionen. Diese Dokumente sind

ein entscheidender Bestandteil der branchenweiten Bemühungen um einen Übergang der Derivatmärkte vom LIBOR und von anderen IBORs zu alternativen Referenzzinssätzen. Die Bank und einige andere Tochtergesellschaften sind dem IBOR-Protokoll am 22. Oktober 2020 beigetreten.

Am 16. Oktober 2020 veröffentlichte die FINMA die FINMA-Aufsichtsmittteilung 08/2020, die sich explizit mit der LIBOR-Ablösung im Derivatebereich beschäftigt. Laut FINMA besteht in der Schweiz der volumenmässig grösste Anteil der noch bestehenden, an den LIBOR gebundenen Verträge bei Over-the-Counter-Derivaten (OTC). Die FINMA hat daher den betroffenen Rechtseinheiten unter ihrer Aufsicht empfohlen, sich an das IBOR-Protokoll zu halten.

Am 4. Dezember 2020 veröffentlichte die FINMA die FINMA-Aufsichtsmittteilung 10/2020, in der sie erneut betonte, wie wichtig angesichts des bevorstehenden Wegfalls des LIBOR und der damit verbundenen operationellen Risiken die Umsetzung einer geeigneten LIBOR-Übergangsstrategie für alle auf dem LIBOR basierenden Verträge sei. Insbesondere empfahl die FINMA allen betroffenen Finanzinstituten, ab Ende Januar 2021 keine auf dem LIBOR basierenden Neugeschäfte ohne robuste Rückfallklauseln mehr abzuschliessen, welche bei Wegfall des LIBOR den Ersatz des entsprechenden LIBOR regeln. Darüber hinaus empfahl die FINMA Finanzinstituten, bis 31. März 2021 eine Strategie zur Verringerung des LIBOR-Engagements bis zum Jahresende 2021 zu formulieren und umzusetzen. Diese Strategie sollte aus Sicht der FINMA auch eine Kontaktaufnahme mit Gegenparteien bis Ende März 2021 umfassen.

Am 5. März 2021 kündigte die ICE Benchmark Administration Limited (IBA), die LIBOR-Verwaltungsstelle, an, dass sie die Veröffentlichung repräsentativer Sätze für alle CHF-, EUR-, GBP-, JPY-LIBORs und für die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBORs unmittelbar nach der Veröffentlichung des LIBOR am 31. Dezember 2021 und für die verbleibenden USD-LIBORs unmittelbar nach der Veröffentlichung des LIBOR am 30. Juni 2023 einstellen wird. Gleichzeitig bestätigte die FCA, dass alle LIBOR-Sätze nach diesen Terminen in Bezug auf diese LIBOR-Sätze entweder von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt werden oder nur in synthetischer, nicht repräsentativer Form zur Verfügung stehen werden, die in bestimmten Fällen zu verwenden sind. Der Umfang der Befugnis der FCA, die Veröffentlichung synthetischer Sätze zu verlangen, unterliegt der Inkraftsetzung der Financial Services Bill durch das britische Parlament. Des Weiteren gab die ISDA eine Erklärung ab, in der sie feststellte, dass die Ankündigung der FCA ein «index cessation event» im Sinne des IBOR-Supplement und des IBOR-Protokolls darstellt. Nach der ersten Ankündigung der IBA, die Veröffentlichung solcher IBOR-Sätze einzustellen, veröffentlichten die Fed, das Office of the Comptroller of the Currency (OCC) und die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) am 30. November 2020 eine Erklärung, in der sie die Banken aufforderten, sobald als möglich, auf jeden Fall aber ab dem 31. Dezember 2021, keine neuen Verträge mehr abzuschliessen, die den USD-LIBOR als Referenzsatz verwenden, um einen geordneten LIBOR-Übergang

zu ermöglichen. Die FCA unterstützte die Aussagen der Fed, des OCC und der FDIC.

→ Siehe «Ersetzung der Interbank Offered Rates» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen für weitere Informationen in Bezug auf den IBOR-Übergang.

Schweiz

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Verschuldung (Leverage) und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer bevorstehenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Prospektregime

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) trat am 1. Januar 2020 in Kraft und führte ein neues Prospektregime für das Angebot von Effekten in der Schweiz ein. Die FINMA gewährte der BX Swiss AG und der SIX Exchange Regulation AG per 1. Juni 2020 eine Zulassung als Prüfstelle für Prospekte. Die Prüfstellen sind gemäss dem FIDLEG reguliert und haben die Aufgabe, die im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot von Effekten oder einer Zulassung von Effekten zum Handel an einem Handelsplatz in der Schweiz zu veröffentlichenden Prospekte zu prüfen und zu genehmigen. Vorbehaltlich gewisser Ausnahmen ist die Veröffentlichung genehmigter Prospekte seit dem 1. Dezember 2020 für Emittenten von Effekten zwingend, sofern ein öffentliches Angebot oder eine Zulassung zum Handel in der Schweiz vorgesehen ist.

Regime für die Erbringung von Finanzdienstleistungen

Das FIDLEG führte zudem Pflichten für Schweizer Finanzdienstleister oder ausländische Finanzdienstleister ein, die Finanzdienstleistungen an Kunden in der Schweiz erbringen, auch wenn dies ausschliesslich grenzüberschreitend geschieht. Zu den Pflichten gehört die Registrierung von Personen, die für einen Finanzdienstleister oder eigenständig als Finanzdienstleister (sogenannte Kundenberater) Finanzdienstleistungen erbringen. Mit Wirkung zum 20. Juli 2020 erteilte die FINMA der BX Swiss AG die Zulassung als erste Registrierungsstelle für Kundenberater laut FIDLEG. Die Registrierungsstellen führen ein laut FIDLEG vorgeschriebenes Beraterregister. Kundenberater schweizerischer Finanzdienstleister, die keiner prudenziellen Aufsicht unterstehen, und Berater ausländischer Finanzdienstleister, die ihre Dienstleistungen in der Schweiz oder an Kunden in der Schweiz anbieten, müssen sich bei einer Registrierungsstelle registrieren (mit gewissen Ausnahmen). Die Registrierungsstellen haben den Auftrag, sicherzustellen, dass die Kundenberater die laut FIDLEG erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Erbringung von Finanzberatungsdienstleistungen in der Schweiz abgeschlossen haben.

Insolvenzregime

Am 25. Februar 2020 veröffentlichte die FINMA einen Bericht mit einer ausführlichen Beurteilung der Stabilisierungs- und Abwicklungspläne der systemrelevanten Schweizer Institute. Die FINMA genehmigte die Stabilisierungspläne aller fünf systemrelevanten Schweizer Banken. Darüber hinaus beurteilte die FINMA den Schweizer Notfallplan der Credit Suisse als umsetzbar. Hinsichtlich der globalen Abwicklungsfähigkeit kam die FINMA zu dem Schluss, dass die Credit Suisse bereits wichtige Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und mithin erhebliche Fortschritte erzielt hat.

Regulierung von Anlagendienstleistungen

Als Reaktion auf die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Handelsplätze mit dem der EU nicht über den 30. Juni 2019 hinaus zu verlängern, aktivierte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gewisse Schutzmassnahmen in der Schweiz, um die Funktionsfähigkeit der Schweizer Handelsplätze zu gewährleisten. Seit dem 1. Juli 2019 benötigen Handelsplätze eine Anerkennung seitens der FINMA, falls sie bestimmte Beteiligungsrechte an Schweizer Unternehmen anbieten oder den Handel mit diesen ermöglichen, und das EFD setzte die EU auf eine Liste von Rechtsordnungen, für die keine entsprechende Anerkennung gewährt wird. Da Grossbritannien per 31. Januar 2020 offiziell aus der EU ausgetreten ist, aktualisierte das EFD seine Liste der Rechtsordnungen mit Wirkung vom 1. Februar 2020 und nahm Grossbritannien als separate Einheit auf. Am 13. Januar 2021 erliess die britische Regierung ein Gesetz, in dem sie festlegte, dass der Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmen für die Schweizer Handelsplätze BX Swiss AG und SIX Swiss Exchange AG gleichwertige Ergebnisse wie das entsprechende britische Regime erzielt. Mit Wirkung vom 3. Februar 2021 können britische Wertpapierfirmen die britische Handelsverpflichtung für Aktien durch den Handel an diesen Börsen erfüllen. Im Gegenzug deaktivierte die Schweiz die Schutzmassnahmen für die Börsen mit Bezug auf Grossbritannien und entfernte Grossbritannien von der entsprechenden Liste. Am 3. Februar 2021 aktualisierte die FINMA zudem ihre Liste anerkannter Handelsplätze, auf der nun die London Stock Exchange plc und andere Handelsplätze in Grossbritannien wieder aufgeführt sind.

DLT-Gesetz

Am 25. September 2020 setzte das Schweizer Parlament das Gesetz über die Technik verteilter elektronischer Register, sogenannte Distributed Ledger Technology, (das «DLT-Gesetz»), in Kraft. Das DLT-Gesetz führt ein neues Konzept sogenannter «DLT-Wertrechte» ein, die die Tokenisierung von Rechten, Ansprüchen und Finanzinstrumenten wie Anleihen, Aktien oder Derivaten ermöglichen. Darüber hinaus regelt das DLT-Gesetz die Einführung einer neuen Zulassungskategorie als DLT-Handelssystem im Finanzmarktinfrastrukturgesetz und gewisse Klarstellungen in Bezug auf die Behandlung von Kryptowährungen in Schweizer Konkursverfahren. Die im DLT-Gesetz festgelegten Änderungen am Schweizer Obligationenrecht und am Bundesgesetz über Bucheffekten, welche die Schaffung von

DLT-Wertrechten im Hauptbuch ermöglichen, traten am 1. Februar 2021 in Kraft. Die weiteren Bestimmungen des DLT-Gesetzes werden voraussichtlich am 1. August 2021 in Kraft treten.

Reform des Aktienrechts

Am 19. Juni 2020 verabschiedete das Schweizer Parlament eine Reihe wesentlicher Änderungen am Schweizer Aktienrecht, die im Obligationenrecht festgehalten sind. Die Reform umfasst Änderungen zu Aktienkapital, Corporate Governance, Aktionärsrechten, Pflichten eines Unternehmens im Fall von Zahlungsschwierigkeiten, eine Übernahme der Bestimmungen der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung, VegüV) in das allgemeine Schweizer Aktienrecht und Berichtserstattungspflichten nach dem «Comply-or-explain»-Ansatz für Geschlechterrichtwerte auf Ebene der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats grosser Schweizer Aktiengesellschaften einschliesslich der Credit Suisse Group AG. Während das allgemeine Datum, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt, zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt wird, entschied der Schweizer Bundesrat im September 2020, die Berichterstattungspflicht gemäss dem «Comply-or-explain»-Ansatz für Geschlechterrichtwerte bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen. Diese «Comply-or-explain»-Vorschrift wird fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten für den Verwaltungsrat und zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten für die Geschäftsleitung anwendbar. Daher müssen die betroffenen Unternehmen, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die entsprechenden Berichterstattungsrichtlinien jeweils per 2026 beziehungsweise 2031 einhalten.

Bundesgesetz über den Datenschutz

Am 25. September 2020 verabschiedete das Schweizer Parlament die Revision des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) mit einer Reihe von Änderungen. Insbesondere stehen Daten juristischer Personen nun nicht mehr unter dem Schutz des Gesetzes. Wie bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fallen nunmehr nur Daten natürlicher Personen unter den Geltungsbereich des revidierten DSG. Ähnlich wie bei der DSGVO ist das neue DSG auch extraterritorial anwendbar und ausländische Datenverantwortliche müssen einen Vertreter in der Schweiz ernennen, wenn sie bestimmte Verarbeitungstätigkeiten an Daten von natürlichen Personen in der Schweiz durchführen. Das revidierte DSG erlegt den Datenverantwortlichen umfassendere Governance- und Dokumentationspflichten auf, unter anderem das Führen von Verzeichnissen für Verarbeitungstätigkeiten, die Meldung von Verletzungen des Datenschutzes und die Durchführung von Datenverarbeitungsfolgebewertungen. Zudem gewährt das revidierte DSG dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten weitreichendere Befugnisse und weitet die Sanktionen für natürliche Personen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Vorschriften erheblich aus. Die öffentlichen Beratungen über die Verordnung zum revidierten DSG dürften im zweiten Quartal 2021 beginnen und das revidierte DSG wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Kraft treten.

Konzernverantwortungsinitiative/Gegenvorschlag

Am 29. November 2020 wurde die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» von einer Mehrheit der Schweizer Kantone bei einer Volksabstimmung abgelehnt. Damit tritt der vom Parlament verabschiedete indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass Unternehmen von öffentlichem Interesse (also börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungsgesellschaften und andere unter Aufsicht stehende Unternehmen in der Finanzbranche) jährlich gewisse nicht finanzielle Belange melden müssen. Dieser Bericht muss diejenigen Angaben enthalten, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Umweltbelange (einschliesslich der CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption erforderlich sind. Der Gegenvorschlag legt auch gewisse zusätzliche Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Mineralien aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit fest. Der Gegenvorschlag muss noch im Schweizer Bundesblatt veröffentlicht werden. Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Referendumsfrist. Wird kein fakultatives Referendum gefordert, treten die neuen Transparenz- und Sorgfaltspflichten in Kraft, sobald die Durchführungsverordnung erstellt ist. Die Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten müssen erstmals für das Geschäftsjahr eingehalten werden, das ein Jahr nach Inkrafttreten des Gegenvorschlags beginnt. Für Geschäftsjahre, die dem Kalenderjahr entsprechen, wäre dies voraussichtlich das Geschäftsjahr 2023.

Steuern

Reform des Schweizer Verrechnungssteuersystems

Nach Veröffentlichung eines ersten Gesetzesentwurfs und einem Konsultationsverfahren über die Reform des Schweizer Verrechnungssteuersystems für Zinszahlungen im Jahr 2020 beschloss der Schweizer Bundesrat, die Reform nur in reduziertem Umfang fortzuführen. Insbesondere würde laut dem derzeitigen Gesetzesentwurf die Schweizer Verrechnungssteuer auf Zinszahlungen aus Kundeneinlagen bei Banken an in der Schweiz ansässige natürliche Personen beibehalten, während die Schweizer Verrechnungssteuer auf alle anderen Zinszahlungen an alle Anleger gleichermaßen abgeschafft würde. Zusätzlich würde die Umsatzabgabe auf Schweizer Anleihen abgeschafft. Ein erster Entwurf des geänderten Gesetzesvorschlags dürfte dem Schweizer Bundesrat in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgelegt werden. Derzeit sind die tatsächlichen Parameter für die Umsetzung und der Zeitplan für die Reform der Schweizer Verrechnungssteuer noch unbekannt.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Im Juni 2020 verabschiedete das Schweizer Parlament eine Reform des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen. Ziel der Reform war die Umsetzung gewisser Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) nach Prüfung des schweizerischen Rechtsrahmens über den automatischen Informationsaustausch (AIA) durch das Global Forum. Gegenstand der Änderungen sind unter

anderem gewisse Sorgfaltspflichten für Finanzinstitute in Bezug auf Kontoeröffnungen und Dokumentenaufbewahrung. Das Gesetz trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen

Im Juni 2020 setzte das Schweizer Parlament die derzeitige Praxis der Schweizer Steuerbehörden und des Bundesgerichts zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von finanziellen Sanktionen im Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen in Kraft. Insbesondere kann, sofern eine finanzielle Sanktion ein nachweisbares gewinnabschöpfendes Element enthält, der betreffende Teil der Sanktion steuerlich abzugsfähig sein. Finanzielle Sanktionen mit Strafzweck berechtigen jedoch nicht zum Steuerabzug. Ferner enthält das Gesetz jedoch die Möglichkeit, eine ausländische finanzielle Sanktion mit Strafzweck steuerlich geltend zu machen, wenn sie gegen den schweizerischen Ordre public verstösst oder wenn das Unternehmen darlegt, dass es alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten. Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft.

USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen verschiedener Regulierungsbehörden sind, darunter das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), die Fed, die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und der Financial Stability Oversight Council (FSOC), werden diese Regelungen weiter aktualisiert und revidiert und der letztliche Umfang des aufsichtsrechtlichen Rahmens in den USA bleibt ungewiss.

Sanktionen

In den Jahren 2018 und 2019 hat das Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US Treasury infolge von Anschuldigungen in Bezug auf das Vorgehen Russlands im Zusammenhang mit der Ukraine, Syrien, Cybersicherheit und Wahlbeeinflussung eine Reihe russischer Regierungsbeamter und Geschäftsleute sowie bestimmte assoziierte Gesellschaften als Specially Designated Nationals (SDNs) eingestuft. Mit der Einstufung werden Vermögen gesperrt und Geschäfte mit den neu als solche eingestuft SDNs und mit Unternehmen, an denen mindestens eine der gesperrten Personen eine Beteiligung von 50% oder mehr hält, werden innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte verboten. Das US-Recht gestattet auch die Verhängung weiterer Beschränkungen gegenüber Nicht-US-Unternehmen, die unter anderem bedeutende Geschäfte mit solchen sanktionierten Personen tätigen oder diese in erheblichem Umfang unterstützen. 2019 erliessen die USA weitere Sanktionen über die Russische Föderation, die US-Finanzinstituten die direkte Teilnahme an zukünftigen Primäremissionen von nicht auf Rubel

lautenden russischen Staatsanleihen und das Verleihen von nicht auf Rubel lautenden Mitteln an die Russische Föderation (nicht jedoch die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen – etwa US-Dollar-Clearing – für Dritte) verbieten. Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Russland sowie weiteren russischen Staatsbürgern oder Unternehmen sind möglich, vor allem infolge von Änderungen der US-Aussenpolitik nach einem Wechsel der US-Regierung, und die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen könnten sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

Im Jahr 2017 verhängten die USA Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela, die unter anderem die Vermögenswerte der venezolanischen Regierung und staatlicher Unternehmen sowie einiger Regierungsbeamter blockieren und Transaktionen sowie – innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte – weitere Geschäftsbeziehungen mit ihnen verbieten. Eine Reihe von allgemeinen Zulassungen sehen Ausnahmen von diesen Verboten vor, insbesondere im Hinblick auf Bestände an und bestimmte Transaktionen mit vor 2017 ausgegebenen Schuldtiteln der venezolanischen Regierung und der staatlichen venezolanischen Ölgesellschaft (Petróleos de Venezuela SA, PdVSA). Darüber hinaus hat das OFAC in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Personen und Unternehmen, einschliesslich Reedereien und Handelsvermittler ausserhalb Venezuelas, welche die venezolanische Regierung unterstützen, als Specially Designated Nationals eingestuft. Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela oder venezolanischen Rechtseinheiten sind möglich. Ausserdem könnten sich die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

Spannungen auf politischer und auf Handelsebene zwischen den USA und China führten 2020 und bis zum Ende der Regierung Trump Anfang 2021 zu einer Reihe von Sanktionen und Gegenmassnahmen, darunter einige mit besonderer Relevanz für Finanzinstitute. Diese Massnahmen sind neu und noch nicht umfassend definiert. Ihre endgültigen Auswirkungen auf die chinesischen Finanzmärkte und auf in China tätige Finanzinstitute sind noch ungewiss. Auch eine Anzahl weiterer Sanktionen und Exportkontrollmassnahmen von China und den USA könnten die Integration chinesischer und US-amerikanischer Märkte beeinträchtigen und sich auf unsere Kunden oder unsere wirtschaftliche Situation auswirken. Weitere Sanktionen und andere restriktive Massnahmen infolge der angespannten Beziehungen zwischen China und den USA sind ebenfalls möglich. Diese Entwicklungen könnten Rechtsstreitigkeiten, Compliance-Risiken und Marktstörungen zur Folge haben, die sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken könnten.

Bankenregulierung und -aufsicht

Am 30. Januar 2020 finalisierte die Fed eine Regelung zur Änderung ihrer Vorschriften für den Fall, dass ein Unternehmen als beherrschendes Unternehmen eines anderen gilt. Die Vorschriften legen unter anderem den Kreis der Rechtseinheiten fest, die als mit uns verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften gelten und die der Regulierung und Aufsicht gemäss den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegen. Die neue

Regelung trat am 30. September 2020 in Kraft. Möglicherweise kommt es zu weiteren regulatorischen Auslegungen und Anleitungen, wir gehen jedoch nicht davon aus, dass die Regelung sich wesentlich auf unseren Geschäftsbetrieb auswirken wird.

Am 25. Juni 2020 haben die fünf Bundesbehörden, die für die Verwaltung der sogenannten «Volcker-Regel» zuständig sind, ihre Änderungen finalisiert, um neue Ausnahmen bei den von der Definition erfassten Fonds einzuführen und das Fondsgeschäft ausländischer Bankinstitute eindeutig, klar und flexibel zu gestalten. Die überarbeitete Regel trat am 1. Oktober 2020 in Kraft. Wir haben Weisungen und Verfahren zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt. Die Volcker-Regel ist sehr komplex und dürfte dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischer Auslegungen und Anleitungen unterliegen.

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte die Fed die Ergebnisse ihrer jährlichen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests gemäss dem Dodd-Frank Act. Für unsere US-Zwischenholding (US-IHC) wurde in allen Szenarien in allen Quartalen die Einhaltung von Kapitalquoten oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen vorgesehen. Am 10. August 2020 kündigte die Fed neue, individuelle und risikobasierte Kapitalanforderungen für grosse Bankinstitute wie unsere US-IHC an, die durch die Ergebnisse der jährlichen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests bestimmt werden. Nach den neuen Anforderungen unterliegt unsere US-IHC nun den risikobasierten Kapitalanforderungen einschliesslich eines Stresskapitalpuffers von 6,9%, der in Phasen finanzieller und wirtschaftlicher Belastung Verluste ausgleichen soll. Die Höhe des geforderten Stresskapitalpuffers wird in Abhängigkeit von künftigen Ergebnissen der Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) aktualisiert. Hält unsere US-IHC den Puffer nicht über den risikobasierten Mindestkapitalanforderungen, wird ihre Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden, diskretionären Bonuszahlungen und anderen Erträgen eingeschränkt. Der Stresskapitalpuffer trat am 1. Oktober 2020 in Kraft. Schliesslich hatte die Fed keine Einwände gegen die Kapitalplanungspraktiken unserer US-IHC, somit unterliegt unsere US-IHC ab dem CCAR-Zyklus 2021 nicht länger dem möglichen qualitativen Einwand.

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte die Fed zudem zusätzlich zu den Ergebnissen ihrer gewöhnlichen Stresstests die Ergebnisse einer Sensibilitätsanalyse zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit von CCAR-Firmen im Rahmen von Verlustszenarien im Zusammenhang mit COVID-19. Die Fed gab bekannt, sie werde anhand dieser Analyse von allen CCAR-Firmen eine Aktualisierung und Neueinreichung ihrer Kapitalpläne auf der Grundlage hypothetischer Szenarien für eine zweite Runde der Banken-Stresstests verlangen. Am 18. Dezember 2020 veröffentlichte die Fed die Ergebnisse dieser zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Stresstests. Für unsere US-IHC wurde in allen Szenarien in allen Quartalen die Einhaltung von Kapitalquoten oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen vorgesehen und die zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Stresstests führten nicht zu einer Änderung der risikobasierten Kapitalanforderungen oder des Stresskapitalpuffers für unsere US-IHC (die Fed hat

allerdings den Zeitraum, in dem sie ein Unternehmen über eine Neuberechnung ihres geforderten Stresskapitalpuffers informiert, bis 31. März 2021 verlängert). Am 18. Dezember 2020 kündigte die Fed zudem für 34 grosse Bankinstitute, unter anderem unsere US-IHC, die Verlängerung von Kapitalausschüttungseinschränkungen, die im dritten Quartal 2020 galten, bis zum ersten Quartal 2021 an. Die Einschränkungen gelten für Bardividenden auf Stammaktien und Aktienrückkäufe basierend auf den jüngsten Erträgen.

Am 24. Juli 2020 verabschiedeten die FDIC und die SEC Regeln zur Klarstellung der Anwendung des Securities Investor Protection Act (SIPA) bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealers gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act, die möglicherweise unseren US-Broker-Dealer betreffen könnte. Die endgültige Regulierung entspricht im Wesentlichen dem Vorschlag aus dem Jahr 2016. Die Regelung klärt, wie relevante Bestimmungen des SIPA in ein Verfahren gemäss Orderly Liquidation Authority einbezogen würden, dass die Securities Investor Protection Corporation als Treuhänder für den Broker-Dealer eingesetzt würde, wie mit Forderungen verfahren wird und welche Befugnisse die FDIC als Insolvenzverwalterin in Bezug auf die Übertragung von Vermögenswerten des Broker-Dealers hat.

Am 20. Oktober 2020 veröffentlichte die Fed eine endgültige Regelung zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die am 1. Juli 2021 in Kraft tritt. Laut dieser Regelung muss die US-IHC der Credit Suisse abhängig von den Liquiditätsmerkmalen ihrer Vermögenswerte, Zusagen und Derivat-Engagements über einen Zeithorizont von einem Jahr ein Mindestniveau an struktureller Liquidität halten. Die endgültige Regelung entspricht weitgehend dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) herausgegebenen Basel-III-Regelwerk. Möglicherweise kommt es zu weiteren regulatorischen Auslegungen und Anleitungen, und die vollständigen Auswirkungen der Regelung bleiben auf absehbare Zeit ungewiss.

Am 6. Dezember 2020 kündigten die Fed und die FDIC mehrere Massnahmen zur Abwicklungsplanung an, die für gewisse ausländische Banken, unter anderem die Credit Suisse, gelten. Die Fed und die FDIC gaben bekannt, dass zuvor in den Abwicklungsplänen von vier ausländischen Banken, auch in unserem Abwicklungsplan, entdeckte Schwächen erfolgreich behoben worden seien. Zudem stellten die Fed und die FDIC die gezielte Informationsanfrage für unseren fokussierten Abwicklungsplan zur Verfügung, der nun am 17. Dezember 2021 fällig wird. Diese Anfrage konzentriert sich auf unsere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Fähigkeiten im Zusammenhang mit einer Abwicklung. Schliesslich erteilten die Fed und die FDIC endgültige Anweisungen für unsere künftigen Einreichungen von Abwicklungsplänen, beginnend mit dem fokussierten Plan, den wir am 17. Dezember 2021 einreichen müssen. Die Anweisungen ähneln den aktuellen auf unsere Abwicklungspläne anzuwendenden Anweisungen und die Erwartungen wurden

stellenweise reduziert, jedoch enthalten sie neue Anforderungen, die wir in unserem Plan für 2021 berücksichtigen müssen.

Am 18. Dezember 2020 kündigte die Fed an, dass das Aufsichtsportfolio des Large Institution Supervision Coordinating Committee (LISCC) ab 2021 nur noch global systemrelevante Banken (G-SIBs) in den USA enthalten wird. Nach dieser Ankündigung dürften die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das US-Geschäft der Credit Suisse mit den Anforderungen vergleichbar sein, die für Institute ähnlicher Grösse und Komplexität in den Bereichen Kapital, Liquidität, Corporate Governance und Abwicklungsplanung gelten. Die Credit Suisse wurde zwar aus dem Aufsichtsportfolio des LISCC entfernt, dies hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse gelten. Die Fed deutete an, dass sie 2021 Kriterien für die potenzielle Aufnahme des US-Geschäfts von Nicht-US-Banken in das Aufsichtsportfolio des LISCC veröffentlichen wird.

Am 22. Dezember 2020 traf die Credit Suisse eine Vereinbarung mit der Federal Reserve Bank of New York (FRBNY) und dem NY Department of Financial Services (DFS) in Bezug auf das Programm ihrer New Yorker Niederlassung zum Bank Secrecy Act (BSA) und zur Bekämpfung der Geldwäscherei (Anti-Money Laundering, AML), nachdem die Prüfung der New Yorker Niederlassung der Credit Suisse durch die FRBNY 2019 Mängel im Regelwerk zum Management von Compliance-Risiken in Bezug auf BSA/AML aufgedeckt hatte. Die Bedingungen der Vereinbarung enthalten keine Geldbusse und keine Einschränkungen für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Dennoch legt die Vereinbarung klare Ziele fest, die die Credit Suisse in Verbindung mit ihrer New Yorker Niederlassung erfüllen muss, unter anderem in Bezug auf eine Verbesserung des Compliance-Regelwerks für BSA/AML, eine Überarbeitung des Customer-Due-Diligence-Programms, die Sicherstellung korrekter Identifizierung und Meldung bekannter oder vermuteter Gesetzesverstösse oder verdächtiger Transaktionen und die Planung einer unabhängigen Überprüfung der Einhaltung der BSA-/AML-Anforderungen. Die Credit Suisse geht davon aus, die Bestimmungen der Vereinbarung zeitnah umzusetzen.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer

Am 16. September 2020 verabschiedete die SEC Änderungen an SEC Rule 15c2-11, die Verpflichtungen zur Prüfung von Informationen eines Broker-Dealers bezüglich des Emittenten eines Over-the-Counter-Wertpapiers vor der Veröffentlichung oder Einreichung einer Notierung des betreffenden Wertpapiers festlegt. Die SEC hat die Rule 15c2-11 geändert, um (a) die Prüfungsanforderungen auf qualifizierte Inter-Dealer-Notierungssysteme auszuweiten (auf die sich Broker-Dealer unter bestimmten Umständen verlassen dürfen), um (b) bestimmte bestehende Ausnahmen von den Anforderungen für die Informationsprüfung einzuschränken und um (c) zusätzliche Ausnahmen für bestimmte Wertpapiere einzuführen, die nach Auffassung der SEC weniger betrugsanfällig sind. Die Änderungen an SEC Rule 15c2-11 traten am 28. Dezember 2020 in Kraft, und die SEC hat den 28. September 2021 als das Datum festgelegt, ab dem diese

geänderte Rule 15c2-11 eingehalten werden muss. Zudem legte die SEC am 22. Dezember 2020 einen Vorschlag für eine damit verbundene bedingte Befreiung von den Anforderungen für die Informationsprüfung und die Buch- und Aktenführung von SEC Rule 15c2-11 vor, die für eigene Notierungen in bestimmten Wertpapierkategorien unter der Bedingung gilt, dass die Verbreitung dieser Notierungen auf einen Markt beschränkt bleibt, an dem nur kenntnisreiche oder professionelle Anleger teilnehmen. Für den Vorschlag galt ein 30-tägiger Vernehmlassungszeitraum ab Veröffentlichung im Federal Register. Stellungnahmen mussten bis zum 11. Februar 2021 eingereicht werden.

Regulierung und Aufsicht bei Derivaten

Am 22. Juli 2020 verabschiedete die CFTC Bestimmungen für die Kapital- und Finanzberichterstattung von Swap-Händlern, die keine Banken sind, und grossen Swap-Teilnehmern («Swap Entities») sowie Vorschriften für die Finanzberichterstattung von Swap Entities, die Banken sind. Die neuen Eigenmittelvorschriften werden für unsere Nichtbank-Rechtseinheiten gelten, die mit Derivaten handeln, das heisst die Credit Suisse Capital LLC (CSC) und die Credit Suisse Securities Europe Limited (CSSEL). Die CSC unterliegt als bei der SEC registrierter Over-the-Counter-Derivatehändler bereits den von der SEC erlassenen Vorschriften für die Kapital- und Finanzberichterstattung. Wir gehen davon aus, dass die neuen Bestimmungen der CFTC keine wesentlichen Auswirkungen auf die CSC haben werden, weil sie zum grössten Teil auf diese Vorschriften der SEC Bezug nehmen und sie somit beinhalten. Weitere Genehmigungen durch die CFTC vorausgesetzt, kann die CSSEL die neuen Vorschriften der CFTC möglicherweise mithilfe der ersatzweisen Einhaltung (Substituted Compliance) vergleichbarer britischer Anforderungen erfüllen. Wenn die CSSEL sich jedoch nicht auf Substituted Compliance berufen kann, wird sie mit Konflikten zwischen den Anforderungen der CFTC und den britischen Anforderungen konfrontiert sein, die sie daran hindern könnten, weiterhin Swap-Geschäfte mit US-Personen zu tätigen. Zudem wird die Credit Suisse International (CSI), die als britische Bank vorläufig bei der CFTC als Swap-Händler registriert ist, den neuen Anforderungen der CFTC an die Finanzberichterstattung unterliegen, die mangels Klärung von ihren britischen Finanzberichterstattungspflichten abweichen (indem sie beispielsweise gemäss den US GAAP berichten muss). Wenn die CFTC nicht klarstellt, dass die CSI und andere Nicht-US-Bank-Swap-Entities stattdessen Finanzberichte gemäss den Rechnungslegungsstandards ihres Heimatlandes oder anderer Standards vorlegen kann, werden der CSI erhebliche Mehrkosten für die Einhaltung dieser Anforderungen der CFTC entstehen. Diese neuen Bestimmungen der CFTC werden am 6. Oktober 2021 in Kraft treten.

Am 23. Juli 2020 verabschiedete die CFTC Regeln, die hauptsächlich zu einer Kodifizierung verschiedener Elemente der gegenwärtigen Praxis und der No-Action Letters der CFTC in Bezug auf die grenzüberschreitende Anwendung bestimmter für Swap Entities geltender Swap-Vorschriften («Swaps Regulations») führen würden – allerdings mit Änderungen gewisser Definitionen zwecks Abstimmung mit der SEC – und die die Anwendung von Vorschriften auf Swaps ausdehnen, die von bestimmten

ausländischen Tochtergesellschaften von US-Muttergesellschaften und US-Zweigniederlassungen von Nicht-US-Banken eingegangen werden. Diese neuen Vorschriften werden am 14. September 2021 in Kraft treten. Von den neuen Vorschriften bleiben jedoch die bestehenden Leitlinien der CFTC bezüglich des obligatorischen Clearings, der obligatorischen Handelsausführung, der Offenlegung in Echtzeit, der Berichterstattung über das Swap-Daten-Repository und die Anforderungen an die Berichterstattung grosser Händler unberührt. Die Anwendung dieser beiden unterschiedlichen grenzüberschreitenden Systeme kann unsere Compliance-Kosten erhöhen und zu Störungen in einigen unserer Handelsbeziehungen führen.

Am 17. September 2020 verabschiedete die CFTC Vorschriften, die ihre Anforderungen an die Offenlegung in Echtzeit und die regulatorische Berichterstattung für Swaps wesentlich verändern. Neben anderen Veränderungen werden die neuen Vorschriften die Blockgrösse deutlich erhöhen, ab der Swap-Geschäfte der verzögerten Offenlegung unterliegen, die Berichtsanforderungen für bestimmte Arten von Swaps wie Prime-Brokerage-Swaps klären, die für die Berichterstattung geforderten Datenelemente zwecks engerer Harmonisierung mit internationalen Standards klären und erweitern, die Frist für die Erstellung regulatorischer Berichte verlängern und neue Anforderungen an die Überprüfung und Korrektur von Daten einführen. Die Erhöhung der Blockgrösse könnte möglicherweise die Liquidität auf einigen Swap-Märkten verringern oder unsere Absicherungskosten erhöhen, da mehr unserer Swap-Geschäfte der Offenlegung in Echtzeit unterliegen würden. Zudem werden uns wahrscheinlich erhebliche Betriebs- und sonstige Kosten für die Umsetzung der neuen Anforderungen entstehen. Die neuen Anforderungen werden am 25. Mai 2022 in Kraft treten, mit Ausnahme der Änderungen der Blockgrössen, die ein Jahr nach diesem Datum in Kraft treten werden.

Einige unserer Tochtergesellschaften unterliegen den Margenvorschriften für nicht geclearte Swaps der CFTC und/oder den Margenvorschriften für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps der OCC, der Fed, der FDIC, der Farm Credit Administration und der Federal Housing Finance Agency (zusammen «die Aufsichtsbehörden»). Sowohl für die Margenvorschriften der CFTC als auch jene der Aufsichtsbehörden ist ein gestaffelter Plan für die Einführung vorgesehen. Am 3. April 2020 gewährten der Basler Ausschuss und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) eine zusätzliche einjährige Verlängerung für die fünfte und sechste Phase des Einführungszeitraums der Vorschriften für Initial-Margin-Anforderungen für nicht zentral geclearte Derivate. Dies bedeutet, dass das endgültige Einführungsdatum für die Einhaltung der Initial-Margin-Anforderungen für Marktteilnehmer mit einem nominalen gruppenweiten Derivat-Exposure von mindestens EUR 8 Mia. in den vorangegangenen Monaten März, April und Mai der 1. September 2022 wäre, während das Einführungsdatum für solche mit einem nominalen gruppenweiten Derivat-Exposure von mindestens EUR 50 Mia. der 1. September 2021 wäre. Im Einklang mit dem vom Basler Ausschuss und von der IOSCO überarbeiteten Einführungsplan und angesichts der Schwierigkeiten bei der

Einführung aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die CFTC und die Aufsichtsbehörden am 28. Mai 2020 beziehungsweise am 25. Juni 2020 vorübergehende Regelungen verabschiedet, um das Datum für die Einhaltung für Marktteilnehmer, die in den vorangegangenen Monaten März, April und Mai ein nominales gruppenweites Derivat-Exposure von mehr als USD 50 Mia. hatten, auf den 1. September 2021 zu verschieben. Am 25. Juni 2020 beziehungsweise am 15. Oktober 2020 verabschiedeten die Aufsichtsbehörden beziehungsweise die CFTC Regeln, die das Datum der Einhaltung der Initial-Margin-Anforderungen für Marktteilnehmer mit einem nominalen gruppenweiten Derivat-Exposure von mindestens USD 8 Mia. in den vorangegangenen Monaten März, April und Mai vom 1. September 2021 auf den 1. September 2022 aufschieben. Durch diese Aufschübe sollten Marktverwerfungen im September 2020 vermieden werden, aber die allgemeine Ausweitung der Initial-Margin-Anforderungen per 1. September 2021 und 1. September 2022 kann wegen der hohen Anzahl betroffener Gegenparteien, die unter Umständen eine neue Dokumentation einführen und ihre Systeme aktualisieren müssen, um die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten, erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit OTC-Derivaten haben.

Die abschliessende Regelung der Aufsichtsbehörden vom 25. Juni 2020 stellt auch klar, dass bestimmte Änderungen an nicht geclearten Swaps und wertpapierbasierten Swaps, die vor dem betreffenden Datum für die Einhaltung abgeschlossen wurden (d. h. bestehenden Swaps), einschliesslich Änderungen zur Berücksichtigung der Einstellung des LIBOR, keine Margenvorschriften für diese Swaps nach sich ziehen. Die definitive Regelung wird daher den Übergang zu neuen risikofreien Zinssätzen erleichtern. Zudem befreit die definitive Regelung die meisten Nicht-US-Swap-Händler, die der Margenregelung der Aufsichtsbehörden unterliegen, darunter auch die CSI, davon, eine Initial Margin auf nicht geclearte Swaps mit verbundenen Unternehmen zu vereinnahmen. Unsere US-Tochtergesellschaften, die Swaps mit der CSI handeln, werden damit von den Initial-Margin-Anforderungen entlastet, was die Effizienz der Nutzung ihrer Vermögenswerte erhöht.

Am 15. Oktober 2020 verabschiedete die CFTC definitive Bestimmungen, mit denen die Positionslimiten bestimmter physischer Rohstoffderivate ausgeweitet und geändert wurden. Die neuen Bestimmungen werden die Regelungen der CFTC für Positionslimiten, die zurzeit nur einen Teil von Landwirtschafts-Futures-Kontrakten abdecken, auf zusätzliche näher spezifizierte Landwirtschafts-, Energie- und Metall-Futures-Kontrakte ausweiten. Die neuen Bestimmungen werden auch Futures-Kontrakte und Optionen auf Futures-Kontrakte abdecken, die mit diesen spezifizierten Kontrakten verbunden sind, sowie wirtschaftlich gleichwertige Swaps. Die neuen Bestimmungen werden ausserdem mögliche Befreiungen von Positionslimiten für bestimmte Absicherungstätigkeiten einschränken und neue Anforderungen für US-Futures-Börsen und Swap-Ausführungseinrichtungen zur Umsetzung von Positionslimiten und damit verbundenen Befreiungen vorgeben. In der Summe können diese neuen Bestimmungen die Fähigkeit unseres Asset-Management-Geschäfts

einschränken, mit physischen Rohstoffderivaten zu handeln, die von diesen Positionslimiten betroffen sind, sie können die Fähigkeit unserer Market-Making-Geschäftsbereiche einschränken, für bestimmte Kunden Liquidität in diesen Derivaten bereitzustellen, und sie können allgemein die Kosten und den Aufwand in unseren Geschäftsbereichen erhöhen, die mit physischen Rohstoffderivaten handeln. Die neuen Bestimmungen traten ursprünglich per 15. März 2021 in Kraft, allerdings mit aufgeschobenen Terminen zur Einhaltung per 1. Januar 2022 für die Ausweitung der Positionslimiten auf zusätzliche Futures-Kontrakte und 1. Januar 2023 für die Ausweitung der Positionslimiten auf Swaps.

EU

Auch die EU hat eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Regulierungen, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungs-, Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesse in der EU; ihre definitive Form und ihre kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

Beziehung zwischen Grossbritannien und der EU

Am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler in Grossbritannien für den Austritt aus der EU. Nach intensiven Verhandlungen mit der EU über die Austrittsbedingungen ist Grossbritannien per 31. Januar 2020 kein EU-Mitgliedstaat mehr. Gemäss den Bedingungen der Austrittsvereinbarung war Grossbritannien jedoch während einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 weiter an die EU-Rechtsvorschriften gebunden, einschliesslich des vollen Passporting bei Finanzdienstleistungen. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist gilt das EU-Recht, einschliesslich des Passporting bei Finanzdienstleistungen, in Grossbritannien nicht mehr. Am 24. Dezember 2020 gaben Grossbritannien und die EU bekannt, dass sie sich auf ein Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement, TCA), auf ein Abkommen mit der Europäischen Atomgemeinschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie und auf ein Abkommen betreffend Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschluss Sachen geeinigt hatten. Grossbritannien und die EU haben vereinbart, diese Abkommen vorübergehend bis zum 31. April 2021 einzuhalten, um den Abschluss ihrer jeweiligen Ratifizierungsprozesse zu ermöglichen. Das TCA sah grundsätzlich keine Abdeckung von Finanzdienstleistungen vor. Die EU und Grossbritannien haben sich dazu verpflichtet, bis März 2021 eine nicht bindende Absichtserklärung über den aufsichtsrechtlichen Dialog zur aufsichtsrechtlichen Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen zu formulieren. Zwar kann Gleichwertigkeit eines der im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Dialogs besprochenen Themen sein, doch die Entscheidung über die Gewährung von Gleichwertigkeit erfolgt unilateral und ist nicht Gegenstand bilateraler Verhandlungen. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die EU dem britischen Finanzdienstleistungssystem Gleichwertigkeit gewähren wird, und jede diesbezügliche Entscheidung kann (selbst wenn Gleichwertigkeit gewährt wird) jederzeit widerrufen werden.

Das zum Ende der Übergangsphase bestehende EU-Recht wurde grösstenteils kurzfristig in britisches Recht übernommen, wobei das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium (Her Majesty's Treasury, HM Treasury) bestimmte gesetzliche Befugnisse ausübt, um Mängel am beibehaltenen EU-Recht, die Finanzdienstleistungen betreffen, durch Rechtsverordnungen (Statutory Instruments) zu beheben. Durch diese Rechtsverordnungen sollen ausschliesslich Änderungen umgesetzt werden, welche die neue Position Grossbritanniens ausserhalb der EU widerspiegeln. Das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium hat zudem Befugnisse an die britischen Finanzaufsichtsbehörden übertragen, um Mängel zu beheben, die sich durch den Austritt in den Regelwerken der Aufsichtsbehörden ergeben, und um die verbindlichen technischen EU-Standards anzupassen, die zum übernommenen EU-Recht gehören. Der beabsichtigte Umgang mit vielen ab 2021 anwendbaren EU-Gesetzen steht jedoch noch nicht fest.

Die britische Regierung hat allerdings ein breit angelegtes Programm zur Prüfung des zukünftigen britischen Regulierungsrahmens eingeleitet. Am 19. Oktober 2020 leitete das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium eine Konsultation ein, die den Beginn der zweiten Phase der Prüfung bildet, in der unter anderem untersucht werden soll, wie der Regulierungsrahmen für Finanzdienstleistungen anzupassen ist, um zukunftsfähig zu sein, insbesondere im Hinblick auf die neue Stellung Grossbritanniens ausserhalb der EU. Des Weiteren legte die britische Regierung am 21. Oktober 2020 die Financial Services Bill (Gesetz über Finanzdienstleistungen) im britischen Parlament vor. Die Financial Services Bill ändert unter anderem die bestehende britische Gesetzgebung für Finanzdienstleistungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Regelungen für Banken und Wertpapierfirmen (einschliesslich der Umsetzung der Basel-III-Reformen in Grossbritannien). Die britische Regierung führt auch eine breit angelegte Prüfung des zukünftigen britischen Regulierungsrahmens durch.

Am 16. November 2020 teilten das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium und die britischen Aufsichtsbehörden in einer gemeinsamen Mitteilung mit, dass sie den 1. Januar 2022 für die Umsetzung dieser Basel-III-Reformen, die das britische Pendant zu den ausstehenden Elementen der Änderungen an der Eigenkapitalverordnung (CRR) (die durch die Änderungsverordnung CRR II eingeführt wurden) bilden, sowie für die Einführung eines neuen Aufsichtssystems für Wertpapierfirmen anstreben.

Die Credit Suisse arbeitet daran, auf die Implikationen der Folgen dieser Änderungen einzugehen und die Beeinträchtigungen für unsere Kunden möglichst gering zu halten. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und selbst die blosser Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Änderungen während der Dauer der betreffenden Verhandlungen können sich allenfalls auf unser Ergebnis in Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen wir tätig sind, auswirken.

→ Siehe «Austritt Grossbritanniens aus der EU und unsere Rechtsstruktur» in Strategie und «Wichtigste Risikoentwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen.

Regulatorischer Rahmen

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

Globale Initiativen

Total Loss-absorbing Capacity

Am 1. Januar 2019 trat der endgültige TLAC-Standard (Total Loss Absorbing Capacity) des Financial Stability Board (FSB) für global systemrelevante Banken (G-SIBs) in Kraft. Er wird bis zum 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt. Zweck des Standards ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in Bezug auf eine Rekapitalisierung einer G-SIB im Falle einer Gefährdung des Fortbestandes (Point of Non-Viability) derart zu verbessern, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und die Gefährdung von Mitteln der öffentlichen Hand sich in Grenzen hält. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die bei der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldinstrumente mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittparteien gehalten werden und bestimmten weiteren Anforderungen genügen. Bei Nichtberücksichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, betrug die Minimalanforderung für die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB beziehungsweise sie erhöht sich per 1. Januar 2022 auf mindestens 18%. Die minimale TLAC musste per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen; per 1. Januar 2022 hat sie mindestens 6,75% zu betragen. Die einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden können die Anforderungen in ihren eigenen Rechtsordnungen strenger auslegen.

In der Schweiz wurden die TLAC-Standards des FSB am 1. Juli 2016 im Rahmen der Eigenmittelverordnung umgesetzt.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

In den USA verabschiedete die Fed eine definitive Regelung zur Umsetzung des TLAC-Standards des FSB. Diese definitive Regelung schreibt unter anderem vor, dass die US-amerikanischen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHCs) von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wie die US-IHC der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC, einen TLAC-Puffer und langfristiges Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, vorhalten müssen. Die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, muss sämtliche TLAC-Schuldtitel an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die IHC kontrolliert) oder eine andere ausländische verbundene Gesellschaft,

die sich im vollständigen Eigentum ihres ausländischen Mutterunternehmens befindet, ausgeben. Die definitiven Regelungen beinhalten ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen, welche die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, durchführen kann.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England ihre Grundsatzerklärung bezüglich der Einführung einer mit der EU-Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) konformen Regelung für bestimmte britische Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, zur Aufrechterhaltung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sowie ihren Ansatz zur Festlegung interner MREL. Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindestmasses an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten. Die Grundsatzerklärung sieht vor, dass die internen MREL-Anforderungen für wesentliche britische Tochtergesellschaften von nicht britischen G-SIBs, wie der Credit Suisse, zwischen 75% und 90% der externen MREL betragen. Massgeblich sind Faktoren wie die Abwicklungsstrategie der Gruppe und der Ansatz, der im Heimatland bezüglich der Kalibrierung der internen Total Loss-absorbing Capacity gilt. Vorläufige interne MREL-Anforderungen gelten seit dem 1. Januar 2019, die vollständige Implementierung erfolgt schrittweise bis 1. Januar 2022. Darüber hinaus führte die CRR II per 27. Juni 2019 für wesentliche Tochtergesellschaften von nicht in der EU ansässigen G-SIBs, die keine Abwicklungseinheit sind, die Anforderung ein, interne MREL in Höhe von 90% der externen MREL-Anforderungen zu erfüllen, die anwendbar wären, wenn die wesentliche Tochtergesellschaft eine Abwicklungseinheit wäre. Die Bank of England hat darauf hingewiesen, dass ihre Grundsatzerklärung unter Einhaltung der neuen CRR-II-Anforderungen auszulegen ist. Die Bank of England führt eine Prüfung zur Kalibrierung der MREL-Anforderungen durch.

ISDA Resolution Stay Protocols

Bei der Einführung des ISDA 2015 Universal Resolution Stay Protocol (ISDA-Universalprotokoll von 2015) im November 2015 verpflichtete sich die Credit Suisse freiwillig zu dessen Einhaltung. Im Rahmen des ISDA-Universalprotokolls von 2015 verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige «Special Resolution Regimes» zu beachten oder ihnen beizutreten, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubsmöglichkeiten von direkten und an verbundene Unternehmen geknüpften Rechten bei Verzug unterliegen, wenn ein Bankkontrahent abgewickelt wird. Diese Aufschubsmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Das ISDA-Universalprotokoll von 2015 führt auch ähnliche Aufschubsmöglichkeiten und Ausserkraftsetzungen von an verbundene Unternehmen geknüpften Rechten bei Verzug für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach US-Insolvenzrecht (US Bankruptcy Code) wird, das derzeit

keine entsprechenden Aufschubsmöglichkeiten oder Ausserkraftsetzungen vorsieht.

Zur Erweiterung des Umfangs der durch das ISDA-Universalprotokoll von 2015 oder ähnliche vertragliche Vereinbarungen abgedeckten Parteien und Transaktionen haben sich die G20 zur Einführung von Regelungen verpflichtet, die grosse Bankengruppen verpflichten, vergleichbare Bestimmungen in bestimmte Finanzverträge aufzunehmen, sofern die Gegenparteien ausländischen Gesetzen unterstehen.

In der Schweiz schreiben die Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) und die Verordnung der FINMA über die Insolvenz von Banken und Effekthändlern (Bankeninsolvenzverordnung-FINMA) den Schweizer Banken einschliesslich der Credit Suisse vor, in bestimmte ihrer Verträge und bestimmte von ihren Tochterunternehmen und verbundenen Gesellschaften eingegangene Verträge eine Klausel aufzunehmen, wonach die Gegenpartei die Aufschubbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner jeweils aktuellen Fassung anerkennt. Das Erfordernis zur Aufnahme einer solchen Klausel gilt für Finanzverträge, die in der Bankeninsolvenzverordnung-FINMA abschliessend aufgeführt sind und die nicht schweizerischem Recht unterstehen oder eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz vorsehen.

In Grossbritannien hat die Prudential Regulation Authority (PRA) endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen wie der CSI und der CSSEL eine Sicherstellung verlangen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschubsmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer allfälligen Abwicklung zur Anwendung kommen.

Die ISDA hat mit dem ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol ein weiteres Protokoll ausgearbeitet, das als Mechanismus zur Erleichterung der marktweiten Einhaltung dieser Anforderungen sowohl durch Händler wie die Credit Suisse als auch durch ihre Gegenparteien dienen soll.

In der EU führten Änderungen der BRRD (durch die Änderungsrichtlinie BRRD II) harmonisierte Anforderungen ein, nach denen betroffene EU-Rechtseinheiten in bestimmte Finanzverträge, die einer Nicht-EU-Rechtsordnung unterliegen, eine vertragliche Bestimmung aufnehmen müssen, mit der anerkannt wird, dass der Vertrag der Ausübung von Abwicklungsbefugnissen durch die Sanierungsbehörde unterliegen kann, um die Zahlungs- oder Lieferpflichten der Rechtseinheit auszusetzen oder um die Kündigungs- oder Wertpapierverwertungsrechte einer Gegenpartei auszusetzen.

Die Fed, die FDIC und das OCC haben in den USA jeweils endgültige Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit von G-SIBs mit Hauptsitz in den USA sowie des US-Geschäfts von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wozu auch unsere

Geschäftstätigkeit in den USA zählt, veröffentlicht. Nach diesen endgültigen Regelungen müssen betroffene Unternehmen bestimmte qualifizierte Finanzverträge anpassen, um die Zustimmung der Gegenparteien einzuholen, dass (1) ihre qualifizierten Finanzverträge den Aufschubmöglichkeiten bei Verzugsrechten gemäss der Orderly Liquidation Authority und dem Federal Deposit Insurance Act unterliegen, die mit den in anderen, für uns bereits massgeblichen Jurisdiktionen eingeführten Anforderungen vergleichbar sind, und (2) bestimmte Rechte bei Verzug im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen eingeschränkt oder ausser Kraft gesetzt werden, sofern ein verbundenes Unternehmen der G-SIB an einem Verfahren gemäss dem US-Insolvenzrecht (US Bankruptcy Code) oder anderen Insolvenz- oder Abwicklungsverfahrensvorschriften beteiligt ist. Die ISDA hat das ISDA 2018 US Resolution Stay Protocol (ISDA US Protocol) erarbeitet, um die Einhaltung der endgültigen Regelungen zu erleichtern. Alle relevanten Einheiten der Credit Suisse haben sich dem ISDA US Protocol angeschlossen und ihre qualifizierten Finanzverträge mit angeschlossenen Gegenparteien an die endgültigen Regelungen angepasst.

Devisenhandel

Im Jahr 2017 einigten sich die Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors aus den Devisenausschüssen von 16 internationalen Devisenhandelszentren (FX-Zentren) auf die Bildung eines Global Foreign Exchange Committee sowie die Veröffentlichung des FX Global Code. Dieser legt globale Grundsätze für korrekte Verfahren einschliesslich Ethik, Governance, Ausführung, Informationsaustausch, Risikomanagement und Compliance sowie Bestätigungs- und Abwicklungsprozesse fest. Die Credit Suisse unterzeichnete die Verpflichtungserklärung des FX Global Code auf globaler Basis am 21. Mai 2018 und unterstützt die Übernahme des FX Global Code durch Devisenmarktteilnehmer.

Schweiz

Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar keine Bank im Sinne des Bankengesetzes und der Bankenverordnung, dennoch ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die angemessene Eigenmittelausstattung, Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss-absorbing Capacity), Solvabilität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Meldepflichten. Unsere Banken in der Schweiz werden von der FINMA jeweils als eigenständige Rechtseinheiten und gegebenenfalls auf konsolidierter Basis reguliert.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen jeweils über eine Banklizenz der FINMA im Rahmen des Bankengesetzes und der Bankenverordnung. Einige dieser Banken verfügen zusätzlich über eine von der FINMA im Rahmen des bei Erteilung gültigen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ausgegebene Bewilligung zum Effektenhandel. Seit

dem 1. Januar 2020 sind die massgeblichen laufenden Bewilligungsanforderungen für Effekthändler im Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und in der Finanzinstitutsverordnung (FINIV) geregelt.

Die FINMA ist die einzige Aufsichtsbehörde für Banken in der Schweiz und als solche unabhängig, auch von der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der staatlichen Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effekthändlern sowie für die Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung legt die SNB auch fest, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe auf konsolidierter Basis als systemrelevante Bank nach Schweizer Recht eingestuft.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Aufsicht und Kontrolle sowie direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zur externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige aufsichtsrechtliche Revisionsgesellschaft, die vom Verwaltungsrat der Bank ernannt wird. Diese hat zu überprüfen, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen einhält.

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, sowie den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Verschuldung (Leverage) und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer bevorstehenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser regulatorisches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Das Schweizer Bankengesetz verpflichtet Banken und Effekthändler zu einem Risikomanagement, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur Risikominderung berücksichtigen.

Vorbehaltlich bestimmter Übergangsfristen sind das FIDLEG und das FINIG sowie die Ausführungsverordnungen – die Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) und die Finanzinstitutsverordnung (FINIV) – zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten des FIDLEG und der FIDLEV wurde ein neuer gesetzlicher Rahmen in der Schweiz eingeführt, der das Anbieten von Finanzdienstleistungen in der Schweiz, auch an Schweizer Kunden aus dem Ausland auf grenzüberschreitender Basis, und ferner das Angebot von Finanzinstrumenten sowie die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel regelt. Das FINIG und die FINIV regeln die Bewilligungsvoraussetzungen und sehen ein differenziertes Aufsichtsregime für Effekthändler, Vermögensverwalter, Trustees, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungsgesellschaften und Wertpapierfirmen vor.

Das Bankengesetz und das FINIG verpflichten Schweizer Banken und Effekthändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und sonstigen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften, die auf die Verhinderung von Geldwäscherei abzielen, Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen sowie Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden zu unterhalten.

Darüber hinaus enthält das Schweizerische Strafgesetzbuch strenge Bestimmungen zur Korruptions- und Bestechungskämpfung, welche das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von nicht gebührenden Vorteilen (und deren Entgegennahme) an in- und ausländische Amtsträger sowie Personen im Privatsektor verbieten.

Die Gestaltung der Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung sind nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» und der Vergütungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen zu gestalten.

Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank und unter Aufsicht der FINMA abgewickelt; es untersteht dem FINIG und der FINIV, die seit dem 1. Januar 2020 gelten und sämtliche Aspekte des Effekthandels in der Schweiz regulieren, darunter das regulatorische Kapital, die

Risikokonzentration, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Führung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz umfasst auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds; es untersteht der Aufsicht durch die FINMA. Seit dem 1. Januar 2020 untersteht auch unsere Tätigkeit als Asset Manager für Kollektivvermögen dem FINIG unter dem Vorbehalt von Einführungsvorschriften.

Insolvenzregime

Nach der Finanzkrise 2007/2008 schuf der schweizerische Gesetzgeber Sonderregeln für die Stabilisierung und Restrukturierung systemrelevanter Finanzinstitute. Neben anderen Aspekten schreiben diese Regeln Stabilisierungs- und Abwicklungspläne vor. Jede systemrelevante Bank ist verpflichtet, der FINMA einmal jährlich einen Stabilisierungsplan vorzulegen, in dem sie erläutert, wie sie sich in einer Krise ohne staatliche Eingriffe selbst stabilisieren würde, wobei auch die Anforderungen von ausländischen Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen sind; dieser Plan muss von der FINMA genehmigt werden. Zudem muss jede systemrelevante Schweizer Bank einen Notfallplan einreichen, in dem sie im Detail aufführt, wie sie in einer Krise die ununterbrochene Weiterführung der systemrelevanten wichtigen Funktionen in der Schweiz sicherstellen würde, insbesondere das Einlagengeschäft und den Zahlungsverkehr; die FINMA muss diesen Plan prüfen und beurteilen, ob er bei Bedarf umsetzbar ist. Die Credit Suisse musste der FINMA bis Ende 2019 einen wirksamen Schweizer Notfallplan zur Prüfung vorlegen. Am 25. Februar 2020 veröffentlichte die FINMA einen Bericht, in dem sie diesen Schweizer Notfallplan der Credit Suisse als wirksam beurteilte. Ein drittes Element ist der Abwicklungsplan, den die FINMA für systemrelevante Banken erstellt und aus dem hervorgeht, wie die gesamte globale Gruppe in einer Krise rekapitalisiert, umstrukturiert und/oder liquidiert werden würde; die FINMA beurteilt die Abwicklungsfähigkeit eines Instituts auf der Grundlage, ob die Vorbereitungen ausreichen, um den Plan bei Bedarf erfolgreich umzusetzen. Wenn international tätige systemrelevante Schweizer Banken ihre globale Abwicklungsfähigkeit verbessern, kann die FINMA ihnen Abschlüsse bei den Anforderungen an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel gewähren.

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Effekthändlern, wie der Credit Suisse AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten, zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Die Verordnung schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus. Zudem sieht sie verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn eine Insolvenz droht, weil die berechtigte Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz) überschuldet ist (beziehungsweise sind), ernste Liquiditätsprobleme hat (beziehungsweise haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt (beziehungsweise erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur in Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) durchgeführt werden, wenn (i) begründete Aussicht auf die Wiederherstellung der betroffenen Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betroffenen Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören. Der Ort, an dem sie sich befinden, ist in diesem Zusammenhang nicht massgeblich.

Falls die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG eröffnet, könnte sie nach freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die vollständige oder teilweise Übertragung des Vermögens sowie des Fremdkapitals und der sonstigen Verbindlichkeiten der Banken oder der Credit Suisse Group AG sowie der Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung beziehungsweise Ausübung von Verrechnungsrechten (Netting Rights), Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserung von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Banken oder die Credit Suisse Group AG beteiligt sind, sowie den Aufschub von Rechten zur Beendigung oder Ausübung solcher Verträge um längstens zwei Arbeitstage, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Banken beziehungsweise der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Banken oder der Credit Suisse Group AG (Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen die von der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebenen ausstehenden Eigenkapital- und Schuldinstrumente, die zu ihrem regulatorischen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), umgewandelt beziehungsweise abgeschrieben und aufgehoben werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung-FINMA von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG wie etwa Garantien können einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, sofern Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

Aufsicht

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraG») regelt die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen und das Verhalten von Finanzmarktteilnehmern im Effekten- und Derivatehandel. Das FinfraG trat zusammen mit der Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraV») am 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings wurden Finanzmarktinfrastrukturen und Betreibern organisierter Handelssysteme verschiedene Übergangsfristen gewährt, um die diversen neuen Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen zur Vorhandels- und Nachhandelsstransparenz und mit dem Hochfrequenzhandel. Im Rahmen des FinfraG wurde die FINMA damit betraut, den Zeitpunkt für die Einführung einer Clearingpflicht festzulegen und die Kategorien der unter diese Regelung fallenden Derivate zu bestimmen. Dementsprechend trat am 1. September 2018 die überarbeitete Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraV-FINMA») in Kraft, mit der eine obligatorische Clearing-Verpflichtung für ausserbörslich gehandelte standardisierte Zins- und Kreditderivate eingeführt wurde und mit der am betreffenden Datum die Fristen für die ersten Clearingpflichten gemäss der FinfraV, das heisst 6 Monate, 12 Monate oder 18 Monate, je nach Kategorien von Derivaten und Art der Gegenpartei, wirksam wurden.

Steuern

Automatischer Informationsaustausch und Amtshilfe in Steuersachen

In der Schweiz bilden die multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (Multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters, MAC) und das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement, MCAA) zusammen mit dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und dessen Ausführungsverordnung die rechtliche Grundlage für den automatischen Informationsaustausch. Auf der Grundlage des MCAA, der multilateralen Vereinbarung mit der EU über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und einer Reihe von bilateralen AIA-Vereinbarungen erhebt die Schweiz Daten zu Finanzvermögen, die auf Konten oder in Depots in der Schweiz gehalten werden und diesen Konten oder Depots gutgeschrieben werden, und tauscht diese Daten mit über 100 Staaten aus.

Bezüglich der MAC ist die Schweiz verpflichtet, in Übereinstimmung mit dem OECD/G20-Projekt zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) bestimmte Informationen über steuerliche

Vereinbarungen spontan auszutauschen. Zusätzlich hat die Schweiz 2009 den OECD-Standard zur Amtshilfe in Steuersachen gemäss Art. 26 des OECD-Musterabkommens angenommen, der in der Folge in 60 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) aufgenommen wurde, von denen 51 in Kraft und anwendbar sind. Durch das Protokoll von 2009 zur Änderung des Steuerabkommens über die Einkommenssteuer zwischen der Schweiz und den USA (das Protokoll, im Jahr 2019 ratifiziert) besteht nun ein Mechanismus für den Informationsaustausch in Steuersachen auf Ersuchen zwischen der Schweiz und den USA. Dieser Mechanismus ermöglicht es den USA, Gruppensuchen gemäss dem US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Bezug auf «Non-Consenting US Accounts» (nicht einwilligende US-Konten) und «Non-Consenting Non-Participating Foreign Financial Institutions» (nicht einwilligende, nicht teilnehmende ausländische Finanzinstitute) zu stellen. Mit dem Protokoll entfällt im Rahmen der Amtshilfe zudem die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, um einen Austausch von Informationen zu ermöglichen, die für die Verwaltung beziehungsweise Durchsetzung innerstaatlicher Steuergesetze möglicherweise relevant sind.

Darüber hinaus müssen multinationale Konzerne in der Schweiz gemäss der multilateralen Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte (Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of Country-by-Country Reports, CbCR) sowie der Bundesgesetze zu ihrer Umsetzung seit dem Steuerjahr 2018 länderbezogene Berichte erstellen, wobei der Austausch der Berichte durch die Schweiz seit dem Jahr 2020 erfolgt.

Steuerbefreiungen bei TLAC und ähnlichen Instrumenten

Im Rahmen des überarbeiteten Verrechnungssteuergesetzes, das am 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurde die Befreiung von Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Write-down-Bonds von Banken oder Konzerngesellschaften von Finanzgruppen von der Verrechnungssteuer erweitert. Bisher waren Zinsen auf solche Instrumente verrechnungssteuerfrei, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden; nun gilt diese Befreiung auch für Ausgaben zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021. Zudem sind Zinsen auf von der FINMA zum Zwecke der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften bewilligte TLAC-Instrumente (Total Loss-absorbing Capacity) befreit, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 ausgegeben wurden beziehungsweise werden oder die vor dem 1. Januar 2017 ausgegeben wurden, wenn deren ausländischer Emittent zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 gegen einen Schweizer Emittenten ausgetauscht wird. Derzeit ist geplant, diese Befreiungen bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Zusätzlich zur Befreiung für Beteiligungsrechte an Banken, die aus Wandlungskapital begeben wurden, gilt seit 2017 eine Befreiung von der Emissionsstempelsteuer von 1% für Beteiligungsrechte an Banken oder Konzerngesellschaften einer Finanzgruppe, die im Zusammenhang mit der Umwandlung von TLAC-Instrumenten in Eigenkapital begeben wurden.

Beteiligungsabzug bei «Too Big To Fail»-Instrumenten

Nach geltendem Recht müssen systemrelevante Banken Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertibles, CoCos), Anleihen mit Forderungsverzicht (Write-off-Bonds) und Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (Bail-in-Bonds) über ihre oberste Holdinggesellschaft (Konzernobergesellschaft) ausgeben, die dann die Mittel an direkte oder indirekte Tochtergesellschaften weiterverleihen kann. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei «Too Big To Fail»-Instrumenten gibt solchen Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken die Möglichkeit, die Zinsaufwendungen für diese «Too Big To Fail»-Instrumente bei der Berechnung steuerbefreiter Netto-Beteiligungserträge auszunehmen. Um die Folgen dieser Herausnahme auszugleichen, werden die entsprechenden Aktiv- und Passivpositionen ebenfalls von der Berechnung ausgenommen. Dies ermöglicht die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei einer vollständigen Herausnahme der «Too Big To Fail»-Instrumente in dem Umfang, in dem die Erlöse daraus an Tochtergesellschaften weitergegeben werden.

Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Die wichtigsten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten, zusammen mit weiteren Ausführungsbestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene. Unter dem neuen Verrechnungssteuergesetz, das im Rahmen des STAF eingeführt wurde und seit dem 1. Januar 2020 gilt, müssen Gesellschaften, die an einer Schweizer Börse kotiert sind und eine Dividende aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen auszahlen, gleichzeitig eine Dividende aus den steuerbaren Reserven in mindestens gleicher Höhe auszahlen. Ebenso sehen die neuen Regeln bei Aktienrückkäufen zwecks Annullierung durch eine an einer Schweizer Börse kotierte Gesellschaft vor, dass die Gesellschaft mindestens 50% des Liquidationserlöses den Reserven aus Kapitaleinlagen zu belasten hat, wobei der Liquidationserlös dem Rückkaufpreis abzüglich des Nennwerts entspricht. Vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes konnten die Gesellschaften beide Reserven uneingeschränkt nutzen.

Praxis der Schweizer Gerichte zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und die Schweizer Gerichte wenden bei Rückerstattungen der Schweizer Verrechnungssteuer bei Dividenden und vergleichbaren Zahlungen basierend auf der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens nach wie vor eine strikte Prüfung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an. Der Schwerpunkt liegt auf der wirtschaftlichen Berechtigung an Wertschriften und/oder Dividenden im Zeitpunkt der Zahlung, welche aus tatsächlicher und wirtschaftlicher Sicht und ohne Berücksichtigung der Absichten und Gründe der Parteien beurteilt wird und von den Parteien, die eine Rückerstattung beantragen, auf Verlangen der ESTV in Form einer ausführlichen Dokumentation zu belegen ist. Im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ist es zunehmend schwierig geworden, die Schweizer Verrechnungssteuer rückerstatten zu

lassen, da die EStV in den meisten Fällen den Empfänger einer Zahlung, die der Verrechnungssteuer im Rahmen eines Derivatgeschäfts unterliegt, für Zwecke der Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht als den wirtschaftlich Berechtigten an dieser Zahlung betrachtet. Das schweizerische Bundesgericht hat sich ferner dahingehend geäußert, dass diese strikte Anwendung der Prüfung des wirtschaftlich Berechtigten sowie die Beleganforderungen nicht bedeuten, dass einem Finanzinstitut, das an einem Derivatgeschäft beteiligt ist, keine Rückerstattung zusteht; wenn die wirtschaftliche Berechtigung festgestellt werden kann, wird eine Rückerstattung gewährt.

USA

Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl aufsichtsrechtlicher Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede dieser Geschäftsstellen verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des DFS sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit gegenüber Dritten ausgedrückt werden, könnte zunehmen, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendent, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung an beliebigen Standorten und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu beschlagnahmen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Beschlagnahme des Geschäfts der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die auf Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung zurückgehen. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an

einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aus derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Überprüfung der Fed in ihrer Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Überprüfung der Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Die New Yorker Niederlassung ist weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert, und sie nimmt keine Publikumseinlagen entgegen.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten im eigenen Namen ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, es sei denn, diese Aktivitäten werden von der Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können von der Fed (auch auf Empfehlung des FSOC) eingeführte Vorschriften sich auf die Art der Tätigkeiten auswirken, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben darf, sowie die Ausübung solcher Tätigkeiten beschränken und begrenzen.

Die Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn sie befundet, dass diese ausländische Bank: (i) in ihrem Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine nachweislichen Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch die Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehmen- den Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen

oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem Beschränkungen in Bezug auf bestimmte Koppelvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf bestimmte Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften der Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden oder anderweitig die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so können sie allenfalls gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder ihre New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen belasten.

Wie oben erwähnt unterliegt die Credit Suisse ferner der sogenannten «Volcker-Regel», welche die Möglichkeiten von Banken zum Sponsoring von und Investieren in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie zur Tätigkeit bestimmter Arten von Eigenhandelsgeschäften einschränkt. Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschlüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung quantitativer Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des Chief Executive Officer des übergeordneten ausländischen Bankinstituts (Foreign Banking Organization, FBO) oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Im April 2017 gewährte die Fed der Credit Suisse eine um fünf Jahre verlängerte Übergangsfrist (bis 21. Juli 2022), um die Konformität von Kapitalanlagen in bestimmten illiquiden Fonds mit der Volcker-Regel umzusetzen. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischen Auslegungen und Anleitungen.

Die Vorschriften der Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangten von der Credit Suisse die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft (US-IHC). Die IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk

Basel III übereinstimmen; in mehreren wichtigen Aspekten weichen diese Anforderungen allerdings aufgrund der Vorgaben des Dodd-Frank Act von Basel III ab. Sie unterliegt ferner den Anforderungen in Bezug auf Kapitalplanung und Kapitalstresstests nach dem Dodd-Frank Act und der jährlichen CCAR der Fed.

Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt zudem zusätzlichen Anforderungen gemäss dem endgültigen TLAC-Rahmen für IHCs der Fed, wie oben beschrieben. Zusätzlich müssen sowohl die US-IHC der Credit Suisse für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der US-IHC der Credit Suisse und der New Yorker Niederlassung) weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise Liquiditätsstresstests und separate Liquiditätspuffer sowohl für die US-IHC der Credit Suisse als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos. Unsere US-IHC unterliegt zudem den geltenden Regeln der Fed zur Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), den Limiten für Kreditengagements mit einzelnen Gegenparteien (Single Counterparty Credit Limits, SCLL) und, sobald diese am 1. Juli 2021 in Kraft treten, den Regelungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die SCCL begrenzen unser Netto-Kreditengagement gegenüber jeder einzelnen nicht verbundenen Gegenpartei auf der Grundlage des Kernkapitals. Unser kombiniertes US-Geschäft (einschliesslich unserer US-IHC und der New Yorker Niederlassung) erfüllt allenfalls die Kriterien für das System der ersatzweisen Einhaltung (Substituted Compliance) von vergleichbaren Bestimmungen des Herkunftslandes, unsere US-IHC kann jedoch die Regelung zur ersatzweisen Einhaltung nicht anwenden und unterliegt weiterhin einer separaten SCCL-Vorschrift. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu LCR und NSFR nach Basel III.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Durchsetzung der Einhaltung von US-Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern und US-Wirtschaftssanktionen einzuhalten, äusserst

ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation («Know Your Customer», KYC) korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist. Ausserdem unterliegen wir sowohl den Vorschriften zur Bestechungsbekämpfung als auch den Vorschriften zur Rechnungslegung des US Foreign Corrupt Practices Act. Die Vorschriften zur Bestechungsbekämpfung verbieten die Bestechung von Nicht-US-Regierungsbeamten. Die Rechnungslegungsvorschriften verpflichten uns zur Führung korrekter Bücher und Aufzeichnungen sowie zur Aufrechterhaltung eines Systems interner Rechnungslegungskontrollen.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann; endgültige Regelungen wurden jedoch nicht verabschiedet.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rule-making Board (MSRB) im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen und Pflichten im Zusammenhang mit dem besten Kundeninteresse für bestimmte Privatkunden, Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Personalfragen; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die sie dazu verpflichtet, einen bestimmten Mindestbetrag des Nettokapitals in relativ liquider Form vorzuhalten.

Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Der Grossteil unserer US-Broker-Dealer untersteht ausserdem den zusätzlichen Nettokapitalvorschriften der FINRA und in einigen Fällen verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtseinheiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Vorsorgeeinrichtungen sind, unterliegen wir dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 und vergleichbaren einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act verlangt darüber hinaus eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

Regulierung und Aufsicht bei Derivaten

Terminbörsenmakler (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operators), Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisors) und einführende Broker (Introducing Brokers) und weitere regulatorische Kategorien werden in erster Linie von der CFTC reguliert. Mit dem Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurde die Aufsicht der CFTC auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, für Swap-Händler und grosse Swap-Teilnehmer wurden zudem zusätzliche Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Derivatgeschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten branchenbezogenen Selbstregulierungsorganisationen, wie der National Futures Association (NFA), welche von der CFTC als registrierte Futures Association festgelegt wurde.

Die CSI, die CSSEL und die CSC sind bei der CFTC aufgrund ihrer jeweiligen Swap-Aktivitäten als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen «On-Facility»-Handel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebahren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer sowie interne Kontrollen. Soweit dies durch Vergleichbarkeitsfeststellungen der CFTC oder im Vertrauen auf von der CFTC herausgegebene No-Action Letters zulässig ist, können Nicht-US-Swap-Händler wie die CSI und die CSSEL bestimmte Anforderungen jedoch über die Einhaltung vergleichbarer EU-Anforderungen (Substituted Compliance) erfüllen. Die CFTC hat auch No-Action Letters abgegeben, die seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Anwendung finden und es der CSI und der CSSEL erlauben, diese Anforderungen durch Einhaltung der massgeblichen Vorschriften in Grossbritannien zu erfüllen.

Als registrierte Swap-Händler und Nichtbanken unterliegen die CSSEL und die CSC zudem den Margenvorschriften der CFTC

für nicht geclearte Swaps. Als Nicht-US-Swap-Händler unterliegt die CSSEL diesen Vorschriften nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen mit Bürgerschaft von US-Personen und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern als Tochtergesellschaften von US-Personen. Als registrierter Swap-Händler und ausländische Bank unterliegt die CSI den Margenvorschriften der Fed für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps. Die CSI unterliegt diesen Vorschriften jedoch ebenfalls nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps und wertpapierbasierten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen mit Bürgerschaft von US-Personen und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern als Tochtergesellschaften von US-Personen. Sowohl die Margenvorschriften der CFTC als auch jene der Fed folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung. Seit dem 1. März 2017 sind die CSI, die CSSEL und die CSC zur Einhaltung der Variation-Margin-Anforderungen gegenüber betroffenen Unternehmen gemäss diesen Regelungen verpflichtet. Dies erfordert den Austausch täglicher Mark-to-Market-Margen mit allen betroffenen Unternehmen. Die gestaffelte jährliche Einführung der Initial-Margin-Anforderungen begann für bestimmte Gegenparteien am 1. September 2016. Die gestaffelte Einführung der Initial-Margin Anforderungen für die restlichen Marktteilnehmer erfolgt am 1. September 2021 beziehungsweise am 1. September 2022 für ein nominales gruppenweites Derivat-Exposure von mindestens USD 50 Mia. beziehungsweise mindestens USD 8 Mia. während der vorangegangenen Monate März, April und Mai. Die allgemeine Ausweitung der Initial-Margin-Anforderungen per 1. September 2021 oder 1. September 2022 kann wegen der hohen Anzahl betroffener Gegenparteien, die unter Umständen eine neue Dokumentation einführen und ihre Systeme aktualisieren müssen, um die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten, allenfalls erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit OTC-Derivaten haben.

Wie oben erwähnt, unterliegen die CSSEL und die CSC als Swap-Händler, die keine Banken sind, den Vorschriften der CFTC in Bezug auf Kapital- und Finanzberichterstattung, die im Juli 2020 übernommen wurden und am 6. Oktober 2021 in Kraft treten.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminbörsenmakler registriert und untersteht den Eigenkapital-, Trennungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtseinheiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Rohstofffonds und Commodity Trading Advisors registriert sind und daher den Offenlegungs-, Aufzeichnungs-, Berichterstattungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA unterliegen.

Der Dodd-Frank Act schreibt vor, dass die CFTC aggregierte Positionslimiten für bestimmte physische Commodity-Futures-Kontrakte und wirtschaftlich gleichwertige Swaps einführt, und wie oben erwähnt, hat die CFTC am 15. Oktober 2020 finale Regelungen zur Ausweitung und Überarbeitung von Positionslimiten für bestimmte physische Rohstoffderivate übernommen.

Zusätzlich hat die SEC die meisten zentralen Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate finalisiert, darunter die Registrierung als Händler von wertpapierbasierten Swaps, Kapital-, Margen- und Trennungsanforderungen, internes und externes Geschäftsgebaren, Aktenaufbewahrung und Finanzberichterstattung, Risikominderungsverfahren und Vorgaben für die Meldung von Geschäften. Diese Regelungen sollen am 1. November 2021 in Kraft treten. Im Gegensatz zur CFTC hat die SEC die Regelungen bezüglich des obligatorischen Clearings oder des obligatorischen «On-Facility»-Handels noch nicht finalisiert. Während die Regelungen der SEC weitgehend zahlreichen Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den definitiven Regelungen der CFTC und der SEC die entsprechenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch grundlegende Unterschiede zwischen der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC ergeben. Insbesondere könnten SEC-Vorschriften, welche die Vorgaben für die öffentliche Meldung von Geschäften und für externes Geschäftsgebaren auf wertpapierbasierte Swaps zwischen Nicht-US-Personen anwenden, die von US-Mitarbeitenden arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt werden («arranged, negotiated or executed», ANE-Transaktionen), Nicht-US-Gegenparteien davon abhalten, derartige Transaktionen abzuschliessen, es sei denn, die SEC gestattet eine Substituted Compliance mit Meldepflichten und Vorgaben für externes Geschäftsgebaren, die ausserhalb der USA gelten. Zwar hat die SEC eine befristete Befreiung von ihren Meldepflichten gewährt, die entweder für vier Jahre ab dem ersten Compliance-Termin in jeder wertpapierbasierten Swap-Anlageklasse oder für 12 Monate nach Ankündigung der SEC gilt, dass ihre «No-Action»-Position ausläuft – je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Der Teil der Befreiung, der sich auf die Zuweisung von Meldepflichten bezieht, erstreckt sich jedoch nicht auf bestimmte ANE-Transaktionen. Unsere im Derivatehandel tätigen Nicht-bank-Rechtseinheiten CSC und CSSEL dürften den finalisierten Kapital-, Margen- und Trennungsvorschriften der SEC für Händler von wertpapierbasierten Swaps unterliegen. Wir rechnen nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die CSC, da diese als bei der SEC registrierter Over-the-Counter-Derivatehändler bereits den SEC-Kapitalanforderungen unterliegt, die neuen Margenanforderungen der SEC im Wesentlichen an den CFTC-Margenanforderungen ausgerichtet sind, die bereits für die CSC als CFTC-registrierter Swap-Händler gelten, und die CSC einen Anspruch auf Befreiung von bestimmten SEC-Trennungsanforderungen haben dürfte. Weitere Genehmigungen durch die SEC vorausgesetzt, kann die CSSEL die Kapital- und Margenanforderungen der SEC möglicherweise mithilfe der ersatzweisen Einhaltung (Substituted Compliance) vergleichbarer britischer Anforderungen erfüllen und unter Umständen einen Anspruch auf Befreiung von bestimmten SEC-Trennungsanforderungen geltend machen. Ist die CSSEL jedoch nicht in der Lage, die Kapital- und Margenanforderungen der SEC über diese Substituted Compliance zu erfüllen, wird es zu Widersprüchen zwischen den US-amerikanischen und britischen Anforderungen kommen, die die CSSEL allenfalls daran

hindern, weiterhin mit US-Personen Handelsgeschäfte mit wertpapierbasierten Swaps zu betreiben.

FATCA

Gemäss einer Vereinbarung mit der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS), die zur Einhaltung von FATCA geschlossen wurde, ist die Credit Suisse verpflichtet, der IRS Auskunft über von US-Personen und bestimmten ausländischen Rechtseinheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltene Konten zu erteilen sowie eine Verrechnungssteuer auf Zahlungen an ausländische Finanzinstitute einzubehalten, die das FATCA-Gesetz nicht einhalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein Nicht-US-Konto handelt. Die Schweiz und die USA haben zur Umsetzung von FATCA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach «Modell 2» geschlossen, die verlangt, dass die Credit Suisse Kontoinformationen mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt der US-Steuerbehörde meldet. Wenn US-Kunden der Credit Suisse keine Zustimmung zur Meldung an die IRS geben, müssen die US-Behörden diese Daten auf dem normalen Amtshilfeweg über ein Gruppensuchen anfordern. Gruppensuchen sind wirksam für Informationen, die sich auf Fälle ab dem 30. Juni 2014 beziehen.

Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führte auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, ein Regelwerk für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dieses Regelwerk betrifft möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC zur Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, auf die sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft einschliesslich Swaps und anderer QFCs übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie sich die Möglichkeit vorbehält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Wie oben aufgeführt, finalisierten die FDIC und die SEC am 24. Juli 2020 Regeln zur Klarstellung der Anwendung des SIPA bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealers gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act.

Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die von der Fed und der FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften und als Bankholdinggesellschaften behandelte Unternehmen mit konsolidierten Gesamtaktiven über bestimmten Schwellenwerten – wie wir – sowie bestimmte Nichtbank-Finanzunternehmen regelmässig bei der Fed und bei der FDIC Abwicklungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich allenfalls nicht auf die Orderly Liquidation

Authority abstützen. Unser kombiniertes US-Geschäft muss alle drei Jahre einen Abwicklungsplan einreichen, wobei abwechselnd ein umfassender Abwicklungsplan und ein weniger umfangreicher fokussierter Abwicklungsplan («targeted resolution plan») einzureichen ist, der sich auf bestimmte Kernelemente unter Berücksichtigung der oben erwähnten gezielten Informationsanfrage konzentriert und auf bestimmte Änderungen gegenüber dem vorherigen umfassenden Abwicklungsplan eingeht. Wir müssen bis zum 17. Dezember 2021 einen fokussierten Abwicklungsplan einreichen. Die Frist für unseren nächsten umfassenden Plan ist der 1. Juli 2024.

Cybersicherheit

Aufsichtsbehörden auf Bundes- und einzelstaatlicher Ebene, darunter das DFS, die FINRA und die SEC, konzentrieren sich zunehmend auf Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Reaktionen der beaufsichtigten Unternehmen. So gilt die Verordnung des DFS zur Cybersicherheit für jede zugelassene Person einschliesslich DFS-lizenzierter Niederlassungen von Nicht-US-Banken und erfordert, dass jedes Unternehmen regelmässig sein spezifisches Risikoprofil überprüft und ein Programm erstellt, das sich mit diesen Risiken auf «solide Weise» befasst. Jedes betroffene Unternehmen muss seine Systeme und Netzwerke überwachen und bei Eintritt eines wesentlichen Ereignisses im Zusammenhang mit Cybersicherheit den Superintendent des DFS innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung des betreffenden Ereignisses informieren. Desgleichen hat die FINRA Cybersicherheit als wesentliches Risiko eingestuft und wird die Programme der Unternehmen zur Minderung dieser Risiken beurteilen. Darüber hinaus hat die SEC erweiterte Auslegungsleitlinien zu Fragen der Cybersicherheit veröffentlicht, die die Anforderungen der Wertschriftengesetze auf US-Bundesebene hervorheben, nach denen öffentliche Betriebsgesellschaften Cybersicherheitsrisiken und -vorfällen besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

EU

Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Unsere Banken, Wertpapierfirmen und Fondsmanager in der EU unterliegen einer umfangreichen Regulierung durch EU- und nationale Aufsichtsbehörden, deren Anforderungen zunehmend im Rahmen von EU-Richtlinien und -Verordnungen mit dem Ziel einer verstärkten Integration und Harmonisierung auf dem europäischen Markt für Finanzdienstleistungen auferlegt werden. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig

sind: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA).

Das Basel-III-Eigenkapitalregelwerk wird in der EU durch die Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) (durch die Änderungsrichtlinie CRD V) und die CRR II (gemeinsam als CRD-V-Paket bezeichnet) umgesetzt. Das CRD-V-Paket schafft ein einziges aufsichtsrechtliches Regelwerk für Banken und Wertpapierfirmen. CRR II enthält unter anderem Änderungen zur vorherigen CRR betreffend unter anderem Leverage Ratio, Marktrisiko, Gegenparteiisiko und Grosskrediten und setzt TLAC-Standards des FSB um. Die CRD V umfasst unter anderem Anforderungen betreffend Corporate Governance und Vergütung, darunter eine Obergrenze für die variable Vergütung. Die Änderungen der CRD V umfassen auch eine neue Anforderung für Nicht-EU-Bankengruppen mit zwei oder mehr Instituten und mindestens EUR 40 Mia. an Vermögenswerten in der EU, eine EU-Finanzzwischenholding zu errichten, welche der konsolidierten prudenziellen Aufsicht der EU unterliegen würde. Der Grossteil der CRR-II-Massnahmen gilt ab 28. Juni 2021. Bestimmte Anforderungen wie die neuen TLAC-Anforderungen galten jedoch unverzüglich bei Inkrafttreten am 27. Juni 2019. Die EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, bis zum 28. Dezember 2020 die legislativen Massnahmen zu ergreifen, die zur Umsetzung der CRD V in Landesrecht erforderlich sind. Die Anforderung zur Errichtung einer Zwischenholding wird in der Praxis ab dem 30. Dezember 2023 gelten.

Innerhalb der Eurozone unterstehen Banken der Aufsicht durch den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism). Er ermächtigt die EZB dazu, als zentrale direkte Aufsichtsbehörde für bedeutende Banken in den 17 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschliessen, zu fungieren.

Die überarbeitete Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und die begleitende Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) haben eine Reihe bedeutender Änderungen des durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID I) geschaffenen Rechtsrahmens eingeführt, zudem hat die Europäische Kommission eine Reihe von Umsetzungs- und delegierten Massnahmen verabschiedet, die ihre Anforderungen ergänzen. Insbesondere haben die MiFID II und die MiFIR verbesserte organisatorische und geschäftsbezogene Verhaltensstandards für Wertpapierfirmen eingeführt, darunter auch für einige Rechtseinheiten der Credit Suisse in der EU, die Kunden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beraten. Zu diesen Bestimmungen gehören unter anderem Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen (Best Execution) und ein verbesserter Anlegerschutz. Die MiFID II hat ferner spezielle

Schutzvorkehrungen für den Hochfrequenz- und den algorithmischen Handel in Kraft gesetzt und ein Verbot der Entgegennahme von Investment Research durch Portfoliomanager und Anbieter unabhängiger Anlageberatung eingeführt, sofern keine Kunden hierfür bezahlt haben. Am 26. Februar 2021 erliess die EU eine Reihe von kurzfristigen Änderungen an der MiFID II, deren Ziel die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Wertpapierfirmen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung der EU von der COVID-19-Pandemie ist. Die Änderungen umfassen Anpassungen an Kundeninformations- und Produkt-Governance-Anforderungen und der Regelung über Finanzanalysen zu Emittenten mit geringer oder mittlerer Kapitalisierung und zu festverzinslichen Instrumenten. Die Änderungen traten am 27. Februar 2021 in Kraft und gelten ab dem 28. Februar 2022. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Änderungen bis zum 28. November 2021 in nationales Recht umsetzen. Ferner wird erwartet, dass die Europäische Kommission im vierten Quartal 2021 oder im ersten Quartal 2022 einen umfassenden Änderungsvorschlag für die MiFID II vorlegen wird.

Die Benchmark-Verordnung (Benchmarks Regulation, BMR) führt neue Regeln ein, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die BMR legt verschiedene Anforderungen fest, die für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern (Submitters) gelten. Bestimmte Anforderungen gelten für die Credit Suisse in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende an gewissen wichtigen Benchmarks seit dem 30. Juni 2016. Der Grossteil der übrigen Bestimmungen der BMR gilt seit dem 1. Januar 2018, obwohl unter Aufsicht der EU stehende Rechtseinheiten während einer Übergangsfrist von zwei Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2019, die nicht kritische EU-Benchmark, die noch nicht der BMR entspricht, nutzen durften und «kritische» und in einem Drittstaat angesiedelte Benchmark-Anbieter, darunter die CSI als britischer Benchmark-Administrator, eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 erhalten haben. Eine Reihe delegierter Verordnungen der Europäischen Kommission zur Ergänzung der BMR ist ebenfalls 2018 in Kraft getreten. Die Verordnungen definieren unter anderem die Kriterien zur Beurteilung, ob bestimmte Ereignisse zu erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf Aspekte wie die Marktintegrität und Finanzstabilität in einem oder mehreren Mitgliedstaaten führen würden, sowie die Bedingungen für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus der Einstellung oder Änderung bestehender Benchmarks ergeben würden.

Am 4. Januar 2017 ist die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate in Kraft getreten, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) durchgeführt wird. Die delegierte Verordnung schreibt finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle vor, für nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate eine Initial Margin und eine Variation Margin zu erheben. Die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin und die Variation Margin gelten für die grössten Marktteilnehmer seit dem 4. Februar 2017.

Andere Marktteilnehmer müssen die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin über schrittweise Umsetzungstermine seit dem 1. September 2017 erfüllen oder werden dies in Zukunft tun müssen. Die Anforderungen für die Variation Margin gelten seit dem 1. März 2017 für alle finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle. Am 17. Juni 2019 trat ein breites Spektrum von Änderungen der EMIR (durch die «EMIR-Refit»-Verordnung) in Kraft, unter anderem im Hinblick auf Anforderungen an die Klassifizierung von Gegenparteien sowie an Clearing, Margen und Berichterstattung. Die Änderungen umfassen insbesondere die per 18. Juni 2021 geltende Verpflichtung für Clearing-Teilnehmer und Kunden, die Clearing-Dienstleistungen anbieten, die entsprechenden Dienstleistungen nach fairen, vernünftigen, diskriminierungsfreien und transparenten Geschäftsbedingungen bereitzustellen. Weitere Änderungen an der EMIR (die sogenannte «EMIR 2.2») sind im Januar 2020 in Kraft getreten. Die EMIR 2.2 konzentriert sich auf die Zulassung und Beaufsichtigung von zentralen Gegenparteien. Die EMIR 2.2 schafft unter anderem neue Aufsichtsmechanismen zur Sicherstellung einer kohärenteren und einheitlicheren Aufsicht über zentrale Gegenparteien in der EU sowie einen robusteren Regulierungsrahmen für die Anerkennung von zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten. Dies beinhaltet das neu eingerichtete CCP Supervisory Committee und ein Stufensystem für zentrale Gegenparteien aus Drittstaaten gemäss ihrer Systemrelevanz für die EU oder einzelne Mitgliedstaaten. Ferner traten am 18. Februar 2021 bestimmte Änderungen an den regulatorischen technischen Standards der EMIR in Kraft. Unter anderem verlängern Änderungen an den regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei erfolgt, die Frist für die Umsetzung der Initial-Margin-Anforderungen für Wertpapierfirmen in den finalen Umsetzungsphasen, verlängern die vorübergehende Ausnahme für Einzeltitel-Aktioptionen oder Indexoptionen (Aktioptionen) bis zum 4. Januar 2024 und gestatten die Ersetzung von britischen Gegenparteien durch EU-Gegenparteien unter bestimmten Bedingungen bis zum 1. Januar 2022, ohne dass die bilateralen Margin-Anforderungen und Clearingverpflichtungen ausgelöst werden.

Insolvenzregime

Die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest und gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU einschliesslich der Zweigniederlassungen der Bank. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, sieht Bankabwicklungsinstrumente vor, einschliesslich der Abschreibung beziehungsweise Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in) für angeschlagene Banken, und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden im Rahmen ihrer Befugnisse über Banken bei der Abwicklung befugt, das Senior Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank glattzustellen und zu beenden. Banken müssen

Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen bei Bedarf erlauben, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank ordentlich aufgelöst werden kann, sofern sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen, das heisst durch die Abschreibung, Reduktion oder Annullierung von Verbindlichkeiten, die von nicht bevorrechtigten Gläubigern gehalten werden, oder durch die Umwandlung solcher Verbindlichkeiten in Beteiligungs- oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten handelt, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben.

Weiter schreibt die BRRD den Banken vor, eine gewisse Bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten. Diese Anforderung ist als MREL bekannt und von ihrer Konzeption her mit dem TLAC-Rahmen vergleichbar.

Im Juni 2019 traten Änderungen der BRRD (in Form der BRRD II) in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten waren verpflichtet, bis zum 28. Dezember 2020 nationale Rechtsvorschriften zur Einhaltung der BRRD II zu erlassen. Die BRRD II umfasst Änderungen der bestehenden EU-Regelung in Bezug auf Mindestanforderungen für Eigenmittel und Bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und gleicht sie an den TLAC-Standard an. Ferner führt sie unter anderem Änderungen bezüglich der vertraglichen Anerkennung von Bail-in-Instrumenten sowie eine neue Moratoriumsbefugnis für die zuständigen Behörden ein.

Die Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus, die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein einheitliches Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als Abwicklungsbehörde für Banken in der Eurozone vor. Seit dem 1. Januar 2016 verfügt das Single Resolution Board über vollständige Abwicklungsbefugnisse, einschliesslich Bail-in.

Datenschutz-Verordnung

Die DSGVO ist inzwischen vollständig in Kraft getreten und gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer EU-Einrichtungen sowie auf extraterritorialer Basis. Die DSGVO bildet auch die Grundlage für unseren globalen Datenschutzstandard, der gewährleistet, dass für alle Einheiten der Credit Suisse weltweit Weisungen und Verfahren auf höchstem Niveau gelten, vorbehaltlich lokaler Gesetze und Vorschriften. Laut DSGVO sind wir verpflichtet, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Verordnung sicherzustellen, darunter die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgrundsätzen, das Führen von

Aufzeichnungen über die Datenverarbeitung, die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes personenbezogener Daten, die Erfüllung der Pflichten zur Anzeige von Verstössen gegen den Datenschutz und die wirksame Umsetzung der Rechte betroffener Personen. Zudem haben wir gemäss der DSGVO einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der für die Überwachung der Einhaltung der DSGVO und für die Beratung im Zusammenhang mit globalen Datenschutzgesetzen und -vorschriften zuständig ist. Die DSGVO räumt den Datenschutzbehörden weitreichende Durchsetzungsbefugnisse ein, einschliesslich der Möglichkeit, bei Nichteinhaltung erhebliche Verwaltungsstrafen zu verhängen.

Zusätzlich zur DSGVO haben andere Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind, Datenschutzstandards umgesetzt oder vorgeschlagen, beispielsweise das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) in der Schweiz, geltende US-Datenschutzgesetze, darunter der California Consumer Privacy Act von 2018 und der California Privacy Rights Act, der Thailand Personal Data Protection Act und das Data Protection Law No. 5 von 2020 des DIFC in Dubai. Einige davon sind mit der DSGVO vergleichbar oder enthalten eigene, robustere Anforderungen als die DSGVO. Aufgrund von zusätzlichen Datenschutzgesetzen, die in den kommenden Jahren in Kraft treten werden, beobachten wir die Änderungen weiter und stellen die Einhaltung unserer Datenschutzverpflichtungen sicher.

Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei

Die fünfte Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche (Money Laundering Directive, MLD5) trat am 9. Juli 2018 in Kraft und die EU-Mitgliedstaaten mussten den Vorgaben der MLD5 per 10. Januar 2020 entsprechen. Unter anderem klärt die MLD5 die Voraussetzungen für erweiterte Sorgfaltspflichten und Gegenmassnahmen in Bezug auf Drittländer mit hohem Risiko und führte eine neue Pflicht für EU-Mitgliedstaaten zur Einrichtung zentraler Mechanismen für die Identifizierung von Inhabern und beherrschenden Personen von Bank- und Zahlungskonten ein.

Regulierung von Anlagendienstleistungen

Seit dem 1. Juli 2019 dürfen infolge einer Entscheidung der Europäischen Kommission, die Anerkennung der Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Handelsplätze mit jenen der EU nicht zu verlängern, EU-Wertpapierfirmen an Schweizer Handelsplätzen grundsätzlich nicht mehr mit bestimmten Beteiligungsrechten von in der Schweiz ansässigen Unternehmen handeln. Gleichermassen ist es seit dem 1. Juli 2019 gemäss vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) getroffener Massnahmen den in der EU ansässigen Handelsplätzen effektiv untersagt, bestimmte Beteiligungsrechte an Schweizer Unternehmen anzubieten oder den Handel mit diesen zu ermöglichen.

Grossbritannien

Bankenregulierung und -aufsicht

Die wichtigsten staatlichen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen in Grossbritannien sind die PRA, als Teil der Bank

of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die FCA mit Befugnissen zur Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie zur Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem befasst sich das Financial Policy Committee der Bank of England mit der makroprudenziellen Regulierung.

Grossbritannien musste infolge des Austritts aus der EU im Januar 2020 EU-Richtlinien vor Ende des Übergangszeitraums in nationales Recht umsetzen. Nach Ablauf des Übergangszeitraumes am 31. Dezember 2020 wurden EU-Gesetze, die zum 31. Dezember 2020 in Kraft und anwendbar waren, in britisches Recht übernommen (beibehalten) und dabei mit Änderungen versehen, um «Mängel», die durch den Austritt Grossbritanniens aus der EU im derart übernommenen EU-Recht entstehen, zu beheben, zu mindern oder zu vermeiden, allerdings ohne anderweitige Änderungen im Grundsatz. Folglich entspricht der Aufsichtsrahmen, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, derzeit weitgehend den Richtlinien der EU auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen Mitgliedstaaten der EU, in denen wir tätig sind, auf vergleichbare Weise umgesetzt.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Niederlassung der Credit Suisse AG in London sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob das betreffende Institut die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl für die beantragte Tätigkeit geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet. Die PRA ist ferner für die Genehmigung bestimmter Modelle im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften zuständig.

Unsere Londoner Niederlassung muss in erster Linie die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einhalten. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem Regelwerk anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses besagt, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung steht, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in seiner Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited gemäss der CRR eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Die PRA hat die Anforderungen der CRD in Bezug auf die Mitarbeitervergütung umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 erhöht werden kann.

Der im Dezember 2013 erlassene UK Financial Services (Banking Reform) Act 2013 sieht eine strengere Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezifizierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft vor und macht grob fahrlässiges Fehlverhalten bei der Führung einer Bank zu einem Straftatbestand. Diese Vorschriften haben Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL.

Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften in London sind durch den Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) zugelassen und unterstehen der Aufsicht der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA zugelassen und unterstehen der Aufsicht der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an ihre Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenführung und -aufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungs Vorschriften für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abwicklungsverfahren für Transaktionen.

Insolvenzregime

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wie der Credit Suisse umfasst das Special Resolution Regime (SRR), den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA sowie die Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen der FCA, durch welche die BRRD in Grossbritannien umgesetzt wurde. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des SRR, das den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen wie Banken bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA und die FCA sind separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen.

Finanzkriminalität

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit in Grossbritannien unterliegen wir zudem der britischen Gesetzgebung zur Finanzkriminalität, einschliesslich des Bribery Act von 2010, den Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds (Information on the Payer) Regulations von 2017 und den von der britischen Regierung verhängten Finanzsanktionen. Darüber hinaus verlangt die FCA im Rahmen ihrer Verantwortung für die Integrität der britischen Finanzmärkte, dass alle in Grossbritannien zugelassenen Unternehmen, einschliesslich der Entitäten der Credit Suisse, über Systeme und Kontrollen verfügen, die das Risiko ihres Missbrauchs für Zwecke der Finanzkriminalität mindern.

Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage nachteilig auswirken könnten, darunter die im Folgenden beschriebenen Risiken.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir streben danach, flüssige Mittel bereitzuhalten, um unseren Verpflichtungen auch im Falle eines angespannten Liquiditätsumfelds nachzukommen.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten, unsere Aktiven zu verkaufen, oder falls unsere Liquiditätskosten steigen würden

Unsere Möglichkeit zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns, gewisse unserer Gegenparteien oder den Bankensektor insgesamt, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Kapitalbeschaffung möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Liquidität bedeuten. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 fielen erhebliche Kosten in Zusammenhang mit der Liquidität an und wir erwarten weiterhin anfallende Kosten aufgrund der regulatorischen Anforderungen an eine erhöhte Liquidität.

Sollten wir nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. In Zeiten verminderter Liquidität können wir einige unserer Anlagen möglicherweise nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden, und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückzuerstatten, Kredite bei Fälligkeit zurückzuzahlen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Absicht zur Herabsetzung der Ratings andeuten oder die Ratings widerrufen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf mögliche Profitabilitätseinbussen, Verschlechterungen der Aktivaqualität, die Volatilität der Vermögenspreise, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Herabsetzungen der an uns vergebenen Ratings könnten unsere Fremdfinanzierungskosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beschränken, unsere Kapitalkosten erhöhen und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche, ihre Produkte zu verkaufen und zu vermarkten und Geschäftsabschlüsse zu tätigen – insbesondere bei Finanzierungs- und derivativen Transaktionen – sowie bestehende Kundenstämme beizubehalten, beeinträchtigen.

Markt- und Kreditrisiken

Die anhaltende globale COVID-19-Pandemie hat unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse negativ beeinflusst – und könnte dies auch weiterhin tun

Seit Dezember 2019 hat sich die COVID-19-Pandemie weltweit rasant ausgebreitet, wobei die Fallzahlen in bestimmten Ländern, in denen wir tätig sind, besonders hoch sind. Die anhaltende globale COVID-19-Pandemie hat unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse negativ beeinflusst – und könnte dies auch weiterhin tun.

Die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin auf der ganzen Welt eingeführten engmaschigen Regierungskontrollen und Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität und lösten am Markt eine Phase stark erhöhter Volatilität aus. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse negativ beeinflusst. Die Modellierung aktuell erwarteter Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Marktvolatilität und makroökonomische Faktoren erschwert. Sie erforderte eine laufende Überwachung und häufigere Tests in der gesamten Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Kreditmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. Sollten die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, könnte das makroökonomische Umfeld die beschriebenen oder andere Aspekte unserer betrieblichen und geschäftlichen Tätigkeit sowie unserer Finanzergebnisse anhaltend belasten und unter anderem zu einem Rückgang der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach unseren Produkten, einer Disruption hinsichtlich unserer Belegschaft oder unserer Betriebssysteme, potenziellen Kapital- und Liquiditätsbeschränkungen oder einer möglichen Rückstufung unserer Kreditratings führen. Zudem könnten sich gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen werden – etwa Unterstützungsmassnahmen für Verbraucher und Unternehmen –, auf unser Geschäft auswirken. Da derartige Massnahmen oftmals schnell eingeführt werden und sich in ihrer Ausrichtung unterscheiden, unterliegen wir ausserdem erhöhten Risiken, da wir möglicherweise zeitnah grössere Änderungen umsetzen müssen. Sobald solche Massnahmen auslaufen, zurückgezogen werden oder nicht länger die Unterstützung der Regierung geniessen, kann ausserdem das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt werden, was sich wiederum negativ auf unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse auswirken kann.

Das Ausmass der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte wird zum Teil von der Dauer und der Reichweite der Massnahmen zur Eindämmung des Virus – einschliesslich neu auftretender COVID-19-Varianten und der Sicherheit, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen und Therapien – und zum Teil von dem Umfang und der Wirksamkeit der unterstützenden Massnahmen der Regierungen abhängen, einschliesslich zusätzlicher Konjunkturmassnahmen und der Frage, wie schnell und umfassend wieder normale

Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen herrschen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die uns derzeit nicht bekannt sind oder die wir derzeit mit Blick auf unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse nicht für wesentlich halten. Wir beobachten die möglichen negativen Folgen und Auswirkungen auf unsere betriebliche und geschäftliche Tätigkeit sowie unsere Finanzergebnisse, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung der Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen.

Aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität könnten wir erhebliche Verluste bei unseren Handels- und Anlageaktivitäten erleiden

Obwohl wir uns weiterhin um die Reduzierung unserer Bilanz bemühen und bei der Umsetzung unserer Strategie in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte beeinträchtigt werden, also durch das Mass der Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, unabhängig vom Marktniveau. In dem Ausmass, in dem wir in einem dieser Märkte Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte eine Marktverschlechterung zu Verlusten, resultierend aus dem gesunkenen Wert unserer Netto-Long-Positionen, führen. Umgekehrt könnte uns, in dem Ausmass, in dem wir Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein Aufschwung in einem dieser Märkte potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Trends waren in der Vergangenheit ursächlich für einen deutlichen Rückgang unserer Nettoerträge und Rentabilität und können zukünftig ursächlich dafür sein.

Unsere Geschäfte und unsere Organisation unterliegen in den Ländern, in denen wir tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen, regulatorischen und anderweitigen Entwicklungen

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen könnten unsere Geschäftsbereiche von ungünstigen globalen und lokalen Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitischen Ereignissen und anderweitigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und andernorts auf der Welt (selbst in Ländern, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen) wesentlich beeinträchtigt werden. Zudem haben zahlreiche Länder erhebliche jeweils

landestypische oder regional geprägte konjunkturelle Störungen erfahren, darunter extreme Wechselkursschwankungen, hohe Inflation oder niedriges oder negatives Wachstum, nebst anderen negativen Bedingungen, die sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Anlagen auswirken könnten. Zu Beginn des Jahres 2020 führte die Besorgnis rund um die Ausbreitung von COVID-19 ferner zu einem Anstieg der Volatilität und einem Rückgang der Aktienmarktindizes. Je nach Dauer und Schweregrad der COVID-19-Pandemie könnte die Volatilität des wirtschaftlichen Umfelds sich weiter verschärfen.

Zwar scheint hinsichtlich der europäischen Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, doch die politische Unsicherheit, auch hinsichtlich des Austritts Grossbritanniens aus der EU, ist weiterhin hoch und könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse) auswirken. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU, auch auf Investitionen und Marktvertrauen in Grossbritannien und den verbleibenden EU-Ländern, könnten unsere künftigen Geschäftsergebnisse und unsere finanzielle Lage negativ beeinflussen.

Unsere Rechtseinheiten, die in Grossbritannien gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, unterliegen seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU. Dies zwingt uns, erhebliche Änderungen an unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Im Rahmen eines übergreifenden globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe zudem eine übergreifende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt und darüber hinaus für andere Regionen eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur definiert, einschliesslich der Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten und einer Optimierung der Rechtsstruktur unseres Asset-Management-Geschäfts in der Division International Wealth Management. Es besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien über ein Regelwerk für regulatorische Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen und für die Durchführung der unilateralen und autonomen Prozesse zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen regulatorischen Rahmens der Gegenseite. Nicht zuletzt könnten uns wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, darunter mögliche regulatorische Unterschiede zwischen der EU und Grossbritannien, dazu anhalten, weitere Anpassungen an unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen erforderte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand und könnte auch künftig noch einen solchen erfordern. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Regulierungs-, Compliance-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien gestiegen und könnten potenziell weiter steigen.

→ Siehe «Austritt Grossbritanniens aus der EU und unsere Rechtsstruktur» in Strategie, «Beziehung zwischen Grossbritannien und der EU» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – EU, «Wichtigste Risikoentwicklungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement und «Corporate-Governance-Regelwerk» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Das Umfeld politischer Ungewissheit in Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, könnte unsere Geschäftstätigkeit ebenso beeinträchtigen. Die wachsende Popularität nationalistischer und protektionistischer Tendenzen, einschliesslich der Einführung von Handels- und Marktzugangsbeschränkungen, kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der jüngsten und der vorgeschlagenen Veränderungen bei der Handels-, Einwanderungs- und Aussenpolitik der USA. Zunehmende globale Spannungen in den Handelsbeziehungen, unter anderem zwischen wichtigen Handelspartnern wie China, den USA und der EU, sowie die anhaltende COVID-19-Pandemie könnten das globale Wirtschaftswachstum und auch unsere Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen.

In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld unsere Zinserträge und den Wert unserer festverzinslichen Handels- und Anlagebestände. Es führte zudem zu einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zinsen für einen längeren Zeitraum niedrig bleiben. Künftige Änderungen der Zinspolitik, einschliesslich steigender Zinssätze oder Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem heimischen Markt, könnten unsere Geschäftsbereiche und Ergebnisse negativ beeinflussen. Die Zinssenkungen durch nationale Regierungen und Zentralbanken, unter anderem in den USA, infolge des COVID-19-Ausbruchs könnten sich ebenfalls negativ auf unseren Zinserfolg auswirken, unter anderem in unseren Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific aufgrund ihres grösseren Anteils an auf US-Dollar lautenden Einlagen. Zudem haben Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich beeinflusst, während sich die historische Stärke des Schweizer Frankens nachteilig auf unsere Erträge und den Reingewinn ausgewirkt und uns einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus können sich auch die divergierenden Geldpolitiken der grossen Wirtschaftssysteme, in denen wir tätig sind, insbesondere in Bezug auf die Geldpolitik der Fed, der EZB und der SNB, nachteilig auf unsere Ergebnisse auswirken.

Derartige ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können unser Investment-Banking- und Vermögensverwaltungsgeschäft negativ beeinflussen und die Nettoerträge, die wir durch Kommissionen und Spreads erwirtschaften, mindern. Sie könnten zu einer rückläufigen Aktivität unserer Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahme provisionen auswirken. Solche Bedingungen könnten sich auch auf die Ausgestaltung und das Volumen des von uns für die Kunden getätigten

Wertpapierhandels niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach unseren Produkten zur Folge haben, was unsere Geschäftsergebnisse und unsere Wachstumsmöglichkeiten einschränken könnte. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben unsere Geschäftsbereiche in der Vergangenheit nachteilig beeinflusst. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Änderungen betreffend die Marktstruktur. Diese negativen Faktoren könnten sich beispielsweise in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten niederschlagen, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst.

Unsere Reaktion auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion unserer Mitbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte auch zu einem Rückgang der verwalteten Vermögen und der damit einhergehenden Vergütungen führen und es erschweren, neue Kunden zu gewinnen. Kunden könnten ihre Nachfrage zuungunsten komplexer Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie, könnten diese Effekte weiter verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen oder Handel mit Obligationen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Weiter wirken sich ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch potenziell negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir unter Umständen keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen eines solchen Investments erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn die Rendite der entsprechenden Investition eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), wir die zuvor entgegengenommenen Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren zurückerstatten müssen und unseren Pro-rata-Anteil am

investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, das Investment wieder zu veräussern, da sich sogar die Veräusserung von Investments mit einer guten Performance als schwierig erweisen kann.

Zusätzlich zu den makroökonomischen Faktoren, wie sie oben beschrieben wurden, können sich auch andere politische, gesellschaftliche und ökologische Ereignisse ausserhalb unserer Kontrolle, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische oder gesellschaftliche Unruhen und Massendemonstrationen, Naturkatastrophen oder Infrastrukturprobleme, etwa Ausfälle im Transportwesen oder in der Energieversorgung, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise unsere Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse beeinträchtigen. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen könnte zudem die Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Rechtsordnung so interpretiert werden, dass die Gesetze oder politischen Ziele dieser Rechtsordnung zum Nachteil einer anderen unterstützt werden. Hierdurch können zusätzliche Risiken für unser Geschäft entstehen.

→ Siehe «Nicht finanzielles Risiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen können unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen und erfordern Anpassungen unserer Vereinbarungen mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie unserer Systeme und Verfahren

Im Juli 2017 kündigte die FCA, die den London Interbank Offered Rate (LIBOR) reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes verpflichten wird. Möglicherweise werden auch andere IBOR-Sätze dauerhaft eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein. Im März 2021 kündigte die FCA an, gemäss ihrer vorangegangenen Ankündigung, dass alle CHF-, EUR-, GBP- und JPY-LIBOR-Sätze sowie die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Sätze unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt werden oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Hierdurch steht zusätzliche Zeit zur Verfügung, um sich mit den bestehenden Verträgen zu befassen, die auf diese USD-LIBOR-Sätze verweisen. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die längere Dauer des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen ausreicht, da der USD-LIBOR als Referenzzinssatz weit verbreitet ist. Ferner wurde zur Unterstützung des Übergangs eine Reihe von Initiativen entwickelt. Hierzu zählt etwa die Veröffentlichung von Supplement 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (IBOR-Supplement) durch die ISDA und das dazugehörige IBOR-Protokoll. Diese Massnahmen helfen zwar möglicherweise den Derivatmärkten, die Abkehr von den IBOR-Sätzen zu vollziehen, doch unsere Kunden und andere

Marktteilnehmer folgen möglicherweise nicht dem IBOR-Protokoll oder sind in anderer Hinsicht nicht bereit, die Bestimmungen des IBOR-Supplements auf die massgebliche Dokumentation anzuwenden. Zudem existiert kein vergleichbarer multilateraler Mechanismus, um bestehende Darlehen oder Anleihen anzupassen. Viele von ihnen müssen daher individuell angepasst werden, wofür möglicherweise die Zustimmung mehrerer Kreditgeber oder Anleihegläubiger erforderlich ist. Infolgedessen kann nicht gewährleistet werden, dass die Marktteilnehmer, einschliesslich der Credit Suisse, in der Lage sein werden, alle ausstehenden IBOR-Referenzierungsverträge erfolgreich zu modifizieren oder anderweitig ausreichend auf die Unsicherheiten vorbereitet zu sein, die sich aus dem Wegfall ergeben und möglicherweise zu Streitigkeiten führen. Zwar gab es in diversen Rechtsordnungen Vorstösse zur Regelung solcher «Tough Legacy»-Verträge, doch es bleibt unklar, wann und wie diese umgesetzt werden. Ferner sind die Bedingungen und die Reichweite der vorgeschlagenen rechtlichen Lösungen inkonsistent und sie überschneiden sich möglicherweise.

Die Credit Suisse hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an IBOR-Sätze gekoppelt sind und für die eine Umstellung auf alternative Referenzzinssätze erforderlich ist. Hierzu gehören Kreditinstrumente wie Kreditvereinbarungen, Darlehen und Anleihen. Der Wegfall von IBOR-Sätzen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzinssätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertschriften, Kreditinstrumente und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzinssatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden. So könnten an alternative Referenzzinssätze gebundene Produkte beispielsweise keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzzinssatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen würde. Der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen birgt zudem potenzielle Liquiditätsrisiken, die dadurch entstehen, dass an alternative Referenzzinssätze gekoppelte Produkte nur langsam akzeptiert und übernommen werden und sich folglich nur langsam Liquidität aufbaut. Hierdurch drohen eine Marktfragmentierung oder Marktverwerfungen. Zudem ist es möglich, dass solche Produkte sich in einer Wirtschaftskrise, bei ungünstigen oder volatilen Marktbedingungen und über den gesamten Kredit- und Konjunkturzyklus hinweg anders entwickeln als IBOR-Produkte. Dies kann sich auf den Wert, die Rendite und die Profitabilität unserer an alternative Referenzzinssätze gekoppelten Vermögenswerte auswirken. Der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen wird zudem eine Anpassung der Vertragsbedingungen von Bestandsprodukten erforderlich machen, die derzeit an IBOR-Sätze gekoppelt sind.

Die Ablösung von IBOR-Sätzen in bestehenden Wertschriften und anderen Verträgen oder in internen Diskontierungsmodellen

durch einen alternativen Referenzzinssatz könnte sich zudem negativ auf den Wert und die Rendite dieser bestehenden Wertschriften, Kreditinstrumente und anderen Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für uns, unsere Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnten wir einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Handlungen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender vertraglicher Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation unsererseits, wie sich die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Ferner kann es durch die Auslegung oder Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Prozessen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen rechtlichen Schritten kommen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in verschiedenen Rechtsordnungen eingeführte Gesetzgebung überschneidet. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen Änderungen an unserer Dokumentation, unseren Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten geführt hat und möglicherweise weiterhin führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise könnte unsere Absicherungsstrategie belastet werden oder das Marktrisiko zunehmen, falls für unsere Vermögenswerte andere alternative Referenzzinssätze gelten als für unsere Verbindlichkeiten. Insbesondere könnten für unsere Swaps und vergleichbaren IBOR-gebundenen Instrumente, die für die Steuerung des langfristigen Zinsrisikos aus unseren Kreditinstrumenten genutzt werden, andere alternative Referenzzinssätze zum Einsatz kommen als für die dazugehörigen Kreditinstrumente. Dies führt zu einem möglichen Basisrisiko und könnte es kostspieliger oder weniger effektiv machen, unsere Kreditinstrumente abzusichern.

→ Siehe «Ersetzung der Interbank Offered Rates» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen für weitere Informationen.

Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergeben Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2020 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 149 Mia. Weiter verbrieften und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Wir sind insbesondere in Gewerbeimmobilien engagiert. Dieser

Bereich wurde durch die COVID-19-Pandemie und die daraus folgenden strengen staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen beeinträchtigt. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschärfen, könnten sie zusätzliche Risiken für unser Geschäft im Bereich Gewerbeimmobilien nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da wir im Hinblick auf bestimmte Kunden, Gegenparteien, Branchen, Länder oder jegliche Risikopools mit gemeinsamen Risikomerkmale umfangreiche Kredite vergeben haben oder werden, mit ihnen umfangreiche Transaktionen durchführen und Wertpapierbestände an ihnen halten. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen wir zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingehen, kann unseren Nettoertrag negativ beeinflussen. Zudem könnte eine deutliche Verschlechterung der Bonität eines unserer Kreditnehmer oder einer unserer Gegenparteien Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit anderer Kreditnehmer oder Gegenparteien in ähnlichen, verbundenen oder abhängigen Branchen hervorufen. Diese wechselseitigen Beziehungen könnten unser Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko erhöhen und möglicherweise Verluste nach sich ziehen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das wir regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf, und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnten wir und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Wie auch andere Finanzinstitute passen wir unsere Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressieren damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf unsere Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute unserer Branche im Allgemeinen günstig sind.

Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzen, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen mehr erwerben oder wir sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können unsere Risikoexposition nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern.

Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch unsere Kunden und Gegenparteien eigene erhebliche Verluste erleiden, sodass ihre finanzielle Lage geschwächt und unser Kredit- und Gegenpartei-risiko dadurch erhöht wäre.

Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Zum Beispiel dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs, wie Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität und der globalen Lieferketten, sich weiter nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten unserer Geschäftsbereiche führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren können und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz erhöhen, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

→ Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig

von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen. Die Credit Suisse übernahm den Rechnungslegungsstandard «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) (ASU 2016-13) und seine nachfolgenden Änderungen am 1. Januar 2020 und berücksichtigt über die modifizierte retrospektive Methode zukunftsgerichtete Informationen sowie makroökonomische Faktoren bei ihren Schätzungen der Kreditverluste. Der neue Rechnungslegungsstandard verlangt von der Geschäftsleitung grundsätzlich, die aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) für das von der Credit Suisse zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Kreditengagement über die Restlaufzeit zu bewerten; gemäss dem vorherigen Standard wurden diese Bewertungen mit dem Incurred-Loss-Modell vorgenommen. Diese Übernahme des ASU 2016-13 und seiner nachfolgenden Anpassungen könnte durch wirtschaftliche Entwicklungen oder das Eintreten eines extremen und statistisch seltenen Ereignisses, das sich im CECL-Modell nicht adäquat widerspiegeln lässt, zu höherer Volatilität bei den Gewinnen und Kapitalniveaus führen. Beispielsweise könnten die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs weiterhin die künftigen Schätzungen der Kreditverluste und die Goodwill-Bewertungen der Gruppe belasten, was unser Geschäftsergebnis und regulatorisches Kapital erheblich beeinflussen könnte. Zudem könnten unter diesen Umständen Modell-Overlays nötig werden, da die Ergebnisse des CECL-Modells übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die derzeit signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen. Wir könnten unerwartete Verluste erleiden, wenn die Modelle und Annahmen, die zur Einschätzung unserer Wertberichtigung für Kreditverluste genutzt werden, für unsere entstandenen Kreditverluste nicht ausreichen.

→ Siehe «Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen, «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 9 – Rückstellung für Kreditrisiken», «Anhang 19 – Ausleihungen» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

Zahlungsausfälle von einem oder mehreren grossen Finanzinstituten könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird zumeist als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute könnten Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unsere Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa ein Betrugsfall. Es ist zudem möglich, dass wir keine korrekten und vollständigen Informationen bezüglich Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder eines Risikos verbunden mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen erhalten oder dass wir solche erhaltenen Informationen falsch interpretieren oder eine vorliegende Risikosituation auf andere Weise falsch einschätzen. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

Strategierisiko

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen

Am 30. Juli 2020 haben wir gewisse Änderungen an der Struktur und Organisation unserer Gruppe und ein neues Restrukturierungsprogramm angekündigt, das erwartungsgemäss ein Jahr nach der Ankündigung abgeschlossen sein wird. Das Programm dient dazu, unsere Bemühungen mit Blick auf unsere strategischen Ziele fortzusetzen. Diese basieren auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser

Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, könnte unsere Fähigkeit, einige oder alle der erwarteten Vorteile unserer Strategie zu erzielen, eingeschränkt sein, darunter unsere Fähigkeit, wichtige Mitarbeitende zu binden, über Dividenden und Aktienrückkäufe Kapital an unsere Aktionäre auszuschütten oder unsere anderen Ziele zu erreichen, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Zudem ist die Gruppe auf Dividenden, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um externe Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zu finanzieren. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert werden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften könnten durch aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Bestimmungen beschränkt sein. Falls es uns nicht möglich sein sollte, unsere Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder falls die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen sollten, könnten unser Finanzergebnis und unser Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

→ Siehe «Strategie» für weitere Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich bedingte ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen unseres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Wir haben auch gewisse finanzielle Ziele festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass wir diese Ziele in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen können. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität unseres Geschäfts führen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die wir vornehmen, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, uns mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Infolgedessen müssen wir mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder

damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass sich Akquisitionen in unseren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass wir einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben müssen. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit unserer Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. und anderen in unserer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

Länderrisiken und Wechselkursrisiken

Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein Teil unserer Strategie ist die Ausweitung unseres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht unsere bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und fokussieren uns auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Markets-Risikos nicht

immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Dazu zählen erhebliche Abwertungen ihrer Währungen, Zahlungsausfälle oder drohende Zahlungsausfälle bei Staatenleihen sowie Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in diesen Märkten verhängt, die Geschäftsbeziehungen mit ihnen und bestimmten verbundenen Rechtsträgern verbieten oder einschränken, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken

Wir sind Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung unserer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Unser Kapital lautet ebenfalls auf Schweizer Franken und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken war 2020 gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark.

Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen empfindlich. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich besonders die Aufwertung des Schweizer Frankens und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft weiterhin einen negativen Effekt haben.

Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

Wir sind einer Vielzahl von operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderer Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Obwohl wir über Pläne zur Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer Vielzahl von operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die aufgrund der Abhängigkeiten von Informationstechnologie,

Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie von der Vernetzung mehrerer Finanzinstitute mit den Zentralstellen, Börsen und Clearing-Häusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Mass auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Aufgrund der globalen Ausrichtung unseres Geschäfts könnten wir zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt sein. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumen unterschiedlicher und komplexer Transaktionen innerhalb kurzer Zeit verarbeiten können, darunter auch derivative Transaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Wir verlassen uns für bestimmte Tätigkeiten möglicherweise auf Automatisierung, Verarbeitung durch Roboter, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch wir zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnten. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen entstehen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen, und wir könnten in bestimmten ausländischen Rechtsgebieten, in denen wir tätig sind, einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe oder einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt sein. Die regulatorischen Anforderungen in diesen Bereichen haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unsere Geschäftsbereiche von entscheidender Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzvorschriften – darunter die Datenschutz-Grundverordnung der EU und das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz – zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Regierungsbehörden, Mitarbeitende, einzelne Kunden oder Geschäftspartner können aufgrund von Sicherheitsverstössen, die sich auf die Vertraulichkeit oder Integrität von personenbezogenen Daten auswirken, sowie aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften rechtliche Schritte gegen uns einleiten. Die angemessene Überwachung von operationellen Risiken und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften waren auch Gegenstand verstärkter regulatorischer Überprüfungen. Jegliches Versäumnis der Credit Suisse, die Sicherheit der Daten angemessen zu gewährleisten und das erhöhte technologiebedingte operationelle Risiko zu steuern, könnte auch zu regulatorischen Sanktionen oder Untersuchungen sowie einem Vertrauensverlust in unsere Systeme führen, was sich nachteilig auf unseren Ruf, unser Unternehmen und unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

→ Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz – Bundesgesetz über den Datenschutz» und «Regulatorischer Rahmen – EU – Datenschutz-Verordnung» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für weitere Informationen.

Angesichts von Bedrohungen für unsere Cybersicherheits- und Datenschutzsysteme müssen wir erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten einsetzen. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu minimieren. Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Sicherheitsverstösse können erhebliche Kosten für Abhilfemassnahmen bedingen, sich auf unsere Fähigkeit zur Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten auswirken oder das Vertrauen unserer Kunden oder potenziellen Kunden beeinträchtigen, was jeweils wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Finanzergebnisse haben könnte. Auch könnte die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für unsere Mitarbeitenden zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt, wodurch sich die Anfälligkeit unserer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöhen. Beispielsweise könnte sich die Nutzung von standortfernen Geräten zum Zugriff auf Unternehmensnetzwerke auf unsere Fähigkeit auswirken, Sicherheitsbedrohungen und menschliches Versagen schnell zu erkennen und zu minimieren. Im Rahmen der Telearbeit kann es auch erforderlich sein, dass unsere Mitarbeitenden externe Technologie nutzen, die möglicherweise nicht das gleiche Niveau an Informationssicherheit bietet wie unsere bankeigenen Informationssysteme. Darüber hinaus ist die umfassende Verteilung von Sicherheitsupdates für Systeme schwieriger und wir haben auch weniger Einblick in die physische Sicherheit unserer Geräte und Systeme. Ausserdem haben unsere Kunden während der COVID-19-Pandemie zunehmend online (digital) erbrachte Bankdienstleistungen genutzt. In der Folge sind die Anforderungen an unsere IT-Infrastruktur gestiegen und mit der Entwicklung nimmt auch die potenzielle Bedeutung eventuell auftretender Ausfälle oder Vorfälle im Bereich Cybersicherheit zu. Da sich Cybersicherheitsrisiken ständig weiterentwickeln und unsere Einblicks- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Telearbeit vor dem Hintergrund der globalen COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind, reichen unsere Anstrengungen in Bezug auf angemessene Weisungen und Sicherheitsmassnahmen unter Umständen nicht aus, um alle Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu mindern. Die Zunahme der Fernzugriffe durch unsere Mitarbeitenden und unsere Kunden hat die Belastung unserer IT-Systeme erhöht und könnte dazu führen, dass unsere Systeme (und die Fähigkeit,

unsere Dienstleistungen zu erbringen) sich verlangsamen oder vollständig ausfallen. Jede Verlangsamung unserer Dienstleistungen und jeder durch übermässige Nutzung verursachte Systemausfall belastet unser Geschäft und unseren Ruf.

Wir und andere Finanzinstitute sind Opfer von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften und anderen Arten von Angriffen geworden. Wir rechnen damit, dass wir auch künftig Ziel solcher Angriffe sein werden. Ein Cyberangriff, ein Verstoss gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall könnten bei uns zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zur unbefugten Veröffentlichung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust beziehungsweise zur Vernichtung vertraulicher, unternehmenseigener und sonstiger Informationen führen, die die Credit Suisse, unsere Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Angesichts unserer weltweiten Präsenz und des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl an Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, unserer zunehmenden Nutzung digitaler, mobiler und internetbasierter Dienstleistungen sowie der zunehmenden Häufigkeit, Raffinesse und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen könnten sich ein Cyberangriff, ein Verstoss gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls naturgemäss schwer vorhersehbar ist und dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist. Während dieser Zeit kennen wir den Umfang des Schadens oder den besten Weg zu seiner Behebung möglicherweise nicht und manche Fehler oder Aktionen könnten sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren oder infolge von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, technischen Ausfällen, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, beeinträchtigt werden, könnten wir Rechtsstreitigkeiten oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen unserer Kunden, einer Beeinträchtigung unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten, regulatorischen Interventionen oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Jegliche derartigen Ereignisse könnten es für uns notwendig machen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder um Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen. Wir müssen unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken durch ein potenzielles Nichteinhalten von Richtlinien oder Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Fahrlässigkeit und Betrug ausgesetzt, die zu zivil-, aufsichts- oder strafrechtlichen Ermittlungen und Anklagen, Sanktionen des Regulators und schwerwiegender Rufschädigung oder finanziellen Verlusten führen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute erhebliche Verluste erlitten, beispielsweise aufgrund des Verhaltens eines Händlers (Durchführung nicht genehmigter Handelsaktivitäten) oder aufgrund eines anderen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden lässt sich nicht immer vollständig verhindern, und es ist möglich, dass die von uns ergriffenen Vorkehrungen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten nicht immer wirksam sind.

Unsere Risikomanagementprozesse und Richtlinien sind möglicherweise nicht immer wirksam

Wir verfügen über Risikomanagementprozesse und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere Risikomanagementmethoden laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Die Anpassungen betreffen in erster Linie die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruht, um die Veränderungen des Finanz- und Kreditmarkts zu reflektieren. Kein Risikomanagementprozess kann alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

Unsere tatsächlichen Resultate können von unseren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Ermittlung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Vergütungsansprüche, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Unsere Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- oder anderen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit, zutreffende Schätzungen und Bewertungen vorzunehmen, negativ beeinflusst werden.

Unsere buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften kann sich ändern

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören, weshalb ihre Aktiven und Verbindlichkeiten ausserbilanzieller Art sind. Die Anwendung der relevanten Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung vorzunehmen ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsstandards in Zusammenhang mit der Konsolidierung und deren Auslegung haben sich verändert und werden sich möglicherweise weiterhin ändern. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Passiven in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen und die entsprechenden Gewinne und Verluste würden in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Dies könnte unser Geschäftsergebnis, unsere Eigenkapitalquote sowie die Leverage Ratio negativ beeinflussen.

→ Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

Wir sind Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, die sich negativ auf unseren Ruf, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Kunden sowie auf die Bonität unserer Gegenparteien auswirken können

Wir sind in vielen Regionen, Ländern und Gemeinschaften weltweit tätig, in denen unsere Geschäftsbereiche und die Aktivitäten unserer Kunden von den Folgen des Klimawandels betroffen sein könnten. Der Klimawandel könnte uns finanziellen Risiken aussetzen, entweder durch seine meteorologischen (z. B. klima- und wetterbedingte Ereignisse) oder durch Übergangseffekte (z. B. Änderungen der Klimapolitik oder Änderungen der Vorschriften für Finanzinstitute in Bezug auf Klimawandelrisiken). Die Übergangsrisiken könnten sich durch Änderungen des meteorologischen Klimas noch beschleunigen.

Meteorologische und Übergangsklimarisiken könnten finanzielle Auswirkungen auf uns haben – entweder direkt über unsere physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu unseren Kunden. Diese Risiken sind vielfältig und umfassen unter anderem das Risiko eines Wertverfalls der Vermögenswerte, auch im Zusammenhang mit unseren Immobilienanlagen, Kreditrisiken im

Zusammenhang mit Darlehen und anderen Kreditengagements mit unseren Kunden sowie Geschäftsrisiken, darunter mögliche Ertragsverluste durch ein reduziertes Engagement im traditionellen Geschäft mit Kunden, die über keinen überzeugenden Übergangsplan verfügen, ein Rückgang bei den verwalteten Vermögen, falls diese Kunden ihre Gelder abziehen, und vermehrte Ausfälle und Umschichtungen von Kapital infolge von Änderungen der globalen Vorschriften, ebenso regulatorische Risiken wie unter anderem laufende legislative und regulatorische Unsicherheiten und Änderungen beim Klimarisikomanagement und den Best Practices. Weitere Beispiele für klimabezogene Risiken sind das Risiko der geringeren Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, das operationelle Risiko im Zusammenhang mit Gebäuden und Infrastruktur im Eigentum der Credit Suisse, das Risiko von erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs sowie die Notwendigkeit zur Vornahme von Änderungen als Reaktion auf diese Risiken. Unser Ruf und unsere Kundenbeziehungen können durch unsere Beteiligung oder die unserer Kunden an bestimmten klimawandelbezogenen Geschäftsaktivitäten beschädigt werden oder infolge einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischer Überprüfungen oder verringerten Anleger- und Stakeholdervertrauens aufgrund unserer Massnahmen zum Klimaschutz und unserer Klimaschutzstrategie. Wenn es uns nicht gelingt, die verschiedenen Risiken, mit denen wir durch den Klimawandel konfrontiert sind, zutreffend zu messen und zu steuern oder wenn wir unsere Strategie und unser Geschäftsmodell nicht an die sich ändernden regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anpassen, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit, unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen.

→ Siehe «Klimabezogene Risiken» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen zu unseren Risikomanagementprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt und der Umfang und die Anzahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe bedeutender Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem, je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum, erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitigkeiten, welche unsere Geschäftsbereiche betreffen, lassen sich naturgemäss schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder für Fälle, die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben für Verluste, die wahrscheinlich sind und vernünftigerweise abgeschätzt werden können. Dies erfordert in erheblichem Umfang Beurteilungsvermögen und Ermessensentscheide.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen

In vielen unserer Geschäftsbereiche unterstehen wir einer umfassenden Regulierung durch staatliche Behörden, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten, in denen wir tätig sind. Wir rechnen mit zunehmend umfassenden und komplexen Regulierungen sowie regulatorischen Untersuchungen und möglichen Durchsetzungsmassnahmen. In den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen. Wir erwarten, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung unsere Kosten, beispielsweise im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, weiter erhöhen und unsere Fähigkeit, bestimmte Arten von Geschäften zu tätigen, beeinflussen wird. Diese erhöhten Kosten und negativen Auswirkungen für unsere Geschäftstätigkeit könnten unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte oder erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen der Geschäftsbereiche, in denen wir tätig sind und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Initiativen umzusetzen, haben. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 legen die Aufsichtsbehörden und Regierungen den Schwerpunkt auf die Reform der Finanzdienstleistungsbranche, darunter erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, Änderungen bei der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) und Massnahmen zur Adressierung des systemischen Risikos, einschliesslich eines «Ring-Fencing» für gewisse Aktivitäten und Tätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte, die wir in gewissen Tochtergesellschaften halten, reduzieren, Kapital oder andere Mittel einschliessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Unterschiede bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleichermaßen anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert und umgesetzt werden, was bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden zu unserem Entscheid beigetragen, die risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben verschiedene Reformen in den USA, darunter die Volcker-Regel und die Regulierung von Derivaten, bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Pflichten auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Geschäftsbereiche) auszuweichen, und könnten dazu führen, dass wir unter Umständen auch noch weitere Bereiche aufgeben. Neue CFTC-, SEC- und Fed-Vorschriften und -Vorschläge haben die Betriebskosten, einschliesslich Margenanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren diese unser Derivatgeschäft ausserhalb der USA. Weiter übernahm das Fed 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen einführt. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass uns weitere zusätzliche Kosten entstehen und dass die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, unter anderem durch unsere Zwischenholding (IHC) in den USA, beeinflusst

wird. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa FATCA, und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftsteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ferner können sich die Umsetzung von Vorschriften, wie der geänderten Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) in der EU oder des FIDLEG in der Schweiz, und andere Reformen negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden Verordnungen oder Ausführungsverordnungen und Vorschriften als äquivalent zu MiFID II erachtet wird, ist weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie wir könnten dementsprechend in der Teilnahme an bestimmten durch MiFID II regulierten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass TLAC-Anforderungen, die seit dem 1. Januar 2019 in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien sowie seit dem 27. Juni 2019 in der EU für in der EU ansässige G-SIBs in Kraft sind und die in zahlreichen anderen Rechtsgebieten derzeit finalisiert werden, sowie die neuen Anforderungen und Vorschriften im Hinblick auf die Internal Total Loss-absorbing Capacity (ITLAC) von G-SIBs und ihren operativen Einheiten nach ihrer Umsetzung in allen betreffenden Ländern unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten.

Wir unterliegen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften verschiedener Länder im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und regulatorischen Vorschriften untersagen oder beschränken im Allgemeinen Transaktionen mit bestimmten Ländern/Regionen und Parteien. Unsere Kosten für die Überwachung und Einhaltung der häufigen und komplexen Änderungen von geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass wir untersagte Aktivitäten möglicherweise nicht im Voraus erkennen und unterbinden können oder dass wir auf andere Art und Weise gegen Gesetze und regulatorische Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen verstossen. Jegliche Verstösse gegen ein Sanktionsprogramm könnten straf- und zivilrechtliche Strafen für uns nach sich ziehen.

→ Siehe «Sanktionen» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – USA für weitere Informationen.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzdienstleistungsbranche und ihre Teilnehmer, uns mit eingeschlossen, weiterhin von der erheblichen Ungewissheit über den Umfang und den Inhalt regulatorischer Reformen im Jahr 2021 und darüber hinaus beeinträchtigt werden. Das betrifft insbesondere die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda der neuen US-Regierung, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzbranche beinhaltet sowie eine mögliche neue Steuerpolitik,

und mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU sowie infolge der Wahlergebnisse in Europa. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen könnten sich negativ auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Zudem sind die Behörden in vielen Rechtsgebieten berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten, die unser Geschäftsergebnis massgeblich beeinträchtigen und unseren Ruf ernsthaft schädigen könnten.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzbranche sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

Eine Schädigung unseres Rufs könnte unsere Geschäftsbereiche, unsere Wettbewerbsposition und unsere Geschäftsaussichten erheblich beeinträchtigen

Unsere Fähigkeit, Kunden, Klienten, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit unseren Gegenparteien zu tätigen, könnte in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem unser Ruf beschädigt wird. Eine Schädigung unseres Rufs kann unterschiedliche Ursachen haben – unter anderem, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit und Betrug von Mitarbeitenden zu verhindern, Interessenkonflikte und Verstösse gegen Treuhandpflichten auszuschliessen, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern, unserem Geschäft anhaftende Kredit-, Liquiditäts-, operationelle und Marktrisiken zu identifizieren oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen oder Ermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus könnte unser Ruf durch mangelhafte Compliance, Angriffe auf Datenschutz und Datensicherheit, Cyberattacken, technische Ausfälle, Kritik an der Eignung oder Angemessenheit unserer jeweiligen Handels- oder Anlageempfehlungen oder -strategie und die Aktivitäten unserer Kunden, Gegenparteien und von Dritten geschädigt werden. Auch Aktivitäten der Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen oder bestimmter Mitglieder oder Personen innerhalb der Branche könnten unseren Ruf negativ beeinflussen. Zudem könnte unser Ruf durch unsere Praktiken und Offenlegungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental,

Social and Governance, ESG) belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und unserem Umgang mit ESG-Bedenken bezüglich unserer Geschäftstätigkeit oder der Beteiligung unserer Kunden an bestimmten Geschäftstätigkeiten, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden. Negative Publizität oder negative Informationen in den Medien, die von Mitarbeitenden in sozialen Medien oder anderweitig veröffentlicht werden, könnten unabhängig davon, ob sie den Tatsachen entsprechen, unsere Geschäftsaussichten oder Finanzergebnisse ebenfalls belasten; dieses Risiko könnte durch das Tempo und die grosse Reichweite, mit der sich Informationen über diese Kanäle verbreiten, noch verstärkt werden.

Unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität ist entscheidend für unsere Leistungen in einem hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt. Wenn wir uns nicht mit diesen und anderen Themen befassen oder den Eindruck erwecken, dass wir dies nicht tun, entstehen Reputationsrisiken, die unsere Geschäftstätigkeit, unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage beeinträchtigen könnten. Wenn wir nicht sämtliche dieser Themen angemessen angehen, könnte dies darüber hinaus zusätzliche regulatorische Einschränkungen und rechtliche Risiken und damit eine weitere Rufschädigung zur Folge haben.

→ Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen

Das Schweizer Bankengesetz räumt der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG ein. Diese gelten auch für Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie die Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in Verbindung damit das ausstehende Aktienkapital des hiervon betroffenen Unternehmens herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des betroffenen Unternehmens in Eigenkapital umzuwandeln und/oder diese Schuldinstrumente und anderen Schuldtitel in jedem Einzelfall vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Kündigungs- und Verrechnungsrechte aus Verträgen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die rechtlichen Mechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung und uns stehen möglicherweise ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten bevor. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen in Bezug auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven sowie die Vorschrift an uns, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

→ Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

Eine Umwandlung unserer bedingten Pflichtwandelanleihen würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Pflichtwandelanleihen in bedeutendem Umfang herauszugeben. Gewisse dieser bedingten Pflichtwandelanleihen würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unsere Quote des harten Kernkapitals unter vorgegebene Schwellen fällt (7% bei Instrumenten mit hohem Auslösungssatz), dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2020 hatten wir 2'406,1 Mio. Stammaktien ausstehend und hatten bedingte Pflichtwandelanleihen mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1,3 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weitere Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung dieser Art herausgeben. Die Umwandlung einiger oder aller Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung als Folge solcher auslösenden Ereignisse würde zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann vorhandenen Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Stammaktien beeinträchtigen.

→ Siehe «Bedingte Kapitalinstrumente» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Kapitalinstrumente für weitere Informationen zu den auslösenden Ereignissen im Zusammenhang mit unseren Instrumenten mit bedingter Pflichtwandelung.

Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Tätigkeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, Kapitalbeschaffung sowie für Anlagetätigkeiten nieder und können zudem den Wert von Finanzinstrumenten, die wir

halten, sowie das Wettbewerbs- und Geschäftsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben beträchtliche Änderungen an ihrer Geldpolitik vorgenommen oder es gab wesentliche Veränderungen in der Leitung. Auch in Zukunft kann es weitere geldpolitische oder personelle Veränderungen geben. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

Rechtliche Einschränkungen in Bezug auf unsere Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen bezüglich der Abwicklung von Finanzdienstleistungen, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien sowie durch Änderungen bei der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken, beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten eine Ausrichtung auf die Steuerkonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus unseren Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

Wettbewerb

Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck

Wir sind in allen Sektoren der Finanzdienstleistungsmärkte und mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Kooperationen, haben für zunehmenden Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren, darunter die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preisfestlegung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft unserer Branche einschneidend verändert, da sich zahlreiche Finanzinstitute zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre

Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente unserer Geschäftsbereiche ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien könnten den Wettbewerb in den Märkten, in denen wir tätig sind, intensivieren. Zum Beispiel ermöglichen sie E-Commerce- und anderen Unternehmen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten wie wir – jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beim Kundenkomfort. Wir können keine Zusicherung abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin in unseren Geschäftsfeldern erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu binden und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzbranche erregt in der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und an uns zu

binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die Vergütungsverordnung und nachfolgende Rechtsvorschriften in der Schweiz und die Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD – geändert durch CRD V) in der EU und Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hoch qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, darunter Trends in Richtung eines direkten Zugriffs auf automatisierte und elektronische Marktplätze mit geringeren oder keinen Gebühren und Kommissionen sowie die Umstellung auf stärker automatisierte Handelsplattformen. Diese Technologien und Trends könnten sich negativ auf unsere Kommissions- und Handelserträge auswirken, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zu neuen und stärkeren Konkurrenten führen. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Handelssysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.

II – Kommentar zu den Resultaten

Geschäftsumfeld	70
Credit Suisse	73
Swiss Universal Bank	87
International Wealth Management	95
Asia Pacific	103
Investment Bank	108
Corporate Center	112
Verwaltete Vermögen	116
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	119

Geschäftsumfeld

Obwohl die weltweite wirtschaftliche Aktivität im Jahr 2020 stark zurückging, beendeten die globalen Aktienmärkte das Jahr mit einem Plus. Die Renditen massgeblicher Staatsanleihen blieben niedrig und der US-Dollar zeigte sich 2020 im Vergleich zu anderen wichtigen Währungen im Allgemeinen schwächer.

COVID-19-Pandemie

Die rasche globale Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 führte zur Einführung von engmaschigen staatlichen Kontrollen und Reiseverboten sowie weiteren Massnahmen, durch welche die Aktivitäten rasch zum Erliegen kamen und das globale Wirtschaftsgeschehen zunehmend gestört wurde. Weltweit litten die Märkte stark unter den Auswirkungen und zahlreiche Branchen, darunter die Sektoren Gewerbeimmobilien, Einzelhandel, Luftfahrt, Tourismus und Gastgewerbe sowie Energie, waren erheblich betroffen. Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Massnahmen führten in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einer schweren Rezession der Weltwirtschaft. Wichtige Zentralbanken und Staaten in aller Welt setzten jedoch beispiellose fiskal- und geldpolitische Anreize um. Obwohl sich die globalen Märkte und die Weltwirtschaft von Mai bis August deutlich erholten, da pandemiebedingte Lockdowns und Social-Distancing-Einschränkungen in Europa, den USA und Asien gelockert wurden, sorgten die hohe Arbeitslosigkeit und der Anstieg der Unternehmensverschuldung zu einer Abflachung der Erholung in den letzten Monaten des Jahres 2020 und während der ersten Monate des Jahres 2021. Darüber hinaus hatte die Zunahme der COVID-19-Infektionen in Europa, den USA und in einigen asiatischen Ländern, die im September 2020 einsetzte, neue lokale und in einigen Fällen nationale Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zur Folge, die weit in das erste Quartal 2021 verlängert wurden. Die Zulassung der COVID-19-Impfstoffe durch die Behörden ab Dezember und der Start der

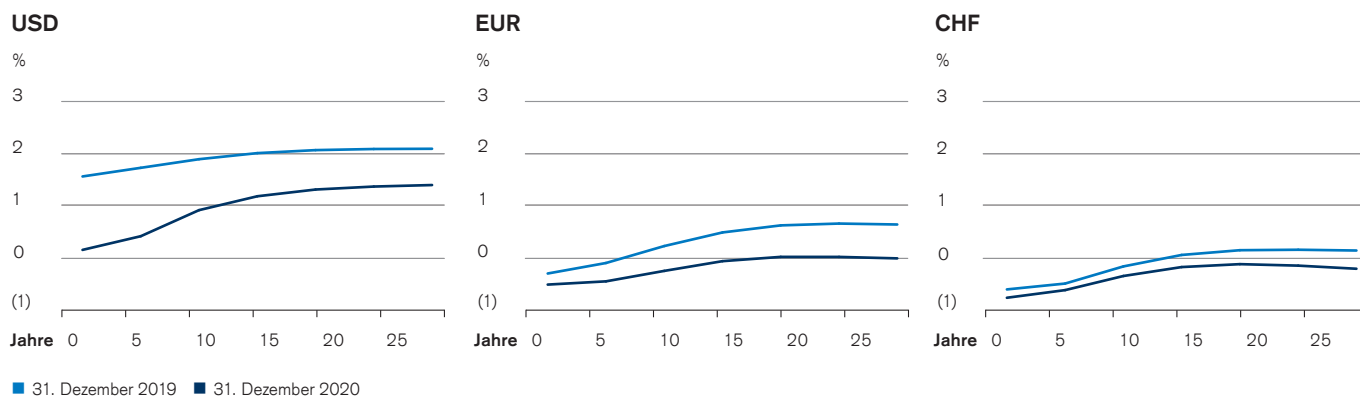
Impfkampagnen haben die Chance erhöht, dass das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaftsaktivität im zweiten Quartal 2021 zur Normalität zurückkehren können. Die Situation bleibt jedoch weiter angespannt, da die COVID-19-Infektionsraten kurzfristig eingedämmt werden müssen, um die Verbreitung neuer Virusvarianten einzuschränken, gegen die die derzeit verfügbaren Impfstoffe unter Umständen weniger wirksam sind.

Wirtschaftsumfeld

Die weltweite Wirtschaftsleistung sank 2020 in erheblichem Masse, da die COVID-19-Pandemie einen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit verursachte. Als schwächstes Quartal zeigte sich das zweite Quartal 2020, in dem ein erheblicher Einbruch des weltweiten BIP sowie ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit in grossen Volkswirtschaften verzeichnet wurden. In zahlreichen Ländern wurden umfangreiche geld- und fiskalpolitische Anreize geschaffen, um die Cashflows im privaten Sektor zu stützen. Die Wirtschaftstätigkeit erholte sich in der zweiten Jahreshälfte stark, blieb jedoch unter dem Niveau vor der Pandemie. Strenge staatliche Verordnungen zur Eindämmung des Virus zogen den Dienstleistungssektor stärker in Mitleidenschaft als den Gütersektor. Die USA, die Eurozone, Japan und eine Reihe von Emerging Markets verzeichneten ein negatives BIP-Wachstum. Die chinesische Wirtschaft entwickelte sich besser als andere grosse Volkswirtschaften, da es dort gelungen war, die Auswirkungen von COVID-19 nach dem ersten Ausbruch zu begrenzen.

Renditekurven

Renditen von Staatsanleihen sanken 2020 im Allgemeinen in allen massgeblichen Währungen und über alle Fälligkeiten hinweg.



■ 31. Dezember 2019 ■ 31. Dezember 2020

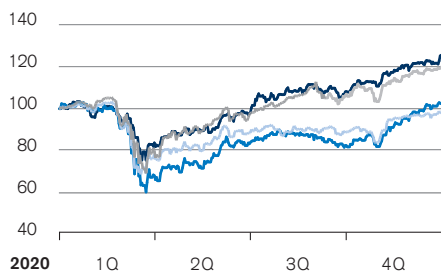
Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte beendeten das Jahr nach einem beträchtlichen Rückgang im ersten Quartal 2020 mit einem Plus. Bankaktien blieben weltweit hingegen zurück.

Performance nach Region

Index (31. Dezember, 2019 = 100)

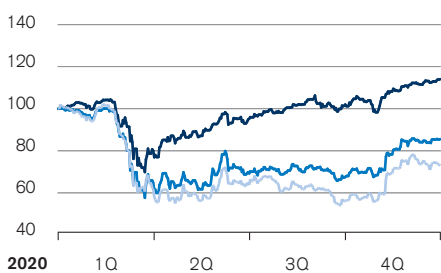


■ Emerging Markets Asien ■ Europa
■ Emerging Markets Lateinamerika ■ Nordamerika

Quelle: Datastream, MSCI, Credit Suisse

Performance globaler Bankensektor

Index (31. Dezember, 2019 = 100)



■ MSCI Banken Welt ■ MSCI Banken Europa

Quelle: Bloomberg, MSCI, Credit Suisse

Volatilität

%

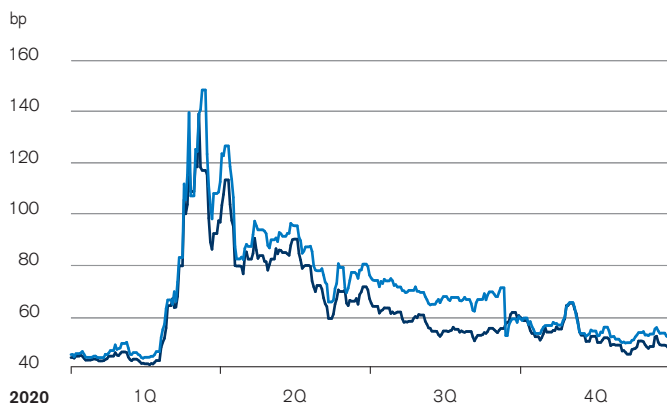


■ VDAX
■ VIX Index

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Kreditrisikoprämien

Nach einem starken Anstieg im ersten Quartal 2020 gingen die Kreditrisikoprämien gegen Ende des Jahres wieder zurück.



■ European CDS (iTraxx) ■ North American CDS (CDX) bp: Basispunkte

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Weltweit wurden 2020 die geldpolitischen Zügel gelockert. Die US-Notenbank senkte das Zielband für den Leitzins deutlich auf 0–0,25%, nahm ihre Anleihenkäufe wieder auf, setzte eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Kreditvergabe der Banken um und kündigte eine Umstellung auf ein durchschnittliches Inflationsziel an. Die Europäische Zentralbank gab weitere Zusagen für Anleihenkäufe und lockerte die Bedingungen für Refinanzierungsinstrumente mit langer Laufzeit, während der Einlagenzinssatz bei minus 0,5% belassen wurde. Die Schweizerische Nationalbank liess ihre Zinssätze unverändert. In anderen Industrieländern weiteten die Bank of Canada, die Bank of England und die Bank of Japan ihre Anleihenkäufe aus und schlossen das Jahr mit Zinssätzen nahe null ab. In den Emerging Markets senkten einige Zentralbanken ihre Zinssätze.

Die globalen Aktienkurse zogen 2020 an, obwohl aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie ein starker Rückgang der Wirtschaftstätigkeit zu verzeichnen war. Die globalen Aktienmärkte legten um mehr als 14% zu. Diese Entwicklung wurde durch weltweite Massnahmen von Regierungen und Zentralbanken zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterstützt, darunter eine moderate Geldpolitik und umfangreiche Anleihenkaufprogramme. US-amerikanische Aktien und Aktien aus den Emerging Markets schnitten besser ab als die globalen Aktienmärkte, während Aktien aus Europa und Japan zurückblieben. Auf Sektorebene zeigte die Informationstechnologie mit einem Anstieg von 42,7% die beste Entwicklung, gefolgt von den Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter und Kommunikationsdienstleistungen. Am schlechtesten entwickelte sich der Energiesektor, gefolgt von Immobilien, Finanzwerten und Versorgungsbetrieben. An den Aktienmärkten erreichte die anhand des Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) gemessene Volatilität im März 2020 im Zuge des Ausverkaufs der Märkte ihren Höhepunkt, bevor sie sich zum Ende des Jahres hin wieder normalisierte, aber weiterhin erhöht blieb. Der Credit Suisse Hedge Fund Index stieg 2020 um 6,4%. Weltweit schnitten Bankaktien 2020 schlechter ab als die globalen Aktienmärkte. Europäische Bankaktien entwickelten sich insbesondere im dritten Quartal 2020 schlechter als Bankaktien weltweit. Ende 2020 notierten die Bankaktien weltweit 14% niedriger als 2019 (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»).

Bei den festverzinslichen Finanzinstrumenten erzielten Anleihen infolge der moderaten Geldpolitik der Zentralbanken in Industrieländern und Emerging Markets nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie starke Renditen. Bei den US-Dollar-Kursen nahm die Differenz zwischen den Renditen von 10-jährigen und 2-jährigen US-Staatsanleihen in der zweiten Jahreshälfte 2020 allmählich zu. Im Gegensatz dazu blieb die Renditekurve in Europa und der Schweiz über alle Laufzeiten hinweg ähnlich wie am Jahresende 2019 flach (vgl. Grafiken unter «Renditekurven»). Im Kreditsegment verzeichneten Unternehmensanleihen sowohl

aus Industrieländern als auch aus den Emerging Markets, ebenso wie Staatsanleihen der Emerging Markets, positive Renditen. Die Kreditrisikoprämien gingen nach ihrem Höchststand im März 2020 deutlich zurück (vgl. Grafik unter «Kreditrisikoprämien»).

Nach einem moderaten Wertzuwachs im ersten Quartal des Jahres verlor der US-Dollar gegenüber den meisten anderen massgeblichen Währungen für den Rest des Jahres 2020 an Boden. Der Euro stieg dagegen im Wert, insbesondere nach Auflage des EU-Wiederaufbaufonds durch die EU-Mitgliedstaaten. Auch der Schweizer Franken legte gegenüber dem US-Dollar zu. Nach anfänglichen Verlusten im ersten Quartal 2020 werteten die meisten Währungen von Emerging-Markets-Ländern gegenüber dem US-Dollar auf. Der chinesische Renminbi entwickelte sich

unter den Emerging-Markets-Währungen am besten, wohingegen der argentinische Peso und der brasilianische Real im Vergleich zum US-Dollar am schlechtesten abschnitten.

Nach einem starken Rückgang zu Beginn des Jahres erholte sich der Credit Suisse Commodity Benchmark, schloss das Jahr im Vergleich zu 2019 jedoch 9% niedriger ab. Der Energiemarkt entwickelte sich mit einem Minus von über 31% am schlechtesten. Industriemetalle stiegen infolge einer hohen Nachfrage aus China um 14%. Edelmetalle profitierten von den aussergewöhnlichen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen im Jahr 2020. Auch die wachsende chinesische Importnachfrage trug neben einer wetterbedingt schlechteren Angebotssituation in wichtigen Getreideanbauländern zu einem Preisanstieg bei Agrarrohstoffen bei.

Wir verzeichneten im Jahr 2020 einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'669 Mio. Die Eigenkapitalrendite und die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital lagen bei 5,9% beziehungsweise 6,6%. Per Ende 2020 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) 12,9%.

Ergebnisse

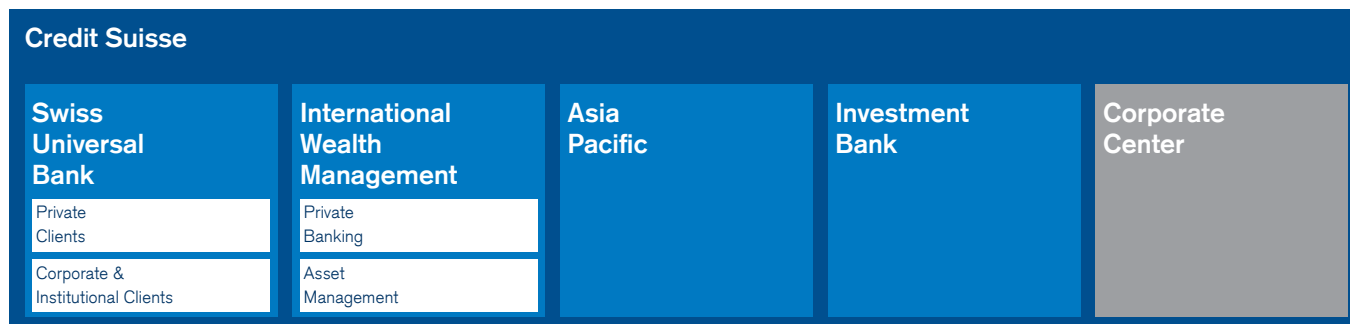
	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	5'948	7'017	7'009	(15)	0
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'853	11'158	11'890	6	(6)
Handelserfolg ¹	3'295	1'739	624	89	179
Sonstiger Ertrag	1'293	2'570	1'397	(50)	84
Nettoertrag	22'389	22'484	20'920	0	7
Rückstellung für Kreditrisiken	1'096	324	245	238	32
Personalaufwand	9'890	10'036	9'620	(1)	4
Sachaufwand	6'523	6'128	5'798	6	6
Kommissionsaufwand	1'256	1'276	1'259	(2)	1
Restrukturierungsaufwand	157	-	626	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	7'936	7'404	7'683	7	(4)
Total Geschäftsaufwand	17'826	17'440	17'303	2	1
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372	(27)	40
Ertragsteueraufwand	801	1'295	1'361	(38)	(5)
Reingewinn/(-verlust)	2'666	3'425	2'011	(22)	70
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(3)	6	(13)	-	-
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	2'669	3'419	2'024	(22)	69
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	8,9	10,9	8,0	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	79,6	77,6	82,7	-	-
Effektiver Steuersatz	23,1	27,4	40,4	-	-
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	1.09	1.35	0.79	(19)	71
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	1.06	1.32	0.77	(20)	71
Eigenkapitalrendite (in %)					
Eigenkapitalrendite	5,9	7,7	4,7	-	-
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital ²	6,6	8,7	5,4	-	-
Buchwert pro Aktie (in CHF)					
Buchwert pro Aktie	17.74	17.91	17.22	(1)	4
Materieller Buchwert pro Aktie ²	15.80	15.88	15.27	(1)	4
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	805'822	787'295	768'916	2	2
Risikogewichtete Aktiven	275'084	290'463	284'582	(5)	2
Leverage-Risikoposition	799'853	909'994	881'386	(12)	3
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	48'770	47'860	45'680	2	5

¹ Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, der nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb unserer Geschäftssegmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente über verschiedene Produkttypen hinweg enthalten.

² Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass diese Kennzahlen aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysen und Investoren zur Beurteilung von Bewertungen und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Die Credit Suisse umfasst die Ergebnisse der vier Reporting-Segmente und des Corporate Center.



Organisationsstruktur und Anpassungen

Mit Wirkung zum 1. August 2020 haben wir durch die Zusammenlegung der ehemaligen Geschäftsbereiche Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets die global integrierte Division Investment Bank geschaffen, um die kritische Grösse zu erreichen. Darüber hinaus haben wir die neue Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions auf Ebene der Geschäftsleitung lanciert, mit der wir unsere verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit unterstreichen. Wir haben zudem unsere ehemaligen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen in einer einzigen integrierten Funktion, Chief Risk and Compliance Officer, zusammengefasst, um potenzielle globale Synergien zu realisieren. Unsere Allokationen für Corporate Functions sowie Finanzierungskosten wurden an die neue Organisationsstruktur angepasst.

Unsere Finanzberichterstattung widerspiegelt diese Aktualisierungen und wird nun in Form von vier Reporting-Segmenten und dem Corporate Center dargestellt. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Total Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

Für das Jahr 2020 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'669 Mio. aus, gegenüber CHF 3'419 Mio. im Jahr 2019. Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 3'467 Mio., im Vergleich zu CHF 4'720 Mio. im Jahr 2019. Die Ergebnisse für 2020 widerspiegeln einen stabilen Nettoertrag und einen Anstieg des Geschäftsaufwands um 2%. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 1'096 Mio., gegenüber CHF 324 Mio. im Jahr 2019. Der Anstieg war in erster Linie zurückzuführen auf negative Entwicklungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio und die Anwendung der Methode der

aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Loss, CECL). Der Geschäftsaufwand für 2020 enthielt Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'227 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen, und einen Restrukturierungsaufwand von CHF 157 Mio. Der Geschäftsaufwand für 2019 enthielt Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 623 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen. Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss schwächerer durchschnittlicher Währungskurse des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken, was sich nachteilig auf den Ertrag, dagegen aber günstig auf die Kosten auswirkte.

In den Ergebnissen für 2020 enthalten war ein Gewinn in Höhe von CHF 268 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der Fondsplattform Credit Suisse InvestLab AG (InvestLab) an die Allfunds Group. Dieser Gewinn wurde, wie unten beschrieben, im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific ausgewiesen. Im Jahr 2020 nahmen wir eine Neubewertung unserer Beteiligung an der SIX Swiss Exchange (SIX) Group AG vor. Daraus ergab sich ein Gewinn vor Steuern in Höhe von CHF 158 Mio., der im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management ausgewiesen wurde. Eine weitere Neubewertung erfolgte für unsere Pfandbriefbank-Beteiligung, wodurch ein Gewinn in Höhe von CHF 134 Mio. entstand, der im Ergebnis der Division Swiss Universal Bank ausgewiesen wurde. Darüber hinaus bewerteten wir unsere Beteiligung an der Allfunds Group neu, woraus ein Gewinn vor Steuern in Höhe von CHF 127 Mio. resultierte, der im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific erfasst wurde. Die Ergebnisse enthielten ausserdem eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. im Zusammenhang mit York Capital Management (York), die im Ergebnis der Division International Wealth Management ausgewiesen wurde, wie unten beschrieben.

Die COVID-19-Pandemie und ihre Konsequenzen für die Märkte und die globale Wirtschaft wirkten sich auf die Finanzergebnisse der Gruppe im Jahr 2020 aus, unter anderem in Form wesentlicher Auswirkungen auf die Rückstellung für Kreditrisiken sowie den Handelserfolg und den Zinserfolg als Ergebnis

von Wechselkursänderungen und eines starken Rückgangs der US-Dollar-Zinssätze. Wir beobachten die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau. Sollten die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, könnte sich das makroökonomische Umfeld negativ auf diese und andere Aspekte unserer Tätigkeiten, Geschäfte und Finanzergebnisse auswirken, einschliesslich einer Abschwächung der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach unseren Produkten.

Ergebnisse für 2019

Für das Jahr 2019 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 3'419 Mio. aus, gegenüber CHF 2'024 Mio. im Jahr 2018. Die Credit Suisse wies im Jahr 2019 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 4'720 Mio., im Vergleich zu CHF 3'372 Mio. im Jahr 2018 aus. Die Ergebnisse für 2019 widerspiegelten einen Anstieg des Nettoertrags um 7% und einen stabilen Geschäftsaufwand. Der Geschäftsaufwand für 2019 enthielt Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 623 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen. Die Ergebnisse für 2018 enthielten einen Restrukturierungsaufwand von CHF 626 Mio.

In den Ergebnissen für 2019 enthalten war ein Gewinn in Höhe von CHF 327 Mio. im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen ersten Closing der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Dieser Gewinn wurde im Ergebnis der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific ausgewiesen. Im Jahr 2019 entschieden wir uns hinsichtlich unserer Beteiligung an der SIX Group AG für die Fair-Value-Methode. Dieser Vorgang führte zu einem Gewinn vor Steuern in Höhe von CHF 498 Mio., der in den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management ausgewiesen wurde.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2019 blieb der Nettoertrag mit CHF 22'389 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag in der Investment Bank, der durch einen geringeren Nettoertrag in International Wealth Management ausgeglichen wurde. Der Anstieg des Nettoertrags in der Investment Bank resultierte aus einem breit abgestützten Wachstum in allen Geschäftsbereichen. Der Rückgang des Nettoertrags in der Division International Wealth Management beruhte in erster Linie auf einem Wertberichtigungsverlust im Zusammenhang mit York, der im sonstigen Ertrag verbucht wurde, niedrigeren transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen und einem geringeren Zinserfolg.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2020 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 1'096 Mio.; sie umfasst vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 471 Mio. in der Investment Bank,

CHF 270 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 236 Mio. in Asia Pacific und CHF 110 Mio. in International Wealth Management. Der Gesamtbetrag der Rückstellung für Kreditrisiken setzte sich aus CHF 685 Mio. für spezifische Risiken und CHF 411 Mio. im Zusammenhang mit der Anwendung der CECL-Methode zusammen.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2020 einen Geschäftsaufwand von CHF 17'826 Mio., was im Vergleich zu 2019 einem Anstieg um 2% entspricht. Der Sachaufwand erhöhte sich um 6%, vor allem aufgrund gestiegener Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1'227 Mio., hauptsächlich im Zusammenhang mit hypothekarkreditbezogenen Verfahren, die durch niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation sowie niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen teilweise kompensiert wurden. Der Geschäftsaufwand für 2020 enthielt einen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 157 Mio.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 801 Mio., im Vergleich zu CHF 1'295 Mio. im Jahr 2019. Der effektive Steuersatz der Credit Suisse belief sich im Jahr 2020 auf 23,1%, verglichen mit 27,4% im Jahr 2019. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2020 reflektiert hauptsächlich die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse, nicht abzugsfähige Finanzierungskosten sowie sonstige steuerliche Anpassungen wiederkehrender Natur. Positiv beeinflusst wurde der effektive Steuersatz durch die Neubewertung der Rückstellung für die US-amerikanische «Base Erosion and Anti-Abuse Tax» (BEAT) für 2019 in Höhe von CHF 180 Mio., die Auswirkungen bislang nicht erfasster Steuervorteile in Höhe von CHF 157 Mio. im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Abzugsfähigkeit von Zinskosten mit und zwischen internationalen Steuerbehörden und die Auswirkungen einer Veränderung in den US-Steuervorschriften, was in einem Vorteil in Höhe von CHF 141 Mio. resultierte. Die Auswirkung dieser Vorteile wurde durch die jährliche Neubeurteilung latenter Steuern in Höhe von CHF 252 Mio. teilweise ausgeglichen. Insgesamt verringerten sich die latenten Nettosteuer Guthaben um CHF 739 Mio. auf CHF 3'137 Mio. im Jahr 2020. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Wechselkurseffekte, die jährliche Neubeurteilung latenter Steuern und Erträge.

Im Zuge der im Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform wurde die BEAT-Steuerregelung eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und für die das US-Finanzministerium am 2. Dezember 2019 die definitiven Vorschriften verabschiedete. Nach der Veröffentlichung der Abschlüsse für 2019 hat die Credit Suisse ihre eigenen Analysen dieser definitiven Vorschriften fortgesetzt. Die technische Anwendung der vorherigen BEAT-Schätzung wurde daraufhin überarbeitet. Bei Veröffentlichung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 waren diese neuen Informationen nicht verfügbar beziehungsweise nicht realistisch bekannt. Dadurch kam es zu einer veränderten Rechnungslegungsschätzung, die sich in den Zahlen für 2020 widerspiegelt.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Ergebnisse im Überblick

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center ¹	Strategic Resolution Unit ¹	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'615	4'837	3'155	9'098	(316)	–	22'389
Rückstellung für Kreditrisiken	270	110	236	471	9	–	1'096
Personalaufwand	1'975	2'310	1'319	3'934	352	–	9'890
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'266	1'365	772	3'038	1'495	–	7'936
davon Sachaufwand	1'013	1'080	614	2'409	1'407	–	6'523
davon Restrukturierungsaufwand	44	55	4	47	7	–	157
Total Geschäftsaufwand	3'241	3'675	2'091	6'972	1'847	–	17'826
Ergebnis vor Steuern	2'104	1'052	828	1'655	(2'172)	–	3'467
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	17,1	19,6	22,0	12,2	–	–	8,9
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	57,7	76,0	66,3	76,6	–	–	79,6
Total Aktiven	261'465	95'206	67'356	270'488	111'307	–	805'822
Goodwill	575	1'352	1'021	1'478	0	–	4'426
Risikogewichtete Aktiven	81'288	43'000	26'589	77'872	46'335	–	275'084
Leverage-Risikoposition	295'507	104'014	74'307	319'339	6'686	–	799'853
2019 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'905	5'816	3'029	8'161	(427)	–	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken	109	49	55	104	7	–	324
Personalaufwand	1'945	2'377	1'285	3'940	489	–	10'036
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'278	1'325	767	3'091	943	–	7'404
davon Sachaufwand	1'060	1'103	620	2'470	875	–	6'128
Total Geschäftsaufwand	3'223	3'702	2'052	7'031	1'432	–	17'440
Ergebnis vor Steuern	2'573	2'065	922	1'026	(1'866)	–	4'720
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	20,2	37,3	21,3	7,1	–	–	10,9
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	54,6	63,7	67,7	86,2	–	–	77,6
Total Aktiven	249'829	91'277	73'719	266'257	106'213	–	787'295
Goodwill	607	1'494	995	1'567	0	–	4'663
Risikogewichtete Aktiven	80'489	43'529	31'857	82'218	52'370	–	290'463
Leverage-Risikoposition	284'798	99'085	81'090	332'019	113'002	–	909'994
2018 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'443	5'320	2'759	8'004	102	(708)	20'920
Rückstellung für Kreditrisiken	127	37	28	51	1	1	245
Personalaufwand	1'903	2'311	1'244	3'761	147	254	9'620
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'422	1'362	855	3'374	252	418	7'683
davon Sachaufwand	1'091	1'020	670	2'430	202	385	5'798
davon Restrukturierungsaufwand	101	115	37	353	(1)	21	626
Total Geschäftsaufwand	3'325	3'673	2'099	7'135	399	672	17'303
Ergebnis vor Steuern	1'991	1'610	632	818	(298)	(1'381)	3'372
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,3	30,4	16,4	5,9	–	–	8,0
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	61,1	69,0	76,1	89,1	–	–	82,7
Total Aktiven	241'366	90'354	69'643	257'998	93'369	20'874	768'916
Goodwill	615	1'544	1'018	1'589	0	0	4'766
Risikogewichtete Aktiven	79'133	40'359	31'585	84'862	30'239	17'926	284'582
Leverage-Risikoposition	275'229	97'099	77'417	312'655	94'094	29'579	881'386

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Nettoertrag

Der Nettoertrag betrug CHF 22'484 Mio., was im Vergleich zu 2018 einer Erhöhung um 7% entspricht. Dies ist primär auf höhere Nettoerträge in International Wealth Management, in der Swiss Universal Bank und in Asia Pacific zurückzuführen. Der Anstieg des Nettoertrags bei International Wealth Management beruhte hauptsächlich auf dem höheren sonstigen Ertrag, einschliesslich des Gewinns aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung, des Gewinns im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform und Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien. Der Anstieg des Nettoertrags in der Swiss Universal Bank war hauptsächlich auf einen deutlichen Zuwachs beim sonstigen Ertrag zurückzuführen, bedingt in erster Linie durch den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung, Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien und den Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Der Anstieg des Nettoertrags in Asia Pacific war hauptsächlich auf einen höheren Zinserfolg und den Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform zurückzuführen, der im sonstigen Ertrag verbucht wurde. 2019 war ein negativer Nettoertrag in Höhe von CHF 427 Mio. im Corporate Center zu verzeichnen. Darin enthalten sind seit Anfang 2019 die Auswirkungen der Asset Resolution Unit.

Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2019 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 324 Mio.; sie umfasste vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 109 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 104 Mio. in der Investment Bank, CHF 55 Mio. in Asia Pacific und CHF 49 Mio. in International Wealth Management.

Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten 2019 einen Geschäftsaufwand von CHF 17'440 Mio. Der Geschäftsaufwand blieb damit im Vergleich zu 2018 stabil. Der Personalaufwand stieg um 4%, hauptsächlich durch höhere Gehälter und variable Vergütungen. Der Sachaufwand erhöhte sich um 6%, vor allem im Zusammenhang mit gestiegenen Netto-Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 623 Mio., welche hauptsächlich hypothekarkreditbezogene Verfahren betreffen, die im Corporate Center erfasst wurden. Hinzu kamen eine Erhöhung der Aufwendungen für IT, Maschinen und Ausrüstung sowie ein höherer Aufwand im Zusammenhang mit der Veräusserung von Immobilien. Diesen Zunahmen stand der 2018 angefallene Restrukturierungsaufwand von CHF 626 Mio. gegenüber.

Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2019 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 1'295 Mio., im Vergleich zu CHF 1'361 Mio. im Jahr 2018. Der effektive Steuersatz der Credit Suisse belief sich im Jahr 2019 auf 27,4%, verglichen mit 40,4% im Jahr 2018. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2019 reflektiert hauptsächlich die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse, nicht abzugsfähige Finanzierungskosten, die Auswirkungen der BEAT-Steuerregelung sowie die jährliche Neubewertung latenter Steuern, denen ein niedriger besteuertes Einkommen gegenüberstand. Die latenten Nettosteuer Guthaben verringerten sich im Jahr 2019 insgesamt um CHF 629 Mio. auf CHF 3'876 Mio. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Erträge und die jährliche Neubewertung latenter Steuern.

Im Zuge der im Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform wurde die BEAT-Steuerregelung eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der BEAT-Steuerregelung hielt es die Credit Suisse nach der Veröffentlichung der definitiven Vorschriften durch das US-Finanzministerium am 2. Dezember 2019 für eher wahrscheinlich, dass die Gruppe auch 2019 dieser Regelung unterliegen würde, obwohl gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung weiter bestanden. Ausgehend von den definitiven Vorschriften beläuft sich die für das Steuerjahr 2019 gebildete Rückstellung im Zusammenhang mit der BEAT auf CHF 165 Mio. Daher hatte die BEAT einen Einfluss von rund 3,5 Prozentpunkten auf den effektiven Steuersatz der Gruppe für 2019. Die BEAT-Rückstellung für das Steuerjahr 2018 blieb unverändert.

Zusätzlich führte die US-Steuerreform Bestimmungen über die Beschränkung der Abzugsfähigkeit des Zinsaufwands ein, die zu einer Aufschiebung des steuerlichen Abzugs von Zinsaufwand führten. Per 31. Dezember 2019 wurde eine Wertberichtigung für latente Steuern in Höhe von CHF 61 Mio. im Hinblick auf den Abzug von Zinsaufwand erfasst, da nach Auffassung der Credit Suisse damit zu rechnen war, dass dieses latente Steuerguthaben nicht genutzt würde.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Nettoertrag nach Regionen

			Veränderung
	2020	2019	in %
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Schweiz	6'502	6'774	(4)
EMEA	4'803	5'149	(7)
Nord- und Südamerika	7'116	7'276	(2)
Asien-Pazifik	4'284	3'712	15
Corporate Center	(316)	(427)	(26)
Nettoertrag	22'389	22'484	0

Ein wesentlicher Teil unseres Geschäfts erfordert die Abstimmung zwischen verschiedenen Regionen, um die Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen zu können. Die Methode der Zuweisung unserer Ergebnisse nach Region ist vom Ermessen des Managements abhängig. Für das Vermögensverwaltungsgeschäft werden die Ergebnisse auf Grundlage der Managementberichterstattungsstruktur unserer Relationship-Manager-Organisation zugewiesen. Für das Investment-Banking-Geschäft richtet sich die Zuweisung der Handelsergebnisse nach der Region, in der das Risiko hauptsächlich gesteuert wird. Zugleich wird die Übertragung bestimmter Erträge auf Regionen berücksichtigt, in denen die jeweiligen Vertriebsteams und Kunden ansässig sind.

Regulatorisches Kapital

Per Ende 2020 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 12,9% und unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 275,1 Mia.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Im Rahmen einer Überprüfung der Zuteilungsschlüssel für den Personalbestand nahmen wir im ersten Quartal 2020 eine Anpassung der divisionalen Zuteilungen für zentrale Dienste vor. Dies stand hauptsächlich im Zusammenhang mit Veränderungen bei der Inanspruchnahme von zentralen Diensten durch die Divisionen. Die Personalaufteilung der Vorperiode wurde nicht angepasst.

Per 31. Dezember 2020 hatte die Credit Suisse weltweit 48'770 Mitarbeitende. Davon waren 16'040 in der Schweiz und 32'730 im Ausland beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden stieg gegenüber Ende 2019 um 910 an. Der Anstieg widerspiegelte Zuwächse in der Swiss Universal Bank, der Investment Bank und in Asia Pacific, teilweise ausgeglichen durch Rückgänge in International Wealth Management und im Corporate Center. Die Anzahl der ausgelagerten Funktionen, Zeitmitarbeitenden (Contractors) und Berater reduzierte sich gegenüber Ende 2019 um 110.

Mitarbeitende und sonstiges Personal

Ende	2020	2019
Mitarbeitende		
Swiss Universal Bank	13'220	12'560
International Wealth Management	9'850	10'230
Asia Pacific	6'890	6'530
Investment Bank	17'560	17'050
Corporate Center	1'250	1'490
Total Mitarbeitende	48'770	47'860
davon Schweiz	16'040	16'140
davon alle anderen Regionen	32'730	31'720

Sonstiges Personal

Ausgelagerte Funktionen, Contractor und Berater ¹	13'210	13'320
Total Mitarbeitende und sonstiges Personal	61'980	61'180

Auf Vollzeitbasis.

¹ Nicht enthalten ist der Personalbestand aus bestimmten Managed-Service-Ressourcen in Verbindung mit Festpreisprojekten.

COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen

Die rasche globale Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 führte zur Einführung von engmaschigen staatlichen Kontrollen und Reiseverboten sowie weiteren Massnahmen, durch welche die Aktivitäten rasch zum Erliegen kamen und das globale Wirtschaftsgeschehen zunehmend gestört wurde. Weltweit litten die Märkte stark unter den Auswirkungen und zahlreiche Branchen, darunter die Sektoren Gewerbeimmobilien, Einzelhandel, Luftfahrt, Tourismus und Gastgewerbe sowie Energie, waren erheblich betroffen. Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Massnahmen führten in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einer schweren Rezession der Weltwirtschaft. Wichtige Zentralbanken und Staaten in aller Welt setzten jedoch beispiellose fiskal- und geldpolitische Anreize um. Obwohl sich die globalen Märkte und die Weltwirtschaft von Mai

bis August deutlich erholten, da pandemiebedingte Lockdowns und Social-Distancing-Einschränkungen in Europa, den USA und Asien gelockert wurden, sorgten die hohe Arbeitslosigkeit und der Anstieg der Unternehmensverschuldung zu einer Abflachung der Erholung in den letzten Monaten des Jahres 2020 und während der ersten Monate des Jahres 2021. Darüber hinaus hatte die Zunahme der COVID-19-Infektionen in Europa, den USA und in einigen asiatischen Ländern, die im September 2020 einsetzte, neue lokale und in einigen Fällen nationale Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zur Folge, die weit in das erste Quartal 2021 verlängert wurden. Die Zulassung der COVID-19-Impfstoffe durch die Behörden ab Dezember und der Start der Impfkampagnen haben die Chance erhöht, dass das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaftsaktivität im zweiten Quartal 2021 zur Normalität zurückkehren können. Die Situation bleibt jedoch weiter angespannt, da die COVID-19-Infektionsraten kurzfristig eingedämmt werden müssen, um die Verbreitung neuer Virusvarianten einzuschränken, gegen die die derzeit verfügbaren Impfstoffe unter Umständen weniger wirksam sind.

Die Pandemie und ihre Folgen für die Märkte und die Weltwirtschaft beeinflussten 2020 auch die Finanzergebnisse der Gruppe, unter anderem in Form wesentlicher Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen sowie auf den Handelserfolg, den Zinserfolg und Goodwill-Beurteilungen. Wir beobachten die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere betrieblichen und geschäftlichen Tätigkeiten weiter sehr genau. Dies umfasst unter anderem die Neubewertung von Finanzplänen und die Entwicklung verschiedener Stressszenarios, die mögliche weitere negative Folgen berücksichtigen.

Die Schweizer Regierung, die Schweizerische Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) haben verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Folgen für die Wirtschaft und das Finanzsystem abzumildern. Regierungen und Aufsichtsbehörden in anderen Ländern, in denen wir tätig sind, haben eine Reihe von Notfallmassnahmen und temporären Regelungen verabschiedet, um den finanziellen und wirtschaftlichen Druck durch die COVID-19-Pandemie abzufedern, und werden dies auch weiterhin tun.

Im März 2020 hat der Schweizer Bundesrat eine Notverordnung zur Gewährung von Krediten mit Solidarbürgschaft des Bundes erlassen. Durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigte Schweizer Unternehmen konnten demnach bei ihren Banken Überbrückungskredite in Höhe von maximal 10% ihres Jahresumsatzes beantragen; maximal wurden CHF 20 Mio. bereitgestellt. Die gemäss dieser Verordnung gewährten Kredite von bis zu CHF 500'000 sind zinsfrei und vollständig vom Bund abgesichert. Kredite über mehr als CHF 500'000 werden vom Bund bis zu einem Anteil von 85% des Gesamtbetrags abgesichert; das Kreditrisiko für die verbleibenden 15% trägt die kreditgebende Bank. Der Zinssatz für Kredite über CHF 500'000 beläuft sich derzeit auf 0,5% für den vom Bund abgesicherten Teil des Kredits. Schweizer Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als CHF 500 Mio. sind von diesem Programm ausgeschlossen. Für Kredite, die im Rahmen dieses Programms an Unternehmen

vergeben werden, stellt die Schweizerische Nationalbank Refinanzierungsfazilitäten bereit. Die Credit Suisse war seit Beginn des Programms massgeblich daran beteiligt. Am 18. Dezember 2020, mit Wirkung per 19. Dezember 2020, wurde die Notverordnung mit gewissen Klarstellungen durch das COVID-19-Solidarbürgschaftsgesetz ins ordentliche Recht überführt.

Im März 2020 gab die FINMA den vorübergehenden Ausschluss von Zentralbankreserven aus Leverage-Ratio-Berechnungen bekannt. Diese temporäre Massnahme trat unmittelbar in Kraft, ursprünglich mit Wirkung bis 1. Juli 2020. Im Mai 2020 kündigte die FINMA eine Verlängerung des vorübergehenden Ausschlusses bis zum 1. Januar 2021 an. Der Ausschluss galt für Einlagen bei allen Zentralbanken weltweit, also nicht nur für Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Für Banken, deren Aktionäre nach dem 25. März 2020 Dividenden oder andere ähnliche Ausschüttungen für 2019 genehmigt haben oder die eine solche Genehmigung der Aktionäre anstrebten, wurde die Kapitalerleichterung in Bezug auf die Leverage Ratio reduziert. Die im Jahr 2020 für die Credit Suisse geltende Kapitalerleichterung wurde unter Berücksichtigung der 2020 erfolgten Dividendenzahlungen entsprechend angepasst.

Im März 2020 stimmte der Schweizer Bundesrat dem Antrag der Schweizerischen Nationalbank auf Deaktivierung des Schweizer antizyklischen Kapitalpuffers zu. Der Schweizer Bundesrat hat den antizyklischen Puffer der BIZ bisher nicht aktiviert, sondern verpflichtet die Banken stattdessen dazu, hartes Kernkapital (CET1) in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten zu halten, die zur Finanzierung von Wohneigentum in der Schweiz dienen. Dieser Schweizer antizyklische Kapitalpuffer hat die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors für den Fall einer Überhitzung des inländischen Hypotheken- und Immobilienmarktes gestärkt. Um den Banken grössere Flexibilität bei der Kreditvergabe zum Bewältigen der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einzuräumen, beschloss der Bundesrat in Anbetracht der Umstände, den Schweizer antizyklischen Kapitalpuffer per 27. März 2020 bis auf Weiteres zu deaktivieren.

Im März 2020 gab die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen Änderungen am Zeitplan für die Implementierung der ausstehenden Basel-III-Standards bekannt. Der Termin für die Implementierung der im Dezember 2017 abschliessend festgelegten Basel-III-Standards wurde um ein Jahr auf Januar 2023 verschoben. Auch für die zugehörigen Übergangsregelungen zur Eigenmitteluntergrenze (Output Floor) wurde eine Verlängerung um ein Jahr bis Januar 2028 gewährt. Das Umsetzungsdatum des überarbeiteten Marktrisikorahmens, der im Januar 2019 finalisiert wurde, wurde um ein Jahr auf Januar 2023 verschoben. Diese Massnahmen wurden ergriffen, um bei Banken und Aufsichtsbehörden zusätzliche Managementkapazitäten zum Reagieren auf den COVID-19-Ausbruch verfügbar zu machen.

Infolge des abrupten Anstiegs der Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie verzeichneten Finanzinstitute, die den

Marktrisiko-Modellansatz anwenden, im März und April 2020 eine erhöhte Anzahl an Backtesting-Ausnahmen. Eine solche Ausnahme liegt vor, wenn der an einem Tag eingetretene Verlust grösser ist als der vom Modell geschätzte Verlustbetrag. Ab einer gewissen Anzahl von Backtesting-Ausreissern innerhalb einer rollenden 12-Monats-Periode werden die Mindestkapitalanforderungen für Marktrisiken unmittelbar erhöht. Im April 2020 gestattete die FINMA das vorübergehende Einfrieren von Backtesting-Ausreissern mit Auswirkungen auf den Kapitalmultiplikator bis zum 1. Juli 2020. Im Juni 2020 bestätigte die FINMA, dass (i) alle aktuellen Ausreisser unberücksichtigt bleiben können, für die ein Institut nachweist, dass sie nicht auf mangelnde Genauigkeit des Risikoaggregationsmodells zurückzuführen sind, und dass (ii) die Ausnahmeregelung grundsätzlich in die zukünftige Aufsichtspraxis übernommen wird. Infolgedessen verzeichneten wir in der rollenden 12-Monats-Periode bis Ende 2020 einen Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen Value-at-Risk (VaR)-Modell, der für die Berechnung des Kapital-Multiplikators berücksichtigt wird.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 wurden bestimmte Änderungen der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im Rahmen von Basel III wirksam. Die Änderungen beziehen sich auf einen neuen Standardansatz für Gegenparteikreditrisiken (SA-CCR) für Derivate, Aktienanlagen in Fonds sowie Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei. In Anbetracht der COVID-19-Pandemie teilte uns die FINMA mit, dass wir die Zunahme der risikogewichteten Aktiven um CHF 12 Mia. infolge der neuen Eigenmittelanforderungen statt unmittelbar im ersten Quartal 2020 gleichmässig über das Jahr 2020 hinweg berücksichtigen könnten.

Sonstige Informationen

Supply Chain Finance Funds

Am 1. März 2021 entschieden die Verwaltungsräte der von einigen Tochtergesellschaften der Gruppe verwalteten Supply Chain Finance Funds, die Zeichnung und Rücknahme dieser Fonds auszusetzen, um die Interessen der Anleger in den Fonds zu schützen. Am 4. März 2021 beschlossen die Verwaltungsräte die Auflösung und Liquidierung dieser Fonds. Hintergrund dieser Entscheidungen waren Bedenken angesichts der beträchtlichen Bewertungsunsicherheit bei einem bedeutenden Teil der Vermögenswerte dieser Fonds. Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM) fungiert als Portfoliomanager dieser Supply Chain Finance Funds. Ebenfalls ausgesetzt wurden Rücknahmen und Zeichnungen bestimmter anderer Fonds, die von CSAM beziehungsweise von Tochtergesellschaften von CSAM verwaltet werden und teilweise in die Supply Chain Finance Funds anlegen.

Die von den Supply Chain Finance Funds gehaltenen Vermögenswerte, grösstenteils durch bestehende oder zukünftige Forderungen besicherte Schuldtitel, wurden durch Greensill Capital (UK) Limited oder eines seiner verbundenen Unternehmen (Greensill Capital) erzeugt und strukturiert. Der letzte

veröffentlichte Nettoinventarwert der Supply Chain Finance Funds Ende Februar belief sich insgesamt auf ca. USD 10 Mia. Die ersten Rücknahmezahlungen in Höhe von insgesamt USD 3,1 Mia. für sämtliche Supply Chain Finance Funds an die Anleger erfolgten ab dem 8. März 2021. Der Portfoliomanager arbeitet weiter an der Liquidierung der verbleibenden Vermögenswerte in den vier Fonds, entlang der Fälligkeit der den Vermögenswerten der Fonds zugrunde liegenden Forderungen. Greensill Capital stellte am 8. März 2021 einen Insolvenzantrag in Grossbritannien. Der Portfoliomanager bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter von Greensill Capital, Grant Thornton, und weiteren Parteien um einen reibungslosen Ablauf dieses Prozesses. Es besteht jedoch weiter beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung eines bedeutenden Teils der verbleibenden Vermögenswerte. So wurde der Portfoliomanager darüber informiert, dass einige der den Fonds zugrunde liegenden Schuldtitel bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt werden; ungewiss sind ferner die Beträge, die im Rahmen der Fonds schliesslich an die Anleger ausgezahlt werden.

Tochtergesellschaften der Gruppe haben darüber hinaus besicherte Überbrückungskredite sowie weitere direkte und indirekte Risikopositionen gegenüber Greensill Capital besichert, einschliesslich Engagements bezüglich bestimmter fondsgebundener Produkte. Was den ausstehenden besicherten Überbrückungskredit in Höhe von USD 140 Mio. anbelangt, so wurden USD 50 Mio. kürzlich durch den Insolvenzverwalter von Greensill Capital zurückgezahlt, womit sich der ausstehende Betrag des Kredits auf nunmehr USD 90 Mio. beläuft.

Wir analysieren diese Angelegenheiten weiter und haben hierzu externe Berater und sonstige Experten zur Unterstützung beigezogen. Ferner initiierte der Verwaltungsrat eine Untersuchung der Angelegenheiten.

Es wurde beschlossen, dass drei leitende Mitarbeitende von CSAM mit Wirkung zum 10. März 2021 ihre Tätigkeit vorerst nicht mehr wahrnehmen. Die Auszahlung und Übertragung der variablen Vergütung einer Reihe leitender Mitarbeitender, die in diese Angelegenheiten involviert sind, bis hin zu Mitgliedern der Geschäftsleitung, wurden vorsorglich ausgesetzt, um sicherzustellen, dass wir die variable Vergütung für 2020 neu beurteilen und gegebenenfalls Malus- oder Rückforderungsbestimmungen anwenden können.

In Bezug auf diese Angelegenheiten wurden verschiedene regulatorische Untersuchungen und Massnahmen eingeleitet beziehungsweise in Betracht gezogen, auch durch die FINMA. Eine davon ist die Einigung mit der Credit Suisse auf einen Säule-2-Puffer. Zudem haben einige Anleger bereits rechtliche Schritte angedroht. Sollte sich dies konkretisieren, könnten wir mit Rechtsstreitigkeiten, Prozessen oder sonstigen Handlungen konfrontiert werden. Oberste Priorität für die Credit Suisse bleibt die Rückforderung von Mitteln der Anleger, und der Portfoliomanager bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter darum, diesen Prozess zu unterstützen. Wir weisen

darauf hin, dass wir einen Verlust der Credit Suisse in Verbindung mit diesen Angelegenheiten nach vernünftigem Ermessen für möglich halten, obwohl die Grössenordnung eines solchen realistischen Verlusts angesichts des frühen Stadiums dieses Prozesses noch nicht abzuschätzen ist. Allerdings könnten die Kosten, die der Gruppe für die Beilegung dieser Angelegenheiten letztlich entstehen, das operative Ergebnis wesentlich beeinflussen. Zudem könnten sich diese Angelegenheiten für uns rufschädigend auswirken und zum Verlust von Kunden oder von verwalteten Vermögen führen.

Neue Division Asset Management

Nach den jüngsten Berichten und Ankündigungen hinsichtlich der durch CSAM verwalteten Supply Chain Finance Funds beschloss der Verwaltungsrat der Gruppe am 17. März 2021 die Ernennung von Ulrich Körner als CEO Asset Management und als Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe mit Wirkung zum 1. April 2021. Ab diesem Datum wird das Asset-Management-Geschäft getrennt von der Division International Wealth Management als neue separate Division der Gruppe geführt.

Übertragung der Credit Suisse InvestLab AG an die Allfunds Group

Nach Abschluss des ersten Schritts der Zusammenführung unserer offenen Anlagefonds-Plattform InvestLab mit der Allfunds Group im September 2019 haben wir im März 2020 mit der Übertragung der entsprechenden Vertriebsvereinbarungen an die Allfunds Group den zweiten und letzten Schritt erfolgreich ausgeführt. Nach diesem abschliessenden Schritt hielt die Credit Suisse einen Anteil von 18% an dem zusammengeführten Unternehmen und ist im Verwaltungsrat vertreten. Der Nettoertrag im Jahr 2020 enthielt CHF 268 Mio. aus diesem zweiten Closing, ausgewiesen in den Divisionen International Wealth Management, Swiss Universal Bank und Asia Pacific. Der Anteil der Credit Suisse an der Allfunds Group ist später auf 14% gesunken.

Credit Suisse Founder Securities Limited

Nach Erhalt der behördlichen Genehmigung der China Securities Regulatory Commission im Jahr 2020 erhöhten wir unsere Beteiligung an dem Wertschriften-Joint-Venture Credit Suisse Founder Securities Limited durch Kapitaleinlage und damit verbundene Verfahren von zuvor 33,3% auf 51%.

York Capital Management

Im vierten Quartal 2020 informierte York seine Anleger über eine wesentliche Strategieänderung: York konzentriert sich künftig auf Anlagekategorien mit längeren Laufzeiten, beispielsweise Private Equity, Private Debt und Collateralized Loan Obligations, wickelt das europäische Hedgefonds-Geschäft ab und verwaltet in erster Linie internes Kapital im eigenen Multi-Strategie-Fonds. Das Asien-Pazifik-Geschäft von York wird im Jahr 2021 voraussichtlich als neuer und separater Hedgefonds ausgegliedert, an dem die Gruppe weiterhin beteiligt sein will. Infolge dieser Ankündigung verbuchte die Gruppe eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. (USD 458 Mio.) auf den Minderheitsanteil, der seit 2010 im Besitz der Gruppe ist.

Dividenden

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und als Reaktion auf ein Ersuchen der FINMA legte der Verwaltungsrat am 9. April 2020 einen revidierten Dividendenvorschlag zur Genehmigung durch unsere Aktionäre an der Generalversammlung 2020 vor. Statt einer Gesamtdividende von CHF 0.2776 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 schlug der Verwaltungsrat eine Barausschüttung von CHF 0.1388 pro Aktie vor. Unsere Aktionäre genehmigten den Vorschlag bei unserer Generalversammlung 2020 am 30. April 2020. Um den Aktionären den ursprünglich beantragten vollen Dividendenbetrag von CHF 0.2776 auszuzahlen, schlug der Verwaltungsrat eine zweite Dividendenausschüttung in Höhe der ersten Ausschüttung von CHF 0.1388 brutto pro Aktie vor. Dieser Vorschlag wurde von den Aktionären an einer ausserordentlichen Generalversammlung am 27. November 2020 genehmigt. Jeweils 50% der Ausschüttungen wurden aus Kapitaleinlagereserven vorgenommen, sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer; die restlichen 50% wurden aus dem Bilanzgewinn nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer in Höhe von 35% ausgezahlt.

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 30. April 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.2926 pro Aktie vorschlagen. 50% der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven gezahlt, die von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sind und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer unterliegen; die restlichen 50% werden aus dem Bilanzgewinn ausgezahlt, abzüglich der Schweizer Verrechnungssteuer von 35%.

Ersetzung der Interbank Offered Rates

Hinsichtlich der Ersetzung der Interbank-Offered-Rates-Referenzsätze (IBORs) erfolgt auf den weltweiten Finanzmärkten derzeit eine wichtige strukturelle Änderung. Auf internationaler Ebene besteht auch seitens der Regulierungsbehörden wesentlicher Druck, bestimmte IBOR-Benchmarks durch alternative Referenzsätze (Alternative Reference Rates, ARR) zu ersetzen. Eine solche Umstellung ist mit erheblichen Risiken verbunden; zu erwähnen sind ein finanzielles, rechtliches, steuerliches, operationelles und Verhaltensrisiko sowie das Risiko einer aufgrund mangelnder Kunden- oder Marktreife zeitlich unpassenden Umstellung. Wir gehen aber mit Blick auf Produktinnovationen und -entwicklungen, Geschäftswachstum und -strategie sowie Kundenkommunikation und -engagement davon aus, dass die Umstellung auch einige Chancen bietet.

Obwohl die Umstellung bereits deutlich vorangeschritten ist, bleiben bestimmte Aspekte unsicher, darunter allgemein anerkannte Konventionen zu neuen Produkten auf der Grundlage der ARR, der Einbezug der Endverbraucher, gewisse Aspekte einer regulatorischen Entlastung für erforderliche Anpassungen sowie die Form der legislativen Unterstützung für Verträge, bei denen bis Ende 2021 oder 2023, je nach Fall, keine Umstellung von den IBOR-Sätzen möglich ist. Im März 2021 gab die Financial

Conduct Authority bekannt, dass alle LIBOR-Sätze in CHF, EUR, GBP und JPY sowie der USD-LIBOR für die Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 und die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 dauerhaft nicht mehr von einem Administrator bereitgestellt beziehungsweise nicht mehr repräsentativ sein werden. Obwohl sich die Tiefe der ARR-Märkte währungsübergreifend stark unterscheidet, fordern die regulatorischen Vorgaben die Einstellung des Neugeschäfts mit IBOR-Referenzsätzen im Jahr 2021 in einigen Märkten oder Währungen früher als in anderen.

Die Credit Suisse hat in den verschiedenen Geschäftsbereichen wesentliche Passiven und Aktiven, die mit IBOR-Indizes verbunden sind und auf ARRs umgestellt werden müssen. Trotz der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft und den Finanzsektor setzte die Gruppe ihre IBOR-Umstellungsstrategie, gestützt auf die im Jahr 2019 geschaffenen Grundlagen, weiter um. Wir haben uns weiterhin auf die im Jahr 2019 benannten fünf Schlüsselbereiche konzentriert:

- **Operationelle Bereitschaft und Belastbarkeit:** Bis Ende 2020 war die Bank operativ bereit, in den meisten Märkten, in denen sie tätig war, neue Produkte zu unterstützen. Wir haben mit unseren Lieferanten zusammengearbeitet und/oder interne Lösungen entwickelt, um uns auf die Nachfrage unserer Kunden vorzubereiten.
- **Beurteilung und Anpassung von Verträgen:** Wir haben innerhalb der Gruppe unsere Kapazitäten zur Überprüfung von Verträgen deutlich ausgebaut und für einen erheblichen Anteil des bestehenden Portfolios bereits eine erste Beurteilung durchgeführt. Während das Kundeninteresse an einer aktiven Änderung bestehender Verträge gering bleibt, sind wir gut darauf vorbereitet, die entsprechenden Aktivitäten zu intensivieren und 2021 mit der Anpassung bestehender Verträge fortzufahren.
- **Produktentwicklung und Branchenengagement:** In allen unseren Hauptmärkten arbeiten wir auch weiterhin in nationalen Arbeitsgruppen mit und unterstützen aktiv die in diesen Foren entwickelten Initiativen. Wir zählen zu den Unterstützern und Erstunterzeichnern des IBOR-Protokolls der International Swap and Derivatives Association, Inc. (ISDA), einer Lösung für den kosteneffektiven Umgang mit der grossen Anzahl an bilateralen Derivaten. In unserem Heimmarkt Schweiz haben wir erfolgreich ein auf dem Swiss Average Rate Overnight (SARON) basiertes Hypothekenprodukt eingeführt, und in unseren Hauptmärkten sind wir aktiv als Emittent ARR-basierter Schuldtitel geblieben und haben den Handel mit Derivaten auch weiterhin aktiv fortgesetzt.
- **Risikomanagement und -minderung:** Zur Steuerung des Umstellungsrisikos haben wir eine gruppenweite Weisung zur Einschränkung neuer IBOR-basierter Transaktionen und zur Kontrolle der Abwicklung von alten Risikopositionen vor dem Einstellungstermin erlassen. Dementsprechend werden auf Divisionsebene Pläne zur Sicherstellung einer zeitnahen Einhaltung der Weisung und der darin enthaltenen Limiten erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden unsere

Modellierungs- und Risikomanagementsysteme grösstenteils überarbeitet und erfolgreich getestet, als die zentralen Clearinghäuser ihre Umstellung auf alternative USD- und EUR-Diskontierungsmodelle im Jahr 2020 durchführten. Die meisten unserer Preismodelle wurden überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um der Nachfrage nach neuen ARR-Produkten gerecht zu werden. Da sich immer mehr unserer Kunden dem ISDA-IBOR-Protokoll anschliessen, verfügen mehr als 80% des Bestandsportfolios über robuste integrierte Rückfalllösungen («Fallbacks»), was das Umstellungsrisiko in unserem Derivateportfolio deutlich reduziert.

- **Strategische Übergangsplanung und zugehörige Kommunikation:** Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zur Umstellung haben unsere Geschäftsbereiche eigene Umstellungspläne entwickelt und ratifiziert. Zwar müssen bestimmte Produktdetails und Konventionen noch marktübergreifend vereinbart werden, doch sind wir dank dieser Pläne unserer Ansicht nach gut vorbereitet, um den Kunden während und nach der Umstellung einen optimalen Service bieten zu können. Mehr als 40'000 unserer Mitarbeitenden wurden geschult, damit wir unsere Vertragspartner auf diesem Weg begleiten können. Unsere Kunden haben wir informiert; mit vielen von ihnen haben wir bereits frühzeitig Gespräche aufgenommen.

Das IBOR Transition Program koordiniert die Umstellungsaktivitäten der Gruppe in den Divisionen und Geschäftsbereichen und beaufsichtigt weiterhin die Massnahmen unter der Führung von Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe sowie Führungskräften aus den Geschäftsbereichen und Funktionen der gesamten Gruppe.

Darstellungsform

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung. Es wurden Umgliederungen in Vorperioden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Darstellung zu bringen.

Entwicklungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung

Die Gruppe hat per 1. Januar 2020 das vom Financial Accounting Standards Board herausgegebene Accounting Standards Update (ASU) 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), sowie die nachfolgenden Anpassungen eingeführt, um zukunftsgerichtete Informationen und makroökonomische Faktoren bei den Kreditverlustschätzungen der Gruppe zu berücksichtigen. Mit Einführung von ASU 2016-13 wurde der modifiziert rückwirkende Ansatz implementiert. Dies führte zu einem Rückgang der Gewinnreserve in Höhe von CHF 132 Mio. nach Steuern, der keine wesentlichen Auswirkungen auf das regulatorische Kapital hatte.

→ Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Rendite auf dem regulatorischen Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre – eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die auch als materieller Buchwert bezeichnet wird. Des Weiteren misst sie die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Vor dem dritten Quartal 2020 errechnete sich das regulatorische Kapital aus dem am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital, eine Nicht-GAAP Kennzahl, wurde anhand des Gewinns/ (Verlusts) nach Steuern berechnet, wobei ein Steuersatz von 30% angenommen wurde. Im dritten Quartal 2020 erfolgte eine Umstellung unseres Berechnungsansatzes. Infolgedessen errechnet sich das regulatorische Kapital aus dem Durchschnitt aus 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird anhand des Gewinns/ (Verlusts) nach Steuern berechnet. Dabei wird ein Steuersatz von 30% für Zeiträume vor 2020 und von 25% ab 2020 angenommen. Diese Prozentanteile für die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition werden in der Berechnung verwendet, um die Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) und die Leverage Ratio gemäss Basel III zu erfüllen. Die Umstellung auf den Durchschnitt aus risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition steht im Einklang mit der engeren Abstimmung von risikogewichteten Aktiven und Leverage-Risikoposition im Hinblick auf eine Risikodichte von 35% gemäss der Anpassung des regulatorischen «Too Big To Fail»-Rahmens. Bei der Berechnung der Rendite auf dem regulatorischen Kapital der Gruppe für Zeiträume im Jahr 2020 versteht sich die Leverage-Risikoposition ohne Berücksichtigung von bei Zentralbanken gehaltenen Barmitteln, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen. Für die Investment Bank basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in US-Dollar. Die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird auf der Basis der bereinigten Ergebnisse mit der gleichen Methode wie die Rendite auf dem regulatorischen Kapital berechnet.

Ende / im Jahr 2020 (Mia. CHF)

Eigenkapital der Aktionäre			42,7
Eigenkapitalrendite	5,9%		
Materielles Eigenkapital der Aktionäre		38,0	4,7
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital	6,6%		
Regulatorisches Kapital		27,8	10,2
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	8,9%		

Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert

die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital. Die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht hingegen das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert.

- Siehe «Vergütung der Gruppe» in V – Vergütung für weitere Informationen.
- Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.
- Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 29 – Steuern in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Allokation und Refinanzierung

Allokation segmentübergreifender Erträge

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Allokation segmentübergreifender Aufwendungen

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Risikomanagement, Compliance und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugeteilt.

Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Unsere Emissionsstrategie für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme konzentrieren wir vorwiegend auf das Angebot langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene.

- Siehe «Anhang 4 – Segmentinformationen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Im Rahmen der Umsetzung der am 30. Juli 2020 angekündigten neuen Divisionsstruktur hat die Gruppe ihre Methode zur Allokation von Finanzierungskosten innerhalb der Gruppe angepasst und Anforderungen an die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), bestimmte gestiegene Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA) sowie Entwicklungen des Laufzeitprofils von Finanzierungen integriert.

Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 36 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bei der Mehrheit der Finanzinstrumente der Gruppe beruht der Fair Value auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte kurzfristige Geldaufnahmen, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten,

gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften, Private-Equity-Anlagen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet, welche intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes steigt in Zeiten abnehmender Marktaktivität.

Per Ende 2020 wurden 36% unserer Aktiven und 27% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Der Grossteil unserer Level-3-Aktiven wird in unserem Investment-Banking-Geschäft erfasst. Die gesamten als Level-3-Instrumente zum Fair Value erfassten Aktiven stiegen per Ende 2020 um CHF 0,1 Mia. auf CHF 16,4 Mia. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf netto realisierten/unrealisierten Gewinnen, hauptsächlich aus Handelsbeständen, sowie auf Nettoübertragungen, hauptsächlich von Ausleihungen und zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen. Dieser Anstieg wurde durch Nettoverrechnungen, hauptsächlich von Handelsbeständen und zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen, weitestgehend ausgeglichen.

Per Ende 2020 beliefen sich unsere Level-3-Aktiven auf 2% der Gesamttaktiven und 6% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamttaktiven, im Vergleich zu 2% beziehungsweise 5% per Ende 2019.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird. Sie könnte jedoch für unser Geschäftsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Geschäftsergebnisses.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, welche bestimmte Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, nicht berücksichtigen. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Nachfolgend finden Sie eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen. Die Gruppe gab einen neuen Restrukturierungsplan mit Beginn im dritten Quartal 2020 bekannt; der damit verbundene Restrukturierungsaufwand ist bei den bereinigten Ergebnissen nicht berücksichtigt.

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center ¹	Strategic Resolution Unit ¹	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'615	4'837	3'155	9'098	(316)	–	22'389
Immobilien(gewinne)/-verluste	(15)	0	0	0	0	–	(15)
Bereinigter Nettoertrag	5'600	4'837	3'155	9'098	(316)	–	22'374
Rückstellung für Kreditrisiken	270	110	236	471	9	–	1'096
Total Geschäftsaufwand	3'241	3'675	2'091	6'972	1'847	–	17'826
Restrukturierungsaufwand	(44)	(55)	(4)	(47)	(7)	–	(157)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(45)	11	0	(24)	(930)	–	(988)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen ²	(3)	(7)	0	(41)	0	–	(51)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	3'149	3'624	2'087	6'860	910	–	16'630
Ergebnis vor Steuern	2'104	1'052	828	1'655	(2'172)	–	3'467
Total Anpassungen	77	51	4	112	937	–	1'181
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'181	1'103	832	1'767	(1'235)	–	4'648
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	17,7	20,6	22,1	13,1	–	–	11,9
2019 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'905	5'816	3'029	8'161	(427)	–	22'484
Immobilien(gewinne)/-verluste	(223)	(45)	0	(7)	24	–	(251)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	2	–	2
Bereinigter Nettoertrag	5'682	5'771	3'029	8'154	(401)	–	22'235
Rückstellung für Kreditrisiken	109	49	55	104	7	–	324
Total Geschäftsaufwand	3'223	3'702	2'052	7'031	1'432	–	17'440
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(3)	30	0	0	(416)	–	(389)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen ²	(12)	(21)	0	(76)	1	–	(108)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	3'208	3'711	2'052	6'955	1'017	–	16'943
Ergebnis vor Steuern	2'573	2'065	922	1'026	(1'866)	–	4'720
Total Anpassungen	(208)	(54)	0	69	441	–	248
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'365	2'011	922	1'095	(1'425)	–	4'968
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	18,6	36,3	21,3	7,6	–	–	11,4
2018 (in Mio. CHF)							
Nettoertrag	5'443	5'320	2'759	8'004	102	(708)	20'920
Immobilien(gewinne)/-verluste	(21)	(2)	0	0	(4)	(1)	(28)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(37)	(55)	0	0	21	0	(71)
Bereinigter Nettoertrag	5'385	5'263	2'759	8'004	119	(709)	20'821
Rückstellung für Kreditrisiken	127	37	28	51	1	1	245
Total Geschäftsaufwand	3'325	3'673	2'099	7'135	399	672	17'303
Restrukturierungsaufwand	(101)	(115)	(37)	(353)	1	(21)	(626)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(37)	0	(79)	(10)	(1)	(117)	(244)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	–	(47)	–	–	–	(4)	(51)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	3'187	3'511	1'983	6'772	399	530	16'382
Ergebnis vor Steuern	1'991	1'610	632	818	(298)	(1'381)	3'372
Total Anpassungen	80	105	116	363	17	141	822
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	2'071	1'715	748	1'181	(281)	(1'240)	4'194
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	17,0	32,4	19,4	8,5	–	–	9,9

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

² Bezieht sich auf die Auflösung von Immobilienverträgen, die vor Abschluss des vorangehenden dreijährigen Restrukturierungsprogramms Ende 2018 eingeleitet wurden.

Unterschiede zwischen der Gruppe und der Bank

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar. Im Wesentlichen werden alle Geschäfte der Bank durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Bank geführt. Bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, wie Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen, sind für die Bank nicht anwendbar. Bestimmte

andere Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse, die hauptsächlich die Credit Suisse Services AG, unsere Schweizer Service Company, mit Niederlassungen in Grossbritannien, Singapur und Indien, sowie ihre Tochtergesellschaft in Polen betreffen, werden im Rahmen der Aktivitäten der Segmente der Gruppe verwaltet. Rechtlich sind sie jedoch der Gruppe zuzuordnen und nicht Teil der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

→ Siehe «Anhang 42 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Nettoertrag	22'389	22'484	20'920	22'503	22'686	20'820
Rückstellung für Kreditrisiken	1'096	324	245	1'092	324	245
Total Geschäftsaufwand	17'826	17'440	17'303	18'200	17'969	17'719
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372	3'211	4'393	2'856
Ertragsteueraufwand	801	1'295	1'361	697	1'298	1'134
Reingewinn	2'666	3'425	2'011	2'514	3'095	1'722
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(3)	6	(13)	3	14	(7)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	2'669	3'419	2'024	2'511	3'081	1'729

Vergleich der konsolidierten Bilanzen

	Gruppe		Bank	
	2020	2019	2020	2019
Ende				
Bilanzdaten (in Mio. CHF)				
Total Aktiven	805'822	787'295	809'688	790'459
Total Verbindlichkeiten	762'881	743'581	762'629	743'696

Dividenden der Bank an die Gruppe

für das Geschäftsjahr	2020	2019	2018	2017	2016
Dividenden (in Mio. CHF)					
Dividenden	10 ¹	10	10	10	10

¹ Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2020 aus 4'399'680'200 Namenaktien. Die Dividenden werden in Übereinstimmung mit Schweizer Recht und den Bankstatuten bestimmt. Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung der Bank.

Kapitalisierung und Verschuldung

	Gruppe		Bank	
	2020	2019	2020	2019
Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16'423	16'744	16'420	16'742
Kundeneinlagen	390'921	383'783	392'039	384'950
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	23'851	27'533	23'944	27'641
Langfristige Verbindlichkeiten	161'087	152'005	160'279	151'000
Sonstige Verbindlichkeiten	170'599	163'516	169'947	163'363
Total Verbindlichkeiten	762'881	743'581	762'629	743'696
Total Eigenkapital	42'941	43'714	47'059	46'763
Total Kapitalisierung und Verschuldung	805'822	787'295	809'688	790'459

BIZ-Eigenmittelkennzahlen

	Gruppe		Bank	
	2020	2019	2020	2019
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)				
Hartes Kernkapital (CET1)	35'361	36'774	40'701	41'933
Kernkapital (T1)	51'202	49'791	55'659	54'024
Total anrechenbare Eigenmittel	52'163 ¹	52'725 ¹	56'620 ²	56'958 ²
Risikogewichtete Aktiven	275'084	290'463	275'676	290'843
Eigenmittelquoten (in %)				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,9	12,7	14,8	14,4
Kernkapitalquote (T1)	18,6	17,1	20,2	18,6
Gesamtkapitalquote	19,0 ¹	18,2 ¹	20,5 ²	19,6 ²

¹ Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 52'437 Mio. und CHF 53'038 Mio., einschliesslich CHF 273 Mio. beziehungsweise CHF 313 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 19,1% beziehungsweise 18,3% betrug.

² Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 56'893 Mio. und CHF 57'271 Mio., einschliesslich CHF 273 Mio. beziehungsweise CHF 314 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 20,6% beziehungsweise 19,7% betrug.

Swiss Universal Bank

2020 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 2'104 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'615 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern sank gegenüber 2019 um 18%, was hauptsächlich einen niedrigeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken widerspiegelte.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

2020 belief sich das Ergebnis vor Steuern auf CHF 2'104 Mio. Das entspricht einem Rückgang von 18% im Vergleich zu 2019. Der Nettoertrag in Höhe von CHF 5'615 Mio. sank um 5% im Vergleich zu 2019, was hauptsächlich auf den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Der sonstige Ertrag enthielt 2020 einen Gewinn aus der Neubewertung der Pfandbriefbank-Beteiligung in Höhe von CHF 134 Mio. im Bereich Private Clients im zweiten Quartal 2020, einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 97 Mio. in den Bereichen Private Clients und Corporate & Institutional Clients im vierten Quartal 2020, einen Gewinn in Höhe von CHF 25 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group im ersten Quartal 2020 sowie einen Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 38 Mio. im vierten Quartal 2020, beide im Bereich Corporate & Institutional Clients, und Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 15 Mio. im Bereich Private Clients. Im Jahr 2019 enthielt der sonstige Ertrag einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von

CHF 306 Mio. in den Bereichen Private Clients und Corporate & Institutional Clients, Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 223 Mio., die sich vor allem im Bereich Private Clients widerspiegelten, und einen Gewinn aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform im Bereich Corporate & Institutional Clients in Höhe von CHF 98 Mio. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag fiel um 3%, vorwiegend aufgrund von einem niedrigeren Ertrag aus unserer Beteiligung an Swisscard und niedrigeren Gebührenerträgen aus Bankdienstleistungen. Der Zinserfolg war stabil, bedingt durch niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei geringfügig niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen sowie durch niedrigere Treasury-Erträge. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 8%, vor allem bedingt durch höhere Courtagen und Erträge aus Produktemissionen, höhere Erträge aus dem Bereich Global Trading Solutions (GTS) und höhere Erträge aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, einschliesslich einer niedrigeren Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	5'615	5'905	5'443	(5)	8
Rückstellung für Kreditrisiken	270	109	127	148	(14)
Personalaufwand	1'975	1'945	1'903	2	2
Sachaufwand	1'013	1'060	1'091	(4)	(3)
Kommissionsaufwand	209	218	230	(4)	(5)
Restrukturierungsaufwand	44	-	101	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'266	1'278	1'422	(1)	(10)
Total Geschäftsaufwand	3'241	3'223	3'325	1	(3)
Ergebnis vor Steuern	2'104	2'573	1'991	(18)	29
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	17,1	20,2	16,3	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	57,7	54,6	61,1	-	-
Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	13'220	12'560	12'150	5	3
Anzahl Kundenberater	1'770	1'790	1'780	(1)	1

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Clients	3'055	3'186	2'903	(4)	10
Corporate & Institutional Clients	2'560	2'719	2'540	(6)	7
Nettoertrag	5'615	5'905	5'443	(5)	8
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	2'683	2'705	2'770	(1)	(2)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'440	1'489	1'515	(3)	(2)
Transaktionsabhängige Erträge	1'235	1'144	1'151	8	(1)
Sonstiger Ertrag	257	567	7	(55)	–
Nettoertrag	5'615	5'905	5'443	(5)	8
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	261'465	249'829	241'366	5	4
Ausleihungen, netto	176'332	170'772	168'393	3	1
davon Private Clients	118'223	116'158	113'403	2	2
Risikogewichtete Aktiven	81'288	80'489	79'133	1	2
Leverage-Risikoposition	295'507	284'798	275'229	4	3

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag enthält Fair-Value-Gewinne/(Verluste) auf synthetischen verbrieften Kreditportfolios sowie sonstige Gewinne und Verluste.

Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich 2020 auf CHF 270 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 176,3 Mia., im Vergleich zu einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 109 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 170,8 Mia. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 widerspiegelte insbesondere die Auswirkungen auf unsere Commodity-Trade-Finance- und Schweizer Firmenkunden-Portfolios infolge der erwarteten Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren im Rahmen der CECL-Methode vor allem im ersten Quartal 2020 sowie einen Einzelfall in unserem Commodity-Trade-Finance-Portfolio im dritten Quartal 2020. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 3'241 Mio. blieb stabil, mit Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 45 Mio. sowie einem Restrukturierungsaufwand vorwiegend im Zusammenhang mit der Integration der Neuen Aargauer Bank in Höhe von CHF 44 Mio. im Jahr 2020, ausgeglichen durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen und niedrigere Mietaufwendungen.

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, ungünstige Wechselkursentwicklungen und ein starker Rückgang der US-Dollar-Zinssätze. Wir sind der Auffassung, dass sich die Pandemie weiter negativ auf die wichtigsten Volkswirtschaften weltweit auswirken wird und unsere Geschäftsentwicklung in der Zukunft weiter beeinträchtigen könnte, unter anderem durch niedrigere Zinsen, welche unsere Margen beeinflussen, sowie negative Auswirkungen auf Kreditverluste.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2019

2019 belief sich das Ergebnis vor Steuern auf CHF 2'573 Mio. und lag somit 29% über dem Wert von 2018. Der Nettoertrag in Höhe von CHF 5'905 Mio. stieg um 8% im Vergleich zu 2018, was hauptsächlich auf einen deutlichen Anstieg des sonstigen Ertrags zurückzuführen war. Der höhere sonstige Ertrag widerspiegelte in erster Linie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 306 Mio., Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 223 Mio., die vor allem im Bereich Private Clients verbucht wurden, und einen Gewinn von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform, der im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurde. 2018 beinhaltete einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. sowie Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 21 Mio. Der Zinserfolg sank um 2%, was niedrigere Treasury-Erträge und geringere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen widerspiegelte, denen stabile Margen auf Ausleihungen gegenüberstanden. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag verringerte sich um 2%, bedingt vor allem durch niedrigere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen, niedrigere Gebührenerträge für Wertpapierdepots und Depotdienstleistungen sowie geringere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft. Die transaktionsabhängigen Erträge blieben stabil, wobei den niedrigeren Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden sowie den geringeren Erträgen aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft ein höherer Ertrag aus Beteiligungen und höhere Erträge aus dem Bereich GTS gegenüberstanden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2019 CHF 109 Mio. bei Nettoausleihungen von

CHF 170,8 Mia. Der Geschäftsaufwand von CHF 3'223 Mio. verringerte sich um 3%. Dies war in erster Linie zurückzuführen auf den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand und den um 3% niedrigeren Sachaufwand, der vor allem die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten widerspiegelte. Für einen teilweisen Ausgleich sorgte der hauptsächlich aufgrund eines gestiegenen Vorsorgeaufwands um 2% höhere Personalaufwand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2020 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 81,3 Mia. aus, was einem Anstieg um CHF 0,8 Mia. gegenüber Ende 2019 entspricht. Zurückzuführen war dies in erster

Linie auf interne Modell- und Parameteraktualisierungen, die vor allem eine regelmässige Datenaktualisierung im Zusammenhang mit dem Advanced Credit Valuation Adjustment (Advanced CVA), hauptsächlich aufgrund der erhöhten Marktvolatilität, widerspiegeln, sowie auf Änderungen der Methoden und Richtlinien angesichts der Einführung bestimmter Basel-III-Überarbeitungen für Kreditrisiken, vor allem im Zusammenhang mit dem Standardansatz für Gegenpartekreditrisiken (SA-CCR). Diese Zunahmen wurden teilweise durch einen negativen Fremdwährungseinfluss ausgeglichen. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 295,5 Mia. lag um CHF 10,7 Mia. höher als Ende 2019, vor allem bedingt durch das Geschäftswachstum.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Clients			Corporate & Institutional Clients			Swiss Universal Bank		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'055	3'186	2'903	2'560	2'719	2'540	5'615	5'905	5'443
Immobilien(gewinne)/-verluste	(15)	(221)	(21)	0	(2)	0	(15)	(223)	(21)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	(19)	0	0	(18)	0	0	(37)
Bereinigter Nettoertrag	3'040	2'965	2'863	2'560	2'717	2'522	5'600	5'682	5'385
Rückstellung für Kreditrisiken	62	46	30	208	63	97	270	109	127
Total Geschäftsaufwand	1'913	1'858	1'906	1'328	1'365	1'419	3'241	3'223	3'325
Restrukturierungsaufwand	(35)	–	(66)	(9)	–	(35)	(44)	–	(101)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	(45)	(3)	(37)	(45)	(3)	(37)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(3)	(8)	–	0	(4)	–	(3)	(12)	–
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	1'875	1'850	1'840	1'274	1'358	1'347	3'149	3'208	3'187
Ergebnis vor Steuern	1'080	1'282	967	1'024	1'291	1'024	2'104	2'573	1'991
Total Anpassungen	23	(213)	26	54	5	54	77	(208)	80
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'103	1'069	993	1'078	1'296	1'078	2'181	2'365	2'071
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	17,7	18,6	17,0

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Private Clients

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'080 Mio. und sank damit gegenüber 2019 um 16%. Ausschlaggebend dafür waren ein niedrigerer Nettoertrag und ein höherer Geschäftsaufwand.

Nettoertrag

2020 belief sich der Nettoertrag auf CHF 3'055 Mio., ein Rückgang von 4%, was vor allem auf den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Der sonstige Ertrag enthielt 2020 den Gewinn aus der Neubewertung der Pfandbriefbank-Beteiligung in Höhe von CHF 134 Mio., den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 47 Mio. und Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 15 Mio. 2019

enthielt der sonstige Ertrag Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 221 Mio. sowie den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 149 Mio. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag in Höhe von CHF 775 Mio. verringerte sich um 6%, vorwiegend aufgrund eines geringeren Ertrags aus unserer Beteiligung an Swisscard. Die transaktionsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 480 Mio. stiegen um 17%. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einer höheren Kundenaktivität und höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, einschliesslich einer niedrigeren Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'614 Mio. stieg um 2%, bedingt durch niedrigere Margen auf Ausleihungen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen

der Ausleihungen, denen geringere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigere Treasury-Erträge gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

2020 wies der Bereich Private Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 62 Mio. aus, gegenüber CHF 46 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Privatkreditgeschäft zurückzuführen, einschliesslich der Anwendung der CECL-Methode.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'913 Mio. stieg gegenüber 2019 um 3%, was vor allem den höheren Personalaufwand und den im Jahr 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 35 Mio. widerspiegelte. Dem stand ein geringerer Sachaufwand gegenüber. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 1'166 Mio. stieg um 6%, insbesondere

bedingt durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, einen höheren Vorsorgeaufwand und höhere Gehaltskosten, die teilweise durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 617 Mio. sank um 6%, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2020 betrug 149 Basispunkte und lag damit gegenüber 2019 um einen Basispunkt niedriger, was vor allem den niedrigeren sonstigen Ertrag und einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag widerspiegelte, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 3,7%, höhere transaktionsabhängige Erträge und einen höheren Zinserfolg.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2020 betrug 53 Basispunkte und lag damit sieben Basispunkte tiefer als 2019, vor allem bedingt durch einen niedrigeren Nettoertrag und einen höheren Geschäftsaufwand, teilweise ausgeglichen durch den niedrigeren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'055	3'186	2'903	(4)	10
Rückstellung für Kreditrisiken	62	46	30	35	53
Personalaufwand	1'166	1'099	1'077	6	2
Sachaufwand	617	656	659	(6)	0
Kommissionsaufwand	95	103	104	(8)	(1)
Restrukturierungsaufwand	35	–	66	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	747	759	829	(2)	(8)
Total Geschäftsaufwand	1'913	1'858	1'906	3	(3)
Ergebnis vor Steuern	1'080	1'282	967	(16)	33
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	62,6	58,3	65,7	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'614	1'580	1'615	2	(2)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	775	826	835	(6)	(1)
Transaktionsabhängige Erträge	480	412	413	17	0
Sonstiger Ertrag	186	368	40	(49)	–
Nettoertrag	3'055	3'186	2'903	(4)	10
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	149	150	140	–	–
Nettomarge ²	53	60	47	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'290	1'280	1'260	1	2

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'282 Mio. und stieg damit gegenüber 2018 um 33%. Ausschlaggebend dafür waren ein höherer Nettoertrag und ein um 3% niedrigerer Geschäftsaufwand.

Nettoertrag

Der Nettoertrag stieg im Jahr 2019 mit CHF 3'186 Mio. um 10%. Dies widerspiegelte in erster Linie einen Anstieg des sonstigen Ertrags aufgrund von Gewinnen in Höhe von CHF 221 Mio. aus der Veräusserung von Immobilien und des Gewinns in Höhe von CHF 149 Mio. aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'580 Mio. sank um 2%, bedingt durch niedrigere Treasury-Erträge sowie geringere Margen auf Kundeneinlagen bei geringfügig höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch geringfügig höhere Margen auf Ausleihungen bei einem leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 826 Mio. blieb stabil. Dabei wurden der geringere Ertrag aus unserer Beteiligung an Swisscard und niedrigere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen durch höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, höhere Gebührenerträge für Anlageberatung sowie höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft ausgeglichen. Die

transaktionsabhängigen Erträge blieben mit CHF 412 Mio. stabil, was in erster Linie auf geringere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden bei einem Ausgleich durch einen höheren Ertrag aus Beteiligungen zurückzuführen war.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

2019 wies der Bereich Private Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 46 Mio. aus, gegenüber CHF 30 Mio. im Jahr 2018. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Privatkreditgeschäft zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2018 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 3% auf CHF 1'858 Mio., was vorwiegend den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand widerspiegelte, der durch einen um 2% höheren Personalaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand war mit CHF 656 Mio. stabil, was vor allem auf die niedrigeren Kosten für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen war, denen höhere Mietaufwendungen gegenüberstanden. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 1,099 Mio. stieg um 2%, hauptsächlich bedingt durch einen höheren Vorsorgeaufwand.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 208,6 Mia. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 9,0 Mia. gegenüber Ende 2019, bedingt vor allem durch Netto-Geldabflüsse und ungünstige Fremdwährungseffekte, die teilweise durch günstige Marktbewegungen ausgeglichen wurden. Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 5,9 Mia. widerspiegelten Abflüsse im UHNW-Kundensegment, bedingt durch einen einzelnen Abfluss im ersten Quartal 2020.

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 217,6 Mia. und lagen damit um CHF 19,6 Mia. höher als Ende 2018. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen. Alle Geschäftsbereiche leisteten einen positiven Beitrag zu den Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 3,4 Mia.

Verwaltete Vermögen – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	208,6	217,6	198,0	(4,1)	9,9
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	205,0	212,8	207,7	(3,7)	2,5
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	34,8	36,0	28,9	(3,3)	24,6
EUR	19,3	20,2	20,1	(4,5)	0,5
CHF	145,7	151,9	140,0	(4,1)	8,5
Sonstige	8,8	9,5	9,0	(7,4)	5,6
Verwaltete Vermögen	208,6	217,6	198,0	(4,1)	9,9
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	(5,9)	3,4	3,0	–	–
Sonstige Einflüsse	(3,1)	16,2	(13,3)	–	–
davon Marktbewegungen	1,9	18,7	(10,6)	–	–
davon Fremdwährung	(3,8)	(1,5)	(0,8)	–	–
davon Sonstige	(1,2)	(1,0)	(1,9)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(9,0)	19,6	(10,3)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	(2,7)	1,7	1,4	–	–
Sonstige Einflüsse	(1,4)	8,2	(6,3)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(4,1)	9,9	(4,9)	–	–

Corporate & Institutional Clients

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'024 Mio. und sank damit gegenüber 2019 um 21%. Hauptgrund hierfür waren ein niedrigerer Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, teilweise ausgeglichen durch den niedrigeren Geschäftsaufwand.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2019 sank der Nettoertrag mit CHF 2'560 Mio. um 6%, was vor allem auf den niedrigeren sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Der sonstige Ertrag enthielt 2020 den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 50 Mio., den Gewinn aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform in Höhe von CHF 25 Mio. und den Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 38 Mio. 2019 enthielt der sonstige Ertrag den Gewinn in Höhe von CHF 157 Mio. aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung sowie den Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'069 Mio. sank um 5%, bedingt durch geringere Margen auf Kundeneinlagen bei niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und niedrigeren Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 665 Mio. blieb stabil, bedingt durch höhere Gebührenerträge für Fonds- und Anlageberatung sowie höhere

Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft, denen niedrigere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen mit CHF 755 Mio. um 3%, in erster Linie aufgrund von höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, höheren Erträgen aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft sowie höheren Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, teilweise ausgeglichen durch geringere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden und einen niedrigeren Ertrag aus Beteiligungen, einschliesslich einer niedrigeren Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2020 wies der Bereich Corporate & Institutional Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 208 Mio. aus, gegenüber CHF 63 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 widerspiegelte die Auswirkungen auf unsere Commodity-Trade-Finance- und Schweizer Firmenkunden-Portfolios infolge der erwarteten Verschlechterung der makroökonomischen Faktoren im Rahmen der CECL-Methode vor allem im ersten Quartal 2020 sowie einen Einzelfall in unserem Commodity-Trade-Finance-Portfolio im dritten Quartal 2020.

Ergebnisse – Corporate & Institutional Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	2'560	2'719	2'540	(6)	7
Rückstellung für Kreditrisiken	208	63	97	230	(35)
Personalaufwand	809	846	826	(4)	2
Sachaufwand	396	404	432	(2)	(6)
Kommissionsaufwand	114	115	126	(1)	(9)
Restrukturierungsaufwand	9	–	35	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	519	519	593	0	(12)
Total Geschäftsaufwand	1'328	1'365	1'419	(3)	(4)
Ergebnis vor Steuern	1'024	1'291	1'024	(21)	26
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	51,9	50,2	55,9	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'069	1'125	1'155	(5)	(3)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	665	663	680	0	(3)
Transaktionsabhängige Erträge	755	732	738	3	(1)
Sonstiger Ertrag	71	199	(33)	(64)	–
Nettoertrag	2'560	2'719	2'540	(6)	7
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	480	510	520	(6)	(2)

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2019 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 3% auf CHF 1'328 Mio. Dies war insbesondere auf einen niedrigeren Personalaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 809 Mio. sank um 4%, bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und niedrigere Gehaltskosten. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 396 Mio. sank um 2%, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, niedrigere Mietaufwendungen, niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen und niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation, die teilweise durch höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgeglichen wurden.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'291 Mio. und stieg damit gegenüber 2018 um 26%. Hauptgrund hierfür waren ein höherer Nettoertrag, ein niedrigerer Geschäftsaufwand und eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2018 stieg der Nettoertrag in Höhe von CHF 2'719 Mio. um 7%. Ausschlaggebend dafür waren der Gewinn in Höhe von CHF 157 Mio. aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung und der Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform, die beide im sonstigen Ertrag verbucht wurden. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'125 Mio. sank um 3%, was auf niedrigere Margen auf Ausleihungen bei leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen war. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch höhere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 3% auf CHF 663 Mio., vor allem bedingt durch niedrigere Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 732 Mio. stabil. Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie die verringerte Kundenaktivität und die niedrigeren Erträge aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft, die ausgeglichen wurden durch höhere Erträge aus dem Bereich GTS und einen höheren Ertrag aus Beteiligungen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2019 wies der Bereich Corporate & Institutional Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 63 Mio. aus, gegenüber CHF 97 Mio. im Jahr 2018. Der Rückgang war auf niedrigere neue Rückstellungen und höhere Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2018 verringerte sich der Geschäftsaufwand um 4% auf CHF 1'365 Mio., was vorwiegend den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand und den niedrigeren Sachaufwand widerspiegelte, der durch einen um 2% höheren Personalaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 404 Mio. ging um 6% zurück, was in erster Linie auf geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen war. Der Personalaufwand stieg um 2% auf CHF 846 Mio., hauptsächlich bedingt durch einen höheren Vorsorgeaufwand und höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 462,6 Mia., was einer Zunahme um CHF 26,2 Mia. gegenüber Ende 2019 entspricht. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen, die teilweise durch ungünstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,7 Mia. resultierten aus starken Zuflüssen aus unserem Vorsorgegeschäft.

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 436,4 Mia. und lagen damit um CHF 87,7 Mia. höher als Ende 2018. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf Netto-Neugelder und günstige Marktbewegungen zurückzuführen. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 45,3 Mia. resultierten aus starken Zuflüssen aus unserem Vorsorgegeschäft.

International Wealth Management

2020 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 1'052 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'837 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern sank um 49% gegenüber 2019, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

2020 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 1'052 Mio. und sank damit um 49% gegenüber 2019. Der Nettoertrag von CHF 4'837 Mio. sank um 17% gegenüber 2019, vorwiegend aufgrund einer Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. im Zusammenhang mit York im Bereich Asset Management, die im sonstigen Ertrag verbucht wurde. Der sonstige Ertrag für 2020 beinhaltete zudem einen Gewinn von CHF 218 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform im ersten Quartal 2020, verbucht in den Bereichen Asset Management und Private Banking, sowie einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 61 Mio. und einen Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 51 Mio. im vierten Quartal 2020, die beide im Bereich Private Banking verbucht wurden. Der sonstige Ertrag im Jahr 2019 beinhaltete einen Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., einen Gewinn von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio., die alle im Bereich Private Banking verbucht wurden. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge sanken um 11% und waren hauptsächlich auf die Gewinne aus der Veräusserung unserer verbleibenden

wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung im Bereich Asset Management im Jahr 2019 zurückzuführen. Der Zinserfolg sank um 11%, was hauptsächlich auf geringere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, niedrigere Margen auf Ausleihungen bei niedrigeren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und niedrigere Treasury-Erträge zurückzuführen war. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 4%. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 110 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 52,2 Mia., verglichen mit einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 49 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 53,8 Mia. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 stand hauptsächlich im Zusammenhang mit Schiffsfinanzierungen. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 3'675 Mio. blieb gegenüber dem Jahr 2019 stabil, wobei der niedrigere Personalaufwand und der niedrigere Sachaufwand durch den im Jahr 2020 angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 55 Mio. kompensiert wurden.

Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss schwächerer durchschnittlicher Währungskurse des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken, was sich nachteilig auf den Ertrag und günstig auf die Kosten auswirkte.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	4'837	5'816	5'320	(17)	9
Rückstellung für Kreditrisiken	110	49	37	124	32
Personalaufwand	2'310	2'377	2'311	(3)	3
Sachaufwand	1'080	1'103	1'020	(2)	8
Kommissionsaufwand	230	222	227	4	(2)
Restrukturierungsaufwand	55	-	115	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'365	1'325	1'362	3	(3)
Total Geschäftsaufwand	3'675	3'702	3'673	(1)	1
Ergebnis vor Steuern	1'052	2'065	1'610	(49)	28
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	19,6	37,3	30,4	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	76,0	63,7	69,0	-	-
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	9'850	10'230	9'930	(4)	3

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Private Banking	3'747	4'181	3'782	(10)	11
Asset Management	1'090	1'635	1'538	(33)	6
Nettoertrag	4'837	5'816	5'320	(17)	9
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'265	1'419	1'481	(11)	(4)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	2'139	2'231	2'230	(4)	0
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'598	1'801	1'613	(11)	12
Sonstiger Ertrag	(165)	365	(4)	-	-
Nettoertrag	4'837	5'816	5'320	(17)	9
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	95'206	91'277	90'354	4	1
Ausleihungen, netto	52'189	53'794	51'695	(3)	4
davon Private Banking	52'175	53'771	51'684	(3)	4
Risikogewichtete Aktiven	43'000	43'529	40'359	(1)	8
Leverage-Risikoposition	104'014	99'085	97'099	5	2

Die COVID-19-Pandemie hatte negative Folgen für unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, darunter eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, ungünstige Wechselkursentwicklungen und ein starker Rückgang der US-Dollar-Zinssätze. Infolge der anhaltenden Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen, darunter niedrigere Zinssätze und mögliche Kreditverluste, ist der Ausblick für unsere geschäftliche Entwicklung derzeit ungewiss. Ein möglicher Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen infolge der Volatilität an den Finanzmärkten, niedrigere leistungsabhängige Gebühren und Anlageerträge sowie eine Verlagerung in Richtung Anlagekategorien mit geringerem Risiko werden das Ergebnis im Asset-Management-Geschäft möglicherweise weiter belasten.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2019

2019 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 2'065 Mio. und erhöhte sich damit um 28% gegenüber 2018. Der Nettoertrag von CHF 5'816 Mio. erhöhte sich um 9% gegenüber 2018, bedingt vor allem durch den höheren sonstigen Ertrag, einschliesslich eines Gewinns aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., eines Gewinns von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Im Jahr 2018 wurde im Bereich Private Banking ein Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. verbucht. Höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge wurden teilweise durch einen geringeren Zinserfolg ausgeglichen. Der Anstieg der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge war hauptsächlich auf die Gewinne aus der Veräusserung unserer verbleibenden wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung im Bereich Asset Management sowie eine höhere Kundenaktivität, höhere Erträge aus dem Bereich

GTS und höhere leistungsabhängige Gebühren im Bereich Private Banking zurückzuführen. Der geringere Zinserfolg widerspiegelte vor allem niedrigere Treasury-Erträge. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war stabil, da höhere Vermögensverwaltungsgebühren durch niedrigere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 49 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 53,8 Mia. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 3'702 Mio. blieb gegenüber dem Jahr 2018 stabil; ein höherer Sachaufwand und ein höherer Personalaufwand wurden durch den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand kompensiert.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2020 verzeichneten wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 43,0 Mia., was einem Rückgang um CHF 0,5 Mia. gegenüber Ende 2019 entspricht. Grund sind Veränderungen der Risikohöhe, im Wesentlichen verursacht durch einen Wertberichtigungsverlust im Zusammenhang mit York Capital Management und eine geringere fortgeschrittene Kreditbewertungsanpassung (Advanced Credit Valuation Adjustment; Advanced CVA) wegen reduzierter Derivatpositionen sowie negative Fremdwährungseinflüsse. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Methoden- und Richtlinienänderungen ausgeglichen, welche die schrittweise Einführung bestimmter Basel-III-Änderungen für Kreditrisiken widerspiegelte, in erster Linie im Zusammenhang mit dem Standardansatz für Gegenpartekreditrisiken (SA-CCR), sowie durch interne Modell- und Parameteraktualisierungen in Bezug auf das Kreditrisiko und das Marktrisiko. Interne Modell- und Parameteraktualisierungen in Bezug auf das Kreditrisiko spiegeln regelmässige Datenaktualisierungen in Bezug auf das Advanced-CVA-Modell wider, in erster Linie bedingt durch die erhöhte Marktvolatilität. Die internen Modell- und Parameteraktualisierungen in Bezug auf das Marktrisiko wurden durch die Marktdatenaktualisierung für das regulatorische VaR infolge der

erheblichen Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2020 ausgelöst. Die Leverage-Risikoposition in Höhe von CHF 104,0 Mia. war im Vergleich zum Jahresende 2019 um CHF 4,9 Mia. höher, was auf

das Geschäftswachstum und einen Anstieg der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) zurückzuführen war.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Asset Management			International Wealth Management		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)									
Nettoertrag	3'747	4'181	3'782	1'090	1'635	1'538	4'837	5'816	5'320
Immobilien(gewinne)/-verluste	0	(45)	(2)	0	0	0	0	(45)	(2)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	(37)	0	0	(18)	0	0	(55)
Bereinigter Nettoertrag	3'747	4'136	3'743	1'090	1'635	1'520	4'837	5'771	5'263
Rückstellung für Kreditrisiken	110	48	37	0	1	0	110	49	37
Total Geschäftsaufwand	2'546	2'547	2'511	1'129	1'155	1'162	3'675	3'702	3'673
Restrukturierungsaufwand	(37)	–	(89)	(18)	–	(26)	(55)	–	(115)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	11	30	0	0	0	0	11	30	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(5)	(17)	–	(2)	(4)	–	(7)	(21)	–
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	(47)	0	0	(47)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'515	2'560	2'422	1'109	1'151	1'089	3'624	3'711	3'511
Ergebnis vor Steuern	1'091	1'586	1'234	(39)	479	376	1'052	2'065	1'610
Total Anpassungen	31	(58)	50	20	4	55	51	(54)	105
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'122	1'528	1'284	(19)	483	431	1'103	2'011	1'715
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	20,6	36,3	32,4

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Private Banking

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'091 Mio. und sank damit um 31% gegenüber 2019, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Nettoertrag zurückzuführen war.

Nettoertrag

Im Vergleich zum Jahr 2019 ging der Nettoertrag von CHF 3'747 Mio. um 10% zurück, bedingt durch einen deutlich geringeren sonstigen Ertrag, einen geringeren Zinserfolg und einen Rückgang beim wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, teilweise ausgeglichen durch höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge. Der sonstige Ertrag enthielt 2020 den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 61 Mio., den Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der Allfunds Group in Höhe von CHF 51 Mio. und einen Gewinn aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform in Höhe von CHF 15 Mio. Der sonstige Ertrag für 2019 beinhaltete den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., den Gewinn in Höhe von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie die Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Der Zinserfolg von CHF 1'265

Mio. sank um 11%, bedingt durch geringere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, niedrigere Margen auf Ausleihungen bei niedrigeren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und niedrigere Treasury-Erträge. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'136 Mio. sank um 6%, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang der Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten und aus Vermögensverwaltungsmandaten. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 1'221 Mio. stiegen um 3%, im Wesentlichen bedingt durch höhere Erträge aus dem Bereich GTS und eine höhere Kundenaktivität, teilweise kompensiert durch niedrigere Erträge aus Beteiligungen, darunter eine niedrigere Dividende aus unserer Beteiligung an der SIX Group, niedrigere leistungsabhängige Gebühren und niedrigere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio des Bereichs Private Banking besteht grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus Schiffsfinanzierungen und Immobilienhypotheken.

2020 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 110 Mio. aus, gegenüber CHF 48 Mio. im Jahr 2019. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2020 war im Wesentlichen bedingt durch das Schiffsfinanzierungsgeschäft.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2019 blieb der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'546 Mio. stabil, wobei 2020 dem geringeren Personalaufwand ein Restrukturierungsaufwand von CHF 37 Mio.

gegenüberstand. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 1'658 Mio. sank um 2%, vor allem bedingt durch niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung, die durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 707 Mio. blieb stabil, vor allem bedingt durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Kosten für Reisen und Repräsentation, denen höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gegenüberstanden.

Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'747	4'181	3'782	(10)	11
Rückstellung für Kreditrisiken	110	48	37	129	30
Personalaufwand	1'658	1'688	1'601	(2)	5
Sachaufwand	707	710	667	0	6
Kommissionsaufwand	144	149	154	(3)	(3)
Restrukturierungsaufwand	37	–	89	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	888	859	910	3	(6)
Total Geschäftsaufwand	2'546	2'547	2'511	0	1
Ergebnis vor Steuern	1'091	1'586	1'234	(31)	29
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	67,9	60,9	66,4	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'265	1'419	1'481	(11)	(4)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'136	1'205	1'224	(6)	(2)
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'221	1'186	1'036	3	14
Sonstiger Ertrag	125	371	41	(66)	–
Nettoertrag	3'747	4'181	3'782	(10)	11
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	107	115	103	–	–
Nettomarge ²	31	44	34	–	–
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	1'140	1'150	1'110	(1)	4

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2020 betrug 107 Basispunkte und lag damit gegenüber 2019 um acht Basispunkte niedriger. Dies beruhte auf einem niedrigeren sonstigen Ertrag und einem geringeren Zinserfolg, denen ein Rückgang um 4,0% beim Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen gegenüberstand.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2020 betrug 31 Basispunkte und war damit gegenüber 2019 um 13 Basispunkte niedriger. Hauptgrund für den Rückgang war der geringere Nettoertrag, der teilweise durch den Rückgang des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen ausgeglichen wurde.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'586 Mio. und stieg damit um 29% gegenüber 2018, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Nettoertrag

Gegenüber 2018 lag der Nettoertrag von CHF 4'181 Mio. um 11% höher, was hauptsächlich auf einen gestiegenen sonstigen Ertrag zurückzuführen war. Der sonstige Ertrag umfasste den Gewinn aus der Neubewertung der SIX-Beteiligung in Höhe von CHF 192 Mio., den Gewinn in Höhe von CHF 131 Mio. aus der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform sowie die Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 45 Mio. Das Jahr 2018 beinhaltete den Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge in Höhe von CHF 1'186 Mio. waren um 14% gestiegen, vor allem aufgrund einer höheren Kundenaktivität, höherer Erträge aus dem Bereich GTS, höherer leistungsabhängiger Gebühren und höherer Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen. Der Zinserfolg in Höhe von CHF 1'419 Mio. sank um 4%, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Treasury-Erträge. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'205 Mio. sank um 2%, hauptsächlich bedingt durch geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten und der Verwaltung von Anlageprodukten, teilweise kompensiert durch höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft.

Rückstellung für Kreditrisiken

2019 wies der Bereich Private Banking, bedingt durch verschiedene Einzelfälle, eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 48 Mio. aus, gegenüber CHF 37 Mio. im Jahr 2018.

Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2018 blieb der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'547 Mio. stabil. Dem höheren Personalaufwand und dem höheren Sachaufwand stand dabei der im Jahr 2018 angefallene Restrukturierungsaufwand gegenüber. Der Personalaufwand von CHF 1'688 Mio. stieg um 5%, vor allem bedingt durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, höhere Gehaltskosten und einen höheren Sozialversicherungs- und Vorsorgeaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 710 Mio. nahm um 6% zu, was hauptsächlich auf höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 365,4 Mia. und lagen damit um CHF 4,6 Mia. niedriger als Ende 2019. Dieser Rückgang war vor allem auf ungünstige Fremdwährungseffekte zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder und günstige Marktbewegungen teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 16,7 Mia. resultierten hauptsächlich aus Zuflüssen aus den Emerging Markets und Westeuropa.

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 370,0 Mia. und lagen damit um CHF 12,5 Mia. höher als Ende 2018. Diese Zunahme war vor allem auf günstige Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder zurückzuführen, die durch strukturelle Effekte und ungünstige Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 11,0 Mia. beruhten hauptsächlich auf Zuflüssen aus den Emerging Markets.

Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	365,4	370,0	357,5	(1,2)	3,5
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	349,8	364,5	368,1	(4,0)	(1,0)
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	180,5	179,2	170,3	0,7	5,2
EUR	110,4	101,4	106,7	8,9	(5,0)
CHF	17,9	18,7	17,5	(4,3)	6,9
Sonstige	56,6	70,7	63,0	(19,9)	12,2
Verwaltete Vermögen	365,4	370,0	357,5	(1,2)	3,5
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	16,7	11,0	14,2	–	–
Sonstige Einflüsse	(21,3)	1,5	(23,6)	–	–
davon Marktbewegungen	11,6	31,1	(12,0)	–	–
davon Fremdwährung	(28,8)	(8,2)	(7,8)	–	–
davon Sonstige	(4,1)	(21,4)	(3,8)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(4,6)	12,5	(9,4)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	4,5	3,1	3,9	–	–
Sonstige Einflüsse	(5,7)	0,4	(6,5)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	(1,2)	3,5	(2,6)	–	–

Asset Management

Ergebnisse für 2020 im Detail

Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Verlust vor Steuern von CHF 39 Mio. gegenüber einem Ergebnis vor Steuern von CHF 479 Mio. im Jahr 2019. Der Rückgang war im Wesentlichen bedingt durch den niedrigeren Nettoertrag infolge der Wertberichtigung im Zusammenhang mit York.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2019 ging der Nettoertrag von CHF 1'090 Mio. um 33% zurück, im Wesentlichen bedingt durch die Wertberichtigung im Zusammenhang mit York in Höhe von CHF 414 Mio., die im Anlagen- und Partnership-Ertrag erfasst wurde. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag im Jahr 2020 umfasste zudem den Gewinn in Höhe von CHF 203 Mio. im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform, während im Jahr 2019 der Gewinn aus der Veräusserung unserer verbleibenden wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung verbucht wurde. Die leistungsabhängigen und

Platzierungserträge in Höhe von CHF 170 Mio. sanken um 30%, im Wesentlichen bedingt durch Anlageverluste im Jahr 2020 gegenüber Gewinnen im Jahr 2019 sowie durch niedrigere Platzierungsgebühren. Die Management Fees in Höhe von CHF 1'050 Mio. sanken um 6%, im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der immobilienbezogenen Transaktionsgebühren.

Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2019 sank der Geschäftsaufwand von CHF 1'129 Mio. im Jahr 2020 um 2%, im Wesentlichen bedingt durch den niedrigeren Personal- und Sachaufwand, teilweise ausgeglichen durch den Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 18 Mio. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 652 Mio. sank um 5%, vor allem wegen geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung, die teilweise durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 373 Mio. sank um 5%, vorwiegend bedingt durch niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation sowie niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten.

Ergebnisse – Asset Management

	2020	2019	2018	20 / 19	Veränderung in % 19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	1'090	1'635	1'538	(33)	6
Rückstellung für Kreditrisiken	0	1	0	(100)	–
Personalaufwand	652	689	710	(5)	(3)
Sachaufwand	373	393	353	(5)	11
Kommissionsaufwand	86	73	73	18	–
Restrukturierungsaufwand	18	–	26	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	477	466	452	2	3
Total Geschäftsaufwand	1'129	1'155	1'162	(2)	(1)
Ergebnis vor Steuern	(39)	479	376	–	27
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	103,6	70,6	75,6	–	–
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Management Fees	1'050	1'112	1'076	(6)	3
Leistungsabhängige und Platzierungserträge	170	244	139	(30)	76
Anlagen- und Partnership-Ertrag	(130)	279	323	–	(14)
Nettoertrag	1'090	1'635	1'538	(33)	6
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'003	1'026	1'006	(2)	2
davon transaktions- und leistungsabhängige Erträge	377	615	577	(39)	7
davon sonstiger Ertrag	(290)	(6)	(45)	–	(87)

Verwaltungsgebühren umfassen Gebühren auf den verwalteten Vermögen, Vermögensverwaltungserträge und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen in verwalteten Fonds. Leistungsabhängige Erträge beziehen sich auf die Wertentwicklung oder Rendite der verwalteten Fonds und umfassen Anlagegewinne und -verluste aus proprietären Fonds. Platzierungserträge beziehen sich auf unser Private-Equity-Mittelbeschaffungsgeschäft für Dritte sowie Beratungsdienstleistungen im Sekundärmarkt für Private Equity. Erträge aus Anlagen und Partnerships umfassen Erträge aus Kapitalbeteiligungen, das heisst Startkapitalrenditen und Erträge aus Minderheitsbeteiligungen an externen Vermögensverwaltern, Erträge aus strategischen Partnerschaften und Vertriebsvereinbarungen sowie sonstige Erträge.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 479 Mio. und stieg damit um 27% gegenüber 2018, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

Im vierten Quartal 2018 schlossen wir eine Geschäftsveräusserung ab, die eine Abspaltung im Zusammenhang mit unserem Fonds für verbriefte Produkte betraf, wobei wir eine wirtschaftliche Beteiligung an der neuen Verwaltungsgesellschaft und am Fonds beibehielten. Erträge aus dieser Beteiligung werden seit dem ersten Quartal 2019 als Anlagen- und Partnership-Ertrag und nicht als Management Fees oder leistungsabhängige und Platzierungserträge (wie früher ausgewiesen) erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Nettoertrag

Im Vergleich zu 2018 stieg der Nettoertrag mit CHF 1'635 Mio. um 6%, wobei höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge sowie höhere Management Fees durch einen geringeren Anlagen- und Partnership-Ertrag teilweise ausgeglichen wurden. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge stiegen deutlich auf CHF 244 Mio., bedingt durch höhere Platzierungsgebühren, höhere leistungsabhängige Gebühren, unter anderem im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Private-Equity-Beteiligung eines Fonds, und Anlagegewinne im Jahr 2019 gegenüber Verlusten

im Jahr 2018. Die Management Fees in Höhe von CHF 1'112 Mio. stiegen um 3%, was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag sank um 14% auf CHF 279 Mio., was vor allem auf den im Jahr 2018 verbuchten Ertrag aus einer Geschäftsveräusserung und auf den geringeren Ertrag aus einem Single-Manager-Hedgefonds zurückzuführen war. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch Gewinne aus der Veräusserung unserer verbleibenden wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung sowie durch höhere Erträge aus unserem systematischen Market-Making-Geschäft.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand blieb mit CHF 1'155 Mio. im Vergleich zu 2018 stabil. Zurückzuführen war dies auf den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand sowie einen geringeren Personalaufwand, ausgeglichen durch einen höheren Sachaufwand. Der Personalaufwand sank um 3% auf CHF 689 Mio., vor allem bedingt durch niedrigere Gehaltskosten und Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, die sich hauptsächlich aus der Geschäftsveräusserung im Jahr 2018 ergaben. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 393 Mio. stieg um 11%, was hauptsächlich auf höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen und höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 440,3 Mia. und lagen damit um CHF 2,4 Mia. höher als Ende 2019. Diese Zunahme ergab sich in erster Linie aus günstigen Marktbewegungen sowie Netto-Neugeldern, die durch strukturelle Effekte und ungünstige Fremdwährungseffekte teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,5 Mia. beruhten hauptsächlich aus Zuflüssen aus traditionellen Anlagen. Zu den strukturellen Effekten zählten

CHF 14,8 Mia. in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 437,9 Mia. und lagen damit um CHF 49,2 Mia. höher als Ende 2018. Diese Zunahme war vor allem auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 21,5 Mia. beruhten vor allem auf Zuflüssen aus traditionellen und alternativen Anlagen.

Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Traditionelle Anlagen	285,8	262,8	218,9	8,8	20,1
Alternative Anlagen	109,5	130,6	124,6	(16,2)	4,8
Anlagen und Partnerships	45,0	44,5	45,2	1,1	(1,5)
Verwaltete Vermögen	440,3	437,9	388,7	0,5	12,7
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	428,7	416,3	397,8	3,0	4,7
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	120,8	119,8	107,2	0,8	11,8
EUR	57,5	54,8	49,0	4,9	11,8
CHF	213,5	215,3	184,9	(0,8)	16,4
Sonstige	48,5	48,0	47,6	1,0	0,8
Verwaltete Vermögen	440,3	437,9	388,7	0,5	12,7
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder ¹	15,5	21,5	22,2	–	–
Sonstige Einflüsse	(13,1)	27,7	(19,1)	–	–
davon Marktbewegungen	18,4	33,7	(9,1)	–	–
davon Fremdwährung	(14,2)	(5,3)	(3,4)	–	–
davon Sonstige	(17,3) ²	(0,7)	(6,6)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	2,4	49,2	3,1	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	3,5	5,5	5,8	–	–
Sonstige Einflüsse	(3,0)	7,2	(5,0)	–	–
Wachstum der verwalteten Vermögen	0,5	12,7	0,8	–	–

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Enthält CHF 14,8 Mia. in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

Asia Pacific

2020 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 828 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'155 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern sank gegenüber 2019 um 10%, was hauptsächlich auf eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen war, die durch einen höheren Nettoertrag teilweise ausgeglichen wurde.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

Im Jahr 2020 lag das Ergebnis vor Steuern mit CHF 828 Mio. um 10% unter dem Ergebnis vor Steuern von 2019, vor allem bedingt durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, die teilweise ausgeglichen wurde durch einen höheren Nettoertrag. Die Zunahme des Nettoertrags um 4% auf CHF 3'155 Mio. war zurückzuführen auf höhere transaktionsabhängige Erträge, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen geringeren Zinserfolg, einen geringeren sonstigen Ertrag sowie einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Der sonstige Ertrag beinhaltete 2020 einen Gewinn in Höhe von CHF 25 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group sowie einen Gewinn in Höhe von CHF 38 Mio. aus einer Neubewertung der Beteiligung an der Allfunds Group. Der sonstige Ertrag enthielt 2019 einen Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. aus der

Übertragung der InvestLab-Fondsplattform. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 236 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 38,6 Mia. Im Vergleich dazu lag die Rückstellung für Kreditrisiken 2019 bei CHF 55 Mio., und die Nettoausleihungen beliefen sich auf CHF 46,0 Mia. Im Jahr 2020 bezog sich die Rückstellung für Kreditrisiken auf verschiedene Einzelfälle in unterschiedlichen Branchen und stand beispielsweise im Zusammenhang mit Fluggesellschaften, Catering-Anbietern sowie Nahrungsmittel- und Getränkeunternehmen. Der Geschäftsaufwand betrug CHF 2,091 Mio. und stieg damit im Vergleich zu 2019 um 2%, was im Wesentlichen einen höheren Personalaufwand widerspiegelte.

Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss schwächerer durchschnittlicher Währungskurse des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken, was sich nachteilig auf den Ertrag, dagegen aber günstig auf die Kosten auswirkte.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	3'155	3'029	2'759	4	10
Rückstellung für Kreditrisiken	236	55	28	329	96
Personalaufwand	1'319	1'285	1'244	3	3
Sachaufwand	614	620	670	(1)	(7)
Kommissionsaufwand	154	147	148	5	(1)
Restrukturierungsaufwand	4	-	37	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	772	767	855	1	(10)
Total Geschäftsaufwand	2'091	2'052	2'099	2	(2)
Ergebnis vor Steuern	828	922	632	(10)	46
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	22,0	21,3	16,4	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	66,3	67,7	76,1	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	67'356	73'719	69'643	(9)	6
Ausleihungen, netto	38'625	45'969	42'852	(16)	7
Risikogewichtete Aktiven	26'589	31'857	31'585	(17)	1
Leverage-Risikoposition	74'307	81'090	77'417	(8)	5
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	6'890	6'530	6'200	6	5

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Zinserfolg	1'071	1'118	964	(4)	16
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	348	378	378	(8)	0
Transaktionsabhängige Erträge	1'670	1'433	1'416	17	1
Sonstiger Ertrag	66	100	1	(34)	-
Nettoertrag	3'155	3'029	2'759	4	10
Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (annualisiert) (Basispunkte)					
Bruttomarge ¹	147	141	137	-	-
Nettomarge ²	39	43	31	-	-
Anzahl Kundenberater					
Anzahl Kundenberater	600	600	580	0	3

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen und Erträgen aus Produktemissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen einschliesslich Erträgen aus dem Bereich GTS, Gebührenerträgen aus dem Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsgeschäft, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft beinhalten nicht realisierte Mark-to-Market-Bewegungen in unserem zum Fair Value bewerteten Portfolio.

¹ Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

² Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Asia Pacific		
	2020	2019	2018
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	3'155	3'029	2'759
Rückstellung für Kreditrisiken	236	55	28
Total Geschäftsaufwand	2'091	2'052	2'099
Restrukturierungsaufwand	(4)	-	(37)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	0	(79)
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	2'087	2'052	1'983
Ergebnis vor Steuern	828	922	632
Total Anpassungen	4	0	116
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	832	922	748
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	22,1	21,3	19,4

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Unser operatives Umfeld und unsere Ergebnisse wurden 2020 durch die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich beeinflusst. Die Reaktionen der Anleger und Zentralbanken und eine starke Reduzierung der US-Dollar-Zinssätze erhöht die Volatilität an den Finanzmärkten erheblich und führten zu höheren Kreditverlusten. Diese Effekte könnten unsere Ergebnisse beeinträchtigen, etwa durch potenziell ungünstige Auswirkungen auf Kreditverluste und Mark-to-Market-Verluste in unserem Finanzierungsgeschäft.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2019

Im Jahr 2019 stieg das Ergebnis vor Steuern mit CHF 922 Mio. um 46% gegenüber 2018, hauptsächlich aufgrund eines höheren Nettoertrags und niedrigeren Geschäftsaufwands. Die Zunahme

des Nettoertrags um 10% auf CHF 3'029 Mio. war vor allem bedingt durch einen höheren Zinserfolg und einen im sonstigen Ertrag verbuchten Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 55 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 46,0 Mia. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2,052 Mio. sank gegenüber 2018 um 2%, hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Sachaufwand, der teilweise ausgeglichen wurde durch einen höheren Personalaufwand. Im Jahr 2018 enthalten sind Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ermittlungen des US-Justizministeriums und der US Securities and Exchange Commission (SEC) in Bezug auf unsere Einstellungspraktiken in der asiatisch-pazifischen Region zwischen 2007 und 2013. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Ausserdem fiel 2018 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 37 Mio. an.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2020 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 26,6 Mia. aus, was einem Rückgang um CHF 5,3 Mia. gegenüber Ende 2019 entspricht. Dieser Rückgang beruhte in erster Linie auf einem negativen Fremdwährungseinfluss und einer geringeren geschäftlichen Inanspruchnahme. Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 74,3 Mia., was gegenüber Ende 2019 einem Rückgang um CHF 6,8 Mia. entspricht, der hauptsächlich bedingt war durch einen negativen Fremdwährungseinfluss.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern sank mit CHF 828 Mio. um 10% gegenüber 2019. Dies war zurückzuführen auf eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken und einen höheren Geschäftsaufwand, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Nettoertrag.

Nettoertrag

Der Nettoertrag in Höhe von CHF 3'155 Mio. stieg um 4% gegenüber 2019. Bedingt war diese Entwicklung durch höhere transaktionsabhängige Erträge, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen geringeren Zinserfolg, einen geringeren sonstigen Ertrag sowie einen niedrigeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 17% auf CHF 1'670 Mio., in erster Linie aufgrund von höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, einer höheren Kundenaktivität, höheren Erträgen aus der Ausgabe von strukturierten Aktienprodukten und Aktienemissionen. Für einen teilweisen Ausgleich sorgten niedrigere Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft sowie geringere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen. Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft ergaben sich aus nicht realisierten Mark-to-Market-Verlusten in unserem zum Fair Value bewerteten Portfolio. Der Zinserfolg sank um 4% auf CHF 1'071 Mio., in erster Linie zurückzuführen auf deutlich gesunkene Margen auf Kundeneinlagen bei geringeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen sowie auf geringere Durchschnittsvolumen der Ausleihungen bei höheren Margen auf Ausleihungen. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch höhere Treasury-Erträge. Der sonstige Ertrag enthielt 2020 einen Gewinn in Höhe von CHF 25 Mio. aus der abgeschlossenen Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group sowie einen Gewinn in Höhe von CHF 38 Mio. aus der Neubewertung der Beteiligung an der Allfunds Group. Im Jahr 2019 war in Verbindung mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform ein Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. angefallen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag sank um 8% auf CHF 348 Mio., im Wesentlichen bedingt durch geringere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen sowie aus dem Kreditgeschäft, die teilweise kompensiert wurden durch höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio besteht grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind,

ausserdem aus Wertpapierdarlehen sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2020 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 236 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 55 Mio. im Jahr 2019. Im Jahr 2020 bezog sich die Rückstellung für Kreditrisiken auf verschiedene Einzelfälle in unterschiedlichen Branchen und stand beispielsweise im Zusammenhang mit Fluggesellschaften, Catering-Anbietern sowie Nahrungsmittel- und Getränkeunternehmen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 2'091 Mio. stieg im Vergleich zu 2019 um 2%, was hauptsächlich auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen war. Der Personalaufwand erhöhte sich um 3% auf CHF 1'319 Mio., in erster Linie aufgrund höherer Kosten für ermessensabhängige Vergütung und höherer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, die weitgehend durch niedrigere Gehaltskosten kompensiert wurden. Der Sachaufwand war mit CHF 614 Mio. stabil, da niedrigere Reise- und Repräsentationskosten und niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten ausgeglichen wurden durch höhere Kosten für IT, Maschinen und Ausrüstung sowie höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen.

Margen

Unsere **Bruttomarge** für das Jahr 2020 betrug 147 Basispunkte und lag damit gegenüber 2019 um sechs Basispunkte höher, was vor allem höhere transaktionsabhängige Erträge widerspiegelt, die teilweise ausgeglichen wurden durch einen niedrigeren Zinserfolg und einen niedrigeren sonstigen Ertrag.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2020 betrug 39 Basispunkte und lag damit gegenüber 2019 um vier Basispunkte niedriger. Hauptgrund dafür war eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken, die teilweise ausgeglichen wurde durch einen höheren Nettoertrag.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 922 Mio. um 46% gegenüber 2018. Dies war zurückzuführen auf einen höheren Nettoertrag und einen niedrigeren Geschäftsaufwand mit teilweisem Ausgleich durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken.

Nettoertrag

Der Nettoertrag lag mit CHF 3'029 Mio. um 10% höher als 2018, bedingt vor allem durch einen höheren Zinserfolg und den im sonstigen Ertrag verbuchten Gewinn in Höhe von CHF 98 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group. Der Zinserfolg stieg um 16% auf CHF 1'118 Mio., vor allem aufgrund höherer Treasury-Erträge und höherer Durchschnittsvolumen der Ausleihungen bei leicht gesunkenen Margen auf Ausleihungen. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 1'433 Mio. stabil,

in erster Linie aufgrund von höheren Erträgen aus dem Bereich GTS, einer höheren Kundenaktivität und höheren Erträgen aus dem Anleihenemissionsgeschäft, die ausgeglichen wurden durch geringere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen sowie geringere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 378 Mio. stabil, hauptsächlich bedingt durch geringere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft, denen höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten, aus Vermögensverwaltungsmandaten und für Anlageberatung gegenüberstanden.

Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio besteht grösstenteils aus Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, ausserdem aus Wertpapierdarlehen sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2019 verzeichneten wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 55 Mio., die sich auf verschiedene Einzelfälle bezog, darunter Rückstellungen in Bezug auf ein indisches Infrastrukturentwicklungsunternehmen und auf ein indonesisches Gesundheitsunternehmen. 2018 wurde eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 28 Mio. ausgewiesen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 2'052 Mio. um 2% niedriger als 2018, hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Sachaufwand, der teilweise ausgeglichen wurde durch einen höheren Personalaufwand. Im Jahr 2018 enthalten sind Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Ermittlungen des US-Justizministeriums und der SEC in Bezug auf unsere Einstellungspraktiken in der asiatisch-pazifischen Region zwischen 2007 und 2013. Die Ermittlungen wurden eingestellt. Ausserdem fiel

2018 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 37 Mio. an. Der Sachaufwand sank um 7% auf CHF 620 Mio., hauptsächlich bedingt durch die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2018. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten im Jahr 2019. Der Personalaufwand erhöhte sich um 3% auf CHF 1'285 Mio., vor allem aufgrund höherer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten und höherer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, die weitgehend ausgeglichen wurden durch niedrigere Gehaltskosten und niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung.

Verwaltete Vermögen

Per Ende **2020** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 221,3 Mia. und lagen damit um CHF 1,3 Mia. höher als Ende 2019. Diese Zunahme war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen, die weitgehend durch ungünstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen aus Südostasien, Australien, Japan und dem Grossraum China.

Per Ende **2019** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 220,0 Mia. und lagen damit um CHF 20,7 Mia. höher als Ende 2018. Diese Zunahme war hauptsächlich auf günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder zurückzuführen, die teilweise durch ungünstige Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,7 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen aus dem Grossraum China sowie aus Südostasien und Japan.

Verwaltete Vermögen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Verwaltete Vermögen	221,3	220,0	199,3	0,6	10,4
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	214,9	215,2	201,5	(0,1)	6,8
Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)					
USD	122,5	122,7	104,0	(0,2)	18,0
EUR	6,0	7,0	5,8	(14,3)	20,7
CHF	1,7	1,8	1,8	(5,6)	-
Sonstige	91,1	88,5	87,7	2,9	0,9
Verwaltete Vermögen	221,3	220,0	199,3	0,6	10,4
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)					
Netto-Neugelder	8,6	8,7	14,4	-	-
Sonstige Einflüsse	(7,3)	12,0	(11,9)	-	-
davon Marktbewegungen	10,3	17,0	(12,7)	-	-
davon Fremdwährung	(17,2)	(3,2)	(0,5)	-	-
davon Sonstige	(0,4)	(1,8)	1,3	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen	1,3	20,7	2,5	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)					
Netto-Neugelder	3,9	4,4	7,3	-	-
Sonstige Einflüsse	(3,3)	6,0	(6,0)	-	-
Wachstum der verwalteten Vermögen	0,6	10,4	1,3	-	-

Investment Bank

2020 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'655 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 9'098 Mio. aus, was auf eine Ertragssteigerung und eine deutlich gesteigerte Profitabilität zurückzuführen war.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

2020 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'655 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 9'098 Mio. aus. Die Marktbedingungen wurden beeinflusst durch die globale COVID-19-Pandemie sowie die geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU-Austritt Grossbritanniens und den US-Präsidentenwahlen, was eine Volatilität in bisher unerreichtem Ausmass nach sich zog. Die Ergebnisse für 2020 standen unter dem Einfluss schwächerer durchschnittlicher Währungskurse des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken, was sich nachteilig auf den Ertrag, dagegen aber günstig auf die Kosten auswirkte. Der Nettoertrag stieg um 11%, vor allem bedingt durch das breit abgestützte Wachstum in allen Geschäftsbereichen. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel stieg um 20%, was auf eine starke Handelstätigkeit bei Makro- und Kreditprodukten sowie in den Emerging

Markets zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel stieg um 6%, was die stärkere Handelstätigkeit bei Aktienderivaten und Cash Equities infolge deutlich höherer Handelsvolumen und Volatilität widerspiegelte. Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft stieg um 27%, was auf einen deutlich höheren Ertrag aus dem Eigenkapitalmarktgeschäft und einen höheren Share of Wallet zurückzuführen war. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge stiegen um 1%, was die höheren Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen trotz der branchenweit geringeren Emissionstätigkeit widerspiegelte. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2020 CHF 471 Mio. gegenüber CHF 104 Mio. im Jahr 2019, bedingt durch die Anwendung der CECL-Methode sowie negative Entwicklungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio im Zusammenhang mit verschiedenen Branchen. Der negative sonstige Ertrag im Jahr 2020 war im Wesentlichen bedingt durch höhere Finanzierungskosten im Zusammenhang mit COVID-19 und einem Verlust durch eine einzelne Gegenpartei.

Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	9'098	8'161	8'004	11	2
Rückstellung für Kreditrisiken	471	104	51	353	104
Personalaufwand	3'934	3'940	3'761	-	5
Sachaufwand	2'409	2'470	2'430	(2)	2
Kommissionsaufwand	582	621	591	(6)	5
Restrukturierungsaufwand	47	-	353	-	-
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'038	3'091	3'374	(2)	(8)
Total Geschäftsaufwand	6'972	7'031	7'135	(1)	(1)
Ergebnis vor Steuern	1'655	1'026	818	61	25
Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	12,2	7,1	5,9	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	76,6	86,2	89,1	-	-
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	270'488	266'257	257'998	2	3
Ausleihungen, netto	23'359	24'657	22'909	(5)	8
Risikogewichtete Aktiven	77'872	82'218	84'862	(5)	(3)
Risikogewichtete Aktiven (USD)	88'423	84'842	86'041	4	(1)
Leverage-Risikoposition	319'339	332'019	312'655	(4)	6
Leverage-Risikoposition (in USD)	362'607	342'614	316'998	6	8
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)					
Anzahl Mitarbeitende	17'560	17'050	15'590	3	9

Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)					
Anleihenverkauf und -handel	4'016	3'352	2'626	20	28
Aktienverkauf und -handel	2'410	2'278	2'141	6	6
Kapitalmarktgeschäft	2'353	1'860	2'244	27	(17)
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	603	596	937	1	(36)
Sonstiger Ertrag ¹	(284)	75	56	–	34
Nettoertrag	9'098	8'161	8'004	11	2

¹ Der sonstige Ertrag enthält Treasury-Finanzierungskosten und Veränderungen des Buchwerts bestimmter Beteiligungen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Investment Bank		
	2020	2019	2018
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	9'098	8'161	8'004
Immobilien(gewinne)/-verluste	0	(7)	0
Bereinigter Nettoertrag	9'098	8'154	8'004
Rückstellung für Kreditrisiken	471	104	51
Total Geschäftsaufwand	6'972	7'031	7'135
Restrukturierungsaufwand	(47)	–	(353)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(24)	0	(10)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen	(41)	(76)	–
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	6'860	6'955	6'772
Ergebnis vor Steuern	1'655	1'026	818
Total Anpassungen	112	69	363
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	1'767	1'095	1'181
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	13,1	7,6	8,5

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 6'972 Mio. blieb in Schweizer Franken stabil, stieg allerdings um 6% in US-Dollar, was auf einen gestiegenen Personalaufwand sowie einen höheren Sach- und Restrukturierungsaufwand zurückzuführen war. Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Restrukturierungsaufwand von CHF 47 Mio.

Die Geschäftsbedingungen im Jahr 2020 wurden durch beispiellose Ereignisse beeinflusst, in erster Linie bedingt durch die globale COVID-19-Pandemie sowie die makroökonomische und geopolitische Ungewissheit im Zusammenhang mit dem EU-Austritt Grossbritanniens und den Wahlen in den USA. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 führte zu starken Marktverwerfungen, die Volatilität auf Rekordniveau, eine Ausweitung der Kreditspreads und einen Einbruch der Energiepreise umfassten. Wichtige Zentralbanken und Regierungen weltweit reagierten mit beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Anreizmassnahmen, die zu einer starken Nachfrage der Anleger nach Renditeprodukten mit Anleihen- und Aktienemissionen auf Rekordniveau führten. Dies hatte einen deutlichen Anstieg des Volumens und der Kundenaktivität in unserem Handelsgeschäft zur Folge, insbesondere in unserem Bereich GTS. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben sich jedoch negativ auf unsere

Kreditrisikopositionen ausgewirkt und könnten die Stimmung und Risikobereitschaft der Kunden in Zukunft negativ beeinflussen, was sich wahrscheinlich auf unsere Ergebnisse auswirken wird.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Ergebnisse für 2019

2019 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'026 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 8'161 Mio. aus. Der Ertrag stieg um 2%, was auf höhere Erträge aus dem Handelsgeschäft, insbesondere im Bereich GTS, zurückzuführen war, da unser Schwerpunkt weiterhin auf institutionelle Kunden und Vermögensverwaltungskunden gerichtet war. Für einen teilweisen Ausgleich sorgten niedrigere Erträge aus dem Kapitalmarktgeschäft sowie niedrigere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel stieg um 28%, vor allem aufgrund des breit abgestützten Wachstums in allen Geschäftsbereichen, was auf verbesserte Marktbedingungen zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel stieg um 6%. Dies war bedingt durch höhere Erträge aus dem Bereich Prime Services und stabile Erträge aus Aktienderivaten, teilweise ausgeglichen durch niedrigere Erträge im Bereich Cash Equities infolge geringerer Handelsvolumen in allen Regionen.

Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft sank um 17%, was auf marktübergreifend rückläufige Aktivitäten im Leveraged-Finance-Geschäft infolge höherer Marktvolatilität zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Beratungsgeschäft fiel um 36%, vor allem aufgrund niedrigerer Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 7'031 Mio. blieb gegenüber 2018 stabil, da der höhere Personalaufwand im Jahr 2019 durch den im Jahr 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand ausgeglichen wurde.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2020 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 88,4 Mia. aus, was einem Anstieg von USD 3,6 Mia. gegenüber 2019 entspricht. Der Anstieg war bedingt durch Änderungen der Methoden und Richtlinien im Zuge der Einführung bestimmter Änderungen von Basel III in Bezug auf Kreditrisiken sowie Veränderungen der Risikohöhe vor allem bei Markt- und Kreditrisiken. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 363 Mia., was gegenüber 2019 einem Anstieg um USD 20,0 Mia. entspricht, bedingt durch höhere Puffer für die Folgen von COVID-19 und einen höheren Bestand an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven HQLA.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 4'016 Mio. einen Anstieg um 20% gegenüber 2019, bedingt durch höhere Erträge in fast allen Geschäftsbereichen vor dem Hintergrund gestiegener Handelsvolumen und Kundenaktivität. Die Erträge aus Makro-Produkten stiegen infolge deutlich verbesserter Ergebnisse in unserem Zins- und Devisengeschäft. Die Erträge aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten stiegen deutlich. Ursache hierfür waren die stärkere Investment-Grade- und Leveraged-Finance-Handelsaktivität in allen Regionen. Zudem nahmen die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets zu, was auf eine höhere Kundenaktivität bei strukturierten Kredit- und Handelsprodukten, vor allem in Asien, zurückzuführen war. Die Erträge aus verbrieften Produkten nahmen in Schweizer Franken leicht ab, stiegen allerdings in US-Dollar bedingt durch höhere Erträge im Agency-Bereich an, denen wiederum eine geringere Handelsaktivität im Non-Agency-Bereich gegenüberstand.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 2'410 Mio. einen Anstieg um 6% im Vergleich zu 2019, was auf höhere Erträge aus Aktienderivaten und Cash Equities zurückzuführen war. Die Erträge aus Aktienderivaten stiegen bedingt durch eine höhere Kundenaktivität bei Unternehmensderivaten und Flow-Aktienderivaten. Die Erträge aus Cash Equities nahmen aufgrund einer höheren Handels- und Kundenaktivität in allen Regionen zu. Die Prime-Services-Erträge sanken

in Schweizer Franken, blieben in US-Dollar allerdings stabil, da den höheren Kundenfinanzierungsaktivitäten in allen Regionen ein geringerer Kommissionsertrag im Bereich kotierte Derivate gegenüberstand.

Kapitalmarktgeschäft

Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft in Höhe von CHF 2'353 Mio. stieg um 27% im Vergleich zu 2019. Ursache dafür war eine hohe Kundenaktivität an den Eigen- und Fremdkapitalmärkten vor dem Hintergrund einer gestiegenen Emissionstätigkeit. Der Ertrag im Bereich Equity Capital Markets nahm deutlich zu, was vor allem durch höhere Aktivitäten bei IPO-Emissionen (Initial Public Offering) und höhere Folgeaktivitäten bedingt war. Darüber hinaus nahm der Ertrag im Bereich Debt Capital Markets zu, vor allem aufgrund der gestiegenen Emissionstätigkeit bei Investment-Grade-Anleihen, was die günstigen Marktbedingungen, einschliesslich des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, widerspiegelte, teilweise ausgeglichen durch geringere Aktivitäten im Leveraged-Finance-Geschäft.

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge in Höhe von CHF 603 Mio. blieben gegenüber 2019 stabil, während die Erträge in US-Dollar um 7% stiegen bedingt durch höhere Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Investment Bank verzeichnete 2020 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 471 Mio. im Vergleich zu CHF 104 Mio. im Jahr 2019. Ursache hierfür war die Anwendung der CECL-Methode, hauptsächlich infolge stark von der COVID-19-Pandemie betroffener Sektoren sowie negativer Entwicklungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio in zahlreichen verschiedenen Branchen, vor allem Bergbau, Immobilien sowie Öl und Gas.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 6'972 Mio. blieb gegenüber 2019 in Schweizer Franken stabil, stieg jedoch um 6% in US-Dollar, was auf einen gestiegenen Personalaufwand sowie einen höheren Sach- und Restrukturierungsaufwand zurückzuführen war. Der Sachaufwand von CHF 2'409 Mio. sank um 2%, hauptsächlich bedingt durch niedrigere Kosten für Reisen und Repräsentation, niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und niedrigere Kosten im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen, denen gestiegene ertragsabhängige Kosten aus Kapitalmarkttransaktionen und höhere Bankabgaben in Grossbritannien gegenüberstanden. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 3'934 Mio. blieb stabil, da höheren Ausgaben für ermessensabhängige Vergütung geringere Gehaltskosten gegenüberstanden. Im Jahr 2020 verzeichneten wir einen Restrukturierungsaufwand von CHF 47 Mio.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 3'352 Mio. einen Zuwachs von 28% im Vergleich zu 2018, bedingt durch ein höheres Ertragswachstum in allen Geschäftsbereichen vor dem Hintergrund verbesserter Marktbedingungen. Die Erträge aus verbrieften Produkten stiegen trotz eines 2018 erzielten erheblichen Gewinns aus der Veräusserung einer im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erworbenen Beteiligung. Ursache hierfür waren eine gestiegene Kundenaktivität im Agency-Bereich und im Bereich Asset Finance, teilweise ausgeglichen durch geringere Erträge im Non-Agency-Bereich. Die Erträge aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten stiegen deutlich an, in erster Linie aufgrund der stärkeren Investment-Grade-Handelsaktivität infolge unserer Investitionen in diesen Bereich sowie aufgrund der stärkeren Handelsaktivität im Bereich Leveraged Finance in allen Regionen. Die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen zu, was auf höhere Finanzierungs- und Handelsaktivitäten in allen Regionen zurückzuführen war. Zudem stiegen die Erträge aus Makro-Produkten infolge eines stärkeren Zinsgeschäfts, das teilweise durch einen Ertragsrückgang im Devisengeschäft ausgeglichen wurde.

Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 2'278 Mio. einen Zuwachs von 6% gegenüber 2018. Ursache hierfür waren höhere Erträge aus dem Bereich Prime Services und Aktienderivaten, die teilweise durch niedrigere Erträge im Bereich Cash Equities ausgeglichen wurden. Die gestiegenen Prime-Services-Erträge sind auf höhere Kundenfinanzierungsaktivitäten sowie höhere Kommissionen im Bereich kotierte Derivate in allen Regionen zurückzuführen. Zu dem Anstieg der Erträge aus Aktienderivaten kam es durch eine stärkere Kundenaktivität bei strukturierten Aktienderivaten, die teilweise durch geringere Erträge aus Flow-Derivaten ausgeglichen wurde. Diese Zunahmen wurden zum Teil durch geringere Cash-Equities-Erträge aufgrund von niedrigeren Handelsvolumen in allen Regionen ausgeglichen.

Kapitalmarktgeschäft

Der Ertrag aus dem Kapitalmarktgeschäft in Höhe von CHF 1'860 Mio. ging im Vergleich zu 2018 um 17% zurück. Ursache hierfür waren eine geringere Anleihenemissionstätigkeit aufgrund höherer Marktvolatilität und stabiler Erträge aus dem Bereich Equity Capital Markets. Der Ertrag im Bereich Debt Capital Markets ging zurück, vorwiegend bedingt durch geringere Erträge aus den Bereichen Leveraged Finance und Derivatives Financing. Der Ertrag aus dem Bereich Equity Capital Markets blieb stabil, da höheren Erträgen aus Geschäften mit Wandelanleihen geringere IPO-Emissionen und Folgeaktivitäten gegenüberstanden.

Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge fielen mit CHF 596 Mio. im Vergleich zu 2018 um 36% niedriger aus, in erster Linie aufgrund niedrigerer Erträge aus abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen.

Rückstellung für Kreditrisiken

Die Investment Bank verzeichnete 2019 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 104 Mio. im Vergleich zu CHF 51 Mio. im Jahr 2018. Der Anstieg war vor allem auf ungünstige Entwicklungen bei einer Gegenpartei und einen Verlust beim Verkauf von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Darlehen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio zurückzuführen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 7'031 Mio. blieb im Vergleich zu 2018 stabil, da ein höherer Personalaufwand im Jahr 2019 durch den 2018 angefallenen Restrukturierungsaufwand ausgeglichen wurde. Der Personalaufwand stieg um 5%, was auf höhere Gehaltskosten und Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen war. Der Sachaufwand erhöhte sich geringfügig durch Aufwendungen in Höhe von CHF 76 Mio. im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen und höhere Kosten für professionelle Dienstleistungen, teilweise ausgeglichen durch niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten.

Gebührenerträge aus dem globalen Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft

	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Gebührenerträge aus dem globalen Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft (in Mio. USD)					
Fremdkapitalmärkte	1'356	1'203	1'448	13	(17)
Eigenkapitalmarktgeschäft	1'192	570	690	109	(17)
Total Kapitalmarktgeschäft	2'548	1'773	2'138	44	(17)
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	800	752	1'099	6	(32)
Gebührenerträge aus dem globalen Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft	3'348	2'525	3'237	33	(22)

Das globale Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft der Gruppe verteilt sich auf die Investment Bank, Asia Pacific und die Swiss Universal Bank. Um die globale Entwicklung und die Kompetenzen bei diesem Geschäft darzustellen und den Vergleich mit den Mitbewerbern zu erleichtern, sind in obiger Tabelle die gesamten Gebührenerträge aus dem Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft für die Gruppe einheitlich in US-Dollar zusammengefasst.

Corporate Center

2020 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 2'172 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 1'866 Mio. im Jahr 2019 aus.

Zusammensetzung des Corporate Center

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, einschliesslich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige regulatorische Anforderungen einzuhalten, sowie gewisse weitere Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden ausserdem Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Treasury-Erträge enthalten die Auswirkungen der Volatilität bei den Bewertungen bestimmter zentraler Finanzierungstransaktionen, etwa Emissionen von strukturierten Schuldtiteln sowie Swap-Transaktionen. Die Treasury-Erträge enthalten auch zusätzliche Transferpreis-Zinskosten, um die Finanzierungskosten

auf die im Corporate Center gehaltenen Vermögenswerte abzustimmen, sowie Finanzierungskosten für das Altgeschäft.

Die Asset Resolution Unit verwaltet das Restportfolio der Strategic Resolution Unit, die seit Anfang 2019 nicht mehr als eigenständige Division der Gruppe existiert. Die Asset Resolution Unit wird innerhalb des Corporate Center einschliesslich der zugehörigen Finanzierungskosten separat ausgewiesen. Bestimmte Tätigkeiten, die nicht mit dem zugrunde liegenden Portfolio verknüpft sind, wie die Finanzierungskosten für das Altgeschäft, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten, eine spezifische Kunden-Compliance-Funktion sowie Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung, die vorher Teil der Strategic Resolution Unit waren, werden nun im Corporate Center ausgewiesen und nicht in der Asset Resolution Unit erfasst. Werte aus Vorperioden wurden nicht angepasst. Informationen über die Strategic Resolution Unit sind unseren vorangegangenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

→ Die Jahresberichte aus den Vorjahren können unter credit-suisse.com/annual-reporting abgerufen werden.

Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Treasury-Erträge	(356)	(501)	25	(29)	–
Asset Resolution Unit	(178)	(144)	–	24	–
Sonstige	218	218	77	0	183
Nettoertrag	(316)	(427)	102	(26)	–
Rückstellung für Kreditrisiken					
Personalaufwand	352	489	147	(28)	233
Sachaufwand	1'407	875	202	61	333
Kommissionsaufwand	81	68	51	19	33
Restrukturierungsaufwand	7	–	(1)	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'495	943	252	59	274
Total Geschäftsaufwand	1'847	1'432	399	29	259
Ergebnis vor Steuern	(2'172)	(1'866)	(298)	16	–
davon Asset Resolution Unit	(337)	(383)	–	(12)	–
Bilanzdaten (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	111'307	106'213	93'369	5	14
Risikogewichtete Aktiven	46'335	52'370	30'239	(12)	73
Leverage-Risikoposition	6'686 ¹	113'002	94'094	(94)	20

Die Asset Resolution Unit verwaltet das Restportfolio der Strategic Resolution Unit, die seit Anfang 2019 nicht mehr als eigenständige Division der Gruppe existiert. Die Asset Resolution Unit wird innerhalb des Corporate Center einschliesslich der zugehörigen Finanzierungskosten separat ausgewiesen.

¹ Die Leverage-Risikoposition per Ende 2020 versteht sich ohne Berücksichtigung von CHF 110'677 Mio. an Zentralbankreserven, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Corporate Center		
	2020	2019	2018
Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)			
Nettoertrag	(316)	(427)	102
Immobilien(gewinne)/-verluste	0	24	(4)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	2	21
Bereinigter Nettoertrag	(316)	(401)	119
Rückstellung für Kreditrisiken	9	7	1
Total Geschäftsaufwand	1'847	1'432	399
Restrukturierungsaufwand	(7)	–	1
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(930)	(416)	(1)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	1	–
Bereinigtes Total Geschäftsaufwand	910	1'017	399
Verlust vor Steuern	(2'172)	(1'866)	(298)
Total Anpassungen	937	441	17
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	(1'235)	(1'425)	(281)

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

Der sonstige Ertrag umfasst vor allem die erforderlichen Verrechnungsbuchungen im Zusammenhang mit dem Handel eigener Aktien, den Divisionen belastete Treasury-Kommissionen, die Kosten bestimmter Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe ausgeführt wurden, sowie Auswirkungen der Absicherung von Bewertungen aus langfristigen Altprogrammen für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

Der Personalaufwand beinhaltet Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte Vergütungspläne mit aufgeschobener Vergütung, die nicht den Segmenten zugeordnet waren, sowie Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte sonstige langfristige Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

2020 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 2'172 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 1'866 Mio. im Jahr 2019 aus. Wir verzeichneten 2020 einen negativen Nettoertrag von CHF 316 Mio., vorwiegend verursacht durch negative Treasury-Erträge und der Asset Resolution Unit. Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'847 Mio. um 29% im Vergleich zu 2019, in erster Linie bedingt durch einen höheren Sachaufwand vor allem infolge von gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 996 Mio. im Jahr 2020, hauptsächlich im Zusammenhang mit Hypothekengeschäften, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Personalaufwand.

Ergebnisse für 2019

2019 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'866 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 298 Mio. im Jahr 2018 aus. Wir verzeichneten 2019 einen negativen Nettoertrag von CHF 427 Mio. aufgrund negativer Treasury-Erträge und eines negativen Nettoertrags im Zusammenhang mit der Asset Resolution Unit, teilweise kompensiert durch den sonstigen Ertrag. Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'432 Mio. um 259% im Vergleich zu 2018, in erster Linie bedingt durch einen höheren Sachaufwand infolge von gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 465 Mio. im Jahr 2019, hauptsächlich im Zusammenhang mit Hypothekengeschäften, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Personalaufwand.

Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2020 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 46,3 Mia. aus, was einem Rückgang von CHF 6,0 Mia. gegenüber Ende 2019 entspricht. Hauptgrund hierfür waren Veränderungen der Risikohöhe im Wesentlichen für Kreditrisiken, vor allem bedingt durch geringere fortgeschrittene Kreditbewertungsanpassungen (Advanced Credit Valuation Adjustments; Advanced CVA) und reduzierte Derivatpositionen sowie negative Fremdwährungseinflüsse. Für einen teilweisen Ausgleich sorgten interne Modell- und Parameteraktualisierungen beim Kreditrisiko infolge einer regelmässigen Datenaktualisierung für das Advanced-CVA-Modell, in erster Linie bedingt durch die erhöhte Marktvolatilität. Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2019 CHF 6,7 Mia., ein Rückgang um CHF 106,3 Mia. im Vergleich zum Jahresende 2019, vorwiegend bedingt durch die vorübergehende Nichtberücksichtigung der Zentralbankreserven bei der Leverage-Risikoposition im Jahr 2020, entsprechend der Genehmigung der FINMA.

→ Siehe «COVID-19-Pandemie und damit verbundene regulatorische Massnahmen» in Credit Suisse für weitere Informationen zur vorübergehenden Nichtberücksichtigung im Jahr 2020.

Ergebnisse für 2020 im Detail

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2020 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 316 Mio. gegenüber CHF 427 Mio. im Jahr 2019.

Die negativen Treasury-Erträge in Höhe von CHF 356 Mio. im Jahr 2020 sind zurückzuführen auf Verluste von CHF 234 Mio. infolge der Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, negative Erträge von CHF 147 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten ohne Finanzierungskosten für Vermögenswerte mit Bezug zur Asset Resolution Unit, Verluste in Höhe von CHF 50 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften und Verluste in Höhe von CHF 34 Mio. bei zum Fair Value bewerteten Geldmarktinstrumenten. Die negativen Erträge und die Verluste wurden teilweise ausgeglichen durch einen Gewinn in Höhe von CHF 107 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde.

Für die Asset Resolution Unit wiesen wir 2020 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 178 Mio. aus, gegenüber CHF 144 Mio. im Jahr 2019. Die Veränderung war im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus Portfoliovermögenswerten.

Der sonstige Ertrag in Höhe von CHF 218 Mio. blieb im Vergleich zu 2019 stabil, da die Verrechnung von Verlusten aus dem Handel mit eigenen Aktien im Vergleich zur Verrechnung von Gewinnen im Jahr 2019 sowie ein Verlust in Verbindung mit einem Immobilienverkauf im Jahr 2019 ausgeglichen wurden durch den negativen Bewertungseffekt langfristiger Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge und die Neubewertung einer Position aus früheren Geschäftsaktivitäten.

Rückstellung für Kreditrisiken

2020 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 9 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung für Kreditrisiken von CHF 7 Mio. im Jahr 2019.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'847 Mio. stieg im Vergleich zu 2019 um 29%. Dies spiegelte im Wesentlichen einen Anstieg beim Sachaufwand wider, der teilweise durch einen niedrigeren Personalaufwand ausgeglichen wurde. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 1'407 Mio. stieg um 61%, im Wesentlichen infolge der gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 996 Mio., hauptsächlich in Verbindung mit Hypothekengeschäften. Der Personalaufwand sank um 28% auf CHF 352 Mio., vor allem bedingt durch rückläufige Werte bei der aufgeschobenen Vergütung aus den Vorjahren, der ermessensabhängigen Vergütung und beim Personalaufwand in Verbindung mit der Asset Resolution Unit.

Ergebnisse für 2019 im Detail

Nettoertrag

Wir verzeichneten 2019 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 427 Mio. gegenüber einem Nettoertrag von CHF 102 Mio. im Jahr 2018.

Die negativen Treasury-Erträge in Höhe von CHF 501 Mio. im Jahr 2019 sind zurückzuführen auf Verluste von CHF 460 Mio. infolge der Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, insbesondere im Zusammenhang mit Zinsbewegungen, und negative Erträge in Höhe von CHF 258 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten ohne Finanzierungskosten für Vermögenswerte mit Bezug zur Asset Resolution Unit. Die negativen Erträge und die Verluste wurden teilweise ausgeglichen durch einen Gewinn in Höhe von CHF 109 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, und einen Gewinn in Höhe von CHF 100 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften.

Für die Asset Resolution Unit wiesen wir 2019 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 144 Mio. aus.

Der sonstige Ertrag in Höhe von CHF 218 Mio. stieg im Vergleich zu 2018 um CHF 141 Mio., im Wesentlichen bedingt durch positive Bewertungseffekte langfristiger Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, die Auswirkungen der Bruttoausweisung von Erträgen aus dem Unterleasing entsprechend dem neuen Rechnungslegungsstandard für Leasinggeschäfte sowie positive Auswirkungen einer spezifischen Kunden-Compliance-Funktion.

Rückstellung für Kreditrisiken

2019 wiesen wir eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 7 Mio. aus, gegenüber einer Rückstellung von CHF 1 Mio. im Jahr 2018. Die Rückstellung für Kreditrisiken im Jahr 2019 hing vor allem mit der Asset Resolution Unit zusammen.

Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'432 Mio. stieg im Vergleich zu 2018 um 259%, was im Wesentlichen einen Anstieg beim Sachaufwand und beim Personalaufwand widerspiegelte. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 875 Mio. stieg um 333%, im Wesentlichen infolge der gestiegenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 465 Mio., hauptsächlich in Verbindung mit Hypothekengeschäften, die zuvor in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen wurden, des Sachaufwands in Verbindung mit der Asset Resolution Unit sowie der Auswirkungen der Bruttoausweisung von Erträgen aus dem Unterleasing entsprechend dem neuen Rechnungslegungsstandard für Leasinggeschäfte. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 489 Mio. stieg um 233%, in erster Linie bedingt durch den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Asset Resolution Unit, höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und den höheren Aufwand für langfristige Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge.

Aufwandverrechnung an Divisionen

				Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Aufwandverrechnung an Divisionen (in Mio. CHF)					
Personalaufwand	3'359	3'454	3'162	(3)	9
Sachaufwand	3'193	2'879	2'283	11	26
Kommissionsaufwand	81	68	51	19	33
Restrukturierungsaufwand	37	–	374	–	–
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'311	2'947	2'708	12	9
Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen	6'670	6'401	5'870	4	9
Nettoverrechnung an die Divisionen	4'823	4'969	5'471	(3)	(9)
davon Swiss Universal Bank	1'032	1'063	1'091	(3)	(3)
davon International Wealth Management	972	976	999	0	(2)
davon Asia Pacific	664	669	661	(1)	1
davon Investment Bank	2'155	2'261	2'459	(5)	(8)
davon Strategic Resolution Unit ¹	–	–	261	–	–
Total Geschäftsaufwand	1'847	1'432	399	29	259

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr.

Asset Resolution Unit

	im Jahr / Ende		Veränderung in %	
	2020	2019		20 / 19
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Erträge aus Portfoliovermögen		39	84	(54)
Finanzierungskosten für Vermögenswerte		(217)	(228)	(5)
Nettoertrag		(178)	(144)	24
Rückstellung für Kreditrisiken		(4)	5	–
Personalaufwand		90	131	(31)
Sachaufwand		68	95	(28)
Kommissionsaufwand		5	8	(38)
Total sonstiger Geschäftsaufwand		73	103	(29)
Total Geschäftsaufwand		163	234	(30)
Ergebnis vor Steuern		(337)	(383)	(12)
Bilanzdaten (in Mio. CHF)				
Total Aktiven		12'560	12'668	(1)
Risikogewichtete Aktiven (USD) ¹		9'930	10'750	(8)
Leverage-Risikoposition (in USD)		20'532	20'719	(1)

¹ Die risikogewichteten Aktiven ohne operationelles Risiko beliefen sich Ende 2020 und 2019 auf USD 8'963 Mio. beziehungsweise USD 9'043 Mio.

Verwaltete Vermögen

Per Ende 2020 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'511,9 Mia. und blieben damit gegenüber Ende 2019 stabil, wobei Netto-Neugelder in Höhe von CHF 42,0 Mia. zu verzeichnen waren.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheide gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die im Asset-Management-Geschäft der Division International Wealth Management für andere Geschäftsbereiche verwaltet

werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert. Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	2020	2019	Ende 2018	Veränderung in %	
				20 / 19	19 / 18
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)					
Swiss Universal Bank – Private Clients	208,6	217,6	198,0	(4,1)	9,9
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	462,6	436,4	348,7	6,0	25,2
International Wealth Management – Private Banking	365,4	370,0	357,5	(1,2)	3,5
International Wealth Management – Asset Management	440,3	437,9	388,7	0,5	12,7
Asia Pacific	221,3	220,0	199,3	0,6	10,4
Strategic Resolution Unit ¹	–	–	0,5	–	–
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(186,3)	(174,7)	(147,8)	6,6	18,2
Verwaltete Vermögen	1'511,9	1'507,2	1'344,9	0,3	12,1
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	483,0	489,7	442,9	(1,4)	10,6
davon Vermögen auf Beratungsbasis	1'028,9	1'017,5	902,0	1,1	12,8
Kundenvermögen (in Mia. CHF) ³					
Swiss Universal Bank – Private Clients	262,5	260,4	231,2	0,8	12,6
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	562,2	534,4	454,5	5,2	17,6
International Wealth Management – Private Banking	465,5	474,0	430,5	(1,8)	10,1
International Wealth Management – Asset Management	440,3	437,9	388,7	0,5	12,7
Asia Pacific	315,4	275,0	243,0	14,7	13,2
Strategic Resolution Unit ¹	–	–	2,4	–	–
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ²	(186,3)	(174,7)	(147,7)	6,6	18,3
Kundenvermögen	1'859,6	1'807,0	1'602,6	2,9	12,8

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen.

² Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

³ Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titellieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendeneträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Änderungen bei den verwalteten Vermögen aufgrund von Währungs- und Marktschwankungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Solche Veränderungen haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Erfolg der Gruppe bei der Akquisition von verwalteten Vermögen. Ebenso werden strukturelle Effekte, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig.

Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse für 2020

Per Ende 2020 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'511,9 Mia., was einem Zuwachs von CHF 4,7 Mia. im Vergleich zu Ende 2019 entspricht. Der Anstieg war bedingt durch günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 42,0 Mia., die teilweise ausgeglichen wurden durch ungünstige Fremdwährungseffekte und strukturelle Effekte. Strukturelle Effekte enthielten CHF 14,8 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 42,0 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen in den folgenden Bereichen: Netto-Neugelder in Höhe von CHF 16,7 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, hauptsächlich aufgrund von Zuflüssen aus den Emerging Markets und Westeuropa. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,5 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen Anlageprodukten. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 13,7 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, die Mittelzuflüsse aus dem Vorsorgegeschäft widerspiegeln. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. in Asia Pacific, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus Südostasien, Australien, Japan und dem Grossraum China. Diese Zuflüsse wurden teilweise ausgeglichen durch Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 5,9 Mia. im Bereich Private Clients der Swiss Universal Bank, was hauptsächlich Abflüsse im UHNW-Kundensegment infolge eines einzelnen Abflusses im ersten Quartal 2020 widerspiegelt.

Ergebnisse für 2019

Per Ende 2019 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'507,2 Mia., was einem Zuwachs von CHF 162,3 Mia. im Vergleich zu Ende 2018 entspricht. Der Zuwachs war bedingt durch günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 79,3 Mia., die teilweise ausgeglichen wurden durch strukturelle Effekte und ungünstige Fremdwährungseffekte.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 79,3 Mia. beruhten in erster Linie auf Mittelzuflüssen in den folgenden Bereichen: Netto-Neugelder in Höhe von CHF 45,3 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, die starke Mittelzuflüsse aus dem Vorsorgegeschäft widerspiegeln. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 21,5 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlageprodukten. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 11,0 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, hauptsächlich aufgrund von Zuflüssen aus den Emerging Markets. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,7 Mia. in Asia Pacific, die Mittelzuflüsse in den meisten Märkten in dieser Region widerspiegeln.

→ Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management» und «Asia Pacific» sowie «Anhang 39 – Verwaltete Vermögen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Wachstum der verwalteten Vermögen

	2020	2019	2018
Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)			
Netto-Neugelder	42,0	79,3	53,7
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(5,9)	3,4	3,0
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	13,7	45,3	8,6
davon International Wealth Management – Private Banking	16,7	11,0	14,2
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	15,5	21,5	22,2
davon Asia Pacific	8,6	8,7	14,4
davon Strategic Resolution Unit ²	–	–	(0,3)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(6,6)	(10,6)	(8,4)
Sonstige Einflüsse	(37,3)	83,0	(84,9)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(3,1)	16,2	(13,3)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	12,5	42,4	(14,6)
davon International Wealth Management – Private Banking	(21,3)	1,5	(23,6)
davon International Wealth Management – Asset Management	(13,1) ⁴	27,7	(19,1)
davon Asia Pacific	(7,3)	12,0	(11,9)
davon Strategic Resolution Unit ²	–	(0,5)	(4,2)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(5,0)	(16,3)	1,8
Wachstum der verwalteten Vermögen	4,7	162,3	(31,2)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(9,0)	19,6	(10,3)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	26,2	87,7	(6,0)
davon International Wealth Management – Private Banking	(4,6)	12,5	(9,4)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	2,4	49,2	3,1
davon Asia Pacific	1,3	20,7	2,5
davon Strategic Resolution Unit ²	–	(0,5)	(4,5)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	(11,6)	(26,9)	(6,6)
Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)			
Netto-Neugelder	2,8	5,9	3,9
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(2,7)	1,7	1,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	3,1	13,0	2,4
davon International Wealth Management – Private Banking	4,5	3,1	3,9
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	3,5	5,5	5,8
davon Asia Pacific	3,9	4,4	7,3
davon Strategic Resolution Unit ²	–	–	(6,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	3,8	7,2	5,9
Sonstige Einflüsse	(2,5)	6,2	(6,2)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(1,4)	8,2	(6,3)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	2,9	12,2	(4,1)
davon International Wealth Management – Private Banking	(5,7)	0,4	(6,5)
davon International Wealth Management – Asset Management	(3,0)	7,2	(5,0)
davon Asia Pacific	(3,3)	6,0	(6,0)
davon Strategic Resolution Unit ²	–	(100,0)	(84,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	2,8	11,0	(1,2)
Wachstum der verwalteten Vermögen	0,3	12,1	(2,3)
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(4,1)	9,9	(4,9)
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	6,0	25,2	(1,7)
davon International Wealth Management – Private Banking	(1,2)	3,5	(2,6)
davon International Wealth Management – Asset Management ¹	0,5	12,7	0,8
davon Asia Pacific	0,6	10,4	1,3
davon Strategic Resolution Unit ²	–	(100,0)	(90,0)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen ³	6,6	18,2	4,7

¹ Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

² Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Die verbleibenden verwalteten Vermögen wurden entweder an andere Divisionen übertragen oder gelten nicht mehr als verwaltete Vermögen.

³ Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

⁴ Enthält CHF 14,8 Mia. in Verbindung mit der Veräusserung der Wincasa AG im Jahr 2012, nachdem 2020 eine Übergangsphase bezüglich der verwalteten Vermögen endete.

Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

Fair Value

Ein bedeutender Teil unserer Finanzinstrumente wird zum Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentenspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivate, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite, gewisse hochverzinsliche Anleihen und Life-Finance-Instrumente.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

→ Siehe «Anhang 36 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise entweder ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel über zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten verfügen oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VIEs zu steuern, und die zu Gewinnen berechtigt ist beziehungsweise dazu verpflichtet ist, Verluste der Gesellschaft zu absorbieren, die potenziell massgeblich für die VIEs sein könnten. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang erfordern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 35 – Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

Eventualverbindlichkeiten und Verlustrückstellungen

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, der erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse behoben wird.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit sind wir in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belasten die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir bilden ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die wir keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet haben. Wir bilden diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belasten die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch

abschätzbar sind. Wir überprüfen unsere Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Wir können anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat unserer Rechtsberater unsere Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen unserer Gerichtsverfahren nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, unsere Gegenargumente und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die oftmals komplexen Tatsachen und Rechtslagen zu evaluieren. Nach unserer Ansicht lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die meisten hängigen Fälle, die uns betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten für uns gleichgesetzt werden.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Am 1. Januar 2020 übernahm die Gruppe den neuen Rechnungslegungsstandard ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) und die nachfolgenden Anpassungen unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes, der das Modell des eintretenden Kreditverlustes für die Erfassung von Kreditverlusten ersetzt hat. Der neue Standard erfordert die Bewertung der aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) für zum Bilanzstichtag zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Finanzaktiven über die Restlaufzeit des Vertrags (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Vorauszahlungen), basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftig anzunehmenden und vertretbaren zukunftsorientierten Informationen, einschliesslich gesamtwirtschaftlicher Szenarien. Da wir mit Umständen konfrontiert sind, in denen die Ergebnisse des CECL-Modells nach Einschätzung des Managements übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die derzeit signifikant ausserhalb der historischen

Bandbreiten liegen, werden Modell-Overlays beziehungsweise Überlagerungen angewendet.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Aktuell erwartete Kreditverluste

Die Bewertung von erwarteten Kreditverlusten in allen Kategorien von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Finanzaktiven erfordert bei der Ermittlung von Kreditverlusten Urteilsvermögen, die Schätzung des Betrags und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme sowie des Werts der Sicherheiten. Die CECL-Berechnungen der Gruppe sind die Ergebnisse von komplexen statistischen Modellen und von Überlagerungen aus Experteneinschätzungen, denen eine Reihe von Annahmen betreffend die Wahl der Variableneingaben und ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten zugrunde liegt.

Was nicht gefährdete Kreditpositionen betrifft, beruhen die Modellparameter auf internen und externen Daten, die sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren umfassen und auf die verschiedenen Kategorien und Risiken zugeschnitten sind. In die CECL-Bewertung fliessen im Wesentlichen drei Modelle ein: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), erwartete Verlustquote (Loss Given Default) und Ausfallrisiko (Exposure at Default). Die Schätzung dieser Parameter beinhaltet das erwartete gesamtwirtschaftliche Umfeld, die vertraglich geregelten Fälligkeiten von Positionen, historische Daten unter Berücksichtigung portfoliospezifischer Faktoren, Unterschiede in der Produktstruktur, Arten von Sicherheiten, die Seniorität der Forderung, die Branche der Gegenpartei und die Wiedereinbringungskosten von Sicherheiten, die wesentlicher Bestandteil der Finanzaktiven sind.

Bei der Schätzung und Anwendung zukunftsorientierter Informationen, einschliesslich gesamtwirtschaftlicher Szenarien, ist erhebliches Urteilsvermögen erforderlich. Die Schätzung erwarteter Kreditverluste durch die Gruppe basiert auf einer abgezinsten Schätzung, welche die nach ihrer jeweiligen Wahrscheinlichkeit gewichteten zukünftigen makroökonomischen Szenarien in Betracht zieht. Die Schätzung beruht auf historischer Häufigkeit, auf aktuellen Trends und Bedingungen sowie auf makroökonomischen Faktoren, wie zum Beispiel regionales Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote und Zinssätze.

Was gefährdete Finanzaktiven betrifft, werden die erwarteten Kreditverluste anhand des Barwerts der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt (sofern nicht ein praktisches Hilfsmittel für von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven zur Anwendung kommt), und die gefährdeten Kreditrisikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen werden neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen.

Die erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit einzelnen gefährdeten Kreditpositionen werden im Rahmen einer gründlichen Überprüfung und Analyse bewertet, wobei Faktoren wie Wiedereinbringungs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Risikoprofil des Kreditnehmers

Berücksichtigung finden. Die individuelle Beurteilung der erwarteten Kreditverluste aus gefährdeten Finanzaktiven berücksichtigt ferner vernünftige und vertretbare zukunftsorientierte Informationen, die für die einzelne Gegenpartei von Belang sind (idiosynkratische Informationen) und das makroökonomische Umfeld des Kreditnehmers widerspiegeln, abgesehen von Informationen über historische Verluste und die aktuellen Bedingungen. Sollte es für die individuelle Erfassung der erwarteten Kreditverluste unterschiedliche Szenarien geben, werden diese auf wahrscheinlichkeitsgewichteter Basis berücksichtigt.

Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und hat sich auf das Geschäftsergebnis der Gruppe und die Kreditverlustschätzungen für das Jahr 2020 ausgewirkt. Wir beobachten die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Tätigkeiten und Geschäftsbereiche weiterhin sehr genau.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmten anderen Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

Wertberichtigung auf Goodwill

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Teilsegment bezeichnet wird. Ein Teilsegment eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn das Teilsegment einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Am 30. Juli 2020 kündigte die Gruppe eine Aktualisierung ihrer Strategie und damit verbundene organisatorische Veränderungen an, das die Einführung einer neuen Segmentstruktur per 1. August 2020 beinhaltet. Unter der früheren Struktur lauteten die Berichtseinheiten Swiss Universal Bank – Private Clients, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Banking, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Wealth Management & Connected, Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Als Ergebnis dieser organisatorischen Veränderungen wurden die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets zu einer neuen Berichtseinheit namens Investment Bank zusammengelegt. Die Ankündigung der strategischen und organisatorischen Veränderungen war ein

auslösendes Ereignis, das einen Werthaltigkeitstest für Goodwill verlangt.

Die Berichtseinheiten der Gruppe sind im Rahmen der neuen Struktur wie folgt definiert: Swiss Universal Bank – Private Clients, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific und die Investment Bank.

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis stattgefunden hat, das eine Überprüfung des Goodwill verlangt.

Unter ASU 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (Werthaltigkeitstest für Goodwill), ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, muss ein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill durchgeführt werden, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist keine Wertberichtigung des Goodwill notwendig. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, erfolgt eine Wertberichtigung auf Goodwill. Die Wertberichtigung auf Goodwill wird berechnet als die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der betreffenden Berichtseinheit, bis maximal zur Höhe des Goodwill-Betrags, der für diese Berichtseinheit erfasst wurde.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem quantitativen Werthaltigkeitstest für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in Übereinstimmung mit der aktuellen Praxis der Gruppe in irgendeiner Periode übersprungen, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung der Werthaltigkeit für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende

in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass die gesamte oder ein Teil einer Berichtseinheit verkauft werden könnte; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill, ihrer immateriellen Werte sowie sonstiger Anpassungen, die das harte Kernkapital (CET1) betreffen, ermittelt. Der Restwert zwischen der Gesamtheit dieser Elemente und dem Eigenkapital der Gruppe wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2020 war dieser Restwert eine Gutsschrift in Höhe von CHF 6'279 Mio.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen Fünf-Jahres-Finanzplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Eine Wertberichtigung auf Goodwill ist definiert als derjenige Betrag, um den der Buchwert einer Berichtseinheit ihren Fair Value übersteigt. Dabei wird eine Wertberichtigung in Höhe dieses

Überschusses erfasst, der maximal dem Gesamtbetrag des dieser Berichtseinheit zugewiesenen Goodwill entsprechen kann.

Die Gruppe stellte im ersten Quartal des Jahres 2020 fest, dass in der vormaligen Berichtseinheit Investment Banking & Capital Markets ein auslösendes Ereignis stattgefunden hatte, das eine Überprüfung des Goodwill verlangte. Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. März 2020 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte überstieg und per 31. März 2020 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe stellte im zweiten Quartal des Jahres 2020 ausserdem fest, dass für die vormaligen Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets ein auslösendes Ereignis stattgefunden hatte, das eine Überprüfung des Goodwill verlangte. Der Goodwill muss vor und unmittelbar nach einer Umstrukturierung von Berichtseinheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Auf der Grundlage dieser Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass keine Wertberichtigung für die Berichtseinheiten Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets im Rahmen der vormaligen Berichtsstruktur notwendig war, da der geschätzte Fair Value für diese Berichtseinheiten deren jeweilige Buchwerte um 11%, 13% beziehungsweise 6% überstieg. Aufgrund höherer implizierter Eigenkapitalkosten, die auf die grössere wirtschaftliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, ist der diesen Berichtseinheiten zugewiesene Goodwill bezüglich einer Wertberichtigung sensibler geworden. Die Gruppe stellte fest, dass für die neue Berichtseinheit Investment Bank keine Wertberichtigung erforderlich war, da der geschätzte Fair Value ihren Buchwert deutlich überstieg.

Auf Grundlage der am 31. Dezember 2020 durchgeführten Goodwill-Werthaltigkeitsanalyse kam die Gruppe zum Schluss, dass für keine ihrer Berichtseinheiten eine Wertberichtigung erforderlich war, da der geschätzte Fair Value der Berichtseinheiten deren Buchwerte deutlich überstieg.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific und Investment Bank per 31. Dezember 2020 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Sollten die tatsächlichen Ergebnisse oder die Zukunftsaussichten negativ von den vom Management vorgenommenen bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Die COVID-19-Pandemie hat nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und dürfte sich künftig weiterhin auf das Geschäftsergebnis der Gruppe und Goodwill-Beurteilungen auswirken.

→ Siehe «Anhang 21 – Goodwill» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Goodwill.

Steuern

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Ertragsteuerregeln gemäss US GAAP als konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte, einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich der prognostizierten steuerbaren Erträge. Zukünftige steuerbare Erträge lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Sie werden aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängen aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien, die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie den Austritt Grossbritanniens aus der EU. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Bruttosteuer-guthaben hat, hauptsächlich in der Schweiz, Grossbritannien und den USA. Das Management verglich danach diese erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Steuerrechten. Auf der Grundlage der erwarteten zukünftigen Ergebnisse im Stammhaus und angesichts der Tatsache, dass das Schweizer Steuerrecht die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren gestattet, wurde eine Wertberichtigung auf die latenten Steuerguthaben dieser Einheit erfasst. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Es gibt jedoch Einschränkungen bezüglich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, wobei nicht erwartet wird, dass diese Einschränkungen die Realisierbarkeit der latenten Netto-steuer-guthaben wesentlich beeinflussen werden. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, die vor 2017 entstanden waren. Steuerliche Verluste auf bundesstaatlicher Ebene aus den Steuerjahren 2018, 2019 oder 2020 können über fünf Jahre zurückgetragen werden, während für steuerliche Verlustvorträge ab 2018 eine unbegrenzte Nutzungsperiode gilt.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

Vorsorgepläne

Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO), der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Salärerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Das Management überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen

Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt CHF 498 Mio. beziehungsweise CHF 551 Mio. für angenommene zukünftige Salärerhöhungen per 31. Dezember 2020 und 2019. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 3'126 Mio. für 2020, verglichen mit CHF 3'148 Mio. für 2019.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Marktrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite für 2020 und 2019, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 2,10% beziehungsweise 2,40% für den Schweizer Plan und 2,37% beziehungsweise 3,00% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2020 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für den Schweizer Plan um CHF 168 Mio. verringert/erhöht und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne hätte sich um CHF 35 Mio. verringert/erhöht.

Die zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung und des Vorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse verwendet das Zinsstrukturverfahren für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen und für die Dienstzeitaufwand- und Zinsaufwand-Komponenten des Vorsorgeaufwands in zukünftigen Jahren. Im Rahmen des Zinsstrukturverfahrens

werden einzelne Zinssätze der Renditekurve auf jede erwartete zukünftige Leistungsauszahlung angewendet, während bei der vorherigen Methode ein einzelner, von der Renditekurve abgeleiteter, gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz herangezogen wurde.

Der für den Schweizer Plan verwendete gewichtete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verringerte sich um 0,05 Prozentpunkte, von 0,45% per 31. Dezember 2019 auf 0,40% per 31. Dezember 2020, was vor allem auf einen Rückgang der Zinsen am Schweizer Anleihemarkt zurückzuführen war. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verringerte sich um 0,71 Prozentpunkte, von 2,38% per 31. Dezember 2019 auf 1,67% per 31. Dezember 2020, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Zinsen an den Anleihemärkten zurückzuführen war. Wären die Diskontsätze für den Schweizer Plan per 31. Dezember 2020 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 2'499 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 81 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'976 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 46 Mio. zur Folge gehabt. Wären die Diskontsätze für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2020 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 755 Mio. und einem Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 4 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 575 Mio. und eine Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 6 Mio. zur Folge gehabt.

Die Annahme bezüglich des Zinssatzes auf dem Sparkapital für den Schweizer Vorsorgeplan wurde aktualisiert. In den Vorjahren richtete sich der Zinssatz auf dem Sparkapital nach dem Diskontsatz. Aufgrund des Anstiegs des tatsächlichen Zinssatzes auf dem Sparkapital in den Vorjahren stieg der Zinssatz auf dem Sparkapital um 0,80 Prozentpunkte von 0,45% per 31. Dezember 2019 auf 1,25% per 31. Dezember 2020. Diese führte zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um rund CHF 450 Mio. Wäre der Zinssatz auf dem Sparkapital für den Schweizer Plan per 31. Dezember 2020 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Abnahme der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 482 Mio. geführt. Wäre der Zinssatz auf dem Sparkapital dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies eine Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 535 Mio. zur Folge gehabt.

Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2020 betrug beim Schweizer Plan etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 20 Jahre. Bei Plänen mit nur sehr wenigen aktiven Teilnehmenden werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über die durchschnittliche Restlebenserwartung der inaktiven Teilnehmenden amortisiert. Der in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird über die verbleibende Dienstzeit der von der Planänderung betroffenen Mitarbeitenden amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 jeweils CHF 181 Mio., CHF 158 Mio. beziehungsweise CHF 227 Mio. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2021 zur Folge haben wird.

→ Siehe «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesen Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, die zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug in den Jahren 2020 und 2019 2,37% beziehungsweise 3,00%. Im Jahr 2020 wäre der Nettovorsorgeaufwand um CHF 35 Mio. gesunken/gestiegen, wenn die erwartete langfristige Rendite um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken wäre.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche

Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen verringerte sich um 0,72 Prozentpunkte von 2,38% per 31. Dezember 2019 auf 1,66% per 31. Dezember 2020. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne per 31. Dezember 2020 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 754 Mio. und zu einem Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 4 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 574 Mio. und eine Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 6 Mio. zur Folge gehabt.

Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Bei Plänen mit nur sehr wenigen aktiven Teilnehmenden werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über die durchschnittliche Restlebenserwartung der inaktiven Teilnehmenden amortisiert. Der in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird über die verbleibende Dienstzeit der von der Planänderung betroffenen Mitarbeitenden amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 belief sich auf CHF 14 Mio., CHF 20 Mio. beziehungsweise CHF 47 Mio.

III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

Management von Liquidität und Refinanzierung	128
Kapitalbewirtschaftung	137
Risikomanagement	154
Bilanz und Ausserbilanz	200

Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2020 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus Kern-Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

Liquiditätsmanagement

Im Zuge der regulatorischen Reform haben wir unsere Emissionsstrategie für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme seit 2015 vorwiegend auf langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene konzentriert. Zuvor wurden Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrierter, emittiert. Zusätzlich haben wir in jüngster Zeit begonnen, zur Diversifikation der Refinanzierung kurzlaufende Wertschriften auf Bankebene zu begeben. Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind konsolidierte Gesellschaften. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Mittel der Emissionen aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Going-Concern- und Gone-Concern-Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Gelder je nach Vorgaben des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien sind die Treasury-Funktion und unsere Global Liquidity Group zuständig, die beide zum Bereich des Chief Financial Officer (CFO) gehören. Die Global Liquidity Group wurde 2018 eingerichtet, um die Kontrolle über Schuldenbewirtschaftung und Sicherheitenverwaltung zu zentralisieren. Ziel ist die Optimierung der Liquiditätsbeschaffung, der Finanzierungskosten und des Portfolios von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) im Auftrag von Treasury. Treasury stellt die Einhaltung unserer Liquiditätspolitik sicher, während sich die Global Liquidity Group auf die effiziente Koordination der kurzfristigen unbesicherten und besicherten Refinanzierungsbereiche konzentriert. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

Regulatorischer Rahmen

Liquiditätsanforderungen gemäss BIZ

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) schuf das internationale Basel-III-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-III-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen).

Die Mindestliquiditätsquote ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete HQLA verfügen, um im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der HQLA in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Anforderungen des Basler Ausschusses muss das Mindestverhältnis von liquiden Vermögenswerten zu Netto-Barmittelabflüssen 100% betragen.

Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbeitrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der bilanziellen und ausserbilanziellen Tätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der

verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, sobald sie von den nationalen Regulierungsbehörden eingeführt wurde, immer mindestens 100% betragen.

Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Der Schweizer Bundesrat hat eine neue Liquiditätsverordnung eingeführt, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt. Im Rahmen der Liquiditätsverordnung gelten für systemrelevante Banken wie die Credit Suisse jederzeit eine Mindestliquiditätsanforderung von 100% und die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

Die FINMA verpflichtet uns während einer Beobachtungsphase, die 2012 begann, zur monatlichen Meldung der strukturellen Liquiditätsquote. Die Berichtsvorschriften sind im Allgemeinen an die definitiven Vorschriften zur strukturellen Liquiditätsquote des Basler Ausschusses angepasst. Der Schweizer Bundesrat beschloss, die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote als Mindeststandard in der Schweiz, die ursprünglich für den 1. Januar 2018 geplant war, zu verschieben. Am 11. September 2020 verabschiedete der Schweizer Bundesrat eine Änderung der Liquiditätsverordnung, mit der die strukturelle Liquiditätsquote einschliesslich der damit verbundenen Offenlegungsvorschriften als Mindeststandard ab 1. Juli 2021 umgesetzt wird. Am 12. November 2020 veröffentlichte die FINMA ein punktuell angepasstes Rundschreiben «Liquiditätsrisiken – Banken», das die technischen Anforderungen der FINMA darlegt und ebenfalls am 1. Juli 2021 in Kraft treten wird.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

Liquiditätsrisikomanagement

Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten wie stabilen Einlagen erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben wird und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Quellen für Refinanzierungen erwartungsgemäss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinaus

aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungskongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Obwohl die Einhaltung einer strukturellen Liquiditätsquote noch nicht erforderlich ist, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem internen Liquiditätsbarometer und ab 2014 der Mindestliquiditätsquote) als Hauptinstrument zur Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung einzusetzen.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern, und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und von marktweiten Stressszenarien sowie deren Einfluss auf Liquidität und Refinanzierung. Das interne Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Damit können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mittels des internen Barometer-Regelwerks sind wir in der Lage, die Liquiditätsposition unter Stressbedingungen, die entweder auf den Markt insgesamt oder speziell auf die Credit Suisse zurückgehen, anhand eines gewünschten Profils zu steuern. Somit können wir die Geschäftstätigkeit über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten. Anfang 2017 führten wir zur Steuerung der unternehmensspezifischen Liquidität gemäss neu definierten und konservativeren Stressszenarien für neu definierte kurz- und langfristige Beobachtungshorizonte eine neue Version unseres internen Liquiditätsbarometers ein, die einen erweiterten Funktionsumfang umfasst.

Ab dem zweiten Quartal 2014 begannen wir, die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu unserem von Treasury bewirtschafteten HQLA-Portfolio den Geschäftsdivisionen zuzuteilen, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;

- mögliche Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- eine Überdeckung verfügbarer besicherter Finanzierung;
- den eingeschränkten Zugang zu Kapitalmärkten, Einlagenzertifikaten und Commercial Papers (CP);
- eine deutliche Einschränkung anderer Zugänge zum Geldmarkt;
- einen Rückgang des Refinanzierungswerts unbelasteter Aktiven;
- den fehlenden Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- die Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- die Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- die beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten;
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken werden zentral von Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der CFO, der Chief Risk and Compliance Officer (CRCO) sowie der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRCO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

Krisenfinanzierungsplanung

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde

Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbitten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management der Gruppe und der Rechtseinheit, das jederzeit die Befugnis hat, umgehend Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

Liquiditätskennzahlen

Liquiditätspool

Treasury bewirtschaftet umfangreiche Bestände an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) aus bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mitteln und Wertschriften. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte und Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Staatsanleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Institutionen oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Der Liquiditätspool kann eingesetzt werden, um die Liquiditätsanforderungen unserer Betriebsgesellschaften zu erfüllen. Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Unser von Treasury und der Global Liquidity Group bewirtschafteter Liquiditätspool wies per 31. Dezember 2020 einen HQLA-Wert von CHF 201,3 Mia. auf. Der Liquiditätspool enthielt CHF 114,4 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, der EZB und der Fed, sowie CHF 86,9 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA und Grossbritannien.

Neben dem erwähnten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von den verschiedenen Geschäftsbereichen verwaltet werden, vorwiegend in der Division Investment Bank, in Zusammenarbeit mit der Global Liquidity Group. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes

vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen und der Global Liquidity Group auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren. Dieses Portfolio an liquiden Vermögenswerten stellte per 31. Dezember 2020 einen Marktwert von CHF 25,9 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 10,6 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 15,3 Mia.

zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 13%. Die auf dieses Portfolio angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften.

Liquiditätspool – Gruppe

Ende					2020	2019
	Schweizer Franken	US-Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total	Total
Liquide Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	77'061	11'800	23'016	2'552	114'429	82'209
Wertschriften	13'083	48'781	7'037	17'966	86'867	82'641
Liquide Aktiven ¹	90'144	60'581	30'053	20'518	201'296	164'850

¹ Ist als Darstellung vor der Annullierung zu verstehen.

Mindestliquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die Mindestliquiditätsquote ist von der FINMA vorgeschrieben und erfolgt anhand eines Dreimonatsdurchschnitts, der mithilfe täglicher Berechnungen während des Quartals ermittelt wird. Die FINMA-Berechnung der HQLA berücksichtigt einen Glattstellungsmechanismus (Post-Storno-Sichtweise) und ist daher nicht direkt vergleichbar mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten, die im Fall eines schweren Stressszenarios verflüssigt werden könnten. Der Glattstellungsmechanismus schliesst den Einfluss gewisser besicherter Finanzierungstransaktionen aus den vorhandenen HQLA effektiv aus und passt gleichzeitig die Höhe der berechneten Netto-Barmittelabflüsse an. Die Anwendung des Glattstellungsmechanismus passt sowohl den Zähler als auch den Nenner der LCR-Berechnung an, das heisst, die Wirkung auf die Mindestliquiditätsquote selbst ist weitgehend neutral.

Unsere HQLA-Messmethode schliesst potenziell zulässige HQLA aus, die zur Nutzung durch Einheiten der Gruppe in bestimmten Ländern, jedoch nicht ohne Weiteres für die Gruppe als Ganzes zur Verfügung stehen. Diese für die HQLA verfügbaren Beträge können aus verschiedenen Gründen Beschränkungen unterliegen, beispielsweise aufgrund lokaler regulatorischer Vorschriften wie Anforderungen für Grosskredite oder sonstiger verbindlicher Einschränkungen, welche die Übertragbarkeit auf andere Einheiten der Gruppe in anderen Ländern begrenzen.

Auf dieser Grundlage betrug unsere Mindestliquiditätsquote Ende 2020 190%, ein Rückgang gegenüber 198% Ende 2019, wobei durchschnittliche HQLA von CHF 204 Mia. und durchschnittliche Netto-Barmittelabflüsse von CHF 107 Mia. berücksichtigt wurden. Diese Kennzahl widerspiegelt eine konservative Liquiditätsposition und stellt auch sicher, dass die Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Gruppe die geltenden lokalen Liquiditätsanforderungen einhalten und einen umsichtigen Ansatz beim Liquiditätsmanagement während der COVID-19-Pandemie verfolgen.

Der Rückgang der Mindestliquiditätsquote gegenüber 2019 war auf einen Anstieg der Netto-Barmittelabflüsse zurückzuführen, der zum Teil durch ein höheres Mass an durchschnittlichen HQLA ausgeglichen wurde. Der Anstieg der Netto-Barmittelabflüsse resultierte in erster Linie aus einem Rückgang der Netto-Barmittelzuflüsse in Zusammenhang mit besicherten Wholesale-Finanzierungen und besicherten Kreditgeschäften sowie einem Rückgang der Barmittelzuflüsse aus vertragsgemäss bedienten Positionen, hauptsächlich in Verbindung mit Derivatpositionen und sonstigen Deckungsverpflichtungen. Diese Zunahmen bei den Netto-Barmittelabflüssen wurden teilweise durch geringere Barmittelabflüsse bei unbesicherten Wholesale-Finanzierungen, vorwiegend aufgrund von Rückgängen bei unbesicherten Schuldtiteln, kompensiert. Der höhere Bestand an HQLA ist auf einen Anstieg der bei Zentralbanken gehaltenen Barmittel sowie auf einen Anstieg der während des Berichtszeitraums gehaltenen Wertschriften zurückzuführen.

Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	2020		2019
	Wert ungewichtet ¹	Wert gewichtet ²	Wert gewichtet ²
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven ³	–	203'536	164'503
Geldabflüsse			
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	161'262	19'825	20'519
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden	235'302	89'758	92'801
Besicherte Finanzierung Grosskunden	–	44'979	49'456
Zusätzliche Anforderungen	175'292	35'989	33'761
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	56'751	56'751	58'909
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen	214'181	5'574	5'792
Total Geldabflüsse	–	252'876	261'238
Geldzuflüsse			
Besicherte Kredite	124'593	59'090	84'353
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen	62'541	28'081	32'567
Sonstige Geldzuflüsse	58'329	58'329	61'063
Total Geldzuflüsse	245'463	145'500	177'983
Mindestliquiditätsquote			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)	–	203'536	164'503
Nettogeldabflüsse (in Mio. CHF)	–	107'376	83'255
Mindestliquiditätsquote (%)	–	190	198

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt, welcher auf Tagesbasis berechnet wird.

¹ Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

² Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

³ Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften und ist als Darstellung nach der Annullierung zu verstehen.

Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten wird im Verhältnis zu bestimmten Indizes überwacht und bewirtschaftet. In der Vergangenheit zählten dazu die Interbank Offered Rate Benchmarks (IBOR), die nun durch alternative Referenzsätze (Alternative Reference Rates, ARR) ersetzt werden. Um die unternehmensweite Bereitschaft für den IBOR-Übergang zu koordinieren, haben wir ein IBOR Transition Program gestartet,

das mit den internationalen und regulatorischen Erwartungen im Einklang steht. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von den Marktbedingungen, der Produktart und der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die

Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes, Devisen oder von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Refinanzierungsquellen

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitle – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenpartei-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Fälligkeitskonzentrationen in Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist kongruent refinanziert (Match-funded) und erfordert keine unbesicherte Refinanzierung. Kongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, sodass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie Reverse-Repo-Geschäfte sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2020 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 22% gegenüber 9% per Ende 2019 auf, was einen geringfügigen Rückgang der Ausleihungen und eine Zunahme der Einlagen widerspiegelt. Die sonstigen illiquiden Aktiven, einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen, sowie die Sicherheitsmarge (Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2020 (in Mia. CHF)

Reverse-Repo-Geschäfte	59	Match funded	75	Repo-Geschäfte
Belastete Handelsbestände	44		28	Leerverkäufe
Finanzierungsneutrale Aktiven ¹	64		64	Finanzierungsneutrale Verbindlichkeiten ¹
Flüssige Mittel & Bankforderungen	140		7	Sonst. Kurzfr. Verb. ²
			51	Bankverbindlichkeiten
			21	Kurzfr. Geldaufnahmen
Unbelastete liquide Aktiven ³	105		356	Einlagen ⁵
			79	auf Termin
			178	auf Sicht
			72	Spar-einlagen
			27	Treuhand
Ausleihungen ⁴	291	122% Coverage	161	Langfristige Verbindlichkeiten
Sonstige illiquide Aktiven	103		43	Total Eigenkapital
Aktiven	806		806	Passiven

- 1 Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.
- 2 Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.
- 3 Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.
- 4 Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.
- 5 Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich auf CHF 356 Mia. per Ende 2020, was einem Anstieg im Vergleich zu CHF 324 Mia. per Ende 2019 entspricht. Dies ist auf einen Anstieg der Kundeneinlagen in den Bereichen Private Banking und Corporate & Institutional Banking im Jahr 2020 zurückzuführen. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langfristige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.
→ Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Transferpreissystem

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen. Es ist so konzipiert, dass alle Finanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2020. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und bestimmte Ausserbilanzpositionen wie Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien in verschiedenen Stressszenarien durch.

→ Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in Bilanz und Ausserbilanz sowie «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2020	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
Aktiven (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	134'720	617	621	141	0	3'013	139'112
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	219	384	633	22	40	1'298
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	20'495	28'234	10'552	17'567	2'239	46	79'133
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	50'170	268	292	43	0	0	50'773
Handelsbestände, zum Fair Value	157'338	0	0	0	0	0	157'338
Anlagen in Wertschriften	0	0	1	148	2	456	607
Sonstige Anlagen	0	13	3	0	0	5'396	5'412
Ausleihungen, netto	8'109	53'717	25'881	55'827	97'361	51'013	291'908
Goodwill	0	0	0	0	0	4'426	4'426
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	237	237
Forderungen aus Kundenhandel	35'941	0	0	0	0	0	35'941
Sonstige Aktiven	13'350	1'733	5'457	1'682	4'062	13'353	39'637
Total Aktiven	420'123	84'801	43'191	76'041	103'686	77'980	805'822
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6'321	1'984	6'011	2'097	10	0	16'423
Kundeneinlagen	266'725	29'231	45'687	47'763	972	543	390'921
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	9'833	5'807	5'763	901	1'547	0	23'851
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	50'170	268	292	43	0	0	50'773
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	45'871	0	0	0	0	0	45'871
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	2'168	6'721	11'979	0	0	20'868
Langfristige Verbindlichkeiten	0	2'226	2'069	20'688	79'450	56'654	161'087
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21'653	0	0	0	0	0	21'653
Sonstige Verbindlichkeiten	19'817	6'640	135	845	2'101	1'896	31'434
Total Verbindlichkeiten	420'390	48'324	66'678	84'316	84'080	59'093	762'881

Zinsrisikomanagement

Die mit den Bankenbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Die Funktion Risk entwickelt und unterhält die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vertragliche Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck wird eine Replikationsmethode in enger Zusammenarbeit mit Treasury angewendet, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuern wir die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Gruppe anhand mit dem Management vereinbarter Limiten.

Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vorrangige, vorrangige Bail-in- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren sind New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse, unserer Geschäftsergebnisse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir unser eigenes Schweizer Pfandbriefprogramm, das im Juni 2019 aufgelegt wurde. Traditionell erfolgt die Emission von Pfandbriefen auch über unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2020 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

Anleihenemissionen und -rückzahlungen

im Jahr 2020	Vor-rangig	Vorrangig «bail-in»	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)				
Emissionen	14,1	8,6	3,8	26,5
davon unbesichert	11,1	8,6	3,8	23,5
davon besichert	3,0	0,0	0,0	3,0
Fälligkeiten / Rückzahlungen	5,6	3,6	3,0	12,2
davon unbesichert	4,6	3,6	3,0	11,2
davon besichert	1,0	0,0	0,0	1,0

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

Per Ende 2020 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 161,1 Mia., darunter vor- und nachrangige Schuldtitel. Per Ende 2020 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 47,0 Mia. und Pfandbriefe über CHF 17,1 Mia. gegenüber CHF 49,4 Mia. beziehungsweise CHF 15,1 Mia. per Ende 2019 aus.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen verringerten sich um 26% auf CHF 20,9 Mia. per Ende 2020 gegenüber CHF 28,4 Mia. im Jahr 2019, vor allem im Zusammenhang mit der Rücknahme von Commercial Paper (CP) und strukturierten Schuldtiteln.

→ Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen und niedrigen Auslösungssätzen.

Kreditratings

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mitelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mitelaufnahme, einschliesslich Over-the-Counter-Derivaten (OTC), suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Dies hätte eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis zur Folge. Mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundene Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2020 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 3 Mio., CHF 16 Mio. beziehungsweise CHF 669 Mio. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Kreditratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsberichte überwacht.

→ Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

Geldfluss aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldabfluss aus der **operativen Tätigkeit** fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 6,5 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der sonstigen Aktiven sowie auf einen Anstieg der Wertberichtigungen in Zusammenhang mit den langfristigen Schulden zurückzuführen war, die zum Teil durch einen Rückgang der Netto-Handelsbestände und -Verbindlichkeiten kompensiert wurden. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere **Investitionstätigkeit** umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2020 beendete Geschäftsjahr belief sich der für die Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 16,7 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäfte und Wertpapieranleihen sowie auf die Erträge aus der Veräusserung von Darlehen zurückzuführen ist. Dieser Effekt wurde teilweise durch einen Anstieg der Ausleihungen aufgehoben.

Unsere **Finanzierungstätigkeit** umfasst vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unsere Stammaktien aus. Im Jahr 2020 belief sich der Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 29,7 Mia., was hauptsächlich auf die Emission langfristiger Verbindlichkeiten, den Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Banken und Kundeneinlagen und den Verkauf eigener Aktien zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten, den Rückkauf eigener Aktien, den Rückgang kurzfristiger Geldaufnahmen und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen ausgeglichen.

Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2020 betrug unsere BIZ-Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) 12,9%, und unsere BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug 6,4%.

Kapitalstrategie

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch für unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterzogen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich des Zugangs zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Regulatorischer Rahmen

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen). Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastruktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die fortschrittlichsten Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Unsere Eigenkapitalkennzahlen verändern sich in jeder Berichtsperiode im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

BIZ-Anforderungen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss), die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungs- und einen antizyklischen Puffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Die neuen Kapitalanforderungen traten am 1. Januar 2019 für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, vollständig in Kraft.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen zusätzlichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat die Credit Suisse als G-SIB identifiziert. 2020 galt für die Credit Suisse ein progressiver Puffer von 1%, der für 2021 unverändert bleibt.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des Eigenkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125% sowie ein Auslösungssatz bei drohender Insolvenz (Non-Viability).

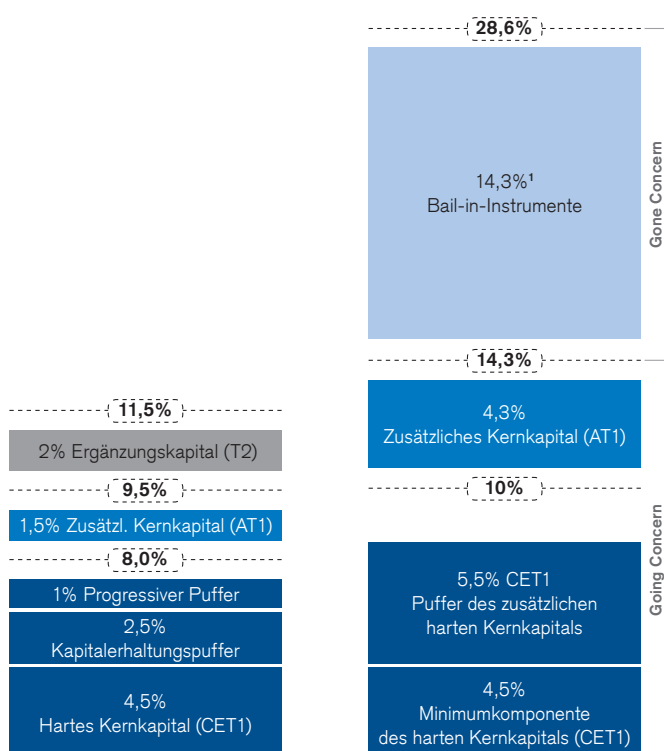
Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks für die Credit Suisse

BIZ-Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1

Schweizer Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1



¹ Nicht berücksichtigt sind Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, der mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Banken müssen eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

Schweizer Anforderungen

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus.

Gemäss der Eigenmittelverordnung gelten für Schweizer Banken, die wie die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft sind, zwei verschiedene Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit: Diese

Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung).

Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC). Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des FSB.

Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung galt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente. Beide Anforderungen traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Laut Bestandsschutzbestimmungen der Eigenmittelverordnung gelten Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) mit tiefem Auslösungssatz bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital; Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis zur Kündigung beziehungsweise bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.

Zudem gelten für die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Bank FINMA-Verfügungen, unter anderem bezüglich der Anforderungen für Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikoverteilung.

Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Going-Concern-Anforderung

Die ab 2020 geltende Going-Concern-Anforderung für eine G-SIB besteht aus (i) einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition sowie (ii) einem Zuschlag, der die Systemrelevanz der G-SIB widerspiegelt. Für die Credit Suisse ergibt sich daraus im Jahr 2020 eine Going-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 10% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abgedeckt werden, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist.

Gone-Concern-Anforderung

Die Gone-Concern-Anforderung einer G-SIB entspricht ihrer gesamten Going-Concern-Anforderung, die im Jahr 2020 aus einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition besteht, sowie allen für die betreffende G-SIB geltenden Aufschlägen. Die Gone-Concern-Anforderung enthält keine antizyklischen Puffer. Für die Credit Suisse gelten im Jahr 2020 eine Gone-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven und eine Schweizer Leverage Ratio von 5% sowie mögliche Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz, die als Gone-Concern-Kapital erfasst werden.

Die Gone-Concern-Anforderung sollte primär durch Bail-in-Instrumente erfüllt werden, die darauf abzielen, in einem Umstrukturierungsszenario nach der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital des regulatorischen Kapitals einer G-SIB Verluste zu absorbieren, jedoch vor Abschreibung oder Umwandlung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der G-SIB in Eigenkapital. Bail-in-Instrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Umstrukturierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die G-SIB formell in Umstrukturierungsmassnahmen befindet und die FINMA im Umstrukturierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Bail-in-Instrumente müssen gewisse Kriterien erfüllen, um im Rahmen der Gone-Concern-Anforderungen, einschliesslich der FINMA-Genehmigung, eingesetzt werden zu können. Neben Bail-in-Instrumenten kann die Gone-Concern-Anforderung auch durch andere Kapitalinstrumente erfüllt werden, einschliesslich harten Kernkapitals (CET1), Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) oder Instrumenten des Ergänzungskapitals.

FINMA-Verfügungen

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht eingestuft. Die FINMA verlangt von der Gruppe die vollständige Erfüllung der speziellen Anforderungen für international operierende systemrelevante Banken, darunter die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelunterlegung sowie die Anforderungen an Liquidität und Risikodiversifikation.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung 2013), die die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus) und zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute festlegt.

Im Oktober 2017 erliess die FINMA eine weitere Verfügung in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses (FINMA-Verfügung 2017). Sie legt fest, wie hinsichtlich der angemessenen Eigenkapitalausstattung mit Anteilen an Tochterunternehmen zu verfahren ist. Durch diese Verfügung wurden gewisse Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 teilweise ersetzt, alle anderen Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 bleiben jedoch wirksam. Die Änderungen zielen darauf ab, ein mit internationalen Rahmenbedingungen stärker vergleichbares Regelwerk zur angemessenen Eigenkapitalausstattung des Stammhauses zu schaffen, das sich nicht auf Ausnahmen oder Korrekturen des für alle Schweizer Banken geltenden grundlegenden Regelwerks stützt. Die Änderungen gelten nur für die Going-Concern-Eigenmittelanforderungen für das Stammhaus.

Die FINMA-Verfügung 2017 schreibt für das Stammhaus eine Risikogewichtung direkter und indirekter Beteiligungen an Tochtergesellschaften vor, wobei die anfängliche Risikogewichtung auf 200% festgelegt wird. Ab 2019 begannen diese Risikogewichtungen über einen Zeitraum von 10 Jahren auf 250% für Beteiligungen an Tochtergesellschaften in der Schweiz und auf 400% für Beteiligungen an Tochtergesellschaften im Ausland schrittweise anzusteigen. 2020 wurden Beteiligungen an Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland mit 210% beziehungsweise 240% risikogewichtet.

Die FINMA-Verfügung 2017 enthält zudem eine Anpassung (als «regulatorischer Filter» bezeichnet) für allfällige Auswirkungen auf das harte Kernkapital (CET1), die sich gemäss dem anwendbaren Schweizerischen Bankengesetz aus der Änderung der Rechnungslegung von der Portfoliobewertungsmethode zum Einzelbewertungsgrundsatz, die per 31. Dezember 2019 implementiert wurde, für die Beteiligungen des Stammhauses an Tochtergesellschaften ergeben. Im Gegensatz zu der buchhalterischen Behandlung kann die Credit Suisse mittels des regulatorischen Filters die regulatorische Kapitalbasis so bewerten, als ob das Stammhaus die Portfoliobewertungsmethode beibehalten hätte. Folglich werden die methodischen Bewertungsverluste nach dem Einzelbewertungsgrundsatz umgekehrt, und das harte Kernkapital des Stammhauses sowie die Gesamtbeteiligungswerte für die Risikogewichtung des Stammhauses fallen höher aus, da der regulatorische Filter die Umkehr der methodischen Bewertungsverluste im Rahmen des Einzelbewertungsgrundsatzes im Gegensatz zu der für regulatorisches Kapital angewendeten Portfoliobewertungsmethode ermöglicht.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für regulatorische Offenlegungen des Stammhauses.

Anforderungen an Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Wirksam per 1. Januar 2020	Eigenmittel- quote	Leverage Ratio
Eigenmittelkomponenten (in %)		
Hartes Kernkapital (CET1) – Minimum	4,5	1,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1) – maximum	3,5	1,5
Minimumkomponente	8,0	3,0
Hartes Kernkapital (CET1) – Minimum	5,5	2,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) – maximum	0,8	0,0
Pufferkomponente	6,3	2,0
Going Concern	14,3	5,0
davon Basisanforderung	12,86	4,5
davon Zuschlag	1,44	0,5
Going Concern	14,3	5,0
davon Basisanforderung	12,86	4,5
davon Zuschlag	1,44	0,5
Total Loss-absorbing Capacity	28,6	10,0

Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz. Per Ende 2020 lagen die Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz für die Kapitalquoten für die Gruppe bei 2,565% beziehungsweise 0,436% und für die Bank bei 2,565% beziehungsweise 0,435%. Die Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz für die Leverage Ratios lagen für die Gruppe bei 0,9% beziehungsweise 0,132% und für die Bank bei 0,9% beziehungsweise 0,131%. Ohne diese Rabatte lag die Gone-Concern-Ratio für Kapital und Leverage für die Gruppe bei 11,299% beziehungsweise 3,968% und für die Bank bei 11,3% beziehungsweise 3,969%.

Sonstige Anforderungen

Die Anforderungen in der Schweiz umfassen einen erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer, der auf dem antizyklischen Puffer der BIZ basiert. Dieser könnte Banken dazu zwingen, bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven in Form von hartem Kernkapital (CET1) zu halten. Der erweiterte antizyklische Puffer bezieht sich auf eine Vorschrift, die von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden kann, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe. Der Schweizer Bundesrat hat den antizyklischen Puffer der BIZ für die Schweiz nicht aktiviert.

Die Anforderungen der FINMA umfassen Eigenmittelanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator). Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Sonstige regulatorische Offenlegungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind gewisse regulatorische Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Die Säule-3-Berichterstattung der Gruppe, regulatorische Berichterstattungen, weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Hauptmerkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen

Kapitalinstrumenten und anrechenbaren TLAC-Instrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis und die TLAC-Ressourcen der Gruppe bilden, Finanzindikatoren von G-SIBs, Abstimmungsanforderungen, Leverage Ratios und bestimmte Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sowie regulatorische Berichterstattungen von Tochtergesellschaften sind auf unserer Website verfügbar.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

Regulatorische Entwicklungen

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben die Schweizer Regierung, die SNB und die FINMA verschiedene Massnahmen zur Minderung der Folgen für die Wirtschaft und das Finanzsystem ergriffen, darunter ein vorübergehender Ausschluss der Zentralbankreserven aus der Berechnung der Leverage Ratio, die Deaktivierung des Schweizer antizyklischen Kapitalpuffers sowie Änderungen der schrittweisen Einführung der RWA-Inflation im Zusammenhang mit bestimmten Basel-III-Überarbeitungen der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. Darüber hinaus kündigte der Basler Ausschuss Änderungen am Zeitplan für die Umsetzung der noch ausstehenden Basel-III-Standards an.

→ Siehe «COVID-19 Pandemie und damit verbundene regulatorischen Massnahmen» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für eine weitere Erörterung zu regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Im Januar 2020 vereinbarten die FINMA und die Credit Suisse, dass ein wesentlicher Teil der Nettoforderungen der Credit Suisse AG (Stammhaus) gegenüber der Credit Suisse Group AG (Muttergesellschaft), der aus ungedeckten Krediten herrührt, durch eine zusätzliche Gone-Concern-Kapazität aufseiten des Stammhauses abgedeckt werden soll. Zur Unterstützung ihrer «Single Point of Entry»-Bail-in-Strategie ist die Muttergesellschaft dazu verpflichtet, die zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Mittel gelten als Gone-Concern-Kapazität. In dem Umfang, in dem die oben genannten Nettoforderungen des Stammhauses durch entsprechende Mittel abgedeckt sind, qualifizieren solche Mittel jedoch nicht, um bei der Berechnung der Gone-Concern-Kapazität auf Bank- oder Gruppenebene einbezogen zu werden.

Seit dem 1. Januar 2020 unterliegt das Stammhaus neuen quantitativen Gone-Concern-Anforderungen für die Additional Loss-absorbing Capacity, die drei Elemente umfassen: (i) Anforderungen in Bezug auf seine Drittparteienrisiken, (ii) eine Pufferanforderung von 30% der Gesamtanforderung der Bank und (iii) die Summe des den Tochtergesellschaften bereitgestellten Gone-Concern-Kapitals. Diese Tochtergesellschaften umfassen zurzeit die Credit Suisse (Schweiz) AG, die Credit Suisse Holdings (USA) Inc., die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited. Gemäss der Übergangsvorschrift der Eigenmittelverordnung wird das zweite Element (Pufferanforderung) vom 1. Januar 2021 bis zum 1. Januar 2024 schrittweise umgesetzt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2020 wurden bestimmte Änderungen der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken wirksam. Die Änderungen beziehen sich auf Aktienanlagen in Fonds sowie zentrale Gegenparteipositionen und einen neuen Standardansatz für Gegenparteikreditrisiken (SA-CCR) für Derivate.

Im Juli 2020 veröffentlichte der Basler Ausschuss einen aktualisierten Standard für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbehandlung des Kreditwertberichtigungsrisikos (Credit Valuation Adjustment, CVA-Risiko) bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Überarbeitungen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbehandlung des CVA-Risikos umfassen in erster Linie rekaliibrierte Risikogewichtungen sowie eine allgemeine Neukalibrierung des Standard- und Basisansatzes. Als Datum des Inkrafttretens des überarbeiteten CVA-Rahmenwerks wurde der 1. Januar 2023 festgelegt.

Kapitalinstrumente

Bedingte Kapitalinstrumente

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen und tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse entweder zwingend in Stammaktien umgewandelt oder deren Kapitalbetrag wird auf null abgeschrieben. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung oder Abschreibung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung oder Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage

hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. Contingent Capital Awards (CCA) werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

«Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als Tier 1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2020 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,25% Tier 1 Capital Notes und
- USD 2,25 Mia. 7,5% Tier 1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als Tier 2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2020 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,5% Tier 2 Capital Notes.

Emissionen und Rückzahlungen

	Währung	Nennwert bei Ausgabe (Mio.)	Coupon- Zinssatz (in %)	Beschreibung	Jahr der Fälligkeit
Emissionen – Kündbare Bail-in-Instrumente					
Erstes Quartal 2020	EUR	1'250	0,65	Vorrangige Notes	2028
	USD	280	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2060
Zweites Quartal 2020	USD	3'000	4,194	Vorrangige Notes	2031
	EUR	2'000	3,25	Vorrangige Notes	2026
	USD	1'500	2,193	Vorrangige Notes	2026
	GBP	750	2,25	Vorrangige Notes	2028
Januar 2021 bis heute	EUR	1'500	Variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2026
	EUR	1'500	0,625	Vorrangige Notes	2033 ¹
	USD	2'000	1,305	Vorrangige Notes	2027

Emissionen – Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz

Erstes Quartal 2020	USD	1'000	5,1	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
Drittes Quartal 2020	USD	1'500	5,25	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
Viertes Quartal 2020	USD	1'500	4,5	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–

Rückzahlungen

Erstes Quartal 2020	USD	2'500	5,4	Nachrangige Schuldtitel des Ergänzungskapitals	–
	CHF	200	3,375	Nachrangige Schuldtitel des Ergänzungskapitals	–
	USD	1'500	2,75	Vorrangige Notes	–
Drittes Quartal 2020	EUR	1'250	5,75	Schuldtitel des Ergänzungskapital (T2)	–
	CHF	435	0,63	Vorrangige Notes	–
Viertes Quartal 2020	GBP	250	7,00	Nachrangige Schuldtitel des Ergänzungskapitals	–
	USD	2'000	3,125	Vorrangige Notes	–
	USD	45	–	Nachrangige Nullkupon-Schuldtitel des Ergänzungskapitals	–
	EUR	50	Variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	–

¹ Fällig 2033, ohne Call-Option.

Sämtliche Emissionen von Tier 1 Capital Notes und Tier 2 Capital Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstufen und weisen eine Abschreibungskomponente auf. Das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird konsequent auf null abgeschrieben, wenn spezifische auslösende Ereignisse eintreten. Bei den Tier 1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die Tier 2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung benötigen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden,

einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 11,4 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 4,1%, jeweils zum Jahresende 2020.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 15,8 Mia. und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 5,8%, jeweils zum Jahresende 2020.

→ Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	35'361	36'774	(4)
Kernkapital (T1)	51'202	49'791	3
Total anrechenbare Eigenmittel	52'163	52'725	(1)
Risikogewichtete Aktiven	275'084	290'463	(5)
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,9	12,7	–
Kernkapitalquote (T1)	18,6	17,1	–
Gesamtkapitalquote	19,0	18,2	–

Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital der Aktionäre	42'677	43'644	(2)
Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen ¹	(342)	(247)	38
Goodwill ²	(4'681)	(4'848)	(3)
Sonstige immaterielle Werte ²	(271)	(38)	–
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(1'070)	(1'465)	(27)
Rückstellungsfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(176)	(458)	(62)
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten ³	2'466	2'911	(15)
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat ²	(2'249)	(2'263)	(1)
Anlagen in eigene Aktien	(397)	(426)	(7)
Sonstige Anpassungen ⁴	(596)	(36)	–
Total Anpassungen	(7'316)	(6'870)	6
Hartes Kernkapital (CET1)	35'361	36'774	(4)
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	11'410	8'310	37
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	4'431	4'707	(6)
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	15'841	13'017	22
Kernkapital (T1)	51'202	49'791	3
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz (von 5%)	961	2'934	(67)
Ergänzungskapital (T2) ⁵	961	2'934	(67)
Total anrechenbare Eigenmittel ⁵	52'163	52'725	(1)

¹ Enthält bestimmte Anpassungen wie etwa eine kumulierte Dividendenabgrenzung.

² Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

³ Seit dem ersten Quartal 2020, ohne Steuern.

⁴ Enthält Auflösungen von Reserven für Cashflow-Absicherungsgeschäfte und für 2020 von nicht realisierten Beteiligungsgewinnen, die nicht als hartes Kernkapital (CET1) ausgewiesen werden dürfen.

⁵ Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 52'437 Mio. beziehungsweise CHF 53'038 Mio., einschliesslich CHF 273 Mio. beziehungsweise CHF 313 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 19,1% beziehungsweise 18,3% betrug.

2020 Kapitalentwicklung – Gruppe

	2020	2019
Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode	36'774	35'824
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	2'669	3'419
Fremdwährungseinfluss ¹	(2'664)	(985)
Dividenden	(755)	(720)
Wertaufholungen von nicht realisierten Gewinnen aus bestimmten Investitionen, die nicht als hartes Kernkapital (CET1) ausgewiesen werden dürfen	(427)	0
Regulatorische Anpassung von Goodwill und immateriellen Werten ohne latente Steuerverbindlichkeiten	(389)	(137)
Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms	(325)	(1'000)
Sonstige ²	478	373
Bestand am Ende der Periode	35'361	36'774
Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode	13'017	10'216
Fremdwährungseinfluss	(1'214)	(204)
Emissionen	3'633	2'796
Sonstige ³	405	209
Bestand am Ende der Periode	15'841	13'017
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)		
Bestand zu Beginn der Periode	2'934	3'508
Fremdwährungseinfluss	(161)	(83)
Rückzahlungen	(1'341)	0
Sonstige ⁴	(471)	(491)
Bestand am Ende der Periode	961	2'934
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Bestand am Ende der Periode	52'163	52'725

¹ Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

² Enthält den Nettoeffekt von aktienbasierter Vergütung und eine regulatorische Anpassung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat.

³ Widerspiegelt vorwiegend Bewertungseinflüsse.

⁴ Enthält die Auswirkung der vorgeschriebenen Abschreibungsanforderung, wenn die Instrumente sich ihrer Fälligkeit nähern.

Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2020 12,9% gegenüber 12,7% per Ende 2019. Unsere Kernkapitalquote betrug Ende 2020 18,6% gegenüber 17,1% per Ende 2019. Unsere Gesamtkapitalquote belief sich Ende 2020 auf 19,0% gegenüber 18,2% per Ende 2019.

Das harte Kernkapital betrug per Ende 2020 CHF 35,4 Mia., ein Rückgang um 4% gegenüber dem Wert von CHF 36,8 Mia. per Ende 2019. Das harte Kernkapital wurde in erster Linie durch einen negativen Fremdwährungseinfluss, eine Dividendenabgrenzung und die Auflösung nicht realisierter Beteiligungsgewinne, welche nicht als hartes Kernkapital ausgewiesen werden dürfen, beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2020 CHF 15,8 Mia. gegenüber CHF 13,0 Mia. per Ende 2019. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Ausgabe von Capital Notes des zusätzlichen Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz, teilweise ausgeglichen durch einen negativen Fremdwährungseinfluss.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2020 bei CHF 1,0 Mia. gegenüber CHF 2,9 Mia. per Ende 2019. Dies war im Wesentlichen auf die Rückzahlungen von Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2020 CHF 52,2 Mia. gegenüber CHF 52,7 Mia. per Ende 2019. Dies war auf einen Rückgang des Ergänzungskapitals und des harten Kernkapitals zurückzuführen, ausgeglichen durch einen Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals.

Risikogewichtete Aktiven

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die vom **Kreditrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Im Rahmen von Basel III hängen einige regulatorische Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag wird risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichtungen anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet. Für die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteierrisikos führten wir das CVA ein, welches das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenparteierrisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei abdeckt.

Die vom **Marktrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden sowohl interne als auch Standardmodelle verwendet. Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR) und ein Risk-not-in-VaR (RNIV).

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken.

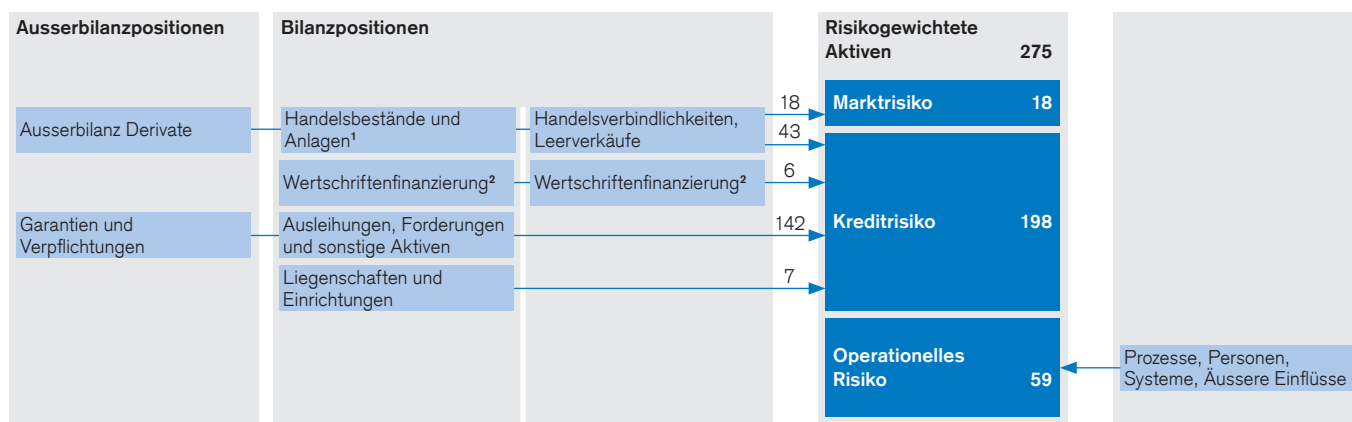
In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der die vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2020 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

→ Siehe «Marktrisiko» in Risikomanagement für weitere Informationen.

Die vom **operationellen Risiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko erhielten wir von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung des Advanced Measurement Approach (AMA). Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes haben wir zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

per 31. Dezember 2020 (in Mia. CHF)



1 Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

2 Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Gruppe
2020 (in Mio. CHF)						
Kreditrisiko	69'428	29'920	20'133	53'475	25'156	198'112
Marktrisiko	1'598	1'962	1'645	10'749	2'363	18'317
Operationelles Risiko	10'262	11'118	4'811	13'648	18'816	58'655
Risikogewichtete Aktiven	81'288	43'000	26'589	77'872	46'335	275'084
2019 (in Mio. CHF)						
Kreditrisiko	66'878	28'866	24'981	57'832	28'396	206'953
Marktrisiko	2'144	2'328	1'424	6'689	2'607	15'192
Operationelles Risiko	11'467	12'335	5'452	17'697	21'367	68'318
Risikogewichtete Aktiven	80'489	43'529	31'857	82'218	52'370	290'463

Veränderung der risikogewichteten Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven reduzierten sich um 5% auf CHF 275,1 Mia. per Ende 2020 von CHF 290,5 Mia. per Ende 2019, was vor allem auf negative Fremdwährungseinflüsse und Veränderungen der Risikohöhe, vor allem bei Kreditrisiken, zurückzuführen war. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Erhöhungen im Zusammenhang mit Änderungen der Methoden und Richtlinien in Bezug auf Kreditrisiken sowie interne Modell- und Parameteraktualisierungen bei Kredit- und Marktrisiken ausgeglichen.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss veränderte sich das **Kreditrisiko** vor allem durch Änderungen der Methoden und Richtlinien sowie interne Modell- und Parameteraktualisierungen, weitgehend ausgeglichen durch Veränderungen der Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse. Die Änderungen bei Methoden und Richtlinien reflektierten die schrittweise Einführung bestimmter Basel-III-Überarbeitungen für Kreditrisiken, einschliesslich

Gegenpartei-kreditrisiken (SA-CCR) für Derivate, vor allem in der Division International Wealth Management, Beteiligungen in Fonds und Beiträge zu den Ausfallfonds der zentralen Gegenparteien. Die Zunahme im Zusammenhang mit internen Modell- und Parameteraktualisierungen rührte insbesondere aus einer regulären Datenaktualisierung in Verbindung mit dem Advanced-CVA-Modell her und war vor allem auf höhere Marktvolatilität, insbesondere in der Division Swiss Universal Bank, im Corporate Center und in der Division International Wealth Management zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch die Einführung eines neuen Modells für Firmenkunden bei einer gleichzeitigen schrittweisen Abschaffung eines Multiplikators auf bestimmte Engagements in Unternehmensanleihen, vor allem in der Division Investment Bank. Die Veränderungen der Risikohöhe aufgrund der Portfoliogrösse waren hauptsächlich zurückzuführen auf das rückläufige Advanced CVA in der Division International Wealth Management, im Corporate Center und in der Division Swiss Universal Bank, reduzierte Derivatpositionen im Corporate Center und in der Division Asia Pacific, eine

Wertberichtigung auf einer Beteiligung in der Division International Wealth Management und Aktienengagements in der Division Investment Bank.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss war der Rückgang des **Marktrisikos** hauptsächlich auf interne Modell- und Parameteraktualisierungen, vor allem in der Division Investment Bank, zurückzuführen und reflektierte insbesondere die Aktualisierung der Marktdaten für den regulatorischen VaR infolge der signifikanten Marktvolatilität in der ersten Jahreshälfte 2020.

Bereinigt um den Fremdwährungseinfluss war die Abnahme des **operationellen Risikos** hauptsächlich auf interne Modell- und Parameteraktualisierungen zurückzuführen. Neben der

Abnahme im Zusammenhang mit der jährlichen Rekalibrierung des Advanced Measurement Approach (AMA) haben wir unseren AMA für die Messung der vom operationellen Risiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven in Bezug auf historische hypothekarkreditbezogene Vergleiche aktualisiert, was im Corporate Center erfasst wurde. Darüber hinaus widerspiegelten interne Modell- und Parameteraktualisierungen aktualisierte Verteilungsschlüssel für das operationelle Risiko, was zu geringeren risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken in der Division Investment Bank führte. Dem standen höhere risikogewichtete Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken im Corporate Center und in der Division International Wealth Management gegenüber.

Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

2020	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Total
Kreditrisiko (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	66'878	28'866	24'981	57'832	28'396	206'953
Fremdwährungseinfluss	(1'232)	(1'855)	(1'940)	(4'971)	(2'072)	(12'070)
Veränderung der Risikohöhe	(113)	(4'064)	(3'294)	381	(4'200)	(11'290)
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße ¹	(551)	(4'598)	(2'863)	(1'208)	(3'421)	(12'641)
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität ²	438	534	(431)	1'589	(779)	1'351
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	2'339	1'139	(440)	(2'129)	2'014	2'923
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁴	0	80	2	51	44	177
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁵	1'556	5'754	824	2'311	974	11'419
Bestand am Ende der Periode	69'428	29'920	20'133	53'475	25'156	198'112
Marktrisiko (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	2'144	2'328	1'424	6'689	2'607	15'192
Fremdwährungseinfluss	(186)	(252)	(216)	(1'028)	(288)	(1'970)
Veränderung der Risikohöhe	(382)	(1'149)	408	853	(782)	(1'052)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	22	1'035	29	4'235	826	6'147
Bestand am Ende der Periode	1'598	1'962	1'645	10'749	2'363	18'317
Operationelles Risiko (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	11'467	12'335	5'452	17'697	21'367	68'318
Fremdwährungseinfluss	(1'011)	(1'098)	(469)	(1'452)	(1'881)	(5'911)
Veränderung der Risikohöhe	(14)	(140)	(97)	(293)	(6)	(550)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	(180)	21	(75)	(2'304)	(664)	(3'202)
Bestand am Ende der Periode	10'262	11'118	4'811	13'648	18'816	58'655
Total (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	80'489	43'529	31'857	82'218	52'370	290'463
Fremdwährungseinfluss	(2'429)	(3'205)	(2'625)	(7'451)	(4'241)	(19'951)
Veränderung der Risikohöhe	(509)	(5'353)	(2'983)	941	(4'988)	(12'892)
Modell- und Parameteraktualisierungen – intern ³	2'181	2'195	(486)	(198)	2'176	5'868
Modell- und Parameteraktualisierungen – extern ⁴	0	80	2	51	44	177
Änderungen der Methoden und Richtlinien ⁵	1'556	5'754	824	2'311	974	11'419
Bestand am Ende der Periode	81'288	43'000	26'589	77'872	46'335	275'084

¹ Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

² Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

³ Stellt Veränderungen aufgrund von intern bedingten Aktualisierungen von Modellen und Neukalibrierungen von ausschliesslich für die Credit Suisse spezifischen Modellparametern dar.

⁴ Stellt Veränderungen aufgrund von extern vorgeschriebenen Aktualisierungen von Modellen und Neukalibrierungen von ausschliesslich für die Credit Suisse spezifischen Modellparametern dar.

⁵ Stellt Veränderungen aufgrund von extern vorgeschriebenen regulatorischen Methoden und Richtlinienänderungen bei der bilanziellen und risikobezogenen Klassifizierung und Behandlung dar, die nicht ausschliesslich für die Credit Suisse spezifisch sind.

Leverage-Kennzahlen

Die Credit Suisse hat das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital (T1) im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition umfasst das Total der Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen wie derivative Finanzinstrumente, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Ausserbilanzpositionen.

Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	2020	2019	
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	295'507	284'798	
International Wealth Management	104'014	99'085	
Asia Pacific	74'307	81'090	
Investment Bank	319'339	332'019	
Corporate Center	6'686	113'002	
Leverage-Risikoposition	799'853	909'994	

Die Leverage-Risikoposition betrug CHF 799,9 Mia. per Ende 2020, ein Rückgang um 12% gegenüber dem Wert von CHF 910,0 Mia. per Ende 2019. Der Rückgang war vor allem auf den von der FINMA erlaubten zeitweiligen Ausschluss der Zentralbankreserven aus der Leverage-Risikoposition 2020 zurückzuführen. Dieser vorübergehende Ausschluss endete am 1. Januar 2021.

→ Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» für weitere Informationen über die Entwicklung der Konzernbilanz der Gruppe.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Total Aktiven	805'822	787'295	2
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(16'680)	(14'146)	18
Derivative Finanzinstrumente	68'577	75'856	(10)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(39'009)	(29'580)	32
Ausserbilanzpositionen	88'944	90'569	(2)
Sonstige	(107'801) ²	–	–
Total Anpassungen	(5'969)	122'699	–
Leverage-Risikoposition	799'853	909'994	(12)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

² Enthält Zentralbankreserven von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	35'361	36'774	(4)
Kernkapital (T1)	51'202	49'791	3
Leverage-Risikoposition	799'853 ¹	909'994	(12)
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,4	4,0	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	6,4	5,5	–

¹ Die Leverage-Risikoposition per Ende 2020 versteht sich ohne Berücksichtigung von CHF 110'677 Mio. an Zentralbankreserven, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2020 4,4% gegenüber 4,0% per Ende 2019, was hauptsächlich auf eine niedrigere Leverage-Risikoposition zurückzuführen war. Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug per Ende 2020 6,4% gegenüber 5,5% per Ende 2019, was hauptsächlich auf eine niedrigere Leverage-Risikoposition zurückzuführen war.

Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Das harte Schweizer Kernkapital betrug per Ende 2020 CHF 35,4 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) lag bei 12,8%. Unser Going-Concern-Kapital betrug CHF 51,2 Mia. und unsere Going-Concern-Kapitalquote lag bei 18,6%. Unser Gone-Concern-Kapital betrug CHF 41,9 Mia. und unsere Gone-Concern-Kapitalquote lag bei 15,2%. Unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) betrug CHF 93,0 Mia. und unsere TLAC-Quote lag bei 33,8%.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'351	36'740	(4)
Going-Concern-Kapital	51'192	49'757	3
Gone-Concern-Kapital	41'852	41'138	2
Total Loss-absorbing Capacity	93'044	90'895	2
Schweizer risikogewichtete Aktiven	275'576	291'282	(5)

Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

	2020	2019	Veränderung in %
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	12,8	12,6	–
Going-Concern-Kapitalquote	18,6	17,1	–
Gone-Concern-Kapitalquote	15,2	14,1	–
TLAC-Quote	33,8	31,2	–

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt wie zuvor ausgewiesen. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	35'361	36'774	(4)
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(10)	(34)	(71)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'351	36'740	(4)
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	11'410	8'310	37
Bestandsgeschützte AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'431	4'707	(6)
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	15'841	13'017	22
Going-Concern-Kapital	51'192	49'757	3
«Bail-in»-Schuldinstrumente	39'450	37'172	6
T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	961	2'934	(67)
T2-Amortisationskomponente	1'441	1'032	40
Gone-Concern-Kapital ²	41'852	41'138	2
Total Loss-absorbing Capacity	93'044	90'895	2
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	275'084	290'463	(5)
Schweizer regulatorische Anpassungen ³	492	819	(40)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	275'576	291'282	(5)

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt wie zuvor ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

1 Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

2 Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente und die mit ihnen verbundenen Tier-2-Amortisationskomponenten werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Gone-Concern-Kapital CHF 42'198 Mio. und CHF 38'576 Mio., einschliesslich CHF 346 Mio. beziehungsweise CHF 372 Mio. für die besagten Instrumente.

3 Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'351	36'740	(4)
Going-Concern-Kapital	51'192	49'757	3
Gone-Concern-Kapital	41'852	41'138	2
Total Loss-absorbing Capacity	93'044	90'895	2
Leverage-Risikoposition	799'853	909'994	(12)
Schweizer Leverage Ratios (in %)			
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,4	4,0	–
Going Concern Leverage Ratio	6,4	5,5	–
Gone Concern Leverage Ratio	5,2 ¹	4,5	–
TLAC Leverage Ratio	11,6	10,0	–

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt wie zuvor ausgewiesen.

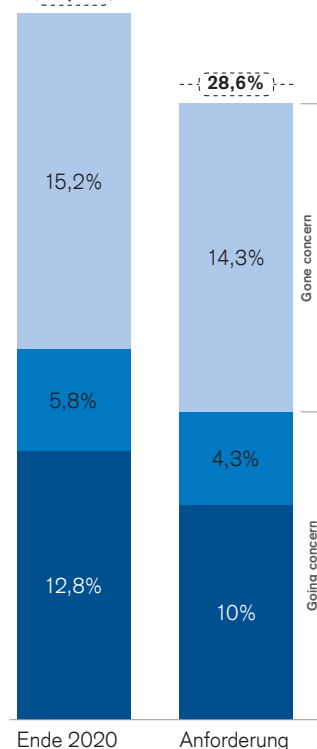
Rundungsdifferenzen sind möglich.

1 Die Gone-Concern-Ratio würde 4,6% betragen, wenn bei der Berechnung eine Leverage-Risikoposition von CHF 910'530 Mio. verwendet würde, ohne den vorübergehenden Ausschluss von Zentralbankreserven von CHF 110'677 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

Eigenkapitalquote

33,8%

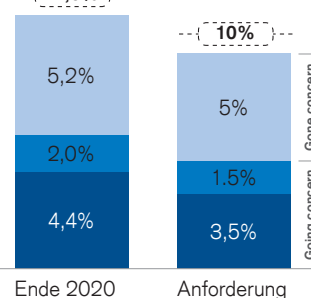


■ Hartes Kernkapital (CET1) ■ Zusätzliches Kernkapital (AT1) ■ Bail-in- und andere Instrumente

Rundungsdifferenzen sind möglich. Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer oder Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Leverage Ratio

11,6%



Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Die für die Schweizer Leverage Ratios verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio. Per Ende 2020 lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bei 4,4%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 6,4%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 5,2% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 11,6%.

Regulatorische Angaben der Bank

Die folgenden Angaben zu Kapital, risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends in Bezug auf Kapital, risikogewichtete Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

→ Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven», «Leverage-Kennzahlen» und «Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen.

BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	40'701	41'933	(3)
Kernkapital (T1)	55'659	54'024	3
Total anrechenbare Eigenmittel	56'620	56'958	(1)
Risikogewichtete Aktiven	275'676	290'843	(5)
Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,8	14,4	–
Kernkapitalquote (T1)	20,2	18,6	–
Gesamtkapitalquote	20,5	19,6	–

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank betrug per Ende 2020 14,8% gegenüber 14,4% per Ende 2019. Die Kernkapitalquote (T1) der Bank belief sich per Ende 2020 auf 20,2% gegenüber 18,6% per Ende 2019. Die Gesamtkapitalquote der Bank betrug per Ende 2020 20,5% gegenüber 19,6% per Ende 2019.

Das harte Kernkapital betrug per Ende 2020 CHF 40,7 Mia., ein Rückgang um 3% gegenüber dem Wert von CHF 41,9 Mia. per Ende 2019. Das harte Kernkapital wurde in erster Linie durch einen negativen Fremdwährungseinfluss, eine Dividendenabgrenzung und die Auflösung nicht realisierter Beteiligungsgewinne, welche nicht als hartes Kernkapital ausgewiesen werden dürfen, beeinflusst, teilweise ausgeglichen durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2020 CHF 15,0 Mia. gegenüber CHF 12,1 Mia. per Ende 2019. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Ausgabe von Capital Notes des zusätzlichen Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz, teilweise ausgeglichen durch einen negativen Fremdwährungseinfluss.

Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Total Eigenkapital der Aktionäre	46'264	46'120	0
Regulatorische Anpassungen ¹	(1'088)	(58)	–
Sonstige Anpassungen ²	(4'475)	(4'129)	8
Hartes Kernkapital (CET1)	40'701	41'933	(3)
AT1-Instrumente	14'958 ³	12'091	24
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	14'958	12'091	24
Kernkapital (T1)	55'659	54'024	3
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz (von 5%)	961	2'934	(67)
Ergänzungskapital (T2) ⁴	961	2'934	(67)
Total anrechenbare Eigenmittel ⁴	56'620	56'958	(1)
Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)			
Kreditrisiko	198'704	207'333	(4)
Marktrisiko	18'317	15'192	21
Operationelles Risiko	58'655	68'318	(14)
Risikogewichtete Aktiven	275'676	290'843	(5)

¹ Enthält bestimmte Anpassungen wie etwa eine kumulierte Dividendenabgrenzung.

² Enthält bestimmte Abzüge wie Goodwill, sonstige immaterielle Werte und latente Steuerguthaben.

³ Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 11,4 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauflösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 3,6 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauflösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

⁴ Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel CHF 56'893 Mio. beziehungsweise CHF 57'271 Mio., einschliesslich CHF 273 Mio. beziehungsweise CHF 314 Mio. für die besagten Instrumente, wobei die Gesamtkapitalquote 20,6% beziehungsweise 19,7% betrug.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2020 bei CHF 1,0 Mia. gegenüber CHF 2,9 Mia. per Ende 2019. Dies war im Wesentlichen auf die Rückzahlungen von Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz zurückzuführen.

Per Ende 2020 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 56,6 Mia. gegenüber CHF 57,0 Mia. per Ende 2019. Dies war im Wesentlichen auf einen Rückgang des Ergänzungskapitals und des harten Kernkapitals zurückzuführen und wurde durch einen Anstieg des zusätzlichen Kernkapitals kompensiert.

Die risikogewichteten Aktiven gingen per Ende 2020 um CHF 15,2 Mia. auf CHF 275,7 Mia. zurück gegenüber CHF 290,8 Mia. per Ende 2019.

Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Total Aktiven	809'688	790'459	2
Anpassungen			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) ¹	(14'079)	(11'545)	22
Derivative Finanzinstrumente	68'651	75'906	(10)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(39'004)	(29'580)	32
Ausserbilanzpositionen	88'948	90'574	(2)
Sonstige	(121'342) ²	–	–
Total Anpassungen	(16'826)	125'355	–
Leverage-Risikoposition	792'862	915'814	(13)

¹ Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

² Enthält Zentralbankreserven von CHF 124'218 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	40'701	41'933	(3)
Kernkapital (T1)	55'659	54'024	3
Leverage-Risikoposition	792'862 ¹	915'814	(13)
Leverage Ratio (in %)			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	5,1	4,6	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	7,0	5,9	–

¹ Die Leverage-Risikoposition per Ende 2020 versteht sich ohne Berücksichtigung von CHF 124'218 Mio. an Zentralbankreserven, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	40'691	41'899	(3)
Going-Concern-Kapital	55'648	53'990	3
Gone-Concern-Kapital	41'857	41'136	2
Total Loss-absorbing Capacity	97'505	95'126	3
Schweizer risikogewichtete Aktiven	276'157	291'651	(5)
Schweizer Eigenmittelquoten (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,7	14,4	–
Going-Concern-Kapitalquote	20,2	18,5	–
Gone-Concern-Kapitalquote	15,2	14,1	–
TLAC-Quote	35,3	32,6	–

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	40'701	41'933	(3)
Schweizer regulatorische Anpassungen ¹	(10)	(34)	(71)
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	40'691	41'899	(3)
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	11'408	8'315	37
Bestandsgeschützte AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'549	3'776	(6)
Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)	14'957	12'091	24
Going-Concern-Kapital	55'648	53'990	3
«Bail-in»-Schuldinstrumente	39'455	37'170	6
Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz	961	2'934	(67)
T2-Amortisationskomponente	1'441	1'032	40
Gone-Concern-Kapital ²	41'857	41'136	2
Total Loss-absorbing Capacity	97'505	95'126	3
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)			
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	275'676	290'843	(5)
Schweizer regulatorische Anpassungen ³	481	808	(40)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	276'157	291'651	(5)

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt.

¹ Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

² Die Beträge verstehen sich auf «Look-through»-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente und die mit ihnen verbundenen Tier-2-Amortisationskomponenten werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Gone-Concern-Kapital CHF 42'203 Mio. und CHF 38'574 Mio., einschliesslich CHF 346 Mio. beziehungsweise CHF 372 Mio. für die besagten Instrumente.

³ Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Schweizer Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	2020	2019	Veränderung in %
Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	40'691	41'899	(3)
Going-Concern-Kapital	55'648	53'990	3
Gone-Concern-Kapital	41'857	41'136	2
Total Loss-absorbing Capacity	97'505	95'126	3
Leverage-Risikoposition	792'862	915'814	(13)
Schweizer Leverage Ratios (in %)			
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	5,1	4,6	–
Going Concern Leverage Ratio	7,0	5,9	–
Gone Concern Leverage Ratio	5,3 ¹	4,5	–
TLAC Leverage Ratio	12,3	10,4	–

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt. Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Die Gone-Concern-Ratio würde 4,6% betragen, wenn bei der Berechnung eine Leverage-Risikoposition von CHF 917'080 Mio. verwendet würde, ohne den vorübergehenden Ausschluss von Zentralbankreserven von CHF 124'218 Mio., bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

Eigenkapital der Aktionäre

Gruppe

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe belief sich per Ende 2020 auf CHF 42,7 Mia. gegenüber CHF 43,6 Mia. per Ende 2019. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch Fremdwährungseinflüsse bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche, gezahlte Dividenden und den Rückkauf von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms negativ beeinflusst. Diese Veränderungen wurden durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn und eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung weitgehend kompensiert.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank betrug per Ende 2020 CHF 46,3 Mia. gegenüber CHF 46,1 Mia. per Ende 2019. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn und eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung positiv beeinflusst. Diese Veränderungen wurden teilweise durch Fremdwährungseinflüsse bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen sowie Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche kompensiert.

Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2020	2019	Veränderung in %	2020	2019	Veränderung in %
Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)						
Stammaktien	98	102	(4)	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	33'323	34'661	(4)	46'232	45'774	1
Gewinnreserve	32'834	30'634	7	15'871	13'492	18
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(428)	(1'484)	(71)	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(23'150)	(20'269)	14	(20'239)	(17'546)	15
Total Eigenkapital der Aktionäre	42'677	43'644	(2)	46'264	46'120	0
Goodwill	(4'426)	(4'663)	(5)	(3'755)	(3'960)	(5)
Sonstige immaterielle Werte	(237)	(291)	(19)	(237)	(291)	(19)
Materielles Eigenkapital der Aktionäre ¹	38'014	38'690	(2)	42'272	41'869	1
Ausstehende Aktien (in Mio.)						
Ausgegebene Stammaktien	2'447,7	2'556,0	(4)	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(41,6)	(119,8)	(65)	–	–	–
Ausstehende Aktien	2'406,1	2'436,2	(1)	4'399,7	4'399,7	0
Nennwert (in CHF)						
Nennwert	0.04	0.04	0	1.00	1.00	0
Buchwert pro Aktie (in CHF)						
Total Buchwert pro Aktie	17.74	17.91	(1)	10.52	10.48	0
Goodwill pro Aktie	(1.84)	(1.91)	(4)	(0.85)	(0.90)	(6)
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0.10)	(0.12)	(17)	(0.06)	(0.06)	0
Materieller Buchwert pro Aktie ¹	15.80	15.88	(1)	9.61	9.52	1

¹ Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

Fremdwährungsrisiko

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser

Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Aktienkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2020 kauften wir 1'303,3 Mio. eigene Aktien auf dem freien Markt zurück, während wir 1'222,4 Mio. eigene Aktien verkauften oder erneut ausgaben. Von diesen Aktien wurden 1'274,8 Mio. durch Offenmarkt-Transaktionen erworben, vorwiegend für Market-Making-Zwecke und für Kundenaufträge, aber auch um den Lieferverpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung nachzukommen. Per 31. Dezember 2020 hielt die Gruppe 41,6 Mio. eigene Aktien.

→ Siehe «Anhang 27 – Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen bezüglich der Veränderungen des Bestands eigener Aktien.

Wie am Investor Day 2019 vom 11. Dezember 2019 angekündigt, hat der Verwaltungsrat für 2020 ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. genehmigt. Vor der COVID-19-Pandemie rechneten wir für 2020 mit dem Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia., entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Wir begannen das Aktienrückkaufprogramm 2020 am 6. Januar 2020 und kauften unsere eigenen Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurück. Diese Transaktion unterliegt der geltenden Schweizer Verrechnungssteuer. Bis zum 13. März 2020 hatten wir Aktien im Wert von CHF 325 Mio. zurückgekauft. Angesichts der Marktvolatilität und der voraussichtlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die wirtschaftliche Aktivität wurde das Rückkaufprogramm im März 2020 ausgesetzt. Im Juli 2020 vernichteten wir 108,3 Mio. Stammaktien, die wir im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2019 und 2020 zurückgekauft hatten. Die Vernichtung der Aktien wurde von der Generalversammlung am 30. April 2020 genehmigt. Am 30. Dezember 2020 war das Aktienrückkaufprogramm für 2020 abgeschlossen.

Wie am 29. Oktober 2020 angekündigt, hat der Verwaltungsrat einem zusätzlichen Aktienrückkaufprogramm für 2021 in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. zugestimmt. Wir rechnen für 2021 mit dem Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia., entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Wir begannen das Aktienrückkaufprogramm 2021 am 12. Januar 2021 und kauften unsere eigenen Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurück. Diese Transaktion unterliegt der geltenden Schweizer Verrechnungssteuer. Bis zum 12. März 2021 hatten wir Aktien im Wert von CHF 209 Mio. zurückgekauft. 2021 zurückgekauft Aktien werden voraussichtlich im Rahmen einer Kapitalherabsetzung vernichtet, die bei einer künftigen Generalversammlung vorgeschlagen wird.

→ Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in V – Vergütung – Ergänzende Informationen für weitere Informationen.

Käufe von Wertpapieren durch den Emittenten

	Gesamtzahl der gekauften Aktien (Mio.) ¹	Durchschnitts- preis pro zurückge- kaufte Aktie (CHF)	davon Aktien- rückkaufprogramm ²	
			Gesamtzahl der gekauften Aktien (Mio.)	Maximaler Betrag, zu dem noch gekauft werden kann (Mio. CHF) ³
2020				
Januar	82,3	13,28	6,8	911
Februar	53,5	12,79	8,5	800
März	144,2	8,24	13,2	675
April	43,9	8,09	0,0	675
Mai	52,3	8,22	0,0	675
Juni	76,4	9,79	0,0	675
Juli	33,8	9,88	0,0	675
August	93,1	10,23	0,0	675
September	118,1	9,64	0,0	675
Oktober	194,0	9,40	0,0	675
November	230,5	10,63	0,0	675
Dezember	181,2	11,35	0,0	675
Total Aktienkäufe	1'303,3	–	28,5	–

¹ Im Jahr 2020 kauften wir 1'274,8 Mio. Aktien in Offenmarkt-Transaktionen ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms, vorwiegend für Market-Making Zwecke und für Kundenaufträge, aber auch um den Lieferverpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung nachzukommen.

² Im Rahmen des Investor Day 2019 am 11. Dezember 2019 kündigten wir ein Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe im Jahr 2020 an. Der Verwaltungsrat genehmigte das Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. Das Programm wurde am 30. Dezember 2020 abgeschlossen.

³ Basierend auf unserer erklärten Absicht, Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. zurückzukaufen.

Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung (GV). Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten des Unternehmens übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der GV über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und als Reaktion auf ein Ersuchen der FINMA legte der Verwaltungsrat am 9. April 2020 einen revidierten Dividendenvorschlag für unsere Aktionäre für die GV 2020 vor. Statt einer Gesamtdividende von CHF 0.2776 pro Aktie schlug der Verwaltungsrat eine Barausschüttung von CHF 0.1388 pro Aktie vor. Unsere Aktionäre genehmigten den Vorschlag bei unserer GV 2020 am 30. April 2020. Am 29. Oktober 2020 schlug der Verwaltungsrat eine zweite Barausschüttung in Höhe von CHF 0.1388 pro Aktie vor; dieser Vorschlag wurde von unseren Aktionären bei einer ausserordentlichen GV am 27. November 2020 genehmigt.

Jeweils 50% der Ausschüttung wurden aus Kapitaleinlagereserven vorgenommen, sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer; die restlichen 50% stammten aus dem Bilanzgewinn nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer in Höhe von 35%.

Unsere Dividendenpolitik ist bestrebt, unseren Investoren eine effiziente Form der Kapitalausschüttung im Verhältnis zu den Gewinnen zu bieten. Unsere Dividendenpolitik besteht darin, eine Bardividende je Aktie zu zahlen, unter dem Vorbehalt der Performance und der Entscheidung des Verwaltungsrats sowie der Genehmigung durch unsere Aktionäre zu gegebener Zeit. Wir gehen davon aus, dass wir eine nachhaltige ordentliche Dividende für die Aktionäre erwirtschaften werden und diese jedes Jahr um mindestens 5% erhöhen können.

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der GV am 30. April 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.2926 pro Aktie vorschlagen. 50% der Ausschüttung werden aus Kapitaleinlagereserven gezahlt, sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommenssteuer; die restlichen 50% werden aus dem Bilanzgewinn ausgezahlt, nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer in Höhe von 35%. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 4. Mai 2021 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur ist die Gruppe kein operativ tätiges Unternehmen und hält Anteile an Tochterunternehmen. Sie ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

→ Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

Dividende pro Aktie

	USD ¹	CHF
Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr		
2019	0.2761	0.2776
2018	0.257126	0.2625
2017	0.249	0.25
2016	0.7161	0.70
2015	0.7194	0.70

¹ Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter credit-suisse.com/dividend.

Risikomanagement

Per Ende 2020 hielt die Gruppe ein Portfolio von Bruttoausleihungen in Höhe von CHF 293,5 Mia., der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen betrug CHF 3,2 Mia. und der durchschnittliche Risikomanagement-VaR im Jahr 2020 betrug USD 76 Mio.

Unser umsichtiges Risikomanagement, das strukturell gut in Grenzen gehaltene Kreditrisiko in unserem gesamten Portfolio und unsere starke Kapitalposition haben uns 2020 einen entschlossenen Umgang mit der COVID-19-Pandemie ermöglicht. Trotz der Herausforderungen infolge der Pandemie haben wir am 1. August 2020 die Organisationen Risikomanagement (Risk) und Compliance (Compliance) in der Funktion Chief Risk & Compliance Officer (Risk & Compliance) zusammengefasst, um die Effektivität und Effizienz der Kontrollumgebung zu steigern und die Koordination innerhalb der Funktion zu verbessern.

Zu den wichtigen Erfolgen unserer Risk-Funktion im Jahr 2020 zählten die Erweiterung unserer Krisenberichterstattungskapazitäten und die Unterstützung bei der zügigen Bereitstellung von COVID-19-Krediten an kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz.

Unsere Compliance-Funktion stellte als zweite Verteidigungslinie weiterhin das Management von Compliance-Risiken in Abstimmung mit der Risikobereitschaft der Gruppe sicher und ermöglichte so ein konformes Geschäftswachstum. Die Gruppe erzielte 2020 beträchtliche Fortschritte mit ihrer Compliance-Strategie, die geprägt war durch einen anhaltenden Fokus auf Kapazitätsverbesserungen sowie die gruppenweite Standardisierung ihres Regelwerks für das Compliance-Programm.

Die Funktion Risk & Compliance konzentriert sich auf die Erfüllung ihrer zentralen Aufgabe – die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, um sicherzustellen, dass unsere Massnahmen strategisch, nachhaltig und im Einklang mit der Risikobereitschaft der Gruppe sind.

Wichtigste Risikoentwicklungen

Wir verfolgen die folgenden wichtigsten Risiko- und globalen Wirtschaftsentwicklungen sowie mögliche Auswirkungen auf unsere Tätigkeit und unsere Geschäftsbereiche sehr genau. Dies umfasst unter anderem die Neubewertung von Finanzplänen und die Entwicklung von Stressszenarios, die mögliche weitere negative Folgen berücksichtigen. Das Jahr 2020 war wesentlich von der COVID-19-Pandemie geprägt.

COVID-19-Pandemie

Die rasche globale Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 führte zur Einführung von engmaschigen staatlichen Kontrollen und Reiseverboten sowie weiteren Massnahmen, durch welche die Aktivitäten rasch zum Erliegen kamen und das globale Wirtschaftsgeschehen zunehmend

gestört wurde. Weltweit litten die Märkte stark unter den Auswirkungen und zahlreiche Branchen, darunter die Sektoren Gewerbeimmobilien, Einzelhandel, Luftfahrt, Tourismus und Gastgewerbe sowie Energie, waren erheblich betroffen. Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Massnahmen führten in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einer schweren Rezession der Weltwirtschaft. Wichtige Zentralbanken und Staaten in aller Welt setzten jedoch beispiellose fiskal- und geldpolitische Anreize um. Obwohl sich die globalen Märkte und die Weltwirtschaft von Mai bis August deutlich erholten, da pandemiebedingte Lockdowns und Social-Distancing-Einschränkungen in Europa, den USA und Asien gelockert wurden, sorgten die hohe Arbeitslosigkeit und der Anstieg der Unternehmensverschuldung zu einer Abflachung der Erholung in den letzten Monaten des Jahres 2020 und während der ersten Monate des Jahres 2021. Darüber hinaus hatte die Zunahme der COVID-19-Infektionen in Europa, den USA und in einigen asiatischen Ländern, die im September 2020 einsetzte, neue lokale und in einigen Fällen nationale Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zur Folge, die weit in das erste Quartal 2021 verlängert wurden. Die Zulassung der COVID-19-Impfstoffe durch die Behörden ab Dezember und der Start der Impfkampagnen haben die Chance erhöht, dass das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaftsaktivität im zweiten Quartal 2021 zur Normalität zurückkehren können. Die Situation bleibt jedoch weiter angespannt, da die COVID-19-Infektionsraten kurzfristig eingedämmt werden müssen, um die Verbreitung neuer Virusvarianten einzuschränken, gegen die die derzeit verfügbaren Impfstoffe unter Umständen weniger wirksam sind.

Die Pandemie und ihre Folgen für die Märkte und die Weltwirtschaft wirkten sich auf die Finanzergebnisse der Gruppe im Jahr 2020 aus, unter anderem in Form wesentlicher Auswirkungen auf die Rückstellung für Kreditrisiken und den Handelserfolg sowie den Zinserfolg aufgrund von Wechselkursänderungen und eines starken Rückgangs der US-Dollar-Zinssätze. Wir beobachten die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie sowie die Auswirkungen auf unsere Tätigkeit und unsere Geschäftsbereiche weiter sehr genau.

Anleihen- und Aktienmärkte

Die Verschuldung der Unternehmen im Privatsektor nahm 2020 schnell zu. Die COVID-19-Pandemie hat sich auf einige Sektoren wie Gewerbeimmobilien, Einzelhandel, Luftfahrt, Tourismus und Gastgewerbe sowie Energie negativ ausgewirkt. Die Fed und andere Zentralbanken haben Unternehmen angesichts der schwierigen Bedingungen im Jahr 2020 und Anfang 2021 unterstützt. Allerdings könnte die Ausweitung ihrer Wertschriftenkaufprogramme in die risikoreicheren Segmente der Anleihenmärkte die unbeabsichtigte Folge haben, die globalen Anleger

zum Eingehen exzessiver Risiken zu verleiten und somit die Gefahr einer zukünftigen Instabilität des Finanzmarkts zu befördern. Die Kreditmärkte hatten im Laufe des Jahres 2020 eine beträchtliche Zahl von Unternehmensausfällen zu bewältigen, und eine unerwartet langsame oder verzögerte Konjunkturerholung im Jahr 2021 könnte einen weiteren Anstieg der Ausfallrate bewirken.

Das Volumen der Handelstätigkeit durch Privatanleger im Januar und Februar 2021, die auf umfangreiche, von Hedgefonds gehaltene Short-Positionen abzielte, warf zudem Fragen bezüglich Marktgesprächen, Anlegerschutz und dem potenziellen Engagement in exzessiven Risiken auf. Die Tatsache, dass von Privatanlegern bevorzugte Handelsplattformen beträchtliche Mengen an zusätzlichem Kapital beschaffen mussten, zeigt, dass diese Aktivitäten zu möglichen systemischen Bedrohungen für die zukünftige Finanzmarktstabilität angewachsen sind. Risk beobachtet ständig die Positionen, die potenziell das Ziel von einem Short Squeeze sein könnten.

Beziehungen mit China

Der wirtschaftliche Abschwung aufgrund der COVID-19-Pandemie drohte zu einem erneuten Aufflammen des Zollstreits zwischen den USA und China, einer weiteren Zunahme der Spannungen im Technologiesektor und einer möglichen Beschleunigung des Trends hin zu einem protektionistischeren Umfeld für Finanzflüsse und längerfristige Investitionen zu führen. Darüber hinaus haben Änderungen nationaler Sicherheitsgesetze in Hongkong die Spannungen zwischen China und den USA, den europäischen Ländern und Australien erhöht. Zudem könnte sich der zunehmende geopolitische Wettbewerb auch auf die Beziehungen mit Indien auswirken, da sich das Land verstärkt als alternativer Standort zu China für den Produktionssektor positioniert. Die Beziehungen zwischen den USA und China dürften sich unter der neuen US-Regierung weniger konfrontativ gestalten, doch Probleme im Zusammenhang mit Technologietransfer und geistigen Eigentumsrechten bleiben voraussichtlich bestehen. Wir beobachten genau, welche Auswirkungen die potenzielle Ausweitung von Sanktionen gegen chinesische Unternehmen, Unterbrechungen der globalen Lieferketten sowie eine strengere Prüfung der Kotierungsanforderungen für chinesische Unternehmen an Börsen für das Risikomanagement haben könnten.

Schwellenländer und geopolitische Risiken

Viele Schwellenländer erhielten hohe Bewertungen von den Ratingagenturen und sind gut aufgestellt für den Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Einige Länder hatten jedoch anhaltende Schwierigkeiten, die Infektionsrate einzudämmen. Darüber hinaus litten viele Staaten mit schwachen Bilanzen unter den negativen Folgen der Pandemie sowie unter finanziellen Belastungen wie etwa einem erheblichen und ungeordneten Währungsverfall. Die Pandemie führte in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einer tiefen Rezession in den wichtigsten Schwellenländern mit Ausnahme Chinas. Im zweiten Halbjahr 2020 setzte in den meisten Ländern eine Konjunkturerholung sowie eine Rückkehr der ausländischen Kapitalzuflüsse ein, wobei sich weitere wirtschaftliche Verbesserungen im Jahr 2021 jedoch

langsam und uneinheitlich vollziehen dürften. Die staatlichen Massnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Krise werden eine deutlich höhere Staatsverschuldung zur Folge haben und könnten die Fähigkeit von Staaten beeinträchtigen, auf mittlere bis langfristige Sicht ein schnelles Wachstum zu erzielen. Zudem haben einkommensschwache Gruppen beträchtlich unter der pandemiebedingten Rezession zu leiden. Dies dürfte die Einkommensungleichheit verschärfen, die Gestaltung der Wirtschaftspolitik erschweren und für ein relativ hohes Risiko politischer Instabilität und sozialer Unruhen in einigen Regionen sorgen, in denen wir tätig sind. Portfolioprüfungen im Hinblick auf Schwachstellen und Risiken werden für ausgewählte Schwellenländer regelmässig durchgeführt.

Geldpolitik

In ihrem neuen, Ende August 2020 angekündigten geldpolitischen Rahmenwerk legte die Fed ein flexibles durchschnittliches Inflationsziel von 2% pro Jahr fest. Die im Januar bei der Sitzung des Federal Open Market Committee bestätigte Forward Guidance der Fed signalisiert, dass die Federal Funds Rate bis zum Ende 2023 nahe null liegen wird, was auf mögliche Schwierigkeiten beim Erreichen der angestrebten Inflationsrate hindeutet, und dass die Priorität der Fed im Jahr 2021 die Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein wird. Auch weitere Zentralbanken nahmen eine Überprüfung ihrer geldpolitischen Rahmenwerke vor und werden sich in naher Zukunft auf die Unterstützung der Wirtschaftsaktivität und der Beschäftigung konzentrieren, statt sich mit dem Anstieg der Inflation zu befassen. Wir achten sehr genau darauf, wie sich ein längerfristiges Verharren der Leitzinsen von Zentralbanken auf ihrem derzeitigen äusserst niedrigen Niveau auf das globale Anlegerverhalten und die Finanzmärkte auswirken könnte. Darüber hinaus entwickeln wir Stressszenarios, die die potenziellen Folgen überraschender Ereignisse, wie etwa ein erheblicher Anstieg der Inflation, für die Finanzmärkte und die Konjunktur modellieren.

US-Wahlen

Im Vorfeld der US-Wahlen im November 2020 herrschte an den Finanzmärkten eine Phase starker Volatilität. Dies spiegelte die Besorgnis wider, dass sich die Bestätigung des Wahlergebnisses verzögern oder das Ergebnis angefochten werden könnte. Die staatlichen Massnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Pandemie wurden ebenfalls verstärkt und im Dezember 2020 wurden zusätzliche fiskalische Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen und Haushalte vereinbart. Darüber hinaus schlug die neue Regierung zu Beginn des Jahres 2021 ein weiteres Konjunkturpaket vor und das Impfprogramm zur Eindämmung der Pandemie wurde deutlich beschleunigt.

Austritt Grossbritanniens aus der EU

Die Übergangsperiode für den Austritt Grossbritanniens aus der EU endete am 31. Dezember 2020. Unmittelbar zuvor bestand das Risiko, dass es bis zu diesem Datum kein abschliessendes Abkommen zwischen Grossbritannien und der EU zu detaillierten Handelsregelungen geben würde. Aufgrund dieser Ungewissheit, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, kam es im Dezember in Grossbritannien zu Beeinträchtigungen,

die teilweise auf EU-Staaten wie Irland übergriffen. Am 31. Dezember 2020 wurde schliesslich eine detaillierte Handelsregelung zum Warenverkehr zwischen Grossbritannien und der EU getroffen. Eine entsprechende Regelung für Finanzmarkttransaktionen dürfte erst in der ersten Jahreshälfte 2021 erreicht werden. Wir beobachten weiter sehr genau die möglichen operativen Auswirkungen auf Transaktionen und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte durch Änderungen der Äquivalenzregelungen oder künftige regulatorische Divergenzen.

Klimawandel

Das Klimarisiko hat aufgrund zunehmender regulatorischer Initiativen, Branchenentwicklungen, Kunden- und Anlegererwartungen und des höheren öffentlichen Drucks als zentrales Thema für Banken und Finanzinstitute weiter an Bedeutung gewonnen. Es besteht zudem ein zunehmender Bedarf an umfassenden Offenlegungen. Wir haben deutliche Fortschritte dabei erzielt, dieser Anforderung gerecht zu werden, und das Thema stellt weiterhin ein zentrales Anliegen für unseren Verwaltungsrat und unser Management dar. Darüber hinaus haben wir unser Engagement zur Stärkung des Klimarisikomanagements durch die Schaffung der gesonderten Funktion Climate Risk intensiviert. Wir haben ein Modell für ein Rahmenkonzept zur Energieumstellung für unsere Kunden entwickelt, das als Leitfaden für unsere Engagements dient und im Falle von Krediten für Kunden ohne überzeugenden Plan zur Energieumstellung Einschränkungen vorsieht. Wir entwickeln unsere Risikotaxonomie, Risikoszenarien und weitere verbundene Rahmenwerke weiter.

Cyberisiko

Die Finanzbranche ist weiterhin zunehmend auf Technologie angewiesen und mit dynamischen Cyberbedrohungen durch eine Vielzahl von Akteuren konfrontiert. Wir investieren weiterhin erhebliche Mittel in unser Programm zur Informations- und Cybersicherheit mit dem Ziel, unsere Fähigkeit zur Antizipation, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sowie zur Wiederherstellung nach einem Angriff zu stärken. Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, darunter Führungskräfte in Schlüsselpositionen, um Resilienz und eine ausgeprägte Cyberkultur zu verankern. Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzt die Gruppe verstärkt Technologien für Telearbeit ein und hat ihre Kontrollen angepasst, um den zunehmenden Bedrohungen durch Cyber Risiken entgegenzuwirken.

Ersetzung der Interbank Offered Rates

Hinsichtlich der Ersetzung der IBOR-Referenzsätze erfolgt auf den weltweiten Finanzmärkten derzeit eine wichtige strukturelle Änderung. Auf internationaler Ebene besteht seitens der Regulierungsbehörden wesentlicher Druck, bestimmte IBOR-Referenzsätze durch alternative Referenzsätze (Alternative Reference Rates, ARRs) zu ersetzen. Eine solche Umstellung ist mit erheblichen Risiken verbunden; zu erwähnen sind finanzielle, rechtliche, steuerliche, operationelle und Verhaltensrisiken sowie das Risiko einer nicht zeitgerechten Umstellung aufgrund mangelnder Bereitschaft der Kunden oder Märkte. Die Credit Suisse verfügt

in den verschiedenen Geschäftsbereichen über Verbindlichkeiten und Aktiven in erheblicher Höhe, die mit den IBOR-Indizes verknüpft sind und für die eine Umstellung auf die alternativen Referenzsätze erforderlich ist. Sie hat daher ein IBOR Transition Program gestartet, um die Bereitschaft für die IBOR-Umstellung unternehmensweit zu koordinieren. Zur Steuerung des Umstellungsrisikos hat die Gruppe eine globale Weisung zur Einschränkung neuer IBOR-basierter Transaktionen und zur Kontrolle der Abwicklung der Risikopositionen aus Altgeschäft vor dem Einstellungstermin erlassen. Die Divisionen entwickeln entsprechende Pläne zur Sicherstellung einer zeitnahen Einhaltung der Weisung und der darin enthaltenen Limiten. Im Verlauf des Jahres 2020 haben wir alternative Referenzsätze in unser Stresstest-Regelwerk aufgenommen.

Risikoorganisation und Aufsicht

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten der Gruppe ist von grundlegender Bedeutung für unsere Tätigkeit und unseren Erfolg. Unsere Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig achten wir darauf, unser Kapital optimal einzusetzen, um Geschäftstätigkeit und -wachstum zu unterstützen. Die Risikoorganisation der Gruppe basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der zunehmenden Komplexität durch die sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir das Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir setzen umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme ein und setzen laufend alles daran, die möglichen negativen Auswirkungen von Risikokonzentrationen zu minimieren.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung für die Interessen und Anliegen der Anspruchsgruppen entscheidend sind. Der Ansatz der Gruppe zum Risikomanagement wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Festlegung einer klaren Risikobereitschaft, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen;
- Bereitstellung von Weisungen zu Risikomanagement und Compliance, die Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definieren;
- Aufbau robuster Risikobeschränkungen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass Beurteilungen weniger auf einzelne Risikomessgrössen gestützt sind;
- Aktive Risikoüberwachung und Ergreifung risikomindernder Massnahmen, wenn Risiken sich ausserhalb des zulässigen Bereichs befinden; und

- Ermittlung, Analyse und Eskalation von Verstössen gegen die Risikolimiten oder Toleranzen. Wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinar massnahmen zur Folge haben.

Kultur

Die Risikokultur umfasst einen gemeinsamen Wertekonsens innerhalb der Gruppe, der die Bedeutung, das Verständnis sowie die Kontrolle von Risiken ins Bewusstsein rückt.

Die Gruppe setzt sich für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu befähigt werden, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen gefestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinausschüsse beurteilt.

Wir bemühen uns, verantwortungsvolles Handeln durch den Code of Conduct der Gruppe zu fördern, der klare Aussagen in Bezug auf das erwartete Verhalten unserer Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitglieder enthält, sodass unsere Reputation in Bezug auf Integrität, Fairness und eine angemessene Risikopolitik gewahrt und gestärkt wird. Ferner waren unsere Verhaltens- und Ethikstandards während des Jahres 2020 ein wichtiger Bestandteil bei der Verankerung unserer gewünschten Verhaltensweisen in unserer Geschäftsstrategie und in das soziale Gefüge unserer Organisation.

Im Januar 2021 kündigten wir unseren überarbeiteten Code of Conduct an, der künftig aktualisierte kulturelle Werte enthalten wird (Inklusion, Leistungsprinzip, Partnerschaft, Verantwortung, Kundenfokus und Vertrauen), die sich weiterhin auf die wichtigen Komponenten konzentrieren, die ursprünglich in unseren bisherigen Verhaltens- und Ethikstandards dargelegt waren, die nun allerdings in einem modernisierten und aktualisierten Regelwerk präsentiert werden. 2021 wurde der Code of Conduct aktualisiert und an die neuen kulturellen Werte angepasst.

- Siehe «Verhaltensrisiko» in Risiken und Risikomanagement – Nicht finanzielles Risiko für weitere Informationen.
- Unser Nachhaltigkeitsbericht findet sich unter «[credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport)».

Governance

Eine wirksame Governance bildet ein stabiles Fundament für umfassende Disziplin im Risikomanagement. Die

Risiko-Governance der Gruppe basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen ist. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften, die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen sowie die Sicherstellung, dass die Gruppe in den Grenzen ihrer Risikobereitschaft agiert.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen innerhalb der gesamten Gruppe wie Risk & Compliance, General Counsel (einschliesslich Regulatory Affairs) und Product Control. Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie formulieren Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Beurteilung ihrer Einhaltung. Sie sind zuständig für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office und legen der Geschäftsleitung sowie den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vor. Risk & Compliance ist auch für die Formulierung und Entwicklung des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft zuständig.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement-, Compliance- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

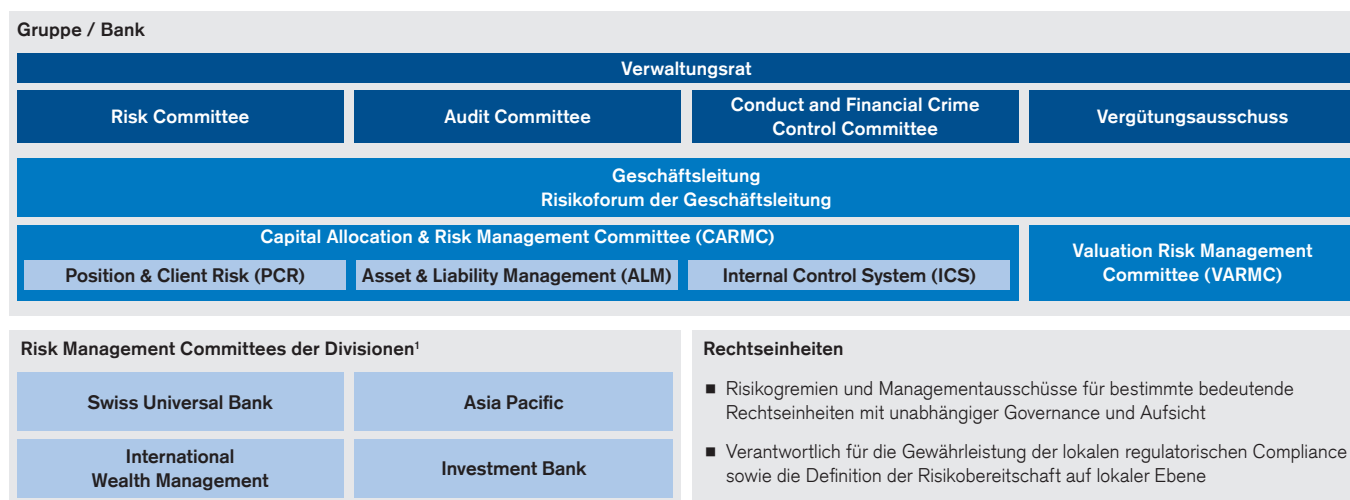
Die Aktivitäten der Gruppe unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die FINMA ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde.

- Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Die Governance der Gruppe beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, ihre jeweiligen Ausschüsse, den Chief Risk & Compliance Officer (CRCO) sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt wurden.

- Siehe «Verwaltungsrat» und «Geschäftsleitung» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



¹ Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz verantwortlich. Der Verwaltungsrat genehmigt insbesondere das Regelwerk für das Risikomanagement, legt in Absprache mit dem Risk Committee die allgemeine Risikobereitschaft fest und besitzt weitere Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, die im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) festgesetzt sind.

Das **Risk Committee** ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei seinen Aufsichtspflichten zu unterstützen, indem es die Risk-Funktion, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Das **Audit Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Das **Conduct and Financial Crime Control Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die darauf abzielen, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Der **Vergütungsausschuss** ist verantwortlich für die Festlegung, Überprüfung und Vorlage der Vergütungspolitik der

Gruppe. Im Rahmen des Regelwerks zum Vergütungsrisiko stellen mehrere Corporate Functions, darunter Risk & Compliance, General Counsel, Human Resources, Interne Revision und Product Control, Input für die Einschätzung des Gesamtrisikos der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen in Bezug auf ihre Risiko- und Verhaltensperformance bereit und bestimmen ein Gesamt-Risiko-Rating, das den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des Risk Committee und des Audit Committee vorgelegt wird und als Teil der Performance der Divisionen und bestimmter Einzelpersonen betrachtet wird.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind, sowie für deren Umsetzung. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen innerhalb der Risk-&-Compliance-Funktion und genehmigt gruppenweit anwendbare Risikorichtlinien. Der CRCO vertritt die Risk-&-Compliance-Funktion und legt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat regelmässig Informationen und Berichte vor.

Risikoforum der Geschäftsleitung

Das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum) unter dem Vorsitz des CRCO wurde 2020 eingerichtet. Das Forum ist verantwortlich für die Festlegung der Managementstrategie für kritische Risiko- und Compliance-Angelegenheiten auf Gruppenebene und/oder divisionsübergreifender Ebene, die Überprüfung und Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Risiken, die vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) oder einem Mitglied der Geschäftsleitung eskaliert wurden, die Überprüfung kritischer Genehmigungen und die entsprechende Aufsicht, insbesondere im Zusammenhang mit Risikobereitschaft und Risiko-Regelwerk, sowie die Überwachung massgeblicher Risiko- und Compliance-Trends und einschlägiger Kennzahlen.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das **Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC)** ist für die Beaufsichtigung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Ferner eskaliert das CARMC Angelegenheiten, die zusätzliche Beaufsichtigung benötigen, an das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum). Das CARMC agiert in drei Zyklen und tritt dabei jeweils mindestens vierteljährlich zusammen.

- Im Zyklus Position & Client Risk (PCR) wird die Risikomanagementstrategie festgelegt, und es werden die Risikobereitschaft sowie sonstige geeignete Massnahmen im Zusammenhang mit Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Reputations-, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und sozialem Risiko in Verbindung mit Kunden und Branchen in den verschiedenen Geschäftsbereichen innerhalb der Gruppe bestimmt.
- Im Zyklus Asset & Liability Management (ALM) werden die Finanzierung sowie Bilanzentwicklungen und -aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmitelanforderungen geplant und überwacht. Ausserdem wird die Governance und Aufsicht über alle wesentlichen Geschäftsmigrationen wahrgenommen und es wird sichergestellt, dass strategische Initiativen bezüglich Rechtseinheiten der Risikobereitschaft der Gruppe entsprechen und angemessen unterstützt und kontrolliert werden.
- Im Zyklus Internal Control System (ICS) werden wesentliche nicht finanzielle Risiken (darunter operationelle, Rechts- und Compliance-Risiken) überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Risikobeschränkungen für bestimmte Geschäftsbereiche und Funktionen festgelegt, um bedeutende nicht finanzielle Risiken (unter anderem operationelle Risikopositionen) zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effektivität des internen Kontrollsystems überprüft und beurteilt.

Das **Valuation Risk Management Committee (VARMC)** ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung bei der Lösung bedeutender Bestandsbewertungsprobleme verantwortlich.

Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

Risk-&-Compliance-Organisation

Die Risikomanagementfunktion Risk innerhalb von Risk & Compliance ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich. Risk arbeitet bei der Gestaltung der Risikoprofile der Divisionen und der Gruppe konstruktiv mit den Geschäftsdivisionen zusammen.

Die wesentlichen organisatorischen Bestandteile umfassen eine Struktur, die aus der Abdeckung der Divisionen/Rechtseinheiten und globalen Risikoarten-Funktionen besteht. Diese Struktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe sowie die Einbeziehung der Rechtseinheiten ab und wird durch für die Strategie wesentliche zentrale Unterstützungsfunktionen unterstützt.

Die Organisation durchlief eine kontinuierliche Weiterentwicklung, welche insbesondere die Anpassung beziehungsweise Etablierung bestimmter globaler Risikoarten-Funktionen sowie für die Strategie wesentlicher zentraler Unterstützungsfunktionen beinhaltet, um unsere Bemühungen zu unterstützen, ein strategisches und nachhaltiges Risiko-Rendite-Verhältnis zu erzielen, das die Risikobereitschaft der Gruppe widerspiegelt.

Compliance ist eine unabhängige globale Funktion innerhalb von Risk & Compliance, die mit den Geschäftsbereichen zusammenarbeitet, um die Risiken zu steuern, die sich aus der möglichen Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln und Marktstandards ergeben. Als zweite Verteidigungslinie gehören die unabhängige Bewertung des Compliance-Risikos, die Ausführung von Überwachungs- und Testmassnahmen und die Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung unserer Compliance-Risikobereitschaft und andere wesentliche Themen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu ihren Aufgaben. Compliance entwickelt, implementiert und überwacht Compliance-Weisungen und -Verfahren zur Verhinderung oder Aufdeckung von Compliance-Verstössen durch Mitarbeitende oder Kunden. Compliance hat den Auftrag, sicherzustellen, dass regulatorische und Compliance-Risiken in der Organisation angemessen überwacht und gesteuert werden und ist zudem für die Identifikation und Korrektur wesentlicher Verstösse gegen die Compliance-Prozesse und -Kontrollen der Gruppe verantwortlich. Compliance leitet globale Programme zur Risikoaufsicht, beispielsweise für grenzüberschreitende Compliance und Steuerkonformität von Kunden, und erstellt und überwacht Weisungen, Richtlinien, Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit potenziellen Risiken wie Geldwäscherei, Bestechung und Korruption sowie Sanktionen.

Globale Risk- und Compliance-Funktionen

Die globalen Risikoarten-Funktionen gestalten unser Regelwerk zur Risikobereitschaft und sorgen für weltweit harmonisierte Modelle und Methoden. Sie umfassen Credit Risk (einschliesslich Reputationsrisiko), Market Risk, Non-Financial Risk, Independent Validation & Review, Treasury & Liquidity Risk, Enterprise Risk Management sowie Quantitative Analysis & Technology und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Regelwerk zur Risikobeschränkung auf globaler und lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifische Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich.

Die Funktion Credit Risk Review ist eine von der Credit-Risk-Funktion unabhängige Überprüfungsfunktion und unmittelbar dem Vorsitzenden des Risk Committee sowie administrativ dem CRCO unterstellt. Credit Risk Review beurteilt die Kreditrisikopositionen der Gruppe sowie die Verfahren und Praktiken für das Kreditrisikomanagement.

Der Deputy Chief Compliance Officer (DCCO) leitet die globale Compliance-Funktion. Er zeichnet verantwortlich für Financial Crime Compliance, Core Compliance, Compliance Investigations sowie Compliance Operations und berichtet an den CRCO. Der DCCO ist für die Festlegung globaler Compliance-Standards, -Rahmenwerke und -Weisungen sowie für die Beaufsichtigung globaler Compliance-Programme zuständig. Der DCCO stellt Input für die Chief Compliance Officers der Divisionen bereit, die auf sekundärer Basis an den DCCO berichten, und fungiert als Stellvertreter des CRCO für Compliance-Angelegenheiten, die innerhalb der vom CRCO festgelegten Parameter fallen.

Abdeckung der Divisionen/Rechtseinheiten

Eigene Risk Management Committees für jede Division sind integraler Bestandteil unseres Governance-Regelwerks. Die divisionalen Chief Risk Officers der Swiss Universal Bank, von International Wealth Management, Asia Pacific, und der Investment Bank haben detaillierte Regelwerke zur Risikobereitschaft und zu Reporting-Kapazitäten entwickelt, um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Geschäftsddivisionen gerecht zu werden, und sind für die gegenseitige Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten sorgen für eine unabhängige Risikoüberwachung bestimmter wesentlicher Rechtseinheiten an den Standorten unserer wichtigsten Geschäftsaktivitäten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Regelwerke zur Risikobereitschaft und die entsprechenden Weisungen der Gruppe einheitlich und gemäss den lokalen Vorschriften angewendet werden.

Die Chief Compliance Officers der Divisionen, die auch die Compliance-Kontrolle für die wichtigsten Rechtseinheiten in den jeweiligen Regionen übernehmen, sind für die unabhängige Beaufsichtigung und Kontrolle der Compliance-Risiken und der regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Divisionen und Rechtseinheiten zuständig.

Zentrale Unterstützungsfunktionen

Data & Technology (einschliesslich Digital Transformation & Products Labs) ist eine gemeinsame Funktion innerhalb von Risk & Compliance. Sie treibt die Transformation wichtiger Front-to-Back-Prozesse und die Bereitstellung technischer Ressourcen aus den Bereichen Advanced Analytics, Fallmanagement, Self-Service-Digital-Assistance und Robotik auf einer gemeinsamen Plattform voran.

Regulatory Affairs

Am 1. September 2020 wurde Regulatory Affairs mit den Teams Public Policy, Regulatory Foresight und Intelligence in dem neuen Departement Public Policy and Regulatory Affairs innerhalb der Funktion General Counsel zusammengeführt. Mit der Zusammenführung dieser drei Teams bringt die Gruppe die zentralen Regulatory-Affairs-Funktionen, die Entdeckung und Beurteilung regulatorischer Änderungen, Interessenvertretung und aufsichtsrechtliches Engagement umfassen, unter eine zentrale Leitung, die direkt an General Counsel berichtet. Auf diese Weise sollen die Konsistenz weiter erhöht und die Kapazitäten der Gruppen in diesen zentralen Bereichen gestärkt werden. Regulatory Affairs ist eine globale Funktion, welche die Anstrengungen der Gruppe bei der Minderung regulatorischer Risiken durch Beratung, Steuerung und Sicherstellung der Transparenz aufsichtsrechtlicher Interaktionen, wie Prüfungen, Ad-hoc-Anfragen, Treffen und Benachrichtigungen, sowie durch die Nachverfolgung regulatorischer Verpflichtungen unterstützt.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Überblick

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung unseres Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Liquiditäts- und Kapitalanforderungen, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobene Nettorisikopositionen innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle

relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikobeschränkungen wie Limiten, Richtwerten, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

Wichtige Aspekte und Prozess

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Die strategischen Risikoziele (Strategic Risk Objectives, SROs) sind auf Ebene der Gruppe, der Geschäftsddivisionen und der Rechtseinheiten integriert. Dies erfolgte durch eine Palette von (quantitativen und qualitativen) Risikomassnahmen, die sicherstellen sollen, dass wir innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwerte handeln. Die SROs werden im Rahmen der laufenden Verbesserungen unserer Risikomanagementprozesse regelmässig überprüft. Im Dezember 2020 überprüfte und genehmigte der Verwaltungsrat die SROs, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele;
- Gewährleistung einer soliden Steuerung von Finanzierung und Liquidität sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen;
- Aufrechterhaltung der angemessenen Eigenkapitalausstattung sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen; und

- Wahrung der Integrität unseres Unternehmens und unserer Tätigkeiten.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft, durch welche die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt. Zudem erteilen der CRCO und der CFO, das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten festgelegt. Die von der Gruppe vorgegebenen Limiten sind hierbei zu beachten. Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



Risikotragfähigkeit Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsanforderungen, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können.

Risikobereitschaft Für alle Risikoarten aggregiertes Risikoniveau, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

Risikoprofil Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte.

Risikobeschränkungen Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrößen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das CARMC überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz sowie die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten.
- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.
- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der betreffenden Divisionen auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anfragen in Bezug auf die Risikobereitschaft und stellen Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.
- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrößen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mithilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschließenden Risikobeschränkungen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne gemeinsam durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft und genehmigt.

Das gruppenweite Regelwerk zur Risikobereitschaft umfasst eine Reihe von quantitativen und qualitativen Aspekten. Die quantitativen Aspekte der Risikobereitschaft werden mithilfe verschiedener Kennzahlen gemessen, darunter Kennzahlen zu Stressszenarien in Bezug auf Kapital, Erträge und Liquidität, risikogewichtete Aktiven und das ökonomische Risikokapital. Die qualitativen Aspekte der Risikobereitschaft werden zur Überwachung der Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften, Branchenrichtlinien und interner Weisungen herangezogen und sind darauf ausgelegt, das Verhaltens- und Reputationsrisiko der Gruppe zu steuern und zu mindern. Die divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft berücksichtigen die gruppenweiten quantitativen und qualitativen Aspekte, indem sie Einschränkungen in Bezug auf das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das nicht finanzielle Risiko einbeziehen. Sie zielen darauf ab sicherzustellen, dass das Eingehen von Risiken durch unsere Geschäftsbereiche im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft bleibt.

Risikobeschränkungen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System integrierter Risikobeschränkungen. Damit können wir unser Risikoprofil im Rahmen der übergeordneten Risikobereitschaft aufrechterhalten und einen sinnvollen Austausch zwischen den betroffenen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und Mitgliedern des Senior Management über die Entwicklung unseres Risikoprofils und unserer Risikobereitschaft anregen. Die diesbezüglichen Erwägungen umfassen veränderte externe Faktoren (wie Marktentwicklungen, die geopolitische Lage und die Kundennachfrage) und interne Faktoren (wie finanzielle Ressourcen, geschäftliche Anforderungen und strategische Einschätzungen). Unser Regelwerk zur Risikobereitschaft nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb unserer Organisation, einschliesslich der Geschäftsdivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition bezüglich Bilanz und Ausserbilanz ein. Jeder Risikobeschränkungsart werden unterschiedliche Senioritätsniveaus zugewiesen. Zudem sind spezifische Protokolle in Bezug auf dauerhafte oder vorübergehende Änderungen, die Durchsetzung der Risikobeschränkungen sowie die Reaktionen auf Verstösse erforderlich. Risikobeschränkungen werden regelmässig überwacht, um sicherzustellen, dass sie weiterhin ihren Zweck erfüllen.

Wir definieren die folgenden Risikobeschränkungskategorien:

- **Qualitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter, aber nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken eingesetzt werden. Die Einhaltung wird durch eine Beschränkungsinstanz auf angemessener Stufe beurteilt.
- **Quantitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter quantifizierbarer Risiken eingesetzt werden. Sie bestehen in Form von Limiten, Richtwerten, Toleranzen, Zielen und Flags.

Die Beschränkungsinstanz für die Risikobeschränkungen wird durch das zuständige genehmigende Gremium festgelegt. Derzeit sind Beschränkungen für alle wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance in Kraft, einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee, des Executive Board Risk Forum und des CARMC. Die Angemessenheit der Beschränkungsarten für die verschiedenen Risikoklassen innerhalb unserer Risikobereitschaft, einschliesslich Markt-, Kredit-, nicht finanziellem und Liquiditätsrisiko, wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Eigenschaften der einzelnen Arten von Risikobeschränkungen festgelegt.

Im Allgemeinen werden Risikobeschränkungen in Abhängigkeit von ihren jeweiligen Funktionen und Zielen unterschiedlich festgelegt. Beispielsweise widerspiegeln bestimmte Risikobeschränkungen eine maximale Risikobereitschaft, während andere sich stärker an der aktuellen Nutzung orientieren, um zeitnah Eskalation und Feedback zwischen den jeweiligen Geschäftsbereichen, Risk-Funktionen und den Mitgliedern des Senior Management sicherzustellen. Diese Erwägungen wirken sich auch auf den Umfang aus, in dem bestimmte Risikobeschränkungen eingeführt, geändert oder ausser Kraft gesetzt werden, um verändernden externen oder internen Faktoren Rechnung zu tragen.

Wir definieren die folgenden Arten von Risikobeschränkungen:

- **Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen** sind für alle qualitativen Beschränkungen erforderlich. Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen müssen spezifisch sein und das betreffende Risiko eindeutig definieren, um sicherzustellen, dass das Risikoprofil nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken rasch einschätzbar ist.
- **Limiten, Richtwerte und Toleranzen** sind spezifische Schwellenwerte für eine bestimmte Risikokennzahl. Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Beschränkungsinstanz aus.
- **Ziele** bilden die Höhe des Risikos ab, das die Gruppe bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu akzeptieren beabsichtigt.
- **Flags** sind Frühwarnindikatoren und dienen in erster Linie als Kontrollinstrument für Business Risk Management und Aufsicht für unsere Front Offices, Treasury und Risk. Flags können für jedes quantifizierbare Risiko eingerichtet werden und andere Arten von Beschränkungen ergänzen.

In Bezug auf Limiten, Richtwerte und Toleranzen werden bei der Auswahl der angemessenen Risikobeschränkung festgelegte Kriterien angewandt, einschliesslich der Bewertung (i) der

Wesentlichkeit der jeweiligen Risikokennzahl in Bezug auf ihren Beitrag zur Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe, (ii) der Wichtigkeit der Risikobeschränkung für die Organisation aus qualitativer Sicht, (iii) der Ausprägung des jeweiligen Risikos, beispielsweise Risikokonzentrationen oder Risiko mit hoher Priorität für die Gruppe, und (iv) der Verfügbarkeit von Massnahmen zur Risikominderung zur Steuerung des Risikoprofils der Gruppe in Bezug auf das jeweilige Risiko.

Wir haben eine Beschränkungsstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des VaR, der Szenario-Analyse, des ökonomischen Risikokapitals und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. In den Jahren 2020 und 2019 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten. Der CRCO kann bis zur nächsten CARMC-Sitzung eine temporäre Überschreitung bestimmter CARMC-Limiten bis zu einem vordefinierten Niveau genehmigen. Der CRCO genehmigt zudem die entsprechenden Abhilfemassnahmen mit umgehender Benachrichtigung des CEO der Gruppe über die temporären Überschreitungen und die Abhilfemassnahmen und anschliessender Mitteilung an das CARMC und den Verwaltungsrat bei deren nächsten Sitzungen.

Es sind zudem spezielle Beschränkungen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung wesentlicher Limiten für Divisionen, die für die Steuerung des Risikos innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikobeschränkungen haben den Zweck,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen;
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und Governance Committees auszulösen, falls eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt;
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen;
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten; und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf

jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Es wurde ein umfassendes Regelwerk zur Beschränkung der Risikobereitschaft eingerichtet, das die Rollen und Verantwortlichkeiten formuliert, einschliesslich der Festlegung von Risikobeschränkungen und der Eskalationsinstanzen. Für jede Überschreitung von Risikobeschränkungen gelten strikte Eskalationsverfahren.

Risiken und Risikomanagement

Wir setzen eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und -messmethoden, Beschränkungen der Risikobereitschaft sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile unserer Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen organisationsübergreifend die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf ihre Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für ihre Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Risikomanagementverfahren haben sich über die Zeit entwickelt, ohne dass sich in der Branche ein standardisierter Ansatz etabliert hat; Vergleiche zwischen Unternehmen sind daher unter Umständen wenig aussagekräftig. Unsere zentralen Risikoarten sind auf unsere globale Risikotaxonomie abgestimmt und umfassende folgende Risiken:

- Kapitalrisiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Nicht finanzielles Risiko
- Modellrisiko
- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Klimabezogene Risiken
- Treuhandrisiko
- Vorsorgerisiko

Zur Kategorisierung zentraler Risikoarten bilden nicht handelsbezogene Marktrisiken und Refinanzierungsliquidität in unserer globalen Risikotaxonomie gemeinsam eine eigene Risikoart. Nicht handelsbezogene Marktrisiken werden weiter unten als Teil des Marktrisikos beschrieben; die Finanzierungsliquidität wird von Treasury gesteuert. Finanzierungsliquidität entspricht dem Risiko, dass die Gruppe zwar zahlungsfähig ist, aber entweder nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bei Fälligkeit verfügt oder sich solche Mittel nur zu unangemessen hohen Kosten beschaffen kann.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Kapitalrisiko

Definition

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass wir nicht über ausreichend Kapital verfügen, um unsere Geschäftsaktivitäten zu unterstützen und die Mindestkapitalanforderungen einzuhalten. Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen.

Ursprung von Kapitalrisiken

Das Kapitalrisiko entsteht aus den Risikopositionen der Gruppe, verfügbaren Kapitalressourcen, regulatorischen Vorschriften und Rechnungslegungsstandards.

Bewertung und Management von Kapitalrisiken

Die Gruppe setzt zur Bewertung und Steuerung des Kapitalrisikos Instrumente wie das Stresstest-Regelwerk und ökonomisches Risikokapital ein. Unser Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass wir alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Gruppe und ihre regulierten Tochtergesellschaften erfüllen.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kapital und risikogewichteten Aktiven und zu aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Überblick über das Stresstest-Regelwerk

Stresstests oder Szenarioanalysen stellen einen Risikomanagementansatz dar, der hypothetische Fragen formuliert, etwa dazu, was mit dem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse eintreten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzlage und das Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen sehr schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Erörterung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unseren internen Beurteilungsprozess der Eigenmittelunterlegung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil der Kapitalplanung sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and

Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Nettoertrag, gesamter Geschäftsaufwand, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmässiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials durch zwei Stresstests. Für das Jahr 2020 beinhaltete der FINMA-Stresstest ein extremes Szenario, bei dem die Weltwirtschaft unter einer ausgeprägten Rezession leidet, hauptsächlich infolge einer Verschärfung der europäischen Schuldenkrise, und ein COVID-19-Pandemie-Szenario, bei dem die globale Wirtschaft unter mehreren schweren Infektionswellen leidet, die Regierungen im vierten Quartal 2020 und in der ersten Jahreshälfte 2021 dazu zwingen, extreme Lockdowns des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaftsaktivität umzusetzen. Die Credit Suisse hat darüber hinaus eine eigene Version eines COVID-19-Pandemie-Szenarios entwickelt (starke W-förmige Erholung), um einen Stresstest der Eigenmittelunterlegung im Rahmen ihres ICAAP durchzuführen.

Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Markt-, Kredit-, operationelle sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktschocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien

«schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Eine ausgeprägte Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ) ist ein wichtiges Szenario, das bei gruppenweiten Stresstests und der Festlegung der Risikobereitschaft eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Kombination aus Marktschocks und Ausfällen von Gegenparteien, die Bedingungen ähnlich zu denjenigen nach der Finanzkrise 2008/2009 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Das Scenario Management Oversight Committee, das sich aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern von Risk & Compliance und der CFO-Funktion (Finance) zusammensetzt, erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Das Scenario Management Oversight Committee überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, eine sogenannte «harte Landung» der Wirtschaft in Emerging Markets und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über die gesamte Gruppe hinweg zu mildern. Während des Jahres 2020 hat sich die Gruppe auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien fokussiert:

- Probleme des Finanzsektors in der Eurozone: Die Märkte stellen die Solvenz einer systemrelevanten Bank infrage, was den gesamten europäischen Finanzsektor und ausgewählte Länder der Eurozone unter akuten Druck setzt und einen Bruch der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zur Folge haben könnte. Infolgedessen wird die Konjunktur der Eurozone und der Schweiz in eine Rezession getrieben. Es ist davon auszugehen, dass die von einer Rezession in Europa ausgehende Ansteckungsgefahr für die USA und die Emerging Markets beträchtlich ist.
- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Markets und Chinas: In China kommt es zu einem gravierenden Konjunkturabschwung bedingt durch eine Welle von Ausfällen in den nicht finanziellen und finanziellen Sektoren der Privatwirtschaft. Die Probleme in China wirken sich durch sinkende Rohstoffpreise, eine erhöhte Kapitalflucht und einen reduzierten intraregionalen Aussenhandel negativ auf alle grossen Emerging Markets aus. Der Hongkong-Dollar gerät unter erheblichen Druck und wird vom USD abgekoppelt. Auch die Wirtschaft in den USA und in Europa wird davon in erheblichem Masse angesteckt.
- Stressszenarien für Grossbritannien und die USA: Die Szenarien berücksichtigen die starke Zunahme der Unwägbarkeiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aussichten und das gestiegene Risiko einer deutlichen Inflationsbeschleunigung, was zu einem unkontrollierten Anstieg der Renditen von

Staatsanleihen führen würde. Das Stressszenario in Grossbritannien konzentriert sich auf die Risiken, die aus dem Austritt aus der EU hervorgehen könnten. Das Stressszenario in den USA konzentriert sich auf die Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiken, die sich aus dem Eingehen exzessiver Risiken, aus renditehungrigen Anlegern, einer expansiveren Ausrichtung der Fiskalpolitik und Veränderungen hin zu einer protektionistischeren Verfahrensweise im Aussenhandel ergeben könnten.

Wir nutzen zudem das Szenario «Flucht in Qualität – leicht» (Flight to Quality Lite, FTQ Lite), ein Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Ereignis innerhalb von drei Jahren, das weniger schwerwiegende Auswirkungen als die ausgeprägte Flucht in Qualität haben würde, aber mit höherer Wahrscheinlichkeit eintreten wird. FTQ Lite wird zur Prüfung der Ertragsstabilität der Gruppe verwendet.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert. Im April 2020 wurde ein internes, stark W-förmiges COVID-19-Ad-hoc-Erholungsszenario entwickelt, um zu beurteilen, wie sich die weitere Ausbreitung der Pandemie und eine langwierige Erholung auf die Gruppe auswirken würden. Wir verwenden zudem ereignisbezogene Ad-hoc-Szenario-Analysen mit Bezug zu aktuellen Ereignissen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, als proaktives Risikomanagementtool.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

Überblick über das ökonomische Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder buchhalterischen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit einer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Dieses Regelwerk ermöglicht uns die Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe. Bei einem Szenario der Unternehmensfortführung verfügen wir über genügend Kapital, um Verluste aufzufangen und die Kontinuität des Leistungsangebots zu sichern. Bei einem Szenario

der Unternehmensaufgabe verfügen wir über genügend Kapital, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% aufzufangen und eine geordnete Abwicklung zu finanzieren, ohne öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen. Das ökonomische Risikokapital ergänzt den Prozess der Sanierungs- und Abwicklungsplanung (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe.

Die Bedeutung des ökonomischen Risikokapitals als gruppenweite und divisionale Kennzahl für das Risikomanagement, einschliesslich der Festlegung und Überwachung von Limiten, wurde erheblich herabgestuft und wird seit Januar 2020 vorwiegend für bestimmte Geschäftsbereiche verwendet. Auf Gruppenebene wird das ökonomische Risikokapital nun vorwiegend als ein Instrument für die Kapitalbewirtschaftung in einem Szenario der Unternehmensaufgabe angewendet, um die Gesamtauswirkung quantifizierbarer Risiken wie Markt-, Kredit-, operationelles, Vorsorge- und Kostenrisiko zu beurteilen. Die Rendite des ökonomischen Risikokapitals als Kennzahl für die Leistungssteuerung wurde durch andere Kennzahlen ersetzt, wie etwa die Rendite auf das regulatorische Kapital. Aufgrund der eingeschränkten Verwendung des ökonomischen Risikokapitals berichtet die Gruppe keine Kennzahlen zum ökonomischen Risikokapital mehr.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Methodik und Umfang des ökonomischen Risikokapitals

Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt, wobei für jede Risikokategorie eine geeignete Methode verwendet wird. Das ökonomische Risikokapital wird durch Aggregation von Positionsrisiken, operationellen Risiken und sonstigen Risiken berechnet.

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Es wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und beruht auf einem Szenario der Unternehmensfortführung. Für Kapitalmanagementzwecke wird es mit Blick auf ein Resolution-Szenario der Unternehmensaufgabe mit einem Konfidenzniveau von 99,97% berechnet. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben. Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Positionsriskokategorien

	Erfasste Risiken
Kreditrisiko	<ul style="list-style-type: none">■ Risiko von Gegenparteausfällen in Bezug auf direkt gehaltene Kreditrisikopositionen im Investment Banking und Private Banking in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten und kurzfristigeren Risikopositionen wie Verpflichtungen aus Emissionsgeschäft und Handelsbuchbestand sowie Kreditrisikopositionen, die indirekt in Form von Sicherheiten für Derivate, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen gehalten werden; das Abwicklungsrisiko wird nicht durch das Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital erfasst■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Risikopositionen für Geschäftskredite und Privatkredite im Private Banking
Nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien	<ul style="list-style-type: none">■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Kreditrisikoposition im Investment Banking
Verbriefte Produkte	<ul style="list-style-type: none">■ Aktivitäten im Bereich Gewerbe- und Wohnimmobilien, einschliesslich Mortgage-backed Securities, Hypothekarkredite und an Auktionen erworbene Immobilien und andere verbrieftete Produkte, einschliesslich Asset-backed Securities■ Leistungen aus bestimmten Marktrisiko-Absicherungen
Gehandeltes Risiko	<ul style="list-style-type: none">■ Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und -volatilitäten sowie Rohstoffpreise und -volatilitäten, Aktienrisiko-Arbitrage, Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse sowie Risikopositionen in nicht liquiden Hedgefonds■ Risiken, die derzeit nicht von unseren ökonomischen Risikokapitalmodellen für Risiken aus Handelspositionen, insbesondere für den Anleihen- und Aktienhandel, abgedeckt werden, wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen
Aktienanlagen	<ul style="list-style-type: none">■ Private Equity und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungeeigneter oder mangelhafter interner Prozesse, Personen und Systeme oder externer Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr.

Zu den weiteren abgedeckten Risiken gehören das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Risiko eigener Liegenschaften, das Fremdwährungsrisiko durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko aus Zinsmargen von Kunden und der Nutzen im Zusammenhang mit aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungsplänen.

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt unsere interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals basierend auf dem harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ unter Basel III dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem ökonomischen Risikokapital zu erzielen.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrollen für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

Kapitalrisiko-Governance

In Bezug auf das Kapitalrisiko wurde dem Scenario Management Oversight Committee vom CARMC die Verantwortung für den gruppenweiten Kalibrierungs- und Analyseprozess übertragen, einschliesslich der Entwicklung von Szenarien und der Beurteilung und Genehmigung der Szenario-Ergebnisse. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden berichtet. Wir verfügen über einen umfassenden Satz von Stresstest-Modellen, die vom Model Approval and Control Committee (MACC) und dem NFRM Capital Data Committee reguliert werden. Bei beiden handelt es sich um Functional Approval Committees unter der Governance des Risk Processes & Standards Committee (RPSC), die neue und geänderte Modelle und Methoden genehmigen. Zu den Mitgliedern der Functional Approval Committees zählen Experten der relevanten Risikofunktionen, wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko, und Vertreter aus den Divisionen der Gruppe, den wichtigsten Rechtseinheiten und Kontrollfunktionen.

Unsere ökonomischen Risikokapitalmodelle werden in ähnlicher Weise durch das MACC reguliert, das die ökonomischen Risikokapitalmodelle und -methoden genehmigt.

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des

Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei einem Ausfall ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten, Restrukturierung des Schuldnerunternehmens oder sonstigen Verwertungserlösen des Schuldners zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung derjenigen Aktiven, die zum Fair Value bewertet werden. Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ursprung von Kreditrisiken

Kreditrisiko entsteht aus der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie in den Divisionen und widerspiegelt direkt gehaltene Positionen in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristigeren Risikopositionen wie etwa Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und das Abwicklungsrisiko beim Austausch von flüssigen Mitteln oder Wertschriften ausserhalb der üblichen Lieferung-gegen-Zahlung-Strukturen. Die Hauptquellen der Kreditrisiken für die Divisionen sind in der Tabelle «Hauptsächliche Herkunft der Kreditrisiken nach Divisionen» dargestellt.

Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wir verwenden ein Kreditrisikomanagement-Regelwerk, das ein konsequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Gruppe ermöglicht. Bewertungen von Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven werden basierend auf den Modellen für Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet. Das Kreditrisiko-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenpartei- und Transaktionsratings: Anwendung interner Kreditratings (Ausfallwahrscheinlichkeit), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen;
- Kreditlimiten: Festlegung von Kreditlimiten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger,

die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung unzulässiger Risikokonzentrationen dienen;

- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen; und
- Risikominderung: aktive Bewirtschaftung unserer Kreditrisikopositionen durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten, Garantien, Versicherungen oder Absicherungsinstrumenten.

Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen

Wir beurteilen und bewerten Gegenparteien und Kunden, gegenüber welchen wir Kreditrisikopositionen haben. Für die Mehrheit unserer Gegenparteien und Kunden nutzen wir intern entwickelte statistische Ratingmodelle zur Bestimmung der internen Kreditratings, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln sollen. Für diese Ratingmodelle wird ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt. Die Modelle sind auch durch unsere wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk zugelassen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle.

Interne statistische Ratingmodelle basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten und Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorie und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung durch erfahrene Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Hauptsächliche Herkunft der Kreditrisiken nach Divisionen

Swiss Universal Bank	Immobilienfinanzierung, Kredite an Unternehmenskunden und Kredite gegen finanzielle Sicherheiten
International Wealth Management	Kredite gegen finanzielle Sicherheiten und Sachwerte (zum Beispiel Immobilien, Schiffe und Flugzeuge) sowie Unternehmenskredite
Asia Pacific	Ausleihungen an äusserst vermögende Kunden und Unternehmer, die vorwiegend durch kotierte finanzielle Sicherheiten besichert sind; gedeckte und ungedeckte Kredite an Unternehmen in der Region Asien-Pazifik
Investment Bank	Kreditemissionen und Kreditzusagen an Firmenkunden, Markt- und Handelsaktivitäten, einschliesslich Wertschriftenfinanzierungen und derivative Produkte mit globalen institutionellen Kunden
Corporate Center	Geldmarktrisikopositionen aus dem Bilanzmanagement, Kreditrisikopositionen mit zentralen Gegenparteien und Altbestände

Neben dem Gegenparteirating bewertet Credit Risk auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von allfälligen externen Kreditratings abweichen und werden periodisch überprüft. Unsere internen Ratings werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden. Unsere interne Masterskala für Kreditratings ist in der Tabelle «Credit Suisse Gegenparteiratings» dargestellt.

Die erwartete Verlustquote (LGD) schätzt die Grösse des Verlustes, der sich aus einer Kreditrisikoposition bei einem Ausfall ergeben kann. Wir weisen die LGD für Kreditrisikopositionen aufgrund der Struktur der Transaktion und der Kreditrisikominde rung durch Sicherheiten oder Garantien zu. Die LGD-Werte werden so kalibriert, dass das makroökonomische Umfeld bei einem Abschwung widerspiegelt wird, und berücksichtigen Wiedereinbringungskosten.

Das Ausfallrisiko (EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine

Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der gegenwärtig benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand statistischer Modelle.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Kreditlimiten

Unsere Kreditrisikopositionen werden auf Ebene der Gegenpartei und der Konzernobergesellschaft in Übereinstimmung mit den Kreditlimiten für aktuelle und mögliche zukünftige Risikopositionen gesteuert. Kreditlimiten gegenüber Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gesellschaften unterliegen der formellen Genehmigung durch die bevollmächtigte Instanz innerhalb der Divisionen, in denen die Kreditrisikopositionen generiert werden. Wenn sie hinsichtlich der Grösse oder des Risikoprofils wesentlich sind, unterliegen sie einer weiteren Eskalation an den Chief Credit Officer oder CRCO der Gruppe.

Credit Suisse Gegenparteiratings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	AAA	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminent oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, das heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko ist eingetreten		D	D		
D2						

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Neben den die Gegenparteien und die Konzernobergesellschaft betreffenden Risikopositionen werden Kreditlimiten und Toleranzen auch auf Portfolioebene angewendet, um Risikokonzentrationen, beispielsweise gegenüber spezifischen Branchen, Ländern oder Produkten, zu überwachen und zu steuern. Zudem wird die Kreditrisikokonzentration regelmässig durch Credit und Risk Management Committees überprüft.

Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Veränderungen der Bonität von Kreditkunden wird ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite durchgeführt. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Credit Risk führt Überwachungslisten, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden, und hält Kreditüberprüfungsbesprechungen zur Neubewertung von Gegenparteien ab, deren Bonität sich negativ verändern könnte. Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab.

Für den Fall, dass eine Verschlechterung der Bonität zu einem Zahlungsausfall führt, werden die Kreditrisikopositionen an das Recovery-Management innerhalb von Credit Risk übertragen und unterliegen der formellen Berichterstattung an ein monatlich stattfindendes Recovery Review Meeting. Die Bestimmung der Wertberichtigungen für Kreditverluste im Zusammenhang mit solchen Risiken basiert auf einer Beurteilung des Risikoprofils und der Erwartungen hinsichtlich der Wiedereinbringung, die mit dem Chief Credit Officer der Gruppe erörtert werden, dessen Zustimmung für eine vollständige oder teilweise Wertberichtigung erforderlich ist.

Wir verfügen über einen Wertberichtigungsprozess für zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen, die separat in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt werden. Die Gruppe hält Wertberichtigungen in einer Höhe, von der sie annimmt, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürfte, und bildet Wertberichtigungen für Kreditverluste auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei gegebenenfalls der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung entsprechend angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch Credit Risk je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet. Ein Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste.

Eine Wertberichtigung für latente (oder allgemeine) Kreditverluste wird für alle Ausleihungen und andere Finanzanlagen zu

fortgeschriebenen Anschaffungskosten und damit zusammenhängenden ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, geschätzt. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 änderte die Gruppe die Methode zur Berechnung von Rückstellungen für Kreditverluste bedingt durch die Anwendung eines neuen Rechnungslegungsstandards unter US GAAP. Die neue Methode ist ein zukunftsorientierter Ansatz bezüglich der erwarteten Verluste, die als Methode der aktuell erwarteten Kreditverluste oder CECL-Methode (Current Expected Credit Loss) bezeichnet wird. Gemäss dem früheren Ansatz beruhten Rückstellungen für Kreditverluste ausschliesslich auf eingetretenen Verlusten. Im neuen Ansatz wird die Methode zur Ermittlung inhärenter Verluste in bestimmten Kreditportfolios mittels Modellen bestimmt, die die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit berechnen. Dabei wird in wesentlichem Umfang die Einschätzung des Managements benötigt, was über einen Overlay-Prozess einfließt. Die zukunftsgerichtete Komponente der neuen Modelle spiegelt sich in Prognosen zu portfolio- und regionenspezifischen makroökonomischen Faktoren wider. Zusätzlich zu diesen Faktoren für systematische Risiken enthalten diese Modelle idiosynkratische Risikofaktoren. Durch qualitative Anpassungen werden verbleibende idiosynkratische und portfoliospezifische Risiken berücksichtigt, die nicht durch die Modelle erfasst werden. Die Kalibrierung dieser Modelle basiert auf internen und/oder externen Daten. PD-Schätzungen enthalten eine zeitabhängige, zukunftsgerichtete Komponente. LGD-Schätzungen können kredit spezifische Attribute enthalten. Zudem enthalten ausgewählte Modelle für erwartete Verlustquoten eine zukunftsgerichtete Komponente. Ähnlich wie Modelle für die erwartete Verlustquote können Ausfallrisiko-Modelle kredit spezifische und/oder zukunftsgerichtete Informationen enthalten. Alle Modellergebnisse unterliegen einem monatlichen Überprüfungsprozess und die damit verbundenen erwarteten Kreditverlustbeurteilungen bedürfen der Genehmigung durch das Senior Management Approval Committee (SMAC) unter dem gemeinsamen Vorsitz des CRCO und des CFO. Das SMAC ist das letztendliche Genehmigungsorgan für die CECL-Rückstellungen der Gruppe und genehmigt zudem die Gewichtungswahrscheinlichkeiten und die makroökonomischen Ausgangsfaktoren der Szenarien.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu unserer CECL-Methodik.

Bewertungsänderungen infolge von Veränderungen der Kreditqualität der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten, die lediglich zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen enthalten.

Risikominderung

Beanspruchte und nicht beanspruchte Kreditrisikopositionen werden durch die Entgegennahme von finanziellen und nicht finanziellen Sicherheiten gesteuert, unterstützt mittels durchsetzbarer Rechtsdokumente, sowie durch den Einsatz von Kreditabsicherungstechniken. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeld, marktfähigen Wertschriften (zum Beispiel Aktien, Obligationen

oder Fonds) und Garantien dienen zur Minderung des latenten Kreditverlustrisikos und zur Erhöhung der Wiedereinbringungsquote bei einem Ausfall. Finanzielle Sicherheiten unterliegen Eigentumskontrollen und werden je nach Anlageklasse durch regelmässige Marktbewertungen unterstützt, um zu gewährleisten, dass Risikopositionen weiterhin ausreichend besichert sind. Je nach Qualität der Sicherheiten werden angemessene Abschläge (Haircuts) für Risikomanagementzwecke vorgenommen.

Nicht finanzielle Sicherheiten wie Wohn- und Gewerbeimmobilien, Sachvermögen (zum Beispiel Schiffe oder Luftfahrzeuge), Vorräte und Rohstoffe werden zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung bewertet und danach erneut in regelmässigen Abständen je nach Art der Kreditrisikoposition und des Deckungsgrads der Sicherheiten.

Zusätzlich zu Sicherheiten verwenden wir auch Kreditabsicherungen in Form von Single-Name- oder Index-Credit-Default-Swaps sowie strukturierte Absicherungs- und Versicherungsprodukte. Kreditabsicherungen werden zur Minderung der Risiken verwendet, die sich aus dem Kreditportfolio, den Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und dem Gegenpartierisiko ergeben. Das Ziel von Absicherungen ist die Minderung des Risikos von Verlusten aus dem Ausfall einer bestimmten Gegenpartei oder aus einem breiteren Abschwung der Märkte, der Auswirkungen auf das gesamte Kreditrisikoportfolio hat. Kreditabsicherungskontrakte sind üblicherweise bilaterale oder über eine zentrale Clearingstelle abgerechnete Derivatgeschäfte und unterliegen besicherten Handelsvereinbarungen. Die Absicherungsrisikominderungen werden bewertet, um sicherzustellen, dass das Basis- oder Laufzeitrisko angemessen erkannt und gesteuert wird.

Zusätzlich zu Sicherheiten und Absicherungsstrategien steuern wir unser Kreditportfolio aktiv und können als weitere Form der Risikominderung darin enthaltene Positionen verkaufen oder Unterbeteiligungen daran vergeben.

Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden durch die Funktion Credit Risk und die Chief Risk Officers der Divisionen gesteuert und kontrolliert und durch ein umfassendes Rahmenwerk von Richtlinien und Ausschüssen geregelt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch Credit Risk, einschliesslich des Chief Credit Officer der Gruppe durchgeführt werden.

Der Chief Credit Officer der Gruppe hat ein Executive Governance and Change Committee zur Unterstützung bei der allgemeinen Leitung und Überwachung der Funktion Credit Risk eingerichtet. Das Committee setzt sich aus Führungskräften von Schlüsselfunktionen innerhalb von Credit Risk und den Chief Credit Officers der Divisionen zusammen. Das Regelwerk für die Governance basiert auf einer Ausschuss-Struktur für wichtige Bereiche des Kreditrisiko-Regelwerks. Dazu gehören das Credit Risk Appetite Committee, das Credit Risk Policy Committee, das Credit Risk Controls Committee sowie diverse Governance-Ausschüsse bezogen auf Projekte und Umstellungsprozesse. Das Regelwerk für die Governance gewährleistet eine angemessene Aufsicht über die globale Funktion Credit Risk und die Aufrechterhaltung der erforderlichen

globalen Standards für das Management der Kreditrisikopositionen der Gruppe.

Credit Risk Review

Governance und Kontrollen innerhalb von Credit Risk werden durch die Funktion Credit Risk Review ergänzt. Die Funktion Credit Risk Review ist unabhängig von Credit Risk und funktional unmittelbar dem Vorsitzenden des Risk Committee sowie administrativ dem CRCO unterstellt. Die Hauptaufgabe der Funktion Credit Risk Review besteht darin, zeitnahe und unabhängige Beurteilungen der Kreditrisikopositionen der Gruppe sowie der Verfahren und Praktiken des Kreditrisikomanagements vorzunehmen. Alle Erkenntnisse und vereinbarten Massnahmen werden dem Senior Management und, falls notwendig, dem Risk Committee gemeldet.

Marktrisiko

Der Abschnitt Marktrisiko wurde angepasst und ist nun auf die Konzepte handelsbezogene Marktrisiken und nicht handelsbezogene Marktrisiken fokussiert, um die Beschreibungen stärker auf das interne Risiko-Regelwerk sowie die Kontrollprozesse abzustimmen.

Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund von Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein. Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Aktivitäten ausserhalb des Handels.

Obwohl das Marktrisiko für die Zwecke der Kategorisierung unserer zentralen Risikoarten Finanzierungsliquidität umfasst, beziehen sich die Beschreibungen in diesem Abschnitt vor allem auf handelsbezogene Marktrisiken und nicht handelsbezogene Marktrisiken.

Handelsbezogene Marktrisiken

Ursprung handelsbezogener Marktrisiken

Marktrisiken entstehen durch unsere Handelsaktivitäten, hauptsächlich in der Investment Bank (dies umfasst auch Global Trading Solutions). Unsere Handelsaktivitäten umfassen üblicherweise zum Fair Value bewertete Positionen und Risiken aus unserer Beteiligung an Aktivitäten am Primär- und Sekundärmarkt für Client-Facilitation- und Market-Making-Zwecke, einschliesslich an den Derivatmärkten.

Die Gruppe ist weltweit an den meisten bedeutenden Finanzmärkten aktiv und setzt eine grosse Bandbreite von Handels- und Absicherungsprodukten ein, darunter Derivate und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte sind spezifische Transaktionen,

oft mit auf spezifische Kunden- oder interne Bedürfnisse zugeschnittenen Kombinationen von Finanzinstrumenten. Aufgrund der breiten Aktivität der Gruppe in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind die Positionen der Gruppe sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Portfolio, einschliesslich der eingebetteten derivativen Bestandteile unserer strukturierten Produkte, werden im Rahmen unseres allgemeinen Regelwerks zum Risikomanagement aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren VaR-Messgrössen erfasst.

Bewertung und Management handelsbezogener Marktrisiken

Wir verwenden Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, und setzen spezialisierte Instrumente ein, die bestimmte produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere wichtigsten Marktrisikokennzahlen für handelsbezogene Marktrisiken umfassen VaR, die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse. Diese Kennzahlen ergänzen sich gegenseitig bei unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um handelsbezogene Marktrisiken auf Gruppenebene zu messen. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Messung handelsbezogener Marktrisiken anhand des Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des Verlusts, der bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglich ist und mit einem bestimmten Konfidenzniveau voraussichtlich nicht überschritten wird. Das Risiko wird über Risikofaktoren und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR potenzielle Verluste aus Schwankungen von Zinssätzen, die sich auf eine Vielzahl von Zinsinstrumenten (wie beispielsweise Zinsswaps und Swaptions) und andere Produkte (wie Devisen- und Aktienderivate) auswirken, für die das Zinsrisiko nicht der primäre Marktrisikotreiber ist. Die Verwendung von VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Dies ermöglicht zudem die Aggregation und Verrechnung einer Vielzahl von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung historischer Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wodurch das Konzept der Portfoliodiversifikation ermöglicht wird. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für

die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert auf historischen Datenentwicklungen, durch die künftige Handelsverluste abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen der Marktbedingungen und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz äquivalenter Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalente) stellt das Modell zudem sicher, dass alle extremen Negativereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, wobei das Konfidenzniveau, die Halteperiode, der historische Beobachtungszeitraum sowie der Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente abweichen können.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen rollierenden Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer im Durchschnitt nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Für die Berechnung des VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% wird ein Expected-Shortfall-Ansatz angewendet. Das erwartete Modelldefizit entspricht dem Durchschnitt der grösstmöglichen Verluste über das Konfidenzniveau hinaus. Dieses Mass erfasst Risiken aus der Handelstätigkeit und orientiert sich stark an dem Modell, mit dem wir den regulatorischen VaR für Kapitalzwecke messen. Im Vergleich zum regulatorischen VaR hat es jedoch einen breiteren Anwendungsbereich und umfasst generell Verbriefungsrisiken im Handelsbuch, zum Fair Value bewertete Positionen des Bankenbuchs und Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs. Der Anwendungsbereich unseres Risikomanagement-VaR wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass er weiterhin im Einklang mit dem internen Risiko-Regelwerk und Kontrollprozessen steht.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, Stress-VaR, Incremental Risk Charge (IRC), RNIV, Stress-RNIV und ein aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Standardansatz für Verbriefungen. Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%, das mit dem Expected-Shortfall-Ansatz berechnet wird. Dieses Mass erfasst alle Risiken im Handelsbuch sowie Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine

einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die eine Periode mit beträchtlichem finanziellen Stress für die Gruppe widerspiegelt. Der historische Datensatz mit Beginn im Jahr 2006 ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verlustereignisse zu erfassen und trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Der IRC ist ein aufsichtsrechtlicher Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken auf Positionen in den Handelsbüchern, die im Rahmen einer Zehn-Tages-Halteperiode möglicherweise nicht angemessen berücksichtigt werden. Der RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die durch das VaR-Modell nicht angemessen erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten zu Risiken oder zur historischen Marktentwicklung.

Der Backtesting-VaR verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine eintägige Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%, das mit dem Expected-Shortfall-Ansatz berechnet wird. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Backtesting-VaR ist keine Komponente, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals eingesetzt wird, kann sich aber über den regulatorischen Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung auswirken, wenn die Anzahl der Backtesting-Ausreisser die regulatorischen Schwellenwerte übersteigt.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch andere, für unsere Tochtergesellschaften zuständige Aufsichtsbehörden haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken genehmigt. Laufende Optimierungen unserer VaR-Methode müssen je nach Wesentlichkeit von den Aufsichtsbehörden genehmigt oder ihnen gemeldet werden. Das Modell wird zudem regelmässig von den Aufsichtsbehörden und auch von der unabhängigen Funktion Model Risk Management der Gruppe geprüft.

Auf unserer Website sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Marktrisiko abrufbar.

- Siehe «credit-suisse.com/regulatorydisclosures» für weitere Informationen.
- Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

VaR-Annahmen und -Einschränkungen

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Einschränkungen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu schätzen. Mit historischen

Szenarien lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren Volatilitäten und Veränderungen bei der Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen.

- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Der Einsatz einer Kennzahl für die erwarteten Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalent) ermöglicht zudem die Berücksichtigung aller extremen Negativereignisse im Modell.
- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungszwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen. Des Weiteren wird angenommen, dass Risiken über die gesamte Halteperiode bestehen bleiben.
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Veränderungen der Risikoposition.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf Marktveränderungen zurückzuführen sind, die ungewöhnlich heftig oder in der historischen Beobachtungsperiode nicht widerspiegelt sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR und die Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), das Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie die Sensitivitätsanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, stützt sich die VaR-Berechnung auf vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf extreme Marktentwicklungen zurück.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt zur Erfassung identifiziert werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in die VaR- und RNIV-Regelwerke

einflussenden Risikoarten. Dieser Prozess identifiziert Risiken, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

VaR-Backtesting

Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit des von der Gruppe für Zwecke des Risikomanagements und der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendeten VaR-Modells geprüft wird. Sie zeigt Bereiche mit Verbesserungspotenzial auf. Von den Aufsichtsbehörden wird Backtesting eingesetzt, um die Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittel der Gruppe zu beurteilen, deren Berechnung den regulatorischen VaR und Stress-VaR einbezieht.

Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. Hypothetische Handelserfolge werden in Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und in Abstimmung mit dem VaR-Modell-Output unter Ausschluss von (i) nicht marktbezogenen Elementen (wie Gebühren, Kommissionen, Stornierungen und Kündigungen, Nettofinanzierungskosten sowie kreditbezogenen Wertanpassungen) und (ii) den Gewinnen und Verlusten aus dem Intraday-Handel festgelegt. Ein Backtesting-Ausreisser ergibt sich, wenn ein hypothetischer Handelsverlust grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und in Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

Szenario-Analyse

Marktrisiko-Stresstests und -Szenarien quantifizieren die Portfolioauswirkungen unter schwierigen Marktverhältnissen und drücken sie in einer potenziellen Verlustzahl aus, die zusammen mit anderen Kennzahlen wie Marktrisikosensitivität und VaR zur Steuerung des handelsbezogenen Marktrisikos der Gruppe verwendet werden kann. Die von den Marktrisikoszenario-Teams durchgeführte Analyse unterstützt das tägliche Risikomanagement spezifischer Geschäftsbereiche sowie deren Verständnis der Auswirkung von Szenarien auf die gesamte Gruppe, entweder für interne Bewertungen oder für Anfragen von Aufsichtsbehörden. Stresstests sind für das Verständnis der Auswirkungen starker Marktbewegungen unerlässlich und spielen zudem eine wichtige Rolle für Portfolios mit komplexen und exotischen Instrumenten, die kein lineares Risikoprofil aufweisen oder deren Positionswerte von verschiedenen Faktoren (sogenannte wechselseitige Risiken)

abhängen, oder um weniger liquide Risikofaktoren wie die Korrelation zu messen. Market Risk implementiert Schwellenwerte und Toleranzen, die das Management des Portfolios unter schwierigen Marktbedingungen unterstützen, und berät die Trading Desks zu möglichen Absicherungsstrategien.

Marktrisiko-Stresstests werden zudem zur Modellierung möglicher Ergebnisse und zur Aufdeckung von Schwachstellen in den Handelsportfolios im Zusammenhang mit konkreten makroökonomischen oder geopolitischen Ereignissen wie etwa dem EU-Austritt Grossbritanniens, der COVID-19-Pandemie und den US-Wahlen verwendet. Diese Ergebnisse werden als Orientierungshilfe für die geschäftliche Tätigkeit und zur Entwicklung von Risikomanagementstrategien für solche Ereignisse genutzt. Sie werden häufig um Risikotoleranzen ergänzt, die im Einklang mit der Risikobereitschaft der Gruppe den potenziellen Verlust auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Ereignisses begrenzen.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei-, der eigenen Kreditrisikoprämien und aufgrund von Refinanzierungen

Die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven.

Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments, DVA) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen.

Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) widerspiegeln die Fair-Value-Kosten und Finanzierungsvorteile im Zusammenhang mit (i) unterbesicherten Teilen eines Derivats und (ii) die Finanzierung gleichwertiger übertragbarer Sicherheiten, wenn die Erlöse einer Verbriefung von Derivaten nicht verkauft oder weiterverpfändet werden können.

Diese Anpassungen und ihre Auswirkungen auf die Erträge werden nicht durch das VaR-Regelwerk erfasst.

Handelsbezogene Marktrisikobeschränkungen

Unser Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen umfasst spezifische Beschränkungen für verschiedene Marktrisikokennzahlen wie VaR sowie Ergebnisse von Szenario- und Sensitivitätsanalysen auf Ebene der Gruppe, der Divisionen, der Rechtseinheiten und der Geschäftsbereiche. So verfügen wir beispielsweise über Kontrollen für das konsolidierte handelsbezogene Marktrisiko sowie für Konzentrationen im Portfolio. Die Risikobeschränkungen werden den tieferen organisatorischen Einheiten innerhalb der Geschäftsbereiche zugeteilt. Risikolimiten sind verbindlich und jede deutliche Zunahme von Risiken wird zeitnah eskaliert. Das Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe und die internen Weisungen der Gruppe bestimmen die Kompetenz zur Festlegung von Limiten, zur zeitlich begrenzten Änderung dieser Limiten in bestimmten Situationen und die erforderliche

Genehmigungsinstanz auf Ebene der Gruppe, Bank, Division, des Geschäftsbereichs oder der Rechtseinheit für alle Fälle, die eine Überschreitung dieser Limiten zur Folge haben könnten. Die Überschreitungen von Marktrisikolimiten unterliegt einem formalen Eskalationsverfahren und das mit der Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Risikomanager innerhalb der Funktion Market Risk genehmigt werden, mit Eskalation an das Senior Management, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Mehrzahl der Marktrisikolimiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist oder bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig ändert, werden je nach Art der Limite weniger häufig (wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) überwacht. Der Geschäftsbereich wird angewiesen, Überschreitungen von Marktrisikolimiten innerhalb von drei Geschäftstagen nach entsprechender Mitteilung zu beheben. Massnahmen zur Behebung, die länger als drei Tage dauern, unterliegen einem ausserordentlichen Behebungsprozess und müssen an das Senior Management eskaliert werden.

Minderung des handelsbezogenen Marktrisikos

Sobald eine Transaktion ausgeführt wurde, wird sie im Rahmen unseres Risikoüberwachungsprozesses erfasst und unterliegt dem Regelwerk zu Marktrisikobeschränkungen. Bestimmte Weisungen stellen sicher, dass für alle neuen wesentlichen und/oder ungewöhnlichen Transaktionen die Funktion Market Risk hinzugezogen wird und entsprechende Genehmigungen eingeholt werden. Diese Transaktionen werden von der Funktion Market Risk überprüft und genehmigt, damit das Risikoprofil des Portfolios nach der Ausführung im Einklang mit der Risikobereitschaft steht.

Das handelsbezogene Marktrisiko wird durch den Einsatz von Wertschriften, Derivaten, Absicherungsverträgen oder anderen geeigneten Instrumenten gemindert.

Governance des handelsbezogenen Marktrisikos

Das handelsbezogene Marktrisiko wird durch die Funktion Market Risk und die Chief Risk Officers der Divisionen gesteuert und kontrolliert und durch ein umfassendes Regelwerk von Richtlinien und Ausschüsse gesteuert.

Die Überwachung der Funktion Market Risk erfolgt durch verschiedene Ausschüsse und Überprüfungen auf Gruppen-, Rechtseinheits- und Divisionsebene, bei denen der jeweilige Rahmen, die Risikobereitschaft, quantitative Ansätze, die Entwicklung des Risikoprofils, wesentliche neue Transaktionen und neue geschäftliche Tätigkeiten berücksichtigt werden. Die Ausschüsse setzen sich aus Führungskräften des Bereichs Market Risk zusammen. Relevante Themen werden an das Senior Management eskaliert.

Das Governance-Regelwerk gewährleistet eine angemessene Aufsicht der handelsbezogenen Marktrisiken der Gruppe.

Wie andere Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team

von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das handelsbezogene Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt das MACC regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder angepasste Modelle freizugeben.

Nicht handelsbezogene Marktrisiken

Ursprung nicht handelsbezogener Marktrisiken

Nicht handelsbezogene Marktrisiken stammen vor allem aus der Fristeninkongruenz zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten unseres Bankenbuchs. Unsere Geschäftsbereiche und der Bereich Treasury halten Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen.

Wir gehen Zinsrisiken durch das Kreditgeschäft und Kundeneinlagen (Aktiv- und Passivgeschäft), Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie weitere Aktivitäten auf Divisionsebene ein. Produkte ohne festgelegte Zinsbindung, beispielsweise Sparkonten, haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz. Das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt im Auftrag der Geschäftsdivisionen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Mit Replikationsportfolios werden Produkte ohne festgelegte Zinsbindung in eine Reihe von Produkten mit fester Laufzeit umgewandelt, die das Preisanpassungs- und Volumenverhalten der gepoolten Kundengeschäfte möglichst präzise abbilden.

Auf unserer Website sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zu Zinsrisiken im Bankenbuch verfügbar.

→ Siehe «credit-suisse.com/regulatorydisclosures» für weitere Informationen.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit den Investitionen der Bank in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als der Berichtswährung der Gruppe (dem Schweizer Franken).

Bewertung und Management nicht handelsbezogener Marktrisiken

Wir überwachen die Zinsrisiken im Bankenbuch mit etablierten Systemen, Prozessen und Kontrollen. Risikokennzahlen stehen zur Verfügung, um die Auswirkung von Zinsänderungen sowohl in Bezug auf das Ertragsrisiko als auch das Barwertrisiko bezüglich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe (ökonomischen Wert) abzuschätzen. Für den vorliegenden Bericht werden die Zinsrisiken im Bankenbuch mittels Sensitivitätsanalysen gemessen, die die mögliche Barwertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf Zinssätze messen. Diese

messen nicht den möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg der Berichtsperiode, da sie sowohl zum fortgeschriebenen Kostenwert bewertete Positionen (Accrual-Positionen) als auch bestimmte zum Fair Value bilanzierte Positionen berücksichtigen.

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko ist ein Marktrisiko aus unseren Investitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die auf andere Währungen als die Berichtswährung der Gruppe lauten, abzüglich Absicherungen, und unterliegt Wechselkursschwankungen. Das nicht strukturelle Fremdwährungsrisiko bezieht sich auf unser Fremdwährungsrisiko aus Positionen des Bankenbuchs mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos aus unseren Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben. Es wird mithilfe unseres Regelwerks zu Marktrisikobeschränkungen gesteuert und ist durch den VaR abgedeckt.

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko wird in Form der Sensitivität gegenüber hypothetischen Fremdwährungsschocks dargestellt und gemessen. Die Sensitivität gegenüber hypothetischen Fremdwährungsschocks wird zudem zur Definition der Beschränkungen unserer Risikobereitschaft verwendet. Neben dem Management der Sensitivität der Quote des harten Kernkapitals der Gruppe gegenüber Wechselkursschwankungen messen und überwachen wir auch die Sensitivität bezüglich einer Reihe weiterer Schlüsselkennzahlen, wie zum Beispiel der Tier 1 Leverage Ratio, die eine andere Währungszusammensetzung als die Quote des harten Kernkapitals aufweisen können.

Minderung nicht handelsbezogener Marktrisiken

Die Höhe der Risikobereitschaft der Gruppe in Bezug auf die Zinsrisiken im Bankenbuch wird in erster Linie durch das verfügbare Kapital bestimmt. Die Risikobereitschaft wird aufgeteilt und den wesentlichen Rechtseinheiten der Gruppe zugewiesen. Es besteht keine regulatorische Anforderung für die Gruppe, Kapital zur Absicherung der Zinsrisiken im Bankenbuch zu halten. Die Auswirkungen ungünstiger Zinsänderungen der von der FINMA definierten Szenarien auf den ökonomischen Wert liegen deutlich unter 15% des Kernkapitals. Dieser Schwellenwert wird von der FINMA angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken auf Ebene der Gruppe oder Rechtseinheit aufweisen.

Die Gruppe ist bestrebt, ein begrenztes Risikoprofil für den ökonomischen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe bei gleichzeitig hoher stabiler Ertragsentwicklung beizubehalten. Dies wird in erster Linie durch eine systematische Absicherung der emittierten Schuldtitel und Zinsrisikopositionen aus Laufzeitinkongruenzen bei Ausleihungen und Einlagen im Private-Banking-Geschäft erreicht. Die wichtigsten Instrumente für Absicherungsgeschäfte sind Zinsswaps.

Das strukturelle Fremdwährungsrisiko wird von Treasury durch den Einsatz von Währungsabsicherungen aktiv gesteuert, um die Sensitivität der Quote des harten Kernkapitals der Gruppe innerhalb der im Regelwerk zur Risikobereitschaft dargelegten Parameter gegenüber negativen Entwicklungen der Wechselkurse zu mindern.

Governance des nicht handelsbezogenen Marktrisikos

Der PCR-Zyklus des CARMC trägt die Verantwortung für das Regelwerk zur Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch und des strukturellen Fremdwährungsrisikos sowie die Eskalation von Verstößen gegen die Risikovorschriften. Das RPSC der Gruppe und die zugehörigen Unterausschüsse sind verantwortlich für die Überwachung und Genehmigung der damit verbundenen Risikomodelle, globalen Weisungen, Handbücher, Richtlinien und Verfahren. Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Zinsrisiken im Bankenbuch und dem strukturellen Fremdwährungsrisiko, die sich spezifisch auf ihre lokalen Rechtseinheiten und Rechtsordnungen beziehen.

Nicht finanzielles Risiko

Definition und Ursprung des nicht finanziellen Risikos

Das nicht finanzielle Risiko ist das Risiko ungünstiger direkter oder indirekter Auswirkungen aufgrund von Faktoren ausserhalb der Finanzmärkte. Es umfasst insbesondere das operationelle Risiko, das Technologierisiko, das Cyberrisiko, das Compliance-Risiko, das regulatorische Risiko, das rechtliche Risiko und das Verhaltensrisiko. Nicht finanzielle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einher, unter anderem mit den Systemen und Verfahren, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Beispiele sind das Risiko der Beschädigung physischer Vermögenswerte, Betriebsstörungen, Fehler im Zusammenhang mit Datenintegrität und der Abwicklung von Handelsgeschäften, Cyberangriffe, interne oder externe betrügerische oder nicht autorisierte Transaktionen, unangemessene grenzüberschreitende Aktivitäten, Geldwäscherei, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

Nicht finanzielle Risiken können aus einer breiten Palette interner und externer Einflussfaktoren, unter anderem aus menschlichem Versagen, unangemessenem Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfällen, Pandemien, vorsätzlichen Angriffen durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen. Outsourcing und externe Dritte können zudem Risiken rund um die Aufrechterhaltung von Geschäftsprozessen, Systemstabilität, Datenverlust, Datenverwaltung, Reputation und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften verursachen. Die wichtigsten Kategorien und Quellen nicht finanzieller Risiken sind im Folgenden beschrieben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko negativer Auswirkungen, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass diese Risiken unter Umständen eng miteinander verknüpft sind.

Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich unser Geschäftsmodell bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Sachwerten ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar. Das Technologierisiko ist das Risiko, dass systembedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Es ist uns ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Unsere kritischen IT-Systeme müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und unsere laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung unterstützen. Darüber hinaus müssen unsere Systeme über die erforderlichen Fähigkeiten, Kapazitäten, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um unseren derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Nichteinhaltung dieser Standards und Anforderungen kann zu negativen Ereignissen führen, die für uns Reputationsschäden, Geldbussen, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Verluste von Marktanteilen bedeuten können. Technologierisiken werden durch unser Technologie-Risikomanagementprogramm, unseren Business-Continuity-Management-Plan und unsere betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Technologierisiken sind Teil des allgemeinen Enterprise Risk and Control Assessment der Bank auf Basis eines zukunftsorientierten Ansatzes mit Fokus auf den wesentlichsten Risiken in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Cyberisiko

Das Cyberisiko ist Teil des Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen die Gruppe infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen die Sicherheit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet wird. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Wir sind uns bewusst, dass Cyberisiken externe Risiken darstellen, die einem rasanten Wandel unterliegen. Die Finanzbranche sieht sich nach wie vor mit Cyberbedrohungen durch

verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir setzen auf eine aktive Überwachung externer Vorfälle und Bedrohungen, beurteilen mögliche Schwachstellen, die auf diese Weise offenkundig werden, und reagieren entsprechend. Zudem sind wir aktiver Teilnehmer an Branchenforen sowie an Initiativen zum Informationsaustausch und engagieren uns in Anhörungen durch Aufsichtsbehörden zu diesem Thema.

Wir verfügen über eine unternehmensweite Strategie für Cybersicherheit, die unseren Bemühungen um optimale, durchgehende Sicherheit strategische Orientierung bietet, und über Risikokompetenz, die ein sicheres und innovatives, auf die Risikobereitschaft der Gruppe abgestimmtes Geschäftsumfeld ermöglicht. Ein Team für Technologiesicherheit nutzt ein breites Spektrum führender Technologielösungen und branchenweiter Best Practices, durch die wir in der Lage sind, eine sichere Umgebung aufrechtzuerhalten, Bedrohungen unverzüglich zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit der wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, einschliesslich Führungskräften in Schlüsselpositionen, um eine ausgeprägte Cyberrisiko-Kultur zu verankern. Im Rahmen des Enterprise Risk and Control Framework (ERCF) werden die Geschäftsleitung sowie die Risikomanagementausschüsse der Divisionen und der Rechtseinheiten über neue Entwicklungen im Hinblick auf das allgemeine Technologierisiko in Kenntnis gesetzt.

Bedeutsame Vorfälle werden gemeinsam mit den wesentlichen Ergebnissen und Massnahmen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert. Entsprechende Geschäftskontinuitäts- und Reaktionspläne werden bis hin zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat im Rahmen von Simulationen geprobt.

Rechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko von Verlusten oder einer Auflegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie von allen anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie der Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko ist das Risiko juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder finanzieller Verluste, die sich aus der Nichteinhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergeben.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere

Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.

Verhaltensrisiko

Die Gruppe sieht das Verhaltensrisiko als das Risiko an, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine gruppenweite Definition des Verhaltensrisikos unterstützt die Bemühungen unserer Mitarbeitenden, ein gemeinsames Verständnis unseres Verhaltensrisikos zu entwickeln und dieses konsequent zu steuern und zu mindern. Es stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei unseren Mitarbeitenden. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt.

Die anhaltende Fokussierung auf und Investition in eine starke Risikokultur ist von entscheidender Bedeutung für das Management des Verhaltensrisikos. Der Code of Conduct der Gruppe enthält klare Aussagen zu unseren Erwartungen an das Verhalten und wird von unseren kulturellen Werten ergänzt.

→ Siehe «Kultur» in Risikoorganisation und Aufsicht und «Corporate-Governance-Regelwerk» in IV – Corporate Governance – Überblick für weitere Informationen zu unserem Code of Conduct.

Bewertung und Management nicht finanzieller Risiken

Unser Ziel ist es, die Integrität unseres Geschäfts, unserer Geschäftstätigkeit und Reputation als wichtigsten Grundsatz für die Steuerung und Überwachung nicht finanzieller Risiken aufrechtzuerhalten, indem wir sicherstellen, dass unser täglicher Geschäftsbetrieb nachhaltig und robust ist, uns nicht dem Risiko erheblicher Verluste aussetzt und es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, im Einklang mit unseren Werten und der Reputation, die wir als Unternehmen anstreben, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte zu tätigen.

Alle Unternehmensbereiche und alle Funktionen tragen die Verantwortung für eigene Risiken und für die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel und Verfahren. Sie werden durch designierte Funktionen der zweiten Verteidigungslinie unterstützt, die für die unabhängige Risiko- und Compliance-Überwachung, Methoden, Instrumente und die Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten nicht finanzieller Risiken zuständig sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen

im Zusammenhang mit Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Die Funktion Non-Financial Risk beaufsichtigt das von der Gruppe eingeführte ERCF, das einen konsistenten und einheitlichen Ansatz für die Bewertung und Überwachung der nicht finanziellen Risiken der Gruppe bietet. Das ERCF legt für die gesamte Gruppe geltende einheitliche Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken und Kontrollprozesse sowie zur Prüfung und Hinterfragung von Aktivitäten fest. Alle Divisionen und Funktionen verfügen über Mechanismen zur Bewertung von Risiken und Kontrollmassnahmen, bestehend aus der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen, einer Bewertung von Compliance-Risiken und von Rechtsrisiken. Die wesentlichen nicht finanziellen Risiken werden jährlich ermittelt und stellen die wichtigsten Risiken dar, die der Aufmerksamkeit des Senior Management bedürfen. Gegebenenfalls werden Abhilfemassnahmen eingerichtet, für die das Senior Management verantwortlich ist, und es besteht eine laufende Überwachung durch das CARMC auf Ebene der Geschäftsleitung.

Management des Kapitals für nicht finanzielle Risiken

Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management des Kapitals für nicht finanzielle Risiken umfassen unter anderem Szenarioanalysen und die Messung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken, wie nachstehend näher beschrieben. Zusätzlich übertragen wir das Risiko potenzieller Verluste aus gewissen nicht finanziellen Risiken in bestimmten Fällen auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken

Die Szenarioanalyse für nicht finanzielle Risiken ist zukunftsorientiert und dient dazu, Risiken im Hinblick auf eine Reihe potenzieller negativer Ereignisse, wie nicht autorisierten Handel, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften und Compliance-Problemen, zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche und Funktionen dabei, gemessen an den bestehenden Risiken die Eignung von Kontrollmassnahmen zu beurteilen und hypothetische, aber dennoch plausible Risiken einzuschätzen. Szenarien werden als qualitative Schätzungsansätze zur Unterstützung von Verlustprognosen unter Stressbedingungen und Kapitalberechnungen (sowohl der ökonomischen als auch der regulatorischen Eigenmittelanforderungen) im Rahmen der regulatorischen Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen wir tätig sind, erarbeitet.

Messung des regulatorischen Kapitals für nicht finanzielle Risiken

Wir verwenden eine Reihe intern geprüfter und freigegebener Modelle zur Berechnung unserer regulatorischen Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken (das sogenannte «operationelle Risikokapital») in der gesamten Gruppe und für die Rechtseinheiten. Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen der Gruppe verwenden wir ein dem AMA-Ansatz (Advanced Measurement Approach) entsprechendes Modell. Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis relevanter historischer Daten zu internen und externen

Verlusten, um Häufigkeits- und Schweregradverteilungen für verschiedenartige Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen nicht finanziellen Risiken, wie nicht autorisiertem Handel, Ausführungsfehlern, Betrug, Rechtsstreitigkeiten oder erheblichen Betriebsstörungen, zu schätzen. Fachleute und die Geschäftsführung überprüfen und hinterfragen die Modellparameter vor dem Hintergrund von Veränderungen des Geschäftsumfelds und unter Einbeziehung interner Kontrollfaktoren, um sicherzustellen, dass die Kapitalprognose angemessen und zukunftsorientiert ist. Risikominderungen aufgrund der von der Gruppe abgeschlossenen Versicherungspolizen werden durch Abzüge von den Eigenmittelanforderungen für nicht finanzielle Risiken berücksichtigt. Die Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der geschätzten Verteilung des operationellen Gesamtverlusts der Gruppe über einen Zeithorizont von einem Jahr. Es wird ein risikosensitiver Ansatz für die Zuordnung des Kapitals an die Geschäftsbereiche verwendet.

Governance nicht finanzieller Risiken

Wirksame Governance-Prozesse stellen eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung nicht finanzieller Risiken auf und definieren geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen, einschliesslich klar definierter Rollen für jede der drei Verteidigungslinien, um eine angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen.

Risk & Compliance ist dafür verantwortlich, Mindeststandards für nicht finanzielle Risiken auf Gruppenebene festzulegen. Dabei ist die Konsistenz der Weisungen und Verfahren, Instrumente und Methoden innerhalb der Gruppe sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der betreffenden Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Weitere für die Überwachung nicht finanzieller Risiken zuständige Funktionen der zweiten Verteidigungslinie sind gegebenenfalls für die Festlegung zusätzlicher Weisungen und Verfahren verantwortlich.

Nicht finanzielle Risiken, Kennzahlen, Probleme und Korrekturmassnahmen werden bei den turnusmässigen vierteljährlichen Sitzungen des CARMC im Rahmen des internen Kontrollsystems und bei den Sitzungen der Operational Risk and Compliance Management Committees der Divisionen unter Beizug leitender Vertreter der relevanten Funktionen besprochen.

In Bezug auf das Verhaltensrisiko erfolgt eine periodische Überwachung der Kennzahlen basierend auf Schwellenwerten, die auf dem Schweregrad beruhen. Hierbei werden wesentliche Trends erkannt und gegebenenfalls an die Geschäftsführung eskaliert.

Modellrisiko

Wie die meisten Finanzunternehmen setzen wir in allen Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten auf erweiterte quantitative Modelle zur Unterstützung einer breiten Palette von Applikationen, darunter die Schätzung verschiedener Arten von finanziellen

Risiken, die Bewertung von Wertschriften, Stresstests, die Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, die Bereitstellung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Kunden und die Einhaltung verschiedener Meldepflichten.

Definition und Ursprung des Modellrisikos

Das Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten gruppenweiten Modellrisiko beitragen.

Bewertung und Management des Modellrisikos

Mit unserem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemühen wir uns, alle wesentlichen Risiken, die aus der Nutzung von Modellen, die in unser globales Modellökosystem eingebettet sind, hervorgehen, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Ein solides Modellrisikomanagement ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko der Gruppe unter Verwendung eines zentralen Bestandsverzeichnisses, das alle Modelle der Gruppe enthält, beurteilt und gesteuert wird, um eine definierte Modellrisikobereitschaft mithilfe der Konzentration auf die Identifikation, Bewertung und Bearbeitung von Einschränkungen der Modelle einzuhalten. Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance validiert und genehmigt die Modellrisikomanagement-Funktion alle neuen Modelle und wesentlichen Änderungen an bestehenden Modellen vor ihrer Umsetzung im Einklang mit den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards. Entwickler, Eigentümer und Überwacher von Modellen sind für die Identifizierung, Entwicklung, Umsetzung und Tests ihrer Modelle verantwortlich. Modellüberwacher sorgen dafür, dass die Modelle der Funktion Model Risk Management zur Validierung und Genehmigung vorgelegt und in das Modellbestandsverzeichnis der Gruppe aufgenommen werden. Die Funktion Model Risk Management ist so strukturiert, dass sie unabhängig von Benutzern, Entwicklern und Überwachern von Modellen ist.

Ein diszipliniertes Validierungsverfahren sollte sicherstellen, dass die Modelle von ihrer Konzeption her solide sind, von den Modellverantwortlichen und -entwicklern korrekt umgesetzt werden und wie beabsichtigt funktionieren. Um dies zu erreichen, setzt Model

Risk Management ein Team objektiver, sachkundiger Fachexperten (Modellvalidierer) ein, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, um sämtliche Klassen von Modellen wirksam zu hinterfragen. Dieser Ansatz ist ein Grundprinzip für die Minderung des Modellrisikos.

Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance wird allen Modellen anhand einer internen Bewertungsmethode, die Komplexität und Wesentlichkeit vereint, eine von vier Risikostufen zugewiesen. Die Ratingstufen werden dann zur Priorisierung der Modelle und zur Ressourcenallokation für erstmalige Validierungen, jährliche Überprüfungen und die laufende Überwachung verwendet.

Modellrisiko-Governance

Die Governance ist ein wichtiger Bestandteil des Modellrisikomanagements. Verschiedene Modellprüfungsausschüsse innerhalb der Funktion Model Risk Management erstellen aggregierte Modellrisikoberichte, die dazu dienen, Modellrisikokonzentrationen zu erkennen und Empfehlungen für Korrekturmassnahmen abzugeben. Diese Berichte werden regelmässig einem speziellen Model Risk Governance Committee vorgelegt, das Berichte gegebenenfalls an das Model Risk Steering Committee der Gruppe und das Risk Committee des Verwaltungsrats eskaliert.

Die Funktion Model Risk Management überprüft die Modelle, informiert wichtige Anspruchsgruppen über Modelleinschränkungen, verfolgt Korrekturmassnahmen für Validierungsergebnisse nach und erstattet der Geschäftsleitung Bericht über die Modellrisikotoleranz sowie die entsprechenden Kennzahlen. Die Funktion Model Risk Management überwacht die Kontrollen zur Sicherstellung eines vollständigen und exakten gruppenweiten Modellbestandsverzeichnisses und begutachtet und bescheinigt halbjährlich die Vollständigkeit und Exaktheit des Modellbestandsverzeichnisses.

Reputationsrisiko

Definition und Ursprung des Reputationsrisikos

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Aufsichtsbehörden und breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Identität oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion oder potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken einer Transaktion. Nachhaltigkeitsrisiken sind potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, den Menschen oder die Gesellschaft, die von Finanzdienstleistern verursacht oder mitverursacht werden können oder durch die Aktivitäten ihrer Kunden in direktem

Zusammenhang mit ihnen stehen. Diese Risiken können sich manifestieren als Reputationsrisiken, potenziell aber auch als Kreditrisiken, operationelle oder andere Risiken. Ein Reputationsrisiko kann auch aus Reputationschäden infolge eines nicht finanziellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Bewertung und Management von Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Wir legen grossen Wert auf unseren guten Ruf und setzen alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Meldung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus gelten höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten, wie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und in ihrem Ansatz zu kulturellen Werten und Verhaltensweisen enthalten. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden), die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die anschliessende Weiterleitung zur Überprüfung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko oder das entsprechende divisionale Client Risk Committee. Verantwortliche für das Reputationsrisiko sind erfahrene und hochrangige von den Geschäftsdteilungen unabhängige Führungskräfte mit der Befugnis, die Beteiligung an einer Transaktion oder eine neue Kundenbeziehung (auch in Bezug auf ökologische oder soziale Belange) zu genehmigen, mit Auflagen zu belegen oder abzulehnen. Bei besonders komplexen oder divisionsübergreifenden Transaktionen kann die Entscheidung an das Global Client Risk Committee (GCRC) herangetragen werden. Darin vertreten sind Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich CRCO und General Counsel. Das GCRC hat die Befugnis, die Beteiligung an einer Transaktion oder eine neue Kundenbeziehung zu genehmigen, mit Auflagen zu belegen oder abzulehnen.

Bei Transaktionen mit potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken evaluiert die interne Fachstelle Sustainability Risk die Art der Transaktion und die Rolle der Credit Suisse, die Identität und Aktivitäten des Kunden sowie den regulatorischen Kontext seiner Geschäfte. Die Fachstelle beurteilt ausserdem die ökologischen und sozialen Aspekte der Betriebsabläufe, Produkte oder Dienstleistungen des Kunden. Das Team untersucht, ob die Aktivitäten des Kunden den relevanten Branchenstandards entsprechen und ob die potenzielle Transaktion mit den Weisungen und Richtlinien der Credit Suisse

für sensible Branchen vereinbar ist. Das Ergebnis dieser Analyse wird der zuständigen Geschäftseinheit vorgelegt und/oder im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung von Reputationsrisiken von einem Verantwortlichen für das Reputationsrisiko beurteilt.

Reputationsrisiko-Governance

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind auf globaler Basis der PCR-Zyklus und das neu gegründete Global Client Risk Committee, das an den PCR-Zyklus berichtet und seine Befugnis vom PCR-Zyklus erhält, innerhalb des CARMC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Client Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Gruppe sowie die Angemessenheit des Managements von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Anspruchsgruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Nachhaltigkeitsbericht. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag zur Gesellschaft im weiteren Sinne zu leisten.

→ Unser Nachhaltigkeitsbericht findet sich unter [«credit-suisse.com/sustainabilityreport»](http://credit-suisse.com/sustainabilityreport).

Geschäftsrisiko

Definition und Ursprung des Geschäftsrisikos

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass wir unsere Finanzziele und die Bestrebungen im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe sowie der Art und Weise, in der wir angesichts des externen Geschäftsumfelds unsere Geschäfte führen, nicht erreichen. Zu den externen Faktoren gehören die Markt- und Wirtschaftslage sowie Veränderungen im regulatorischen Umfeld. Intern ergeben sich Risiken aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, der unwirksamen Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien an Veränderungen im Geschäftsumfeld, unter anderem an Verhaltensweisen von Kunden und Mitbewerbern, anzupassen.

Die Gruppe ist von Dividenden, Ausschüttungen und weiteren Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und die Kapitalauszahlungen dieser Tochtergesellschaften können aufgrund regulatorischer, steuerlicher oder sonstiger Einschränkungen Beschränkungen unterliegen. Unsere Geschäftsbereiche sind zudem einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Dividendenzahlungen und die Aktienrückkaufprogramme der Gruppe auswirken könnten.

Das Geschäftsrisiko umfasst auch Risiken im Zusammenhang mit den illiquiden Anlagen der Gruppe. Diese Anlagen unterliegen aufgrund ihrer Eigenschaften und ihres Risikoprofils nicht den vom

CARMC genehmigten Prozessen für Handelsaktivitäten. Illiquide Anlagen umfassen Private Equity, Hedgefonds, Seed- und Co-Investments sowie andere Anlagen, beispielsweise Collateralized Loan Obligations (CLO) gemäss den regulatorischen Anforderungen an den Risikoseibstbehalt. Ausleihungen des Bankbuchs und strategische Anlagen werden nicht unter dem Risiko illiquider Anlagen erfasst.

Bewertung und Management des Geschäftsrisikos

Der Finanzplan der Gruppe dient als Grundlage für die finanziellen Ziele und Bestrebungen, anhand derer die Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten während des gesamten Jahres regelmässig überprüft werden. Diese regelmässigen Überprüfungen beinhalten die Beurteilung des Finanzergebnisses, der Kapitalisierung und des Kapitaleinsatzes, der wesentlichen Geschäftsrisiken, des allgemeinen Geschäftsumfelds und der Geschäftsstrategie. So kann das Management bei Bedarf Änderungen an der Geschäftstätigkeit und der Strategie der Gruppe ermitteln und vornehmen.

Geschäftsrisiko-Governance

Die strategischen Pläne und die damit verbundenen Finanzpläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Finanzplan der Gruppe eingearbeitet, der im Vorfeld der Präsentation vor der gesamten Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von dem CRCO, dem CFO und dem CEO der Gruppe geprüft wird. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung überprüfen regelmässig die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender und unterziehen unsere Leistungsziele einer Neubeurteilung.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Das Risiko illiquider Anlagen wird separat durch das Risk Committee und den PCR-Zyklus des CARMC geregelt. Die divisionalen Risk Management Committees und die verbundenen Unterausschüsse sind für die tägliche Überwachung und Genehmigung der entsprechenden Risikomodelle, Richtlinien und Verfahren verantwortlich.

Klimabezogene Risiken

Definition klimabezogener Risiken

Klimabezogene Risiken sind die möglicherweise negativen direkten und indirekten Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen, die Geschäftstätigkeit oder den Ruf der Gruppe, welche von den physischen oder den Übergangseffekten des Klimawandels herrühren. Klimabezogene Risiken können sich im Rahmen bestehender Risikoarten wie dem Kreditrisiko, Marktrisiko, nicht finanziellen Risiko, Geschäftsrisiko oder Reputationsrisiko manifestieren.

Ursprung klimabezogener Risiken

Wir haben zahlreiche Schlüsselrisiken und Chancen identifiziert, welche entweder von den physischen oder den Übergangseffekten des Klimawandels herrühren. Physische Risiken können aus klima- und wetterbedingten Ereignissen (zum Beispiel Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Stürmen und einem Anstieg des Meeresspiegels) entstehen und möglicherweise zu wesentlichen finanziellen Verlusten, einer Abnahme der Vermögenswerte und der Bonität von Schuldern führen. Übergangsrisiken können

sich aus dem Anpassungsprozess auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch Veränderungen in der Klimapolitik, technologische Entwicklungen und disruptive Geschäftsmodelle ergeben und zu einem Umschwung der Anleger- und Konsumentenstimmung führen. Physische und Übergangsklimarisiken können Auswirkungen auf uns als Organisation haben – entweder direkt über unsere physischen Vermögenswerte, über Kosten und Geschäftsaktivitäten, oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu unseren Kunden.

Bewertung und Management klimabezogener Risiken

Das Klimarisiko ist einer der ökologischen Aspekte, die im Rahmen der breiteren Nachhaltigkeitsrisiko-Agenda der Credit Suisse berücksichtigt werden. 2018 haben wir ein Klimawandelprogramm eingeführt, um den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des FSB in Bezug auf die externe Offenlegung klimabezogener Chancen und Risiken nachzukommen. 2019 haben wir unser TCFD-Übernahmeprogramm in unser gruppenweites Strategieprogramm für Klimarisiken integriert, das vom CRCO gesponsert wird, und es sind Vertreter der Geschäftsleitung aus unseren Geschäftsdivisionen sowie von General Counsel, Risk & Compliance sowie der neuen Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions beteiligt. Das Mandat des Programms besteht in der Entwicklung umfassender Strategien zum Umgang mit Klimarisiken. Dies umfasst die Unterstützung unserer Kunden bei der Umstellung ihres Geschäfts auf kohlenstoffarme Betriebsabläufe, Technologien und Dienstleistungen, die Fortsetzung der Umsetzung der TCFD-Empfehlungen sowie das Hinarbeiten auf die Umsetzung von Branchenempfehlungen und die Erfüllung bestehender und zukünftiger regulatorischer Erwartungen. Im Jahr 2020 haben wir unsere Anstrengungen im Bereich Klimarisikomanagement durch die Schaffung eines dedizierten Klimarisiko-Teams innerhalb von Credit Risk weiter intensiviert.

Die Credit Suisse verfolgt im Rahmen ihrer Anstrengungen zum Umgang mit dem Klimawandel und klimabezogenen Risiken einen aus drei Elementen bestehenden Ansatz. Erstens arbeiten wir mit unseren Kunden zusammen, um sie bei der Umstellung auf kohlenstoffarme und klimaresistente Geschäftstätigkeiten zu unterstützen, und wir arbeiten daran, den Klimawandel im Rahmen unseres Strategieprogramms für Klimarisiken weiter in unsere Risikomanagementmodelle zu integrieren. Zweitens konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung nachhaltiger Finanzlösungen, die unseren Kunden beim Erreichen ihrer Ziele helfen und einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung leisten. Drittens arbeiten wir daran, den CO₂-Ausstoss unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu verringern.

Wir setzen unsere Anstrengungen zur Umsetzung der TCFD-Empfehlungen auch 2020 fort. Detaillierte Angaben gemäss den TCFD-Empfehlungen finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

→ Unser Nachhaltigkeitsbericht findet sich unter «[credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport)».

Strategie

Die Credit Suisse erkennt an, dass sie im Kampf gegen den Klimawandel ihren Teil der Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft leisten muss. Als Finanzinstitut setzen wir alles daran, unseren Teil zur Bewältigung dieser globalen Herausforderung über unsere Rolle als Finanzintermediär zwischen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft beizusteuern.

Wir beabsichtigen, bestehende Risikomanagementprozesse und -kapazitäten für das Management von Klimarisiken zu nutzen, indem wir die zugrunde liegenden Klimarisiken unseren bestehenden Risikoarten zuordnen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Methoden zur Bewertung des Klimarisikos entwickeln wir einheitliche klimabezogene Kennzahlen, die aus unserer Sicht hilfreich für die Zwecke des Risikomanagements sind. Die Gruppe hat ihre internen Berichte erweitert und entwickelt weitere klimarisikobezogene Szenarioanalysen. Darüber hinaus haben wir weitere Szenariomodelle über eine Reihe von Pilotprogrammen untersucht, welche die Teilnahme an der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und dem Pilotprogramm Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) einbezogen und die Auswirkungen von physischen und Übergangsrissen umfassten.

Die Credit Suisse ist an verschiedenen Aktivitäten beteiligt, die darauf abzielen, den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und klimaresistenten Wirtschaft zu fördern. Im Rahmen unserer Strategie, die das Engagement der Credit Suisse für die Klimaschutzziele unterstreicht, agieren wir zudem als proaktiver Partner für Kunden, die auf eine Umstellung ihrer Geschäftstätigkeit hinwirken. Zu diesem Zweck haben wir sektorspezifische Client Energy Transition Frameworks (CETFs) entwickelt. CETFs umfassen die Identifizierung von Sektoren/Branchen mit der höchsten Priorität und stellen eine Methode zur Kategorisierung von Kunden in diesen Sektoren gemäss ihrer Bereitschaft zur Energieumstellung dar. Mit diesem Ansatz möchten wir Kunden aktiv dazu anregen, eine schrittweise Energieumstellung gemäss der CETF-Skala vorzunehmen, und unterstützen sie hierbei durch Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen. Gleichzeitig steuern wir das Geschäfts- und Reputationsrisiko der Credit Suisse durch eine Beurteilung der Kunden in Bezug auf die relevanten CETFs vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Die Finanzierung von Kunden mit der niedrigsten Kategorisierung in Bezug auf die Bereitschaft zur Energieumstellung, das heisst von Kunden, die als «Unaware» eingestuft werden, wird schrittweise abgebaut. Bisher haben wir CETFs für die Sektoren mit der höchsten Priorität eingeführt, darunter Öl und Gas, Kohlebergbau und Versorger/Stromerzeugung (auf Basis fossiler Brennstoffe). Weitere Branchen, für die wir CETFs entwickeln oder planen, sind Schifffahrt, Luftfahrt, Rohstoffhandelsfinanzierung sowie Fertigung, Bau/Immobilien, Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2020 weitere Beschränkungen für bestimmte Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf die Gewinnung von Kraftwerkskohle, Kohlekraft sowie Offshore- und Onshore-Öl- und Gasprojekte in der Arktis eingeführt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die strategische Ausrichtung unseres Geschäfts an den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzabkommen (Pariser Abkommen). Zur Erreichung dieser Ziele haben wir die Grundsätze für verantwortungsvolles Banking sowie die Poseidon Principles unterzeichnet.

Im Dezember 2020 kündigten wir an, innerhalb der nächsten 24 Monate wissenschaftlich fundierte Ziele zu entwickeln, darunter eine neutrale Emissionsbilanz aus unserer Geschäftstätigkeit, Lieferkette und Finanzierungstätigkeit bis spätestens 2050, mit Zwischenzielen für 2030. Darüber hinaus kündigten wir an, unsere Finanzierung an dem Ziel des Pariser Abkommens auszurichten, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Risikomanagement

Klimabezogene Risiken sind in unsere gruppenweite Risikotaxonomie eingebettet. Diese Risiken werden – neben anderen ökologischen und sozialen Risiken – im gruppenweiten, standardisierten Prozess zur Überprüfung von Reputationsrisiken betrachtet. 2020 haben wir weiter an der Identifizierung von durch den Klimawandel verursachten Risiken gearbeitet und die Steuerung dieser Risiken in die Front-to-Back-Prozesse der Gruppe integriert, da sich diese Risiken in Form von Reputations-, Kredit-, operativen und anderen Risiken manifestieren.

Wir haben sensitive Sektoren identifiziert, die grössere ökologische und soziale Risiken (inklusive Auswirkungen auf das Klima) darstellen, und verfügen über Weisungen und Richtlinien, die in diesen Sektoren die verantwortungsbewusste Erbringung von Finanzdienstleistungen für Kunden regeln sollen. Im Rahmen des Prozesses zur Überprüfung von Reputationsrisiken beurteilen wir daher Faktoren wie die Treibhausgasbilanz eines Unternehmens oder seine Ziele in Bezug auf die Energieeffizienz, während einige unserer Weisungen und Richtlinien vorschreiben, dass Kunden über einen Plan zum Umgang mit Klimarisiken verfügen müssen. Im Jahr 2019 wurden unsere sektorbezogenen Weisungen und Richtlinien, die zuvor jede Form von Finanzierung für neue Greenfield-Bergwerke für Kraftwerkskohle ausgeschlossen hatten, aktualisiert, um auch jede Form von Finanzierung auszuschliessen, die sich spezifisch auf die Entwicklung neuer Kohlekraftwerke bezieht. Darüber hinaus werden wir, wie im Juli 2020 angekündigt, künftig generell keine direkte Finanzierungstätigkeit und keine Kapitalmarktmissionen für Unternehmen anbieten, die über 25% ihrer Umsätze mit dem Abbau von Kraftwerkskohle oder mit Kohlekraft erwirtschaften. Solche Transaktionen sind nur zulässig, wenn sie explizit der Unterstützung des Unternehmens bei der Umstellung im Einklang mit dem Pariser Abkommen dienen und die Verwendung der Erlöse an solche Umstellungsstrategien gebunden ist oder – bei Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze mit Kohlekraft erwirtschaften – wenn das Unternehmen einen Rückgang des Anteils von Kohle im Erzeugungsportfolio entsprechend unseren CETFs nachweisen kann. Diese Einschränkungen gelten nicht für Unternehmen, die metallurgische Kohle abbauen. Wir kündigten ebenfalls an, keine Finanzierung im Zusammenhang mit Öl- und Gasprojekten (offshore und onshore) in der Arktis bereitzustellen.

Direkte physische Risiken des Klimawandels werden – neben anderen physischen Risiken wie Naturkatastrophen – mittels des Business-Continuity-Management-Prozesses identifiziert und beurteilt.

Wir nehmen aktiv an Branchenforen zur Förderung der Entwicklung von Branchenstandards teil. Wir haben uns an der Entwicklung von Bewertungsmodellen für physische und Übergangsrisiken im Rahmen der Phase II des Pilotprojekts der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beteiligt. Zusammen mit anderen Banken haben wir am PACTA-Pilotprojekt teilgenommen, um Methoden zur Messung der Abstimmung von Kreditportfolios auf die Ziele des Pariser Abkommens zu überprüfen. In der Schweiz hat die Credit Suisse am freiwilligen Klimaverträglichkeitstest von Anlageportfolios und Schweizer Hypotheken für Schweizer Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherer teilgenommen, der vom Schweizer Bundesamt für Umwelt durchgeführt wurde. Als eine der wenigen teilnehmenden Banken haben wir eine Zusammenfassung unserer eigenen Ergebnisse offengelegt.

Kennzahlen und Ziele

Wir haben eine Reihe interner Analysen zum Engagement der Credit Suisse im Zusammenhang mit Kunden in Sektoren mit Umweltauswirkungen durchgeführt. Wir beschleunigen nun die Entwicklung unserer Kompetenzen bei der Messung und Steuerung klima- und nachhaltigkeitsbezogener Risiken, um unserer Verpflichtung nachzukommen, unsere Finanzierungstätigkeit an den Zielen des Pariser Abkommens auszurichten. Weitere Einzelheiten zu den klimabezogenen Risiken, denen die Credit Suisse ausgesetzt ist, sind in unserem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

→ Unser Nachhaltigkeitsbericht findet sich unter [«credit-suisse.com/sustainabilityreport»](https://credit-suisse.com/sustainabilityreport).

Unsere Green-Finance-Lösungen wurden entwickelt, um positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen und gleichzeitig einen finanziellen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen, indem die Kompetenz verschiedener Fachabteilungen in allen unseren Divisionen zum Tragen kommt.

Von 2013 bis Ende 2020 haben wir die Emission nachhaltiger Fremdkapitalmarktprodukte wie Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds, Sustainability-linked Bonds und Transition Bonds sowie die Ausgabe von «grünen» Einlagenzertifikaten und Commercial Papers im Wert von über USD 49 Mia. begleitet. Zudem sind wir am Kreditmarkt für Nachhaltigkeitsthemen aktiv und beteiligten uns 2020 an nachhaltigkeitsbezogenen Krediten im Gesamtwert von über USD 34 Mia., einschliesslich Krediterneuerungen und -verlängerungen. Darüber hinaus unterstützen wir aktiv Unternehmen aus dem Bereich umweltfreundliche und erneuerbare Energien. Von 2010 bis Ende 2020 waren wir an über 150 Transaktionen im Umfang von über USD 130 Mia. in diesem Bereich beteiligt.

2020 gaben wir das Ziel bekannt, nachhaltige Finanzierungen in Höhe von mindestens CHF 300 Mia. zur Unterstützung von Umstellungsstrategien (erneuerbare Energien, Green/Blue/Transition Bonds, kohlestoffarme Energielösungen und

Finanzierungen mit Ausrichtung an den SDGs der Vereinten Nationen) in den nächsten zehn Jahren bereitzustellen.

Wir sind Teil der Initiative RE100 (100% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen), in deren Rahmen wir beabsichtigen, bis 2025 unter anderem 100% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen abzudecken. 2020 wurden 94% des weltweit von der Gruppe verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Ressourcen generiert. Ferner steuern und veröffentlichen wir die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen auf Grundlage eines nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems. Seit 2010 operieren wir weltweit treibhausgasneutral.

Governance klimabezogener Risiken

Mit dem Klimawandel zusammenhängende Verantwortlichkeiten sind in der Satzung des Risk Committee des Verwaltungsrats enthalten. Auf Geschäftsleitungsebene trägt der PCR-Zyklus des CARMC die Verantwortung für die gesamte Klimawandelstrategie und hat den Auftrag sicherzustellen, dass Kapazitäten für das Management der jeweiligen langfristigen Risikotrends einschliesslich des Klimawandels bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind wesentliche Elemente des Klimarisikomanagements in wichtigen internen Weisungen enthalten.

Im Jahr 2020 haben wir das GCRC auf globaler Ebene eingerichtet. Es berichtet an den PCR-Zyklus und erhält seine Befugnisse vom PCR-Zyklus des CARMC auf globaler Ebene und von den divisionalen Client Risk Committees auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten. Die Einrichtung des GCRC ermöglicht eine umfassende Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen und Kundenbeziehungen, darunter das Reputationsrisiko, das Nachhaltigkeitsrisiko und das Klimarisiko.

Die neu geschaffene Funktion Climate Risk innerhalb von Credit Risk verfügt über dedizierte Kapazitäten zur Beurteilung und Steuerung der facettenreichen Aspekte klimabezogener Risiken. Zudem haben wir auf Ebene des Verwaltungsrats das Sustainability Advisory Committee eingerichtet.

Treuhandrisiko

Definition und Ursprung des Treuhandrisikos

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und/oder der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und nicht finanzielle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Bewertung und Management des Treuhandrisikos

In Bezug auf das Treuhandrisiko, das sich auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten bezieht, sind die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in unseren

Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds zentrale Bestandteile unseres Aufsichtsprogramms für Anlagegeschäfte. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Messen und Überwachen der Anlageperformance von Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds sowie Vergleich der Renditen mit Benchmarks und Vergleichsgruppen, um sowohl die Höhe, die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.
- Portfolioübergreifende Bewertung von Risikokennzahlen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwarteter Volatilität und Liquidität, um sicherzustellen, dass wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen der Kunden und ihrer Risikobereitschaft verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen sowie die Handlungsausführung einschliesst und ein Höchstmass an ethischem Verhalten verlangt.
- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit dem Prospekt, dem Reglement und den Kundenrichtlinien übereinstimmt.
- Überwachung von Kunden-Anlagerichtlinien oder Anlagefondslimiten. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien festgelegt und überwacht.

Treuhandrisiken aus Aktivitäten, bei denen es sich nicht um die Verwaltung von Vermögensverwaltungsmandaten handelt, wie zum Beispiel Portfolios mit Beratung, werden im Rahmen eines ähnlichen Aufsichtsprogramms verwaltet und überwacht. Dieses Programm wird gemeinsam mit der Compliance-Funktion aktiv verwaltet und basiert auf dem Investment Suitability Framework.

Treuhandrisiko-Governance

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handlungsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit Anlageperformance und Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Vorsorgerisiko

Definition und Ursprung des Vorsorgerisikos

Das Vorsorgerisiko ist das finanzielle Risiko aus vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen, dem wir als Sponsor von und/oder Teilnehmer an Vorsorgeplänen ausgesetzt sind. Es besteht das Risiko, dass wir aufgrund einer potenziellen Verpflichtung (das heisst bei Unterdeckung) unerwartete Zahlungen oder sonstige Beiträge an einen Vorsorgeplan leisten müssen.

Wir bieten drei Arten von Vorsorgeplänen an:

- Vorsorgepläne mit Leistungsprimat;
- Vorsorgepläne mit Beitragsprimat; und
- unseren Schweizer Sparplan.

Vorsorgerisiken ergeben sich aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und aus dem Schweizer Sparplan, der Elemente eines Vorsorgeplans mit Leistungsprimat aufweist. Im Rahmen dieser Pläne tragen wir als Sponsor das potenzielle Risiko, im Falle einer Deckungslücke zusätzliche Finanzmittel bereitstellen zu müssen, wenn die Vorsorgeverpflichtungen das Planvermögen übersteigen. Bei Plänen mit Beitragsprimat gibt es keine definierten Leistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung; der Mitarbeiter trägt das Anlagerisiko und somit ist der Plansponsor nicht für eine Deckungslücke verantwortlich. Ein Grossteil unserer Vorsorgerisiken ergibt sich aus den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat in der Schweiz, in Grossbritannien und in den USA.

Die Ursprünge des Risikos lassen sich grob in Vermögensanlagerisiken (zum Beispiel eine Underperformance von Anleihen, Aktien und alternativen Anlagen) und Risiken in Bezug auf die Verpflichtungen, in erster Linie aufgrund von Schwankungen der Zinssätze, Inflation und Langlebigkeit, unterteilen.

Bewertung und Management des Vorsorgerisikos

Ausgestaltung der Vorsorgepläne

Die wichtigsten Vorsorgepläne der Gruppe werden vom Sponsorunternehmen als separate Einheiten errichtet und von Treuhändern geführt, die mit der Wahrung der Interessen der Planteilnehmer gemäss gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften betraut sind. In der Regel unterliegt der Umgang mit Risiken innerhalb der Vorsorgepläne der Gruppe nicht der direkten Kontrolle des Sponsorunternehmens. Es besteht jedoch das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans verpflichtet sein könnten, bei Unterdeckung zusätzliche Zahlungen zu leisten, die sich negativ auf das Kapital der Gruppe und das Ergebnis vor Steuern auswirken könnten.

Kennzahlen und Ziele

Vorsorgerisiken bilden einen wesentlichen Bestandteil bei der Beurteilung der Risikobereitschaft der Gruppe in internen makroökonomischen Stressszenarien, wie sie bei gruppenweiten Stresstests zum Einsatz kommen. Diese wird zusätzlich zu der von den Treuhändern und deren externen Beratern durchgeführten Einschätzung vorgenommen.

Innerhalb des Bereichs Risk wird das Vorsorgerisiko sowohl mithilfe unseres Regelwerks für Stresstests als auch mithilfe interner Kapitalkennzahlen zur Beurteilung der Eigenmittelanforderungen der Gruppe gemessen und quantifiziert. Diese Massnahmen sollen zur Beurteilung der potenziellen Auswirkungen einer Neubewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten für Vorsorgezwecke auf die Kapitalkennzahlen der Gruppe und auf das Ergebnis vor Steuern dienen.

Vorsorgerisiko-Governance

Das gesamte Regelwerk für Vorsorgerisiken und die Governance-Struktur unserer Vorsorgepläne bestehen aus drei Komponenten:

- Treuhänder haben die Gesamtverantwortung für den Vorsorgeplan und handeln im Namen der Begünstigten des Plans bei zusätzlicher Beaufsichtigung durch Versicherungsmathematiker und externe Berater. Die Treuhänder sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Vorsorgeplan ordnungsgemäss geführt wird und die Teilnehmerleistungen sicher sind.
- Je nach Rechtsordnung übernehmen die Geschäftsführung, Treuhänder, Versicherungsmathematiker und/oder Berater die Aufsicht über die lokale Finanzierung, die Anlagestrategie, Planänderungen oder sonstige Massnahmen des Vorsorgeplans.
- Risk & Compliance überwacht und meldet verschiedene Kennzahlen und Analysen an die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden (zum Beispiel ökonomisches Risikokapital, eine ausgeprägte Flucht in Qualitätswerte, das heisst Severe Flight to Quality, und die Analyse des Verlustpotenzials).

Analyse des Risikoportfolios

Kreditrisiko

Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder die infolge einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei einer Bewertung und Bewirtschaftung der Kreditrisikopositionen unterliegen.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Kreditqualität sowie zur Altersstruktur von Ausleihungen.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem Basel-Regelwerk unterschiedlichen Bemessungsansätzen unterliegen. Einzelheiten zu regulatorischen Kreditrisikokategorien, Indikatoren der Kreditqualität und Kreditrisikokonzentrationen sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Website zur Verfügung stehen.

→ Siehe «credit-suisse.com/regulatorydisclosures» für weitere Informationen.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften. Diese sind nicht mit den in den obigen Tabellen dargestellten und in unseren obligatorischen Offenlegungen laut Säule 3 des Basel-Regelwerks dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen vergleichbar.

Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
Ausleihungen, brutto	293'539	297'841
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	119'022	125'127
Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	412'561	422'968
davon Swiss Universal Bank	190'872	183'604
davon International Wealth Management	59'667	58'774
davon Asia Pacific	42'287	49'489
davon Investment Bank	118'167	129'059
davon Corporate Center	1'568	2'042

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2020 und 2019 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen US-Wohnbauhypothekarkredite

in Subprime-Qualität mit positiver Rückzahlungsbilanz in Höhe von CHF 102 Mio. beziehungsweise CHF 25 Mio. von konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs). Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2020 und 2019 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 233 Mio. beziehungsweise CHF 173 Mio.

Ausleihungen

Die Tabelle «Ausleihungen» enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen und der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste nach Geschäftsddivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)						
Hypothekarkredite	106'071	3'653	1'520	0	26	111'270
Lombardkredite	6'960	19'900	23'324	1'574	31	51'789
Privatkredite	4'336	414	4	62	72	4'888
Privatkunden	117'367	23'967	24'848	1'636	129	167'947
Immobilien	24'122	1'983	2'374	557	9	29'045
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	31'458	24'848	8'629	8'292	870	74'097
Finanzinstitute	3'176	1'776	2'528	11'320	272	19'072
Regierungen und öffentliche Institutionen	768	64	472	1'923	151	3'378
Unternehmen & Institutionelle	59'524	28'671	14'003	22'092	1'302	125'592
Ausleihungen, brutto	176'891	52'638	38'851	23'728	1'431	293'539
davon zum Fair Value bilanziert	25	62	2'446	8'316	559	11'408
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	104	(104)	(27)	(69)	1	(95)
Wertberichtigung für Kreditverluste ¹	(663)	(345)	(199)	(300)	(29)	(1'536)
Ausleihungen, netto	176'332	52'189	38'625	23'359	1'403	291'908
2019 (in Mio. CHF)						
Hypothekarkredite ²	104'257	3'883	1'492	0	39	109'671
Lombardkredite ²	6'757	20'828	26'809	2'000	31	56'425
Privatkredite	3'791	504	21	7	78	4'401
Privatkunden	114'805	25'215	28'322	2'007	148	170'497
Immobilien	23'569	2'076	3'095	465	15	29'220
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ²	29'395	24'932	9'883	8'406	879	73'495
Finanzinstitute	2'650	1'619	3'910	11'747	441	20'367
Regierungen und öffentliche Institutionen	744	237	878	2'237	166	4'262
Unternehmen & Institutionelle	56'358	28'864	17'766	22'855	1'501	127'344
Ausleihungen, brutto	171'163	54'079	46'088	24'862	1'649	297'841
davon zum Fair Value bilanziert	190	31	3'922	8'021	498	12'662
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	96	(106)	(45)	(62)	1	(116)
Wertberichtigung für Kreditverluste ¹	(487)	(179)	(74)	(143)	(63)	(946)
Ausleihungen, netto	170'772	53'794	45'969	24'657	1'587	296'779

¹ Die Wertberichtigung für Kreditverluste basiert nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

² Bestimmte Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes bezüglich der wirtschaftlich Berechtigten in die Privatkundenkredite umklassiert. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sanken die Bruttoausleihungen um CHF 4,3 Mia. auf CHF 293,5 Mia. per 31. Dezember 2020, hauptsächlich aufgrund der US-Dollar-Währungsumrechnung, niedrigeren Lombardkrediten, niedrigeren Ausleihungen an Finanzinstitute und geringeren Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen. Diese Rückgänge wurden teilweise durch den Anstieg der Hypothekarkredite an Privatkunden und höhere Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ausgeglichen. Der Nettorückgang um CHF 4,6 Mia. bei Lombardkrediten widerspiegelt hauptsächlich Rückgänge in den Divisionen Asia Pacific und International Wealth Management. Die Ausleihungen an Finanzinstitute verringerten sich um CHF 1,3 Mia., vor allem aufgrund von Rückgängen in den Divisionen Asia Pacific und Investment Bank, die zum Teil durch einen Anstieg in der Division Swiss Universal Bank ausgeglichen wurden. Der Nettorückgang von CHF 0,9 Mia. bei Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen widerspiegelte hauptsächlich Rückgänge in den Divisionen Asia Pacific und Investment Bank. Die Hypothekarkredite an Privatkunden erhöhten sich um CHF 1,6 Mia., vor allem aufgrund einer Zunahme bei der Swiss Universal Bank. Die Ausleihungen an Gewerbe und Industrie erhöhten sich um CHF 0,6 Mia., was vor allem durch eine Zunahme in der Division Swiss Universal Bank bedingt war und teilweise durch einen Rückgang in der Division Asia Pacific ausgeglichen wurde.

Auf Divisionsebene wurden Rückgänge der Bruttoausleihungen von CHF 7,2 Mia. in Asia Pacific, von CHF 1,4 Mia. in International Wealth Management, von CHF 1,1 Mia. bei der Investment Bank und von CHF 0,2 Mia. im Corporate Center teilweise durch

eine Zunahme von CHF 5,7 Mia. in der Division Swiss Universal Bank ausgeglichen.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen» und «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Besicherte Ausleihungen

Die Tabelle «Besicherte Ausleihungen» enthält eine Übersicht der Ausleihungen nach Division. Für Privatkundenkredite widerspiegeln die Salden den Bruttobuchwert der Kreditklassen «Hypothekarkredite» und «Lombardkredite», von denen nahezu alle vollständig besichert sind. Privatkredite sind in der Tabelle nicht enthalten, da die Mehrheit dieser Kredite unbesichert ist. Für Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle widerspiegeln die Salden den Wert der Hypotheken sowie der finanziellen und sonstigen Sicherheiten im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen.

Bei den Privatkundenkrediten umfassen Hypothekarkredite hauptsächlich Hypotheken für Wohnimmobilien wie Einfamilienhäuser, Wohnungen und Ferienhäuser sowie Baukredite. Die Klasse Hypothekarkredite kann auch bestimmte Ausleihungen umfassen, die durch eine Kombination von Hypotheken oder andere Grundstücksrechte und andere Sicherheiten besichert sind, beispielsweise Wertschriften, Bareinlagen oder Lebensversicherungspolice. Lombardkredite umfassen hauptsächlich Ausleihungen, die durch gut diversifizierte Portfolios von Wertschriften besichert sind, sowie aktienbesicherte Ausleihungen.

Besicherte Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)						
Ausleihungen, brutto	176'891	52'638	38'851	23'728	1'431	293'539
Besicherte Ausleihungen	161'405	50'024	33'183	9'653	115	254'380
davon Privatkunden ¹	113'031	23'553	24'844	1'574	57	163'059
davon Hypothekarkredite	106'071	3'653	1'520	0	26	111'270
davon Lombardkredite	6'960	19'900	23'324	1'574	31	51'789
davon Unternehmen & Institutionelle ²	48'374	26'471	8'339	8'079	58	91'321
davon durch Hypotheken besichert	33'756	2'780	159	249	0	36'944
davon durch finanzielle und sonstige Sicherheiten besichert	14'618	23'691	8'180	7'830	58	54'377
2019 (in Mio. CHF)						
Ausleihungen, brutto	171'163	54'079	46'088	24'862	1'649	297'841
Besicherte Ausleihungen	157'485	52'295	38'380	11'041	388	259'589
davon Privatkunden ¹	111'014	24'711	28'301	2'000	70	166'096
davon Hypothekarkredite	104'257	3'883	1'492	0	39	109'671
davon Lombardkredite	6'757	20'828	26'809	2'000	31	56'425
davon Unternehmen & Institutionelle ²	46'471	27'584	10'079	9'041	318	93'493
davon durch Hypotheken besichert	33'920	2'826	730	152	0	37'628
davon durch finanzielle und sonstige Sicherheiten besichert	12'551	24'758	9'349	8'889	318	55'865

¹ Entspricht dem Bruttobuchwert der Privatkundenkreditklassen «Hypotheken» und «Lombardkredite» vor Wertberichtigung für Kreditverluste.

² Entspricht dem Wert der Hypotheken sowie finanziellen und sonstigen Sicherheiten bezüglich der besicherten Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle umfassen die hypothekarischen Sicherheiten in erster Linie ertragsgenerierende Geschäfts- und Wohnimmobilien, die von Firmen- und institutionellen Kunden gehalten werden. Die finanziellen und anderen Sicherheiten beinhalten verschiedene Arten von zulässigen Sicherheiten, beispielsweise Wertschriften, Bareinlagen, Finanzforderungen im Zusammenhang mit Factoring, bestimmte Realwerte wie Eigentumsrechte an Schiffen und Flugzeugen, Vorräte und Rohstoffe und bestimmte Garantien.

Finanzielle Sicherheiten unterliegen je nach Anlageklasse häufigen Marktbewertungen. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale der Liegenschaft, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem mittelfristigen Überprüfungsintervall von üblicherweise mehr als einem Jahr bewertet. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im

Ermessens des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung der Gefährdung ermittelt und danach regelmässig durch Credit Risk im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird der Wert der von der Deckung durch Sicherheiten abhängigen Ausleihungen mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleiher relevantes Ereignis eintritt.

Per 31. Dezember 2020 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 112,4 Mia. eine Belehnungsquote (Loan-to-Value-Ratio, LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2019 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 110,5 Mia. eine Belehnungsquote von maximal 80% auf. Für nahezu alle 2020 und 2019 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag die durchschnittliche Belehnungsquote bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungsquoten basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)						
Notleidende Ausleihungen	406	692	312	210	46	1'666
Zinslos gestellte Ausleihungen	258	81	0	0	36	375
Zinslose Ausleihungen	664	773	312	210	82	2'041
Restrukturierte Ausleihungen	39	60	150	56	8	313
Potenzielle Problemausleihungen	324	101	219	199	0	843
Sonstige gefährdete Ausleihungen	363	161	369	255	8	1'156
Gefährdete Ausleihungen, brutto ¹	1'027	934 ²	681	465	90	3'197
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	908	576	681	465	80	2'710
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	119	358	0	0	10	487
2019 (in Mio. CHF)						
Notleidende Ausleihungen	453	482	166	87	62	1'250
Zinslos gestellte Ausleihungen	204	43	0	0	13	260
Zinslose Ausleihungen	657	525	166	87	75	1'510
Restrukturierte Ausleihungen	66	203	0	13	68	350
Potenzielle Problemausleihungen	155	47	0	61	3	266
Sonstige gefährdete Ausleihungen	221	250	0	74	71	616
Gefährdete Ausleihungen, brutto ¹	878	775 ²	166	161	146	2'126
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	799	468	166	148	133	1'714
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	79	307	0	13	13	412

¹ Gefährdete Ausleihungen und die Wertberichtigung für Kreditverluste beziehen sich nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

² Enthält gefährdete Ausleihungen von CHF 76 Mio. beziehungsweise CHF 39 Mio. per 31. Dezember 2020 und 2019, die zum grössten Teil durch Bürgschaften von Investment-Grade-Exportversicherungsagenturen besichert sind.

Gefährdete Ausleihungen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 1,1 Mia. auf CHF 3,2 Mia. per 31. Dezember 2020, was vor allem auf die für alle Divisionen höheren potenziellen Problemausleihungen und die höheren notleidenden Ausleihungen in den Divisionen International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Bank zurückzuführen ist.

In der Division Asia Pacific erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 515 Mio., vor allem bedingt durch die Einstufung mehrerer aktienbesicherter Darlehen als gefährdet und eine neu gefährdete Position im Catering-Sektor. Diese Erhöhungen wurden zum Teil durch die Abschreibung eines aktienbesicherten Darlehens im Gesundheitssektor ausgeglichen. In der Division Investment Bank erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 304 Mio., was vor allem auf neu als gefährdet eingestufte Positionen im Öl- und Gassektor, in der Luftfahrt und im Einzelhandel zurückzuführen ist. In der Division International Wealth Management erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 159 Mio., hauptsächlich bedingt durch Zunahmen bei europäischen Hypotheken, der Flugzeugfinanzierung und der Exportfinanzierung, die teilweise durch Rückgänge bei der Schiffsfinanzierung ausgeglichen wurden. In der Division Swiss Universal Bank erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 149 Mio., was vor allem auf neu als gefährdet eingestufte Positionen bei grossen Schweizer Unternehmen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie beträchtliche Umsatzrückgänge verzeichneten, und eine neu gefährdete Position im Geschäftsbereich Commodity Trade Finance zurückzuführen war. Diese Zunahmen in der Division Swiss Universal Bank wurden zum Teil durch Rückzahlungen und

Abschreibungen in verschiedenen Kundensegmenten ausgeglichen. Der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen im Corporate Center verringerte sich um CHF 56 Mio., wofür vor allem die Wahl der Fair-Value-Option gemäss der CECL-Richtlinie bei einer gefährdeten Position verantwortlich war.

Im März 2020 veröffentlichte die staatliche Bankenaufsicht in den USA das «Interagency Statement on Loan Modifications and Reporting for Financial Institutions Working with Customers Affected by the Coronavirus (Revised)» (Interagency Statement). Gemäss dem Interagency Statement werden kurzfristige Modifizierungen, die in gutem Glauben als Reaktion auf die COVID-19-Krise vorgenommen werden, in Bezug auf Kreditnehmer, deren Kreditrückzahlungen vor der Gewährung der Erleichterung sonst nicht ausstehend waren, nicht als Umschuldung von Problemausleihungen betrachtet. Dies beinhaltet kurzfristige Modifizierungen wie Zahlungsaufschübe, Verzicht auf Gebühren, Verlängerung von Kreditlaufzeiten oder Zahlungsaufschübe, die unwesentlich sind. Das Interagency Statement wurde in Absprache mit dem Financial Accounting Standards Board (FASB) entwickelt, und die Gruppe hat diese Richtlinie angewendet. Die Gruppe hat bestimmten Kreditnehmern kurzfristige Modifizierungen aufgrund der COVID-19-Krise in Form von Aufschüben von Kapital- und Zinszahlungen, die im Geltungsbereich dieser Richtlinie liegen, gewährt, und die Kredite, die diesen Aufschüben unterliegen, wurden nicht als Umschuldung von Problemausleihungen in den restrukturierten Ausleihungen ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 hatte die Gruppe zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen in Höhe von CHF 4,3 Mia., die aufgrund dieser Erleichterung und Interpretationsrichtlinie modifiziert und nicht als restrukturierte Problemausleihungen ausgewiesen wurden.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2020 (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode ^{1, 2}	534	344	42	99	30	1'049
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	240	100	235	323	2	900
davon Methodenänderungen	(19)	0	0	0	0	(19)
davon Rückstellungen für Zinsen	11	4	12	8	2	37
Bruttoabschreibungen	(107)	(71)	(44)	(100)	(3)	(325)
Wiedereingänge	8	1	0	2	2	13
Nettoabschreibungen	(99)	(70)	(44)	(98)	(1)	(312)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(12)	(29)	(34)	(24)	(2)	(101)
Bestand am Ende der Periode ¹	663	345	199	300	29	1'536
davon auf Einzelbasis ermittelt	440	141	153	106	26	866
davon auf Portfoliobasis ermittelt	223	204	46	194	3	670

¹ Die Wertberichtigung für Kreditverluste basiert nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

² Enthält eine Nettoauswirkung von CHF 103 Mio. aus der Einführung der neuen CECL-Richtlinien und der damit verbundenen Wahl der Fair-Value-Option für bestimmte Ausleihungen per 1. Januar 2020. Davon entfallen CHF 47 Mio. auf die Swiss Universal Bank, CHF 165 Mio. auf International Wealth Management, CHF (32) Mio. auf Asia Pacific, CHF (44) Mio. auf die Investment Bank und CHF (33) Mio. auf das Corporate Center.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der zugehörigen

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen.

Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institutionelle	Total
2020 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	683	1'443	2'126
Neue gefährdete Ausleihungen	843	2'187	3'030
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	187	69	256
Umklassierungen in den Status nicht gefährdet	(227)	(321)	(548)
Rückzahlungen ¹	(390)	(510)	(900)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(57)	(181)	(238)
Verkäufe ²	(18)	(54)	(72)
Abschreibungen	(82)	(237)	(319)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(34)	(104)	(138)
Bestand am Ende der Periode	905	2'292	3'197

¹ Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

² Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institutionelle	Total
2020 (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode ^{1, 2}	241	808	1'049
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	191	709	900
davon Methodenänderungen	0	(19)	(19)
davon Rückstellungen für Zinsen	22	15	37
Bruttoabschreibungen	(87)	(238)	(325)
Wiedereingänge	8	5	13
Nettoabschreibungen	(79)	(233)	(312)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(35)	(66)	(101)
Bestand am Ende der Periode ¹	318	1'218	1'536
davon auf Einzelbasis ermittelt	230	636	866
davon auf Portfoliobasis ermittelt	88	582	670

¹ Die Wertberichtigung für Kreditverluste basiert nur auf Ausleihungen, die nicht zum Fair Value bilanziert werden.

² Enthält eine Nettoauswirkung von CHF 103 Mio. aus der Einführung der neuen CECL-Richtlinien und der damit verbundenen Wahl der Fair-Value-Option für bestimmte Ausleihungen per 1. Januar 2020. Davon entfallen CHF 55 Mio. auf Privatkundenkredite und CHF 48 Mio. auf Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Gegenüber dem 31. Dezember 2019 stieg die Wertberichtigung für Kreditverluste um CHF 0,5 Mia. auf CHF 1,5 Mia. per 31. Dezember 2020, was hauptsächlich auf Zunahmen in den Divisionen Investment Bank, Asia Pacific und Swiss Universal Bank zurückzuführen ist. Die Wertberichtigung für Kreditverluste der Gruppe beinhaltete eine Nettozunahme von CHF 103 Mio. aufgrund der Einführung der neuen CECL-Rechnungslegungsrichtlinie und der damit verbundenen Wahl der Fair-Value-Option für bestimmte Ausleihungen per 1. Januar 2020. In der Division Investment Bank war die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste von CHF 201 Mio. überwiegend auf die Zunahme der CECL-Rückstellungen zurückzuführen, die hauptsächlich durch stark von der COVID-19-Pandemie gefährdete Sektoren wie Öl und Gas, Freizeit, Einzelhandel und Luftfahrt bedingt waren, sowie auf neue Rückstellungen, vor allem im Bergbau-

im Immobilien- sowie im Öl- und Gassektor. In der Division Asia Pacific war die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste von CHF 157 Mio. hauptsächlich auf neue Rückstellungen für mehrere aktienbesicherte Darlehen und neu gefährdete Positionen im Catering- und im Bergbausektor zurückzuführen sowie auf eine Erhöhung der CECL-Rückstellungen, die vor allem der Konjunkturabkühlung in der Region in der ersten Jahreshälfte 2020 geschuldet ist. In der Division Swiss Universal Bank widerspiegelte die Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste von CHF 129 Mio. vor allem neue Rückstellungen in den Geschäftsbereichen Commodity Trade Finance und kleine und mittlere Unternehmen sowie höhere CECL-Rückstellungen infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. In der Division International Wealth Management blieb die Wertberichtigung für Kreditverluste stabil.

Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Credit Suisse
2020 (in %)						
Zinslose Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	1,5	0,9	1,4	9,4	0,7
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,6	1,8	1,9	3,0	10,3	1,1
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,4	0,7	0,5	1,9	3,3	0,5
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	42,8	15,1	22,5	22,8	28,9	27,1
2019 (in %)						
Zinslose Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	1,0	0,4	0,5	6,5	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	1,4	0,4	1,0	12,7	0,7
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,3	0,2	0,8	5,5	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	39,3	16,9	13,9	29,8	42,5	28,6

Die Ausleihungen, brutto, und die gefährdete Ausleihungen, brutto, enthalten keine zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen, und die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden von der Gruppe im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Zu den am häufigsten verwendeten Derivatprodukten gehören Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zins-Futures.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung von Einzelkunden und eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, negative Wiederbeschaffungswerte dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden

ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen es uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften bei der Credit Suisse als Sicherheit für die zugrunde liegende Transaktion. Die Buchwerte von Derivaten werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen zu den Kennzahlen für Derivate nicht vergleichbar.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende / fällig innerhalb	2020				2019			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
in Mio. CHF								
Zinsprodukte	8,7	19,7	46,9	75,3	6,1	18,1	44,3	68,5
Fremdwährungsprodukte	14,0	5,7	4,8	24,5	11,7	5,6	4,7	22,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	7,9	10,8	0,5	19,2	6,4	5,3	0,3	12,0
Kreditderivate	0,5	2,6	1,8	4,9	0,5	4,7	1,0	6,2
Sonstige Produkte ¹	0,7	0,0	1,0	1,7	0,4	0,0	1,0	1,4
Derivative Instrumente (OTC)	31,8	38,8	55,0	125,6	25,1	33,7	51,3	110,1
Börsengehandelte derivative Instrumente				20,6				5,7
Netting-Vereinbarungen ²				(120,6)				(97,9)
Total derivative Instrumente				25,6				17,9
davon in Handelsbestände verbucht				25,5				17,7
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,1				0,2

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
AAA	1,6	1,2
AA	5,8	6,5
A	2,5	2,4
BBB	4,4	4,8
BB oder tiefer	10,7	2,2
Derivative Instrumente (OTC)	25,0	17,1
Börsengehandelte derivative Instrumente ¹	0,6	0,8
Total derivative Instrumente¹	25,6	17,9

Kreditratings widerspiegeln den Nutzen aus erhaltenen Sicherheiten nicht.

¹ Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften. Sie umfasst ferner wirtschaftliche Absicherungen, bei denen die Gruppe Derivatkontrakte zu eigenen Risikomanagementzwecken eingeht, wobei sich

die Kontrakte nicht für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

→ Siehe «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

→ Siehe «Anhang 33 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

Terminkontrakte und Futures

Die Gruppe geht Terminkaufverträge und Terminverkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futures-Kontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futures-Kontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften ist die Gruppe dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmässigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futures-Kontrakten und Optionen auf Futures-Kontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

Swaps

Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Die Gruppe geht Swap-Vereinbarungen zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Kassa-Instrumente beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futures-Kontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Bruttoreisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Die Kreditrisikopositionen der Gruppe gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimiten und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung indirekter Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere OTC-Derivate und Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Ferner überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenparteiisiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteienebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenparteiausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substantiell ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risk-Funktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen, den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.
- Die *Risikominderung* umfasst CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für

Positionen unserer Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.

- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Die Gruppe hält keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese europäischen Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden grundsätzlich alle CDS-Kontrakte mit Sicherheiten unterlegt. Zudem werden diese nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar ²		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige ¹		Inventar Synthetische, netto ³	Brutto	Netto	
31. Dezember 2020								
Zypern (in Mio. EUR)								
Finanzinstitute	7	0	2	5	0	0	7	5
Unternehmen & Sonstige	1'242	0	1'046	196	0	0	1'242	196
Total	1'249	0	1'048	201	0	0	1'249	201
Griechenland								
Staat	102	84	0	18	6	2	108	24
Finanzinstitute	280	0	277	3	1	0	281	4
Unternehmen & Sonstige	321	0	283	38	3	(3)	324	41
Total	703	84	560	59	10	(1)	713	69
Irland								
Staat	1'022	0	0	1'022	1	1	1'023	1'023
Finanzinstitute	1'473	0	236	1'237	27	(67)	1'500	1'264
Unternehmen & Sonstige	948	0	355	593	39	(26)	987	632
Total	3'443	0	591	2'852	67	(92)	3'510	2'919
Italien								
Staat	568	49	189	330	0	(12)	568	330
Finanzinstitute	855	0	441	414	81	(16)	936	495
Unternehmen & Sonstige	3'929	50	2'931	948	143	33	4'072	1'091
Total	5'352	99	3'561	1'692	224	5	5'576	1'916
Malta								
Finanzinstitute	97	0	24	73	0	0	97	73
Unternehmen & Sonstige	520	0	490	30	4	0	524	34
Total	617	0	514	103	4	0	621	107
Portugal								
Staat	0	0	0	0	25	25	25	25
Finanzinstitute	370	0	296	74	14	1	384	88
Unternehmen & Sonstige	285	3	237	45	28	23	313	73
Total	655	3	533	119	67	49	722	186
Spanien								
Staat	541	0	0	541	0	(65)	541	541
Finanzinstitute	968	0	657	311	64	(5)	1'032	375
Unternehmen & Sonstige	2'643	110	2'015	518	64	(121)	2'707	582
Total	4'152	110	2'672	1'370	128	(191)	4'280	1'498
Total								
Staat	2'233	133	189	1'911	32	(49)	2'265	1'943
Finanzinstitute	4'050	0	1'933	2'117	187	(87)	4'237	2'304
Unternehmen & Sonstige	9'888	163	7'357	2'368	281	(94)	10'169	2'649
Total	16'171	296	9'479	6'396	500	(230)	16'671	6'896

¹ Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.

² Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.

³ Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, sank per 31. Dezember 2020 für Zypern, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal und Spanien insgesamt um 10% auf EUR 2'265 Mio., gegenüber einem Wert von EUR 2'514 Mio. per 31. Dezember 2019. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten belief sich auf EUR 1'943 Mio. und lag damit 16% unter dem Wert von EUR 2'306 Mio. per 31. Dezember 2019. Unsere risikobasierten Kreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern per 31. Dezember 2020 beinhalteten Nettopositionen gegenüber Finanzinstituten in Höhe von EUR 2'304 Mio., 12% weniger als per 31. Dezember 2019, und gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien in Höhe von EUR 2'649 Mio., was einem Anstieg von 11% gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2019 entspricht.

Die grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von zentralen Gegenparteien und Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von zentralen Gegenparteien oder Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom Jahresende 2019 bis zum 28. Februar 2021 änderten sich die Ratings der langfristigen Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Fitch erhöhte das Rating Griechenlands von BB- auf BB und senkte das Rating Italiens von BBB auf BBB-. Moody's erhöhte das Rating Griechenlands von B1 auf BA3. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.

Marktrisiko

Handelsbezogene Marktrisiken

Entwicklung von handelsbezogenen Marktrisiken

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» und «Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) nach Divisionen» zeigen unsere handelsbezogenen Marktrisiken, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst, einschliesslich Zins-, Kreditrisiko-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Aktienrisiko.

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Abschnitts Marktrisiko liegt der Fokus nun auf den Konzepten handelsbezogene Marktrisiken und nicht handelsbezogene Marktrisiken, um die Beschreibungen besser auf das interne Risiko-Regelwerk sowie die Kontrollprozesse der Gruppe abzustimmen. Dabei haben wir ab dem vierten Quartal 2020 auch die entsprechenden Anpassungen in den Informationen vorgenommen, die in den Tabellen zum Risikomanagement-VaR gezeigt werden. Der Risikomanagement-VaR misst jetzt die handelsbezogenen Marktrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Dazu gehören grundsätzlich die Handelsbuchpositionen, die zum Fair Value bilanzierten Bankenbuchpositionen sowie das Fremdwährungs- und das Rohstoffrisiko aus den Bankenbuchpositionen. Vor der Anpassung wurden mit dem Risikomanagement-VaR die Handelsbuchbestände der Gruppe gemessen. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. Im dritten Quartal 2020 wurde eine Verbesserung des VaR-Modells umgesetzt, um die vollumfängliche Neubewertung von bestimmten exotischen Aktienprodukten zur Erfassung des Risikos der gleichzeitigen Bewegung (Co-Movements) von Devisenkassa- und At-the-Money-Volatilität sowie Aktien-Kassa- und At-the-Money-Volatilität in einem einheitlichen Aktienmodell zu nutzen. Das Risiko dieser gleichzeitigen Bewegungen wurde zuvor durch eine Kombination unserer Aktien- und Devisen-VaR-Modelle erfasst, ergänzt durch die Belastung für RNIV. Diese Modellverbesserung wirkte sich auf den Anwendungsbereich der Devisen- und Aktienmodelle aus, hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikomanagement-VaR.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende von USD 68 Mio. per 31. Dezember 2020 stieg um 119% im Vergleich zum 31. Dezember 2019, und der durchschnittliche Risikomanagement-VaR von USD 76 Mio. im Jahr 2020 lag 117% über dem Wert für 2019. Die für die durchschnittlichen Risikomanagement-VaR-Werte für Zinsen, Kreditrisikoprämien und Aktien beobachteten Steigerungen im Jahr 2020 widerspiegeln im Wesentlichen die deutlich erhöhte Volatilität an den weltweiten Finanzmärkten per Ende des ersten Quartals 2020. Die Zunahme des Risikomanagement-VaR für Fremdwährungen ist auf die Verbesserung des Modells zurückzuführen, die im dritten Quartal 2020 umgesetzt wurde.

Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt ¹	Total
in Mio. CHF							
2020							
Durchschnitt	22	82	12	2	19	(65)	72
Minimum	10	27	3	1	10	- ²	28
Maximum	43	176	38	3	32	- ²	185
Ende der Periode	13	70	36	2	32	(93)	60
2019							
Durchschnitt	16	29	4	2	11	(27)	35
Minimum	9	25	2	1	8	- ²	30
Maximum	29	39	9	3	17	- ²	46
Ende der Periode	13	28	3	1	11	(26)	30
in Mio. USD							
2020							
Durchschnitt	24	88	14	2	20	(72)	76
Minimum	11	28	3	1	10	- ²	29
Maximum	44	181	43	3	36	- ²	189
Ende der Periode	14	79	41	2	36	(104)	68
2019							
Durchschnitt	16	29	4	2	11	(27)	35
Minimum	9	25	2	1	8	- ²	30
Maximum	29	39	9	3	17	- ²	47
Ende der Periode	14	29	3	1	11	(27)	31

Nicht erfasst sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und eigenen Schulden. Der Risikomanagement-VaR misst handelsbezogene Marktrisiken, wozu grundsätzlich die Handelsbuchpositionen, die zum Fair Value bilanzierten Bankenbuchpositionen sowie das Fremdwährungs- und das Rohstoffrisiko aus den Bankenbuchpositionen gehören. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

¹ Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der individuellen Risikoarten und des Risikos für das kombinierte Portfolio berechnet.

² Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) nach Divisionen

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Corporate Center	Diversi- fikations- effekt ¹	Credit Suisse
in Mio. CHF							
2020	9	6	19	64	5	(31)	72
2019 ²	10	3	12	30	4	(24)	35
in Mio. USD							
2020	10	7	20	68	5	(34)	76
2019 ²	10	3	12	30	4	(24)	35

Nicht erfasst sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und eigenen Schulden. Der Risikomanagement-VaR misst handelsbezogene Marktrisiken, wozu grundsätzlich die Handelsbuchpositionen, die zum Fair Value bilanzierten Bankenbuchpositionen sowie das Fremdwährungs- und das Rohstoffrisiko aus den Bankenbuchpositionen gehören. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

¹ Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

² Die Anpassung des durchschnittlichen Risikomanagement-VaR in der Vergangenheit auf Divisionsebene im Rahmen der neuen Organisation erforderte bestimmte zusätzliche Annahmen, die in künftigen Perioden nicht erforderlich sind.

Auf Divisionsebene leistete die Investment Bank den grössten Beitrag zum höheren Risikomanagement-VaR der Gruppe. Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR der Swiss Universal Bank war 2020 stabil, da eine Anpassung des Anwendungsbereichs im Zusammenhang mit Accrual-Positionen Mitte 2020 weitgehend durch die beträchtliche Zunahme der Volatilität an den

Finanzmärkten per Ende des ersten Quartals 2020 ausgeglichen wurde.

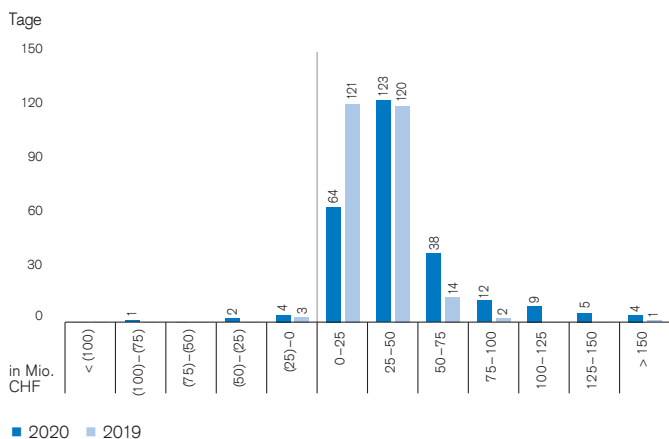
Die Grafik «Täglicher Risikomanagement-VaR» zeigt die aggregierten handelsbezogenen Marktrisiken auf konsolidierter Basis.

Täglicher Risikomanagement-VaR



Die Abbildung «Tägliches Total der Backtesting-Erträge» vergleicht die Verteilung des täglichen Totals der Backtesting-Erträge der Jahre 2020 und 2019. Das Total der Backtesting-Erträge ist eine intern verwendete Kennzahl, die auf das Handelsbuch begrenzt ist, und schliesst den Cost of Carry, Kreditrückstellungen und interne Transfers von Erträgen aus. Der Cost of Carry ist die Veränderung des Werts des Portfolios von einem Tag zum nächsten, unter der Annahme, dass alle anderen Faktoren wie Marktniveaus und Handelspopulation konstant bleiben; er kann negativ oder positiv sein. Im Jahr 2020 verzeichneten wir sieben Tage mit Handelsverlusten, 2019 waren es drei Tage.

Tägliches Total der Backtesting-Erträge



In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und in Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt.

Im April 2020 erklärte die FINMA, dass ihrer Auffassung nach die meisten Backtesting-Ausnahmen, die beaufsichtigte Institute im März und April 2020 verzeichneten, nicht durch Modellmängel bedingt sind, sondern durch die Zunahme der Volatilität im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Zur Abschwächung dieser volatilitätsbedingt erhöhten Prozyklizität erlaubte

die FINMA, dass Backtesting-Ausnahmen, die sich auf den Kapital-Multiplikator auswirken, bis zum 1. Juli 2020 eingefroren werden können. Im Juni 2020 bestätigte die FINMA, dass (i) alle Ausnahmen der jüngsten Vergangenheit, bei denen das Institut nachweist, dass diese Ausnahmen nicht auf eine mangelnde Genauigkeit (Prognosequalität) des Risikoaggregationsmodells zurückzuführen sind, unberücksichtigt gelassen werden können und (ii) die Ausnahme grundsätzlich in die zukünftige Aufsichtspraxis übernommen wird. Infolgedessen verzeichneten wir in der rollenden 12-Monats-Periode bis Ende 2020 eine Backtesting-Ausnahme in unserem regulatorischen VaR-Modell, die für die Berechnung des Kapital-Multiplikators berücksichtigt wird.

→ Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei-, der eigenen Kreditrisikoprämien und aufgrund von Refinanzierungen

Im VaR werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien bei derivativen Produkten nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2020 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien – sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen – um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 1,2 Mio. auf die gesamte Derivatposition in unserem Handelsgeschäft geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) zu einem Gewinn von CHF 14,4 Mio. per 31. Dezember 2020 geführt. Per 31. Dezember 2020 impliziert die geschätzte FVA-Sensitivität, dass ein Anstieg der Fair-Value-Finanzierungsrisikoprämie um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 0,3 Mio. auf die gesamte Derivatposition in den Investment-Banking-Geschäften geführt hätte.

Nicht handelsbezogene Marktrisiken

Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Barwert zinsensitiver Bankenbuchpositionen hat. Dies wird für das gesamte Bankenbuch der Gruppe gemessen. Die nachfolgend angeführten Zinssensitivitäten entsprechen unserer internen Risikomanagementbetrachtung.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für unsere Veröffentlichung «Pillar 3 and regulatory disclosures 4Q20 – Credit Suisse Group AG», die zusätzliche aufsichtsrechtliche Informationen über das Zinsrisiko im Bankenbuch gemäss den FINMA-Richtlinien umfasst.

Per 31. Dezember 2020 belief sich die Zinssensitivität einer parallelen Erhöhung der Zinskurven um einen Basispunkt auf einen negativen Wert von CHF 5,3 Mio., verglichen mit einem negativen Wert von CHF 4,0 Mio. per 31. Dezember 2019. Die Veränderung war hauptsächlich durch unsere normale Steuerung der Bankenbuch-Aktivitäten und die Absicherung des Zinsrisikos bedingt und wurde teilweise durch die Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem US-Dollar ausgeglichen.

Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	Sonstige	Total
2020 (in Mio. CHF)					
Einfluss auf den Barwert	(2,0)	(3,4)	0,2	(0,1)	(5,3)
2019 (in Mio. CHF)					
Einfluss auf den Barwert	(1,8)	(2,1)	0,0	(0,1)	(4,0)

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch andere Messwerte ermittelt. Dazu zählt die potenzielle Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven ergeben könnte. Die nachfolgend gezeigten Zinsszenarien wurden auf die FINMA-Richtlinien für Offenlegungen gemäss Säule 3 abgestimmt. Die Tabelle «Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch» zeigt die Auswirkungen der von der FINMA festgelegten Zinsszenarien auf den Nettobarwert unserer Positionen im Bankenbuch unter Ausschluss von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (entsprechend den Anforderungen von Säule 3) sowie unter Berücksichtigung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals.

Per 31. Dezember 2020 führte die ökonomische Auswirkung im Rahmen dieser Szenarien (unter Berücksichtigung von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals) im ungünstigsten Fall zu einem Verlust von CHF 655 Mio., gegenüber einem Verlust von CHF 551 Mio. per 31. Dezember 2019. Die Veränderung war hauptsächlich durch unsere normale Steuerung der Bankenbuch-Aktivitäten und die Absicherung des Zinsrisikos bedingt und wurde teilweise durch die Aufwertung des Schweizer Francs gegenüber dem US-Dollar ausgeglichen.

Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch

Ende	CHF	USD	EUR	Sonstige	Total – Säule-3-Sicht ¹	Total – Interne Sicht ²
2020 (in Mio. CHF)						
Parallel nach oben	(317)	(1'735)	56	41	(1'955)	(655)
Parallel nach unten	393	2'064	(16)	144	2'585	1'286
Steepener-Schock ³	(248)	(177)	(12)	9	(428)	(227)
Flattener-Schock ⁴	202	(206)	21	73	90	178
Anstieg der kurzfristigen Zinssätze	39	(931)	30	107	(755)	(149)
Rückgang der kurzfristigen Zinssätze	(48)	1'036	(30)	117	1'075	469
2019 (in Mio. CHF)						
Parallel nach oben	(332)	(1'308)	58	(47)	(1'629)	(551)
Parallel nach unten	368	1'452	65	54	1'939	862
Steepener-Schock ³	(182)	67	7	(21)	(129)	(43)
Flattener-Schock ⁴	127	(386)	(11)	10	(260)	(107)
Anstieg der kurzfristigen Zinssätze	(17)	(917)	(11)	(8)	(953)	(380)
Rückgang der kurzfristigen Zinssätze	11	895	6	6	918	345

Alle Szenarien stehen im Einklang mit den FINMA-Richtlinien (FINMA-Rundschreiben 2019/2).

¹ Nicht enthalten sind Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäss den Anforderungen von Säule 3.

² Enthält Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäss Einschätzung durch das Risikomanagement der Gruppe.

³ Entspricht einem Rückgang der kurzfristigen Zinssätze bei gleichzeitigem Anstieg der langfristigen Zinssätze.

⁴ Entspricht einem Anstieg der kurzfristigen Zinssätze bei gleichzeitigem Rückgang der langfristigen Zinssätze.

Illiquide Anlagen

Die illiquiden Anlagepositionen der Gruppe, die mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren müssen, werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Industrienationen und eines

20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Schwellenländern gemessen. Der geschätzte Wertverlust des illiquiden Anlageportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2020 CHF 271 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 262 Mio. per 31. Dezember 2019.

Bilanz und Ausserbilanz

Per Ende 2020 erhöhten sich das Total der Aktiven in Höhe von CHF 805,8 Mia. um 2% und das Total der Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 762,9 Mia. um 3% gegenüber 2019, was hauptsächlich auf die höhere operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen war, die teilweise durch einen negativen Fremdwährungseffekt ausgeglichen wurde.

Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch zu ausserbilanziellen Positionen führen.

Bilanz

Das Total der Aktiven lag per Ende 2020 bei CHF 805,8 Mia., was einem Anstieg von CHF 18,5 Mia. oder 2% gegenüber Ende 2019 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung erhöhte sich das Total der Aktiven um CHF 68,7 Mia. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken wurde ein Anstieg um CHF 37,2 Mia. oder 37% verzeichnet, der vor allem auf höhere Barguthaben bei der EZB, der SNB und der Fed zurückzuführen war. Die Handelsbestände stiegen um CHF 3,5 Mia. oder 2%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf eine Zunahme von derivativen Instrumenten zurückzuführen, die teilweise durch den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung

und den Rückgang von Schuldtiteln und Beteiligungstiteln ausgeglichen wurde. Die Forderungen aus Kundenhandel blieben stabil. Die Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sanken um CHF 27,9 Mia. oder 26%, in erster Linie aufgrund eines Rückgangs bei den Reverse-Repo-Geschäften von Kunden und Banken, einer Abnahme der Barsicherheiten und des Einflusses der Fremdwährungsumrechnung. Die Nettoausleihungen sanken um CHF 4,9 Mia. oder 2%, hauptsächlich aufgrund des Einflusses der Fremdwährungsumrechnung, eines Rückgangs der Lombardkredite, niedrigerer Ausleihungen an Finanzinstitute und eines Rückgangs der Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Hypothekarkredite an Privatkunden und höhere Ausleihungen an Gewerbe und Industrie kompensiert. Alle übrigen Aktiven stiegen um CHF 10,2 Mia. oder 11%. Dies war hauptsächlich auf die Zunahme von als Sicherheit erhaltenen Wertschriften um CHF 10,6 Mia. oder 26% zurückzuführen.

Bilanzübersicht

	Ende			Veränderung in %	
	2020	2019	2018	20 / 19	19 / 18
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	139'112	101'879	100'047	37	2
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	79'133	106'997	117'095	(26)	(9)
Handelsbestände	157'338	153'797	133'635	2	15
Ausleihungen, netto	291'908	296'779	287'581	(2)	3
Forderungen aus Kundenhandel	35'941	35'648	38'907	1	(8)
Alle übrigen Aktiven	102'390	92'195	91'651	11	1
Total Aktiven	805'822	787'295	768'916	2	2
Passiven (in Mio. CHF)					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16'423	16'744	15'220	(2)	10
Kundeneinlagen	390'921	383'783	363'925	2	5
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	23'851	27'533	24'623	(13)	12
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	45'871	38'186	42'169	20	(9)
Langfristige Verbindlichkeiten	161'087	152'005	154'308	6	(1)
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21'653	25'683	30'923	(16)	(17)
Alle übrigen Verbindlichkeiten	103'075	99'647	93'729	3	6
Total Verbindlichkeiten	762'881	743'581	724'897	3	3
Total Eigenkapital der Aktionäre	42'677	43'644	43'922	(2)	(1)
Minderheitsanteile	264	70	97	277	(28)
Total Eigenkapital	42'941	43'714	44'019	(2)	(1)
Total Passiven	805'822	787'295	768'916	2	2

Das Total der Verbindlichkeiten betrug per Ende 2020 CHF 762,9 Mia., was einem Anstieg von CHF 19,3 Mia. oder 3% gegenüber Ende 2019 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung stieg das Total der Verbindlichkeiten um CHF 70,2 Mia. Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen um CHF 9,1 Mia. oder 6%, was hauptsächlich auf die Emission vorrangiger Verbindlichkeiten zurückzuführen war und teilweise durch die Fälligkeit vorrangiger Verbindlichkeiten und den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen stiegen um CHF 7,7 Mia. oder 20%. Diese Entwicklung ging vorwiegend auf eine Zunahme von derivativen Instrumenten und Leerverkäufen zurück und wurde teilweise durch den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ausgeglichen. Die Kundeneinlagen stiegen um CHF 7,1 Mia. oder 2%, vor allem aufgrund eines Zuwachses der Sicht- und Spareinlagen, der zum Teil durch Rückgänge bei Einlagenzertifikaten und Termineinlagen sowie den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel sanken um CHF 4,0 Mia. oder 16%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung, einen Rückgang der Kreditpositionen auf gedeckter Basis und geringere Futures-Salden zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sanken um CHF 3,7 Mia. oder 13%, wofür hauptsächlich der Einfluss der Fremdwährungsumrechnung, Rückgänge bei übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften mit Banken und Barsicherheiten verantwortlich waren, deren Effekt durch einen Anstieg der Repo-Geschäfte mit Kunden teilweise ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken sanken um CHF 0,3 Mia. oder 2%, was hauptsächlich auf den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung zurückzuführen war. Alle übrigen Verbindlichkeiten stiegen um CHF 3,4 Mia. oder 3%. Ausschlaggebend dafür war vor allem ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften um CHF 10,6 Mia. oder 26%, was teilweise durch eine Abnahme der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 7,5 Mia. oder 26% ausgeglichen wurde.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

Ausserbilanz

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, die nicht konsolidiert wird. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

→ Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Analyse des Risikoportfolios – Kreditrisiko und «Anhang 33 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» sowie «Anhang 36 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Verrechnungssteuerabzügen, Steuerrückbehalten oder anderen staatlichen Belastungen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

→ Siehe «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Investment Bank haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen; der Gültigkeit solcher innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemachten Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien geltend machen können, die Kredite an uns verkauft und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

→ Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung finanzieller Vermögenswerte und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten wie die Ermöglichung von Finanzierungen und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

→ Siehe «Anhang 35 – Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Von Zeit zu Zeit können wir nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs ausgeben, welche die aufgenommenen Mittel an Rechtseinheiten der Gruppe weiterverleihen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen stieg um CHF 10,6 Mia. im Jahr 2020 auf CHF 664,0 Mia., was hauptsächlich auf Zunahmen der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 9,1 Mia. auf CHF 161,1 Mia., der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 7,7 Mia. auf CHF 45,9 Mia. und der Kundeneinlagen um CHF 7,1 Mia. auf CHF 390,9 Mia. zurückzuführen war. Diese Zunahmen wurden teilweise kompensiert durch einen Rückgang bei kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 7,5 Mia. auf CHF 20,9 Mia. und bei Verbindlichkeiten aus Kundenhandel um CHF 4,0 Mia. auf CHF 21,7 Mia.

→ Siehe «Anhang 24 – Leasinggeschäfte», «Anhang 26 – Langfristige Verbindlichkeiten» und «Anhang 34 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

					2020	2019
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
Zahlungen fällig innerhalb						
Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	16'413	0	10	0	16'423	16'744
Kundeneinlagen	389'406	923	49	543	390'921	383'783
Kurzfristige Geldaufnahmen	20'868	0	0	0	20'868	28'385
Langfristige Verbindlichkeiten ¹	24'983	47'060	32'390	56'654	161'087 ²	152'005 ²
Vertragliche Zinszahlungen ³	531	722	265	448	1'966 ⁴	2'715
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	45'871	0	0	0	45'871	38'186
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21'653	0	0	0	21'653	25'683
Verpflichtungen aus Operating Leasing	385	687	527	1'642	3'241	3'811
Kaufverpflichtungen	905	714	253	71	1'943	2'053
Total Verpflichtungen⁵	521'015	50'106	33'494	59'358	663'973	653'365

¹ Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung – Refinanzierung und «Anhang 26 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

² Enthält per 31. Dezember 2020 und 2019 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 1'746 Mio. beziehungsweise CHF 1'671 Mio.

³ Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

⁴ Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 73'525 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 17'775 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 172'269 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 81'184 Mio. beziehungsweise CHF 3 Mio.

⁵ Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 401 Mio. und CHF 446 Mio. per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

[Seite ohne Text]

IV – Corporate Governance

Überblick	206
Aktionäre	213
Verwaltungsrat	219
Geschäftsleitung	246
Zusätzliche Informationen	254

Corporate Governance

2020 bezeichnete ein Jahr der Veränderungen für die Corporate Governance der Gruppe: die Ankündigung eines neuen Verwaltungsratspräsidenten, der Übergang zu einem neuen CEO und die Umsetzung mehrerer wichtiger organisatorischer Anpassungen.

Überblick

Die Corporate Governance der Gruppe spiegelt unser Bemühen wider, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren. Unsere Corporate Governance richtet sich nach international anerkannten Standards, und wir erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

Entwicklungen in der Corporate Governance

Zu den im Jahr 2020 und Anfang 2021 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehörten:

Verwaltungsrat

- Die Nominierung von António Horta-Osório, Group Chief Executive der Lloyds Banking Group (bis Ende April 2021), durch den Verwaltungsrat für die Wahl an der Generalversammlung 2021 als neuer Verwaltungsratspräsident und als Nachfolger von Urs Rohner, der sich an der Generalversammlung nach einer Amtszeit von zwölf Jahren nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird;
- Zu den weiteren Nominierungen als Verwaltungsratskandidaten zählen Clare Brady, zuvor Director of Internal Audit beim Internationalen Währungsfonds und Auditor General der World Bank Group, sowie Blythe Masters, zuvor CEO des Finanztechnologieunternehmens Digital Asset Holdings und langjährige Führungskraft bei JPMorgan Chase, für die Wahl als neue Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung 2021;
- Vorbehaltlich der Genehmigung von Clare Brady und Blythe Masters durch die Aktionäre an der Generalversammlung 2021 werden fünf der dreizehn Verwaltungsratsmitglieder weiblich sein, was einem Frauenanteil von 38% entspricht;
- Die Wahl des Verwaltungsratsmitglieds Richard Meddings, eines Finanzexperten mit mehr als 30 Jahren Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor, an der Generalversammlung 2020 und seine spätere Ernennung zum Vorsitzenden des Audit Committee als Nachfolger von John Tiner, der an der Generalversammlung 2021 nach einer Amtszeit von zwölf Jahren nicht mehr zur Wiederwahl antritt;
- Die Ernennung von Christian Gellerstad zum Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee als Nachfolger von Urs Rohner, der bis zur Generalversammlung 2021 Mitglied des Committee bleiben wird;
- Die Ankündigung, dass Joaquin J. Ribeiro, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee, an der

Generalversammlung 2021 nicht mehr zur Wiederwahl antreten wird, und die Ankündigung im letzten Jahr, dass Alexander Gut, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee, an der Generalversammlung 2020 nicht mehr zur Wiederwahl antreten würde; und

- Der Beschluss des Verwaltungsrats, ein neues Sustainability Advisory Committee zu gründen, dessen Vorsitz das aktuelle Verwaltungsratsmitglied beziehungsweise die vom Verwaltungsrat als Sustainability Leader ernannte Iris Bohnet übernimmt. Dieser Ausschuss besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie aus externen Beratern. Das Sustainability Advisory Committee bietet Beratung und Expertise im Hinblick auf die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung.

Geschäftsleitung

- Die Anfang 2020 erfolgte Ankündigung der Ernennung von Thomas Gottstein zum neuen CEO als Nachfolger von Tidjane Thiam und die Ernennung von André Helfenstein zum CEO der Swiss Universal Bank durch den Verwaltungsrat (jeweils mit Wirkung vom 14. Februar 2020);
- Mehrere Änderungen betreffend die Funktionen der bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung angesichts der unten beschriebenen organisatorischen Änderungen: Dies betrifft die Ernennung von Brian Chin als CEO Investment Bank, von Lara Warner als Chief Risk and Compliance Officer (CRCO) und von Lydie Hudson als CEO Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI). Die Änderungen traten per 1. August 2020 in Kraft. Als Folge der Schaffung einer einzigen Division Investment Bank trat David Miller, ehemaliger CEO der Division Investment Banking & Capital Markets, ebenfalls per 1. August 2020 aus der Geschäftsleitung zurück; und
- Zum Zeitpunkt dieses Berichts besteht die Geschäftsführung aus drei weiblichen und acht männlichen Mitgliedern, was einem Anteil von 27% beziehungsweise 73% entspricht. Dies steht im Einklang mit dem Geschlechterrichtwert von 20% der relevanten Bestimmung im neuen Schweizer Aktienrecht.

Organisationsstruktur

- Schaffung der global integrierten Division Investment Bank durch die Zusammenlegung der ehemaligen Geschäftsbereiche Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets, um eine kritische Grösse zu erreichen;
- Zusammenlegung der ehemaligen Funktionen Risk Management und Compliance zur integrierten CRCO Funktion (Risk and Compliance), um die Effektivität und Effizienz der Kontrollumgebung der Gruppe angesichts der strengeren regulatorischen Rahmenbedingungen weiter zu steigern;

- Lancierung der neuen SRI Funktion auf Geschäftsleitungsebene im Zuge der verstärkten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie Einrichtung eines bankweiten Sustainability Leadership Committee, das sich aus Mitgliedern des Senior Management zusammensetzt und unter dem gemeinsamen Vorsitz des CEO von SRI und des Chief Sustainability Officer (CSO) steht; und
- Fusion des Geschäfts der Neuen Aargauer Bank AG mit dem der Credit Suisse (Schweiz) AG im Zusammenhang mit den im August 2020 angekündigten Massnahmen bezüglich der Positionierung des Privatkundengeschäfts der Gruppe in der Schweiz, um einen einheitlichen Auftritt und eine einheitliche Marke im Kanton Aargau in der Schweiz zu schaffen.

Neue Division Asset Management

- Nach den jüngsten Berichten und Mitteilungen zu den von Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds beschloss der Verwaltungsrat am 17. März 2021 die Ernennung von Ulrich Körner als CEO Asset Management und als Mitglied des Group Executive Board mit Wirkung vom 1. April 2021. Ab diesem Datum wird das Asset-Management-Geschäft getrennt von der Division International Wealth Management als neue separate Division der Gruppe geführt.

Generalversammlung

- Nach einer Anfrage der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) und angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie überprüfte der Verwaltungsrat im März 2020 seinen ursprünglichen Antrag an die Aktionäre hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns und der Ausschüttung der Dividenden und schlug für 2020 eine Dividendenausschüttung in zwei gleichen Tranchen vor. Die Dividendenvorschläge wurden anschliessend von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung am 30. April 2020 und der ausserordentlichen Generalversammlung am 27. November 2020 genehmigt.
- Ebenfalls aufgrund der COVID-19-Pandemie und gemäss der COVID-19-Verordnung des Bundesrats fanden die ordentliche Generalversammlung und die ausserordentliche Generalversammlung im Jahr 2020 ohne die persönliche Anwesenheit der Aktionäre statt. Die Aktionäre wurden an beiden Generalversammlungen ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten.
- Der Verwaltungsrat entschied sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen sowie zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Aktionären und Mitarbeitenden, die Generalversammlung 2021 ohne die persönliche Anwesenheit der Aktionäre abzuhalten.

Rotation der externen Revisionsstelle

- Die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zur neuen Revisionsstelle der Gruppe an der Generalversammlung 2020 und der erfolgreiche Abschluss des Wechsels der externen Revisionsstelle der Gruppe von der KPMG AG (KPMG) zu PwC für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr.

Regulatorische Entwicklungen

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best-Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Am 19. Juni 2020 verabschiedete das Schweizer Parlament eine Reihe wesentlicher Änderungen des Schweizer Gesellschaftsrechts, die im Obligationenrecht verankert sind. Die Revisionen beinhalten Änderungen bei der Vergütung von Führungskräften von kotierten Unternehmen, wobei die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in das Obligationenrecht übernommen werden, und gewährleisten einen flexibleren Prozess hinsichtlich Aktionärsversammlungen sowie die Stärkung von Aktionärsrechten. Die Revision sieht Richtlinien zur Geschlechtervielfalt auf Ebene des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor, unter anderem eine Berichterstattungspflicht gemäss dem «Comply-or-explain-Ansatz» für Geschlechterrichtwerte von mindestens 30% für den Verwaltungsrat und von mindestens 20% für die Geschäftsleitung bei kotierten Unternehmen. Während das allgemeine Datum des Inkrafttretens der Revision zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt wird, entschied der Schweizer Bundesrat im September 2020, die Berichterstattungspflicht gemäss dem «Comply-or-explain-Ansatz» für Geschlechterrichtwerte bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen. Börsenkotierten Unternehmen wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt, um den Geschlechterrichtwert auf Ebene des Verwaltungsrats zu erfüllen. Für die Umsetzung auf Ebene der Geschäftsleitung sind es zehn Jahre. Per 31. Dezember 2020 erfüllt die Credit Suisse den Geschlechterrichtwert für die Geschäftsleitung. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre geht die Credit Suisse davon aus, dass sie den Richtwert für den Verwaltungsrat nach der ordentlichen Generalversammlung 2021 erfüllt.

Governance des Krisenmanagements

Die Gruppe verfügt über ein Rahmenwerk zum Krisenmanagement und robuste Governance-Prozesse, um ein effizientes Management von Krisen zu ermöglichen. Das Rahmenwerk zum Krisenmanagement enthält die Implementierung von Global und Regional Crisis Assessment Teams (CAT) und Crisis Management Teams (CMT), die aus Vertretern des Senior Management und Spezialisten aus dem gesamten Unternehmen bestehen. Das Global CAT prüft die Auswirkungen eines speziellen Krisenereignisses auf die Gesellschaft auf globaler Ebene und spricht Empfehlungen an das Global CMT aus, dem alle Mitglieder der Geschäftsleitung angehören, sodass dieses endgültige Entscheidungen treffen kann. Im Falle eines speziellen Krisenereignisses werden gesellschaftsweite Gegenmassnahmen zum Business Continuity Management ausgelöst, die die Geschäftsleitung überwacht. Auf Verwaltungsratsebene fällt die Aufsicht über das Business Continuity Management in den Verantwortungsbereich des Risk Committee. Im Krisenfall kann der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an einen aus seinen Mitgliedern gebildeten Unterausschuss delegieren. Dieser ist insbesondere dann, wenn Entscheidungen so schnell erforderlich sind, dass dafür nicht der gesamte Verwaltungsrat einberufen werden kann, zum Einleiten von Massnahmen befugt, die über das Mandat der Geschäftsleitung hinausgehen. Beispiele für einen solchen Krisenfall sind etwa eine Staatskrise, der Ausfall eines grossen Einzelunternehmens, Cybervorfälle oder andere operative

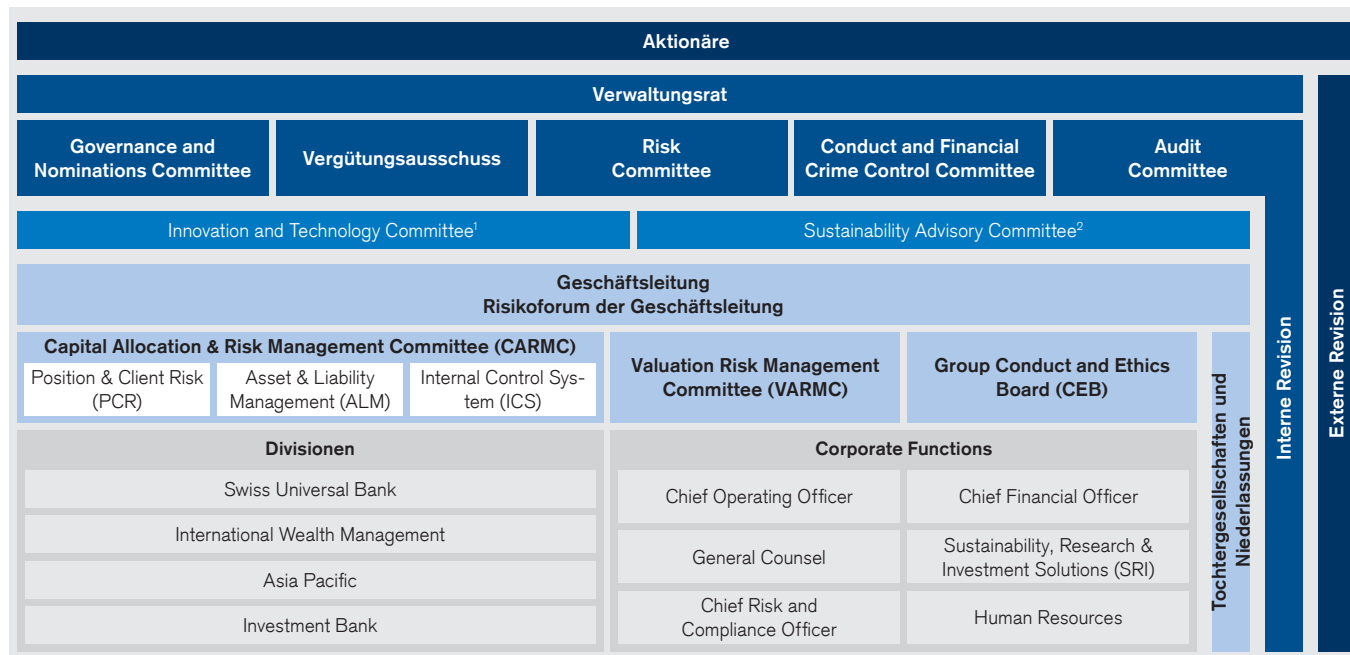
Vorfälle sowie globale makroökonomische Ereignisse oder Marktereignisse oder Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Pandemie. Sobald der Prozess für das Krisenmanagement angestoßen wurde, werden mehrere Gegenmassnahmen ausgelöst, wie beispielsweise eine krisenspezifische Risikoberichterstattung und, wenn nötig, andere mögliche Massnahmen wie die Benachrichtigung der Regulierungsbehörden.

Im Februar 2020 hat die Geschäftsleitung der Gruppe infolge der COVID-19-Pandemie in Ländern und Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, unseren Krisenmanagementprozess ausgelöst, der zum Zeitpunkt dieses Berichts nach wie vor in Kraft ist, da die COVID-19-Pandemie noch nicht abgeklungen ist sowie Ende 2020 und Anfang 2021 in verschiedenen Ländern erneute Lockdowns und weitere Einschränkungen angeordnet wurden. Die Auslösung des Krisenmanagementprozesses bedeutete die Einführung verschiedener Eindämmungsmassnahmen, darunter Reisebeschränkungen, ein Quarantäneprotokoll, Richtlinien für Kundenbesprechungen, Mitarbeiterversammlungen und die Arbeit im Home-Office sowie bestimmte Änderungen im Tagesgeschäft bei kritischen Prozessen, um die Fortführung unserer Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden zu schützen. Der Krisenmanagementprozess und die damit verbundenen Massnahmen wurden im Laufe des Jahres 2020 und Anfang 2021 vor dem Hintergrund der sich verändernden Gegebenheiten kontinuierlich überwacht und angepasst, wobei die Geschäftsleitung zu Beginn der COVID-19-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 tägliche Telefonkonferenzen abhielt. Ferner wurden spezifische Krisenberichte

entwickelt und regelmässig den Aufsichtsbehörden und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Verwaltungsrat beteiligt sich nach wie vor aktiv an der laufenden Überwachung der Reaktion der Gruppe auf die Marktentwicklungen und die operativen Herausforderungen, darunter das Business Continuity Management und die Effektivität der eingeführten Krisenbewältigungsmassnahmen. Darüber hinaus stand er diesbezüglich in einem regelmässigen Dialog mit der Geschäftsleitung. Im März 2020 genehmigte der Verwaltungsrat darüber hinaus die Einrichtung des Tactical Crisis Committee als Unterausschuss des Verwaltungsrats, besetzt mit dem Verwaltungsratspräsidenten sowie den Vorsitzenden des Audit Committee und des Risk Committee. Angesichts des volatilen Marktumfeldes, insbesondere im ersten Halbjahr 2020, diente das Tactical Crisis Committee einer schnellen Entscheidungsfindung im Hinblick auf zeitkritische Angelegenheiten bezüglich Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement im Rahmen der Befugnisse des Verwaltungsrats. Mit der Stabilisierung der Märkte in der zweiten Jahreshälfte 2020 entschied der Verwaltungsrat, dass das Tactical Crisis Committee im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht länger erforderlich war.

Im März 2021 wurde das Tactical Crisis Committee in gleicher Besetzung und mit dem Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee als zusätzlichem Mitglied reaktiviert, um eine engmaschige Beaufsichtigung zu erreichen und eine schnelle Entscheidungsfindung in Bezug auf die Klärung der Probleme im Zusammenhang mit den von Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds zu sichern.

Corporate-Governance-Regelwerk



¹ Ein vom Verwaltungsrat gebildetes interdisziplinäres Beratungsgremium; dieses besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Senior Management sowie aus externen Beratern.

² Neues Beratungsgremium, das der Verwaltungsrat im Februar 2021 genehmigt hat und das derzeit eingerichtet wird; es besteht aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie aus externen Beratern.

Corporate-Governance-Regelwerk

Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate-Governance-Richtlinien definiert, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer Aktienrechts und der internationalen Best-Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die externe Revisionsstelle.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe zuständig und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen.

Die Gruppe betreibt das Bankgeschäft und gliedert sich in vier Geschäftsdivisionen – Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific und Investment Bank. Die Divisionen werden von Corporate Functions mit Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt; die Corporate Functions verfügen zudem über interne Kontrollfunktionen. Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Die Gruppe hat gewisse wichtigste Tochtergesellschaften definiert, auf die ein beträchtlicher Teil des Geschäftsbetriebs der Gruppe entfällt. Diese wichtigsten Tochtergesellschaften, allesamt Tochtergesellschaften der Credit Suisse AG, sind: die Credit Suisse (Schweiz) AG; die Credit Suisse Holdings (USA) Inc.; die Credit Suisse International; und die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. Bestimmte Geschäftstätigkeiten der Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. werden aktuell mit der Credit Suisse International zusammengeführt, sodass die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. im Laufe des Jahres 2021 voraussichtlich nicht mehr als eine der wichtigsten Tochtergesellschaften zu betrachten ist. Dieser Schritt steht im Einklang mit unserem Ziel, unsere Rechtsstruktur vor dem Hintergrund der Rechtseinheiten-Strategie der Gruppe zu verschlanken und zu optimieren. Die Corporate Governance dieser wichtigsten Tochtergesellschaften ist eng auf die Corporate Governance der Gruppe abgestimmt, und die wichtigsten Tochtergesellschaften unterliegen einer konsolidierten Aufsicht auf Ebene der Gruppe und der Bank.

Im Rahmen der Vorbereitungen der Gruppe auf das Ausscheiden Grossbritanniens aus der EU wurden bestimmte

Geschäftstätigkeiten von Tochtergesellschaften der Credit Suisse in Grossbritannien auf andere Tochtergesellschaften in Deutschland, Credit Suisse (Deutschland) AG, und in Spanien, Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores S. A., übertragen, wodurch sich die Bedeutung dieser EU-Tochtergesellschaften für das Gesamtgeschäft der Gruppe erhöht hat. Die Corporate Governance dieser EU-Tochtergesellschaften wurde entsprechend angepasst, unter anderem wurden die jeweiligen Verwaltungsräte verstärkt, indem neue Vertreter des Senior Management zu Verwaltungsratsmitgliedern ernannt wurden. Nach dem Ausscheiden Grossbritanniens aus der EU und im Rahmen eines übergreifenden globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe 2020 darüber hinaus eine umfassende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt, die derzeit im Umsetzungsprozess begriffen ist. Im Juli 2020 wurde als Teil der EU-Rechtseinheiten-Strategie und mit Fokus auf die Stärkung unseres Marktangebots in der EU bei der Banco de España ein Antrag auf Zulassung als Kreditinstitut gestellt, um den bestehenden Broker-Dealer Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A., in eine voll lizenzierte Bankeinheit, die Credit Suisse Bank (Europe) SA, umzuwandeln. Der Antrag wird derzeit von der Banco de España und der Europäischen Zentralbank geprüft und wenn die erforderliche Zulassung von den Aufsichtsbehörden erteilt wird, soll die Umwandlung Mitte 2021 erfolgen. Die neue Bank wird das gesamte Spektrum des Investment-Banking-Geschäfts in der ganzen EU anbieten können, darunter Kapitalmarktberatung, Origination, Arrangierung, Emission und Vertrieb von Ausleihungen sowie Verkaufs-, Handels- und Ausführungsservices für Wertschriften und Derivate. Das globale Programm zur Vereinfachung der Rechtsstruktur definiert auch eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur in anderen Regionen, einschliesslich der beschleunigten Schliessung redundanter Rechtseinheiten und einer Optimierung der Rechtsstruktur unserer Asset-Management-Geschäftsbereiche innerhalb von International Wealth Management. Mittelfristig plant die Gruppe die Erreichung einer schlankeren globalen Rechtseinheitsstruktur, die auf die Geschäftsstrategie abgestimmt ist und eine geringere Anzahl von Rechtseinheiten erfordert – mit den entsprechenden Kapitalvorteilen für das Stammhaus, die Credit Suisse AG.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Das Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe ist in der oben abgebildeten Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.

Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate-Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, darunter auch nachfolgend genannte, die sich auf unserer Website unter [credit-suisse.com/governance](https://www.credit-suisse.com/governance) abrufen lassen:

- Die Statuten: Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 30. April 2020, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014. Die Statuten der Gruppe sowie die Statuten der Bank finden sich auf unserer Website unter [credit-suisse.com/articles](https://www.credit-suisse.com/articles).

- Code of Conduct: Er definiert den Zweck der Gruppe, die kulturellen Werte und die Verhaltensweisen, die für die Verwaltungsratsmitglieder und alle Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Der Credit Suisse Code of Conduct: Unser Purpose und unsere Werte sind auf unserer Website unter [credit-suisse.com/code](https://www.credit-suisse.com/code) in vier Sprachen abrufbar.
- Organisations- und Geschäftsreglement (OGR): Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest. Das OGR lässt sich auf unserer Website unter [credit-suisse.com/ogr](https://www.credit-suisse.com/ogr) abrufen.
- Verwaltungsratsreglement: Es beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. Das Verwaltungsratsreglement lässt sich auf unserer Website unter [credit-suisse.com/boardcharter](https://www.credit-suisse.com/boardcharter) abrufen.
- Ausschussreglemente: Sie beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsausschüsse. Die Ausschussreglemente lassen sich auf unserer Website unter [credit-suisse.com/committeecharter](https://www.credit-suisse.com/committeecharter) abrufen.
- Vergütungsrichtlinie: Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe kann auf unserer Website unter [credit-suisse.com/compensationpolicy](https://www.credit-suisse.com/compensationpolicy) abgerufen werden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die Statuten und das Obligationenrecht qualifiziert.

Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange ISIN: CH0012138530 NYSE in Form von ADS ISIN: US2254011081	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange sowie – in Form von American Depositary Shares (ADS), verbrieft durch American Depositary Receipts – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Grundstücke im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können.

→ Siehe II – Kommentar zu den Resultaten für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

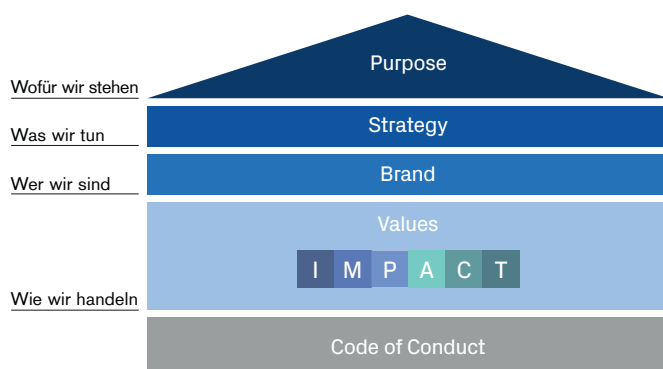
→ Siehe «Anhang 41 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Purpose und Werte

Bei der Credit Suisse sind wir davon überzeugt, dass wir einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten und uns massgeblich für das Wohl der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, einsetzen müssen. Als Bank stellen wir Kapital bereit, verwalten und schützen Vermögen, nehmen am Marktgeschehen teil und unterstützen die Infrastrukturentwicklung. Dadurch tragen wir zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum bei. In diesem Zusammenhang haben wir im Dezember 2020 das Purpose Statement der Credit Suisse lanciert, das im Laufe des Jahres 2020 von einem vielfältigen Team aus Senior Talents entwickelt wurde. An der Entwicklung waren über 500 Mitarbeitende der Credit Suisse beteiligt. Das Purpose Statement wurde von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat genehmigt. Darüber hinaus wurde der Code of Conduct der Gruppe 2020 vollständig überarbeitet. Das überarbeitete Dokument «Der Credit Suisse Code of Conduct: Unser Purpose und unsere Werte» widerspiegelt das neue Purpose Statement und hebt unsere sechs kulturellen Werte Inklusion, Leistungsprinzip, Partnerschaft, Verantwortung, Kundenfokus und Vertrauen («IMPACT») sowie die zugrunde liegenden Verhaltensweisen hervor, deren Einhaltung wir von allen Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitgliedern erwarten. Der überarbeitete Code of Conduct stärkt weiterhin unsere Verpflichtung, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt wird. Er enthält zudem klare Anweisungen zur Eskalierung von Mitarbeiterbedenken, einschliesslich Bedenken hinsichtlich des CEO, Geschäftsleitungsmitgliedern und Senior Financial Officers. Die folgende Abbildung zeigt den Rahmen für Purpose und Werte.

→ Unser Code of Conduct findet sich unter [credit-suisse.com/code](https://www.credit-suisse.com/code).

Credit Suisse Purpose and Values



Nachhaltigkeit sowie Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance – ESG)

Nachhaltigkeit bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltige Werte zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und andere Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, die in unserem Code of Conduct festgehaltenen kulturellen Werte im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit diversen Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aus. Mit der Einrichtung der neuen SRI-Funktion auf Geschäftsleitungsebene im Jahr 2020 hat die Credit Suisse ihr Ziel verdeutlicht, ein führender Anbieter für Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu werden und eine kohärente, unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern, über die wir den sich verändernden Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und der Gesellschaft im Allgemeinen gerecht werden wollen. Seit einigen Jahren veröffentlichen wir den jährlichen Bericht Unternehmerische Verantwortung, in dem wir auf Themen eingehen, die für

unser Unternehmen und unsere Anspruchsgruppen relevant sind. 2020 haben wir den Umfang der Berichterstattung im bisherigen Bericht Unternehmerische Verantwortung erweitert und veröffentlichten zum ersten Mal den Credit Suisse Sustainability Report (der Nachhaltigkeitsbericht). Der Nachhaltigkeitsbericht deckt den grössten Teil des Inhalts aus dem bisherigen Bericht Unternehmerische Verantwortung in einem überarbeiteten Format und mit einer neuen Struktur ab. Zudem enthält er neue und erweiterte Offenlegungen, insbesondere unsere erstmalige Offenlegung gemäss den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie erweiterte Offenlegungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Der Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe entspricht weiterhin den Vorgaben der Global Reporting Initiative Standards für den Nachhaltigkeitsbericht (Core-Option), enthält aber auch Informationen zu den Fortschritten, die wir bei der Umsetzung der zehn Prinzipien des UN Global Compact erreicht haben, sowie Beispiele für unsere Unterstützung der UNO-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Unseren Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2020 melden wir der SIX Swiss Exchange gemäss der Opting-in-Regelung für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Wir verfolgen bezüglich Nachhaltigkeit einen breit angelegten Ansatz, der die Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, im Zusammenhang mit unserem Purpose und mit ihren Auswirkungen auf die Menschen und unseren Planeten berücksichtigt, was unserer Ansicht nach entscheidend für unseren langfristigen Erfolg ist. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeit vollständig in unsere Arbeit mit Kunden und in alle Geschäftsbereiche zu integrieren, unter anderem durch die Einführung von neuen, innovativen ESG-Produkten, -Dienstleistungen und -Beratungsangeboten für Kunden. Zudem wollen wir Kunden in Branchen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, bei ihren Übergangsplänen tatkräftig unterstützen.

ESG-orientierte Aktivitäten

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Gruppe eine breite Palette an Aktivitäten durchgeführt, die ihr oben beschriebenes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit widerspiegelt, und eine Reihe wichtiger Erfolge bei der weiteren Verankerung von ESG-Kriterien in vielen Aspekten unserer unternehmerischen Tätigkeit erzielt. Weitere wichtige Schlüsselaktivitäten und Erfolge im Jahr 2020 neben der Einrichtung der SRI-Funktion auf Geschäftsleitungsebene sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Governance und Thought Leadership	<ul style="list-style-type: none">▪ Schaffung eines neuen Sustainability Advisory Committee auf Verwaltungsratsebene, das Beratung und Expertise im Hinblick auf die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung bietet▪ Schaffung eines neuen unternehmensweiten Sustainability Leadership Committee auf Managementebene mit leitenden Vertretern aus jeder Division und Kontrollfunktion zur Förderung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie▪ Veranstaltung unserer achten jährlichen Conservation Finance Conference, die führende Meinungsbildner, Umweltschutzexperten und Kapitalgeber zusammenbringt, um über wichtige Themen für das nächste Jahrzehnt und einmalige Chancen für Anleger im Bereich Umweltschutz zu diskutieren▪ Beitritt zu Netzwerken und Taskforces, die auf weitere Nachhaltigkeitsbestrebungen in der Weltwirtschaft und eine Verbesserung der Governance bezüglich Nachhaltigkeitsthemen abzielen; dazu gehören die Task Force on Nature-related Financial Disclosures and Climate Action 100+ sowie das International Corporate Governance Network▪ Weitere Veröffentlichung von Thought-Leadership-Berichten zu Themen wie Blue Economy und Anlagen im Bereich der Weltmeere oder Anlagen in alternative Proteine als Möglichkeit zur Naturschutzförderung
Nachhaltige Finanzierungs- und Anlage-lösungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bekanntgabe des Ziels, in den nächsten zehn Jahren mindestens CHF 300 Mia. an nachhaltiger Finanzierung bereitzustellen, und Einführung weiterer Finanzierungsbeschränkungen in Bezug auf den Abbau von Kraftwerkskohle, die Stromerzeugung aus Kohle sowie Öl- und Gasprojekte in der Arktis, um unsere Geschäftstätigkeit noch stärker an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten▪ Ankündigung neuer Nachhaltigkeitsziele im Dezember 2020, einschliesslich unserer Verpflichtung zur Entwicklung von Science Based Targets in den Jahren 2021 und 2022 sowie unserer Verpflichtung, aus unserer Geschäftstätigkeit, unserer Lieferkette und unseren Finanzierungsaktivitäten bis spätestens 2050 eine klimaneutrale Emissionsbilanz zu erzielen, mit Zwischenemissionszielen für 2030 in Abstimmung unserer Finanzierungen mit dem Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und Neuausrichtung unseres Portfolios zur Mobilisierung von Kapital für den Übergangsprozess unserer Kunden▪ Die Untersuchung ausgewählter Transaktionen und Kundenbeziehungen durch unsere Funktion Sustainability Risk auf mögliche ökologische und gesellschaftliche Risiken sowie der Austausch mit einigen der an diesen Transaktionen beteiligten Kunden im Rahmen des Beurteilungsprozesses▪ Unterzeichnung der Poseidon Principles, eines globalen Rahmenwerks zur Förderung der Berücksichtigung von Klimaaspekten bei Kreditentscheiden bezüglich Schiffsfinanzierungen▪ Ankündigung einer Zusammenarbeit mit BlackRock im Februar 2021, um nachhaltige Kundenlösungen für die privaten Märkte zu entwickeln
Hilfspakete im Rahmen der COVID-19-Pandemie	<ul style="list-style-type: none">▪ Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung des Überbrückungskreditprogramms für von der COVID-19-Pandemie besonders betroffene Schweizer Unternehmen sowie Bereitstellung von Krediten im Umfang von rund CHF 3 Mia. an über 16'700 KMU im Jahr 2020▪ Lancierung unserer globalen Spendenkampagne zugunsten von rund 1'400 karitativen Organisationen, die sich unter anderem für die Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und für die Unterstützung von Personengruppen, die in besonderem Masse von Ungleichheit betroffen sind, einsetzen
Corporate Citizenship sowie Vielfalt und Inklusion	<ul style="list-style-type: none">▪ Anhaltendes ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitenden der Credit Suisse weltweit, die gemeinnützige Zwecke unterstützen, indem sie ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen zum Wohle lokaler Gemeinschaften einsetzen – wobei die Freiwilligenarbeit falls möglich in eine virtuelle Umgebung verlegt wird▪ Lancierung der neuen Credit Suisse APAC Foundation, die Organisationen in der gesamten Region Asien-Pazifik philanthropische Unterstützung zu den wichtigsten Corporate-Citizenship-Themen der Bank – finanzielle Integration, finanzielle Bildung und Future Skills – bietet▪ Weitere Stärkung unseres «Diversity & Inclusion»-Ansatzes mit der Lancierung verschiedener Schlüsselinitiativen, einschliesslich der öffentlichen Ankündigung einer Verdopplung der Anzahl unserer Black Talents in Führungspositionen in den USA und in Grossbritannien sowie einer Steigerung des Gesamtanteils an Black Talents in den USA und in Grossbritannien um 50% bis 2024▪ Darlegung des Bestrebens, den Anteil von Frauen in der Führungspipeline und im Management innerhalb der Bank zu erhöhen sowie den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft bis 2024 auf 42% zu steigern▪ Gründungsmitglied der Koalition des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum, WEF) zur Bekämpfung von Rassismus am Arbeitsplatz durch die WEF-Initiative «Partnering for Racial Justice in Business»

Der Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe und unsere Erklärung zur Nachhaltigkeit können auf unserer Website unter [credit-suisse.com/sustainabilityreport](https://www.credit-suisse.com/sustainabilityreport) abgerufen werden.

Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2020 hatte die Credit Suisse weltweit 48'770 Mitarbeitende. Davon waren 16'040 in der Schweiz und 32'730 im Ausland beschäftigt. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein gutes Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

→ Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber.

Am 29. Oktober 2020 gab die Gruppe bekannt, dass der Verwaltungsrat für 2021 ein Aktienrückkaufprogramm genehmigt hat, in dessen Rahmen Aktien der Gruppe im Umfang von bis zu CHF 1,5 Mia. zurückgekauft werden sollen. Die Gruppe rechnet mit einem Aktienrückkauf von mindestens CHF 1,0 Mia. im Jahr 2021, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Wir haben am 12. Januar 2021 mit dem Aktienrückkaufprogramm 2021 begonnen.

→ Siehe «Aktienkäufe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

→ Siehe «Anhang 15 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs. Die Geschäftsberichte aus den Vorjahren können unter credit-suisse.com/annualreporting abgerufen werden.

Aktionäre

Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2020 CHF 97'909'909, eingeteilt in 2'447'747'720 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie. Im Zuge des vom Verwaltungsrat für 2019 und 2020 genehmigten Aktienrückkaufprogramms kaufte die Gruppe 108'264'000 Aktien im Gesamtwert von CHF 1'325'238'832 zurück, bevor das Aktienrückkaufprogramm im März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wurde. An der Generalversammlung am 30. April 2020 stimmten die Aktionäre einer Verringerung des Aktienkapitals auf CHF 97'909'909 durch Einziehung der 108'264'000 eigenen Namenaktien zu, die im Rahmen des 2019 und 2020 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden.

Informationen zu den Aktionären

Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2020 waren in unserem Aktienregister 101'560 Aktionäre mit 1'391'801'051 Aktien eingetragen. Dies entspricht 57% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 43% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister eingetragen. Per 31. Dezember 2020 waren 74'631'010 oder 3,05% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS in Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2020.

Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2020								2019	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%		
Verteilung der Aktien										
Private Anleger	98'878	97	204'295'564	8	102'226	97	193'914'934	8		
davon Schweiz	88'291	87	169'789'350	7	91'492	87	161'708'453	6		
davon Ausland	10'587	10	34'506'214	1	10'734	10	32'206'481	1		
Institutionelle Anleger	2'682	3	1'187'505'487	49	2'816	3	1'197'045'392	47		
davon Schweiz	2'288	2	277'697'525	11	2'444	2	275'856'250	11		
davon Ausland ¹	394	0	909'807'962	37	372	0	921'189'142	36		
Aktien mit Eintrag im Aktienregister	101'560	100	1'391'801'051	57	105'042	100	1'390'960'326	54		
davon Schweiz	90'579	89	447'486'875	18	93'936	89	437'564'703	17		
davon Europa	9'199	9	541'030'285	22	9'398	9	578'893'120	23		
davon USA ¹	163	0	372'501'718	15	139	0	349'295'718	14		
davon Sonstige	1'619	2	30'782'173	1	1'569	1	25'206'785	1		
Aktien ohne Eintrag im Aktienregister	–	–	1'055'946'669	43	–	–	1'165'051'394	46		
Total ausgegebene Aktien	–	–	2'447'747'720	100	–	–	2'556'011'720	100		

¹ Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2020				2019			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
Institutionelle Anleger nach Industrie								
Banken	21	1	3'287'145	0	18	1	987'663	0
Versicherungsgesellschaften	79	3	32'750'238	3	77	3	16'219'642	1
Vorsorgeeinrichtungen	326	12	53'767'056	5	388	14	57'414'038	5
Anlagestiftungen	335	12	195'455'111	16	324	12	203'160'475	17
Sonstige Stiftungen	403	15	8'278'171	1	451	16	9'895'856	1
Staatliche Institutionen	28	1	729'057	0	24	1	757'697	0
Sonstige ¹	1'393	52	136'821'433	12	1'435	51	148'320'147	12
Direkteinträge	2'585	96	431'088'211	36	2'717	96	436'755'518	36
Treuhandbeteiligungen	97	4	756'417'276	64	99	4	760'289'874	64
Total institutionelle Anleger	2'682	100	1'187'505'487	100	2'816	100	1'197'045'392	100

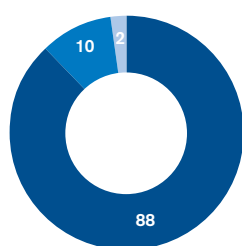
Rundungsdifferenzen sind möglich.

¹ Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2020 zu 88% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen rund die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

Aktien der Gruppe nach Art des Anlegers

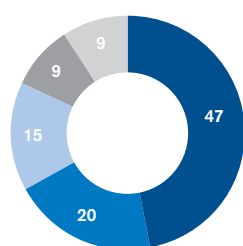
Ende 2020 (in %)



■ Institutionelle Anleger
■ Private Anleger
■ Sonstige Anleger

Institutionelle Anleger nach Region

Ende 2020 (in %)



■ Nordamerika ■ Schweiz
■ Grossbritannien und Irland
■ Europa ■ Andere

Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern. Sie verfolgt damit das Ziel, Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen, unternehmerische Verantwortung und weitere für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein des Verwaltungsratspräsidenten, des Vorsitzenden des

Vergütungsausschusses, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären wird von der Abteilung Investor Relations beaufsichtigt. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind für die Bearbeitung erhaltener Auskunftsbegehren zuständig. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, in der auch Hinweise in Bezug auf den Erhalt des Geschäftsberichts und anderer Berichte enthalten sind. Jeder eingetragene Aktionär erhält auf Wunsch die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen der Credit Suisse. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/investors abrufbar.

Nach schweizerischem Recht vorgeschriebene Mitteilungen

Die nach schweizerischem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und an die SIX Swiss Exchange weitergeleitet oder der SIX Swiss Exchange in anderer Weise gemäss geltendem Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX Swiss Exchange auch kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX Swiss Exchange zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50% oder 66 $\frac{2}{3}$ % der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den FinfraG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX Swiss Exchange nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote unserer bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Meldung für die genannten Aktionäre jederzeit abweichen. Der vollständige Text aller Offenlegungsmittelungen kann auf unserer Website unter [credit-suisse.com/shareholders](https://www.credit-suisse.com/shareholders) eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme (ausser wie nachstehend dargelegt).

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Die Gruppe hält auch Positionen in eigenen Aktien, einschliesslich Aktien, die im Rahmen des oben beschriebenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Für die Gruppe gelten die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Diese Positionen schwanken. Neben der Aktivität im Zusammenhang mit unserem Aktienrückkaufprogramm erwirbt die Gruppe eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2020 hielten wir 1,99% Kaufpositionen (1,67% Namenaktien und 0,32% Aktienbezugsrechte) sowie 4,62% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte), hauptsächlich in Verbindung mit den ausstehenden T1-Kapitalinstrumenten der Gruppe. Diese Kapitalinstrumente werden bei Eintritt bestimmter Auslösungsereignisse in Stammaktien der Gruppe umgewandelt. Als Folge des Aktienrückkaufprogramms für 2020 erhöhten sich die Kaufpositionen der Gruppe in eigenen Aktien Anfang des Jahres 2020 kontinuierlich, bevor das Aktienrückkaufprogramm im März 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wurde. Die im Rahmen des 2019 und 2020 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften 108'264'000 Aktien wurden anschliessend vernichtet, nachdem die Aktionäre eine Kapitalherabsetzung durch Einziehung dieser Aktien bei der Generalversammlung 2020 genehmigt hatten. Die Gruppe nahm die Aktienrückkäufe im Januar 2021 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 erneut auf, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Die Gruppe beabsichtigt, bei der Generalversammlung 2022 die Vernichtung der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurückgekauften Aktien zu beantragen.

→ Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) ¹	Kaufrechte (in %) ²
31. Dezember 2020 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39 ³
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07 ⁴
Dodge & Cox	19. September 2020 ⁵	122,2	4,99	–
BlackRock Inc.	16. März 2021	100,5	4,11	0,93 ⁶
Harris Associates L.P.	9. November 2013 ⁷	81,5	5,17	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–
31. Dezember 2019 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	28. Dezember 2018	78,2	3,06	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–
31. Dezember 2018 oder Datum der letzten Meldung				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	28. Dezember 2018	78,2	3,06	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–

¹ Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmitteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehender Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmitteilung resultieren würde, nicht.

² Kaufrechte werden berechnet, indem die Summe aller Aktien beziehungsweise aktienbezogenen Wertschriften von der Summe aller Kaufpositionen abgezogen wird; Rundungsdifferenzen sind möglich.

³ Die Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen.

⁴ Die Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen und unbefristeten Capital Notes des Kernkapitals (T1) mit bedingter Umwandlung.

⁵ Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Dodge & Cox International Stock Fund (3,09% Aktien) gemäss Publikation der SIX Swiss Exchange am 5. Februar 2019.

⁶ Die offengelegten Kaufpositionen beliefen sich insgesamt auf 5,04%.

⁷ Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Harris Associates Investment Trust (4,97% Aktien) gemäss Publikation der SIX Swiss Exchange vom 1. August 2018.

Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;

- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss FinfraG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder
- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände aller wirtschaftlich Berechtigten oder Gruppen entsprechender wirtschaftlich Berechtigter bekannt gibt, in deren Auftrag er mindestens 0,5% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals der Gruppe hält.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister hat jeder Aktionär Anspruch auf den Erhalt einer Dividende

oder einer Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekte. Übertragungen oder Verpfändungen von Aktien als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

→ Siehe [credit-suisse.com/articles](https://www.credit-suisse.com/articles) für Informationen in unseren Statuten (Art. 10 und 14a) zu Aktienregister und Aktienübertragung, Stimmrechten und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Generalversammlung

Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhänden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse

und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht zwingendes Recht oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehaltlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Zeichnungsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

«Say on Pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance wird die Gruppe an der Generalversammlung 2021 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Vergütung» des Geschäftsberichts 2020) zur Konsultativabstimmung vorlegen. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2021 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- Für den Verwaltungsrat: einen maximalen Betrag für die dem Verwaltungsrat im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 zu zahlende Vergütung;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung, bestehend aus der variablen kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung (STI-Vergütung) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020;
- für die Geschäftsleitung: einen maximalen Betrag für die der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2021 und der Generalversammlung 2022 zu zahlende fixe Vergütung; und
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung, bestehend aus der variablen langfristigen leistungsbezogenen Vergütung (LTI-Vergütung) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 (auf Grundlage des Fair Value bei der Zuteilung).

Entsprechend unserer etablierten Praxis wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht weiterhin zur Konsultativabstimmung vorlegen.

→ Siehe V – Vergütung für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die ordentliche Generalversammlung erteilte 2020 eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Zeichnungsrecht und Vorzugszeichnungsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Zeichnungsrecht sowie über bestimmte Vorzugszeichnungsrechte für die Zeichnung von Optionsanleihen, Wandelanleihen oder ähnlichen Schuldtiteln mit Options- oder Wandelrechten im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Zeichnungsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Angebotspflicht

Vorbehaltlich anderslautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33⅓% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten.

Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anderslautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die FINMA können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im FinfraG und den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen der Vergütungsausschuss oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

→ Siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» in V – Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.

Mittelaufnahmen

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Liquidation

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch Verfügung der FINMA ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

Verwaltungsrat

Allgemeine Informationen

Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 15, Abs. 1 der Statuten der Gruppe und Kapitel III, Abschnitt 6 «Der Verwaltungsrat», Art. 6.1 der Statuten der Bank) sehen vor, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus 13 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Ausschüsse mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von zwölf Jahren zurück. Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat die maximal zulässige Amtsdauer eines bestimmten Verwaltungsratsmitglieds um höchstens drei weitere Jahre verlängern.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Ausschüsse.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Governance and Nominations Committee begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes sowie vor dem Hintergrund des Bedarfs der Besetzung von Ausschüssen. Das Governance and Nominations Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 8.2.3). Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beiziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Governance and Nominations Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Governance and Nominations Committee unter anderem Aspekte wie Qualifikation, Managementenerfahrung, Unabhängigkeit und Diversität. Das Governance and Nominations Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

→ Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Unabhängigkeit	Governance and Nominations Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Conduct and Financial Crime Control Committee	Risk Committee
An der Generalversammlung 2020 gewählt							
Urs Rohner, Präsident ^{1,3}	2009	Unabhängig	Vorsitz	–	–	Mitglied	–
Iris Bohnet ^{1,2}	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–
Christian Gellerstad	2019	Unabhängig	Mitglied	–	Mitglied	Vorsitz	–
Andreas Gottschling	2017	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	–	Vorsitz
Michael Klein	2018	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	Mitglied
Shan Li	2019	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied
Seraina Macia	2015	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied
Richard Meddings ³	2020	Unabhängig	Mitglied	Vorsitz	–	Mitglied	Mitglied
Kai S. Nargolwala ¹	2013	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitz	Mitglied	–
Ana Paula Pessoa ¹	2018	Unabhängig	–	Mitglied	–	Mitglied	–
Joaquin J. Ribeiro	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–
Severin Schwan, Vize-Präsident und Lead Independent Director	2014	Unabhängig	Mitglied	–	–	–	Mitglied
John Tiner	2009	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–

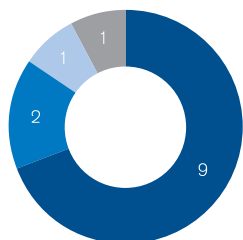
¹ Mitglied des Innovation and Technology Committee.

² Board Sustainability Leader und Vorsitzende des neuen Sustainability Advisory Committee.

³ Mitglied des neuen Sustainability Advisory Committee.

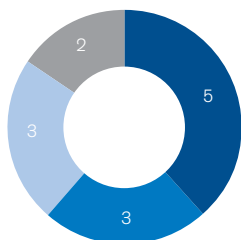
Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Erfahrung nach Branchen



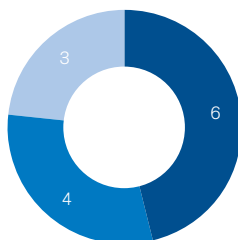
- Finanzbranche (Bankgewerbe, Versicherungen)
- Recht, Staat und Wissenschaft
- Pharma, verarbeitende Industrie und Technologie
- Werbung, Marketing und Medien

Geografischer Schwerpunkt¹



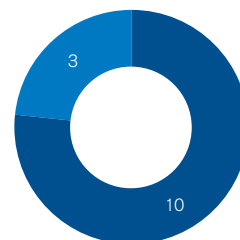
- Nord- und Südamerika
- Schweiz
- EMEA
- Asien-Pazifik

Amtszeit



- 4 Jahre oder weniger
- Zwischen 5 und 8 Jahren
- Zwischen 9 und 12 Jahren

Geschlechtervielfalt



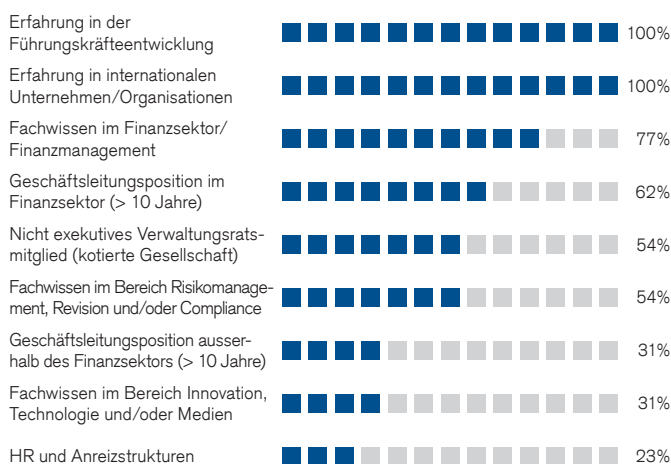
- Männlich
- Weiblich

¹ Beim geografischen Schwerpunkt handelt es sich um die Region, in der das Verwaltungsratsmitglied beruflich schwerpunktmässig tätig ist; diese kann von der Staatsangehörigkeit des Verwaltungsratsmitglieds abweichen.

Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen oder früheren Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz ebenso wie auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen an, darunter Finanzen und Finanzmanagement, Risikomanagement, Revision, Innovation und Technologie, Recht, Compliance- und regulatorische Angelegenheiten, Werbung, Marketing und Medien sowie Human Resources und Incentive-Strukturen. Diversität in Bezug auf Kultur, Erfahrung und Meinungen ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ein ebenso wichtiger Aspekt wie Geschlechtervielfalt. Zwar kann das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern von Jahr zu Jahr schwanken, doch der Verwaltungsrat sieht sich in der Verpflichtung, die im neuen Schweizer Aktienrecht dargelegten Bestimmungen zur Geschlechtervielfalt einzuhalten. In der nachstehenden Grafik sind die gesammelte Erfahrung und das Know-how dargestellt, das unsere Ende des Jahres 2020 im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder in diesen wichtigen Bereichen aufweisen, die als besonders massgeblich für die Gruppe gelten.

Erfahrung und Fachwissen der Verwaltungsratsmitglieder

(Anzahl und prozentualer Anteil der Verwaltungsratsmitglieder)



In Bereichen, in denen die gesammelte Erfahrung und das Know-how des Verwaltungsrats der Verstärkung bedarf, kann der Verwaltungsrat beschliessen, einen neuen Kandidaten mit fachlicher Kompetenz als Verwaltungsratsmitglied vorzuschlagen, externe Experten beizuziehen oder andere Massnahmen zu ergreifen. So wurde an der Generalversammlung 2020 Richard Meddings als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt und anschliessend zum Vorsitzenden des Audit Committee ernannt. Er folgt auf den früheren Vorsitzenden des Audit Committee John Tiner, der sich an der Generalversammlung 2021 nach einer Amtszeit von zwölf Jahren nicht mehr zur Wiederwahl stellen wird. Im Jahr 2020 wurden auch zwei weitere Änderungen im Audit Committee bekannt gegeben, die es für den Verwaltungsrat erforderlich machten, neue Verwaltungsratsmitglieder zu finden, die in der Lage sind, im Audit Committee mitzuarbeiten: Das ehemalige Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee Alexander Gut gab bekannt, dass er sich an der Generalversammlung 2020 nicht zur Wiederwahl stellen würde, und das derzeitige Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee Joaquin J. Ribeiro gab an, dass er sich an der Generalversammlung 2021 nicht zur Wiederwahl stellen würde. In Anbetracht dieser Situation und zur Aufrechterhaltung eines ausreichend besetzten, starken und unabhängigen Audit Committee nominierte der Verwaltungsrat Clare Brady und Blythe Masters als neue Verwaltungsratsmitglieder, zwei anerkannte Finanzexpertinnen, die beide vorbehaltlich ihrer Wahl an der Generalversammlung 2021 vom Verwaltungsrat zu Mitgliedern des Audit Committee ernannt werden sollen.

Um auch in Zukunft einen kompetenten, unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügt der Verwaltungsrat über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Der Nachfolgeplanungsprozess soll sicherstellen, dass die wichtigsten Kompetenzen im Verwaltungsrat angemessen vertreten sind und dass der Verwaltungsrat durch seine personelle Zusammensetzung in der Lage ist, mit künftigen Herausforderungen umzugehen und dabei die notwendige Stabilität und Professionalität des Verwaltungsrats zu erhalten. Die Beurteilung potenzieller Kandidaten erfolgt anhand von Kriterien zur Bewertung des Wissens und der Erfahrung der Kandidaten. Dazu zählen:

- Erfahrung in der Ausübung geschäftsführender Funktionen mit entsprechenden Führungskompetenzen, die in einem internationalen Unternehmensumfeld in der Finanzdienstleistungs- oder einer anderen Branche erworben wurden;
- massgebliche fachliche Kompetenzen und Qualifikationsnachweise in den oben genannten Bereichen;
- vertiefte Kenntnis des globalen Bankenwesens, der Finanzmärkte und der Finanzmarktaufsicht;
- umfassende internationale Erfahrung und ein global ausgerichtetes unternehmerischer Blickwinkel sowie Tätigkeit in mehreren verschiedenen Ländern und Regionen;
- Fähigkeit zur klaren Analyse und Darstellung komplexer Sachlagen und konstruktive Unterstützung der Geschäftsführung;
- hohes Mass an Integrität und Verbundenheit mit den Werten der Gruppe und der Unternehmenskultur; und

- Bereitschaft zur Aufwendung der notwendigen Zeit zur Vorbereitung auf und zur Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen.

Bei der Beurteilung der Kandidaten finden auch die formale Unabhängigkeit und sonstige Kriterien für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance Berücksichtigung. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass auch andere Aspekte, darunter Teamdynamik und persönliches Ansehen der Verwaltungsratsmitglieder, eine wichtige Rolle für ein effektives Arbeiten des Verwaltungsrats spielen. Aus diesem Grund legt die Gruppe grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Obwohl der Verwaltungsrat das ganze Jahr über nach potenziellen Kandidaten Ausschau hält, beginnt die Nachfolgeplanung für das kommende Jahr normalerweise beim jährlichen Strategietreffen des Verwaltungsrats, das Mitte des Jahres stattfindet. Neben den Diskussionen über die Strategie der Gruppe veranstaltet der Verwaltungsrat auch eine spezielle Sitzung zum Thema Corporate Governance, in der unter anderem die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zukünftige Anforderungen erörtert werden, darunter die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche werden das Interesse und die Verfügbarkeit bestimmter Kandidaten einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Der Verwaltungsrat setzt seine Diskussionen bei der jährlichen Selbstbeurteilungssitzung fort, die normalerweise Ende des Jahres stattfindet und bei der bestimmte personelle Änderungen im Verwaltungsrat erörtert werden, die bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen werden sollen. Bei seinen Treffen im Februar oder März, kurz vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts, erteilt der Verwaltungsrat seine allgemeine Zustimmung zu den Kandidaten, die sich an der nächsten Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stellen sollen.

Nachfolge des Verwaltungsratspräsidenten

An der Generalversammlung 2021 wird Urs Rohner die übliche Amtszeitlimite von maximal zwölf Jahren erreicht haben. Er steht daher an der Generalversammlung 2021 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Um eine Nachfolge für Urs Rohner zu finden, bildete der Verwaltungsrat Anfang 2020 ein Search Committee, hauptsächlich zusammengesetzt aus Mitgliedern des Governance and Nominations Committee. Das Search Committee prüfte in einem strukturierten und gründlichen, international ausgerichteten Suchprozess zahlreiche hochqualifizierte Kandidaten und empfahl dem Verwaltungsrat schliesslich, den Aktionärinnen und Aktionären António Horta-Osório als neuen Präsidenten des Verwaltungsrats und Nachfolger von Urs Rohner zur Wahl an der Generalversammlung 2021 vorzuschlagen. António Horta-Osório ist noch bis Ende April 2021 Group Chief Executive der Lloyds Banking Group, der grössten Retail- und Geschäftsbank in Grossbritannien. Er ist eine anerkannte Führungspersönlichkeit der Finanzdienstleistungsbranche und kann

auf eine mehr als 30-jährige erfolgreiche Karriere im internationalen Bankwesen zurückblicken. Parallel zu seiner Position bei der Lloyds Banking Group ist António Horta-Osório derzeit Non-Executive Director bei Exor in den Niederlanden, Fundação Champalimaud in Portugal, Sociedade Francisco Manuel dos Santos in Portugal und Stichting/Enable INPAR in den Niederlanden sowie Vorsitzender des Kuratoriums der Wallace Collection in London. António Horta-Osório ist portugiesischer und britischer Staatsbürger.

Neue Mitglieder und Weiterbildung

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, massgeblichen Finanz- und Rechnungslegungs- sowie Risikomanagementfragen und anderen wichtigen Themen im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen der betreffenden Person bezüglich jedes spezifischen Bereichs ab. und

berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen hinsichtlich der Ausschusstätigkeit, für die das neue Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmässig mit Experten für bestimmte Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

Sitzungen

Während des Geschäftsjahrs 2020 traf sich der Verwaltungsrat zu 19 Sitzungen; die meisten davon wurden angesichts der Reise- und sonstiger Beschränkungen für Präsenzsitzungen infolge der COVID-19-Pandemie als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten. Zudem hielt der Verwaltungsrat seine jährliche zweitägige Strategiesitzung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

Sitzungsteilnahme – Verwaltungsrat und Verwaltungsausschüsse

	Verwaltungs- rat ¹	Governance and Nominations Committee ²	Audit Committee ³	Vergütungs- ausschuss ⁴	Conduct and Financial Crime Control Committee ⁵	Risk Committee ⁶
im Jahr 2020						
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	20	19	18	11	6	9
davon persönliche Sitzungen	4	0	1	1	1	1
davon Video- oder Telefonkonferenzen	16	19	17	10	5	8
Sitzungsteilnahme, in %	98	96	100	98	100	95
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	11	5	6	3	5	5
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	1	0	0	1	0	2
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	1	2	0	0	0	0
Durchschnittliche Besprechungsdauer, in Stunden ⁷	8.0–9.0	1.0–2.0	5.0–6.0	2.0–3.0	2.0–3.0	5.0–6.0

Die Sitzungsteilnahme ist für das Kalenderjahr 2020 angegeben, das sich über zwei Verwaltungsratsperioden erstreckt.

1 Der Verwaltungsrat bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 13 Mitgliedern; ein Mitglied (Robert Meddings) trat in den Verwaltungsrat ein und ein Mitglied (Alexander Gut) verliess den Verwaltungsrat.

2 Das Governance and Nominations Committee bestand zu Beginn des Jahres aus fünf Mitgliedern und am Ende des Jahres aus sechs Mitgliedern; zwei Mitglieder (Christian Gellerstad und Richard Meddings) traten neu in den Ausschuss ein und ein Mitglied (John Tiner) verliess den Ausschuss.

3 Das Audit Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern; ein Mitglied (Richard Meddings) trat dem Ausschuss bei und ein Mitglied (Alexander Gut) verliess den Ausschuss.

4 Das Compensation Committee bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus denselben 4 Mitgliedern.

5 Das Conduct and Financial Crime Control Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern; ein Mitglied (Richard Meddings) trat dem Ausschuss bei und ein Mitglied (John Tiner) verliess den Ausschuss.

6 Das Risk Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus sechs Mitgliedern; ein Mitglied (Richard Meddings) trat dem Ausschuss bei und ein Mitglied (John Tiner) verliess den Ausschuss. Bei zwei der neun Sitzungen handelte es sich um nicht obligatorische Workshops ohne Erfassung der Anwesenheit.

7 Die ungefähre Dauer der Sitzungen in Stunden bezieht sich ausschliesslich auf die Sitzungen, die ursprünglich als Präsenzsitzungen geplant waren, aufgrund der COVID-19-Pandemie jedoch als Videokonferenzsitzungen abgehalten werden mussten (also Sitzungen im April, Juni, August, Oktober und Dezember 2020). Nicht einbezogen sind Sitzungen des Governance and Nominations Committee, das die meisten seiner Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen durchführte. Die Dauer der Sitzungen des Vergütungsausschusses beträgt im Durchschnitt zwei bis drei Stunden, mit Ausnahme der Sitzung am Jahresanfang zum Zwecke der Unterbreitung von Vorschlägen für die variable Vergütung der Gruppe und der Geschäftsleitung; die ungefähre Dauer dieser Sitzung beträgt vier bis fünf Stunden.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen

einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die

Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt. Im Laufe des Jahres 2020 hat der Verwaltungsrat vier Angelegenheiten auf dem Zirkularweg entschieden. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts im Jahr 2021 hat der Verwaltungsrat sechs Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten und über zwei Angelegenheiten auf dem Zirkularweg entschieden.

Sitzungsteilnahme – einzelne Verwaltungsratsmitglieder

Teilnahme (in %)	< 75	75–84	85–94	95–100
Verwaltungsratsmitglied				
Urs Rohner, Präsident				■
Iris Bohnet				■
Christian Gellerstad				■
Andreas Gottschling				■
Michael Klein			■	
Shan Li				■
Seraina Macia				■
Richard Meddings ¹				■
Kai S. Nargolwala				■
Ana Paula Pessoa				■
Joaquin J. Ribeiro				■
Severin Schwan			■	
John Tiner				■

Schliesst Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen ein.

¹ Mitglied des Verwaltungsrats seit der Generalversammlung 2020.

Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder können Verwaltungsratsbeziehungswise Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen; diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 20b) sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind. Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, sämtliche Mandate und diesbezügliche Änderungen während ihrer Amtsdauer gegenüber der Gruppe offenzulegen. Verwaltungsratsmitglieder, die ein neues Mandat bei einem Unternehmen oder einer Organisation wahrnehmen möchten, müssen vorgängig Rücksprache mit dem Präsidenten halten, bevor sie ein solches Mandat annehmen, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte oder sonstigen Probleme auftreten.

Die Beschränkungen, die für von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Verwaltungsrat

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als vier andere Mandate
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als fünf Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Beschränkungen für den Einsitz im Audit Committee.

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat bestimmt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR (Kapitel II «Verwaltungsrat», Punkt 3.2) und in den Kommissionsreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts, anwendbarer Vorschriften und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Governance and Nominations Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie die Regeln der NYSE und der Nasdaq (Nasdaq Stock Market) angewendet.

Für alle Verwaltungsratsmitglieder geltende Unabhängigkeitskriterien

Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung oder in anderer bedeutender Funktion der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner der Revisionsgesellschaft der Gruppe ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war;
- nach Beurteilung des Verwaltungsrats keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung, die aufgrund ihrer

Art oder ihres Ausmasses einen Interessenkonflikt verursachen würde, zur Gruppe oder zu einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält; und

- nicht bei einer Gesellschaft angestellt ist, in deren Entschädigungsausschuss ein Geschäftsleitungsmitglied Einsitz hat oder während der letzten drei Jahre hatte.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;
- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Für Verwaltungsratsmitglieder mit nahen Familienmitgliedern, die den oben aufgeführten Kriterien gemäss nicht als unabhängig zu qualifizieren wären, gilt ab Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien durch das Familienmitglied eine Karenzfrist von drei Jahren, damit die Unabhängigkeit festgestellt werden kann. Der Status als bedeutender Aktionär gilt in der Regel nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe oder der Aktionär könnte die Gruppe anderweitig massgebend beeinflussen.

Spezifische Unabhängigkeitsaspekte

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Ausschusstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Vergütungsausschuss angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Vergütungsausschusses unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Vergütungsausschusses, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonorare, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Vergütungsausschusses mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Sonstige Unabhängigkeitsstandards

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, dem Vollzeitstatus eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als die drei vorangehenden Jahre zurückliegt.

Ermittlung der Unabhängigkeit

Zum 31. Dezember 2020 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Leitung des Verwaltungsrats

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;
- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;
- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee sowie an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen externen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keinem anderen Verwaltungsratsausschuss ausser dem Governance and Nominations Committee und dem Conduct and Financial Crime Control Committee an; und
- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Ausschusssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director

Es kann einen oder mehrere Vize-Präsidenten geben. Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;
- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.

Laut OGR der Gruppe (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 3.4) kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise ein nicht unabhängiger Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Severin Schwan übt derzeit das Amt des Vize-Präsidenten und des Lead Independent Director aus.

Gewaltentrennung

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe unter einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

Pflichten des Verwaltungsrats

In Übereinstimmung mit dem OGR (Kapitel II «Verwaltungsrat», Punkt 5.1) delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Kommissionen und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, insbesondere Art. 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist (Kapitel IV, Abschnitt 2 «Der Verwaltungsrat», Art. 17 der Statuten der Gruppe und Kapitel III, Abschnitt 6 «Der Verwaltungsrat», Art. 6.3 der Statuten der Bank).

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne sowie der Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und der globalen Risikolimiten;
- Ernennung des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und Bestellung beziehungsweise Freistellung des Leiters der Internen Revision sowie der Revisionsstelle;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgenden Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und die finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt werden; ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;
- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse, sofern dies als angemessen erachtet wird oder diese Informationen angefordert werden;
- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe;
- Genehmigung der jährlichen variablen Vergütung für die Gruppe und die Divisionen sowie Empfehlung, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen;
- Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte;
- Genehmigung der Sanierungs- und Abwicklungspläne der Gruppe sowie ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Ausschüssen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in seinen Aufgabengebieten beizuziehen.

Management-Informationssystem

Die Gruppe hat im Rahmen ihrer Bemühungen, dem Verwaltungsrat und dem Senior Management die erforderlichen Informationen und Berichte zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufsichts- und Führungsaufgaben zur Verfügung zu stellen, ein umfassendes Management-Informationssystem (MIS) geschaffen. Der Präsident kann zusätzliche Berichte anfordern, sofern dies als angemessen erachtet wird.

Governance von Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Governance der Gruppe beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite, wodurch die Gruppe als wirtschaftliche Einheit gesteuert werden kann. Die Gruppe legt Corporate-Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu gewährleisten. Im Einklang mit dem OGR (Kapitel II Verwaltungsrat, Punkt 5.1.12) ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der

wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft. Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate-Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate-Governance-Dokumenten übereinstimmen. Um die Einheitlichkeit und Anpassung der Governance der Gruppe und der Tochtergesellschaften zu gewährleisten, gilt innerhalb der Gruppe für den Verwaltungsrat die Richtlinie, die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften mit mindestens einem Verwaltungsratsmitglied aus der Gruppe zu besetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

Beurteilung des Verwaltungsrats

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen, für das kommende Jahr. Für die Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten ist in erster Linie der Vize-Präsident verantwortlich. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung von Zeit zu Zeit auch externe Berater beiziehen. Im Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat ein externes Unternehmen – Boardroom Review Ltd. – damit beauftragt, eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats vorzunehmen. Ähnlich wie bei der vorherigen Effektivitätsbeurteilung aus dem Jahr 2017 erfolgten auch im Rahmen der Effektivitätsbeurteilung im Jahr 2020 umfassende Überprüfungen der Prozesse und Dokumentation des Verwaltungsrats, Gespräche des externen Gutachters mit dem Verwaltungsratspräsidenten und den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern, dem CEO und bestimmten anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung, die beobachtende Teilnahme des externen Gutachters an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Die Ergebnisse der externen Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats wurden anlässlich einer Verwaltungsratssitzung Anfang 2021 vorgestellt und diskutiert. Sie befassten sich mit der Führung, den Beiträgen und mit der Arbeit des Verwaltungsrats. Zu den spezifischen Themen, die untersucht wurden, gehörten die Kultur des Verwaltungsrats sowie seine aktuelle und zukünftige Zusammensetzung, die Prioritäten für den neuen Verwaltungsratspräsidenten, die gemeinsame strategische Perspektive des Verwaltungsrats, die Entwicklung einer längerfristigen Agenda, die Beurteilung und das Verständnis des sich schnell verändernden globalen Umfelds der Finanzdienstleistungsbranche und die ESG-Agenda. Der Verwaltungsrat verfolgt das Ziel, alle drei Jahre eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen.

Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung 2020 wurde Richard Meddings neu in den Verwaltungsrat gewählt und vom Verwaltungsrat zum Vorsitzenden des Audit Committee ernannt. Alexander Gut, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee, trat nicht zur Wiederwahl an. Der Verwaltungsrat schlägt an der Generalversammlung 2021 am 30. April 2021 António Horta-Osório, Clare Brady und Blythe Masters für die Wahl zu neuen nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie António Horta-Osório zusätzlich für die Wahl zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats vor. Vorbehaltlich ihrer Wahl an der Generalversammlung schlägt der Verwaltungsrat darüber hinaus vor, Blythe Masters als neues Mitglied des Vergütungsausschusses sowie Clare Brady und Blythe Masters in das Audit Committee zu berufen. Clare Brady war zuvor Director of Internal Audit beim Internationalen Währungsfonds sowie Vice President und Auditor General der World Bank Group. Derzeit ist sie Mitglied der Audit and Risk Commission der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in der Schweiz und nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Fidelity Asian Values, PLC in Grossbritannien. Ihre langjährige Erfahrung in den Bereichen Audit, Compliance und Risikomanagement bei verschiedenen Banken und internationalen Finanzinstituten wird den Verwaltungsrat bereichern, und das Audit Committee wird von ihrem umfassenden Wissen im Bereich der internen Revision besonders profitieren. Blythe Masters war zuvor in leitender Funktion bei JPMorgan Chase tätig, wo sie im Laufe von 27 Jahren verschiedene Schlüsselpositionen innehatte, darunter Chief Financial Officer der Investment Bank und Head of Global Commodities, bevor sie zu Digital Asset Holdings, einem Blockchain-Unternehmen, wechselte, dessen CEO sie bis 2018 war. Derzeit ist sie Industry Partner bei Motive Partners sowie gleichzeitig CEO und Mitglied des Verwaltungsrats Motive Capital Corporation. Motive Capital Corporation ist eine Special Purpose Acquisition Company (SPAC), ein Unternehmen ohne eigenen Geschäftsbetrieb mit dem Zweck der Übernahme eines bestehenden operativen Unternehmens. Nach Abschluss der Übernahme wird Blythe Masters nicht CEO des übernommenen Unternehmens. Sie ist Mitglied in weiteren Verwaltungsräten; unter anderem ist sie Vorsitzende des Verwaltungsrats und des Audit Committee bei Phunware, einer mobilen Unternehmensplattform, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee bei GCM Grosvenor und Mitglied des Verwaltungsrats bei A.P. Møller-Maersk. Ihre Erfahrung als Führungskraft im Finanzdienstleistungs- und -technologiebereich, insbesondere ihr Fachwissen bezüglich Corporate und Investment Banking sowie ihre jüngsten Erfahrungen im Bereich innovativer Finanztechnologien, wird die Kompetenz des Verwaltungsrats in den Bereichen Innovation und Technologie stärken sowie die gesammelte Erfahrung des Verwaltungsrats in der Finanzdienstleistungsbranche erweitern. Von den derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern werden Urs Rohner, Joaquin Ribeiro und John Tiner an der Generalversammlung nicht zur Wiederwahl antreten. Der Verwaltungsrat schlägt alle anderen derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vor. Zudem schlägt er Iris Bohnet, Christian Gellerstad, Michael Klein, Blythe Masters und Kai S. Nargolwala als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor. Vorbehaltlich ihrer Wahl an der Generalversammlung hat der Verwaltungsrat António Horta-Osório, Clare Brady und Blythe Masters als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder gemäss den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe benannt.

Aktivitäten des Verwaltungsrats

Im Jahr 2020 und Anfang 2021 fokussierte sich der Verwaltungsrat auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Strategie und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beaufsichtigung der strategischen Initiativen zur Schaffung einer global integrierten Investment Bank, zur Zusammenlegung unserer Funktionen Risk und Compliance, zur Lancierung der Funktion SRI sowie zur Fusion der ehemaligen Neuen Aargauer Bank mit der Swiss Universal Bank ■ Veranstaltung des jährlichen zweitägigen Strategie-Workshops mit der Geschäftsleitung in einem virtuellen Format ■ Durchführung einer gründlichen Überprüfung der Strategie der Gruppe und der Wachstumsambitionen für das Geschäft in Onshore-China ■ Beurteilung von Möglichkeiten zur Erweiterung und Stärkung unserer Angebote im Bereich Private Markets ■ Überprüfung der globalen Rechtseinheiten-Strategie der Gruppe mit Schwerpunkt auf Konzeption und Bereitstellung der Organisation unseres Bankgeschäfts in der EU nach dem Austritt Grossbritanniens
Nachfolge für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nominierung von António Horta-Osório für die Wahl zum neuen Verwaltungsratspräsidenten an der Generalversammlung 2021 als Nachfolger von Urs Rohner ■ Nominierung von Clare Brady und Blythe Masters für die Wahl zu neuen Verwaltungsratsmitgliedern an der Generalversammlung 2021 ■ Ernennung von Richard Meddings und Christian Gellerstad zu neuen Vorsitzenden des Audit Committee beziehungsweise des Conduct and Financial Crime Control Committee mit Wirkung ab der Generalversammlung 2020 ■ Ernennung von Thomas Gottstein zum CEO im Februar 2020 nach Ausscheiden des vorherigen CEO Tidjane Thiam sowie von André Helfenstein zum CEO der Swiss Universal Bank
Reaktion auf die COVID-19-Pandemie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Genaue Überwachung des unternehmensweiten Business Continuity Management und der durch die Geschäftsleitung eingeführten Krisenreaktionsmassnahmen nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 ■ Einrichtung eines Tactical Crisis Committee als Unterausschuss des Verwaltungsrats für Entscheidungen zu zeitkritischen Angelegenheiten beim Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufkamen ■ Überprüfung der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Umgang mit der Krise gemeinsam mit dem Management zur Jahresmitte sowie Arbeiten von Vorschlägen zur Verbesserung bestimmter Bereiche ■ Entgegennahme von häufig erstellten Statusberichten zwischen Besprechungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftsaktivitäten
Finanzmanagement und Kapitalausschüttung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung und Genehmigung der Finanz- und Kapitalpläne der Gruppe für 2021 sowie unserer mittelfristigen Finanzziele, wie im Investor Update vom 15. Dezember 2020 kommuniziert ■ Genehmigung des Aktienrückkaufprogramms 2021 und Bekräftigung der Kapitalausschüttungspolitik der Gruppe ■ Regelmässiger Erhalt von aktuellen Finanzinformationen des CFO zu den Finanzergebnissen der Gruppe und wichtigen Kennzahlen
Risk and Compliance	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung und Genehmigung der strategischen Risikozielsetzungen der Gruppe und der Risikobereitschaft für 2021 ■ Überwachung der Integration der Funktionen Risk und Compliance zur Bildung der zentralen Funktion Risk & Compliance ■ Bereitstellung der jährlichen Effektivitätsbescheinigung des internen Kontrollsystems nach gemeinsamer Überprüfung durch das Audit Committee und das Risk Committee ■ Beauftragung des Tactical Crisis Committee des Verwaltungsrats mit der engmaschigen Überwachung der Lösung von Problemen in Verbindung mit den Supply Chain Finance Funds der Credit Suisse
Verhalten und Unternehmenskultur	<ul style="list-style-type: none"> ■ Befürwortung des neuen Purpose Statement der Credit Suisse und der neuen kulturellen Werte («IMPACT») entsprechend der Ankündigung im Dezember 2020 ■ Überprüfung und Genehmigung einer wesentlichen Aktualisierung des Anfang 2021 veröffentlichten Code of Conduct der Gruppe ■ Durchführung einer dedizierten Sitzung zu Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion im Rahmen des jährlichen Strategie-Workshops und Unterstützung des Engagements der Gruppe in diesem Bereich ■ Regelmässiger Erhalt von aktuellen Informationen zu zentralen verhaltens-, ethik- und kulturbezogenen Initiativen bei jeder regulären Sitzung des Verwaltungsrats, darunter die Ergebnisse der globalen Mitarbeiterbefragung sowie Angaben zu den COVID-19-Auswirkungen auf wichtige Verhaltensrisiken
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzeptionelle Beratung und Überwachung der Implementierung der neuen SRI Funktion ■ Ernennung von Iris Bohnet als Board Sustainability Leader und Genehmigung der Einrichtung eines neuen Sustainability Advisory Committee auf Ebene des Verwaltungsrats, dem Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie externe Experten angehören sollen ■ Überprüfung der Divisionspläne zur Erweiterung des ESG-Angebots und Verstärkung der gruppenweiten ESG-Zusammenarbeit
Technologie, Digitalisierung und Cybersicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung von Plänen zur Aktualisierung von Technologieplattformen sowie zu anhaltenden Investitionen in digitale Lösungen und deren Einsatz für wichtige Geschäftsbereiche ■ Erhalt von Statusberichten des Managements zur Entwicklung von Technologie- und Cybersicherheitsrisiken im Rahmen der regelmässigen Berichte zur COVID-19-Pandemie ■ Beibehaltung der Ausrichtung des Verwaltungsrats auf Innovation und Technologie durch das Innovation and Technology Committee als Beratungsausschuss des Verwaltungsrats
Governance der Gruppe und Effektivität des Verwaltungsrats	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung der jährlichen Veranstaltung für Führungskräfte im Verwaltungsrat («Leadership Event») mit Verwaltungsratsmitgliedern der Gruppe und wichtiger Tochtergesellschaften; schwerpunktmässig behandelt wurden die sich ändernden regulatorischen Prioritäten und die Aufsichtsintensität vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise ■ Beauftragung einer 2020 durch einen externen Sachverständigen vorgenommenen externen Überprüfung der Effektivität des Verwaltungsrats entsprechend dem Ziel des Verwaltungsrats, alle drei Jahre externe Beurteilungen erstellen zu lassen

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat umfasst fünf ständige Ausschüsse: das Governance and Nominations Committee, das Audit Committee, den Vergütungsausschuss, das Conduct and Financial Crime Control Committee und das Risk Committee. Darüber hinaus unterhält der Verwaltungsrat mit dem Innovation and Technology Committee und dem neuen Sustainability Advisory Committee zwei beratende Ausschüsse. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Vergütungsausschusses werden die Ausschussmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse über die jeweiligen Ausschussaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Ausschüsse einsehen.

Jeder Ausschuss verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jeder ständige Ausschuss beurteilt einmal im Jahr seine eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und seinen Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat 2020 ausserdem einen Unterausschuss eingerichtet: das Tactical Crisis Committee, dem der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Vorsitzenden des Audit Committee und des Risk Committee angehören. Dieser Unterausschuss soll im Namen des gesamten Verwaltungsrats Entscheidungen zu zeitkritischen Angelegenheiten beim Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement treffen, die in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats liegen. Das Tactical Crisis Committee wurde 2021 mit den gleichen Mitgliedern erneut ins Leben gerufen und um den Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee erweitert. Seine Aufgabe ist die engmaschige Überwachung und zeitnahe Herbeiführung von Entscheidungen im Zusammenhang mit den Problemen in Verbindung mit den Supply Chain Finance Funds der Credit Suisse.

Vor dem Hintergrund des selbstgesteckten Ziels der Gruppe, ein führender Anbieter für Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu werden, und der Schaffung von SRI im Jahr 2020 hat sich der Verwaltungsrat zudem entschieden, das neue Sustainability Advisory Committee zu bilden, das in Bezug auf die bankweite ESG-Strategie und deren Umsetzung Orientierung bieten und Erfahrungen vermitteln soll.

Governance and Nominations Committee

Das Governance and Nominations Committee besteht aus dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen, allerdings muss die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig qualifiziert sein. Dem Governance and Nominations Committee gehören derzeit sechs Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Die Sitzungen des Governance and Nominations Committee, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel einmal monatlich statt. Zudem können weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen eingeladen werden.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Governance and Nominations Committee folgende Aufgaben:

- Es berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn bei der Vorbereitung der Verwaltungsratsitzungen.
- Es befasst sich mit Corporate-Governance-Themen, die die Gruppe betreffen, und entwickelt und empfiehlt dem Verwaltungsrat Corporate-Governance-Grundsätze sowie andere Dokumentation im Zusammenhang mit Corporate Governance, die ihm für die Gruppe geeignet erscheint.
- Es beurteilt jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und legt dem Verwaltungsrat seine Einschätzung zur abschliessenden Beurteilung vor.
- Es ist verantwortlich für das Festlegen der Auswahlkriterien für ein Verwaltungsratsmandat, welche die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften widerspiegeln müssen, sowie für die Identifikation, Evaluation und Nominierung potenzieller Verwaltungsratsmitglieder.
- Es sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, den Ersatz oder die Entlassung von Geschäftsleitungsmitgliedern sowie weitere Ernennungen vor, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.
- Es berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung im Zusammenhang mit Positionen in der Geschäftsleitung und informiert regelmässig über Nachfolgepläne für weitere wichtige Funktionen in der Gruppe.

Aktivitäten des Governance and Nominations Committee

Im Jahr 2020 und Anfang 2021 fokussierte sich das Governance and Nominations Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Nachfolge des Verwaltungsratspräsidenten	<ul style="list-style-type: none">■ Bildung eines dedizierten Search Committee für die Suche nach einem geeigneten Nachfolger von Urs Rohner als Verwaltungsratspräsident, der die Amtszeitlimite von zwölf Jahren erreicht hat und daher an der Generalversammlung 2021 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung steht■ Führung von Gesprächen mit verschiedenen Kandidaten und Einschätzung ihrer Qualifikation, basierend auf Schlüsselanforderungen bezüglich Kompetenz, Erfahrung und persönlichen Eigenschaften■ Empfehlung an den Verwaltungsrat, António Horta-Osório, Group Chief Executive der Lloyds Banking Group und eine in der Finanzdienstleistungsbranche hoch angesehene, allgemein respektierte Führungskraft, an der Generalversammlung 2021 als neuen Verwaltungsratspräsidenten zur Wahl zu stellen■ Unterstützung des Übergangsprozesses des Verwaltungsratspräsidenten während des ersten Quartals 2021 und bis zur Generalversammlung 2021
Nachfolge für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none">■ Leitung des Beurteilungs- und Auswahlverfahrens von Clare Brady und Blythe Masters, den neuen Kandidatinnen für den Verwaltungsrat, die an der Generalversammlung am 30. April 2021 zur Wahl vorgeschlagen werden■ Überprüfung und Billigung der Nachfolgeplanung für die Verwaltungsräte unserer wichtigsten Tochtergesellschaften, darunter die Ernennung der früheren Credit Suisse Führungskraft Christoph Brunner zum nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzenden des Audit Committee der Credit Suisse (Schweiz) AG als Nachfolger von Alexander Gut, und die Ernennung von Morris Applewhite als weiteres nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied bei der Credit Suisse Holdings (USA), Inc.■ Empfehlung der Ernennung von Thomas Gottstein zum CEO und Nachfolger von Tidjane Thiam nach dessen Ausscheiden im Februar 2020 und der Ernennung von André Helfenstein zum CEO der Swiss Universal Bank■ Beratung in Bezug auf die Funktionswechsel in der Geschäftsleitung in Verbindung mit den im Juli 2020 bekannt gegebenen organisatorischen Veränderungen und Empfehlung, Brian Chin als CEO der Investment Bank, Lara Warner als CRCO und Lydie Hudson als CEO von SRI zu ernennen■ Beratung des CEO bei der Einstellung weiterer Führungskräfte im Jahr 2020, darunter ein neuer globaler Leiter Corporate Communications und ein neuer stellvertretender Global Head of Human Resources
Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none">■ Beratung und Unterstützung des CEO und der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dem Management der COVID-19-Pandemie, insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2020■ Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Planung des jährlichen Strategie-Workshops des Verwaltungsrats im Jahr 2020, dessen Schwerpunkt die Definition der weiteren strategischen Prioritäten der Gruppe sowie die längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Finanzdienstleistungsbranche und die Gesellschaft insgesamt war■ Beratung bei den jährlichen Leistungsbeurteilungen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none">■ Überprüfung und Billigung eines erweiterten Governance-Ansatzes für die Division APAC, einschliesslich einer engeren Einbindung ausgewählter Verwaltungsratsmitglieder in die Aufsicht über die Strategie von APAC und der Einrichtung eines dedizierten APAC-China-Ausschusses unter dem Vorsitz von Shan Li, der die Umsetzung der strategischen Pläne der Division APAC in China beaufsichtigen soll■ Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung des neuen Sustainability Advisory Committee auf der Ebene des Verwaltungsrats■ Vorbereitung der jährlichen Unabhängigkeitsbeurteilung der Verwaltungsratsmitglieder und Empfehlung der Genehmigung durch den Verwaltungsrat■ Kontinuierliche Verfolgung der Entwicklungen und Zusammenarbeit mit der FINMA bei den Durchsetzungsverfahren, die die FINMA im September 2020 im Zusammenhang mit den Überwachungsaktivitäten im Jahr 2019 eröffnete

Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen. Das Audit Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, sofern der Verwaltungsrat nicht befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Zusätzlich verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC) eine Erklärung, ob ein Mitglied des Audit Committee ein «Financial Expert» des Audit Committee im Sinne des Sarbanes-Oxley Act von 2002 ist. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Richard Meddings «Financial Expert» des Audit Committee ist.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Managementvertreter sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Audit Committee folgende Aufgaben:

- Es überwacht und beurteilt die allgemeine Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie die operativen Ergebnisse und die Cashflows der Gruppe.
- Es prüft die Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie die Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung.
- Es prüft die Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich der Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren.
- Es prüft die Angemessenheit der Steuerung von nicht finanziellen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen.
- Es beurteilt in Zusammenarbeit mit dem Conduct and Financial Crime Control Committee alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Compliance und Verhalten, für die eine gemeinsame Prüfung als angemessen erachtet wird.
- Es beurteilt die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und der Internen Revision.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Schlüsselprozesse informiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche, disziplinarische, steuerrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen zu wichtigen Problemen im Bereich Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrolle, Revisionsangelegenheiten oder zu anderen Fällen angeblichen Fehlverhaltens regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym gemeldet werden können.

Aktivitäten des Audit Committee

Im Jahr 2020 und Anfang 2021 fokussierte sich das Audit Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Vierteljährliche und jährliche Finanzberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässige Überprüfung der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse, der zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungs-themen, von Angelegenheiten der internen Kontrolle und Offenlegung sowie von Sachverhalten, die einer materiellen Beurteilung bedürfen ■ Durchführung spezieller Prüfungen bestimmter Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen, die 2020 und Anfang 2021 von besonderer Bedeutung waren, darunter beispielsweise die Restrukturierung der Gruppe und die zugehörige Goodwill-Bewertung, die Berichterstattung und Offenlegung infolge der neuen Organisationsstruktur mit der zugehörigen Anpassung von Vorperioden, die Wertminderung der Minderheitsbeteiligung der Gruppe an York Capital Management sowie, wie am 8. Januar 2021 bekannt gegeben, die Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, vorwiegend im Zusammenhang mit hypothekarkreditbezogenen Verfahren ■ Durchführung regelmässiger Überprüfungen der statutarischen Jahresrechnung des Stammhauses mit besonderem Schwerpunkt auf den Kapitalverhältnissen, den Finanzergebnissen und der Governance der Gesellschaft, unter anderem mit Überprüfung der Kapitalausschüttung und der Nettofinanzierungsposition ■ Gemeinsam mit dem Risk Committee Beaufsichtigung des neu implementierten US-GAAP-Rechnungslegungsstandards für aktuell erwartete Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL), der am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Infolge der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Marktvolatilität war eine verstärkte Aufsicht mit besonderem Fokus auf die vierteljährlichen Kreditrückstellungen sowie die zugehörigen Governance- und Qualitätssicherungsprozesse erforderlich ■ Durchführung verschiedener Schulungssitzungen (einige davon gemeinsam mit dem Risk Committee) zu ausgewählten Themen wie der grundlegenden Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (FRTB), Structured Notes, Securitized Products, Vorsorgerisiko und Absicherung
Interne und externe Revision	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässiger Erhalt aktueller Informationen vom Leiter Interne Revision zu wesentlichen Ergebnissen aus der Revisionstätigkeit und Veranstaltung eines dedizierten Workshops mit den leitenden Mitarbeitenden der Internen Revision über deren Risikobeurteilungen für die Organisation und neu aufgetretene Risiko- und Kontrollfragen sowie zu organisatorischen Angelegenheiten der Internen Revision, wie zum Beispiel Talent- und Nachfolgeplanung ■ Genaue Beobachtung des Übergangs von KPMG zu PwC und Unterstützung von PwC im ersten Jahr als neue externe Revisionsstelle der Gruppe, auch in Form vieler persönlicher Gespräche und eines regelmässigen Dialogs mit den leitenden Revisoren
Angelegenheiten im Bereich Legal, regulatorische Compliance und Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhalt von aktuellen Informationen durch den General Counsel bei jedem Treffen in Bezug auf wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtlichen Vollstreckungsmassnahmen und Steueraspekten sowie von regelmässigen Berichten zu wichtigen regulatorischen Entwicklungen und zum Austausch mit unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden ■ Aufrechterhaltung des Fokus auf Compliance-Themen; dazu fanden bei jedem regelmässigen Treffen Briefings durch den stellvertretenden Chief Compliance Officer zu bedeutenden Compliance-Risiken und den entsprechenden internen Kontrollmassnahmen statt; auch der vierteljährliche Bericht zu Compliance-Risiken diente diesem Zweck ■ Prüfung der Whistleblowing-Prozesse und Governance der Gruppe sowie von ausgewählten Einzelfällen und ihrer Beilegung ■ Gemeinsam mit dem Conduct and Financial Crime Control Committee Erhalt von aktuellen Informationen zu wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Compliance und Verhalten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Beaufsichtigung zentraler Programme zur Erweiterung des Compliance-Rahmens der Gruppe zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, um den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in den USA und der Schweiz gerecht zu werden ■ Gemeinsam mit dem Risk Committee Überprüfung der jährlichen Bewertung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie Empfehlung an den Verwaltungsrat, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems entsprechend den Anforderungen der FINMA zu genehmigen
Infrastrukturprogramme und wesentliche Transformationsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung gründlicher Überprüfungen der Zahlungsprozesse und der Systemlandschaft, darunter das Anwendungsvereinfachungsprogramm, Robotikeinsatz, der Governance-Rahmen und gegenseitige Kontrolle ■ Durchführung einer umfassenden Sitzung zur IT-System-Architektur mit Schwerpunkt auf der Komplexität der IT-Umgebung, dem zugehörigen Risikoprofil, dem End-of-Life-Management, der Architekturvereinfachung und der Plattformstrategie sowie der Aufrechterhaltung der allgemeinen Stabilität und der Sicherheitsstufen der IT-Umgebung ■ Erhalt von aktuellen Informationen zur globalen Rechtseinheiten-Strategie der Gruppe und der Strategie zur Optimierung der Rechtseinheitsstruktur anhand der vereinbarten Gestaltungsprinzipien, des globalen Buchungsmodells sowie globaler und lokaler rechtlicher und regulatorischer Anforderungen ■ Gemeinsam mit dem Risk Committee Überprüfung wesentlicher Transformationsprogramme der Gruppe, des Regelwerks der Gruppe zur Datenbewirtschaftung sowie der entsprechenden regulatorischen Interaktionen und Rückmeldungen sowie Überprüfung des Third Party Risk Management Framework der Gruppe, einschliesslich einer Übersicht über die Beziehungen zu Drittparteien, des entsprechenden Risikoprofils, der regulatorischen Anforderungen und der damit zusammenhängenden Risikobeurteilungsverfahren

Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 400 Fachkräften, die im Wesentlichen alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt und das Audit Committee steuert und überwacht die Aktivitäten der Internen Revision.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten und öffentlich verfügbaren Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Das Audit Committee bewertet jährlich die Leistung und die Effektivität der Internen Revision. Für 2020 kam das Audit Committee zu der Einschätzung, dass die Interne Revision effektiv arbeitet, unabhängig ist und über die nötigen Ressourcen verfügt, um Ergebnisse zu liefern, die im Einklang mit den Vorgaben des Revisionsreglements stehen.

Externe Revision

Dem Audit Committee obliegt die Aufsicht der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle berichtet in Bezug auf ihre Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Gruppe direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat; sie ist letztlich den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt vorab deren Beauftragung und Entschädigung

für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats.

→ Siehe «Externe Revision» in Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Dem Vergütungsausschuss gehören derzeit vier Mitglieder an. Alle Mitglieder unseres Vergütungsausschusses sind unabhängig.

Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er prüft die Vergütungspolitik der Gruppe.
- Er legt neue Vergütungspläne fest beziehungsweise nimmt Änderungen an den vorhandenen Vergütungsplänen vor und empfiehlt dem Verwaltungsrat ihre Genehmigung.
- Er prüft die Leistungen der Gruppe und der Divisionen und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Pools der variablen Vergütungen für die Gruppe und die Divisionen zur Genehmigung.
- Er erarbeitet individuelle Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats.
- Er diskutiert und empfiehlt dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Vergütung des CEO.
- Er bespricht und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO.
- Er prüft beziehungsweise empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden.
- Er prüft und billigt den jährlichen Vergütungsbericht, der an der Generalversammlung den Aktionären zur Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle Beschlüsse über Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

→ Siehe «Der Vergütungsausschuss» in V – Vergütung – Prozesse zur Festlegung der Vergütung für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

Aktivitäten des Vergütungsausschusses

Im Jahr 2020 und Anfang 2021 fokussierte sich der Vergütungsausschuss auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats	<ul style="list-style-type: none">■ Überprüfung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für 2020 und Empfehlung an den Verwaltungsrat, diese zu genehmigen, einschliesslich einer Bewertung der nicht finanziellen Leistung des CEO und einzelner Geschäftsleitungsmitglieder nach den vordefinierten nicht finanziellen Kategorien Strategie/Kundenorientierung, Risiko und Compliance, Verhalten und Ethik sowie Mitarbeitende■ Nach dem CEO-Wechsel im ersten Quartal 2020 Durchführung einer umfassenden Überprüfung und teilweisen Neugestaltung der Struktur der Vergütung der Geschäftsleitung für 2021, darunter die Durchführung von zwei dedizierten Workshops mit dem Senior Management und dem unabhängigen Vergütungsberater, sowie Genehmigung mehrerer Änderungen in Bezug auf die Vergabepäne für STI- und LTI-Ansprüche■ Überprüfung und Empfehlung der Leistungskennzahlen und der Zielvorgaben zur Festlegung der STI- und LTI-Ansprüche für 2021 unter Berücksichtigung der Strategie und der Finanzziele der Gruppe für 2021 sowie nicht finanzieller Messgrössen■ Überprüfung der Vergütungsregelungen für die neu hinzukommenden und scheidenden Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2020, und Empfehlung an den Verwaltungsrat, diese zu genehmigen, einschliesslich für den CEO der Gruppe■ Überprüfung der Vergütungsregelung für den designierten Präsidenten des Verwaltungsrats und Empfehlung an den Verwaltungsrat, diese zu genehmigen
Beteiligung der Aktionäre und «Say on Pay»-Abstimmung	<ul style="list-style-type: none">■ Fortsetzung des umfassenden Dialogs mit Aktionären und Stimmrechtsberatern zum Thema Vergütung, einschliesslich zahlreicher Gespräche mit Aktionären, an denen der Vorsitzende des Vergütungsausschusses, der Global Head of Human Resources und teilweise der Verwaltungsratspräsident teilnahmen; das Feedback und die wichtigen Punkte, die sich aus diesen Gesprächen ergaben, wurden regelmässig im Gesamtausschuss besprochen■ Kenntnisnahme der soliden Unterstützung der Aktionäre von 85 % oder mehr für die verbindlichen Vergütungsvorschläge für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung an der Generalversammlung 2020 und von 79 % für den nicht verbindlichen Vorschlag zum Vergütungsbericht sowie Prüfung und Diskussion der Kommentare der Anleger sowie der Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberater im Vorfeld der «Say on Pay»-Abstimmungen an der Generalversammlung
Vergütung der Gruppe	<ul style="list-style-type: none">■ Beurteilung der Ergebnisse der Gruppe und Festlegung der Pools für die variable Vergütung für 2020; berücksichtigt wurden dabei die Finanzergebnisse der Gruppe, sowohl in Hinblick auf die ausgewiesenen als auch auf die zugrunde liegenden Ergebnisse für 2020, die Angaben der Risiko- und Kontrollfunktionen der Gruppe, einschliesslich des Conduct and Ethics Board, sowie die wirtschaftliche Situation vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie■ Durchführung der jährlichen Überprüfung der Vergütungsstruktur der Gruppe und Feststellung, dass sie weiterhin zweckmässig ist und insgesamt im Einklang mit unseren übergeordneten Vergütungszielen steht■ Überprüfung der vorgeschlagenen variablen Vergütungssummen für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden entsprechend regulatorischen Vorgaben und der Vergütungspolitik der Gruppe unter Einbeziehung eventueller Disziplinarfragen und Aspekte der positiven Anerkennung■ Durchführung der jährlichen Überprüfung von Disziplinarverfahren, einschliesslich der Anzahl und Art disziplinarischer Vorfälle und ihrer Auswirkungen auf die Vergütung; konstruktive Befragung des Managements zu den Gründen bei ausgewählten Fällen■ Genehmigung der Anwendung eines Malus für bestimmte Mitarbeitende auf Empfehlung des Group Conduct and Ethics Board■ Überprüfung und Genehmigung der gruppenweiten Vergütungspolitik und der Implementierungsstandards für 2021 und fortgesetzter Fokus auf der Gewährleistung einer umfassenden und transparenten Offenlegung im Vergütungsbericht der Gruppe■ Überprüfung der Lohngleichheit und geschlechtergerechten Vergütung bei der Credit Suisse
Aufsichtsrechtliche und branchenbezogene Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none">■ Entgegennahme und Beurteilung periodischer Berichte zu branchenbezogenen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, darunter die Trends bei der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern, Praktiken von Mitbewerbern, wichtige Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und regulatorische Themen mit Auswirkungen auf die Vergütung■ Aufmerksame Verfolgung der vergütungsbezogenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, einschliesslich der Massnahmen vergleichbarer Unternehmen in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften und der Belegschaft im Allgemeinen, und Billigung des Mitarbeiter-Spendenprogramms der Gruppe zugunsten wohlthätiger Organisationen, einschliesslich der Spendenzusagen der Geschäftsleitungsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten

Conduct and Financial Crime Control Committee

Das Conduct and Financial Crime Control Committee spiegelt die Priorität der Gruppe wider, das Finanzkriminalitätsrisiko konsequent anzugehen und sicherzustellen, dass gruppenweit die höchsten Verhaltens- und Wachsamkeitsstandards eingehalten werden. Das Conduct and Financial Crime Control Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Ausschuss kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen, allerdings muss die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig qualifiziert sein. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Conduct and Financial Crime Control Committee berufen. Das Conduct and Financial Crime Control Committee besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, die alle unabhängig sind.

Reglementgemäss trifft sich das Conduct and Financial Crime Control Committee mindestens viermal pro Jahr. Das Conduct and Financial Crime Control Committee kann während des Jahres zusätzliche Sitzungen zur angemessenen Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten abhalten. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter des Managements und die Vertreter der Internen Revision und der externen Revisionsstelle der Gruppe teil.

Das Conduct and Financial Crime Control Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die darauf abzielen, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Conduct and Financial Crime Control Committee folgende Aufgaben:

- Es prüft und beurteilt den allgemeinen Compliance-Rahmen der Gruppe für den Umgang mit

Finanzkriminalitätsrisiken, einschliesslich Weisungen, Verfahren und des Organisationsaufbaus.

- Es überwacht und beurteilt die Wirksamkeit von Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität insbesondere im Hinblick auf die folgenden Bereiche: Bekämpfung der Geldwäscherei, Verfahren im Zusammenhang mit Kundenidentifikation und Know Your Client Abläufe, On- und Off-Boarding von Kunden, politisch exponierte Personen, Wirtschafts- und Handelssanktionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Einhaltung der für Kunden geltenden Steuervorschriften.
- Es beurteilt den Stand der einschlägigen Weisungen und Verfahren sowie die Umsetzung bedeutender Initiativen zur Verbesserung des Verhaltens und der Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität, einschliesslich Programmen zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden.
- Es prüft und überwacht Ermittlungen bei Verdacht auf Finanzverbrechen oder in Bezug auf andere Berichte über Fehlverhalten in den oben genannten Bereichen.
- Es prüft zusammen mit dem Management, der Internen Revision und der Revisionsstelle die Ergebnisse der Revisionstätigkeit und Empfehlungen im Hinblick auf die oben genannten Bereiche, einschliesslich der jährlichen regulatorischen Revisionsberichte.
- Es erhält regelmässige Informationen seitens des Managements über regulatorische, gesetzgeberische und branchenspezifische Entwicklungen im Hinblick auf die oben genannten Bereiche.
- Es prüft gemeinsam mit dem Audit Committee und/oder dem Risk Committee alle Angelegenheiten, für die eine gemeinsame Prüfung als angemessen erachtet wird; unter anderem die jährliche Compliance-Risikobeurteilung und das Regelwerk der Gruppe für den Umgang mit Verhaltensrisiken.
- Es unterstützt und berät den Vergütungsausschuss, sofern dies relevant und angemessen ist, im Hinblick auf die oben genannten Bereiche im Rahmen des Vergütungsprozesses der Gruppe.

Aktivitäten des Conduct and Financial Crime Control Committee

Im Jahr 2020 und Anfang 2021 fokussierte sich das Conduct and Financial Crime Control Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Wirksamkeit von Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassende Prüfung des globalen Compliance-Programms der Gruppe zur Bekämpfung der Finanzkriminalität unter Berücksichtigung aller wesentlichen Elemente, die zum effektiven Management von Finanzkriminalitätsrisiken im Verlauf des Kundenlebenszyklus notwendig sind ■ Regelmässiger Erhalt von aktuellen Informationen des Managements an jeder Sitzung zu Compliance-Entwicklungen bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität und entsprechenden Schlüsselkennzahlen, darunter Kennzahlen bezüglich der Bekämpfung von Geldwäscherei, Sanktionen sowie Compliance hinsichtlich Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung ■ Durchführung gezielter Sitzungen zu spezifischen Compliance-Prozessen bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität, unter anderem im Zusammenhang mit der Einhaltung der für Kunden geltenden Steuervorschriften sowie von Sanktionen, auch hinsichtlich der Entwicklungen in Verbindung mit Hongkong und China ■ Erhalt von mindestens vierteljährlichen Informationen der Internen Revision über Erkenntnisse aus den Berichten der Internen Revision bezüglich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität sowie Überprüfung der Ergebnisse aus den jährlichen regulatorischen Prüfungen mit KPMG im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäscherei Anfang 2020 als Teil der aufsichtsrechtlichen Prüfung für das Jahr 2019
Regulatorisch bedingte Verbesserungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Weiterer Erhalt regelmässiger Fortschrittsberichte im Zusammenhang mit den FINMA-Durchsetzungsverordnungen vom September 2018, die weitere Verbesserungen der Prozesse zur Bekämpfung von Geldwäscherei anordneten, sowie der Ergebnisse einer speziellen unabhängigen Revision ■ Gemeinsam mit dem Senior Management der Division Investment Bank und der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. Überprüfung der Auswirkungen der im November 2020 erlassenen Durchsetzungsmassnahmen der Federal Reserve Bank of New York (FRBNY) und des New York Department of Financial Services hinsichtlich der laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Compliance bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität in unserem US-Geschäft ■ Überprüfung des Fortschritts bei einem umfassenden Programm in APAC zur Erweiterung von Kundenlebenszyklusprozessen in der Vermögensverwaltung ■ Dialog mit hochrangigen Vertretern der FINMA und der FRBNY zu wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Compliance bei der Credit Suisse zur Bekämpfung der Finanzkriminalität
Verhalten und Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung dedizierter Überprüfungssitzungen zu wesentlichen Verhaltensangelegenheiten, die im Verlauf des Jahres auftraten, sowie Besprechung der Erkenntnisse und entsprechender Massnahmenpläne gemeinsam mit dem zuständigen Senior Management ■ Regelmässiger Erhalt von Berichten an jeder Sitzung zu Status und Ergebnissen globaler Untersuchungen von Angelegenheiten, die in den Bereich der Compliance bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität fallen, sowie von einer Übersicht zu verhaltensbezogenen Untersuchungen
Compliance und Governance zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beurteilung der organisatorischen Änderungen und Governance-Änderungen hinsichtlich der Compliance zur Bekämpfung der Finanzkriminalität nach Integration der Funktionen Risk und Compliance Mitte des Jahres 2020, unter anderem durch Einrichtung eines Global Financial Crime Risk Oversight Committee auf Management-Ebene ■ Durchführung mehrerer gemeinsamer Sitzungen mit dem Audit Committee, unter anderem für gemeinsame Überprüfungen der wesentlichen regulatorisch bedingten Verbesserungsprogramme gemäss obiger Beschreibung

Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen. Das Risk Committee der Gruppe besteht derzeit aus sechs unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es die Risikomanagementfunktion der Gruppe, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Risk Committee folgende Aufgaben:

- Es prüft und beurteilt die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, einschliesslich der Risikomessungsansätze.
- Es prüft und kalibriert die Risikobereitschaft auf Gruppenebene und auf der Ebene der wichtigsten Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung von Kapital-, Liquiditäts-, Finanzierungs-, Kredit-, Markt-, Modell- und Klimarisiken, Risiken im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen und, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee, wesentlichen nicht finanziellen Risiken, sofern erforderlich.
- Es prüft und kalibriert bedeutende Risikokonzentrationen.
- Es genehmigt die Liste der Länder, die durch interne Länderlimiten zu überwachen sind, und schlägt dem Verwaltungsrat Limiten für solche Länder vor.
- Es überprüft und bewertet das Business Continuity Management, die Risikomessung und das Management in Bezug auf

das interne Kontrollsystem sowie jährlich das unternehmensweite Risikomanagement-Regelwerk.

- Es prüft in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee die jährliche Bewertung der Angemessenheit und Effektivität des internen Kontrollsystems, des Stands von wichtigen Infrastrukturprogrammen und wesentlichen Transformationsprozessen sowie des Beitrags der Kontrollfunktionen zu Fragen der Vergütung.

Das Risk Committee wird regelmässig über das Risikoprofil der Gruppe informiert, einschliesslich der wichtigsten Risikothemen und der zentralen Initiativen, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll. Das Risk Committee beauftragt zudem die Funktion Credit Risk Review damit, die Praktiken des Kreditrisikomanagements der Credit Suisse unabhängig zu beurteilen, zu Qualitätsbeeinträchtigungen beim Credit Risk Management führende Probleme zu erkennen und dem Risk Committee über die Erkenntnisse zu berichten.

Das Risk Committee sorgt darüber hinaus dafür, dass wichtigen Risikoentwicklungen, etwa den zunehmenden Cyberrisiken, angemessen Rechnung getragen wird. Das Senior Management, der Verwaltungsrat und das Risk Committee befassen sich aktiv mit dem Thema und werden regelmässig über den Umfang der Bedrohungen und die zur Minderung von Cybervorfällen ergriffenen Massnahmen informiert. Entsprechende Geschäftskontinuitäts- und Reaktionspläne werden bis hin zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat im Rahmen von Simulationen geprobt. Bedeutsame Vorfälle werden gemeinsam mit den wesentlichen Ergebnissen und Massnahmen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert. Die sorgfältige Überwachung von und schnelle Reaktion auf Cybergefahren ist während der COVID-19-Krise, in der branchenweit eine allgemeine Verschärfung der Cybergefahren zu verzeichnen ist, von besonderer Bedeutung.

Aktivitäten des Risk Committee

Im Jahr 2020 und Anfang 2021 konzentrierte sich das Risk Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

Management der COVID-19-Pandemie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktives Krisenmanagement im gesamten Jahr, um die sich verändernde Risikosituation infolge der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2020 genau zu beobachten und zu bewältigen, einschliesslich der Überprüfung und Genehmigung von Anpassungen hinsichtlich der Risikobereitschaft sowie der Überwachung der Umsetzung von Lehren aus der Krise ■ Gemeinsam mit dem Management Konzentration auf Massnahmen gegen Liquiditätsmanagementprobleme, die im März 2020 in Verbindung mit den ersten Marktreaktionen auf die COVID-19-Pandemie entstanden ■ Überprüfung der regelmässigen Krisenmanagementberichte des Managements mit besonderem Schwerpunkt auf der Entwicklung des Kreditportfolios sowie einer Einschätzung der Auswirkungen von COVID-19 auf regulatorische Aktivitäten
Regelwerke zu Risikobereitschaft und Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung und Billigung des überarbeiteten Regelwerks zur Risikobereitschaft, der strategischen Risikozielsetzungen der Gruppe und der Stellungnahmen zur Risikobereitschaft für 2021 ■ Überprüfung und Billigung des überarbeiteten und verbesserten Regelwerks zum Länderrisiko, mit dem die Credit Suisse laut Rückmeldungen von Beratungsunternehmen zu branchenweiten Best Practices aufschliesst; das ganzheitliche Regelwerk umfasst sowohl Industrieländer als auch Emerging Markets und basiert auf risikosensitiven Stress-Kennzahlen, die Markt- und Kreditrisikopositionen abdecken ■ Aufrechterhaltung des Fokus auf der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überprüfung von strategisch wichtigen Themen, einschliesslich der Angemessenheit von Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie der Allokation von Kapital an die Geschäftsbereiche der Gruppe und die wichtigsten Tochtergesellschaften
Infrastrukturprogramme und wesentliche Transformationsprozesse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung der Fortschritte bei der Integration der Funktionen Risk and Compliance, einschliesslich der neuen Organisationsstruktur, der Interaktion mit Aufsichtsbehörden während des Übergangs zur zusammengefassten Funktion Risk and Compliance sowie wichtiger Risiken und Abhängigkeiten ■ Regelmässiger Erhalt aktueller Informationen über wesentliche Transformationsprogramme im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einige davon gemeinsam mit dem Audit Committee, darunter das globale Buchungsmodell und die Rechtseinheiten-Strategie, mit denen auch auf die EU-Zielsetzung sowie Programme zur Optimierung von Datenmanagement und Governance eingegangen wird ■ Überwachung des Fortschritts des IBOR-Übergangsprogramms der Gruppe, eine Massnahme zur Koordination der Übergangsbereitschaft auf gruppenweiter Basis für den erwarteten Austausch bestimmter IBOR-Benchmarks, einschliesslich Updates zu wichtigen Übergangsrisiken und einer Übergangsszenarioanalyse ■ Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit Datenbewirtschaftung, IT und Outsourcing gemeinsam mit dem Audit Committee ■ Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Cyberrisiko in Zusammenarbeit mit dem Innovation and Technology Committee
Risikoüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung der Implementierung von Risiko-Governance-Erweiterungen, mit denen die Überprüfung, Genehmigung und Eskalation von Risikoangelegenheiten verbessert wurden ■ Überwachung von Elementen des Risikomanagement-Regelwerks der Gruppe, beispielsweise in Bezug auf Modellrisiken, Wertpapierdarlehen, Liquiditätsrisiken, Stresstests und den internen Kontrollrahmen ■ Überprüfung der Auswirkungen der Basel-III-Reformen im Rahmen der Prüfung des internen Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Gruppe und der Aktualisierung der FRTB ■ Durchführung fokussierter Kreditrisikoüberprüfungen zu einer Reihe von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung von Sicherheiten-, Emerging-Market-Länder und Konzentrationen auf einzelne Namen ■ Regelmässige Überwachung des Risikoprofils und der Risikobereitschaft in Bezug auf verschiedene Geschäftsbereiche, einschliesslich Corporate Bank, Hedgefonds, Financial Sponsors, Leveraged Finance Capital Markets, International Wealth Management Ship Finance, diverser Geschäftsbereiche der Swiss Universal Bank und des Corporate Center mit Fokus auf der Asset Resolution Unit (ARU) ■ Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit Vorsorge, Absicherung, CECL und Verhalten gemeinsam mit dem Audit Committee
Klima- und Nachhaltigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überprüfung der Richtlinien und der Position der Gruppe in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf bestehenden Herausforderungen hinsichtlich des Reputationsrisikoprozesses sowie auf wichtigen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit, zum Beispiel die TCFD-Empfehlungen ■ Erhalt eines umfassenden Briefings zum Fortschritt unserer Klimarisikostrategie, unter anderem zu wichtigen externen Entwicklungen in Bezug auf das Management von Klimarisiken bei Banken sowie interne Fortschritte bei der Entwicklung von Energy Transition Frameworks für die Firmenkunden der Gruppe in den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Branchen, und zu unseren bestehenden Verpflichtungen, wozu beispielsweise die Einschränkung bestimmter Geschäftsaktivitäten in klimaschädlichen Sektoren gehört

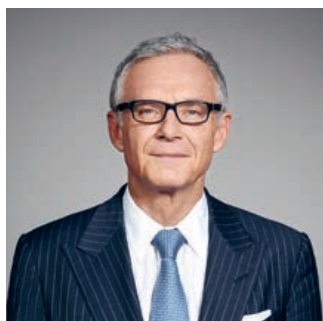
Innovation and Technology Committee

Der Verwaltungsrat richtete das Innovation and Technology Committee im Jahr 2015 als interdisziplinären Beratungsausschuss ein. Der Ausschuss dient als Plattform für Führungskräfte, um dort über interne Fortschritte in Bezug auf Innovationen und Technologie-Initiativen sowie relevante branchenweite Technologietrends zu diskutieren. Geleitet wird das Innovation and Technology Committee von Claude Honegger, Senior Technology Manager bei der Credit Suisse und Leiter Innovation and Technology Transformation. Claude Honegger übernahm die Funktion des Ausschussvorsitzenden 2020 von dem früheren Verwaltungsratsmitglied und Senior Technology Advisor Sebastian Thrun, der den Ausschuss seit seiner Bildung geleitet hatte und weiterhin Ausschussmitglied bleibt. Teilnehmende des Innovation and Technology Committee sind Verwaltungsratsmitglieder, der Group Chief Operating Officer (COO), weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, interne Technologie-Experten und ein Senior Cybersecurity Advisor. Das Innovation and Technology Committee tritt in der Regel zu drei bis vier Sitzungen jährlich zusammen. Im Jahr 2020 führte das Innovation and Technology Committee drei Sitzungen durch. Zu den Aktivitäten des Ausschusses gehörten eine Überprüfung der Reaktion der Organisation des COO auf die COVID-19-Pandemie, der Möglichkeiten der Digitalisierung im Wealth Management allgemein sowie der erreichten Fortschritte bei den digitalen Angeboten der Division Swiss Universal Bank, ein umfangreiches Update zur digitalen Transformation der Funktion Risk and Compliance sowie eine Überprüfung und Beurteilung der Kompetenzen der Gruppe in den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz und Umgang mit Cyberrisiken, die zusammen mit dem Risk Committee durchgeführt wurde.

Sustainability Advisory Committee

Beim Investor Update am 15. Dezember 2020 informierte die Gruppe über ihre Absicht, auf Verwaltungsratsebene ein Sustainability Advisory Committee einzurichten. Im Februar 2021 wurde die Einrichtung und Konstituierung des neuen Ausschusses vom Verwaltungsrat gebilligt. Dem von Iris Bohnet als Board Sustainability Leader geleiteten Ausschuss gehören mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, drei Mitglieder der Geschäftsleitung und externe Berater an. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind im Ausschuss durch Urs Rohner, Richard Meddings, Thomas Gottstein, Lydie Hudson und Lara Warner vertreten. Vorbehaltlich seiner Wahl an der Generalversammlung 2021 wird der neue Verwaltungsratspräsident António Horta-Osório Mitglied im Sustainability Advisory Committee. Das Verfahren zur Auswahl und Berufung geeigneter externer Berater läuft derzeit. Das Sustainability Advisory Committee wird den Verwaltungsrat in beratender Funktion bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der Gruppe sowie bei der Überwachung und Einschätzung der Effektivität der entsprechenden Nachhaltigkeitsprogramme und -initiativen unterstützen. Zu seinen Verantwortlichkeiten gehört die Billigung der Nachhaltigkeitsstrategie und -zielsetzungen sowie die Gewährleistung von Massnahmen zum Erreichen dieser Ziele, Beratung zu Nachhaltigkeitskennzahlen, die Verfolgung und Überwachung erreichter Fortschritte sowie das Einbringen externer Erfahrungen und eines kritischen externen Blicks auf eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen.

Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder



Urs Rohner

Jahrgang 1959
Schweizer Staatsangehöriger
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2009

Präsident des Verwaltungsrats



Iris Bohnet

Jahrgang 1966
Schweizer Staatsangehörige
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2012

Werdegang

2004 bis heute Credit Suisse

Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des
Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee
(2020 bis heute, Vorsitzender 2019–2020)
Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis
heute)
Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG
(Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)
Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des
Governance and Nominations Committee (2009–2011)
Mitglied des Risk Committee (2009–2011)
Chief Operating Officer (2006–2009)
General Counsel (2004–2009)
Mitglied der Geschäftsleitung (2004–2009)

2000–2004 ProSiebenSat.1 Media AG,
Vorstandsvorsitzender und CEO

1983–1999 Lenz & Staehelin

Partner (1992–1999)
Anwalt (1983–1988; 1990–1992)

1988–1989 Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

Ausbildung

1990 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York

1986 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich

1983 Masterabschluss in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität
Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats
Schweizerische Bankiervereinigung, Vizepräsident¹
Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands¹
Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats¹
European Banking Group, Mitglied¹
European Financial Services Round Table, Mitglied¹
Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Mitglied des Beirats
Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats

¹ Herr Rohner übt Tätigkeiten in diesen Organisationen in seiner Eigenschaft als Präsident
des Verwaltungsrats der Gruppe aus.

Werdegang

2012 bis heute Credit Suisse

Mitglied des Compensation Committee (2012 bis heute)
Vorsitzende des Sustainability Advisory Committee (2021 bis
heute)
Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis
heute)

1998 bis heute Harvard Kennedy School

Academic Dean (2018 bis heute, 2011–2014)
Albert Pratt Professor of Business and Government (2018 bis
heute)
Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis
heute)
Professorin für Public Policy (2006–2018)
Associate Professor für Public Policy (2003–2006)
Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)

1997–1998 Haas School of Business, University of California in Berkeley,
Gastwissenschaftlerin

Ausbildung

1997 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich,
Schweiz

1992 Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte,
Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität
Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Publicis Groupe Diversity Progress Council, Mitglied
Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats
We Spape Tech, Mitglied des Beirats
Women in Banking and Finance, Patronin
UK Government's Equalities Office/BIT, Beraterin
Take The Lead Women, Beraterin



Christian Gellerstad

Jahrgang 1968
Schweizer und schwedischer
Staatsangehöriger
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2019



Andreas Gottschling

Jahrgang 1967
Deutscher Staatsangehöriger
Mitglied des Verwaltungsrats
seit 2017

Werdegang

2019 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee (2020 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2020 bis heute) Mitglied des Compensation Committee (2019 bis heute) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
1994 – 2018	Pictet Group
	CEO, Pictet Wealth Management (2007 – 2018) Mitglied des Executive Committee, Banque Pictet & Cie SA, Genf (2013 – 2018) Equity Partner, Pictet Group (2006 – 2018) CEO und Managing Director Banque Pictet & Cie (Europe) S.A, Luxembourg (2000 – 2007) Stellvertretender CEO und Senior Vice President, Pictet Bank & Trust Ltd., Bahamas (1996 – 2000) Finanzanalyst und Portfoliomanager, Pictet & Cie, Genf (1994 – 1996)
Vor 1994	Cargill International, Emerging Markets Trader

Ausbildung

2019	Board Director Diploma, International Institute for Management Development (IMD), Schweiz
1996	Certified International Investment Analyst (CIIA) und Certified Portfolio Manager and Financial Analyst (AZEK)
1993	Masterabschluss in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen (HSG), Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Elatior SA, Präsident des Verwaltungsrats
Nubica SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Taurus Group SA, Mitglied des Verwaltungsrats
FAVI SA, Mitglied des Verwaltungsrats
AFICA SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Tsampéhro SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Werdegang

2017 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Risk Committee (2018 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2018 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2018 bis heute)
2013 – 2016	Erste Group Bank, Wien, Chief Risk Officer und Mitglied des Management Board
2012 – 2013	McKinsey and Company, Zürich, Senior-Berater Risk Practice
2005 – 2012	Deutsche Bank, London, Frankfurt und Zürich
	Mitglied des Risk Executive Committee & Divisional Board (2005 – 2012) Globaler Leiter Operational Risk (2006-2010) Globaler Leiter Risk Analytics and Instruments (2005-2011)
2003 – 2005	LGT Capital Management, Schweiz, Leiter Quant Research
2000 – 2003	Euroquants, Deutschland, Berater
1997 – 2000	Deutsche Bank, Frankfurt, Leiter Quantitative Analysis

Ausbildung

1997	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität California, San Diego, USA
1991	Weiterführende Studien in Physik, Mathematik und Wirtschaft, Harvard University, Cambridge, USA
1990	Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Universität Freiburg, Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Deutsche Börse AG, Mitglied des Aufsichtsrats



Michael Klein
 Jahrgang 1963
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2018



Shan Li
 Jahrgang 1963
 Chinesischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2019

Werdegang

2018 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Compensation Committee (2019 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute)
2010 bis heute	M Klein & Company, Managing Partner
1985–2008	Citigroup
	Vize-Präsident Vorsitzender Institutional Clients Group Vorsitzender & Co-CEO Markets & Banking Co-Präsident Markets & Banking CEO, Global Banking CEO Markets and Banking EMEA Weitere Führungspositionen

Ausbildung

1985	Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften (Finance and Accounting), The Wharton School, University of Pennsylvania
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

MultiPlan, Mitglied des Verwaltungsrats
 Churchill Capital Corp. II, IV, V, VI, VII, Mitglied des Verwaltungsrats
 TBG Europe NV, Mitglied des Verwaltungsrats
 edX, Mitglied des Verwaltungsrats
 Chatham House, Senior Advisor
 Harvard Global Advisory Board, Mitglied
 Investments Committee & Joint Staff Pension Fund, United Nations, Mitglied des Beirats
 Peterson Institute for International Economics, Mitglied des Verwaltungsrats
 The World Food Programme, Mitglied des Investment Advisory Board
 Conservation International, Mitglied des Verwaltungsrats
 Horace Mann School, Mitglied des Stiftungsrats

Werdegang

2019 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Risk Committee (2019 bis heute)
2015 bis heute	Silk Road Finance Corporation Limited, Hongkong, CEO
2010 bis heute	Chinastone Capital Management Limited, Shanghai, Chairman und CEO
2005 bis heute	San Shan Capital Partners, Hongkong, Gründungspartner
1998 bis heute	Fang Holdings Limited, Mitbegründer
2013–2015	China Development Bank, Beijing, Chief International Business Advisor
2010–2011	UBS Asia Investment Bank, Hongkong, Vize-Präsident
2001–2005	Bank of China International Holdings, Hongkong, CEO
1999–2001	Lehman Brothers Asia, Hongkong, Leiter China Investment Banking
1998–1999	China Development Bank, Beijing, Stellvertretender Leiter Investment Bank Preparation Leading Group
1993–1998	Goldman Sachs
	Executive Director, Goldman Sachs International, London (1997–1998) Executive Director, Goldman Sachs (Asia), Hongkong (1995–1997) International Economist, Goldman Sachs & Co., New York (1993–1995)
1993	Credit Suisse First Boston, New York, Associate

Ausbildung

1994	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Massachusetts Institute of Technology (MIT)
1988	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften, University of California, Davis
1986	BS Management-Informationssysteme, Tsinghua University, Beijing

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Beijing International Wealth Management Institute, Präsident
 CMMB Vision Holdings Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats
 Chinese Financial Association of Hong Kong, Vizepräsident
 Bauhinia Party, Mitbegründer
 13. Nationales Komitee der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (PKKCV), Mitglied
 MIT Economics Visiting Committee, Mitglied
 Silk Road Planning Research Center, Vizepräsident
 Tsinghua Institute for Governance Studies, Vizepräsident
 MIT Sloan Finance Advisory Board, Mitglied
 National Center for Economics Research der Tsinghua University, Stellvertretender Direktor



Seraina Macia
 Jahrgang 1968
 Schweizer, australische
 und amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2015



Richard Meddings
 Jahrgang 1958
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2020

Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2015–2018)
2020 bis heute	Joyn Insurance Services LLC CEO und Mitbegründerin
2017–2020	Blackboard U.S. Holdings, Inc. (AIG Corporation) Executive Vice President & CEO Blackboard (AIG Technologieorientierte Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)
2016–2017	Hamilton Insurance Group CEO Hamilton USA
2013–2016	AIG Corporation Executive Vice-President und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015–2016) CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013–2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zurich Financial Services Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007–2010) CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006–2007) Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management, Leiterin Rating Agencies Management und Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	Neue Zürcher Bank (NZB), Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000) Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products (1996–1999) Verschiedene leitende Positionen im Finanz- und Versicherungsgeschäft, Zürich (1990–1996)

Ausbildung

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt. Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

BanQu, Vorsitzende
CFA Institute, Mitglied
Food Bank for New York City, Vorsitzende

Werdegang

2020 bis heute	Credit Suisse Vorsitzender des Audit Committee (2020 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2020 bis heute) Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2020 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2020 bis heute)
2018 bis heute	TSB Bank plc Chairman Interim Executive Chairman (2018–2019)
2017–2019	Jardine Lloyd Thompson Group Plc Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzender des Remuneration Committee Mitglied des Audit und Risk Committee
2015–2019	Deutsche Bank AG Mitglied des Beirats Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Risk Committee und Mitglied des Strategy Committee
2014–2017	Legal & General Group Plc Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzender des Risk Committee Mitglied des Audit und Remuneration Committee
2008–2014	3i Group Plc Mitglied des Verwaltungsrats und Senior Independent Director Vorsitzender des Audit und Risk Committee
2002–2014	Standard Chartered Group plc Group Executive Director Finanzdirektor (2006–2014)
2000–2002	Barclays Plc Group Financial Controller COO, Wealth Management Division
1990–2000	Woolwich Plc Finanzdirektor der Gruppe
Vor 1999	BZW (CSFB) (1996–1999) Hill Samuel Bank (1984–1996) Price Waterhouse (1980–1984)

Ausbildung

1983	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales
1980	MA Modern History, Exeter College, Oxford

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

HM Treasury Board, Mitglied des Verwaltungsrats
Teach First, Direktor und Mitglied des Stiftungsrats
Hastings Educational Opportunity Area, Vorsitzender



Kai S. Nargolwala
 Jahrgang 1950
 Staatsangehöriger von
 Singapur
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2013



Ana Paula Pessoa
 Jahrgang 1967
 Brasilianische
 Staatsangehörige
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2018

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute) Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2017 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute) Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2013–2017) Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011) Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010) CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995) Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien (1976–1984) Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc Prudential Corporation Asia Limited, Mitglied des Verwaltungsrats
 PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats
 Temasek International Pte. Ltd., Sustainable Finance Steering Committee, Co-Vorsitzender
 Singapore Pools (Private) Limited, Stellvertretender Vorsitzender
 Singapore Institute of Directors, Fellow

Werdegang

2018 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2018 bis heute)
2017 bis heute	Kunumi AI, Partnerin, Investorin und Vorsitzende
2015–2017	Olympische & Paralympische Spiele 2016, CFO Organisationskomitee
2012–2015	Brunswick Group, Managing Partner der brasilianischen Niederlassung
2001–2011	Infoglobo Newspaper Group, CFO und Innovation Director
1993–2001	Globo Organizations, Führungspositionen in mehreren Mediensparten

Ausbildung

1991	MA, FRI (Development Economics), Stanford University, California
1988	BA, Economics and International Relations, Stanford University, California

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Cosan, Mitglied des Verwaltungsrats
 Suzano Pulp and Paper, Mitglied des Verwaltungsrats
 Vinci Group, Mitglied des Verwaltungsrats
 News Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats
 Global Advisory Council for Stanford University, Mitglied
 Instituto Atlântico de Governo, Mitglied des Beirats
 Fundação Roberto Marinho, Mitglied des Audit Committee



Joaquin J. Ribeiro
 Jahrgang 1956
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2016



Severin Schwan
 Jahrgang 1967
 Österreichischer, deutscher und
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2014
**Vize-Präsident des
 Verwaltungsrats**
Lead Independent Director

Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute)
1997–2016	Deloitte LLP (USA) Vizepräsident (2010–2016) Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services Industry Practice (2010–2016) Leiter der US Financial Services Industry Practice (2003–2010) Leiter der Global Financial Services Industry Practice in Asien (1997–2003) Leiter der South East Asian Corporate Restructuring Practice (1997–2000)
2005–2010	World Economic Forum, Senior Advisor des Finance Governor's Committee

Ausbildung

1996	Executive Business Certificate, Columbia Business School, New York
1988	MBA in Finanzwesen, New York University, New York
1980	Certified Public Accountant, New York
1978	Bachelor in Rechnungswesen, Pace University, New York

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Joaquin Ribeiro hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2017 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015–2017)
1993 bis heute	Roche Group CEO (2008 bis heute) Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (2013 bis heute) CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008) Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006) Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied



John Tiner

Jahrgang 1957
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied des Verwaltungsrats
 seit 2009

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Informationen über ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats sind auf unserer Website verfügbar unter credit-suisse.com/annualreporting.

Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut, Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger, wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er von seinem von 1986 bis 2000 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident. Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019–2020)
	Vorsitzender des Audit Committee (2011–2020)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2011–2020)
	Mitglied des Risk Committee (2011–2020)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA)
	CEO (2003–2007)
	Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
Vor 2001	Arthur Andersen UK
	Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1998–2001)
	Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001)
	Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997)
	Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997)
	Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

Ausbildung

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Ardonagh Group Limited, Präsident des Verwaltungsrats
 Salcombe Brewery Limited, Präsident des Verwaltungsrats

Sekretäre des Verwaltungsrats

Joan E. Belzer
 Roman Schaerer

Geschäftsleitung

Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung ist das oberste Geschäftsführungsorgan der Gruppe. Ihre Mitglieder werden vom Verwaltungsrat ernannt. Vor der Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsleitung werden die Bedingungen seines Arbeitsvertrags vom Vergütungsausschuss geprüft. Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus elf Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank ist identisch, mit Ausnahme von André Helfenstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe, jedoch nicht der Bank ist.

Änderungen in der Geschäftsleitung

Die Gruppe gab 2020 eine Reihe von Änderungen in der Geschäftsleitung bekannt, ausserdem Änderungen bezüglich der Funktionen verschiedener derzeitiger Mitglieder der Geschäftsleitung. Per 14. Februar 2020 wurde Thomas Gottstein als Nachfolger von Tidjane Thiam zum CEO der Gruppe ernannt. André Helfenstein wurde als Nachfolger von Thomas Gottstein zum CEO Swiss Universal Bank und zum Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe sowie zum CEO der Credit Suisse (Schweiz) AG ernannt. Per 1. August 2020 wurden die Geschäftsleitungsmitglieder Brian Chin, Lara Warner und Lydie Hudson mit neuen beziehungsweise erweiterten Aufgaben als CEO der Investment Bank, CRCO und CEO von SRI betraut. Ebenfalls per 1. August 2020 zog sich David Miller aus der Geschäftsleitung zurück und übernahm eine neue Führungsaufgabe in der Investment Bank.

Mitglieder der Geschäftsleitung

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
Thomas P. Gottstein, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Investment Bank	2016	Divisionsleiter
André Helfenstein, CEO Swiss Universal Bank	2020	Divisionsleiter
Lydie Hudson, CEO Sustainability, Research & Investment Solutions	2019	Leiter Corporate Function
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Antoinette Poschung, Global Head of Human Resources	2019	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
James B. Walker, Chief Operating Officer	2019	Leiter Corporate Function
Lara J. Warner, Chief Risk and Compliance Officer	2015	Leiter Corporate Function
Philipp Wehle, CEO International Wealth Management	2019	Divisionsleiter

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist unter der Leitung des CEO für das operative Management der Gruppe verantwortlich.

Im Rahmen ihrer wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Sie arbeitet die strategischen Geschäftspläne für die gesamte Gruppe sowie für die Hauptgeschäftsbereiche aus (unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat).
- Sie prüft und koordiniert regelmässig bedeutende Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions, einschliesslich wichtiger Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.
- Sie prüft regelmässig das konsolidierte und divisionsbezogene Finanzergebnis, einschliesslich der Fortschritte zu Key Performance Indicators (KPIs) sowie der Kapital- und Liquiditätspositionen der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften.
- Sie ernennt und entlässt Führungskräfte (Senior Managers), mit Ausnahme von Führungskräften der Internen Revision, und überprüft regelmässig die Senior-Management-Talente der gesamten Gruppe und die Talententwicklungsprogramme.

- Sie prüft und genehmigt Geschäftsfälle, einschliesslich Fusionen und Akquisitionen, Bildung von Joint Ventures und Gründung von Tochtergesellschaften.
- Sie genehmigt wichtige Richtlinien für die Gruppe.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mehrere ständige Ausschüsse, die unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Geschäftsleitung stehen und regelmässig im Verlauf des Jahres beziehungsweise nach Bedarf zusammentreffen. Dabei handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- Das Risikoforum der Geschäftsleitung: Das Risikoforum der Geschäftsleitung (Executive Board Risk Forum) unter dem Vorsitz des CRCO wurde 2020 eingerichtet. Das Forum ist verantwortlich für die Festlegung der Managementstrategie für kritische Risiko- und Compliance-Angelegenheiten auf Gruppenebene und/oder divisionsübergreifender Ebene, die Überprüfung und Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Risiken, die vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) oder einem Mitglied der Geschäftsleitung eskaliert wurden, die Überprüfung kritischer Genehmigungen und die entsprechende Aufsicht, insbesondere im Zusammenhang mit Risikobereitschaft und Risiko-Regelwerk,

sowie die Überwachung massgeblicher Risiko- und Compliance-Trends und einschlägiger Kennzahlen.

- **Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC):** Das CARMC ist für die Beaufsichtigung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Ferner eskaliert das CARMC Angelegenheiten, die zusätzliche Beaufsichtigung benötigen, an das Risikoforum der Geschäftsleitung. Das CARMC agiert in drei Zyklen und tritt dabei jeweils vierteljährlich zusammen: dem Position-&-Client-Risk-Zyklus (unter dem Vorsitz des CRCO), dem Asset-&-Liability-Management-Zyklus (unter dem Vorsitz des CFO) und dem Internal-Control-System-Zyklus (unter dem Vorsitz des Leiters Non-Financial Risk, der seinerseits dem CRCO unterstellt ist).
- **Valuation Risk Management Committee (VARMC):** Das VARMC (unter dem Vorsitz des CFO) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung bei der Lösung bedeutender Bewertungsprobleme verantwortlich.
- **Group Conduct and Ethics Board (CEB):** Das Group CEB (unter dem gemeinsamen Vorsitz des Global Head of Human Resources und des CEO von SRI seit dem 1. August 2020) ist verantwortlich für die Überwachung des Umgangs der Divisionen und der Corporate Functions mit Angelegenheiten, die das Verhalten und ethische Aspekte betreffen, sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in der Gruppe. Das Group CEB prüft Sanktionen gegen Mitarbeitende und kann anschliessende Bewertungen bestimmter Angelegenheiten durchführen, die von den für die einzelnen Divisionen und die Corporate Functions eingerichteten CEBs eskaliert wurden. Das Group CEB beaufsichtigt ferner die Aktivitäten der Ombudsperson für Verhalten und Ethik.

Die Stelle der Ombudsperson für Verhalten und Ethik wurde 2018 infolge einer Überprüfung des globalen Ansatzes der Gruppe beim Umgang mit Beschwerden zu sexueller Belästigung geschaffen. Die Ombudsperson berichtet direkt an den Chief Executive Officer und das Group Conduct and Ethics Board. Die Ombudsperson soll als Anlaufstelle zur sofortigen Eskalation bei Vorwürfen einer sexuellen Belästigung dienen. Damit sollen ein

angemessenes Bewusstsein und Aufmerksamkeit für Fälle dieser Art geschaffen werden. Die Ombudsperson arbeitet mit unseren Compliance-, General-Counsel- und Human-Resources-Funktionen sowie unseren Geschäftsddivisionen zusammen, um unsere relevanten globalen Ausbildungsprogramme, Weisungen und Protokolle zu prüfen und zur Verhinderung von Fällen einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz gegebenenfalls zu ergänzen. Ausserdem soll so eine faire, exakte und konsistente Bearbeitung aller Fälle im globalen Rahmen unseres Unternehmens sichergestellt werden.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Überwachung des Risikomanagements.

Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 3 «Die Geschäftsleitung», Art. 20f.) unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Die Beschränkungen, die für von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

Mandatstyp und Beschränkung – Geschäftsleitung

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als ein anderes Mandat
Sonstige Rechtseinheiten ¹	Nicht mehr als zwei Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe ²	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften ³	Nicht mehr als zehn Mandate

¹ Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

² Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

³ Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Mandate» unter Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Lebensläufe der Geschäftsleitungsmitglieder



Thomas P. Gottstein
 Jahrgang 1964
 Schweizer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015

Chief Executive Officer



Romeo Cerutti
 Jahrgang 1962
 Schweizer und italienischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2009

General Counsel

Werdegang

1999 bis heute Credit Suisse

Chief Executive Officer der Gruppe (2020 bis heute)
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG
 (Schweizer Tochtergesellschaft, 2020 bis heute)
 CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016–2020)
 CEO Swiss Universal Bank (2015–2020)
 Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset
 Managers (2014–2015)
 Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010–2013)
 Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009)
 Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und
 Skandinavien (2005–2007), London
 Leiter Equity Capital Markets Schweiz (2002–2005), Zürich
 Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)

Vor 1999 UBS

Telecoms Investment Banking and Equity Capital Markets,
 London
 Group Controlling, Zürich

Ausbildung

1995 Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zurich
 1989 Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften,
 Universität Zurich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Swiss Entrepreneurs Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Opernhaus Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee

Werdegang

2006 bis heute Credit Suisse

General Counsel (2009 bis heute)
 Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009)
 General Counsel, Private Banking (2006–2009)

1999–2006 Lombard Odier Darier Hentsch & Cie

Partner der Group Holding (2004–2006)
 Leiter Corporate Finance (1999–2004)

1995–1999 Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt

Vor 1995 Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

Ausbildung

1998 Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg

1992 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien

1992 Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles

1990 Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg

1989 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich

1986 Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Freiburg

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Vifor Pharma Ltd., Vize-Präsident
 Swiss Finance Institute (SFI), Vorsitzender des Verwaltungsrats
 Amerikanisch-Schweizerische Handelskammer, Mitglied des
 Rechtsausschusses
 Ulrico Hoeppli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats



Brian Chin
 Jahrgang 1977
 Amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2016
CEO Investment Bank



André Helfenstein
 Jahrgang 1967
 Schweizer und britischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2020
CEO Swiss Universal Bank

Werdegang

2003 bis heute	Credit Suisse
	CEO Investment Bank (2020 bis heute) CEO Global Markets (2016–2020) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Co-Leiter Credit Pillar in der Division Global Markets (2015–2016) Globaler Leiter Securitized Products und Co-Leiter Fixed Income, Americas (2012–2016) Andere leitende Positionen im Investment Banking (2003–2012)
2000–2003	Deloitte & Touche LLP, Senior Analyst, Securitization Transaction Team
Vor 2000	PriceWaterhouseCoopers LLP, Capital Markets Advisory Services The United States Attorney's Office, Frauds Division

Ausbildung

2000	BS in Accounting, Rutgers University
------	--------------------------------------

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Americas Foundation, Mitglied des Stiftungsrats

Werdegang

2007 bis heute	Credit Suisse
	CEO Swiss Universal Bank (2020 bis heute) CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2020 bis heute) Leiter Institutional Clients, Swiss Universal Bank (2017–2020) Credit Suisse (Schweiz) AG, Mitglied der Geschäftsleitung (2016 bis heute) Swiss Universal Bank, Mitglied der Geschäftsleitung (2015 bis heute) Leiter Corporate & Institutional Clients, Swiss Universal Bank (2015–2017) Private & Wealth Management Schweiz: Leiter Private Banking Clients Region Zürich und Leiter Region Zürich (2013–2015) Private & Wealth Management Schweiz: Leiter Private Clients Region Zürich (2010–2013) Leiter Products, Sales & Pricing, Credit Suisse Private Banking (2007–2010)
1996–2007	The Boston Consulting Group (BCG)
	Partner und Managing Director (2005–2007) Director BCG CH Recruiting und Mitglied der BCG CH und US Career Development Committees (2005–2007) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen (1996–2000)
1993–1995	STB Unternehmensentwicklungen AG (VZ VermögensZentrum AG), Associate

Ausbildung

1992	Masterabschluss in Business, Universität St. Gallen
1990	Zertifikat in Psychologie/Soziologie, Université de la Sorbonne

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pensionskasse CS Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats und des Investment Committee
Pensionskasse 2 CS Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats
Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
FINMA Private Banking Panel, Mitglied
SIX Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und des Risk Committee
Swiss Entrepreneurs Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
Europa Forum Luzern, Mitglied des Steuerungsausschusses
Venture Incubator AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
Stiftung Bessamin, Mitglied des Stiftungsrats



Lydie Hudson
 Jahrgang 1979
 Amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied seit 2019
**Chief Compliance and
 Regulatory Affairs Officer**



David R. Mathers
 Jahrgang 1965
 Britischer Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2010
Chief Financial Officer

Werdegang

2008 bis heute Credit Suisse
 CEO Sustainability, Research & Investment Solutions (2020 bis heute)
 Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2020)
 Chief Compliance Officer (2019–2020)
 Chief Operating Officer, Global Markets (2015–2019)
 Chief Operating Officer, Global Equities (2014–2015)
 Strategische Führungspositionen in Equities, Fixed Income und Asset Management (2008–2014)

2006–2008 The Boston Consulting Group, Beraterin

2001–2004 Lehman Brothers, Associate, Analyst, Global Real Estate Group

Ausbildung

2006 Masters in Business Administration (MBA), Harvard Business School

2001 Bachelor of Arts, International Politics and Economics, Middlebury College

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Women's Leadership Board, Harvard, Mitglied des Verwaltungsrats
 Good Shepherd Services, Mitglied des Verwaltungsrats
 World Economic Forum, Young Global Leader

Werdegang

1998 bis heute Credit Suisse

Chief Financial Officer (2010 bis heute)
 CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)
 Vorsitzender Asset Resolution Unit (2019 bis heute)
 Leiter Strategic Resolution Unit (2015 bis heute)
 Leiter IT and Operations (2012–2015)
 Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010)
 Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)

Vor 1998 HSBC

Global Head of Equity Research (1997–1998)
 Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

Ausbildung

1991 Associate Certification, Society of Investment Analysis

1991 MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

1987 BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

European CFO Network, Mitglied
 Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor
 TheCityUK, Leadership Council, Mitglied
 Verschiedene weitere gemeinnützige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Engagements



Antoinette Poschung
 Jahrgang 1956
 Schweizer Staatsangehörige
 Mitglied seit 2019
Global Head of Human Resources



Helman Sitohang
 Jahrgang 1965
 Singapurischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2015
CEO Asia Pacific

Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse Global Head of Human Resources (2019 bis heute) Conduct and Ethics Ombudsperson (2018 bis heute) Leiterin Human Resources for Corporate Functions (2018–2019) Leiterin Talent Development & Organizational Effectiveness (2015–2017) Leiterin Compensation, Benefits & Payroll (2012–2014) Leiterin Human Resources Shared Services (2008–2012)
2007–2008	AXA-Winterthur, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Human Resources
2003–2007	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Leiterin Human Resources
2001–2003	Kanton Zurich, Leiterin Human Resources für die kantonale Administration
1998–2001	Baloise Group, Leiterin Human Resources Basler Versicherung

Ausbildung

2016	Certificate of Organizational and Executive Coaching, Columbia University
1989	Master in Erziehung, Psychologie und Philosophie, Universität Zürich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Antoinette Poschung hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

1999 bis heute	Credit Suisse CEO Asia Pacific (2015 bis heute) Regionaler CEO APAC (2014–2015) Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015) Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015) CEO Südostasien (2010–2015) Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012) Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012) Country CEO, Indonesien (1999–2010)
Vor 1999	Bankers Trust, Derivatives Group Citibank, Corporate Bank Schlumberger Overseas, Field Engineer

Ausbildung

1989	Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
 Room to Read Singapore Ltd., Mitglied des regionalen Ausschusses, Vorsitzender des SEA Board



James B. Walker
 Jahrgang 1965
 Britischer und amerikanischer
 Staatsangehöriger
 Mitglied seit 2019
Chief Operating Officer



Lara J. Warner
 Jahrgang 1967
 Australische und amerikanische
 Staatsangehörige
 Mitglied seit 2015
Chief Risk Officer

Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse Chief Operating Officer (2019 bis heute) Chief Financial Officer der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Regional Americas Finance Lead (2018–2019) Finance Chief Operating Officer (2016–2019) Leiter Finance Change (2014–2019) Globaler Leiter Product Control (2011–2019) Leiter Americas Investment Banking Operations und globaler Leiter OTC Operations (2009–2011)
2007–2009	Barclays Capital, New York, CFO, Americas
1994–2007	Merrill Lynch CFO, Global Markets & Investment Banking, New York (2005–2007) CFO, Global Equities and Fixed Income, New York (2003–2005) CFO, Global Fixed Income, New York (2002–2003) CFO, Securities Services Division, New York (2000–2002) Verschiedene Führungspositionen (1994–2000)
1986–1994	Morgan Stanley, verschiedene Funktionen im Bereich Finance und Derivative Finance

Ausbildung

1986	Postgraduate Diploma Finance, Universität Stirling
1985	Bachelor of Science Mathematics, Universität Glasgow

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

James B. Walker hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Werdegang

2002 bis heute	Credit Suisse Chief Risk and Compliance Officer (2020 bis heute) Chief Risk Officer (2019–2020) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2019 bis heute) Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2015–2019) Chief Operating Officer, Investment Banking (2013–2015) Chief Financial Officer, Investment Banking (2010–2015) Leiterin Global Fixed Income Research (2009–2010) Leiterin US Equity Research (2004–2009) Senior Equity Research Analyst (2002–2004)
1999–2001	Lehman Brothers, Equity Research Analyst
Vor 1999	AT&T Direktorin Investor Relations (1997–1999) Chief Financial Officer, Competitive Local Exchange Business (1995–1997) Verschiedene Funktionen in Finance und Operations (1988–1995)

Ausbildung

1988	Bachelor of Science – Finance, Pennsylvania State University
------	--

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Women's Leadership Board of Harvard University's John F. Kennedy School of Government,
 Mitglied/Chair Emeritus
 Harvard Kennedy School, Dean's Executive Committee, Mitglied des Verwaltungsrats
 Pennsylvania State University Board of Visitors, Mitglied



Philipp Wehle
Jahrgang 1974
Deutscher Staatsangehöriger
Mitglied seit 2019

**CEO International Wealth
Management**

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Informationen über ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf unserer Website verfügbar unter credit-suisse.com/annualreporting.

Werdegang

2005 bis heute Credit Suisse

CEO International Wealth Management (2019 bis heute)
CFO International Wealth Management (2015–2019)
Leiter Finance Private Banking Coverage (2015)
Leiter Financial Management Region & Wealth Management Schweiz (2013–2014)
Leiter Financial Management Private Banking Asia Pacific (2011–2012)
Leiter Controlling Private Banking Schweiz (2007–2011)
Senior Project Manager, Business Development Private Banking Schweiz (2005–2007)

2001–2005 Consart Management Consultants, Unternehmensberater/
Projektmanager

Ausbildung

2001 Masterabschluss in Volkswirtschaft, Universität Bonn,
Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG,
Mitglied des Verwaltungsrats

Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats

Akademischer Hilfsfond, Bonn, Mitglied

Zusätzliche Informationen

Bankbeziehungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2020, 2019 beziehungsweise 2018 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

→ Siehe «Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats» und «Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)» in V – Vergütung – Vergütung des Verwaltungsrats beziehungsweise Vergütung der Geschäftsleitung für ausstehende Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Dezember 2018 führte eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durch zum Zweck des Verkaufs einer Minderheitsbeteiligung an einer Handelsplattform und erzielte dabei einen Gewinn von rund USD 80 Mio.

Externe Revision

Die externe Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Corporate-Governance-Rahmens der Gruppe und spielt durch die

unabhängige Einschätzung unserer Geschäftsabläufe und unseres internen Kontrollsystems eine Schlüsselrolle.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Rotation der externen Revisionsstelle

An der Generalversammlung im April 2020 wurde PwC von den Aktionären als neue Revisionsstelle für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr genehmigt, und die Ernennung von PwC zur von der FINMA regulierten Revisionsstelle durch den Verwaltungsrat wurde formell bestätigt.

Im Laufe des Jahres 2020 hat das Audit Committee entsprechende Massnahmen ergriffen, um einen ordnungsgemässen und effizienten Übergang der Verantwortungen der externen Revisionsstelle sicherzustellen. Das Audit Committee hat die angewendeten Prozesse überprüft, um die Unabhängigkeit von PwC im Einklang mit den anwendbaren Unabhängigkeitsstandards für die externe Revisionsstelle sicherzustellen, und den Geltungsbereich auf die Einschränkungen der Nichtprüfungsleistung für PwC erweitert.

Externe Hauptrevisionsstelle

Die Gruppe setzt eine einzige globale Revisionsstelle als externe Hauptrevisionsstelle ein, die sowohl die gesetzliche (finanzielle) Prüfung als auch die von der FINMA angeordneten aufsichtsrechtlichen Prüfungsaufgaben durchführt. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle jährlich, der Verwaltungsrat ist hingegen für die Ernennung der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle zuständig.

Unsere externe Hauptrevisionsstelle ist PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz. Nach der Genehmigung der Ernennung von PwC an der Generalversammlung 2020 wurde das Revisionsmandat PwC erstmals für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erteilt. Die Gruppe unterliegt keinen obligatorischen Anforderungen für eine Rotation der externen Revisionsstelle, die leitenden externen Revisoren wechseln jedoch turnusmässig entsprechend den Anforderungen. Die Rotation der externen Revisoren ist von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der höchsten Prüfungsqualität. Im Allgemeinen können externe Revisoren, die Schlüsselrollen oder Unterzeichnungspflichten für die Gruppe oder für wesentliche Gruppengesellschaften wahrnehmen, diese Tätigkeit maximal fünf Dienstjahre ausüben. Externe Revisoren mit Funktionen, in deren Rahmen sie nicht wesentliche Gruppengesellschaften beaufsichtigen, oder die eine unterstützende Funktion wahrnehmen, können diese Tätigkeit maximal sieben Dienstjahre ausüben. Bei besonderen Revisionsstellen, einschliesslich unter anderem der Bereiche IT, Bewertung, Steuern und Forensik, ist kein Wechsel der Revisionsstelle vorgeschrieben. Die leitenden externen Revisoren der Gruppe sind Matthew Falconer, Global Lead Partner, Matthew Goldman, Group Engagement Partner, und Andrin Bernet, Lead Regulatory Audit Partner.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zur Rotation der Revisionsstelle.

Governance

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die externe Hauptrevisionsstelle für ihre Dienstleistungen erhält. Es hat ein Reglement über die Verpflichtungen von Revisionsgesellschaften erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll.

Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Hauptrevisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen und Dienstleistungen im Steuerbereich, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Die externe Hauptrevisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten. Die externe Hauptrevisionsstelle erstattet dem Audit Committee zudem mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. In Übereinstimmung mit unserer Vorabgenehmigungspolitik wurden wie in vergangenen Jahren alle im Laufe des Jahres 2020 ausserhalb der Revision erteilten Mandate bewilligt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Honorare aufgeführt, die im Geschäftsjahr 2020 an PwC und im Geschäftsjahr 2019 an KPMG als externe Hauptrevisionsstellen der Gruppe gezahlt wurden.

An die externe Hauptrevisionsstelle bezahlte Honorare

für das Geschäftsjahr	2020	2019	Veränderung in %
Honorare (in Mio. CHF)			
Revisionsdienstleistungen ¹	58,1	56,0	4
Revisionsnahe Dienstleistungen ²	2,5	5,5	(55)
Dienstleistungen im Steuerbereich ³	0,2	2,4	(92)

¹ Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

² Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

³ Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der externen Hauptrevisionsstelle nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der externen Hauptrevisionsstelle und beurteilt die Leistung der externen Hauptrevisionsstelle und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der externen Hauptrevisionsstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Besondere Revisionsstelle

Zusätzlich wurde an der Generalversammlung 2020 gemäss Art. 21 unserer Statuten die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt. Die BDO AG hat in den Jahren 2020 und 2019 keine solchen Leistungen erbracht.

Sonstige Informationen

Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an das Schweizer Aktienrecht und die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. Juni 2019 (in Kraft seit dem 2. Januar 2020). Unsere Aktien sind darüber hinaus an der NYSE in Form von ADS kotiert, und bestimmte börsengehandelte Anleihen der Bank sind an der Nasdaq kotiert. Daher gelten für uns auch bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- **Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. Nach Schweizer Recht muss die Schaffung von bedingtem Kapital für die Aktienaussgabe im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen, ebenso wie die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung derartiger Pläne zu entscheiden.
- **Risikobeurteilung und Risikomanagement:** Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung gemäss den Schweizer regulatorischen Standards und Erwartungen vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch eine Minderheit nicht unabhängiger Mitglieder haben.

- **Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee:** Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Governance and Nominations Committee der Gruppe kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Governance and Nominations Committee unabhängig.
- **Berichterstattung:** Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratsausschüsse bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Ausschüsse nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
- **Ernennung der externen Revisionsgesellschaft:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anderslautende Regelung vorsieht. Gemäss Schweizer Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
- **Reglement des Audit Committee:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seines Reglements prüft und beurteilt, während das Reglement unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung gemäss den anwendbaren Schweizer Rechtsvorschriften vorsieht.
- **Executive Sessions:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich etwaiger nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte jedoch irgendein Diskussionspunkt Anlass zu Interessenkonflikten geben, dürfen die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder an der entsprechenden Entscheidungsfindung nicht teilnehmen. Schweizerischem Recht entsprechend hat kein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
- **Quoren:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33 $\frac{1}{3}$ % der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Gemäss Schweizer Aktienrecht erfordern die Statuten der Gruppe (Kapitel IV, Abschnitt 1 «Die Generalversammlung», Art. 12) in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33 $\frac{1}{3}$ % der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- **Unabhängigkeit:** Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem

unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt beziehungsweise beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Zahlungen oder Erträge (Cross-Company Payments or Revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung

Nach dem Schweizerischen Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine spezielle Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten, jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im November 2016 schloss die Gruppe eine Depotvereinbarung (Deposit Agreement) mit der Bank of New York Mellon als Depotinstitut für ADS (Depotinstitut) ab. Im Einklang mit der Depotvereinbarung kann das Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren und die für die Lieferung und den Verzicht von ADS anfallenden Aufwendungen direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks

Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren und Aufwendungen für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren und Aufwendungen vom zu verteilenden Betrag oder

durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren und Aufwendungen ein. Das Depotinstitut kann die Bereitstellung von Leistungen grundsätzlich verweigern, bis die Bezahlung dieser Leistungen erfolgt ist.

Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 0.05 (oder weniger) pro ADS	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für telegrafische Übermittlungen und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen) sowie für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollar.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Im Jahr 2020 leistete das Depotinstitut gemäss der Depotvereinbarung Zahlungen an die Gruppe in Höhe von insgesamt USD 0,4 Mio., einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ADS-Programm. Das Depotinstitut hat ausserdem vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADS-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADS-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

[Seite ohne Text]

V – Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses	260
Vergütung der Geschäftsleitung	265
Vergütung der Gruppe	274
Vergütung des Verwaltungsrats	283
Vergütungsstruktur	288
Prozesse zur Festlegung der Vergütung	293
Bericht der Revisionsstelle	294

Vergütung

Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des
Vergütungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Als Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2020 vorzulegen.

Wir alle haben 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie auf verschiedensten Ebenen eine noch nie dagewesene Situation erlebt, mit extremer Marktvolatilität, Beeinträchtigung des weltweiten Wirtschaftsgeschehens, eingeschränkter Mobilität und sozialer Distanzierung. Alle diese Faktoren musste der Vergütungsausschuss in diesem Jahr aufgreifen und berücksichtigen.

Als globales Unternehmen, das in mehr als 50 Ländern tätig ist, kam der Credit Suisse eine wichtige Rolle zu, als es darum ging, die Auswirkungen der Krise auf unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft allgemein zu mildern. So wurden im Laufe des Jahres verschiedene Massnahmen und Initiativen erfolgreich umgesetzt. Dazu gehörten:

- Hochwirksame globale Struktur für Krisenmanagement sowie Business Continuity Management, wodurch etwa 90% unserer Mitarbeitenden im Home-Office arbeiten konnten;
- Kostenlose COVID-19-Antikörpertests für Mitarbeitende;
- Verlängerte bezahlte Absenz zur Familienbetreuung für Mitarbeitende an Standorten, an denen die Schulen geschlossen sind;
- Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für die Schweizer Wirtschaft mit COVID-19-Überbrückungskrediten von rund CHF 3,0 Mia., bei denen wir keine Gewinne erzielten;
- Ein bankweites Spendenverdoppelungsprogramm, mit dem CHF 25 Mio. zur Unterstützung von Hilfsmassnahmen eingesetzt wurden, die der Milderung von Notlagen infolge der COVID-19-Pandemie und der Unterstützung von Personen, die von Ungleichheit betroffen sind, dienen. Darin enthalten waren zugesagte Spenden der Geschäftsleitungsmitglieder von mindestens 20% ihrer Basissaläre während sechs Monaten im Jahr 2020, wobei der Verwaltungsratspräsident eine vergleichbare Zusage machte; und
- Verschiedene auf das Wohlbefinden ausgerichtete Initiativen für Mitarbeitende. 92% der Mitarbeitenden hatten den

Eindruck, durch die Reaktion des Managements auf die COVID-19-Pandemie gut unterstützt und informiert zu sein. Das ergab eine interne Pulse-Umfrage im Juni 2020.

Die erwähnten Massnahmen kamen ohne staatliche Unterstützung zustande, und es fand kein mit der COVID-19-Pandemie direkt verbundener Stellenabbau statt.

Im Februar 2020 begrüsst die Credit Suisse als Unternehmen Thomas Gottstein als CEO der Gruppe. Thomas Gottstein hat unsere Strategie im Laufe des Jahres mit mehreren wichtigen Initiativen weiter verfeinert, um sie auf Wachstum und operative Synergien auszurichten. Dazu gehörten das Schaffen einer einzigen globalen Investment Bank, das Integrieren unserer Risk- und Compliance-Funktionen, das Etablieren der Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI), die weitere Integration der Neuen Aargauer Bank (NAB) in die SUB und das Lancieren unseres Digital-Banking-Angebots CSX, um die Credit Suisse als digitale Marktführerin im Schweizer Bankwesen zu positionieren. Als Folge dieser strukturellen Veränderungen haben manche der Geschäftsleitungsmitglieder zusätzliche Aufgaben übernommen. Damit wurde das starke Ethos der Talententwicklung bei der Credit Suisse weitergeführt.

COVID-19 und die Auswirkungen auf unsere Vergütung

Der Vergütungsausschuss hat im Laufe des Jahres die neuen regulatorischen Vorgaben, die Kommentare der Stimmrechtsberater und die Vergütungsentscheidungen vergleichbarer Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genau verfolgt. Er hat die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unser bestehendes Vergütungskonzept und unsere Vergütungsstruktur für die Gruppe und die Geschäftsleitung beurteilt. Dazu gehörten die leistungsgerechte Bezahlung, die Abstimmung auf die Interessen der Aktionäre sowie die Motivation und Bindung von talentierten Mitarbeitenden. Nach sorgfältiger Überprüfung hat der Vergütungsausschuss beschlossen, keine der Leistungsbedingungen oder Merkmale der aktuellen Zuteilungen (In-Flight Awards) zu ändern. In Bezug auf den Gesamtpool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe hielt der Vergütungsausschuss fest, dass die Finanzergebnisse 2020 eine deutliche Erhöhung der Rückstellung für Kreditrisiken beinhalten, um die Auswirkungen der Pandemie aufzufangen, was zu einem deutlichen Rückgang des ausgewiesenen Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr beigetragen hat. In Bezug auf die Vergütung der Geschäftsleitung wird zusätzlich zum oben Erwähnten die variable leistungsbezogene Vergütung in Form sowohl von kurzfristigen Incentive Awards (STI-Zuteilungen) als auch von langfristigen Incentive Awards (LTI-Opportunität) auf Basis finanzieller Messgrössen festgelegt, welche die vollständigen Auswirkungen wesentlicher Positionen und der bedeutenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten einschliessen. Aus diesem Grund hat der Vergütungsausschuss beschlossen, keine in seinem Ermessen liegende Anpassung der variablen Vergütungsergebnisse der Gruppe oder der Geschäftsleitung (im positiven oder negativen Sinne) vorzunehmen.

Zugrunde liegende Kernpunkte der geschäftlichen Entwicklung im Jahr 2020

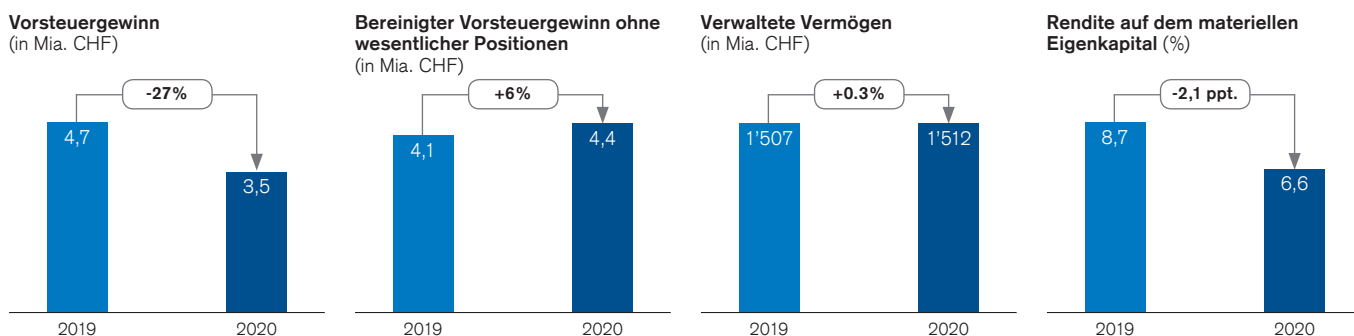
Vor dem Hintergrund schwieriger Marktbedingungen waren die ausgewiesenen Nettoerträge im Jahresvergleich stabil. Die Gruppe vermeldete angesichts des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds infolge der COVID-19-Pandemie eine Rückstellung für Kreditrisiken von CHF 1,1 Mia., CHF 772 Mio. mehr als im Vorjahr. Das hatte ein ausgewiesenes Ergebnis vor Steuern von CHF 3,5 Mia. zur Folge, das somit 27% weniger beträgt als im Vorjahr. Die ausgewiesenen Ergebnisse wurden auch durch die bedeutenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten primär im Zusammenhang mit Fällen aus dem früheren hypothekenbezogenen Geschäft von CHF 988 Mio. sowie durch Restrukturierungsaufwendungen negativ beeinflusst. Unter Ausschluss davon sowie der Immobilienerträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Immobilienveräusserungen war das bereinigte Ergebnis vor Steuern um 6% niedriger als im Vorjahr. Bei der Beurteilung der finanziellen Leistung der Gruppe wendete der Vergütungsausschuss denselben Ansatz an wie im Vorjahr, was die Behandlung wesentlicher Positionen betrifft, die nicht Ausdruck der zugrunde liegenden Performance sind. Beispielsweise wurden 2019 der Gewinn aus der Übertragung der Fondsplattform InvestLab AG der Credit Suisse (InvestLab) zur Allfunds Group und der Neubewertungsgewinn im Zusammenhang mit unserer Beteiligung an der SIX Swiss Exchange Group AG (SIX) bei der Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung 2019 nicht als Bestandteil der zugrunde liegenden Performance betrachtet. Ebenso wurden 2020 der Gewinn im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung von InvestLab zur Allfunds Group, die entsprechenden Neubewertungsgewinne im Zusammenhang mit unserer Beteiligung

an der SIX, Pfandbriefbank und Allfunds Group sowie die Wertminderung im Zusammenhang mit der Investition in York Capital Management (York) nicht als Ausdruck der zugrunde liegenden Performance der Gruppe betrachtet. Unter Berücksichtigung all dessen hielt der Vergütungsausschuss fest, dass die zugrunde liegende Performance der Gruppe, gemessen am bereinigten Ergebnis vor Steuern und ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen, im Vorjahresvergleich um 6% stieg. Es ist jedoch wichtig, festzuhalten, dass die ganzen Auswirkungen dieser Positionen bei der Festlegung der STI-Zuteilungen 2020 an die Geschäftsleitung, die im Jahresvergleich insgesamt um 30% niedriger waren, berücksichtigt wurden.

	2020	2019	Veränderung in %
Ergebnis (in Mio. CHF)			
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	(27)
Total Anpassungen	1'181	248	376
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	4'648	4'968	(6)
Wesentliche Positionen			
Gewinn im Zusammenhang mit der Übertragung von InvestLab	268	327	(18)
Gewinn auf Beteiligung an der Allfunds Group	127	0	-
Gewinn auf Beteiligung an der SIX Group AG	158	498	(68)
Gewinn auf Beteiligung an der Pfandbriefbank	134	0	-
Wertminderung an York Capital Management	(414)	0	-
Bereinigtes Ergebnis, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen	4'375	4'143	6

Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Kernpunkte zur Performance der Gruppe



Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Ergebnisse ohne Berücksichtigung von Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Was die Geschäftsentwicklung betrifft, verzeichnete das Wealth-Management-bezogene Geschäft eine robuste Performance. Getragen wurde sie von höheren transaktionsabhängigen Erträgen. Die Netto-Neugelder in unserem Wealth-Management-Geschäft beliefen sich auf CHF 19,4 Mia., und unsere verwalteten Vermögen stiegen leicht auf CHF 1,5 Billionen, wobei die positiven Marktentwicklungen und Netto-Neugelder erhebliche negative Wechselkurseffekte wettmachten. Im globalen

Investment Banking stieg der Ertrag im Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 31%, wobei die IPO-Aktivität dazu führte, dass wir bei globalen IPOs den ersten Platz belegen konnten (volumenbasierte Rangliste). Unser Investment-Banking- und Kapitalmarktgeschäft in der Region APAC lag 2020 auf Platz 3 und verzeichnete zum fünften Mal in Folge eine Steigerung des Share of Wallet, zusammen mit internationalen Banken in der Region APAC ohne Japan und Festlandchina.

Global Trading Solutions (GTS), die bankeigene Zusammenarbeit unserer vier Divisionen, die Lösungen institutioneller Qualität für unsere Wealth-Management-Kunden bereitstellt, verzeichnete ein starkes Ertragswachstum von 31% im Vorjahresvergleich.

- Verweise auf unsere Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereiche beziehen sich auf unsere Division Swiss Universal Bank, unsere Division International Wealth Management und unsere Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.
- Verweise auf unsere Vermögensverwaltungsbereiche beziehen sich auf den Bereich Private Clients innerhalb der Swiss Universal Bank, den Bereich Private Banking innerhalb von International Wealth Management sowie Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.
- Verweise auf das Kapitalmarkt- und Beratungsgeschäft beziehen sich auf Erträge aus dem Kapitalmarktgeschäft sowie Beratungs- und sonstige Kommissionserträge im globalen Investment-Banking-Geschäft.

Nach Berücksichtigung der zugrunde liegenden Finanzergebnisse auf Ebene der Gruppe und der Divisionen, der relativen Performance im Vergleich zu Mitbewerbern, der Marktstellung und Markttrends, der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie von Risiko-, Kontroll-, Compliance-, Verhaltens- und ethischen Überlegungen empfahl der Vergütungsausschuss, den Gesamtpool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe auf CHF 2'949 Mio. festzulegen. Dies wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Der Betrag ist 7% niedriger als im Vorjahr und widerspiegelt ein Gleichgewicht zwischen niedrigeren ausgewiesenen Ergebnissen, die durch wesentliche Positionen beeinträchtigt wurden, und einer Steigerung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern und ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen um 6% sowie eine Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und das daraus folgende Wirtschaftsumfeld.

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2020

Vergütung der Geschäftsleitung

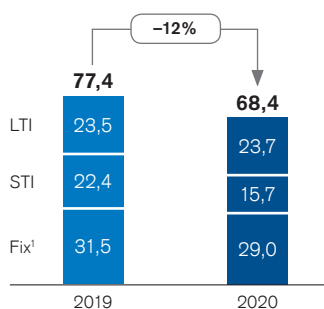
Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2020 beläuft sich auf CHF 68,4 Mio., 12% weniger als im Vorjahr, und setzt sich wie folgt zusammen:

- eine fixe Vergütung in Höhe von CHF 29,0 Mio., wobei ein Teil davon aus dem genehmigten Pool für fixe Vergütung an neu ernannte beziehungsweise beförderte Mitglieder der Geschäftsleitung bezahlt wurde;
- ein Gesamtbetrag für kurzfristige Incentive Awards (STI-Zuteilungen) in Höhe von CHF 15,7 Mio., welcher der Generalversammlung 2021 zur Genehmigung unterbreitet wird; und
- ein Gesamtbetrag für langfristige Incentive Awards (LTI-Opportunität) mit einem Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung von CHF 23,7 Mio.

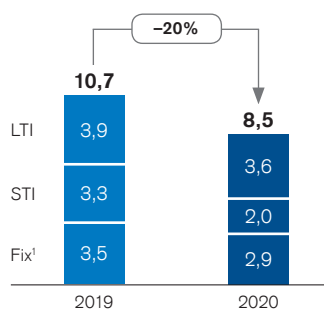
→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Die niedrigere Vergütung der Geschäftsleitung war vor allem auf die Verringerung des Betrags der zugesprochenen variablen STI-Vergütung um 30% zurückzuführen. Die durchschnittliche Auszahlung der STI-Zuteilungen für das Jahr 2020 betrug 48% der maximalen Opportunität, im Vergleich zu 68% für das Vorjahr. Sie wurde primär durch die höhere Rückstellung für Kreditrisiken, höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und die Wertminderung bei York beeinflusst.

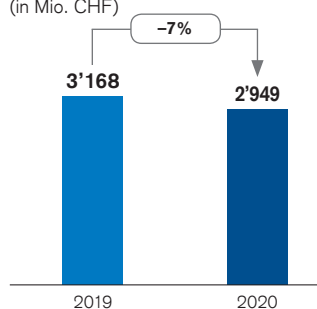
Vergütung der Geschäftsleitung
(in Mio. CHF)



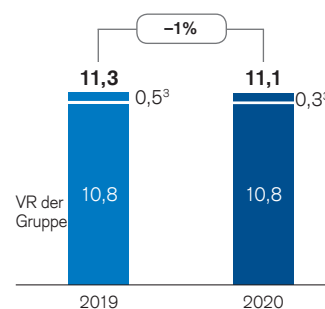
Vergütung des CEO²
(in Mio. CHF)



Zugeweilte variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene
(in Mio. CHF)



Vergütung des Verwaltungsrats
(in Mio. CHF)



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1 Fixe Vergütung umfasst Basissalär, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente sowie Vorsorge- und andere Leistungen.

2 Vergütung von Tidjane Thiam, des ehemaligen CEO der Credit Suisse Group, für das Jahr 2019 und von Thomas Gottstein für das Jahr 2020.

3 Vergütung in Bezug auf Verwaltungsratsmitgliedschaften in Tochtergesellschaften.

Vergütung des Chief Executive Officer (CEO)

Die zugesprochene Gesamtvergütung für das Jahr 2020 für Thomas Gottstein in Höhe von CHF 8,5 Mio. ist 20% niedriger als diejenige des vorherigen CEO für das Vorjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die geringere Erreichung der finanziellen STI-Leistungsziele 2020 bedingt und widerspiegelt zudem die geringere gesamthafte maximale Opportunität der Vergütung im Vergleich zum vorherigen CEO.

Einschliesslich der im Jahr 2020 abgerechneten aufgeschobenen Vergütung im Zusammenhang mit seiner Position vor der Ernennung zum CEO betrug die realisierte Vergütung von Thomas Gottstein (die Dividendenäquivalente, Vorsorge- und sonstige Leistungen nicht beinhaltet) für das Jahr 2020 CHF 4,2 Mio., gegenüber CHF 6,9 Mio. für den vorherigen CEO für das Vorjahr.

→ Siehe «Vergütung für den CEO der Gruppe und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied» in Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

Übertragung des LTI-Anspruchs 2018 (Leistungszyklus 2018–2020)

Um die Interessen der Geschäftsleitung mit denen der langfristigen Aktionäre abzustimmen, wird mehr als die Hälfte der variablen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung in Form von LTI-Opportunitäten ausgerichtet. Diese unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung anspruchsvollen Leistungsbedingungen über eine dreijährige Leistungsperiode sowie der Entwicklung des Aktienkurses bis zur Übertragung des Anspruchs. Für die Leistungsperiode 2018–2020 führten die durchschnittliche Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE), der durchschnittliche bereinigte materielle Buchwert pro Aktie (TBVPS) sowie die relative Aktienrendite (RTSR) dazu, dass nach Rücktritten und Austritten 54% der maximalen Opportunität erreicht wurden. Auf Basis des Aktienkurses per Ende 2020 lag der geschätzte Wert des LTI-Anspruchs 2018 nach Rücktritten und Austritten bei 35% der maximalen Opportunität. Der definitive Wert der Ansprüche am Übertragungsdatum kann entsprechend der späteren Veränderung des Aktienkurses vom Wert per Ende 2020 abweichen.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen, einschliesslich einer Beschreibung von RoTE und bereinigtem TBVPS.

Vergütung der Gruppe

Wie bereits besprochen, stellte der Vergütungsausschuss die solide zugrunde liegende Performance der Gruppe fest, die in der Steigerung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen, um 6% zum Ausdruck kommt. Er schlug einen Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene von CHF 2'949 Mio. vor. Das sind 7% weniger als im Vorjahr. Die Differenzierung bleibt weiterhin ein Thema, damit die leistungsstärksten Mitarbeitenden Anerkennung für ihren Beitrag zum Finanzergebnis der Gruppe erhalten.

In Anbetracht der jüngsten Berichte und Mitteilungen über die verwalteten Lieferkettenfinanzierungsfonds (Supply Chain Finance Funds) von Credit Suisse Asset Management verfolgt der Vergütungsausschuss die Entwicklungen genau und wird, gestützt auf entsprechende Untersuchungsergebnisse, geeignete zu ergreifende Massnahmen festlegen. Dazu zählen die Anwendung der bestehenden Malus- und Rückforderungsbestimmungen der Gruppe für variable Vergütungen. Die Auszahlung und Übertragung der variablen Vergütungen einer Reihe von leitenden Mitarbeitenden, die in diese Angelegenheiten involviert sind, bis hin zu Geschäftsleitungsmitgliedern, wurden suspendiert. Diese Massnahme soll sicherstellen, dass wir die variable Vergütung für 2020 neu überprüfen und bei Bedarf Malus- oder Rückforderungsbestimmungen zur Anwendung bringen können.

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats der Gruppe und der Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften betrug CHF 11,1 Mio., gegenüber dem Betrag von CHF 12,0 Mio., der von den Aktionären an der Generalversammlung im Jahr 2020 im Voraus genehmigt worden war.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

Der Verwaltungsrat wird den Aktionären an der Generalversammlung 2021 die Wahl von António Horta-Osório zum neuen Verwaltungsratspräsidenten vorschlagen. Die gegenwärtige Vergütungsstruktur und die Honorarhöhen, einschliesslich derjenigen des Präsidenten, werden unverändert bleiben.

Jährliche Überprüfung unserer Vergütungsstruktur und Austausch mit Aktionären

Der Vergütungsausschuss beurteilte im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung die angemessene Konkurrenzfähigkeit der gegenwärtigen Praxis in Anbetracht der Regulierungs- und Marktentwicklungen. Im Verlauf des Jahres habe ich auch viele unserer wichtigen Aktionärinnen und Aktionäre getroffen, um unsere Vergütungsstruktur zu besprechen. Ich schätze die offenen Gespräche und die Rückmeldungen, die wir erhalten haben. Der Vergütungsausschuss entschied, dass das gegenwärtige Vergütungskonzept sowohl für die Geschäftsleitung als auch für die Mitarbeitenden der Gruppe ihren Zweck nach wie vor, mit einigen Verfeinerungen für das Jahr 2021, weitgehend erfülle. Die STI-Struktur wird weiter verbessert werden, indem neben RoTE, bereinigtem Ergebnis vor Steuern und einer nicht finanziellen Beurteilung auch divisionsspezifische finanzielle Messgrössen für die Leiter der Geschäftsddivisionen eingeführt werden. Für die LTI-Opportunität 2021 werden wir unter Berücksichtigung der relativen Aktienrendite (RTSR) die Auszahlung von Null für ein Ranking unter den fünf Niedrigsten und der maximalen Auszahlung für ein Ranking unter den fünf Höchsten beibehalten, mit ausgeglicheneren Auszahlungsniveaus für Rankings dazwischen, um grosse positive oder negative Veränderungen aufgrund kleiner Differenzen der Aktienrendite gegenüber vergleichbaren Unternehmen zu vermeiden. Angesichts des sich ständig wandelnden Geschäftsumfeldes wird der Vergütungsausschuss künftig weiterhin prüfen, ob sich die aktuelle Struktur weiter optimieren lässt, um die leistungsgerechte Bezahlung und die Abstimmung auf die Erfahrungen der Aktionäre besser abzubilden.

Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) im Vergütungsprozess

Die Gruppe hat im Jahr 2020 ihre Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und ihre Ambition bekannt gegeben, in Sachen Nachhaltigkeit innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche eine Führungsposition zu erlangen. Um bedeutenden Einfluss zu nehmen, sind wir bestrebt, die Nachhaltigkeit vollständig in die Strategie der Gruppe einzubinden. Dazu gehört, dass wir danach streben, bei unseren Kernkompetenzen eine Führungsposition einzunehmen, indem wir massgeschneiderte Beratungsdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden bereitstellen, eigene nachhaltige Anlagelösungen entwickeln, ein thematisches Branchen-Research betreiben und in Nachhaltigkeitsfragen partnerschaftlich mit Branchenvereinigungen und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten.

Der Verwaltungsrat hat anerkannt, dass für das Erreichen unserer Ziele die Nachhaltigkeit auf allen Stufen der Gruppe einbezogen werden muss. Dies kommt in den folgenden Bekanntmachungen im Jahr 2020 zum Ausdruck:

- Etablierung von SRI als separate Corporate Function auf Geschäftsleitungsebene, was die Wichtigkeit von Nachhaltigkeitsthemen bei der Repräsentation auf Geschäftsleitungsebene hervorhebt;
- Etablierung des Sustainability Advisory Committee auf Verwaltungsratsebene. Dieses wird das Conduct and Financial Crime Control Committee (CFCCC) bei der Überwachung aller wichtigen ESG-Themen in der ganzen Gruppe ergänzen; und
- Nominierung von Sustainability Leaders in allen Divisionen und Funktionen der Gruppe.

Als Bestandteil der Strategie der Gruppe wird die Nachhaltigkeit auch auf verschiedenen Stufen des Vergütungsprozesses berücksichtigt. Beispielsweise berücksichtigt der Vergütungsausschuss bei der Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe neben anderen Überlegungen Revisions-, Compliance-, Disziplinar-, Risiko- und regulatorische Aspekte. Ausserdem ist einer der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung des Bonus-Pools auf Divisionsebene der ökonomische Gewinn, der die Höhe des Risikos berücksichtigt, das zur Erreichung der Profitabilität eingegangen wird. Bei der Festlegung der jährlichen STI-Zuteilungen für die Geschäftsleitung werden ESG-Faktoren wie Compliance, Risikomanagement, Verhalten und Ethik, Talentmanagement, «Diversity & Inclusion» sowie Kundenzufriedenheit einbezogen und im Rahmen der gesamten nicht finanziellen Leistungsbeurteilung der Geschäftsleitung individuell beurteilt. Dies wird für die STI-Zuteilung zu einem Drittel berücksichtigt.

→ Siehe «Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG) bei der Credit Suisse» für weitere Informationen.

Vergütungsvorschläge für die Generalversammlung 2021

An der Generalversammlung 2021 werden wir die Aktionäre um Genehmigung folgender Vergütungsvorschläge bitten:

- Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 (CHF 31,0 Mio., unverändert gegenüber dem Vorjahr);
- Gesamtbetrag der STI-Zuteilungen der Geschäftsleitung für das Jahr 2020 (CHF 15,7 Mio., 30% weniger als die CHF 22,4 Mio. für das Jahr 2019);
- Gesamtbetrag der LTI-Opportunität 2021 auf Grundlage des Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung (CHF 25,1 Mio., basierend auf einer maximalen Opportunität von CHF 47,6 Mio., gegenüber dem Fair Value der LTI-Opportunität 2020 von CHF 28,6 Mio., basierend auf einer maximalen Opportunität von CHF 53,75 Mio.); und
- Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 (CHF 12,0 Mio., unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Weitere Informationen zu jedem dieser Vorschläge sind in der «Say-on-Pay»-Broschüre enthalten, die der Einladung zur Generalversammlung beiliegt und auch unter [credit-suisse.com/agm](https://www.credit-suisse.com/agm) verfügbar ist.

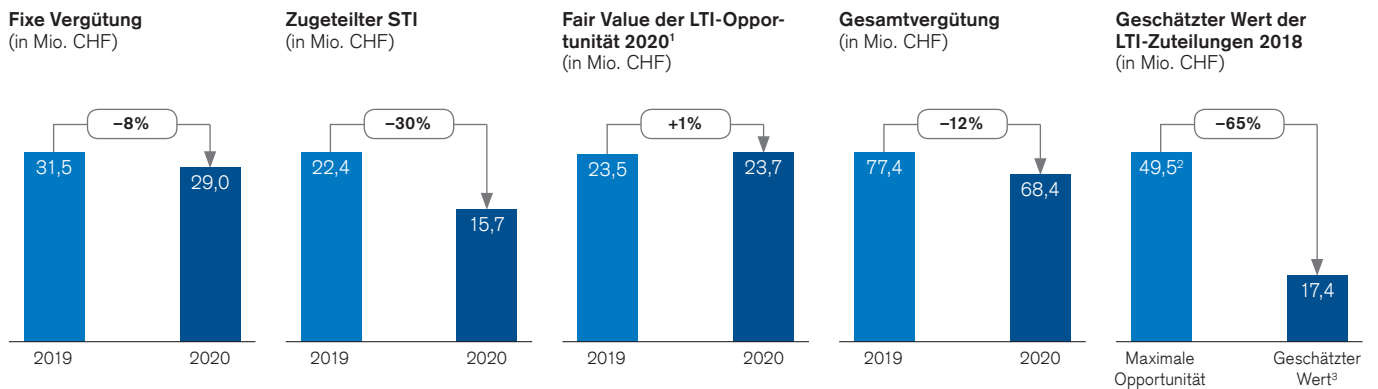
Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Feedback. Um beides werden wir Sie auch künftig bitten, wenn es um die Überprüfung und Verfeinerung unserer Vergütungspraxis geht, damit wir sicherstellen können, dass diese nach wie vor alle regulatorischen Vorschriften vollständig erfüllt und mit den Interessen unserer Aktionäre im Einklang steht.



Kai S. Nargolwala
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
Mitglied des Verwaltungsrats
März 2021

Vergütung der Geschäftsleitung

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2020



- 1 Der Fair Value der LTI-Vergütung zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells durch Deloitte LLP ermittelt.
- 2 Auf Basis der maximalen Opportunität nach Rücktritten und Austritten, verglichen mit der maximalen Opportunität von CHF 58,5 Mio., die an der ordentlichen Generalversammlung 2018 für die LTI-Vergütung 2018 genehmigt wurde.
- 3 Geschätzter Wert auf Basis des Aktienkurses von CHF 11,40 per 31. Dezember 2020.

Fixe Vergütung

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Geschäftsleitung betrug CHF 29,0 Mio. im Jahr 2020, gegenüber CHF 31,5 Mio. im Jahr 2019. Dies ist auf die geringere Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund der kombinierten Division Investment Bank zurückzuführen sowie auf das niedrigere Basissalär des CEO im Vergleich zum früheren CEO für das Vorjahr.

Jährliche kurzfristige Incentive Awards (STI-Zuteilungen)

Die STI-Zuteilungen 2020 wurden auf Basis der Performance im Jahr 2020, gemessen an im Voraus definierten finanziellen und nicht finanziellen Kriterien, festgelegt und entsprechen dem Vorjahresniveau. Die durchschnittliche maximale Opportunität betrug für Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne den CEO) das 1,06-Fache des Basissalärs, verglichen mit dem 1,23-Fachen für das Vorjahr. Der Gesamtbetrag der STI-Zuteilungen der Geschäftsleitung war mit CHF 15,7 Mio. um 30% niedriger als im Vorjahr. Dies war vor allem auf eine geringere finanzielle Leistung im Vergleich zu den

Zielen für das Jahr 2020 zurückzuführen. Wie im unten stehenden Diagramm dargestellt, lagen die aufgrund der finanziellen Messgrößen erreichten Auszahlungen zwischen der Schwellen- und der Zielleistungsvorgabe, und der Vergütungsausschuss schloss, dass eine in seinem Ermessen liegende Modifizierung der Ergebnisse (im positiven oder negativen Sinne) nicht notwendig ist:

- Das bereinigte Ergebnis vor Steuern sank auf CHF 4,6 Mia.; es verringerte sich damit um 6% gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf die höhere Rückstellung für Kreditrisiken, die Wertminderung bei York sowie höhere Erträge aus wesentlichen Positionen im Vorjahr zurückzuführen war;
- Die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE) sank auf 6,6%; sie verringerte sich um 2,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf die höhere Rückstellung für Kreditrisiken und höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit hypothekenbezogenen Angelegenheiten, und auf die Wertminderung bei York zurückzuführen war.

STI Zuteilungen 2020: Leistungen gegenüber Zielen

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsstufen			2020 Ergebnis	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)			
		Schwellenwert	Ziel	Maximum		0%	Schwellenwert 25%	Ziel 67%	Maximum 100%
Bereinigter Vorsteuergewinn (in Mia. CHF)	33⅓%	4,2	5,5	6,6	4,6	39%			
RoTE (%)	33⅓%	6,5%	9,5%	11,5%	6,6%	26%			
Nicht finanzielle Kriterien (Durchschnitt)	33⅓%	Siehe separate Beschreibung				79%			
Total	100%					48%			

Die bereinigten Ergebnisse und RoTE sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und dienen in dieser Tabelle zur Definition von Leistungszielen für die Vergütung. Die bereinigten Ergebnisse schliessen bestimmte Positionen aus, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen. RoTE berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

STI-Zuteilungen 2020: nicht finanzielle Leistungsbeurteilung

Kategorie	Beurteilung der Geschäftsleitung
Strategie/ Kundenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigung für hervorragenden Kundenservice durch verschiedene Branchenauszeichnungen, darunter die Euromoney Awards «Global Excellence in Leadership», «Switzerland's Best Bank», «Switzerland's Best Investment Bank» und «Asia's Best Bank for Wealth Management» sowie «Bank of the Year 2020 in Switzerland» und «Investment Bank of the Year» von The Banker Capital Markets & Advisory: laut Dealogic Nummer 1 bei Global IPOs, Nummer 1 bei Sponsors Leveraged Finance, Top-6-Rating bei angekündigten M&As nach Volumen und höherer Share of Wallet nach Gebühren Fixed Income Sales & Trading: Nummer 1 bei Structured Credit (Bloomberg) und bei Asset Finance (Thomson Reuters) Erfolgreiche Umsetzung der strategischen Verbindung zwischen Investment Bank und Wealth Management Geschäftsbereichen, wie das Ertragswachstum bei GTS von 31% gegenüber dem Vorjahr belegt Entwicklung einer umfassenden ESG-Strategie und Würdigung des Engagements der Gruppe, u.a. durch Hochstufung des MSCI-Ratings auf A Ausführung von 37 Transaktionen mit Green, Social und Sustainability Bonds im Jahr 2020 mit einem Gesamtvolumen von USD 19 Mia., ein Anstieg von 42% gegenüber dem Vorjahr Integration der NAB wie geplant mit einheitlicher Abdeckung, harmonisierten Prozessen und Angeboten sowie erfolgreicher Kundenbindung Aufbau eines bedeutenden Kundenstamms für CSX, wobei jeder zweite Kunde unter 35 Jahre alt ist
Risiko und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche Bewältigung der COVID-19-Pandemie im gesamten Jahr 2020 und Bewältigung ihrer Auswirkungen auf alle Risikoarten Gewährleistung einheitlicher strenger Standards für die Kreditvergabe, die ein risikokontrolliertes Kreditwachstum unterstützen, wobei das Ziel darin besteht, rigorose Kreditstandards aufrechtzuerhalten, entsprechend unseren Rückstellungen für Kreditverlustquote von <10 Bp. über den Zyklus (für die Perioden 2010–2020) Weitergabe einer einfacheren und skalierbaren Technologie durch Risk and Compliance, die Lösungen zur Einführung einer schnellen risiko- und bankübergreifenden Modellierung und Berichterstattung bietet Gründung neuer globaler und divisionaler Kundenrisikoausschüsse, die relevante Risikoarten und Compliance-Disziplinen zu einer ganzheitlichen Kundenbetrachtung verbinden Einführung von Umweltzielen, die bis 2025 zu erreichen sind, mit Schwerpunkt auf Senkung der Treibhausgasemissionen, Bezug von Ökostrom, Ausbau umweltfreundlicher Büroflächen sowie Reduzierung des Papier- und Wasserverbrauchs Weitere Investitionen in das Klimarisikomanagement mit Bildung eines speziellen Teams, dessen Aufgabe es ist, die Risikobereitschaft und strategische Pläne festzulegen, um das Portfolio der Bank vor klimabedingten Risiken zu schützen. Hierunter fiel auch die Ernennung eines Chief Sustainability Officer und eines gruppenweiten Leiters Reputational Risk, Sustainability and Climate Risk
Verhalten und Ethik	<ul style="list-style-type: none"> Stärkere Fokussierung auf Führungsverhalten und Kultur für mehr Verantwortung, Transparenz und Offenheit Der Anteil schwerer Disziplinarfälle blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Starke Ergebnisse bei der Mitarbeiterbefragung und generell sehr positive Würdigung des Führungsverhaltens und der Unterstützung während der COVID-19-Pandemie Weitere Fortschritte beim Abbau der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern in Grossbritannien mit einer Verringerung der im März 2020 veröffentlichten Lohnunterschiede bei den durchschnittlichen Stundenlöhnen und Boni um ca. 2% Lancierung von Schulungen für leitende Führungskräfte, einschliesslich Mitglieder der Geschäftsleitung, in Führungskompetenzen zur Bekämpfung von Vorurteilen und zur Förderung der Inklusion Bekräftigung des starken Engagements im Bereich «Diversity & Inclusion» mit Zielvorgaben in Bezug auf die Repräsentation von Black Talents in Grossbritannien und in den USA sowie die Repräsentation aller Geschlechter Sicherstellung der Bindung wichtiger Talente, die sich in geringerer Fluktuation bei Top-Leistungsträgern zeigt, wobei die freiwillige Fluktuation im Jahr 2020 bei 7,1% gegenüber 9,8% im Jahr 2019 lag Weitere aktive Fokussierung auf Massnahmen und Programme im Bereich «Diversity & Inclusion»: Steigerung des Frauenanteils in Senior-Management-Positionen (Managing Directors, Directors und Vice Presidents) im Jahr 2020 auf 28% gegenüber 27% im Vorjahr
Kategorie	Beurteilung des CEO
Strategie/ Kundenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Thomas Gottstein gelang in einer Zeit schwerer Marktstörung aufgrund der COVID-19-Pandemie ein reibungsloser Wechsel in seine neue Rolle. Er leitete die Planung und erfolgreiche Umsetzung mehrere Schlüsselinitiativen, darunter der Aufbau einer einheitlichen globalen Investment Bank, die Lancierung der neuen Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions sowie die Integration der NAB, die Lancierung des Digital-Banking-Angebots CSX und die Zusammenlegung der Risk- und Compliance-Funktionen Er legte eine Strategie zur Steigerung der Vorsteuerprofitabilität in Wealth Management-bezogenen Geschäftsbereichen vor, die ein wichtiger Teil unserer Wachstumsstrategie ist Er pflegte den persönlichen Kontakt zu vielen wichtigen Kunden, was oft zu konkreten Geschäften führte Er optimierte unsere Nachhaltigkeitsstrategie durch die Einrichtung der Funktion SRI, die zum Ziel hat, in den nächsten zehn Jahren nachhaltige Finanzierungen in Höhe von mindestens CHF 300 Mia. zur Unterstützung von Übergangstrategien bereitzustellen (z. B. erneuerbare Energien, Green/Blue/Transition Bonds, kohlenstoffarme Energielösungen und Finanzierungen mit Ausrichtung an den Sustainability Development Goals der Vereinten Nationen) Er spielte eine Schlüsselrolle bei der Einrichtung und Umsetzung von der Schweizer Regierung verbürgten COVID-19-Kreditfazilitäten und stärkte damit die Stellung der Bank in ihrem Heimmarkt
Risiko und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> Thomas Gottstein stärkte das Kontrollumfeld durch die Zusammenlegung der Risk- und Compliance-Funktionen Er trieb die Fokussierung auf das Klimarisikomanagement weiter voran, verkündete unsere Ambition, unsere Aktivitäten am Ziel des Pariser Abkommens auszurichten, die globale Erwärmung auf 1,5° C zu begrenzen, und verpflichtete sich, 2021 und 2022 wissenschaftsbasierte Ziele zu entwickeln, darunter das Erreichen von Netto-Null-Emissionen aus unserem Geschäftsbetrieb, unserer Lieferkette und unseren Finanzierungsaktivitäten bis spätestens 2050 (wobei für 2030 Emissions-Zwischenziele festgelegt werden sollen) Er spielte eine Schlüsselrolle bei der Behebung und Entschärfung vergangener bezogener und anderer Probleme, darunter der Rechtsstreit um Hypotheken und die Wertminderung der York-Beteiligung
Verhalten und Ethik	<ul style="list-style-type: none"> Thomas Gottstein leitete die Weiterentwicklung der Verhaltens- und Ethikstandards zu einer Struktur kultureller Werte (IMPACT) und führte das Purpose Statement der Gruppe ein Er kommunizierte aktiv und stand regelmässig mit den Mitarbeitenden in Kontakt, z. B. über vierteljährliche Town Halls, erstmals auch speziell zum Thema «Diversity & Inclusion»
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Thomas Gottstein verlagerte den Geschäftsbetrieb innerhalb kurzer Zeit erfolgreich ins Digitale und hielt das Engagement und die Moral der Mitarbeitenden aufrecht Er beteiligte sich aktiv an der Besetzung von Schlüsselrollen und an der Talententwicklung Er unterstützte einen erneuerten Fokus auf den Bereich «Diversity & Inclusion», einschliesslich der Festlegung von Zielvorgaben in Bezug auf die Repräsentation von Black Talents in Grossbritannien und den USA sowie der Förderung einer Kultur mit stärkerer Inklusion von LGBT+

Für die nicht finanziellen Kriterien bewertete der Vergütungsausschuss die Leistung der Geschäftsleitung anhand von vier breiten Kategorien und kam zum Schluss, dass sie durchschnittlich ein Ergebnis von 79% der maximalen Opportunität erreicht hat, gegenüber 76% für das Jahr 2019. Ohne Berücksichtigung des CEO belief sich die nicht finanzielle Gesamtbewertung auf 78% der maximalen Opportunität, gegenüber 82% für das Jahr 2019.

Die STI-Vergütung 2020 wird den Aktionären an der Generalversammlung 2021 auf retrospektiver Basis zur Genehmigung vorgelegt werden.

LTI-Zuteilungen 2018 (Leistungsperiode 2018–2020)

Wie im Vergütungsbericht 2017 offengelegt, basieren die Leistungen für die LTI-Zuteilungen 2018 auf RoTE, bereinigtem TBVPS und RTSR, die über einen Zeitraum von drei Jahren gleichgewichtet werden. Die LTI-Zuteilungen 2018 wiesen ursprünglich eine maximale

Gesamtopportunität von CHF 58,5 Mio. auf. Zur Berechnung der Anzahl zugewiesener Aktien wurde die maximale Opportunität durch den Kurs der Aktie der Gruppe im Zeitpunkt der Zuteilung dividiert. Der verwendete Kurs basierte auf derselben Methode, die auch für die aktienbasierten Zuteilungen der Mitarbeitenden der Gruppe verwendet wird. Auf Basis der Leistung in Bezug auf die finanziellen Kriterien und der über eine dreijährige Periode gemessenen RTSR entspricht die Anzahl der verdienten Aktien 54% der maximalen Opportunität für die Geschäftsleitung nach Rücktritten und Austritten. Die Auswirkungen der Aktienkursentwicklung seit dem Zuteilungsdatum werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt, demzufolge der Wert der LTI-Zuteilung 2018 auf Basis des Aktienkurses per Ende 2020 nach Rücktritten und Austritten 35% der maximalen Opportunität ausmacht. Die LTI-Zuteilung wird in drei gleichmässigen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums übertragen. Der Wert bei der Übertragung kann gegenüber dem Wert per Ende 2020 aufgrund von Veränderungen des Aktienkurses abweichen.

LTI-Ansprüche 2018: Leistungen gegenüber Zielen

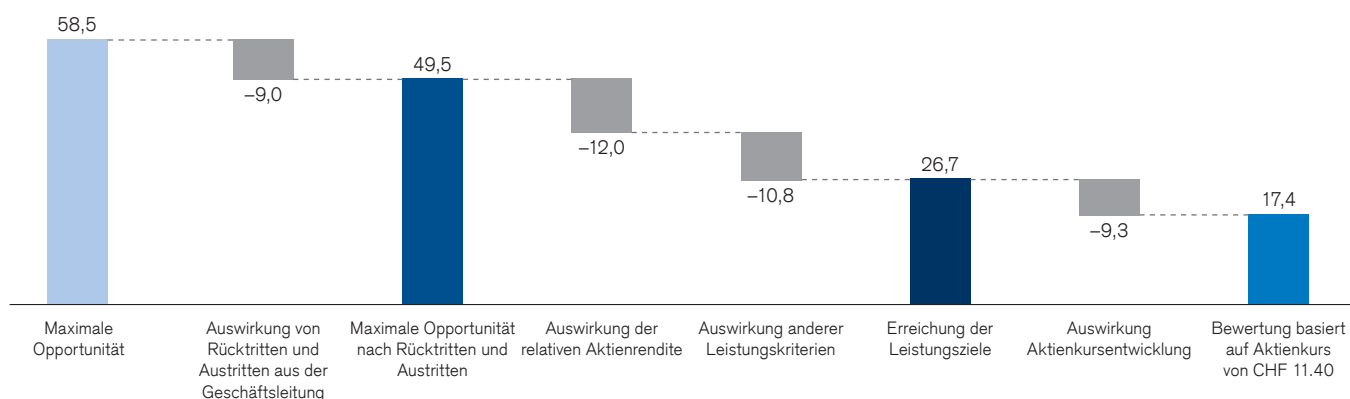
Leistungskriterien	Gewichtung ¹	Leistungsvorgaben			Ergebnis	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)			
		Schwellenwert	Ziel	Maximum		0%	Schwellenwert 25%	Ziel 67%	Maximum 100%
Dreijähriger Durchschnitt der RoTE ² (%)	33⅓%	5,0%	7,5%	11,0%	6,9%	57%			
Dreijähriger Durchschnitt des bereinigten TBVPS ³ (CHF)	33⅓%	15,00	16,00	18,00	16,64	78%			
Relative Aktienrendite (RTSR) ⁴	33⅓%				11 von 19	25%			
Total	100%					54%			

Hinweis: Der dreijährige Durchschnitt des RoTE und der dreijährige Durchschnitt des bereinigten TBVPS sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und dienen in dieser Tabelle zur Festlegung von Leistungsvorgaben für die Vergütung.

- 1 Aufgrund der Natur der Funktion und der Berücksichtigung einer qualitativen Beurteilung ist die Gewichtung der Gruppenkennzahlen für ein Geschäftsleitungsmitglied, das als PRA MRT kategorisiert ist, verschieden.
- 2 RoTE, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.
- 3 Der materielle Buchwert, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, entspricht dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre. TBVPS, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, ergibt sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien. Der bereinigte TBVPS, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, ergibt sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre unter Ausschluss der Auswirkungen von Dividendenzahlungen, Veränderungen eigener Kredite und Wechselkursänderungen durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien. Bezugspunkt für die Auswirkungen von Wechselkursänderungen sind die Wechselkurse im Jahr 2018 zum Zeitpunkt, zu dem die Vorgaben festgelegt wurden.
- 4 Als Benchmark für den Leistungsvergleich wurde vom Vergütungsausschuss auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite und der Geschäftsaktivitäten eine Bezugsgruppe ausgewählt, die aus 18 börsenkotierten Unternehmen mit positiver Korrelation zur Credit Suisse hinsichtlich der Relation von Aktienkursbewegungen und deren Reaktion auf externe Marktbedingungen besteht. Die Bezugsgruppe ist für die Zwecke des RTSR-Rankings seit 2016, dem Jahr der Einführung der RTSR-Kriterien, unverändert und besteht aus Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, NatWest Group, Société Générale, Standard Chartered und UBS.

Geschätzter Wert der LTI-Ansprüche für 2018

Leistungszyklus 2018–2020 (in Mio. CHF)



Hinweis: Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten. CHF 11.40 ist der Aktienkurs per 31. Dezember 2020. Die auf Basis des Erreichens der Leistungsziele während der dreijährigen Leistungsperiode verdienten Aktien werden in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums geliefert.

LTI-Opportunität 2020 (Leistungsperiode 2020–2022)

Der Fair Value der LTI-Opportunität 2020, der von Deloitte LLP (Deloitte) ermittelt und von den Aktionären an der Generalversammlung 2020 im Voraus genehmigt wurde, belief sich zum Zeitpunkt der Zuteilung auf CHF 28,6 Mio. Das Team, das bei Deloitte diese Bewertung vornimmt, befindet sich in einer Abteilung, die von dem Berater des Vergütungsausschusses von Deloitte getrennt ist. Zur Berechnung der ursprünglichen Anzahl Aktien wurde die maximale Opportunität von CHF 53,75 Mio. durch den Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung dividiert. Somit wird der Aktienkurs zu diesem Zweck mittels derselben Methode berechnet, die auch für die aktienbasierten Zuteilungen der Mitarbeitenden der Gruppe verwendet wird. Der Betrag, der am Ende des Leistungszyklus erreicht wird, kann vom Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung abweichen. Deshalb werden die effektiven Leistungen am Ende der dreijährigen Leistungsperiode gemessen und veröffentlicht. Die durchschnittliche maximale Opportunität betrug für Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne den CEO) das 1,94-Fache des Basissalärs, verglichen mit dem 2,20-Fachen des Basissalärs für das Vorjahr.

→ Siehe «Vergütungsstruktur» und Geschäftsbericht 2019 für weitere Informationen.

Vergütung für den CEO der Gruppe und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied

Die jährliche Leistungsbeurteilung des CEO der Gruppe und des höchstbezahlten Geschäftsleitungsmitglieds, Thomas Gottstein, berücksichtigt dieselben finanziellen und nicht finanziellen

Kriterien, wie sie auf andere Mitglieder der Geschäftsleitung angewendet werden. Basierend auf der zuvor beschriebenen STI-Leistungsbeurteilung und dem Fair Value der LTI-Opportunität 2020 belief sich die variable leistungsbezogene Vergütung von Thomas Gottstein für das Jahr 2020 auf insgesamt CHF 5,6 Mio. Thomas Gottsteins Gesamtvergütung für das Jahr 2020 betrug CHF 8,5 Mio., gegenüber der Gesamtvergütung des früheren CEO von CHF 10,7 Mio. im Vorjahr.

Die für das Jahr 2020 realisierte Vergütung für Thomas Gottstein setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Basissalär von CHF 2,6 Mio., von dem CHF 270'000 für Spenden für Hilfsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vorgesehen wurden;
- eine nicht aufgeschobene Barvergütung aus der STI-Zuteilung 2020 in Höhe von CHF 1,0 Mio. (deren Auszahlung im Jahr 2021 der Genehmigung durch die Generalversammlung 2021 unterliegt);
- Aktien der Gruppe mit einem Wert am Übertragungsdatum von CHF 0,2 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der zweiten Tranche des LTI 2016 sowie Aktien der Gruppe mit einem Wert am Übertragungsdatum von CHF 0,2 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der ersten Tranche des LTI 2017; und
- Auszahlung der aufgeschobenen Barvergütung aus der STI-Zuteilung 2016 in Höhe von CHF 0,2 Mio.

Zudem erhielt Thomas Gottstein Vergütung für Dividendenäquivalente auf übertragene Ansprüche von CHF 0,1 Mio. sowie Vorsorge- und sonstige Leistungen von CHF 0,2 Mio.

LTI-Opportunität 2021 (Leistungsperiode 2021–2023)

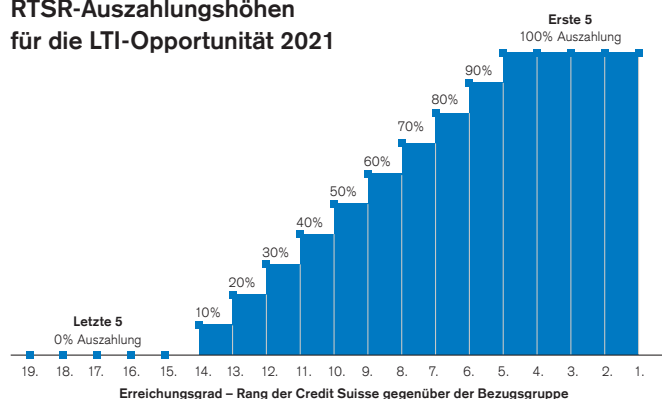
Die LTI-Opportunität 2021 wird nach wie vor auf den Komponenten RoTE, bereinigter TBVPS und RTSR basieren, die alle gleichgewichtet werden und über einen Zeitraum von drei Jahren gemessen werden. Die LTI-Opportunität wird nach wie vor in drei gleichmässigen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums übertragen, und der Kurs im Zeitpunkt der Zuteilung wird weiterhin auf derselben Methode basieren, die auch für die aktienbasierten Zuteilungen der Mitarbeitenden der Gruppe verwendet wird. In Bezug auf die RTSR-Komponente wird für 2021 und für die vorausschauenden LTIs weiterhin eine Auszahlung von Null für ein Ranking unter den fünf Niedrigsten und eine maximale Auszahlung für ein Ranking unter den fünf Höchsten erfolgen, mit ausgeglicheneren Auszahlungsniveaus für Rankings dazwischen, um grosse positive oder negative Veränderungen aufgrund kleiner Differenzen der Aktienrendite gegenüber vergleichbaren Unternehmen zu vermeiden. Nach Berücksichtigung des internen Finanzplans der Gruppe, des Vorjahresergebnisses, der Erwartungen von Analysten, der öffentlich erklärten Ziele der Gruppe und der Marktentwicklungen beschloss der Vergütungsausschuss, die Leistungsniveaus für den Schwellen-, Ziel- und Maximalwert für die RoTE-Komponente auf 6,0%, 10,0% beziehungsweise 12,0% festzulegen. Die entsprechenden Leistungsniveaus für den Schwellen-, Ziel- und Maximalwert für den bereinigten TBVPS wurden auf CHF 17.90, CHF 19.30 beziehungsweise CHF 20.10 festgelegt, wie in der Tabelle zu sehen ist. Der Fair Value der LTI-Opportunität 2021 bei Zuteilung entspricht 53% der maximalen Opportunität und ist mit dem Fair Value des LTI 2020 vergleichbar. Die Aktionäre werden an der Generalversammlung 2021 aufgefordert, den Gesamtbetrag der LTI-Vergütung 2021 von CHF 25,1 Mio., auf Basis des Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung, zu genehmigen. Dieser Betrag wird Bestandteil der offengelegten Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 sein.

Leistungsvorgaben für die LTI-Opportunität 2021

Leistungskriterien	Leistungsziele		
	Schwellenwert	Ziel	Maximum
Dreijähriger Durchschnitt RoTE ¹	6,0%	10,0%	12,0%
Dreijähriger Durchschnitt TBVPS (CHF) ²	17.90	19.30	20.10

- 1 RoTE, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.
- 2 Der bereinigte TBVPS ist eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl. Für die LTI-Zuteilung 2021 berechnet er sich, indem das materielle Eigenkapital der Aktionäre durch die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien dividiert wird, nach Ausschluss der kumulativen Auswirkungen von Dividendenzahlungen, Veränderungen eigener Kredite, allfälliger künftiger Unternehmensentwicklungen mit Auswirkungen auf das Eigenkapital und Wechselkursänderungen während der Leistungsperiode.

RTSR-Auszahlungshöhen für die LTI-Opportunität 2021



Ergänzende Informationen

Vergütung der Geschäftsleitung (geprüft)

	Basissaläre und funk- tionsbezoge- ne Zulagen ¹	Dividenden- äquivalente ²	Vorsorge und sonstige Leistungen ³	Fixe Gesamt- ver- gütung	STI- Zuteilungen (nicht auf- geschoben) ⁴	STI- Zuteilungen (auf- geschoben) ⁵	Total STI- Zuteilungen	Fair Value der LTI- Zuteilungen (auf- geschoben) ⁶	Total variable Vergütung	Total Vergü- tung ^{7,8}
2020 (in Mio. CHF)										
13 Mitglieder	25,70	1,12	2,14	28,96	7,76	7,97	15,73	23,74	39,47	68,43
In % der Gesamtvergütung ⁹				42%			23%	35%	58%	
davon CEO und am höchsten bezahlt: Thomas Gottstein	2,62	0,08	0,24	2,94	1,00	1,00	2,00	3,59	5,59	8,53
In % der Gesamtvergütung				34%			23%	43%	66%	
davon Ein- und Austritte 2020 (3 Personen)	4,86	0,25	0,34	5,45	2,29	2,29	4,58	1,87	6,45	11,90
In % der Gesamtvergütung				46%			38%	16%	54%	
2019 (in Mio. CHF)										
17 Mitglieder	27,03	2,06	2,46	31,55	11,04	11,35	22,39	23,49	45,88	77,43
In % der Gesamtvergütung ⁹				41%			29%	30%	59%	
davon CEO und am höchsten bezahlt: Tidjane Thiam	3,00	0,26	0,25	3,51	1,63	1,63	3,26	3,95	7,21	10,72
In % der Gesamtvergütung				33%			30%	37%	67%	
davon Ein- und Austritte 2019 (10 Personen)	10,57	0,67	1,08	12,32	3,36	3,36	6,72	3,56	10,28	22,60
In % der Gesamtvergütung				55%			30%	15%	45%	

Bei den Personen, die während des Jahres 2019 und 2020 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und den Personen, die während des Jahres 2019 und 2020 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, ist in der obigen Tabelle die Vergütung für den Zeitraum enthalten, in dem sie der Geschäftsleitung angehörten. Bei den ausgeschiedenen Personen ist die jeweilige Kündigungsfrist im entsprechenden Zeitraum enthalten.

1 Das Total aus Basissalären und Funktionspauschalen für 2020 widerspiegelt bei zwei Geschäftsleitungsmitgliedern bereits die Reduktion um 20% ihres Basissalärs für sechs Monate, welche die Geschäftsleitungsmitglieder für Hilfsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gespendet haben. Bei allen anderen Geschäftsleitungsmitgliedern erfolgte ihre Spende für Pandemie-Hilfsmassnahmen erst nach der Salärzahlung.

2 Dividendenäquivalente wurden bar ausbezahlt, in Übereinstimmung mit den auf richtigen Aktien bezahlten Dividenden.

3 Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

4 Die nicht aufgeschobenen STI-Zuteilungen für das Jahr 2020 enthielten CHF 7,55 Mio. (für das Jahr 2019 CHF 10,74 Mio.) in bar sowie, im Fall von David R. Mathers, CHF 0,21 Mio. (für 2019 CHF 0,30 Mio.) zugeteilt als gesperrte Aktien, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA MRT in den Jahren 2020 und 2019 zu erfüllen.

5 Die aufgeschobenen STI-Zuteilungen für das Jahr 2020 enthielten aufgeschobene Zuteilungen in bar von CHF 7,66 Mio. (für 2019 CHF 10,89 Mio.) sowie, im Fall von David R. Mathers, CHF 0,31 Mio. (für 2019 CHF 0,46 Mio.) gewährt als Aktienzuteilungen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA MRT in den Jahren 2020 und 2019 zu erfüllen.

6 Der Fair Value der LTI-Zuteilungen zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde anhand eines von Deloitte verwendeten Wahrscheinlichkeitsmodells ermittelt.

7 Für die den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in für das Jahr 2020 Zahlungen von CHF 2,7 Mio. (für das Jahr 2019 Zahlungen von CHF 3,3 Mio.) für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

8 Für die Jahre 2020 und 2019 wurden keine garantierten Boni, Antrittszahlungen oder Ersatzzahlungen an Geschäftsleitungsmitglieder geleistet.

9 Die variable Vergütung betrug im Jahr 2020 zwischen 31% und 77% und 2019 zwischen 37% und 82% der Gesamtvergütung.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Für das Jahr 2020 wurde keine Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Credit Suisse nach deren Austritt bezahlt. Dies gilt ebenso für das Jahr 2019. Ferner wurden keine Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung in Verbindung mit Konkurrenzverboten getätigt. Gewisse ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder haben nach ihrem Austritt aus der Geschäftsleitung andere Funktionen innerhalb der Credit Suisse übernommen.

Verwendung der an der Generalversammlung 2020 genehmigten Vergütung der Geschäftsleitung

An der Generalversammlung 2020 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 31,0 Mio. für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021. Die fixe Vergütung umfasst die Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und andere Leistungen. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Credit Suisse Group AG (Statuten) können weitere 30% dieser bereits genehmigten Gesamtbeträge als Vergütung für

Personen, die neu der Geschäftsleitung beigetreten sind, oder für bestehende Geschäftsleitungsmitglieder, die während des Zeitraums, für den die Vergütung bereits genehmigt wurde, befördert worden sind, genutzt werden.

Für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 wurden zusätzliche CHF 0,6 Mio. verwendet: CHF 0,5 Mio. für das Basissalär sowie Vorsorge- und sonstige Leistungen von André Helfenstein als neues Mitglied der Geschäftsleitung sowie CHF 0,1 Mio. für das Basissalär von Thomas Gottstein, der zum CEO der Gruppe befördert wurde. Bis zur Generalversammlung 2021 werden insgesamt CHF 27,6 Mio. an fixer Vergütung an Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt worden sein. Davon entfallen CHF 26,4 Mio. auf Mitglieder, die bereits zum Zeitpunkt der Generalversammlung 2020 der Geschäftsleitung angehörten.

An der Generalversammlung 2020 genehmigten die Aktionäre für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zudem eine LTI-Vergütung mit einem Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung von CHF 28,6 Mio. und einer entsprechenden maximalen Opportunität von CHF 53,75 Mio. Diese LTI-Vergütung wurde daraufhin den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt. Die Höhe der realisierten LTI-Vergütung jedes Geschäftsleitungsmitglieds für 2020 lässt sich erst nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode ermitteln.

Barabgeltung und Aktienübertragungen

Die Geschäftsleitungsmitglieder haben die Wahl an einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung, im Rahmen der Mindestbeteiligungsvorschriften, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Zuteilungen in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung kann aufgehoben werden, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Übertragung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden.

Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die standardmässige vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung können zu einem Wettbewerbsverbot von bis zu einem Jahr verpflichtet werden und können im Falle eines gegenseitigen Einvernehmens für diese Zeit entschädigt werden. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben, welche über die reguläre Vergütung hinausgeht, die während der

Kündigungsfrist zugesprochen wird. In Bezug auf die Zahlung ausstehender, aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges, im gegenseitigen Einvernehmen erfolgtes oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Im Falle einer fristlosen Kündigung verfallen sämtliche aufgeschobene Vergütung und sämtliche ausstehenden Zuteilungen. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Zuteilungen aller Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann vorherrschenden Marktbedingungen, den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen, einschliesslich besonderer Abgangsentschädigungen oder Transaktionsprämien, erfordern würden.

Andere ausstehende Zuteilungen

Manche Geschäftsleitungsmitglieder hatten per 31. Dezember 2020 Vergütungszuteilungen aus früheren Jahren, zu denen die Capital Opportunity Facility (COF), Contingent Capital Awards (CCA), Deferred Cash Allowance Plan (DCAP) sowie aufgeschobene STI-Barzuteilungen zählten. Der kumulative Wert dieser Barzuteilungen betrug am Zuteilungsdatum CHF 29,3 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 29,9 Mio. Diese Beträge schliessen den Barwert von Dividendenäquivalenten im Zusammenhang mit noch nicht übertragener aktienbasierter Vergütung am jeweiligen Zuteilungsdatum sowie per 31. Dezember 2020 mit ein.

Mindestanforderungen an den Aktienbesitz

Per 31. Dezember 2020 erfüllten der CEO und alle Mitglieder der Geschäftsleitung die Mindestanforderungen an den Aktienbesitz von 500'000 Aktien beziehungsweise 300'000 Aktien, gemessen an der Anzahl gehaltener Aktien zuzüglich der Anzahl noch nicht übertragener Zuteilungen, berechnet auf der Basis der tatsächlich verdienten Aktien (soweit die dreijährige Leistungsperiode bereits abgeschlossen ist) beziehungsweise gemäss maximaler Opportunität (für Zuteilungen, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben). Der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen keine Aktien verkaufen, solange die Mindestanforderung des Aktienbesitzes nicht erfüllt ist, mit der Ausnahme, dass dies der Erfüllung von Steuerverpflichtungen auf den betreffenden zugesprochenen Aktien dient.

Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Zuteilungen der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht übertragene Zuteilungen ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht übertragene Zuteilungen	Wert (in CHF) der noch nicht übertragenen Zuteilungen am Gewährungszeitpunkt ³	Wert (in CHF) der noch nicht übertragenen Zuteilungen per Jahresende (Fair Value) ⁴
2020					
Thomas P. Gottstein	329'945	1'175'386	1'505'331	14'059'196	7'982'209
Romeo Cerutti	360'449	569'438	929'887	7'134'274	4'108'232
Brian Chin	568'030	1'790'864	2'358'894	21'951'346	12'474'970
André Helfenstein	74'229	671'329	745'558	7'523'347	5'899'796
Lydie Hudson	57'115	421'216	478'331	4'864'351	2'895'168
David R. Mathers	110'958	1'313'581	1'424'539	14'661'244	10'505'639
Antoinette Poschung	141'405	207'515	348'920	2'360'009	1'412'321
Helman Sitohang	365'186	1'344'933	1'710'119	16'773'304	9'612'195
James B. Walker	143'444	577'046	720'490	6'552'588	5'092'395
Lara J. Warner	–	1'089'006	1'089'006	13'461'484	7'647'962
Philipp Wehle	74'542	670'246	744'788	7'652'671	5'095'777
Total	2'225'303	9'830'560	12'055'863	116'993'815	72'726'662
2019					
Tidjane Thiam	66'422	1'303'823	1'370'245	19'084'599	10'833'091
Romeo Cerutti	323'165	458'513	781'678	6'750'770	3'820'259
Brian Chin	494'030	1'430'886	1'924'916	20'368'149	11'843'258
Thomas P. Gottstein	150'214	672'361	822'575	9'574'478	5'530'279
Lydie Hudson	26'175	295'386	321'561	3'739'373	2'832'024
David R. Mathers	84'360	1'029'891	1'114'251	13'509'668	9'392'954
David Miller	–	734'280	734'280	10'240'437	8'888'164
Antoinette Poschung	123'318	139'024	262'342	1'693'270	1'302'361
Helman Sitohang	264'737	1'007'352	1'272'089	14'683'925	8'198'365
James B. Walker	100'153	317'330	417'483	4'181'205	3'834'492
Lara J. Warner	–	786'568	786'568	11'361'535	6'138'554
Philipp Wehle	21'540	364'059	385'599	4'735'987	3'862'390
Total	1'654'114	8'539'473	10'193'587	119'923'396	76'476'192

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun übertragen wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Zuteilungen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Zuteilungen berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Für LTI-Zuteilungen, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, widerspiegelt die Zahl der noch nicht übertragenen Aktien die tatsächliche Anzahl Aktien, die auf der Grundlage der Erreichung der Leistungsziele übertragen wurden.

³ Basierend auf der Zahl der noch nicht übertragenen Zuteilungen, multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

⁴ Beinhaltet den Wert von noch nicht übertragenen LTI-Opportunitäten. Bei LTI-Zuteilungen, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, basiert der Wert auf der Anzahl der zu übertragenden Aktien. Für LTI-Opportunitäten, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode nicht erreicht haben, wird der Wert abhängig von der Anzahl Aktien zum Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung mit dem Aktienkurs per Ende des Jahres multipliziert.

Ausstehende Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

im Jahr / Ende		Total ausstehend per Ende 2019	Zuteilt im Jahr 2020 ¹	Ausbezahlt im Jahr 2020	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2020	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
Geschäftsleitung (in Mio. CHF)								
CCA	Bar	6	1	(3)	–	0	4	100%
Aufgeschobene Barzuteilungen ²	Bar	13	7	(1)	–	(1)	18	100%
Aktienzuteilungen ³	Aktienbasiert	86	48	(5)	(8)	(7)	114	100%
Performance-Share-Zuteilungen	Aktienbasiert	9	3	(3)	–	(2)	7	100%
Total		114	59	(12)	(8)	(10)	143	–

¹ Beinhaltet zuteilte Ansprüche von Geschäftsleitungsmitgliedern für deren frühere Tätigkeiten vor ihrem Eintritt in die Geschäftsleitung.

² Beinhaltet den aufgeschobenen Baranteil von STI-Zuteilungen.

³ Beinhaltet die ausstehenden LTI-Opportunitäten von 2020, 2019 und 2018 bei maximaler Möglichkeit.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Geschäftsleitungsmitglied individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Per 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 13 Mio., CHF 32 Mio. beziehungsweise CHF 33 Mio. Die Anzahl der Personen mit ausstehenden Krediten betrug 5 zu Beginn des Jahres 2020 sowie 4 am Ende des Jahres 2020. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 6 Mio. und betraf Thomas Gottstein.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich und werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz

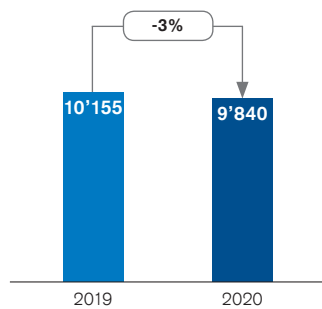
zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für andere Personen und unter Berücksichtigung der Konditionen, die für Mitarbeitende der Gruppe zutreffen, gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

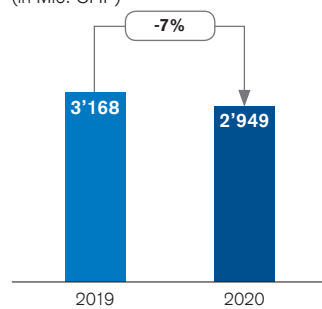
Vergütung der Gruppe

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2020

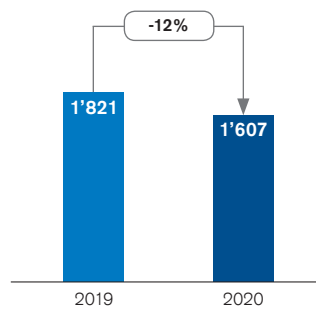
Zugewählte Gesamtvergütung
(in Mio. CHF)



Zugewählte variable leistungsbezogene Vergütung
(in Mio. CHF)



Zugewählte Vergütung für MRTCs
(in Mio. CHF)



Zugewählte variable leistungsbezogene Vergütung

Vor dem Hintergrund schwieriger Markt- und Wirtschaftsbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie wurde eine solide zugrunde liegende Geschäftsentwicklung verzeichnet, wobei das bereinigte Ergebnis vor Steuern, ohne Berücksichtigung wesentlicher Positionen, im Vorjahresvergleich um 6% anstieg. Der Vergütungsausschuss berücksichtigte auch eine Reihe anderer Faktoren, wie die relative Performance gegenüber Vergleichsunternehmen und Marktstellung und Markttrends sowie Risiko-, Kontroll-, Compliance-, Verhaltens- und ethische Überlegungen. Insgesamt schlug der Vergütungsausschuss einen Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene von CHF 2'949 Mio. vor. Das sind 7% weniger als im Vorjahr, was im Kontext niedrigerer ausgewiesener Ergebnisse zu betrachten ist und, um die COVID-19-Pandemie und das sich daraus ergebende Wirtschaftsumfeld zu berücksichtigen. Rund 51% der

zugewählten variablen leistungsbezogenen Vergütung werden aufgeschoben und in zukünftigen Perioden in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von Leistungs- und Maluskriterien sowie weiteren Restriktionen erfasst.

Vergütung für Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen (MRTCs)

Die Gesamtvergütung für Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollfunktionen (Material Risk Takers and Controllers, MRTCs) für das Jahr 2020 belief sich auf CHF 1'607 Mio., gegenüber CHF 1'821 Mio. für das Jahr 2019. Von der zugewählten Gesamtvergütung in Höhe von CHF 1'607 Mio. wurden 58% in Form von variabler Vergütung zugewählt, wobei 75% der variablen Vergütung Malusbestimmungen unterliegen.

Zugeteilte Gesamtvergütung

Für	2020			2019		
	Frei verfügbar	Auf-geschoben	Total	Frei verfügbar	Auf-geschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Saläre	5'158	120	5'278	5'241	108	5'349
Sozialversicherung	653	–	653	642	–	642
Sonstige ¹	836	–	836	786	–	786
Total fixe Vergütung	6'647	120	6'767	6'669	108	6'777
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Barvergütung	1'417	–	1'417	1'433	–	1'433
Aktienzuteilungen	35	592	627	37	626	663
Performance-Share-Zuteilungen	–	493	493	–	553	553
Contingent Capital Awards	–	253	253	–	268	268
Aufgeschobene Barzuteilungen	–	159	159	–	251	251
Total variable Leistungsvergütung	1'452	1'497	2'949	1'470	1'698	3'168
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindung	47	–	47	98	–	98
Retention-Awards	0	40	40	–	40	40
Sonstige ²	16	21	37	19	53	72
Total sonstige variable Vergütung	63	61	124	117	93	210
Zugeteilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Zugeteilte Gesamtvergütung	8'162	1'678	9'840	8'256	1'899	10'155
davon garantierte Bonuszahlungen	10	9	19	26	34	60

Saläre beinhalten Funktionspauschalen.

¹ Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 517 Mio. und CHF 437 Mio. für 2020 beziehungsweise 2019.

² Enthält Ersatzzahlungen, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Zahlungen für Neueintritte.

Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	2020			2019		
	MRTCs ¹	Übrige Mitarbeitende	Total	MRTCs ¹	Übrige Mitarbeitende	Total
Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Leistungsvergütung zugeteilt wurde						
Variable Leistungsvergütung	1'413	43'531	44'944	1'398	41'827	43'225
davon Bar	1'254	43'469	44'723	1'211	41'232	42'443
davon Aktienzuteilungen	1'282	5'492	6'774	1'277	5'796	7'073
davon zugeteilte Performance-Share-Zuteilungen	1'297	853	2'150	1'297	823	2'120
davon Contingent Capital Awards	1'268	4'509	5'777	1'262	4'644	5'906
davon aufgeschobene Barzuteilungen	247	412	659	245	796	1'041
Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde						
Barabfindung	10	599	609	27	764	791
Retention-Awards	42	104	146	17	35	52
Garantierte Bonuszahlungen	1	66	67	7	123	130
Sonstige ²	24 ³	573	597	34 ³	556	590

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 im Amt waren.

¹ Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTCs klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten von der Investment Bank, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden.

² Enthält Ersatzzahlungen, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Antrittszahlungen.

³ Für 2020 und 2019 wurden Antrittszahlungen an 0 beziehungsweise 1 MRTCs geleistet.

Gesamtvergütung für Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollfunktionen

Für	2020			2019		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
Fixe Vergütung (in Mio. CHF)						
Total fixe Vergütung¹	598	74	672	640	57	697
Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)						
Barvergütung	193	–	193	228	–	228
Aktienzuteilungen	35	178	213	37	205	242
Performance-Share-Zuteilungen	–	299	299	–	357	357
Contingent Capital Awards	–	119	119	–	136	136
Aufgeschobene Barzuteilungen	–	78	78	–	90	90
Total variable Leistungsvergütung	228	674	902	265	788	1'053
Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)						
Barabfindung	4	–	4	9	–	9
Retention-Awards	0	17	17	–	37	37
Sonstige ²	3 ³	9	12	2 ³	23	25
Total sonstige variable Vergütung	7	26	33	11	60	71
Gesamtvergütung (in Mio. CHF)						
Gesamtvergütung	833	774	1'607	916	905	1'821
davon garantierte Bonuszahlungen	0	0	0	1	5	6

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 im Amt waren. Die Zuteilung der Gesamtvergütung für MRTCs für 2020 und 2019 erfolgte zu 48% beziehungsweise 50% in aufgeschobener Form. Die Zuteilung der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung für MRTCs für 2020 und 2019 erfolgte zu 75% beziehungsweise 75% in aufgeschobener Form.

¹ Die Anzahl MRTCs, die für 2020 und 2019 fixe Vergütung bezogen, betrug 1'438 beziehungsweise 1'444.

² Enthält Ersatzzahlungen, um Mitarbeitende für den Verfall aufgeschobener Vergütung durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Antrittszahlungen.

³ Für 2020 und 2019 betragen die Antrittszahlungen für MRTCs CHF 0 Mio. beziehungsweise CHF 3 Mio.

Personalaufwand auf Gruppenstufe

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der Vergütung. Der Aufwand für die variable Vergütung beinhaltet

die variable Barvergütung für das laufende Jahr und die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen Vergütungen.

Personalaufwand auf Gruppenstufe

	2020			2019		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Saläre	5'158	112 ¹	5'270	5'241	102 ¹	5'343
Sozialversicherung ²	653	–	653	642	–	642
Sonstige ³	836	–	836	786	–	786
Total fixer Vergütungsaufwand	6'647	112	6'759	6'669	102	6'771
Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Barvergütung	1'417	–	1'417	1'433	–	1'433
Aktienzuteilungen	35	573 ^{4,5}	608	37	589 ^{4,5}	626
Performance-Share-Zuteilungen	–	448	448	–	438	438
Contingent Capital Awards	–	255	255	–	308	308
Aufgeschobene Barzuteilungen ⁶	–	286 ⁵	286	–	318 ⁵	318
Total variabler Leistungsvergütungsaufwand	1'452	1'562	3'014	1'470	1'653	3'123
Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Barabfindung	47	–	47	98	–	98
Retention-Awards	–	43	43	–	22	22
Sonstige ⁷	27	–	27	22	–	22
Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand	74	43	117	120	22	142
Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Total Vergütungsaufwand	8'173	1'717	9'890	8'259	1'777	10'036

Saläre beinhalten Funktionspauschalen. Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe wurde gesondert und nicht als Teil des Personalaufwands ausgewiesen. Der Restrukturierungsaufwand schloss im Jahr 2020 Barabfindungen von CHF 69 Mio. für 793 Mitarbeitende ein.

¹ Enthält fixen aufgeschobenen Aufwand von CHF 112 Mio. und CHF 102 Mio. für sonstige Barvergütungen für 2020 beziehungsweise 2019.

² Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter.

³ Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 517 Mio. und CHF 437 Mio. für 2020 beziehungsweise 2019.

⁴ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 6 Mio. und CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzahlungen in Aktien, die 2020 beziehungsweise 2019 zugeteilt wurden.

⁵ Contingent Capital Share Awards sind 2020 als Aktienzuteilungen und Capital-Opportunity-Facility-Zuteilungen als aufgeschobene Barzuteilungen erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

⁶ Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 2 Mio. und CHF 4 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzahlungen in bar, die 2020 beziehungsweise 2019 zugeteilt wurden.

⁷ Beinhaltet Antrittszahlungen.

Geschätzter nicht erfasster gruppenbasierter Vergütungsaufwand

Die folgende Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungen für das Jahr 2020 und die per 31. Dezember 2020 noch ausstehenden, aufgeschobenen Zuteilungen aus früheren Jahren, sowie vergleichbare Informationen für das

Jahr 2019. Diese Schätzungen beruhen auf dem Fair Value der einzelnen Zuteilungen zum Gewährungszeitpunkt unter Berücksichtigung der aktuellen geschätzten Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien und dem geschätzten zukünftigen Verfall von Zuteilungen. Dies erfolgte jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Ende	Aufgeschobene Vergütung 2020			Aufgeschobene Vergütung 2019		
	Für 2020	Für Zuteilungen des Vorjahres	Total	Für 2019	Für Zuteilungen des Vorjahres	Total
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)						
Aktienzuteilungen	538	449 ¹	987	596	477 ¹	1'073
Performance-Share-Zuteilungen	453	194	647	519	193	712
Contingent Capital Awards	241	151	392	257	165	422
Aufgeschobene Barzuteilungen	159	201 ²	360	251	181 ²	432
Retention-Awards	–	40	40	–	48	48
Total geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand	1'391	1'035	2'426	1'623	1'064	2'687

¹ Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 10 Mio. und CHF 28 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzuteilungen in Aktien, die 2020 beziehungsweise 2019 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

² Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 3 Mio. und CHF 11 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzzahlungen in bar, die 2020 beziehungsweise 2019 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

Veränderungen des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragungsfrist aufgrund von impliziten und expliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich primär aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Änderungen des Werts der CCA sowie Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Risikoanpassungen aufgrund von Bedingungen im Zusammenhang mit einer negativen Performance der leistungsbezogenen Zuteilungen, aus dem Verfall von Zuteilungen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Vergütungen

ergeben. Der effektive Wert einer Zuteilung steht erst bei der endgültigen Übertragung fest.

→ Siehe «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der ausstehenden Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2019 beziehungsweise 2020 und verweist auf die Wertveränderungen aufgrund von nachträglichen impliziten und expliziten Anpassungen. Für das Jahr 2020 war die Veränderung des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen vor allem auf implizite Anpassungen, die primär durch Veränderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen und Änderungen des Werts der CCA bedingt waren, zurückzuführen.

Ausstehende Zuteilungen aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende	Total ausstehend per Ende 2019	Zuteilt im Jahr 2020	Ausbezahlt im Jahr 2020	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2020	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
Gruppe (in Mio. CHF)¹							
CCA	747	269	(183)	(20)	(122)	691	100%
Aufgeschobene Barzuteilungen ²	241	104	(123)	(5)	(24)	193	100%
Aktienzuteilungen ²	1'449 ³	735	(402)	(74)	(280)	1'428	100%
Performance-Share-Zuteilungen	948	540	(244)	(25)	(174)	1'045	100%
Total	3'385	1'648	(952)	(124)	(600)	3'357	–
Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (in Mio. CHF)⁴							
CCA	330	137	(82)	(2)	(29)	354	100%
Aufgeschobene Barzuteilungen ²	98	46	(55)	–	(9)	80	100%
Aktienzuteilungen ²	496 ³	259	(147)	(10)	(94)	504	100%
Performance-Share-Zuteilungen	560	338	(134)	(4)	(95)	665	100%
Total	1'484	780	(418)	(16)	(227)	1'603	–

¹ Einschliesslich MRTCs und Geschäftsleitungsmitgliedern, die am 31. Dezember 2020 im Amt waren.

² Beinhaltet Retention-Awards.

³ Contingent Capital Share Awards sind als Aktienzuteilungen erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

⁴ Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2020 im Amt waren.

Ergänzende Informationen

Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Vergütung als Aufwand in der Erfolgsrechnung auf Vorsteuerbasis hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Vergütung werden in den Kapitalreserven erfasst.

Seit 2017 erfüllt die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Diese Praxis wurde im Jahr 2020 beibehalten, und die Gruppe wird ihre künftigen Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien weiterhin durch Käufe am Markt erfüllen.

Ausstehende aktienbasierte Zuteilungen

Ende 2020 waren 218,0 Mio. aktienbasierte Zuteilungen ausstehend, davon 126,3 Mio. Aktienzuteilungen und 91,7 Mio. Performance-Share-Zuteilungen.

→ Siehe «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2020 gewährte die Gruppe Anfang 2021 rund 44,6 Mio. neue Aktienzuteilungen und 37,8 Mio. neue Performance-Share-Zuteilungen. Zudem wurde entsprechend der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütung in Form von CCA im Umfang von CHF 253 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2021 plant die Gruppe, 86,8 Mio. aufgeschobene, aktienbasierte Zuteilungen aus den Vorjahren zu begleichen, davon 52,2 Mio. Aktienzuteilungen und 34,6 Mio. Performance-Share-Zuteilungen. Die Gruppe wird dieser Lieferverpflichtung weiterhin durch Aktienkäufe am Markt nachkommen.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

Vergütungskonzept der Gruppe

Nachfolgend werden die Hauptelemente unseres aktuellen Vergütungskonzepts und dessen Anwendung auf verschiedene Mitarbeiterkategorien der Gruppe beschrieben.

Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalar basierend auf ihren Kompetenzen, ihren Qualifikationen, ihrer Erfahrung, sowie dem erforderlichen Verantwortungslevel der Position und externen Marktfaktoren.

Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeitende, die nach den britischen regulatorischen Anforderungen als Prudential Regulation Authority (PRA) Material Risk Takers (MRTs) oder nach anderen regulatorischen Anforderungen der EU als Material Risk Takers gelten. Diese Funktionspauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) und Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation) gilt eine Funktionspauschale als fixe Vergütung. DCAP ist eine Form von Funktionspauschale, die vor allem in der Region Americas zum Einsatz kommt.

Variable leistungsbezogene Vergütung

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden für 2020 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei einer höheren Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt.

In der Regel wird den Mitarbeitenden der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung mit der regulären Gehaltsabrechnung zeitnah zum Übertragungsdatum ausbezahlt. Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in materiellen Risikonehmerfunktionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden nicht aufgeschobenen Teils der variablen leistungsbezogenen Vergütung in Form von Aktien. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben aber unter Anwendung von Übertragungsbeschränkungen für einen Zeitraum von im Allgemeinen 12 Monaten gesperrt.

Für das Jahr 2020 hatten wir globale Aufschiebungssätze für die aufgeschobenen Vergütungsanteile, die im Bereich von 17,5% bis 85% lagen. Die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2020 bar ausgezahlt wurde, lag bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) für die einzelnen Mitarbeitenden.

Vergütungskomponenten nach Mitarbeiterkategorie

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Basissalär	Barvergütung	Variable Vergütung		
			Aktienzuteilungen	Performance-Share-Zuteilungen	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTCs sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTCs			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

1 Aufgeschobene Vergütung gilt für Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die aufgeschoben.

Aufgeschobene Vergütung: wichtigste Merkmale

Zuteilung	Einrichtung ¹	Periode, in der die Zuteilungen übertragen werden ¹	Leistungsbedingungen
Aktienzuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Namenaktie pro Zuteilung ▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine weiteren Leistungsbedingungen
Performance-Share-Zuteilungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Namenaktie pro Zuteilung ▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb) ▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsbedingungen gelten für den gesamten Bestand der ausstehenden Zuteilungen ▪ Ein Wertabschlag erfolgt bei einem Verlust⁴ derjenigen Division, in der der Mitarbeiter am 31. Dezember 2020 arbeitete, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist ▪ Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und im Corporate Center wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen
Contingent Capital Awards	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA ▪ Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar ▪ Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung unterliegen der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) ▪ 5 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Risk Managers² ▪ 7 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Senior Managers³ 	<p>Bis zur Übertragung würde der Kapitalbetrag auf null abgeschrieben und verfallen, falls:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder ▪ die FINMA es für notwendig erachtet, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden

1 Personen in bestimmten Rechtsordnungen unterliegen möglicherweise anderen als den hier beschriebenen Bedingungen, um die lokalen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

2 Risk Managers sind eine Untergruppe der britischen PRA MRTs. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die die Verantwortung für die Leitung oder Überwachung von Risikoprüfung oder bedeutenden Risikofunktionen der britischen Rechtseinheiten der Gruppe tragen.

3 Senior Managers sind eine Untergruppe der britischen PRA MRTs. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die den grössten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des britischen Geschäfts der Gruppe haben und mindestens eine beziehungsweise eines der durch die britische PRA und die britische Financial Conduct Authority definierten Senior-Management-Funktionen und Verantwortungsprofile für die betreffenden britischen Rechtseinheiten ausüben beziehungsweise übernehmen.

4 Siehe Abschnitt «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Zuteilungen».

Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Zuteilungen

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht zum einen, dass Performance-Share-Zuteilungen einer Reduktion im Fall eines Verlusts der Division unterliegen können. Zum anderen zeigt sie die Höhe der möglichen Kürzung auf.

Wertabschlag, wenn eine Division einen Verlust verzeichnet

Verlust der Division vor Steuern (in Mia. CHF)	Wertabschlag auf Bestand der Zuteilungen (in %)
1,00	15
2,00	30
3,00	45
4,00	60
5,00	75
6,00	90
6,67	100

Vergleich mit Bezugsgruppen

Um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen, ist die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ein wichtiges Element im Vergütungsprozess. Zur Festlegung eines Massstabs für die Vergütung im Vergleich zur Bezugsgruppe, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede, werden die Expertise von internen Experten und die Dienste von externen Beratungsunternehmen genutzt. Der Vergütungsausschuss erhält vom unabhängigen Vergütungsberater regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Leistungs- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber. Zur wichtigsten Bezugsgruppe der Gruppe gehören Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS. Bei Bedarf können spezifische Leistungsvergleiche je nach Geschäftsbereich oder geografischem Standort andere Vergleichsunternehmen umfassen.

Zur Berücksichtigung europäischer und lokaler Gepflogenheiten verwendet der Vergütungsausschuss ausserdem eine branchenübergreifende Vergleichsgruppe von multinationalen Unternehmen mit Hauptsitz in Europa, die aufgrund ihrer Vergleichbarkeit mit der Credit Suisse hinsichtlich Grösse, Umfang, globaler Reichweite der Tätigkeit sowie wirtschaftlichen Einflusses ausgewählt werden. Neben den bereits zuvor aufgeführten Unternehmen und jenen, die Bestandteil der RTSR-Vergleichsgruppe für die LTI-Opportunität der Geschäftsleitung sind, gehören zu den Mitbewerbern, die für die Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt werden: ABN AMRO Bank, AstraZeneca, Bayer, Commerzbank, Crédit Agricole, Danske Bank, GlaxoSmithKline, HSBC, Lloyds Banking Group, Merck KGaA, Natixis, Novartis, Roche, Sanofi und UniCredit.

Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt. Das Senior Management der Corporate Functions der Gruppe, einschliesslich Risk & Compliance, General Counsel, Human Resources, Interner Revision und Product Control, liefert dem Vergütungsausschuss ein umfassendes Feedback zu regulatorischen, disziplinarischen, revisions- und risikobezogenen Themen und Trends innerhalb der Gruppe, die für die Beurteilung der Risiko- und Kontrollkultur der Gruppe relevant sind. Die Divisionen werden anhand von Risiko- und Verhaltensmessgrössen für das Jahr beurteilt, und die konsolidierten Ergebnisse werden dem Vergütungsausschuss und dem CEO vorgelegt. Auf Basis dieser Beurteilungen kann der Vergütungsausschuss Anpassungen an den divisionalen Pools, die der CEO vorschlägt, genehmigen.

Neben Risikoüberlegungen können sich auch Disziplinarfälle auf die Vergütungsentscheidungen auswirken. Die Conduct and Ethics Boards (CEBs) überprüfen alle disziplinarischen Vorfälle und entscheiden über die Disziplinar massnahmen, die von Empfehlungsteams vorgeschlagen werden. Diese setzen sich aus Vertretern der Kontrollfunktionen zusammen. Die CEBs wurden auf Gruppenebene sowie für alle Geschäftsdivisionen und die gesamten Corporate Functions eingerichtet. Das Group CEB kommt vierteljährlich zusammen, um sicherzustellen, dass die verhängten Sanktionen mit der Risikobereitschaft der Gruppe, der Marktpraxis und den regulatorischen Anforderungen übereinstimmen.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Alle zugesprochenen, aufgeschobenen Vergütungen enthalten Malusbestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Zuteilungen vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls die Person ein bestimmtes Fehlverhalten aufweist. Im Jahr 2020 sind Malusbestimmungen zur Anwendung gekommen und haben 44 Mitarbeitende betroffen. Alle variablen

leistungsbezogenen Vergütungen an UK PRA MRTs und Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen. Auch andere Mitarbeitende, die EU-Regelungen unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen, soweit diese durch anwendbare rechtliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben sind.

	Anwendung	Geltungsbereich/Kriterien
Malus	<ul style="list-style-type: none"> Kürzung oder Annullierung ausstehender aufgeschobener Zuteilungen vor der Übertragung Gilt für alle ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> Unzulässige Offenlegung oder Missbrauch von Informationen der Gruppe oder vorsätzliches Verhalten, das wesentlich gegen die Interessen der Gruppe verstösst; Verhalten, das auf schwerwiegendes Fehlverhalten oder gravierende Fehler hinweist; Verhalten, das einen bedeutenden Rückgang des finanziellen Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region verursacht, verursachen könnte oder hätte verursachen können; Gravierende Mängel des Risikomanagements; oder Verhalten, das durch einen Disziplinar-, Ethik- oder vergleichbaren Ausschuss der Gruppe überprüft wird
Rückforderung	<ul style="list-style-type: none"> Rückforderung von aufgeschobener und nicht aufgeschobener variabler Vergütung nach Erwerb und Übertragung Bei UK PRA MRT ist eine Rückforderung bis zu sieben Jahre nach Zuteilung möglich (bei Bedarf auch länger) Die Gruppe wird die Rückforderungsbestimmungen bei Bedarf anwenden, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist 	<p>Bei UK PRA MRT ist eine Rückforderung in bestimmten Fällen möglich, beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verhalten, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat; Nichterfüllung der geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit; Stichhaltigen Hinweisen auf Fehlverhalten, Verfehlungen oder schwerwiegende oder ernste Fehler; Schwerem Versagen des Risikomanagements der Gruppe oder der betreffenden Geschäftseinheit; Anordnung einer starken Erhöhung der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region durch eine Aufsichtsbehörde; oder Mitschuld an der Verhängung regulatorischer Sanktionen gegen die Gruppe, Division oder Region <p>Ähnliche Rückforderungsbestimmungen gelten für Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, und für andere Mitarbeitende, die der EU-Überwachung unterstellt sind und einer Rückforderungsvorschrift unterliegen.</p>

Covered Employees (einschliesslich Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen)

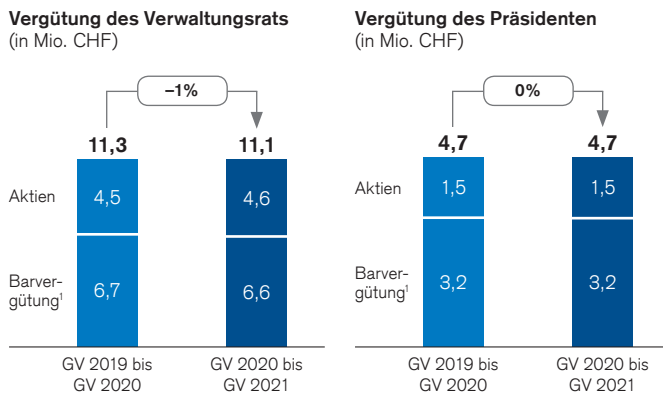
Covered Employees unterliegen einer eingehenderen Überprüfung der Übereinstimmung zwischen ihrer Vergütung sowie Leistungs- und Risikoüberlegungen.

Mitarbeiterkategorien	Vergütungsprozess
Covered Employees <ul style="list-style-type: none"> MRTCs Umsatz generierende Mitarbeitende der Division Investment Bank, die in den USA arbeiten 	Fokus auf Risikobeurteilung <ul style="list-style-type: none"> Covered Employees müssen individuelle, rollenspezifische Risikoziele definieren. Die Vorgesetzten dieser Mitarbeitenden müssen Risikoüberlegungen in ihre Leistungsbeurteilungen und die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung mit einbeziehen Die zu berücksichtigenden Risikoarten sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt (z. B. Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken) Berücksichtigt werden sowohl realisierte als auch potenzielle Risiken
MRTCs <ul style="list-style-type: none"> Mitglieder der Geschäftsleitung Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen können Die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung Alle Mitarbeitenden, die als im Auftrag der Gruppe tätige Material Risk Takers und Führungspersonal in Risiko-Kontrollstellen identifiziert werden, wie von den Aufsichtsbehörden der EU und Grossbritanniens vorgeschrieben Senior Relationship Managers in den Wealth-Management-bezogenen Geschäftsbereichen Sonstige Mitarbeitende, deren Funktion mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist 	

Vergütung des Verwaltungsrats

Vergütungsergebnisse für das Jahr 2020

Vergütung des Verwaltungsrats und des Präsidenten



Die obigen Zahlen können Rundungsdifferenzen enthalten.

¹ Umfasst Vorsorge- und sonstige Leistungen für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 und von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021.

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 belief sich auf CHF 11,1 Mio. Davon betrafen CHF 10,8 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gruppe sowie CHF 0,3 Mio. Honorare bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften. Dies ist im Einklang mit dem Betrag von CHF 12,0 Mio., der von den Aktionären an der Generalversammlung 2020 im Voraus genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist um 1% niedriger als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf eine Reduktion der Verwaltungsrats Honorare von Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 entspricht dem Vorjahr. Es wurden zwei Anpassungen der Beträge für die Honorare der Ausschussvorsitzenden vorgenommen: Das Vorsitzhonorar im Audit Committee wurde von CHF 480'000 auf CHF 400'000 herabgesetzt, und das Vorsitzhonorar im Conduct and Financial Crime Committee in Höhe von CHF 150'000 wurde neu eingeführt. Diese Änderungen erfolgten, um die Honorare für den Vorsitz des Audit Committee und den Vorsitz des Risk Committee aufeinander abzustimmen und zu berücksichtigen, dass Christian Gellerstad die Position als Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee ab der Generalversammlung 2020 als Nachfolger von Urs Rohner antrat, der zuvor kein separates Honorar für den Vorsitz in diesem Ausschuss erhalten hatte.

→ Siehe Tabelle «Verwaltungsrats Honorare: Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021» in «Vergütungsstruktur» für weitere Informationen.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die nächste Vergütungsperiode ein Vorsitzhonorar von CHF 75'000 für das Sustainability Advisory Committee einzuführen. Alle übrigen Ausschusshonorare bleiben unverändert.

Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, und der Verwaltungsratspräsident verpflichtete sich, 20% seines Basisvorsitzhonorars während sechs Monaten für Hilfsmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu spenden. Das Amt des Verwaltungsratspräsidenten ist eine Vollzeittätigkeit, und entsprechend der lokalen Marktpraxis der Gruppe kann er auch Leistungen von der Vorsorgeeinrichtung beziehen und ist berechtigt, Beiträge an sie zu entrichten. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege enger Arbeitsbeziehungen mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Aufsicht, Beratung und Unterstützung je nach Bedarf. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Unternehmenskultur, der Nachfolgeplanung und bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee und an den Generalversammlungen. Er übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen externen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in den Leitungsgremien verschiedener schweizerischer und internationaler Branchenvereinigungen, darunter die Schweizerische Bankiervereinigung, der Swiss Finance Council, das Institute of International Finance und die European Banking Group.

Vergütung für Ausschussvorsitzende

Vorsitzhonorare werden für das Audit Committee, den Vergütungsausschuss, das Risk Committee und das Conduct and Financial Crime Control Committee bezahlt. Diese Honorare werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Zusätzlich zu dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Ausschüsse verdeutlichen die Vorsitzhonorare die regelmässigen Kontakte der vier Ausschussvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, den Geschäftsdteilungen und Corporate Functions sowie anderen Interessengruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der

verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und bedeutenden Aktionären und Stimmrechtsberatern sowie Aufsichtsbehörden geführt. Der Vergütungsausschuss führte im Jahr 2020 insgesamt 11 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nahm persönlich an 34 separaten Sitzungen mit wichtigen Aktionären und Stimmrechtsberatern teil. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt, sowie dessen Aufsichtsfunktion gegenüber der Internen Revision. Das Audit Committee führte im Jahr 2020 insgesamt 18 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bereich Credit Risk Review, der dem Vorsitzenden des Risk Committee direkt untersteht. Das Risk Committee führte im Jahr 2020 insgesamt 9 Sitzungen durch, und ausserdem führte der Vorsitzende des Risk Committee zahlreiche Sitzungen mit Aufsichtsbehörden und anderen Anspruchsgruppen durch. Für das Conduct and Financial Crime Control Committee beschloss der Verwaltungsrat nach der Ernennung von Christian Gellerstad zum Vorsitzenden, ab der Generalversammlung 2020 ein Vorsitzhonorar einzuführen, um dem zusätzlichen Zeitaufwand für den Vorsitz in diesem Ausschuss Rechnung zu tragen. Urs Rohner hatte im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 den Vorsitz des Conduct and Financial Crime Committee innegehabt, dafür aber kein separates Vorsitzhonorar erhalten. Das Conduct and Financial Crime Control Committee führte 2020 sieben Sitzungen und Telefonkonferenzen durch, einschliesslich einer Sitzung des Gesamtausschusses mit der FINMA.

→ Siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

→ Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinkommen der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den

Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen.

→ Siehe «Governance von Gruppengesellschaften» und «Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats Honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Alle Verwaltungsrats Honorare von Tochtergesellschaften sind im Gesamtbetrag der Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften, da diese Mitgliedschaften als Bestandteil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erachtet werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die neu in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, erhalten ein pauschales Honorar für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von CHF 100'000 (oder einen höheren Betrag, falls das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz des Verwaltungsrats oder eines Ausschusses innehat). Dieser Betrag ist im Allgemeinen niedriger als die Honorare anderer externer Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften, da die Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe bereits mit den Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe vertraut sind. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft bedeutet jedoch für die entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder ein wesentliches zusätzliches Engagement, was sich beispielsweise anhand der Anzahl der Verwaltungsrats-sitzungen von Tochtergesellschaften im Verlauf des Jahres zeigt. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle zu sehen.

Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften

	Verwaltungsrat ¹	Ausschuss ²	Total
Tochtergesellschaft			
Credit Suisse (Schweiz) AG	13	16	29
Credit Suisse International (CSI) / Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. (CSSEL)	22	13	35
Credit Suisse Holdings (USA), Inc. ³	26	15	41

¹ Einschliesslich Ad-hoc-Sitzungen und -Telefonkonferenzen.

² Einschliesslich Sitzungen der Audit und Risk Committees der betreffenden Tochtergesellschaften.

³ Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen, die zum Teil gemeinsam mit der Credit Suisse (USA) Inc. und der Credit Suisse Securities (USA) LLC durchgeführt wurden.

Ergänzende Informationen

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 (geprüft)

	CF					Basis- honorar für Verwal- tungsrat	Honorar für Verwal- tungsrats- ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Gruppe		Verwal- tungsrats- honorare von Tochter- gesell- schaften ²	Total, mit Verwaltungs- rat für Tochter- gesell- schaften ³
	GNC	AC	VA	CCC	RC					Total	Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹		
in CHF													
Urs Rohner, Präsident ⁴	V			M		3'000'000	–	1'500'000	218'665	4'718'665	1'500'000		4'718'665
Iris Bohnet			M			250'000	100'000	–		350'000	175'000		350'000
Christian Gellerstad	M		M	V		250'000	150'000	150'000		550'000	275'000		550'000
Andreas Gottschling	M	M			V	250'000	200'000	400'000		850'000	425'000	100'000	950'000
Michael Klein			M		M	250'000	200'000	–		450'000	225'000		450'000
Shan Li					M	250'000	100'000	–		350'000	175'000		350'000
Seraina Macia					M	250'000	100'000	–		350'000	175'000		350'000
Richard Meddings	M	V		M	M	250'000	225'000	400'000		875'000	437'500		875'000
Kai S. Nargolwala	M		V	M		250'000	125'000	300'000		675'000	337'500		675'000
Ana Paula Pessoa		M		M		250'000	225'000	–		475'000	237'500		475'000
Joaquin J. Ribeiro		M				250'000	150'000	–		400'000	200'000		400'000
Severin Schwan	M				M	250'000	150'000	–		400'000	200'000		400'000
John Tiner		M				250'000	150'000	–		400'000	200'000	198'000	598'000
Total						6'000'000	1'875'000	2'750'000	218'665	10'843'665	4'562'500	298'000	11'141'665

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; CC = Compensation Committee; CFCCC = Conduct and Financial Crime Control Committee; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2020 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 8.62. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2021 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bezahlt: i) Andreas Gottschling ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Risk Committee sowie Vorsitzender des Advisory Remuneration Committee der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig und erhält für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 100'000; ii) John Tiner ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der US-Tochtergesellschaften Credit Suisse Holdings (USA) Inc., Credit Suisse (USA) Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC tätig und erhält für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 225'000; im Falle von John Tiner wurden die Honorare vor der Einführung der Begrenzung von Honoraren auf CHF 100'000 für Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften tätig sind, vereinbart.

³ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2020 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2021 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung wird die Gruppe in den Jahren 2020/2021 Zahlungen von schätzungsweise CHF 0,7 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren, leisten. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021 Leistungen von CHF 218'665, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträgen.

Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 (geprüft)

	CF					Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsrats-ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Gruppe		Total, mit Verwaltungsrat für Tochter-gesell-schaften ³	
	GNC	AC	VA	CCC	RC					Davon in Aktien der Gruppe gewährt ¹	Verwaltungs-rats-honorare von Tochter-gesell-schaften ²		
in CHF													
Urs Rohner, Präsident ⁴	V			V		3'000'000		1'500'000	218'665	4'718'665	1'500'000	4'718'665	
Iris Bohnet			M			250'000	100'000			350'000	175'000	350'000	
Christian Gellerstad			M	M		250'000	175'000			425'000	212'500	425'000	
Andreas Gottschling	M	M			V	250'000	200'000	400'000		850'000	425'000	100'000	950'000
Alexander Gut		M				250'000	150'000			400'000	200'000	150'000	550'000
Michael Klein			M		M	250'000	200'000			450'000	225'000		450'000
Shan Li					M	250'000	100'000			350'000	175'000		350'000
Seraina Macia					M	250'000	100'000			350'000	175'000		350'000
Kai S. Nargolwala	M		V	M		250'000	125'000	300'000		675'000	337'500		675'000
Ana Paula Pessoa		M		M		250'000	225'000			475'000	237'500		475'000
Joaquin J. Ribeiro		M				250'000	150'000			400'000	200'000		400'000
Severin Schwan	M				M	250'000	150'000			400'000	200'000		400'000
John Tiner	M	V		M	M	250'000	225'000	480'000		955'000	477'500	225'000	1'180'000
Total						6'000'000	1'900'000	2'680'000	218'665	10'798'665	4'540'000	475'000	11'273'665

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

¹ Per 31. Dezember 2019 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 12.19. Die restlichen Aktien wurden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2020 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wurde. Die Aktien der Gruppe unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

² Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bezahlt: i) Andreas Gottschling war als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Risk Committee sowie Vorsitzender des Advisory Remuneration Committee der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig und erhielt für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 100'000; ii) Alexander Gut war als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Audit Committee der Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG tätig und erhielt für diese Funktionen jährliche Honorare von CHF 100'000 beziehungsweise CHF 50'000; iii) John Tiner war als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der US-Tochtergesellschaften Credit Suisse Holdings (USA) Inc., Credit Suisse (USA) Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC tätig, und im Falle von John Tiner wurden die Honorare vor der Einführung der Begrenzung von Honoraren auf CHF 100'000 für Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften tätig sind, vereinbart.

³ Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2019 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung wird die Gruppe in den Jahren 2019 / 2020 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren, leisten. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

⁴ Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 Leistungen von CHF 218'665, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträgen.

Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2020 und 2019 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2020	2019
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	425'783	298'416
Iris Bohnet	96'328	74'916
Christian Gellerstad	103'991	51'716
Andreas Gottschling	104'659	51'391
Michael Klein	49'897	22'369
Shan Li	28'590	7'178
Seraina Macia	84'844	63'432
Richard Meddings ²	13'774	–
Kai S. Nargolwala	366'334	324'088
Ana Paula Pessoa	53'816	24'758
Joaquin J. Ribeiro	77'724	53'253
Severin Schwan	169'976	145'505
John Tiner	335'960	278'188
Total	1'911'676	1'395'210 ³

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Richard Meddings wurde an der Generalversammlung 2020 neu gewählt.

³ Nicht einbezogen sind 51'455 Aktien im Besitz von Alexander Gut, der per 30. April 2020 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Mitglied des Verwaltungsrats individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 9 Mio., CHF 9 Mio. beziehungsweise CHF 6 Mio.

Für Verwaltungsratsmitglieder, die Kredite erhalten, inklusive des Präsidenten, gelten nicht die Mitarbeiterkonditionen, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nicht anders vermerkt, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie

zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko solcher Kredite hält sich im üblichen Rahmen; zudem weisen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Krediten kann die Gruppe, beziehungsweise können im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe, Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der US Securities and Exchange Commission, SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

Ende	2020	2019
31. Dezember (in CHF)		
Urs Rohner	4'490'000	4'575'000
Christian Gellerstad	3'495'150	3'533'550
Seraina Macia	944'000	952'000
Total	8'929'150	9'060'550 ¹

Enthält Kredite an nahe Familienmitglieder und Gesellschaften, an denen das Verwaltungsratsmitglied zu 50% oder mehr beteiligt ist.

¹ Nicht einbezogen ist ein Kredit von CHF 30'000 an Alexander Gut, der per 30. April 2020 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Ein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats erhält Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während der Jahre 2020 und 2019 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütung zugunsten von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, beziehungsweise diesen nahestehenden Personen, bezahlt.

Vergütungsstruktur

Vergütungsstrategie und -ziele

Wie in früheren Jahren besteht unser wichtigstes Vergütungsziel darin, eine Vergütungspraxis zu pflegen, die:

- eine **Leistungskultur** fördert, die auf Verdienste ausgerichtet ist und hervorragende Leistungen anerkennt und belohnt;
- **Mitarbeitende anzieht und bindet** und sie motiviert, Ergebnisse auf integre und faire Weise zu erreichen;
- eine **ausgewogene Mischung aus fixer und variabler** Vergütung gewährleistet, um den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion angemessen zu berücksichtigen und ein entsprechendes Verhalten und Handeln zu fördern;
- **wirksame Risikomanagementpraktiken** fördert, die mit der Compliance- und Kontrollkultur der Gruppe im Einklang stehen;
- für eine Kultur sorgt, die sich durch den Einsatz eines Bonus- und Malus-Systems an **hohe Verhaltens- und Ethikstandards** hält;
- **Teamwork und Zusammenarbeit** in der ganzen Gruppe fördert;
- in Abhängigkeit von der Leistung der Gruppe und den Marktbedingungen langfristig eine **ausgewogene Verteilung der Profitabilität auf unsere Aktionäre und Mitarbeitenden** erreicht; und
- den langfristigen Erfolg der Gruppe berücksichtigt, um **für unsere Aktionäre einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen**.

Was wir tun

- **Leistungsgerechte Bezahlung**, bei der ein erheblicher Teil der Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden vollständig dem Verfallsrisiko unterliegt und anhand der Erreichung von Leistungszielen festgelegt wird, die an die Finanzergebnisse der Gruppe und an die Generierung von Shareholder Value geknüpft sind
- **Variable Vergütung überwiegend in Form aufgeschobener aktienbasierter Zuteilungen** mit einer Vesting-Periode von mindestens drei Jahren
- **Berücksichtigung von Risiko, Compliance, Verhalten und Ethik** als Faktoren, die in den Entscheidungsprozess zur Vergütung einfließen
- **Mindestanforderungen an den Aktienbesitz**, wobei Mitglieder der Geschäftsleitung weder Aktien verkaufen noch den Barwert aktienbasierter Zuteilungen ausbezahlt bekommen können, solange die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind
- **Starke Malus-Bestimmungen**, die in bestimmten Fällen von Fehlverhalten eine Reduzierung oder Annullierung noch nicht übertragener Zuteilungen ermöglichen
- **Vergleich mit Bezugsgruppen** als Grundlage für fundierte Entscheidungen über Vergütungslevel und Vergütungspraktiken
- **Minderung einer Aktienverwässerung** für bestehende Aktionäre durch Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien über Aktienkäufe am Markt
- **Austausch mit den Aktionären** während des gesamten Jahres, um Rückmeldungen zu Vergütungsprogrammen und -praktiken einzuholen und in unsere Entscheidungsfindung einfließen zu lassen

Was wir nicht tun

- **Keine vorab festgelegten Abfindungsregelungen («goldene Fallschirme»)** oder spezielle Abgangsentschädigungen für Mitarbeitende
- **Keine besonderen Abgangsentschädigungen** für Mitglieder der Geschäftsleitung über die reguläre Vergütung hinaus, die während der Kündigungsfrist gewährt wird
- **Keine Absicherung** von ausstehenden noch nicht übertragenen aktienbasierten Zuteilungen und **keine Verpfändung** von noch nicht übertragenen oder von übertragenen, aber noch nicht gelieferten aktienbasierten Zuteilungen
- **Keine mehrjährigen garantierten Bonuszahlungen**

Überlegungen zu Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) bei der Credit Suisse

Nachhaltigkeit in der Vergütung

Finanzinstitute nehmen in der Gesellschaft eine entscheidende Rolle ein. Die Credit Suisse ist bestrebt, ihre Tätigkeit auf möglichst nachhaltige Weise auszuüben. Als Ausdruck dieses Bestrebens haben wir ein Sustainability Advisory Committee auf Verwaltungsratsebene und eine neue Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) auf Geschäftsleitungsebene eingerichtet. Wir haben unser Engagement für «Diversity & Inclusion» verstärkt und unser allererstes Purpose Statement eingeführt. Damit wollen wir unsere Werte fest in unserem täglichen Arbeitsleben verankern.

Im Rahmen dieses Engagements werden ESG-Aspekte auf verschiedenen Stufen des Vergütungsprozesses berücksichtigt:

- **Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene:** Der Vergütungsausschuss berücksichtigt neben anderen Faktoren regulatorische, disziplinarische, revisions- und risikobezogene Themen, um geeignete Anpassungen an den Pools der Gruppe, der Divisionen und der Corporate Functions vorzunehmen. Ausserdem ist einer der wichtigsten Faktoren für die Entwicklung des Bonus-Pools auf Divisionsebene der ökonomische Gewinn, der die Höhe des Risikos berücksichtigt, das zur Erreichung der Profitabilität eingegangen wird;
- **Jährliche STI-Zuteilung für die Geschäftsleitung:** Die nicht finanzielle Komponente der jährlichen STI-Zuteilung für die Geschäftsleitung beinhaltet die Berücksichtigung von ESG-Faktoren, namentlich den Einbezug von ESG in die Anlageprozesse, Kundenzufriedenheit, unternehmerische Verantwortung, Talentmanagement, «Diversity & Inclusion», Compliance, Risikomanagement sowie Verhalten und Ethik; und
- **Lohnungleichheit:** Die Credit Suisse duldet keine Form von Diskriminierung, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Alter, Zivil- und Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung oder jeglichem anderen Status, der nach lokalem Recht geschützt ist. Wir schätzen und erkennen «Diversity & Inclusion» als Erfolgsfaktor an. Unsere Weisungen und Praktiken unterstützen eine Kultur der Fairness, in der beschäftigungsbezogene Entscheidungen, einschliesslich Vergütungsentscheidungen, auf den individuellen Qualifikationen, Leistungen und Verhaltensweisen der jeweiligen Person oder auf anderen legitimen Geschäftsüberlegungen, wie etwa der Profitabilität der Gruppe, der Division und des Departements der Person, sowie auf den strategischen Bedürfnissen der Gruppe basieren. Entsprechend unserem langfristigen Engagement für faire Löhne überprüft der Vergütungsausschuss unsere Vergütungspraktiken regelmässig, um potenzielle Bereiche, die mehr Aufmerksamkeit erfordern, zu identifizieren.

Unsere Erfolge im Jahr 2020	
Governance und Führung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung unserer Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) auf Ebene der Geschäftsleitung ▪ Gründung einer neuen Gruppe namens Sustainability Strategy, Advisory & Finance (SSAF) im Rahmen von SRI, die den Aufbau eines konsistenten und konkreten bankweiten Nachhaltigkeitsangebots unterstützt ▪ Einrichtung eines unternehmensweiten Sustainability Leadership Committee, dessen Aufgabe es ist, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben und die Fortschritte im Hinblick auf die strategischen Nachhaltigkeitsziele und -verpflichtungen der Bank, einschliesslich der Principles for Responsible Banking (PRB), zu bewerten ▪ Überarbeitung des Code of Conduct mit neuem Purpose Statement der Credit Suisse und angepassten Werten ▪ Schulung von über 2'300 Teilnehmenden im Jahr 2020 zu unserer Nachhaltigkeitslösung, einschliesslich des Regelwerks für nachhaltige Anlagen der Credit Suisse ▪ Erfolgreicher Abschluss des von SGS durchgeführten Audits des weltweit zertifizierten Umweltmanagementsystems (gemäss ISO14001)
Umwelt und nachhaltige Geschäftspraxis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Massgebliche Rolle bei der Überbrückungskreditlösung für Schweizer Unternehmen, in deren Rahmen im Jahr 2020 Kredite in Höhe von etwa CHF 3 Mia. an über 16'700 Schweizer KMU vergeben wurden ▪ Ermöglichung von Umstellungen bei Kunden – Bekanntgabe des Ziels, in den nächsten zehn Jahren nachhaltige Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von mindestens CHF 300 Mia. für Umstellungsstrategien bereitzustellen ▪ Intensivierung der ESG-Integration bei allen Immobilienfonds von CS Asset Management, was 14 Fonds und über CHF 30 Mia. verwaltete Vermögen umfasst ▪ Beitritt zur globalen Initiative RE100, verbunden mit einer öffentlichen Verpflichtung zum Bezug von 100% Ökostrom für unseren gesamten Geschäftsbetrieb weltweit bis 2025 ▪ Verpflichtung zur Entwicklung wissenschaftsbasierter Ziele in den Jahren 2021 und 2022, einschliesslich des Ziels, bei unseren Betriebsabläufen, Lieferketten und Finanzierungsaktivitäten bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, und Ausrichtung unserer Finanzierungen am Ziel des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung auf 1,5° C zu begrenzen ▪ Reduktion unserer Treibhausgasemissionen um 88% gegenüber unserem Referenzjahr 2010 ▪ Verbesserung des CDP Klimawandel Score von B auf A-
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Starkes Engagement in «Diversity & Inclusion» (D&I) mit überarbeiteter D&I-Strategie und neuen Zielen in den USA und in Grossbritannien für die Repräsentation von Black Talents im Unternehmen ▪ Veröffentlichung von Gender- und LGBT+-Studien, darunter die Berichte «CS Gender 3000» (zum Zusammenhang zwischen Geschlechtervielfalt und Unternehmensperformance) und «LGBT 350» (eine Untersuchung zu 350 Unternehmen und ihrem Ansatz für die Gleichstellung von LGBT+ in der Belegschaft sowie der Beziehung zwischen diesem Ansatz und einer überdurchschnittlichen Gewinn- und Aktienkursentwicklung) ▪ Stärkung gezielter Rekrutierungskampagnen mit Schwerpunkt auf unterschiedliche Gruppen, z. B. die Programme Real Returns und Diversity Internship der Credit Suisse ▪ Die Credit Suisse erhielt von Institutionen wie Forbes, Universum und eFinancial Careers über 50 Auszeichnungen in den Kategorien Rekrutierung, virtuelle Rekrutierung, Attraktivität als Arbeitgeber, Arbeitgeber-Branding sowie Vielfalt und Integration ▪ Aktives Engagement in der Initiative der G20 und des Internationalen Währungsfonds für ein Schuldenmoratorium und einen Schuldenerlass ▪ Proaktive Unterstützung aller Mieter, die vom Beschluss des Bundes zur Schliessung aller nicht lebensnotwendigen Geschäfte in der Schweiz betroffen waren, durch Verzicht auf eine Monatsmiete für ihre Geschäfte
Ratings und Indizes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortgesetzte Berücksichtigung in führenden Nachhaltigkeitsindizes wie dem Dow Jones Sustainability Index (DJSI) ▪ Hochstufung des MSCI-ESG-Rating auf A

Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene

Die Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene für alle Mitarbeitenden, einschliesslich des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen gebildet werden. Bei der Festlegung der Pools auf Ebene der Gruppe, der Divisionen und der Corporate Functions strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns der Gruppe auf die Aktionäre und Mitarbeitenden an. Die Faktoren, die auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Division und Corporate Functions berücksichtigt werden, sind in der Illustration unten veranschaulicht. Das primäre Leistungskriterium für die anfänglichen Pool-Beträge ist der ökonomische Gewinn. Unter Berücksichtigung der nicht finanziellen Faktoren wird deren definitive Höhe festgelegt.

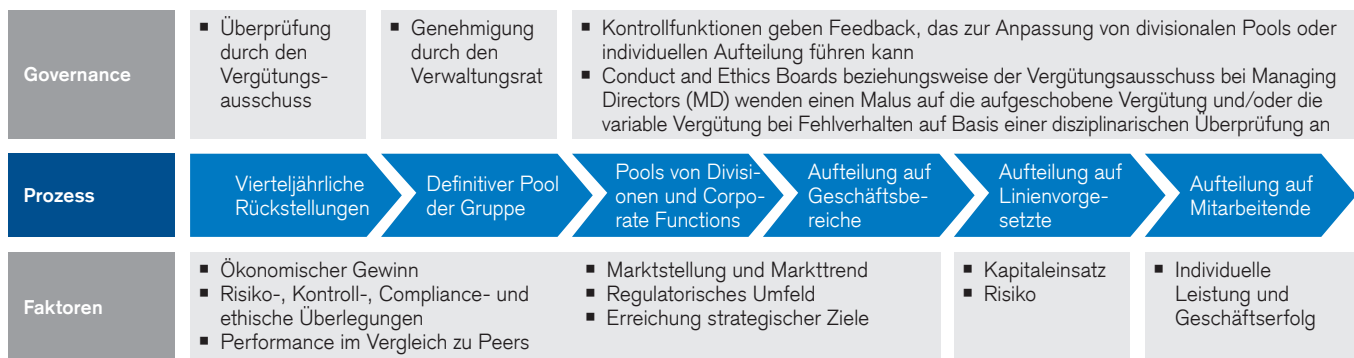


¹ Der ökonomische Gewinn entspricht dem bereinigten Gewinn vor Steuern ohne Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Das regulatorische Kapital zu Vergütungszwecken ist für jede Division definiert als der Durchschnitt aus 10% der divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III und 3,5% der divisionalen Leverage-Risikoposition. Diese Messgrösse des ökonomischen Gewinns reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital.

Der Vergütungsausschuss überprüft die Rückstellungen und die entsprechenden finanziellen Informationen regelmässig und nimmt bei ausserordentlichen Umständen Anpassungen vor, um sicherzustellen, dass der Gesamtumfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt.

Der Gesamtbetrag des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Corporate Functions ist nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden der Corporate Functions unterstützen oder überwachen, sondern berücksichtigt das gruppenweite Finanzergebnis, nicht finanzielle Faktoren und Veränderungen der Anzahl Mitarbeitende. Deshalb werden Mitarbeitende, die in den Corporate Functions tätig sind, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der von ihnen überwachten oder unterstützten Bereiche vergütet. Wie bei den Divisionen werden auch hier Risiko-, Kontroll-, Compliance-, Verhaltens- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt.

Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung



Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung für das Jahr 2020: wichtigste Elemente

Die Vergütung der Geschäftsleitung umfasst zwei Hauptkomponenten: fixe Vergütung in Form eines Basissalärs, von Funktionspauschalen sowie von Vorsorge- und sonstigen Leistungen (ca. 30% der Gesamtvergütung); und variable Vergütung in Form einer jährlichen STI-Zuteilung und einer LTI-Opportunität (ca. 70% der Gesamtvergütung). Die Höhe des Basissalärs und der STI-/LTI-Opportunitäten wird für jedes Geschäftsleitungsmitglied auf verschiedenen Ebenen festgelegt und hängt von Faktoren wie der Umfang der Rolle, der Erfahrung und Marktvergleichswerten ab. Die wichtigsten Merkmale der STI- und LTI-Zuteilungen werden in den folgenden Diagrammen beschrieben, einschliesslich der Leistungsvorgaben für die STI-Zuteilungen 2020, die rückblickend offengelegt werden, sowie derjenigen für die LTI-Opportunität, die im Vergütungsbericht 2019 vorausschauend veröffentlicht wurden. Bei der Festlegung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben berücksichtigt der Vergütungsausschuss den internen Finanzplan der Gruppe, das Vorjahresergebnis, die Erwartungen von Analysten und gegebenenfalls öffentlich erklärte Ziele, um Leistungsvorgaben festzulegen, die für die Geschäftsleitung herausfordernd und motivierend sind.

STI-Zuteilungen 2020: wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe
- Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine **maximale Opportunität**, die Funktion, Markterfahrung und Region berücksichtigt:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung: 0,33- bis 2,50-faches Basissalär
 - CEO: 1,50-faches Basissalär
- Der maximale Pool für STI-Zuteilungen entspricht der Summe der individuellen Obergrenzen aller Mitglieder der Geschäftsleitung. **Die Höhe des Pools richtet sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen der Gruppe**
- Die Höhe der STI-Zuteilungen der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom CEO anhand **individualisierter nicht finanzielle Kriterien** beurteilt. Anhand dieser Beurteilung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Genehmigung der definitiven Höhe der STI-Zuteilungen
- Auszahlungshöhe für finanzielle Kriterien der Gruppe** (berechnet als linearer Prozentsatz zwischen den Leistungsstufen der Opportunität):

	Schwellenwert	Ziel	Maximum	
Unter Schwellenwert	0%	25%	67%	100%

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Ziel	Maximum
Bereinigter Vorsteuergewinn ¹ (in Mia. CHF)	33 $\frac{1}{3}$ %	4,2	5,5	6,6
RoTE ² (%)	33 $\frac{1}{3}$ %	6,5%	9,5%	11,5%
Nicht finanzielle Kriterien (Durchschnitt)	33 $\frac{1}{3}$ %	Siehe separate Beschreibung		

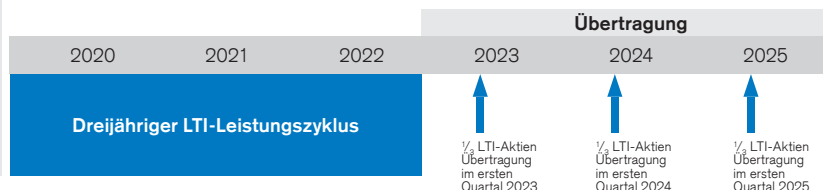
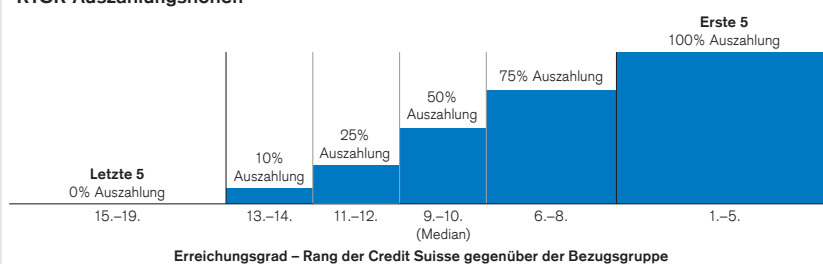


LTI-Opportunität 2020 (Leistungszyklus 2020–2022): wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Vorgaben **des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen**
 - Jedes Mitglied der Geschäftsleitung hat eine **maximale Opportunität**, die Funktion, Markterfahrung und Region berücksichtigt:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung: 0,67- bis 4,25-faches Basissalär
 - CEO: 2,50-faches Basissalär
 - Die Auszahlungshöhe für finanzielle Kriterien der Gruppe** richtet sich nach der durchschnittlichen Performance über drei Jahre (als linearer Prozentsatz der Opportunität berechnet):
- | | Schwellenwert | Ziel | Maximum | |
|---------------------|---------------|------|---------|------|
| Unter Schwellenwert | 0% | 25% | 67% | 100% |
- Keine Auszahlung für die RTSR-Komponente bei Einstufung auf den letzten fünf Rängen der Bezugsgruppe** und begrenzte Auszahlung unter dem Median gemäss Schweizer Marktpraxis
 - RTSR-Bezugsgruppe aus 18 börsenkotierten Unternehmen, vom Vergütungsausschuss ausgewählt auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite, der Geschäftsaktivitäten und der positiven Korrelation des Aktienkurses hinsichtlich seiner Reaktion auf externe Marktbedingungen. Die Bezugsgruppe ist seit 2016, dem Jahr der Einführung der RTSR-Kriterien, unverändert. Zu dieser Gruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, NatWest Group, Société Générale, Standard Chartered und UBS

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Ziel	Maximum
Dreijähriger Durchschnitt RoTE ²	33 $\frac{1}{3}$ %	7,0%	10,5%	13,0%
Dreijähriger Durchschnitt bereinigter TBVPS (CHF) ⁴	33 $\frac{1}{3}$ %	18,10	19,60	20,90
Relative Aktienrendite (RTSR)	33 $\frac{1}{3}$ %	Siehe «RTSR-Auszahlungshöhen»		

RTSR-Auszahlungshöhen



Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

¹ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind.

² RoTE, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, berechnet sich anhand des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns dividiert durch das durchschnittliche materielle Eigenkapital der Aktionäre. Das materielle Eigenkapital der Aktionäre, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, wird aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

³ Bei PRA MRTs (Material Risk Takers) setzt sich die Lieferung zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie folgt zusammen: 20% als sofortige Barauszahlung, 20% als sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von zwölf Monaten, 30% als aufgeschobene Barvergütung und 30% als aufgeschobene Zuteilung von Aktien, die in fünf gleichen Tranchen vom dritten bis zum siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden.

⁴ Der materielle Buchwert, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, entspricht dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre. TBVPS, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, ergibt sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien. Der bereinigte TBVPS, eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, ergibt sich durch Division des materiellen Eigenkapitals der Aktionäre unter Ausschluss der Auswirkungen von Dividendenzahlungen, Veränderungen eigener Kredite und Wechselkursänderungen durch die Gesamtzahl ausstehender Aktien. Bezugspunkt für die Auswirkungen von Wechselkursänderungen sind die Wechselkurse zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vorgaben festgelegt wurden.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für Mitarbeitende der Gruppe für das Jahr 2020: wichtigste Elemente

Die Vergütungsstruktur für Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, umfasst eine fixe Vergütung in Form eines Basis-salärs, von Funktionspauschalen und von Vorsorge- und sonstigen Leistungen sowie eine variable Vergütung in Form von Barvergütung, Aktienzuteilungen, Performance-Share-Zuteilungen und Contingent Capital Awards, wie im folgenden Diagramm veranschaulicht.

Merkmale	Übertragung (Jahr)					Gestaltung
	2020	2021	2022	2023	2024	
Fix	Basissalär					<ul style="list-style-type: none"> Auf Basis von Fähigkeiten, Qualifikationen, relevanter Erfahrung, Verantwortung und externen Marktfaktoren Funktionsbasierte Zulagen werden für gewisse MRTCs angewendet
	Vorsorge- und sonstige Leistungen					<ul style="list-style-type: none"> Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis
Variabel	Barvergütung					<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 erhalten ihre variable Vergütung vollständig in Form einer sofortigen Barvergütung
	Aktien-zuteilungen			1/3	1/3	Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr: <ul style="list-style-type: none"> Aufgeschobene Aktienzuteilungen ohne weitere Leistungskriterien Managing Directors (MD) und MRTCs erhalten aufgeschobene Aktienzuteilungen mit Leistungsbedingungen als Bestandteil ihrer aufgeschobenen Vergütung MD und Directors erhalten verlustabsorbierende Contingent Capital Awards
	Performance-Share-Zuteilungen			1/3	1/3	
	CCA					

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler, rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

→ Siehe «Vergütung der Gruppe» für weitere Informationen.

Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat für das Jahr 2020: wichtigste Elemente

Das Konzept der Vergütung des Verwaltungsrats basiert für das Jahr 2020 weiterhin auf einer Struktur mit festen Honoraren für den Zeitraum zwischen einer Generalversammlung und der nächsten, welche im Voraus festgelegte Basishonorare für die Mitgliedschaft beziehungsweise für den Vorsitz sowie die Mitgliedschaft in Ausschüssen beinhaltet. Der Marktpraxis entsprechend sind die Verwaltungsrats-honorare nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gekoppelt. Die Honorare für spezifische Führungsaufgaben im Verwaltungsrat werden regelmä-sig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Basishonorare der Verwaltungsratsmitglieder sind seit über zehn Jahren unverändert.

Honorare für Mitgliedschaft im Verwaltungsrat: Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021 (in CHF)

Funktion	Verwaltungs-rat	Governance and Nominations Committee (GNC)	Audit Committee (AC)	Vergütungs-ausschuss (CC)	Conduct and Financial Crime Control Committee (CFCC)	Risk Committee (RC)	Zahlungs-form	Zahlungs-weise
Basishonorar / Honorar für Verwaltungsratsausschuss (ohne den Präsidenten)	250'000	50'000	150'000	100'000	75'000	100'000	50% Barauszahlung; 50% Aktien der Gruppe, für vier Jahre gesperrt und nicht übertragbar	Nachschüssig in zwei gleichen Teilen
Honorar für Ausschussvorsitz ¹		– ²	400'000	300'000	150'000	400'000		Einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer
Basishonorar des Präsidenten	3'000'000						Barvergütung	Zwölf monatliche Zahlungen
Vorsitz-honorar des Präsidenten	1'500'000						Für vier Jahre gesperrte und nicht übertragbare Aktien der Gruppe	Einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer

Hinweis: Der Vizepräsident beziehungsweise Lead Independent Director erhält für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung.

¹ Ausschussvorsitzende erhalten neben ihren Vorsitzhonoraren keine zusätzlichen Ausschusshonorare.

² Der Präsident erhält kein zusätzliches Honorar für den Vorsitz im GNC.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

Prozesse zur Festlegung der Vergütung

Der Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung. Bei der Konzipierung und Festlegung der Vergütung ist der Vergütungsausschuss bestrebt, Entscheidungen im besten Interesse der Gruppe zu treffen sowie die Interessen der Mitarbeitenden der Gruppe mit denjenigen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Der Vergütungsausschuss prüft Vorschläge bezüglich der Vergütung der Gruppe, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Genehmigung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats unterliegt gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten der Genehmigung durch die Aktionäre.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2020 und der Generalversammlung 2021 waren dies Kai S. Nargolwala (Vorsitz), Iris Bohnet, Christian Gellerstad und Michael Klein. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for

Corporate Governance sowie den Kotierungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

→ Siehe «Unabhängigkeit» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Verwaltungsräte bestimmt.

Aktivitäten des Vergütungsausschusses

Der Präsident und der CEO können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen. Zudem kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater entscheiden. Der Präsident, der CEO, die Geschäftsleitungsmitglieder und das Senior Management nehmen nicht an den Gesprächen teil, die sich mit ihren eigenen Vergütungsergebnissen befassen.

Zusätzlich zu den 34 Sitzungen mit Investoren und Stimmrechtsvertretern, die der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Jahr 2020 durchführte, hielt der Vergütungsausschuss 11 interne Sitzungen (einschliesslich Telefonkonferenzen) mit einer allgemeinen Anwesenheitsquote von 100%. Die Schwerpunkte des Vergütungsausschusses im Jahr 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Aktivitäten des Vergütungsausschusses 2020

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Jun.	Jul.	Aug.	Okt.	Dez.
Governance, Struktur und Offenlegung der Vergütung									
Überprüfung von Aktualisierungen der Vergütungspolitik und des Reglements					■		■		■
Überprüfung des Vergütungsberichts			■	■				■	
Überprüfung und Verfeinerung des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung	■		■		■		■	■	■
Überprüfung der Vergütungsstruktur und der Vergütungskomponenten der Gruppe		■	■	■	■		■	■	■
Selbsteinschätzung und Schwerpunktbereiche des Vergütungsausschusses		■							
Risiko und Aufsicht									
Überprüfung von Informationen der Kontrollfunktionen	■	■					■	■	
Überprüfung von Disziplinarfällen / der potenziellen Anwendung des Malus	■	■		■	■			■	■
Überprüfung regulatorischer Entwicklungen				■	■		■		
Jährliche Überprüfung der Vergütung									
Abgrenzungen und Jahresprognose für die Pools der variablen Vergütung	■	■		■		■		■	■
Leistungsbeurteilung und Gesamtempfehlung für den Pool der Gruppe	■	■							■
Leistungsziele und Zielvereinbarung von CEO und Geschäftsleitung		■	■			■		■	
Leistungsbeurteilung und Ansprüche von CEO und Geschäftsleitung	■	■	■	■	■		■		■
Überprüfung der Verwaltungsratsgehälter				■					■
Extern									
Überprüfung der Pflege der Aktionärsbeziehung und Rückmeldungen				■	■			■	■
Überprüfung von Markttrends				■	■		■	■	■
Überprüfung von Benchmarking-Informationen				■				■	■

Berater des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf zur Unterstützung externe Berater hinzuzuziehen. Deloitte LLP (Deloitte) wurde beauftragt, den Vergütungsausschuss zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken der Gruppe marktgerecht sind, den regulatorischen Entwicklungen entsprechen und im Einklang mit der Vergütungspolitik der Gruppe stehen. Deloitte hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die Dienstleistungen des durch Deloitte zur Unterstützung des Vergütungsausschusses ernannten Senior Consultant beschränken sich ausschliesslich auf dessen Unterstützung. Der Vergütungsausschuss nahm 2020 auch eine externe Rechtsberatung zu verschiedenen Fragen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütungsstruktur in Anspruch. Vor deren Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung seiner Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Weitere Aspekte der Prozesse zur Festlegung der Vergütung

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgrundsätze und -ziele der Gruppe sowie die Vergütungsprogramme. Weiter beschreibt sie die Standards und Prozesse für die Entwicklung, Verwaltung, Umsetzung und Kontrolle der Vergütung. Die Informationen zur Vergütungspolitik sind öffentlich zugänglich unter credit-suisse.com/compensationpolicy.

Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und auf der Website der Credit Suisse abrufbar unter credit-suisse.com/governance.

Handlung	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Erarbeitung oder Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe	R	A
Erarbeitung oder Änderung von Vergütungsplänen	R	A
Festlegung der Pools der Gruppe und der Divisionen für die variable Vergütung	R	A
Festlegung der Vergütung für die Geschäftsleitung, einschliesslich CEO	R	A ¹
Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat, einschliesslich Verwaltungsratspräsident	R	A ¹
Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision	A ²	–
Festlegung der Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTCs) und andere ausgewählte Mitglieder des Managements	A	–

E = Empfehlung; G = Genehmigung

¹ Vorbehältlich der Genehmigung durch die Aktionäre, die gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten erforderlich ist.

² In Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee.

Risiko- und Kontrollaspekte

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Ergebnisse der Gruppe berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Einschätzungen des Vorsitzenden des Risk Committee in Bezug auf Risikoaspekte, Einschätzungen des Vorsitzenden des Audit Committee in Bezug auf Aspekte der internen Kontrolle sowie Einschätzungen des Vorsitzenden des CFCCC in Bezug auf Angelegenheiten, die die Compliance im Bereich Finanzkriminalität betreffen. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt auch Anregungen verschiedener Corporate Functions wie Risk & Compliance, General Counsel, Human Resources, Interne Revision und Product Control in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als MRTCs identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung für die Vergütung der MRTCs beteiligt.

→ Siehe «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Credit Suisse Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 270 bis 287 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Credit Suisse Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beresford Caloia
Revisionsexperte

Zürich, 18. März 2021

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

[Seite ohne Text]

VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	299
Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens	303
Konsolidierte Jahresrechnung	305
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	312
Kontrollen und Verfahren	470

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	312
2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	322
3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	324
4 Segmentinformationen	327
5 Zinserfolg	329
6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	329
7 Handelserfolg	329
8 Sonstiger Ertrag	330
9 Rückstellung für Kreditrisiken	330
10 Personalaufwand	331
11 Sachaufwand	331
12 Restrukturierungsaufwand	331
13 Ergebnis pro Aktie	332
14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden	332
15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	335
16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	335
17 Anlagen in Wertschriften	336
18 Sonstige Anlagen	337
19 Ausleihungen	338
20 Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste	339
21 Goodwill	353
22 Sonstige immaterielle Werte	354
23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten	355
24 Leasinggeschäfte	356
25 Einlagen	358
26 Langfristige Verbindlichkeiten	358
27 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie	360
28 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten	362
29 Steuern	366
30 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung	371
31 Nahestehende Personen und Unternehmen	375
32 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	377
33 Derivat- und Absicherungsgeschäfte	388
34 Garantien und Verpflichtungen	395
35 Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)	399
36 Finanzinstrumente	409
37 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten	437
38 Eigenmittelunterlegung	437
39 Verwaltete Vermögen	439
40 Rechtsstreitigkeiten	440
41 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen	454
42 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften	457
43 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft	465
44 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)	466



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung

Wir haben die beiliegende konsolidierte Bilanz der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe) zum 31. Dezember 2020 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie die dazugehörigen Anhangsangaben (zusammenfassend als „konsolidierte Jahresrechnung“ bezeichnet) geprüft. Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Wir haben zudem die Anpassungen aufgrund der Änderung in der Zusammenlegung der berichtspflichtigen Segmente, wie im Anhang unter 4 dargestellt und unter 3 erläutert, geprüft. Nach unserer Beurteilung sind diese Anpassungen sachgerecht und wurden ordnungsgemäss vorgenommen. Wir wurden nicht beauftragt, Prüfungen, prüferische Durchsichten oder jedwede Prüfungshandlungen in Bezug auf die konsolidierten Jahresrechnungen 2018 und 2019 durchzuführen, mit Ausnahme der erwähnten Anpassungen, und geben daher kein Prüfungsurteil oder andere Zusicherungen über die konsolidierten Jahresrechnungen der Jahre 2018 und 2019 als Ganzes ab.

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Wie im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung unter 2 und 20 erläutert, hat die Gruppe die Bilanzierung von Kreditverlusten bei bestimmten Finanzinstrumenten im Jahr 2020 geändert.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Jahresrechnung abzugeben. Wir sind ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, verfügen über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und sind beim Public Company Accounting Oversight Board (USA) (PCAOB) registriert. Wir haben gemäss schweizerischem Gesetz und U.S. Federal Securities Laws sowie den anwendbaren Regeln und Anforderungen des Berufsstands, der U.S. Securities and Exchange Commission und dem PCAOB von der Gruppe unabhängig zu sein.

Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des PCAOB durchgeführt. Gemäss diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, um hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Unsere Prüfungen umfassten die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Risiken einer wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung und die Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken. Solche Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung von Nachweisen für die in der konsolidierten Jahresrechnung enthaltenen Posten und Angaben auf der Basis von Stichproben. Unsere Prüfungen umfassten auch die Beurteilung der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Schätzungen sowie der Gesamtdarstellung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Urteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10 www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Kritische Prüfungssachverhalte

Bei den nachstehend aufgeführten kritischen Prüfungssachverhalten handelt es sich um Sachverhalte, die sich aus der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtsjahres ergeben, die dem Audit Committee mitgeteilt wurden oder mitgeteilt werden müssen, und die sich (i) auf Konten oder Angaben beziehen, die für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, und (ii) unsere besonders herausfordernden, subjektiven oder komplexen Beurteilungen beinhalten. Die Mitteilung kritischer Prüfungssachverhalte ändert nichts an unserem Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes, und wir geben durch die Mitteilung der nachstehend aufgeführten kritischen Prüfungssachverhalte keine gesonderten Prüfungsurteile zu den kritischen Prüfungssachverhalten oder den Konten oder Angaben ab, auf die sie sich beziehen.

Fair Value bestimmter Level-3-Finanzinstrumente

Wie in Anhang 36 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, hält die Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Vermögenswerte in Höhe von CHF 16,4 Mrd. und Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 14,0 Mrd. zum Fair Value, die zum 31. Dezember 2020 in Level 3 der Fair Value Hierarchie eingestuft sind. Für diese Finanzinstrumente, für die keine Preise verfügbar sind und für die nur wenige oder keine beobachtbaren Eingabeparameter vorliegen, kann die Ermittlung des Fair Value die Verwendung entweder von für die Branche massgeblichen Modellen oder von intern entwickelten Berechnungsmodellen sowie eine subjektive Einschätzung und Beurteilung erfordern, unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentenspezifischen Risiken. Zu den nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die das Management zur Bewertung einiger dieser Level-3-Finanzinstrumente verwendete, gehörten der bereinigte Wert der Nettoaktiven ("Net Asset Value", „NAV“), der Diskontsatz, die ewige Wachstumsrate, die Kreditrisikoprämie, die Korrelation, die Volatilität, die marktimplizite Lebenserwartung, die Sterberate und der auf dem Markt vergleichbaren Preis.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich des Fair Value bestimmter Level-3-Finanzinstrumente um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, ist das wesentliche Ermessen des Managements zur Ermittlung des Fair Values dieser Finanzinstrumente aufgrund der Verwendung entweder von für die Branche massgeblichen Modellen oder von intern entwickelten Berechnungsmodellen, die nicht beobachtbare Eingabeparameter in Bezug auf den bereinigten NAV, den Diskontsatz, die ewige Wachstumsrate, die Kreditrisikoprämie, die Korrelation, die Volatilität, die marktimplizite Lebenserwartung, die Sterberate und den auf dem Markt vergleichbaren Preis enthielten. Dies führte wiederum zu einem hohen Mass an Subjektivität, Ermessen und Aufwand des Prüfers, um die im Zusammenhang mit der Bewertung erhaltenen Prüfungsnachweise zu beurteilen, und der Prüfungsaufwand umfasste den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf den Fair Value bestimmter Level-3-Finanzinstrumente, einschliesslich Kontrollen der Modelle der Gruppe, wesentlicher nicht beobachtbarer Eingabeparameter und Daten. Zu diesen Prüfungshandlungen gehörten ausserdem unter anderem (i) der Einbezug von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen, um bei der Entwicklung einer unabhängigen Preisspanne für eine Stichprobe an Finanzinstrumenten behilflich zu sein, und (ii) der Vergleich der unabhängigen Schätzung mit der Schätzung des Managements, um die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Schätzung zu beurteilen. Die Entwicklung der unabhängigen Schätzung umfasste (i) die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Management bereitgestellten Daten und gegebenenfalls (ii) die Beurteilung der nicht beobachtbaren Eingabeparameter des Managements und (iii) die unabhängige Entwicklung nicht beobachtbarer Eingabeparameter in Bezug auf den bereinigten NAV, den Diskontsatz, die ewige Wachstumsrate, die Kreditrisikoprämie, die Korrelation, die Volatilität, die marktimplizite Lebenserwartung, die Sterberate und den auf dem Markt vergleichbaren Preis.

Wertberichtigung für Kreditrisiken - auf Portfoliobasis bewertete Unternehmens- und institutionelle Kredite - Investment Banking

Wie in Anhang 20 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, entspricht die Wertberichtigung für Kreditrisiken der Gruppe der Schätzung des Managements der erwarteten Kreditverluste bei Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2020 bestehen die auf Portfoliobasis bewerteten erwarteten Kreditverluste im Investment Banking in Höhe von CHF 194 Mio. hauptsächlich aus Unternehmens- und institutionellen Krediten mit einem Brutto-Kreditbetrag von CHF 13'776 Mio., ausgenommen solche, die zum Fair Value bewertet werden. Die Anforderungen der Gruppe zur Erfassung von Kreditverlusten (Current Expected Credit Losses, «CECL») beruht auf einem zukunftsorientierten, auf die Laufzeit der Kredite bezogenen Modell, das angemessene und vertretbare Prognosen der zum Bilanzstichtag verfügbaren künftigen wirtschaftlichen Bedingungen einbezieht. Die Schätzung des Managements der erwarteten Kreditverluste basiert auf einer diskontierten wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung, die drei zukünftige makroökonomische Szenarien berücksichtigt: ein Basisszenario, ein Aufwärtsszenario und ein Abwärtsszenario. Für extreme und statistisch seltene Ereignisse, die in CECL-Modellen nicht angemessen berücksichtigt werden können, wie z. B. die aktuellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft, wird das Ereignis zum Basisszenario. Im gegenwärtigen Umfeld werden Modell-Overlays angewendet, um den

Umständen zu begegnen, unter welchen nach Ermessen des Managements die CECL-Modell-Outputs übermässig empfindlich auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Faktoren reagieren, die deutlich ausserhalb ihres historischen Bereichs liegen. Diese Modell-Overlays basieren auf dem Ermessen von Experten und werden als Reaktion auf diese aussergewöhnlichen Umstände angewendet, um historische Verluste in Stressszenarios sowie Überprüfungen des Kreditniveaus von Branchen und Gegenparteien zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich Wertberichtigung für Kreditrisiken bei auf Portfoliobasis bewerteten Unternehmens- und institutionellen Krediten innerhalb des Investment Bankings um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, sind (i) das wesentliche Ermessen der Geschäftsleitung bei der Bewertung der Modellergebnisse und der Beurteilung des Bedarfs an Modell-Overlays des CECL-Modell-Outputs in der aktuellen Umgebung, (ii) das wesentliche Ermessen und die Schätzungen durch die Geschäftsleitung bei der Festlegung einer geeigneten Methode für die angewandten Modell-Overlays, was wiederum zu einem hohen Mass an Ermessen, Subjektivität und Aufwand durch den Prüfer führte, sowohl bei der Durchführung der Prüfungshandlungen als auch bei der Beurteilung von im Zusammenhang mit der Angemessenheit der Modell-Overlays des CECL-Modell-Outputs erhaltenen Prüfungsnachweisen, und (iii) der Prüfungsaufwand umfasste den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf den Prozess der erwarteten Kreditverluste des Managements. Zu den Prüfungshandlungen gehörte unter anderem auch die Prüfung der Prozesse der Geschäftsleitung zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste, einschliesslich (i) die Bewertung der Angemessenheit der Methoden zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditverluste, (ii) die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der bei der Schätzung verwendeten Daten und (iii) die Bewertung der Angemessenheit der Modell-Overlays des Managements. Die Prüfungshandlungen umfassten den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen, um die Angemessenheit der Modellmethodologie zu beurteilen und bei der Beurteilung der Prüfungsnachweise zu unterstützen.

Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills - Berichtseinheit Investment Banking

Wie in Anhang 21 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, belief sich der Goodwill der Gruppe zum 31. Dezember 2020 auf CHF 4,4 Mrd., wovon CHF 1,5 Mrd. auf die Berichtseinheit Investment Banking entfielen. Der Goodwill wird jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung geprüft sowie zu jedem anderen Zeitpunkt, sobald Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Goodwill-Buchwert nicht wieder einbringbar ist. Der Goodwill wird für den Zweck der Wertminderungsüberprüfung den Berichtseinheiten der Gruppe zugeteilt. Bei der Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten verwendete die Gruppe eine Kombination aus marktorientiertem und ertragsorientiertem Ansatz. Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen Fünf-Jahres-Finanzplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und Annahmen hinsichtlich des Diskontierungssatzes im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes sowie der Multiplikatoren auf der Basis von Kurs und Gewinnerwartung sowie auf der Basis von Kurs und Buchwert („Multiplikatoren“) im Rahmen des marktorientierten Ansatzes enthält.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills der Berichtseinheit Investment Banking um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, sind (i) das wesentliche Ermessen des Managements bei der Bestimmung der Fair-Value-Bewertung der Berichtseinheit Investment Banking, (ii) ein hohes Mass an Ermessen, Subjektivität und Aufwand des Prüfers bei der Durchführung der Prüfungshandlungen und der Beurteilung der wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf die Kombination aus marktorientiertem und ertragsorientiertem Ansatz, den Fünf-Jahres-Finanzplan den Diskontierungssatz und die Multiplikatoren und (iii) der Prüfungsaufwand umfasste den Einsatz von Fachleuten mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills durch das Management. Zu diesen Prüfungshandlungen gehörten ausserdem unter anderem (i) die Prüfung der Vorgehensweise der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Fair-Value-Schätzung der Berichtseinheit Investment Banking; (ii) die Beurteilung der Angemessenheit der Kombination aus marktorientiertem und ertragsorientiertem Ansatz; (iii) die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, die im Modell verwendet wurden; und (iv) die Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf den Fünf-Jahres-Finanzplan, den Diskontierungssatz und die Multiplikatoren. Die Beurteilung der wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf den Fünf-Jahres-Finanzplan umfasste die Beurteilung, ob die Annahmen des Managements unter Berücksichtigung der aktuellen und vergangenen Leistung der Berichtseinheit angemessen waren. Es wurden Fachleute mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt, um den marktorientierten und ertragsorientierten Ansatz sowie die Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz und die Multiplikatoren zu bewerten.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Wie in Anhang 40 der konsolidierten Jahresrechnung beschrieben, ist die Gruppe in eine Reihe von gerichtlichen, regulatorischen und Schiedsverfahren involviert, die sich im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Gesamtrückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe enthalten Schätzungen von Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, für die solche Verluste wahrscheinlich sind und verlässlich geschätzt werden können. Die Gruppe hat zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 1,7 Mrd. erfasst. Die Schätzung des Managements für die Gesamtspanne allfälliger Verluste, die nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckt sind, für welche die Gruppe jedoch eine Schätzung für möglich hält, liegt bei null bis CHF 0,9 Mrd.

Die wichtigsten Überlegungen für unsere Feststellung, dass es sich bei der Durchführung von Prüfungshandlungen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten um einen kritischen Prüfungssachverhalt handelt, sind das wesentliche Ermessen des Managements bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Verlusts und bei der angemessenen Schätzung des Verlusts, was wiederum zu einem hohen Mass an Ermessen, Subjektivität und Aufwand des Prüfers bei der Beurteilung der durch das Management vorgenommenen Beurteilung der Rückstellungen für Verluste und damit verbundenen Angaben führt.

Die Behandlung des Sachverhaltes umfasste die Durchführung von Prüfungshandlungen und die Beurteilung von Prüfungsnachweisen im Zusammenhang mit der Erstellung unseres Gesamtprüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung. Diese Prüfungshandlungen umfassten die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich Kontrollen über die Feststellung, ob ein Verlust wahrscheinlich ist und ob die Höhe des Verlusts angemessen geschätzt werden kann sowie Kontrollen über die entsprechenden Offenlegungen zum Jahresabschluss. Zu diesen Prüfungshandlungen gehörten ausserdem unter anderem (i) das Einholen und Bewerten der Bestätigungen von externen Rechtsberatern, die Bewertung der Angemessenheit der Beurteilung des Managements hinsichtlich der Frage, ob ein ungünstiges Ergebnis möglich oder wahrscheinlich und abschätzbar ist, sowie die Beurteilung der Angemessenheit der Offenlegungen zu den Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des PCAOB haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe zum 31. Dezember 2020, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 18. März 2021 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe abgegeben.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Zürich, 18. März 2021



Matthew Goldman
Group Audit Partner

Wir sind Revisionsstelle seit dem Jahr 2020.





Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens

An den Verwaltungsrat und die Aktionäre der Credit Suisse Group AG

Prüfungsurteil zum Internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Wir haben das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) zum 31. Dezember 2020, basierend auf den Kriterien des Internal Control – Integrated Framework (2013), das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegeben wurde, geprüft. Nach unserer Beurteilung hat die Gruppe ein in allen wesentlichen Belangen wirksames Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2020 unterhalten, basierend auf den Kriterien des Internal Control – Integrated Framework (2013), das vom COSO herausgegeben wurde.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Oversight Board (United States) („PCAOB“) haben wir zudem die konsolidierte Bilanz der Gruppe zum 31. Dezember 2020 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für das dann endende Geschäftsjahr sowie die dazugehörigen Anhangsangaben (zusammenfassend als „konsolidierte Jahresrechnung“ bezeichnet) geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 18. März 2021 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu dieser konsolidierten Jahresrechnung abgegeben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Das Management der Gruppe ist für die Aufrechterhaltung eines wirksamen Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit verantwortlich, wie im beiliegenden Managementbericht der Gruppe über das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beschrieben. Unsere Verantwortung ist es, auf Basis unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abzugeben. Wir sind ein beim PCAOB registriertes Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe in Übereinstimmung mit den U.S. Federal Securities Laws, den anzuwendenden Regeln und Anforderungen der Securities and Exchange Commission und des PCAOB verpflichtet.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des PCAOB. Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung beinhaltete die Erlangung eines Verständnisses des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Ausgestaltung und der operativen Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems basierend auf der Risikobeurteilung sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Definition und Grenzen des Internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, hinreichende Sicherheit betreffend die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, CH-8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verfahren, welche (i) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (ii) hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden sowie (iii) hinreichende Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das Interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Prüfer



Matthew Goldman
Group Audit Partner

Zürich, 18. März 2021

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Anhang	2020	2019	2018
Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Zins- und Dividendenertrag	5	13'919	20'184	19'613
Zinsaufwand	5	(7'971)	(13'167)	(12'604)
Zinserfolg	5	5'948	7'017	7'009
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6	11'853	11'158	11'890
Handelserfolg	7	3'295	1'739	624
Sonstiger Ertrag	8	1'293	2'570	1'397
Nettoertrag		22'389	22'484	20'920
Rückstellung für Kreditrisiken				
Personalaufwand	10	9'890	10'036	9'620
Sachaufwand	11	6'523	6'128	5'798
Kommissionsaufwand		1'256	1'276	1'259
Restrukturierungsaufwand	12	157	-	626
Total sonstiger Geschäftsaufwand		7'936	7'404	7'683
Total Geschäftsaufwand		17'826	17'440	17'303
Ergebnis vor Steuern		3'467	4'720	3'372
Ertragsteueraufwand	29	801	1'295	1'361
Reingewinn		2'666	3'425	2'011
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(3)	6	(13)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn		2'669	3'419	2'024
Ergebnis pro Aktie (in CHF)				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	13	1.09	1.35	0.79
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	13	1.06	1.32	0.77

Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2020	2019	2018
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)			
Reingewinn	2'666	3'425	2'011
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	178	100	(10)
Fremdwährungsumrechnung	(3'065)	(1'025)	(325)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(17)	20	(17)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(37)	326	(391)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(148)	217	(135)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	202	(1'860)	1'654
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(2'887)	(2'222)	776
Gesamtergebnis	(221)	1'203	2'787
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	(9)	8	(15)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(212)	1'195	2'802

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz

Ende	Anhang	2020	2019
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		139'112	101'879
davon zum Fair Value ausgewiesen		525	356
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		90	138
Zinstragende Einlagen bei Banken		1'298	741
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	79'133	106'997
davon zum Fair Value ausgewiesen		57'994	85'556
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		50'773	40'219
davon belastet		27'614	20'234
Handelsbestände, zum Fair Value	16	157'338	153'797
davon belastet		43'511	38'269
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'164	2'788
Anlagen in Wertschriften	17	607	1'006
davon zum Fair Value ausgewiesen		607	1'006
Sonstige Anlagen	18	5'412	5'666
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'794	3'550
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'251	1'412
Ausleihungen, netto	19	291'908	296'779
davon zum Fair Value ausgewiesen		11'408	12'662
davon belastet		179	293
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		900	649
Wertberichtigung für Kreditverluste		(1'536)	(946)
Goodwill	21	4'426	4'663
Sonstige immaterielle Werte	22	237	291
davon zum Fair Value ausgewiesen		180	244
Forderungen aus Kundenhandel		35'941	35'648
Sonstige Aktiven	23	39'637	39'609
davon zum Fair Value ausgewiesen		8'373	10'402
davon belastet		167	217
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'876	1'694
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen (zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten)		650	–
Total Aktiven		805'822	787'295

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende	Anhang	2020	2019
Passiven (in Mio. CHF)			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	25	16'423	16'744
davon zum Fair Value ausgewiesen		413	322
Kundeneinlagen	25	390'921	383'783
davon zum Fair Value ausgewiesen		4'343	3'339
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	23'851	27'533
davon zum Fair Value ausgewiesen		13'594	10'715
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		50'773	40'219
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	16	45'871	38'186
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		10	8
Kurzfristige Geldaufnahmen		20'868	28'385
davon zum Fair Value ausgewiesen		10'740	11'333
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		4'178	4'885
Langfristige Verbindlichkeiten	26	161'087	152'005
davon zum Fair Value ausgewiesen		70'976	70'331
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'746	1'671
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		21'653	25'683
Sonstige Verbindlichkeiten	23	31'434	31'043
davon zum Fair Value ausgewiesen		7'780	7'891
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		208	297
Total Verbindlichkeiten		762'881	743'581
Stammaktien		98	102
Kapitalreserve		33'323	34'661
Gewinnreserve		32'834	30'634
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(428)	(1'484)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	27	(23'150)	(20'269)
Total Eigenkapital der Aktionäre		42'677	43'644
Minderheitsanteile		264	70
Total Eigenkapital		42'941	43'714
Total Passiven		805'822	787'295

Ende	Anhang	2020	2019
Ergänzende Aktieninformationen			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien ¹		3'100'747'720	3'209'011'720
Ausgegebene Stammaktien	27	2'447'747'720	2'556'011'720
Eigene Aktien	27	(41'602'841)	(119'761'811)
Ausstehende Aktien	27	2'406'144'879	2'436'249'909

¹ Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stamm- aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Eigene Aktien, zu An- schaf- fungs- kosten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung	Total Eigen- kapital der Ak- tionäre	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
2020 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	102	34'661	30'634	(1'484)	(20'269)	43'644	70	43'714
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ^{1, 2}	-	-	-	-	-	-	(20)	(20)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse ²	-	-	-	-	-	-	19	19
Reingewinn/(-verlust)	-	-	2'669	-	-	2'669	(3)	2'666
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(132)	-	-	(132)	-	(132)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'881)	(2'881)	(6)	(2'887)
Vernichtung von zurückgekauften Aktien	(4)	(1'321)	-	1'325	-	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	(35)	-	12'399	-	12'364	-	12'364
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(13'253)	-	(13'253)	-	(13'253)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	377	-	585	-	962	-	962
Bezahlte Dividenden	-	(379) ³	(337)	-	-	(716)	-	(716)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	198	198
Sonstige	-	20	-	-	-	20	6	26
Bestand am Ende der Periode	98	33'323	32'834	(428)	(23'150)	42'677	264	42'941
2019 (in Mio. CHF)								
Bestand zu Beginn der Periode	102	34'889	26'973	(61)	(17'981)	43'922	97	44'019
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(103)	(103)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	74	74
Reingewinn/(-verlust)	-	-	3'419	-	-	3'419	6	3'425
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	242	-	(64)	178	-	178
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'224)	(2'224)	2	(2'222)
Verkauf eigener Aktien	-	11	-	9'613	-	9'624	-	9'624
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(11'536)	-	(11'536)	-	(11'536)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	334	-	500	-	834	-	834
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	122	-	-	-	122	-	122
Bezahlte Dividenden	-	(695)	-	-	-	(695)	(1)	(696)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(5)	(5)
Bestand am Ende der Periode	102	34'661	30'634	(1'484)	(20'269)	43'644	70	43'714

¹ Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

² Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

³ Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre			
2018 (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	102	35'668	24'973	(103)	(18'738)	41'902	287	42'189	
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(69)	(69)	
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	-	2	-	-	-	2	(2)	-	
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	30	30	
Reingewinn/(-verlust)	-	-	2'024	-	-	2'024	(13)	2'011	
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(24)	-	(21)	(45)	-	(45)	
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	778	778	(2)	776	
Verkauf eigener Aktien	-	(28)	-	11'721	-	11'693	-	11'693	
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(12'441)	-	(12'441)	-	(12'441)	
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	(120)	-	762	-	642	-	642	
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	28	-	-	-	28	-	28	
Bezahlte Dividenden	-	(661)	-	-	-	(661)	(5)	(666)	
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	(129)	(129)	
Bestand am Ende der Periode	102	34'889	26'973	(61)	(17'981)	43'922	97	44'019	

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2020	2019	2018
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Reingewinn	2'666	3'425	2'011
Überleitung des Reingewinns/(-verlusts) zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	1'356	1'275	936
Rückstellung für Kreditrisiken	1'096	324	245
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	434	589	800
Wertberichtigungen im Zusammenhang mit langfristigen Verbindlichkeiten	2'364	10'221	(4'743)
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(121)	(79)	(111)
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	(7'130)	(27'892)	25'536
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	(7'923)	2'808	3'453
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	902	(6'615)	(14'294)
Sonstige, netto	(158)	(2'480)	(950)
Total Anpassungen	(9'180)	(21'849)	10'872
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(6'514)	(18'424)	12'883
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(519)	411	(427)
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	19'219	8'386	(1'372)
Kauf von Wertschriftenanlagen	(402)	(557)	(683)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	629	6	255
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	184	1'007	567
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(210)	(285)	(547)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	678	1'158	1'772
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(5'735)	(15'344)	(12'500)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	3'860	4'612	5'980
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'188)	(1'293)	(1'095)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	45	30	30
Sonstige, netto	113	543	342
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	16'674	(1'326)	(7'678)

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2020	2019	2018
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	21'364	24'853	1'808
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(5'246)	6'919	(2'990)
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'464)	3'381	(2'052)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	58'009	34'963	33'172
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(42'768)	(46'290)	(43'851)
Verkauf eigener Aktien	12'364	9'624	11'693
Rückkauf eigener Aktien	(13'253)	(11'536)	(12'441)
Bezahlte Dividenden	(716)	(696)	(666)
Sonstige, netto	1'450	971	344
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	29'740	22'189	(14'983)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(2'667)	(607)	10
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)			
Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	37'233	1'832	(9'768)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ¹	101'879	100'047	109'815
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode ¹	139'112	101'879	100'047

¹ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2020	2019	2018
Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)			
Geldabfluss für Ertragsteuern	757	729	678
Geldabfluss für Zinsen	8'376	13'115	12'772
Mit der Veräußerung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)			
Verkaufte Aktiven	0	38	0
Verkaufte Verbindlichkeiten	0	8	0

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umklassierungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die insbesondere Folgendes betreffen: Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist und die Kommanditäre keine wesentlichen Ausschussrechte und/oder keine wesentlichen Genussrechte haben oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheidungen im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), wenn sie dabei gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation», die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», als Broker-Dealer gelten, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, die strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der konsolidierten Bilanz zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des entsprechenden Zeitraums in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Fair-Value-Ermittlung und -Option

Die Vorschriften bezüglich Fair-Value-Ermittlung legen eine einzig gültige Definition des Fair Value fest und stellen ein Regelwerk für seine Ermittlung auf. Die Fair-Value-Option ermöglicht einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann bei der erstmaligen Erfassung einer berechtigten Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer berechtigten Position führt (beispielsweise eine feste Zusage oder eine schriftliche Kreditzusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur aufgrund bestimmter Ereignisse für einzelne Positionen gewählt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option

resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

→ Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 36 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung sind alle Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente, die als flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken erfasst sind, welche Beschränkungen einer staatlichen oder sonstigen Aufsichtsbehörde unterliegen und welche die Gruppe verpflichtet, bestimmte Beträge an Zahlungsmitteln als Rücklagen für Transaktionen und Termineinlagen bereitzustellen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung (Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barzahlung ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzuverkaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Die Gruppe entscheidet sich für die Anwendung der Fair-Value-Option auf ausgewählten Geschäften gemäss ASC Topic 825, «Financial Instruments». Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte können miteinander verrechnet werden, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe qualifizierte Clearingstelle abgewickelt werden und einem Verrechnungsrecht unterliegen, das durch eine rechtlich durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarung oder Clearing-Bestimmungen einer zentralen Gegenpartei eingeräumt wird.

Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzuveräußern oder weiterzuverpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Übertragung finanzieller Vermögenswerte kann den Verkauf dieser Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) beinhalten, die wiederum Wertschriften an Investoren emittieren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil an solchen SPEs zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

→ Siehe «Anhang 35 – Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuldtitel, marktgängige Beteiligungspapiere, derivative Instrumente, bestimmte in Broker-Dealer-Einheiten gehaltene Ausleihungen, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet und die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) erfolgt durch das Management. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschluss-tag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

Derivate

Freistehende Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräusserung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet, oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter Over-the-Counter-Derivate (OTC) wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabeparameter bestimmt. Derivatkontrakte werden auf Nettobasis pro Gegenpartei verbucht, sofern ein Verrechnungsrecht, basierend auf einer rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder Clearing-Bestimmungen der zentralen Gegenpartei, besteht. Wo kein solches Recht besteht, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;

- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge designed sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. Die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate werden in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Darstellung der Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus zukünftig erwarteten Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird die Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, so wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormals in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis).

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert. Bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel erfordern eine Einschätzung der aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Loss, CECL) zum Berichtszeitpunkt.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel sind beeinträchtigt, wenn sich der Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten reduziert. Wenn die Gruppe die Absicht hat, einen beeinträchtigten Titel zu verkaufen, oder wahrscheinlich genötigt ist, einen solchen Titel vor Wiederaufholung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, wird die gesamte Differenz zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem Fair Value als Kreditverlust erfasst. Falls die Gruppe jedoch keine Verkaufsabsichten hat und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe zum Verkauf genötigt sein wird, wird eine Beurteilung vorgenommen, ob die Reduktion des Fair Value des Titels auf bonitätsbedingte oder nicht bonitätsbedingte Faktoren zurückzuführen ist. Bonitätsbedingte Wertberichtigungen werden erfolgswirksam verbucht, indem eine Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst wird. Derjenige Teil des nicht realisierten Verlustes, der sich auf nicht bonitätsbedingte Faktoren bezieht, wird in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst, nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios von Schuldtiteln wird als Zins- und Dividendenertrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value, beispielsweise Hedgefonds, Private-Equity-Beteiligungen und bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt, und Anlagen in Immobilien.

Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil zwischen 3% und 5% an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden nach der Equity-Methode oder der Fair-Value-Option bewertet. Die Gruppe wendet bei einzelnen ausgewählten nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen die Fair-Value-Option an. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value werden erfasst zum Fair Value, zum als Schätzung des Fair Value praktikablen Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) oder zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, bereinigt um beobachtbare Preisänderungen (Bewertungsalternative). Börsenmitgliedschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen erfasst. Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelnden Fair Value, welche von Tochtergesellschaften im Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. In den Beteiligungstiteln ohne leicht zu ermittelnden Fair Value sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den NAV pro Anteil beziehungsweise dessen Entsprechung berechnen, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Anlagen in Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert.

Grundstücke, die als Anlagen in Immobilien klassifiziert sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Anlagen in Immobilien werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Für Anlagen in Immobilien wurde der Fair Value anhand von Discounted-Cashflow-Analysen oder anhand externer Liegenschaftsschätzungen ermittelt. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Ausleihungen

Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Eine Ausleiherung wird spätestens dann als notleidend und damit als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Durch die zusätzlichen 30 Tage ist gesichert, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management kann einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Ausserdem belastet die Gruppe zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht.

Eine Ausleiherung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der

Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Die Amortisierung von aufgeschobenen Gebühren sowie Agios und Disagios endet, wenn eine Ausleiherung als notleidend oder zinslos betrachtet wird.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert werden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen gelten in den Jahren nach der Restrukturierung nicht mehr als gefährdet, wenn der Zinssatz der restrukturierten Ausleiherung mindestens dem Zinssatz entspricht, den die Gruppe zum Zeitpunkt der Restrukturierung für eine Ausleiherung mit vergleichbarem Risiko zu akzeptieren bereit war, und die Ausleiherung gemäss den Bedingungen der Restrukturierungsvereinbarung nicht gefährdet ist. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei denen die vertraglich vereinbarten Zahlungen zwar bisher wie vereinbart eingegangen sind, aber Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen bestehen. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen» für weitere Informationen.

Kreditverluste bei Finanzinstrumenten mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die Anforderungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Kreditverlustanforderungen) gelten für Finanzaktiven, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden, einschliesslich bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen, Forderungen als Leasinggeberin in Leasinggeschäften und ausserbilanzieller Kreditrisikopositionen, wie zum Beispiel unwiderrufliche Kreditzusagen und Kreditgarantien. Die Kreditverlustanforderungen beruhen auf einem zukunftsorientierten, auf die Laufzeit bezogenen Current Expected Credit Loss (CECL)-Modell, wobei vernünftige und vertretbare Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen einbezogen wurden, die zum Berichtszeitpunkt verfügbar waren. Die CECL-Beträge werden über die Vertragslaufzeit der Finanzaktiven geschätzt, wobei die Auswirkungen von Vorauszahlungen berücksichtigt werden. Dies erfordert Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang im Hinblick darauf, wie Änderungen der makroökonomischen Faktoren sowie Änderungen der zukünftigen Kreditnehmer-spezifischen Merkmale sich auf die CECL-Beträge auswirken.

Die Gruppe ermittelt die erwarteten Kreditverluste bei Finanzaktiven auf kollektiver Grundlage (Pool), wenn ähnliche Risikomerkmale vorliegen. Bei Finanzaktiven, die unterschiedliche Risikomerkmale aufweisen, werden die erwarteten Kreditverluste auf Einzelfallbasis ermittelt. Die CECL-Beträge sind wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzungen der möglichen Kreditverluste auf Grundlage von historischer Häufigkeit, aktuellen Trends und Bedingungen sowie prognostizierten makroökonomischen Faktoren, darunter das Bruttoinlandprodukt, die Arbeitslosenquoten und die Zinssätze.

Was Finanzaktiven betrifft, die zum Berichtszeitpunkt nicht gefährdet sind, wird die Wertberichtigung für Kreditverluste im Allgemeinen mithilfe des Ansatzes Ausfallwahrscheinlichkeit / erwartete Verlustquote ermittelt, in dessen Rahmen sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) als auch das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) geschätzt werden. Was Finanzaktiven betrifft, die zum Berichtszeitpunkt gefährdet sind, wendet die Gruppe im Allgemeinen ein Discounted-Cashflow-Verfahren an, um die Differenz zwischen dem Brutto-Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows zu ermitteln.

Eine Wertberichtigung für Kreditverluste wird von den fortgeschriebenen Anschaffungskosten der Finanzaktiven abgezogen. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken oder – falls ein Zusammenhang mit Rückstellungen auf überfällige Zinsen besteht – unter Zinserfolg verbucht.

Was nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen betrifft, wird der Barwert basierend auf der Differenz zwischen den vertraglich festgelegten, der Gruppe im Falle der Inanspruchnahme der Kreditzusage zustehenden Cashflows und den Cashflows, deren Erhalt die Gruppe erwartet, berechnet, um die Rückstellung für erwartete Kreditverluste zu schätzen. Was Kreditgarantien betrifft, werden die erwarteten Kreditverluste für die Eventualverbindlichkeit der Kreditgarantie ausgewiesen. Rückstellungen für ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen werden als Rückstellung in der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Finanzaktiven werden ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Wenn der Verlust aus einer Abschreibung höher ist als die kumulierte Wertberichtigung für Kreditverluste, entspricht die Differenz einem zusätzlichen Kreditverlust. Der zusätzliche Kreditverlust wird zuerst als zusätzliche Wertberichtigung verbucht. Die Wertberichtigung wird dann mit dem Brutto-Buchwert verrechnet. Allfällige aus Pfandverwertung übernommene Sicherheiten werden bei der Ersterfassung zum Fair Value verbucht. Die nachfolgende Bewertung hängt von der Art der Sicherheit ab. Aufgelaufene uneinbringliche Zinsforderungen werden ausgebucht, indem der damit verbundene Zinsertrag rückgängig gemacht wird.

Die erwarteten Wiedereingänge vormals abgeschriebener oder gemäss Bewertung/Plan für die Abschreibung vorgesehener Finanzaktiven müssen in der Wertberichtigung für Kreditverluste

berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck darf der Betrag der erwarteten Wiedereingänge die vormals abgeschriebenen beziehungsweise gemäss Bewertung/Plan zur Abschreibung vorgesehenen Gesamtbeträge nicht übersteigen. Dementsprechend können die erwarteten Wiedereingänge vormals abgeschriebener Finanzaktiven zu einem insgesamt negativen Wertberichtigungsbestand für Kreditverluste führen. Vor Januar 2020 wurden die Wertberichtigungen für Kreditverluste basierend auf wahrscheinlich eingetretenen Verlusten ermittelt.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» für weitere Informationen.

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, die die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum Marktwert bewertet, je nachdem, welcher Wert niedriger ist (Niederstwertprinzip). Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleihung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen werden unter Sonstige Aktiven bilanziert. Anpassungen der fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder des Fair Value, je nachdem, welcher Wert niedriger ist, werden als Wertberichtigung dargestellt und als Sonstiger Ertrag erfasst.

Erworbene gefährdete Ausleihungen

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten Amortisationszeitraum als Zins- und Dividendenertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleihung angepasst wird.

Zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option

Ausleihungen und Kreditzusagen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option bringt keine Änderung der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz mit sich. Zum Fair Value bilanzierte Kreditzusagen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Goodwill und sonstige immaterielle Werte

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet

werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworben immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die

Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

Liegenschaften und Einrichtungen

Liegenschaften und Einrichtungen (einschliesslich Einrichtungen im Rahmen von Operating Leasing, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist), mit Ausnahme von Grundstücken, werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht.

Gebäude werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel maximal fünf bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden

zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten, wie z. B. Veränderungen und Verbesserungen von gemieteten Liegenschaften, werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. In der Regel handelt es sich um einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren. Einrichtungen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte materieller Art werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Bei bestimmten Einbauten in Mietobjekten und bestimmten Einrichtungen, beispielsweise Stromaggregaten in Rechenzentren, kann die geschätzte Nutzungsdauer zehn Jahre überschreiten.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Leasinggeschäfte

Bei Vereinbarungen als Leasingnehmer erfasst die Gruppe Leasingverbindlichkeiten, die als Sonstige Verbindlichkeiten oder Langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht, die als Sonstige Aktiven ausgewiesen werden. Leasingverbindlichkeiten werden zu Beginn des Leasingverhältnisses anhand des Barwerts der Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht werden bei der erstmaligen Erfassung anhand der Leasingverbindlichkeit bewertet, bereinigt um allfällige direkte Anfangskosten, allfällige Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und allfällige Leasingzulagen.

→ Siehe «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten», «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» und «Anhang 26 – Langfristige Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

Vertragsoptionen, die der Gruppe das Recht auf Verlängerung oder Kündigung eines Leasinggeschäfts einräumen, werden erst dann bei der Bewertung der Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Gruppe von der Verlängerungsoption Gebrauch machen oder keinen Gebrauch von der Kündigungsoption machen wird. Leasingzahlungen, die an einen Index oder einen Referenzzinssatz gekoppelt sind, gelten als unvermeidbar und sind in den Leasingverbindlichkeiten enthalten; dabei wird jeweils der zu Beginn des Leasingverhältnisses aktuelle Index beziehungsweise Zinssatz herangezogen. Sonstige variable Leasingzahlungen sowie nachträgliche Änderungen eines Index oder eines Referenzzinssatzes werden in den Leasingverbindlichkeiten nicht erfasst. Der Verschuldungszinssatz der Gruppe, der für die Berechnung des Barwerts

der Leasingzahlungen herangezogen wird, leitet sich aus den zu Beginn des Leasingverhältnisses vorliegenden Informationen ab.

Operating-Leasing-Kosten, die Amortisationen und eine Zinskomponente enthalten, werden über die Restlaufzeit des Leasingvertrags linear erfasst. Operating-Leasing-Kosten und variable Leasingkosten werden im Sachaufwand erfasst.

Was Sales-Type-Leasinggeschäfte und Direct Financing Leases im Rahmen von Vereinbarungen als Leasinggeber betrifft, die als Ausleihungen klassiert werden, bucht die Gruppe die zugrunde liegenden Leasinggüter aus und erfasst eine Forderung der Gruppe als Leasinggeberin. Die Forderung als Leasinggeberin wird berechnet als Forderung aus dem Leasinggeschäft zuzüglich des nicht garantierten Anteils des geschätzten Restwerts des Leasinggutes. Die Forderung aus dem Leasinggeschäft wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der Summe der Forderungen aus künftigen Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingvertrags und eines Teils des geschätzten Restwerts am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags, der entweder durch den Leasingnehmer oder eine unabhängige Drittpartei garantiert wird, bewertet. Die Leasingkonditionen können dem Leasingnehmer die Möglichkeit einräumen, den Leasingvertrag zu erneuern oder zu verlängern. Diese Möglichkeiten werden erst dann in die Bewertung der Forderungen aus Leasingverträgen für Sales-Type-Leasinggeschäfte und Direct Financing Leases einbezogen, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der Leasingnehmer Gebrauch von diesen Möglichkeiten macht. Anschliessend werden nicht verdiente Erträge als Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinismethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen», «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» sowie «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» für weitere Informationen.

Bei Operating-Leasinggeschäften im Rahmen von Vereinbarungen als Leasinggeber erfasst die Gruppe weiterhin das zugrunde liegende Leasinggut und schreibt dieses über die geschätzte Nutzungsdauer ab. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags im sonstigen Ertrag erfasst.

Erfassung einer Wertberichtigung auf nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überprüft Liegenschaften, Einrichtungen, Vermögenswerte aus Nutzungsrechten sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Die Wertberichtigungsbeurteilung wird für eine Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, bei der weitgehend separate Cashflows identifizierbar sind. Übersteigt der Buchwert für die Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag, so wird die Gruppe von Vermögenswerten als wertgemindert eingestuft, und es wird eine Wertberichtigung im Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Kundeneinlagen

Kundeneinlagen beinhalten als zinstragende Sicht-, Spar- und Termineinlagen gehaltene Gelder von Kunden (sowohl von Privats als auch von Firmenkunden) sowie von Banken. Zinsen werden ausgehend von den im Einlagenvertrag enthaltenen Bestimmungen abgegrenzt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitlemissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben sowie hybriden Schuldtiteln. Hybride Schuldtitel umfassen Kapitalinstrumente sowie diejenigen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden, und die Gruppe wendet das Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», an.

Für Kapitalbewirtschaftungszwecke hält die Gruppe ausstehende Hybridkapitalinstrumente in Form von Capital Notes des Kernkapitals (T1) und des Ergänzungskapitals (T2) mit niedrigem oder hohem Auslösungssatz, mit einem Write-off-Mechanismus oder mit bedingter Umwandlung in Aktien. Diese Instrumente verfügen in der Regel über ein eingebettetes Derivat, das für Bilanzierungszwecke aufgespalten wird. Das eingebettete Derivat wird separat bewertet, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Das Grundgeschäft wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht die Fair-Value-Option gewählt wurde und das gesamte Instrument zum Fair Value bilanziert wird.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, bei denen Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden.

Veränderungen des Fair Value von Instrumenten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden als Teil des Handelserfolgs erfasst. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg übernommen.

Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird mit Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Berücksichtigt wird dabei die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen. Eventualverpflichtungen resultierend aus ausgegebenen Garantien ohne Bezug zu einer finanziellen Verpflichtung, beispielsweise Gewährleistungsgarantien und nicht finanzielle Standby-Akkreditive, werden laufend auf die Verlustwahrscheinlichkeit überprüft. Eventualverpflichtungen resultierend aus ausgegebenen Garantien mit Bezug zu einer finanziellen Verpflichtung, beispielsweise Kreditsicherungs-garantien und finanzielle Standby-Akkreditive, werden zum Bilanzstichtag auf aktuell erwartete Kreditverluste (Current Expected Credit Loss, CECL) überprüft.

Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Credit Suisse sponsert für ihre Mitarbeitenden weltweit eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendsten Vorsorgepläne betreffen die Schweiz, Grossbritannien und die USA.

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwerts der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember. Die Bewertungen werden von unabhängigen qualifizierten Aktuaren vorgenommen.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur Salärenentwicklung, zum auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz, zur erwarteten Rendite auf dem Planvermögen sowie zur Sterblichkeit (künftige Lebenserwartung).

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Vorsorgeleistungen effektiv abgegolten werden könnten. Die Bestimmung dieser Sätze basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die

Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet.

Die Salärenentwicklung wird anhand der historischen Praxis und externer Marktdaten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Der auf das Sparkapital anwendbare Zinssatz ist nur für den Schweizer Vorsorgeplan der Credit Suisse (Schweizer Vorsorgeplan) gültig. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest. Die Credit Suisse schätzt den künftigen auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von voraussichtlichen künftigen Veränderungen im Zinsumfeld auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden. Wenn alle oder fast alle der Teilnehmenden inaktiv sind, basiert die Amortisationszeit auf der durchschnittlichen verbleibenden Lebenserwartung der inaktiven Teilnehmenden. Der nicht erfasste, nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand oder eine entsprechende Gutschrift wird über die verbleibende Dienstzeit der von einer Plananpassung betroffenen Mitarbeitenden amortisiert.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche von Mitarbeitenden wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Zusätzliche Steuerauswirkungen aufgrund des Unterschieds zwischen dem nach US GAAP erfassten Personalaufwand und dem erhaltenen Steuerabzug werden zum Zeitpunkt des Abzugs für Steuerzwecke in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für aktienbasierte Ansprüche, die vollständig am Ende der Vesting-Periode erworben werden (Cliff Vesting), sowie für Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb in jährlichen Raten vorsehen (Graded Vesting), der aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird der Personalaufwand linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind Ansprüche beim Graded Vesting jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erstmögliche Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen.

Performance-Share-Ansprüche sind an Leistungsbedingungen geknüpft. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche unterliegen im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) der Gruppe oder bei einem Verlustergebnis der Division einer Kürzung. Im erfassten Personalaufwand ist eine Schätzung der erwarteten Kürzungen enthalten. Für jeden Berichtszeitraum nach dem Zuteilungsdatum wird die erwartete Anzahl der letztendlich zu liefernden Aktien bei Erwerb neu beurteilt und der kumulative Personalaufwand in der Erfolgsrechnung entsprechend angepasst. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an bestimmten Fonds, die von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente

auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen die entsprechenden Kriterien erfüllt werden. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft gehaltenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Zinserfolg

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungstiteln des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividenden ertrag verbucht.

→ Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

Kommissions- und Dienstleistungsertrag

Der Kommissions- und Dienstleistungsertrag enthält den Ertrag aus Verträgen mit Kunden. Die Gruppe erfasst einen Ertrag, sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Die Gruppe erfüllt eine Leistungsverpflichtung dann, wenn die Kontrolle über die damit verbundenen Waren beziehungsweise Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Kontrolle ist die Fähigkeit, die Nutzung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen zu steuern und im Wesentlichen den gesamten verbleibenden Nutzen aus den Waren beziehungsweise Dienstleistungen zu beziehen. Die Gruppe muss bestimmen, ob die Kontrolle über Waren beziehungsweise Dienstleistungen über die Zeit transferiert wird. Wenn ja, wird der damit verbundene Ertrag über die Zeit mit Übertragung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen an den Kunden erfasst. Wenn

die Kontrolle über Waren beziehungsweise Dienstleistungen erst zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragen wird, so wird der Ertrag zu diesem Zeitpunkt erfasst. Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Der Transaktionspreis kann ein fester Betrag oder ein beispielsweise aufgrund von Leistungsprämien variierender Betrag sein. Variable Gegenleistungen werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Gegenleistung verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die Erfassung variabler Gegenleistungen keine wesentliche Ermessensausübung erforderlich.

Wenn eine andere Partei an der Bereitstellung von Waren beziehungsweise an der Erbringung von Dienstleistungen für einen Kunden beteiligt ist, muss die Gruppe bestimmen, ob es sich bei ihrer vertraglichen Zusage dem Wesen nach um eine Leistungsverpflichtung zur eigenen Bereitstellung der festgelegten Waren beziehungsweise Erbringung von Dienstleistungen handelt (in diesem Fall ist die Gruppe Eigenhändler) oder ein Dritter mit der Bereitstellung der Waren beziehungsweise der Erbringung von Dienstleistungen betraut wird (in diesem Fall ist die Gruppe Vermittler). Die Gruppe bestimmt für jede dem Kunden zugesagte Ware beziehungsweise Dienstleistung, ob die Gruppe Eigenhändler oder Vermittler ist. Der Bruttoausweis (keine Verrechnung von Ertrag und Aufwand) ist angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Eigenhändler handelt. Im Gegensatz dazu ist der Nettoausweis (Verrechnung von Ertrag und Aufwand) angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Vermittler handelt.

Transaktionsbezogener Aufwand wird unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Der Aufwand aus dem Emissionsgeschäft wird in der Bilanz zurückgestellt und zusammen mit dem Ertrag aus dem Emissionsgeschäft erfolgswirksam erfasst.

→ Siehe «Anhang 14 – Ertrag aus Verträgen mit Kunden» für weitere Informationen.

2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste)

Im Juni 2016 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) das Accounting Standards Update (ASU) 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), und schuf damit ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses». ASU 2016-13 soll die Rechnungslegung durch eine frühzeitigere Erfassung von Kreditverlusten bei Finanzaktiven mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten verbessern, insbesondere bei Ausleihungen, bei Forderungen als Leasinggeberin in

Leasinggeschäften und bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen. ASU 2016-13 hat die beim vorherigen Prinzip der eingetretenen Verluste bestehende Verbuchungsschwelle, dass Kreditverluste für eine Erfassung wahrscheinlich sein müssen, eliminiert. Mit ASU 2016-13 wird stattdessen die Ermittlung aller zukünftig erwarteten Kreditverluste der zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzaktiven über die Restlaufzeit des Vertrags (unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Vorauszahlungen) basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Prognosen vorgeschrieben. In ihre Schätzungen der erwarteten Kreditverluste hat die Gruppe Informationen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einbezogen. ASU 2016-13 verlangt erweiterte Angaben

im Anhang zur Jahresrechnung, um Anlegern und anderen Bilanzlesern ein besseres Verständnis der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste sowie der Kreditqualität und Kreditvergabestandards im Portfolio eines Unternehmens zu ermöglichen.

Im Mai 2019 veröffentlichte das FASB ASU 2019-05, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste). Darin sind gezielte Übergangserleichterungen für die Einführung von ASU 2016-13 vorgesehen. Die Änderung beinhaltet die Möglichkeit, bei Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards die Fair-Value-Option auf bestimmten Finanzaktiven unwiderruflich zu wählen.

Da die Gruppe bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert ist, waren ASU 2016-13 ebenso wie nachfolgende Anpassungen anwendbar für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die Gruppe führte ASU 2016-13 und die nachfolgenden Anpassungen am 1. Januar 2020 unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes ein. Dies führte nach Steuern zu einem Rückgang der Gewinnreserve von CHF 132 Mio., der keine wesentlichen Auswirkungen auf das regulatorische Kapital hatte.

Auswirkungen der Einführung von ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste)

	Buchwert per 31. Dezember 2019 (vor Einführung)	Umbu- chungen	Neu- bewertungen	Buchwert per 1. Januar 2020 (nach Einführung)
Aktiven (in Mio. CHF)				
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, netto	101'879	–	(1)	101'878
Wertberichtigung für Kreditverluste	–	–	(1)	(1)
Zinstragende Einlagen bei Banken, netto	741	–	(3)	738
Wertberichtigung für Kreditverluste	–	–	(3)	(3)
Ausleihungen, netto	296'779	–	(187)	296'592
davon zum Fair Value ausgewiesen	12'662	248 ²	(84)	12'826
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen (auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungskosten)	285'179	(248) ²	–	284'931
Wertberichtigung für Kreditverluste	(946)	–	(103)	(1'049)
Sonstige Aktiven, netto	39'609	–	(8)	39'632 ³
Wertberichtigung für Kreditverluste – sonstige Aktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	(33) ¹	–	(8)	(41)
Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten	31'043	–	(36)	31'007
davon zum Fair Value ausgewiesen	7'891	–	7	7'898
davon Rückstellung für erwartete Kreditverluste bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen	172	–	(43)	129
Auswirkungen der Einführung vor Steuern	–	–	(163)	–
Ertragsteuervorteil			31	
Auswirkungen der Einführung auf Gewinnreserve			(132)	

¹ Im Geschäftsbericht 2019 wurde die Wertberichtigung für Kreditverluste im Buchwert der jeweiligen Bilanzposition berücksichtigt und nicht separat ausgewiesen.

² Widerspiegelt die unwiderrufliche Wahl der Fair-Value-Option für ausgewählte Positionen, sofern zutreffend, in Übereinstimmung mit ASU 2019-05. Umgliederungen erfolgen zu fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditverluste. Die damit verbundene Auflösung der Wertberichtigung für Kreditverluste sowie die Fair-Value-Anpassung zwischen der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value werden in der Neubewertungsspalte ausgewiesen.

³ Enthält die Einführungsauswirkungen auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 31 Mio., zusätzlich zu den CECL-Neubewertungen vor Steuern.

ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung)

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-13, «Disclosure Framework – Changes to the Disclosure Requirements for Fair Value Measurement» (Offenlegungsrahmen – Änderungen bei den Offenlegungsvorschriften zur Fair-Value-Ermittlung), als Aktualisierung von ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung). Mit den Änderungen in ASU 2018-13 wurden bestimmte Offenlegungsvorschriften aus ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung),

eliminiert, geändert beziehungsweise ergänzt. ASU 2018-13 ist anzuwenden für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, war zulässig für jene Bestimmungen, die Offenlegungsvorschriften eliminieren oder ändern. Die Gruppe hat die Bestimmungen, welche Offenlegungen eliminieren, und die Bestimmungen für bestimmte geänderte Offenlegungspflichten bei der Veröffentlichung von ASU 2018-13 vorzeitig eingeführt. Die Gruppe führte

die verbleibenden Änderungen per 1. Januar 2020 ein. Da sich diese Änderungen nur auf Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung bezogen, hatte die Einführung von ASU 2018-13 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

ASC Topic 848, «Reference Rate Reform» (Reform der Referenzwerte)

Im März 2020 veröffentlichte das FASB ASU 2020-04, «Facilitation of the Effects of Reference Rate Reform on Financial Reporting» (Erleichterung bei den Effekten der Reform der Referenzzinssätze auf die finanzielle Berichterstattung) und schuf damit ASC Topic 848, «Reference Rate Reform». Die Änderungen in ASU 2020-04 bieten für einen begrenzten Zeitraum Wahlmöglichkeiten, um die möglichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung durch die buchhalterische Behandlung der Reform der Referenzzinssätze (oder das Verbuchen von dessen Effekten) zu mindern. Die Änderungen sind optional und gelten für Verträge, Absicherungsbeziehungen und andere Transaktionen mit Bezug auf den London Interbank Offered Rate (LIBOR) oder einen anderen Referenzzinssatz, der im Rahmen der Reform der Referenzzinssätze wahrscheinlich nicht länger angeboten wird.

Im Januar 2021 veröffentlichte das FASB mit ASU 2021-01, «Reference Rate Reform, Scope» (ASU 2021-01) ein Dokument, das den Anwendungsbereich von ASC Topic 848 dahingehend erweitert, bestimmte optionale Erleichterungen für Vertragsänderungen und die Verbuchung von Absicherungsgeschäften, die in ASU 2020-04 vorgesehen sind, auf derivative Instrumente anzuwenden, die einen Zinssatz für das Margining, die Abzinsung oder die Vertragspreisanpassung verwenden, der für die Referenzzinsreform geändert wird. Die Vorschrift gilt auch für Derivate, die nicht

auf den LIBOR oder andere Referenzzinssätze, die voraussichtlich eingestellt werden, referenzieren.

Diese Änderungen können vom 12. März 2020 bis zum 31. Dezember 2022 angewendet werden. Die Gruppe hat entschieden, ASU 2020-04 und rückwirkend ASU 2021-01 für 2020 anzuwenden. Diese Entscheidungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

In künftigen Perioden anzuwendende Standards

ASC Topic 740, «Income Taxes» (Ertragsteuern)

Im Dezember 2019 veröffentlichte das FASB ASU 2019-12, «Simplifying the Accounting for Income Taxes» (Vereinfachung der Rechnungslegung für Ertragsteuern), als Aktualisierung von ASC Topic 740, «Income Taxes». Die Änderungen in ASU 2019-12 eliminieren bestimmte Ausnahmen in Bezug auf den Ansatz für die periodeninterne Steuerumlage, die Methode zur Berechnung der Ertragsteuern in einer Zwischenperiode und die Rechnungslegung für Basis-Differenzen bei Änderungen von ausländischen Beteiligungen. Ausserdem enthält ASU 2019-12 Präzisierungen und Vereinfachungen anderer Rechnungslegungsaspekte in Bezug auf Ertragsteuern. Die Änderungen sind anzuwenden für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2020 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, ist zulässig. Die Einführung von ASU 2019-12 am 1. Januar 2021 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Geschäftsentwicklung

Organisationsstruktur und Anpassungen

Die Gruppe hat mit Wirkung vom 1. August 2020 durch die Zusammenlegung der ehemaligen Geschäftsbereiche Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets die global integrierte Division Investment Bank geschaffen, um die kritische Grösse zu erreichen. Darüber hinaus hat die Gruppe die neue Funktion Sustainability, Research & Investment Solutions (SRI) auf Ebene der Geschäftsleitung lanciert, um die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit zu unterstreichen. Die ehemaligen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen wurden zudem von der Gruppe zur integrierten Funktion Chief Risk and Compliance Officer zusammengelegt, um potenzielle globale Synergien zu erschliessen. Ausserdem passte die Gruppe die Allokationen für Corporate Functions sowie Finanzierungskosten an die neue Organisationsstruktur an.

Ferner wurde innerhalb der Investment Bank durch die Zusammenlegung der Geschäftsbereiche International Trading Solutions (ITS) und Asia Pacific Solutions der Bereich Global Trading Solutions (GTS) geschaffen. GTS ist ein Joint Venture zwischen den Divisionen Investment Bank, International Wealth Management, Swiss Universal Bank und Asia Pacific und erbringt zentralisierte Handels- und Verkaufsdienstleistungen für institutionelle Kunden und Privatkunden. Die Methode, mit der das Ergebnis von GTS den vier Divisionen zugewiesen wird, widerspiegelt den für GTS generierten ökonomischen Gewinn aus dem Kundenstamm der einzelnen Divisionen sowie die historische Performance der konstituierenden Geschäftsbereiche. Die feste Zuweisung wird kombiniert mit einer zusätzlichen Aufgliederung nach Divisionen einer über die feste Zuweisung hinausgehenden Outperformance von GTS.

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Im Rahmen der Umsetzung der am 30. Juli 2020 angekündigten neuen

Divisionsstruktur hat die Gruppe ihre Methode zur Allokation von Finanzierungskosten innerhalb der Gruppe angepasst und Anforderungen an die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), bestimmte gestiegene Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) sowie Entwicklungen des Laufzeitprofils von Finanzierungen integriert.

Die Finanzberichterstattung der Gruppe widerspiegelt diese Aktualisierungen und wird nun in Form von vier Berichtssegmenten und dem Corporate Center dargestellt. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf den Reingewinn/(-verlust) oder das gesamte Eigenkapital der Aktionäre der Gruppe.

Integration der Neuen Aargauer Bank

Im vierten Quartal 2020 hat die Gruppe das Geschäft ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Neue Aargauer Bank AG mit dem Geschäft der Credit Suisse (Schweiz) AG zur Schaffung einer einheitlichen Marke im Kanton Aargau zusammengeführt. Die Fusion erfolgte am 27. November 2020 unter erleichterten Voraussetzungen gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz rückwirkend zum 1. Juli 2020.

Credit Suisse InvestLab AG

Nach dem Abschluss des ersten Schritts der Zusammenführung der offenen Anlagefonds-Plattform Credit Suisse InvestLab AG (InvestLab) der Gruppe mit der Allfunds Group im September 2019 hat die Gruppe im März 2020 mit der Übertragung der entsprechenden Vertriebsvereinbarungen an die Allfunds Group den zweiten und letzten Schritt erfolgreich ausgeführt. Der sonstige Ertrag im Jahr 2020 enthielt CHF 268 Mio. aus diesem zweiten Closing, ausgewiesen im Nettoertrag der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific.

Credit Suisse Founder Securities Limited

Nach Erhalt der behördlichen Genehmigung der China Securities Regulatory Commission im Jahr 2020 erhöhte die Gruppe ihre Beteiligung an dem Wertschriften-Joint-Venture Credit Suisse Founder Securities Limited durch Kapitaleinlage und damit verbundene Verfahren von zuvor 33,3% auf 51%.

York Capital Management

Im vierten Quartal 2020 informierte York Capital Management (York) seine Anleger über eine wesentliche Strategieänderung. York konzentriert sich künftig auf Anlagekategorien mit längeren Laufzeiten, beispielsweise Private Equity, Private Debt und Collateralized Loan Obligations, wickelt das europäische Hedgefonds-Geschäft ab und verwaltet in erster Linie internes Kapital im eigenen Multi-Strategie-Fonds. Das Asien-Pazifik-Geschäft von York wird im Jahr 2021 voraussichtlich als neuer und separater Hedgefonds ausgegliedert, an dem die Gruppe weiterhin beteiligt sein will. Infolge der Ankündigung verbuchte die Gruppe eine im sonstigen Ertrag erfasste Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. auf den Minderheitsanteil, der seit 2010 im Besitz der Gruppe ist.

COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie und ihre Konsequenzen für die Märkte und die globale Wirtschaft wirkten sich auf die Finanzergebnisse der Gruppe im Jahr 2020 aus, unter anderem in Form wesentlicher Auswirkungen auf die Rückstellung für Kreditrisiken sowie den Handelserfolg und den Zinserfolg als Ergebnis von Wechselkursänderungen und eines starken Rückgangs der US-Dollar-Zinssätze. Die Gruppe beobachtet die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau. Sollten die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, kann sich das makroökonomische Umfeld negativ auf diesen und andere Aspekte der Tätigkeiten, Geschäfte und Finanzergebnisse der Gruppe auswirken, einschliesslich einer Abschwächung der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach den Produkten der Gruppe.

Bedeutende Aktionäre

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Die folgende Tabelle umfasst bedeutende Aktionäre (einschliesslich Nominees), die Bestände an Aktien der Gruppe mit mindestens 5% der Stimmrechte halten und die per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 im Aktienregister eingetragen waren.

Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Ende	2020			2019		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungquote (in %)
Direkte Aktionäre ¹						
Chase Nominees Ltd. ²	323	13	13,21	343	14	13,43
Nortrust Nominees Ltd. ²	184	7	7,53	163	7	6,37

¹ Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder eingetragene Aktionäre.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten. Die folgenden Aktionärsmeldungen betreffen eingetragene Stimmrechte, die 5% aller Stimmrechte übersteigen und gemäss Schweizerischem Obligationenrecht der Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung unterliegen.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), die von der SIX Swiss Exchange am 1. August 2018 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 6. September 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Qatar Holding LLC per 24. August 2018 133,2 Mio. Aktien beziehungsweise 5,21% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von der Qatar Holding LLC seit 2018 keine weitere Offenlegungsmeldung ein.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. März 2021 entschieden die Verwaltungsräte der von einigen Tochtergesellschaften der Gruppe verwalteten Supply Chain Finance Funds, die Zeichnung und Rücknahme dieser Fonds auszusetzen, um die Interessen der Anleger in den Fonds zu schützen. Am 4. März 2021 beschlossen die Verwaltungsräte die Auflösung und Liquidierung dieser Fonds. Hintergrund dieser Entscheidungen waren Bedenken angesichts der beträchtlichen Bewertungsunsicherheit bei einem bedeutenden Teil der Vermögenswerte dieser Fonds. Die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM) fungiert als Portfoliomanager dieser Supply Chain Finance Funds. Ebenfalls ausgesetzt wurden Rücknahmen und Zeichnungen bestimmter anderer Fonds, die von CSAM beziehungsweise von Tochtergesellschaften von CSAM verwaltet werden und teilweise in die Supply Chain Finance Funds anlegen.

Die von den Supply Chain Finance Funds gehaltenen Vermögenswerte, grösstenteils durch bestehende oder zukünftige Forderungen besicherte Schuldtitel, wurden durch Greensill Capital (UK) Limited oder eines seiner verbundenen Unternehmen (Greensill Capital) erzeugt und strukturiert. Der letzte veröffentlichte

Nettoinventarwert der Supply Chain Finance Funds Ende Februar belief sich insgesamt auf circa USD 10 Mia. Die ersten Rücknahmezahlungen in Höhe von insgesamt USD 3,1 Mia. für sämtliche Supply Chain Finance Funds an die Anleger erfolgten ab dem 8. März 2021. Der Portfoliomanager arbeitet weiter an der Liquidierung der verbleibenden Vermögenswerte in den vier Fonds, entlang der Fälligkeit der den Vermögenswerten der Fonds zugrunde liegenden Forderungen. Greensill Capital stellte am 8. März 2021 einen Insolvenzantrag in Grossbritannien. Der Portfoliomanager bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter von Greensill Capital, Grant Thornton, und weiteren Parteien um einen reibungslosen Ablauf dieses Prozesses. Es besteht jedoch weiter beträchtliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung eines bedeutenden Teils der verbleibenden Vermögenswerte. So wurde der Portfoliomanager darüber informiert, dass einige der den Fonds zugrunde liegenden Schuldtitel bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt werden; ungewiss sind ferner die Beträge, die im Rahmen der Fonds schliesslich an die Anleger ausgezahlt werden.

Tochtergesellschaften der Gruppe haben darüber hinaus besicherte Überbrückungskredite sowie weitere direkte und indirekte Risikopositionen gegenüber Greensill Capital, einschliesslich Engagements bezüglich bestimmter fondsgebundener Produkte. Was den ausstehenden besicherten Überbrückungskredit in Höhe von USD 140 Mio. anbelangt, so wurden USD 50 Mio. kürzlich durch den Insolvenzverwalter von Greensill Capital zurückgezahlt, womit sich der ausstehende Betrag des Kredits auf nunmehr USD 90 Mio. beläuft.

Die Gruppe analysiert diese Angelegenheiten weiter und hat hierzu externe Berater und sonstige Experten zur Unterstützung beigezogen. Ferner initiierte der Verwaltungsrat eine Untersuchung der Angelegenheiten.

Es wurde beschlossen, dass drei leitende Mitarbeitende von CSAM mit Wirkung zum 10. März 2021 ihre Tätigkeit vorerst nicht mehr wahrnehmen. Die Auszahlung und Übertragung der variablen Vergütung einer Reihe leitender Mitarbeitender, die in diese Angelegenheiten involviert sind, bis hin zu Mitgliedern der Geschäftsleitung, wurden vorsorglich ausgesetzt, um sicherzustellen, dass die Gruppe die variable Vergütung für 2020 neu beurteilen und gegebenenfalls Malus- oder Rückforderungsbestimmungen anwenden kann.

In Bezug auf diese Angelegenheiten wurden verschiedene regulatorische Untersuchungen und Massnahmen eingeleitet beziehungsweise in Betracht gezogen, auch durch die FINMA. Eine davon ist die Einigung mit der Credit Suisse auf einen Säule-2-Puffer. Zudem haben einige Anleger bereits rechtliche Schritte angedroht. Sollte sich dies konkretisieren, könnte die Credit Suisse mit Rechtsstreitigkeiten, Prozessen oder sonstigen Handlungen konfrontiert werden. Oberste Priorität für die Credit Suisse bleibt die Rückforderung von Mitteln der Anleger, und der Portfoliomanager bemüht sich in enger Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter darum, diesen Prozess zu unterstützen. Die Credit Suisse weist darauf hin, dass sie einen Verlust der Gruppe

in Verbindung mit diesen Angelegenheiten nach vernünftigem Ermessen für möglich hält, obwohl die Grössenordnung eines solchen realistischen Verlusts angesichts des frühen Stadiums dieses Prozesses noch nicht abzuschätzen ist. Allerdings könnten die Kosten, die der Gruppe für die Beilegung dieser Angelegenheiten

letztlich entstehen, das operative Ergebnis wesentlich beeinflussen. Zudem könnten sich diese Angelegenheiten für die Credit Suisse rufschädigend auswirken und zum Verlust von Kunden oder von verwalteten Vermögen führen.

4 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Die Credit Suisse betreut ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von der Division Investment Bank unterstützt. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wurde an eine Asset Resolution Unit übertragen und wird separat im Corporate Center ausgewiesen.

Die Gruppe hat mit Wirkung vom 1. August 2020 durch die Zusammenlegung der ehemaligen Geschäftsbereiche Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific – Markets die global integrierte Division Investment Bank geschaffen, um eine kritische Grösse zu erreichen. Ausserdem passte die Gruppe die Allokationen für Corporate Functions sowie Finanzierungskosten an die neue Organisationsstruktur an.

→ Siehe «Organisationsstruktur und Anpassungen» in Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Geschäftsentwicklung für weitere Informationen.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe und das Corporate Center wie folgt:

- Die Division **Swiss Universal Bank** bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hauptsächlich im Heimmarkt Schweiz. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt der Gruppe eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.
- Die Division **International Wealth Management** bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika an. Das Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites

Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

- Die Division **Asia Pacific** stellt ein integriertes Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsangebot für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden bereit. Unsere Kunden in der Region Asien-Pazifik haben damit Zugang zu einem umfangreichen Angebot an Vermögensverwaltungsprodukten und -dienstleistungen sowie vielfältigen Beratungsdienstleistungen für Anleihen- und Aktienemissionen durch öffentliche und Privatplatzierungen sowie für Fusionen und Übernahmen. Die enge Zusammenarbeit mit der Investment Bank fördert unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten in der Region durch ganzheitlich ausgerichtete innovative Produkte und massgeschneiderte Beratung.
- Die Division **Investment Bank** bietet neben Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsdienstleistungen auch kundenorientierte Produkte, Dienstleistungen und Lösungen rund um Verkauf und Handel über alle Anlageklassen und Regionen hinweg. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage, Kapitalbeschaffung sowie umfangreiche Unternehmensberatungsdienstleistungen. Darüber hinaus erbringt unsere GTS-Plattform zentralisierte Handels- und Verkaufsdienstleistungen für die anderen Divisionen der Gruppe. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Finanzinvestoren, Unternehmen, staatliche Körperschaften und Institutionen, äusserst vermögende Kunden sowie institutionelle Anleger.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen und Erträge, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen

regeln Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Instrumente für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden hauptsächlich von der Credit Suisse Group AG emittiert, bevor sie auf die Credit Suisse AG (die Bank), die direkte Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, übergehen. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital sowie vergangene und künftige zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass durch die Zuweisung der Refinanzierungskosten an die einzelnen Geschäftsbereiche Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel entstehen. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern

	2020	2019	2018
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	5'615	5'905	5'443
International Wealth Management	4'837	5'816	5'320
Asia Pacific	3'155	3'029	2'759
Investment Bank	9'098	8'161	8'004
Strategic Resolution Unit ¹	–	–	(708)
Corporate Center	(316)	(427)	102
Nettoertrag	22'389	22'484	20'920
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Swiss Universal Bank	2'104	2'573	1'991
International Wealth Management	1'052	2'065	1'610
Asia Pacific	828	922	632
Investment Bank	1'655	1'026	818
Strategic Resolution Unit ¹	–	–	(1'381)
Corporate Center	(2'172)	(1'866)	(298)
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372

¹ Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit keine eigenständige Division der Gruppe mehr. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

Total Aktiven

Ende	2020	2019
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Swiss Universal Bank	261'465	249'829
International Wealth Management	95'206	91'277
Asia Pacific	67'356	73'719
Investment Bank	270'488	266'257
Corporate Center	111'307	106'213
Total Aktiven	805'822	787'295

Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern nach Regionen

	2020	2019	2018
Nettoertrag (in Mio. CHF)			
Schweiz	7'719	8'434	7'646
Europa, Naher Osten und Afrika	3'885	1'962	1'686
Nord- und Südamerika	7'614	9'103	8'731
Asien-Pazifik	3'171	2'985	2'857
Nettoertrag	22'389	22'484	20'920
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	1'770	2'985	1'924
Europa, Naher Osten und Afrika	(124)	(1'786)	(2'082)
Nord- und Südamerika	1'577	3'409	3'452
Asien-Pazifik	244	112	78
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

Total Aktiven nach Regionen

Ende	2020	2019
Total Aktiven (in Mio. CHF)		
Schweiz	262'034	242'991
Europa, Naher Osten und Afrika	159'661	144'888
Nord- und Südamerika	287'619	305'328
Asien-Pazifik	96'508	94'088
Total Aktiven	805'822	787'295

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

5 Zinserfolg

	2020	2019	2018
Zinserfolg (in Mio. CHF)			
Ausleihungen	5'733	7'179	6'770
Anlagen in Wertschriften	3	9	80
Handelsbestände	5'816	7'340	7'131
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	1'596	2'926	2'856
Sonstige	771	2'730	2'776
Zins- und Dividendenertrag	13'919	20'184	19'613
Einlagen	(1'113)	(3'055)	(2'287)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(166)	(409)	(359)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(2'658)	(3'513)	(3'453)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(907)	(1'668)	(1'877)
Langfristige Verbindlichkeiten	(2'753)	(3'412)	(3'816)
Sonstige	(374)	(1'110)	(812)
Zinsaufwand	(7'971)	(13'167)	(12'604)
Zinserfolg	5'948	7'017	7'009

6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2020	2019	2018
Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)			
Kreditgeschäft	1'631	1'687	1'931
Vermögensverwaltung und Portfoliomangement	3'187	3'438	3'582
Sonstige Wertschriftengeschäfte	66	63	48
Vermögensverwaltung, Portfoliomangement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'253	3'501	3'630
Emissionsgeschäft	2'255	1'564	1'718
Kundenhandel	3'244	2'893	2'813
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	5'499	4'457	4'531
Sonstige Dienstleistungen	1'470	1'513	1'798
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'853	11'158	11'890

7 Handelserfolg

	2020	2019	2018
Handelserfolg (in Mio. CHF)			
Zinsprodukte	(1)	96	757
Fremdwährungsprodukte	2'473	668	367
Beteiligungs-/Indexprodukte	422	1'071	(307)
Kreditprodukte	192	(513)	(97)
Rohstoff- und Energieprodukte	132	144	102
Sonstige Produkte	77	273	(198)
Handelserfolg	3'295	1'739	624

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und OTC-Derivate;
- Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte; und
- erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von Reverse-Repo-/Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen; sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch eine Reihe von Faktoren und spezifische Risikobeschränkungen zusätzlich gesteuert. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Gruppe verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Markttrisikos, um gruppenweit vergleichbare Risiken bereichsübergreifend zu erfassen. Ausserdem nutzt die Gruppe spezialisierte Instrumente, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können.

Die wichtigste Risikomessmethode für Handelsbuchbestände ist der Value-at-Risk-Ansatz. Zur Steuerung und Minimierung der Markt- und Kreditrisiken in Handelsbuchbeständen stehen makroökonomische und spezifische Absicherungsstrategien zur Verfügung.

8 Sonstiger Ertrag

	2020	2019	2018
Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	0	0	(2)
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(34)	(14)	(4)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	26	252	39
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	(254)	232	228
Sonstige Anlagen	769	1'141	337
Sonstige	786	959	799
Sonstiger Ertrag	1'293	2'570	1'397

Der negative sonstige Ertrag aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen in Höhe von CHF 254 Mio. widerspiegelte insbesondere eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gruppe an York. Er umfasste zudem einen Gewinn in Höhe von CHF 268 Mio. aus dem zweiten und abschliessenden Schritt der Zusammenlegung von InvestLab und der Allfunds Group im ersten Quartal 2020 sowie einen Gewinn in Höhe von CHF 127 Mio. aus der Neubewertung der Beteiligung der Gruppe an der Allfunds Group im vierten Quartal 2020.

Der sonstige Ertrag aus sonstigen Anlagen im Jahr 2020 im Wert von CHF 769 Mio. enthielt einen Gewinn in Höhe von CHF 158 Mio. aus der Neubewertung der Beteiligung der Gruppe an der SIX Swiss Exchange (SIX) Group AG sowie einen Gewinn von CHF 134 Mio. aus der Neubewertung der Beteiligung der Gruppe an der Pfandbriefbank. 2019 enthielten die sonstigen Anlagen in Höhe von CHF 1'141 Mio. einen Gewinn in Höhe von CHF 498 Mio. aus der Neubewertung der Beteiligung der Gruppe an der SIX Group AG sowie CHF 327 aus dem ersten Closing der Übertragung von InvestLab an die Allfunds Group.

→ Siehe «Anhang 18 – Sonstige Anlagen» für weitere Informationen.

9 Rückstellung für Kreditrisiken

	2020	2019	2018
Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)			
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	863	284	201
Sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	24	11	0
Ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen	209	29	44
Rückstellung für Kreditrisiken	1'096	324	245

10 Personalaufwand

	2020	2019	2018
Personalaufwand (in Mio. CHF)			
Saläre und variable Vergütung	8'401	8'608	8'220
Sozialversicherung	653	642	652
Sonstige ¹	836	786	748
Personalaufwand	9'890	10'036	9'620

¹ Enthält Vorsorgeaufwand von CHF 517 Mio., CHF 437 Mio. und CHF 411 Mio. für die Jahre 2020, 2019 beziehungsweise 2018 in Bezug auf Dienstzeitaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat.

11 Sachaufwand

	2020	2019	2018
Sachaufwand (in Mio. CHF)			
Mietaufwand und Unterhalt	982	1'090	964
IT, Maschinen und Anlagen	1'428	1'343	1'174
Rückstellungen und Verluste	1'261	640	425
Reisen und Repräsentation	152	337	338
Professionelle Dienstleistungen	1'546	1'712	1'803
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	8	10	9
Sonstige ¹	1'146	996	1'085
Sachaufwand	6'523	6'128	5'798

¹ Enthält Vorsorgeaufwand/(-gutschriften) von CHF (159) Mio., CHF (204) Mio. und CHF (208) Mio. für 2020, 2019 beziehungsweise 2018 in Bezug auf einige Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat.

12 Restrukturierungsaufwand

Im Zusammenhang mit den im Juli 2020 angekündigten wichtigen strategischen Wachstumsinitiativen wurde im Jahr 2020 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 157 Mio. verbucht. Der Restrukturierungsaufwand kann Abfindungsaufwand, Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütung, Vorsorgeaufwand sowie Kosten für die Auflösung von Immobilienverträgen umfassen.

Restrukturierungsaufwand nach Art

	2020	2019	2018
Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)			
Personalbezogener Aufwand	107	–	246
davon Aufwand für Abfindungen	69	–	169
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	38	–	77
Sachaufwandbezogener Aufwand	50	–	380
davon Vorsorgeaufwand	38	–	74
Restrukturierungsaufwand	157	–	626

Restrukturierungsverbindlichkeiten

	2020			2019			2018		
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total
Restrukturierungsverbindlichkeiten (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	–	–	–	156	190	346	196	110	306
Zusatzbelastungen, netto ¹	69	6	75	–	–	–	169	219	388
Umbuchungen	–	–	–	(156) ²	(190) ³	(346)	–	–	–
Verwendung	(19)	(4)	(23)	–	–	–	(209)	(139)	(348)
Bestand am Ende der Periode	50	2	52	–	–	–	156	190	346

¹ Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandswachstum in den Jahren 2020 und 2018 aufgrund der Restrukturierung der Gruppe beschleunigte, sind in der Restrukturierungsverbindlichkeiten nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 27 Mio. beziehungsweise CHF 56 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF 38 Mio. beziehungsweise CHF 74 Mio., die als Vorsorgeverpflichtungen klassiert bleiben, offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 11 Mio. beziehungsweise CHF 21 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben, und beschleunigte kumulierte Abschreibungen von CHF 6 Mio. beziehungsweise CHF 87 Mio., die weiterhin als Liegenschaften und Einrichtungen klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

² Im Jahr 2019 wurden CHF 97 Mio. in die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und CHF 59 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten übertragen.

³ Im Jahr 2019 wurden CHF 167 Mio. in die Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht gemäss ASU 2016-02 und CHF 23 Mio. in die sonstigen Verbindlichkeiten übertragen.

13 Ergebnis pro Aktie

	2020	2019	2018
Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	2'669	3'419	2'024
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	2'669	3'419	2'024
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)			
Für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	2'457,0	2'524,2	2'574,2
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	1,8	2,7	3,0
Verwässernde Aktienansprüche	67,6	59,9	53,8
Für das verwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien ¹	2'526,4	2'586,8	2'631,0
Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien	1.09	1.35	0.79
Verwässertes Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	1.06	1.32	0.77

¹ Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2020, 2019 und 2018 6,2 Mio., 7,9 Mio. beziehungsweise 8,7 Mio.

14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden

Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Entgelt / Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Durch eine Behörde veranlagte Steuern auf spezifische ertragsgenerierende Transaktionen, bei denen die Steuern mit den spezifischen ertragsgenerierenden Transaktionen zusammenfallen und bei denen die Gruppe die Steuern beim Kunden eingezogen hat, werden nicht als Ertrag erfasst. Die Gruppe verbucht einen Ertrag, sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung durch die Gruppe erfüllt ist. Variable Entgeltkomponenten werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Entgeltkomponente verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die Erfassung variabler Entgelte kein erhebliches Ermessen erforderlich.

Wenn es sich bei einer Gebühr um den festen Prozentsatz einer variablen Bezugsgrösse zu Vertragsbeginn handelt, ist keine Verbuchung des Ertrags möglich, da beim vertraglichen Entgelt sehr wahrscheinlich Änderungen durch Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs der Gruppe eintreten werden. Am Ende jeder Periode der Leistungsbewertung (beispielsweise zum Ende des Tages, Monats oder Quartals) entfallen jedoch die Unsicherheiten bei der Erfassung des kumulierten Betrags des Entgelts, auf die die Gruppe Anspruch hat, da die Berechnung basierend auf einer bekannten Bezugsgrösse erfolgt und der Gebührenertrag damit nicht mehr variabel ist.

Art der Dienstleistungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Dienstleistungen beschrieben, mit denen die Gruppe einen Ertrag aus Verträgen mit Kunden generiert.

Die Leistungsverpflichtungen der Gruppe werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Im Allgemeinen sind die Vertragsbedingungen so gestaltet, dass keine «Contract Assets» aus Verträgen entstehen. Die Verträge enthalten üblicherweise keine wesentliche Finanzierungskomponente und keine Verpflichtungen zu Rückerstattungen oder Ähnlichem. Jegliche im Transaktionspreis enthaltene variable Entgeltkomponenten werden nur dann verbucht, wenn die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt und es wahrscheinlich nicht zu einer wesentlichen Rückbuchung von erfassten kumulierten Erträgen kommt.

Die Vermögensverwaltungsbereiche der Credit Suisse bieten Anlagedienstleistungen und -lösungen für Kunden an; dazu gehören Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -management, Vermögensplanung sowie Strukturierung komplexer Finanzierungstransaktionen. Für diese Dienstleistungen erhält die Gruppe Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsgebühren, die sich grundsätzlich in der Position «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» ausgewiesen werden. Für gewöhnlich erfolgt die Verbuchung der Gebühren für die bereitgestellten Dienstleistungen innerhalb des Zeitraums, in dem die Dienstleistungen erbracht werden.

Die Vermögensverwaltungsbereiche stellen ausserdem umfassende Beratungsdienstleistungen sowie massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden zur Verfügung. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von Anlage- und Vermögensverwaltung mit Erbringung der Leistungen innerhalb eines mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zeitraums bis hin zu transaktionsspezifischeren Dienstleistungen wie Brokerage, Verkauf und Handel. Auch massgeschneiderte Finanzierungsprodukte werden

angeboten. Die Dienstleistungen werden gemäss den Anforderungen der Kunden der Credit Suisse bereitgestellt, und die dafür erhobenen Gebühren werden zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung verbucht.

Die Asset-Management-Bereiche der Gruppe bieten weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden. Fondsmanager schliessen in der Regel vielfältige Verträge zu Anlageverwaltung (Investment Management) und anderen Dienstleistungen ab. Die Fondsmanager können ihre Leistungsverpflichtung eigenständig erfüllen oder dafür ganz oder in Teilbereichen Dritte engagieren. Auch wenn Fondsmanager unter Umständen die Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, um Anlageverwaltung-Dienstleistungen zu erbringen, bleibt die Verantwortung für die Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen der Anlageverwaltung für Kunden primär bei den jeweiligen Fondsmanagern. Die Fondsmanager handeln bei den Transaktionen insofern als «Principal». Die Gruppe bezieht in ihrer Funktion als Fondsmanager in der Regel Basis-Managementgebühren und gegebenenfalls zusätzliche leistungsorientierte Managementgebühren. Beide sind in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» in der Position «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» als Erträge ausgewiesen. Die Berechnung von Basis-Managementgebühren erfolgt grundsätzlich basierend auf dem Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) der Anlage von Kunden. Dieser Wert kann sich während der Leistungsperiode verändern. Bei leistungsorientierten Managementgebühren handelt es sich um eine variables Entgelt, die die Gruppe je nach Performance der jeweiligen Fonds erhält. Da sowohl die Basis-Managementgebühren als auch die leistungsorientierten Managementgebühren variabel sind, verbucht die Gruppe diese Gebühren, sobald es wahrscheinlich ist, dass keine bedeutende Rückbuchung des erfassten Ertrags erfolgen wird, und sofern die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt. Die Schätzung dieser variablen Gebühren ist bis zum Ende der Periode der Leistungsbewertung mit Unsicherheiten verknüpft. Grundsätzlich entfällt am Ende der Periode der Leistungsbewertung die Unsicherheit, sodass beim Verbuchen der variablen Gegenleistungen keine erhebliche Ermessensentscheidung erforderlich ist. Einer Bestimmung zur Rückforderungsverpflichtung («clawback obligation») entsprechend können Fondsmanager verpflichtet sein, bestimmte Ausschüttungen aus Fonds zu erstatten, wenn am Ende der Fondslaufzeit eine spezifische Erfolgsschwelle, also ein Benchmark, nicht erreicht ist. Die vertragliche Rückforderungsverpflichtung ist ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor, der bei der Beurteilung der Unsicherheit der Erfassung berücksichtigt wird. Wenn die leistungsorientierten Managementgebühren verdient sind, die Rückforderungsverpflichtung jedoch noch nicht erloschen ist, wird die Rückforderungsverpflichtung als Rückgewährverbindlichkeit (Refund Liability) verbucht.

Die Kapitalmarktgeschäftsbereiche der Gruppe zeichnen und verkaufen Wertschriften im Auftrag von Kunden. Üblicherweise werden die Gebühren bei diesen Dienstleistungen an einem

bestimmten Zeitpunkt erfasst, sobald die jeweiligen Transaktionen abgeschlossen sind, das heisst, wenn die Wertschriften bei Anlegern platziert wurden. Die Verbuchung erfolgt als Ertrag aus dem Emissionsgeschäft. Alle beim Erfüllen der Leistungsverpflichtungen angefallenen Aufwendungen werden in der Bilanz abgegrenzt und nach Abschluss der Transaktion in der Erfolgsrechnung erfasst. Allgemein bildet die Credit Suisse zusammen mit anderen Banken eine Syndikatsgruppe für das Emissionsgeschäft und das Platzieren von Wertschriften für Kunden. Credit Suisse kann innerhalb der Syndikatsgruppe als Leiterin oder Teilnehmer fungieren. Alle Syndikatsteilnehmer, auch die leitenden und teilnehmenden Underwriter, handeln als «Principal» für ihren jeweiligen Anteil an der Syndizierung. Bei den einzelnen Underwritern wird der jeweilige Anteil am Ertrag aus dem Emissionsgeschäft und den Kosten des Emissionsgeschäfts daher auf Bruttobasis verbucht.

Im Rahmen des Investment Banking bietet die Gruppe auch Brokerage-Dienstleistungen an, einschliesslich Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage sowie Investment Research. Für die erbrachten Dienstleistungen, etwa die Durchführung von Wertschriften- oder Derivatstransaktionen für Kunden, erhält die Gruppe in der Regel zum Zeitpunkt der Durchführung des Handelsgeschäfts eine Brokerage Kommission. Beim Kaufen oder Verkaufen von börsengehandelten Wertschriften, börsengehandelten Derivaten oder OTC-Derivaten mit zentralem Clearing im Auftrag von Kunden handelt die Gruppe grundsätzlich als Agent.

Die Investment-Banking-Geschäftsbereiche der Credit Suisse bieten unter anderem Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung (corporate finance) an. Unter den Begriff «Beratung» fallen dabei jegliche Dienstleistungen, die die Gruppe in beratender Funktion erbringt. Für derartige Dienstleistungen erhält die Gruppe in der Regel eine nicht rück erstattungspflichtige Retainer Fee und/oder eine Erfolgsgebühr, bei der es sich üblicherweise um einen Prozentsatz der Transaktionserlöse nach Abschluss der Unternehmensfinanzierung handelt. Darüber hinaus kann im Vertrag eine Milestone Fee vorgesehen sein, beispielsweise eine «Bekanntgabegebühr», die bei öffentlicher Bekanntgabe der Aktivität zur Unternehmensfinanzierung zu zahlen ist. Typischerweise werden die Gebühren beim Investment Banking an einem bestimmten Zeitpunkt verbucht, wenn festgestellt wird, dass die Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Transaktion erbracht worden sind. Eine Vertragsverbindlichkeit wird dann in der Bilanz verbucht, wenn die Gruppe vor dem Erfüllen der Leistungsverpflichtungen eine Zahlung vom Kunden erhält, etwa eine Retainer Fee oder eine Bekanntgabegebühr für eine Beratungsdienstleistung. Bei Szenarien, in denen die Gruppe gemäss der vertraglichen Dienstleistungsvereinbarung unabhängig vom erfolgreichen Abschluss einer Transaktion für einen festgelegten Zeitraum als Berater fungiert, werden Beratungsgebühren anteilmässig über den betreffenden Zeitraum hinweg verbucht. Erträge aus solchen Dienstleistungen sind in der nachstehenden Tabelle in der Position «Sonstige Dienstleistungen» enthalten.

Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge

	2020	2019	2018
Verträge mit Kunden (in Mio. CHF)			
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'187	3'438	3'582
Sonstige Wertschriftengeschäfte	66	63	48
Emissionsgeschäft	2'255	1'564	1'718
Kundenhandel	3'242	2'891	2'829
Sonstige Dienstleistungen	1'475	1'521	1'902
Total Erträge aus Verträgen mit Kunden	10'225	9'477	10'079

Die vorstehende Tabelle unterscheidet sich insofern von «Anhang 6 – Kommissions- und Dienstleistungsertrag», als darin nur solche Verträge mit Kunden erfasst sind, die zum Geltungsbereich von ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden), gehören.

Vertragssalden

Ende	2020	2019
Beträge aus Verträgen (in Mio. CHF)		
Forderungen aus Verträgen	1'001	880
Verbindlichkeiten aus Verträgen	48	53

Vertragssalden

	4Q20	3Q20	2Q20	1Q20
Erfasster Ertrag (in Mio. CHF)				
In der Berichtsperiode erfasster Ertrag, der zu Beginn der Periode in den Verbindlichkeiten aus Verträgen enthalten war	7	12	12	11

In der Berichtsperiode verbuchte die Gruppe keine Erträge aus Dienstleistungen, die in Vorperioden erbracht worden sind.

2020, 2019 und 2018 wies die Gruppe keinen wesentlichen Wertberichtigungsaufwand für Forderungen aus Verträgen aus. In den Jahren 2020, 2019 und 2018 wies die Gruppe keine Contract Assets aus Verträgen aus.

Aktivierete Kosten

Weder für die Vertragsabschliessung noch für die Vertragserfüllung sind der Gruppe aktivierungsfähige Kosten entstanden.

Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Als Ausnahmeregelung gemäss ASC Topic 606 ist es der Gruppe möglich, bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen jegliche Leistungsverpflichtungen auszunehmen, die zu Verträgen mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr gehören. Auch jegliche variablen Entgelte, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die erfassten kumulierten Erträge in erheblichem Umfang zurückgebucht werden, sobald die mit der variablen Entgeltkomponente verbundene Unsicherheit ausgeräumt wurde, fallen nicht unter die Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen, da derartige variable Entgelte nicht im Transaktionspreis (beispielsweise in den Vermögensverwaltungsgebühren) enthalten sind. Bei ihrer Überprüfung kam die Gruppe zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen verbleibenden Leistungsverpflichtungen unter die Offenlegungspflicht verbleibender Leistungsverpflichtungen fallen.

15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2020	2019
Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	53'910	78'835
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25'223	28'162
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	79'133	106'997
Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	19'736	21'741
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	4'115	5'792
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	23'851	27'533

Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit von über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2020 und 2019 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte.

16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2020	2019	Ende	2020	2019
Handelsbestände (in Mio. CHF)			Barsicherheiten für derivative Instrumente – verrechnet (in Mio. CHF) ¹		
Schuldtitle	64'395	66'994	Bezahlte Barsicherheiten	26'815	20'695
Beteiligungstitel	63'237	64'542	Erhaltene Barsicherheiten	16'795	14'633
Derivative Instrumente ¹	25'531	17'731	Barsicherheiten für derivative Instrumente – nicht verrechnet (in Mio. CHF) ²		
Sonstige	4'175	4'530	Bezahlte Barsicherheiten	7'741	4'570
Handelsbestände	157'338	153'797	Erhaltene Barsicherheiten	7'831	7'457
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)					
Leerverkäufe	28'126	24'714			
Derivative Instrumente ¹	17'745	13'472			
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	45'871	38'186			

¹ Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenpartieforderungen und Barsicherheiten.

¹ Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

² Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

17 Anlagen in Wertschriften

Ende		2020	2019
Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)			
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar		607	1'006
Total Anlagen in Wertschriften		607	1'006

Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2020				2019			
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value
Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)								
Bund, Kantone oder Gemeinden	3	0	0	3	2	0	0	2
Ausländische Staaten	0	0	0	0	163	8	0	171
Schuldtitle von Unternehmen	593	11	0	604	807	28	2	833
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	596	11	0	607	972	36	2	1'006

Unrealisierter Bruttoverlust aus Anlagen in Schuldtitle und dem zugehörigen Fair Value

Ende	Weniger als 12 Monate		12 Monate oder mehr		Total	
	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto
2019 (in Mio. CHF)						
Schuldtitle von Unternehmen		204	2	0	0	204
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar		204	2	0	0	204

Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitle

	2020	2019	2018
Veräusserung von zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitle (in Mio. CHF)			
Verkaufserlös	629	6	255
Realisierte Gewinne	42	0	8

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitle

Ende	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Durchschnittliche Rendite (in %)
2020 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)			
Fällig innerhalb eines Jahres	149	149	0,26
Fällig in 1 bis 5 Jahren	2	2	3,75
Fällig in 5 bis 10 Jahren	445	456	(0,01)
Schuldtitle – zur Veräusserung verfügbar	596	607	0,07

Wertberichtigung für Kreditverluste bei zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitle

Ein Kreditverlust liegt vor, wenn der Fair Value des Schuldtitle unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten sinkt, weil die gemäss den Vertragsbedingungen fälligen Beträge uneinbringlich sind.

Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste wird innerhalb der konsolidierten Erfolgsrechnung in der Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen, und die nicht kreditbezogenen Verluste werden in der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Nachfolgende Verbesserungen bei den geschätzten Kreditverlusten werden sofort als Verringerung der Wertberichtigungen und Kreditverluster aufwendungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung verbucht. Ein Schuldtitle wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Per Ende 2020 wies die Gruppe keine Wertberichtigung für Kreditverluste bei zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitle aus.

18 Sonstige Anlagen

Ende	2020	2019
Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	2'631	2'367
Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value) ¹	1'779	2'148
davon zum Net Asset Value	113	409
davon gemäss Bewertungsalternative	359	274
davon zum Fair Value	1'278	1'434
davon zum Kostenwert abzüglich Wertberichtigung	29	31
Anlagen in Immobilien ²	82	99
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen ³	920	1'052
Total sonstige Anlagen	5'412	5'666

¹ Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung, wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

² Per Ende 2020 und 2019 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 16 Mio. beziehungsweise CHF 24 Mio.; davon waren CHF 13 Mio. beziehungsweise CHF 10 Mio. Wohnimmobilien.

³ Enthält erworbene SPIA-Verträge.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2020, 2019 und 2018 CHF 35 Mio., CHF 34 Mio. beziehungsweise CHF 31 Mio.

2020 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 1 Mio. für Anlagen in Immobilien verbucht. In den Jahren 2019 und 2018 wurden keine Wertberichtigungen für Anlagen in Immobilien erfasst.

Beteiligungstitel mit Bewertungsalternativen

im Jahr / Ende	2020	Kumuliert	2019
Wertberichtigungen und Anpassungen (in Mio. CHF)			
Wertberichtigungen und Wertabschläge	(17)	(25)	(1)
Anpassungen nach oben	137	147	11

→ Siehe «Anhang 36 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Im zweiten Quartal 2020 hat die Gruppe infolge einer Kapitalmassnahme der Pfandbriefbank eine Neubewertung der an der Pfandbriefbank gehaltenen Beteiligung nach dem Prinzip der Bewertungsalternative in Übereinstimmung mit US GAAP vorgenommen.

Nach dem Abschluss des ersten Schritts der Zusammenführung unserer offenen Anlagefonds-Plattform InvestLab mit der Allfunds Group im September 2019 hat die Gruppe im März 2020 mit der Übertragung der entsprechenden Vertriebsvereinbarungen an die Allfunds Group den zweiten und letzten Schritt erfolgreich ausgeführt. Die Investition wird als Beteiligung nach der Equity-Methode bewertet.

Im Dezember 2019 schloss die Credit Suisse eine Überprüfung der buchhalterischen Behandlung der Beteiligung ab, die sie an der SIX Group AG hält, und entschied sich im Hinblick auf diese Beteiligung für die Fair-Value-Bewertung nach US GAAP.

Im vierten Quartal 2020 informierte York seine Anleger über eine wesentliche Strategieänderung: York konzentriert sich künftig auf Anlagekategorien mit längeren Laufzeiten, beispielsweise Private Equity, Private Debt und Collateralized Loan Obligations, wickelt das europäische Hedgefonds-Geschäft ab und verwaltet in erster Linie internes Kapital im eigenen Multi-Strategie-Fonds. Das Asien-Pazifik-Geschäft von York wird im Jahr 2021 voraussichtlich als neuer und separater Hedgefonds ausgegliedert, an dem die Gruppe weiterhin beteiligt sein will. Als Ergebnis dieser Ankündigung verbuchte die Gruppe eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 414 Mio. auf die Bewertung ihrer Beteiligung nach der Equity-Methode.

19 Ausleihungen

Das Kreditportfolio der Gruppe ist in zwei Portfoliosegmente unterteilt, Privatkunden sowie Unternehmen und Institutionelle. Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Für die Finanzberichterstattung werden die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditverluste in Übereinstimmung mit US GAAP dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Ausleihungen

Ende	2020	2019
Ausleihungen (in Mio. CHF)		
Hypothekarkredite ¹	111'270	109'671
Lombardkredite ¹	51'789	56'425
Privatkredite	4'888	4'401
Privatkunden	167'947	170'497
Immobilien	29'045	29'220
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ¹	74'097	73'495
Finanzinstitute	19'072	20'367
Regierungen und öffentliche Institutionen	3'378	4'262
Unternehmen & Institutionelle	125'592	127'344
Ausleihungen, brutto	293'539	297'841
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	282'131	285'179
davon zum Fair Value bilanziert	11'408	12'662
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(95)	(116)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(1'536)	(946)
Ausleihungen, netto	291'908	296'779
Ausleihungen nach Ort, brutto		
Schweiz	168'589	163'133
Ausland	124'950	134'708
Ausleihungen, brutto	293'539	297'841
Gefährdete Ausleihungen		
Notleidende Ausleihungen	1'666	1'250
Zinslos gestellte Ausleihungen	375	260
Zinslose Ausleihungen	2'041	1'510
Restrukturierte Ausleihungen	313	350
Potenzielle Problemausleihungen	843	266
Sonstige gefährdete Ausleihungen	1'156	616
Gefährdete Ausleihungen, brutto²	3'197	2'126

¹ Bestimmte Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes bezüglich der wirtschaftlich Berechtigten in die Privatkundenkredite umklassiert. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

² Per 31. Dezember 2020 und 2019 bezogen sich CHF 180 Mio. beziehungsweise CHF 208 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liefern.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden zinslose Ausleihungen, welche aus notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen bestehen, sowie restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

→ Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu Ausleihungen und den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

→ Siehe «Anhang 20 – Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste» für weitere Informationen zu Ausleihungen, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehalten werden.

20 Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und Kreditverluste

Diese Offenlegung vermittelt einen Überblick über die Bilanzpositionen der Gruppe, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierte Finanzaktiven umfassen, die der seit 1. Januar 2020 wirksamen CECL-Rechnungslegungsrichtlinie unterliegen. Dazu zählen die folgenden Abschnitte:

- Wertberichtigung für Kreditverluste (einschliesslich der Methode zur Schätzung erwarteter Kreditverluste auf nicht gefährdete und gefährdete Finanzaktiven und Schätzungen für die Berichtsperiode);
- Informationen zur Kreditqualität (einschliesslich Überwachung der Kreditqualität und interner Ratings);
- Überfällige Finanzaktiven;

- Zinslose Finanzaktiven;
- Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven;
- Ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen; und
- Umschuldungen und Modifizierungen von Problemausleihungen.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Gruppe keine nennenswerten Bestände an gekauften Finanzaktiven mit einer mehr als unbedeutenden Bonitätsverschlechterung seit deren Entstehung.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen zur Bilanzierung von Finanzaktiven und ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen, die der CECL-Rechnungslegungsrichtlinie unterliegen.

Überblick über Finanzinstrumente mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten – nach Bilanzposition

Ende	Fortgeschriebene Anschaffungskosten ¹	Wertberichtigung für Kreditverluste	Nettobuchwert
2020 (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	138'593	(6)	138'587
Zinstragende Einlagen bei Banken	1'303 ²	(5)	1'298
Reverse-Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen	21'139	0	21'139
Ausleihungen	282'036 ^{2,3}	(1'536)	280'500
Forderungen aus Kundenhandel	35'942 ²	(1)	35'941
Sonstige Aktiven	15'394	(43)	15'351
Total	494'407	(1'591)	492'816

¹ Nach unrealisiertem Ertrag/abgegrenztem Aufwand, soweit zutreffend.

² Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen von insgesamt CHF 351 Mio., die keine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste haben. Vom abgegrenzten Zinsbetrag beziehen sich CHF 1 Mio. auf zinstragende Einlagen bei Banken, CHF 334 Mio. auf Ausleihungen und CHF 16 Mio. auf Forderungen aus Kundenhandel. Diese abgegrenzten Zinsbeträge werden in den sonstigen Aktiven ausgewiesen.

³ Enthält gefährdete Zinsen von CHF 88 Mio. auf zinslosen Ausleihungen, die als Teil der Ausleihungen zu fortgeschriebenen Kosten ausgewiesen werden.

Wertberichtigung für Kreditverluste

Schätzung erwarteter Kreditverluste – Überblick

Die folgenden wesentlichen Elemente und Prozesse in Bezug auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste gelten für die wichtigsten Klassen der zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Finanzaktiven der Gruppe.

Erwartete Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen

Die Modelle zur Berechnung erwarteter Kreditverluste für nicht gefährdete Kreditrisikopositionen beruhen auf drei wesentlichen Eingabeparametern: (i) Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), (ii) erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und (iii) Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD). Diese Parameter werden von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, die auf historischen Daten basieren und von den regulatorischen Modellen nach dem Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) Gebrauch machen. Modelle zur Berechnung erwarteter Kreditverluste verwenden

zukunftsgerichtete Informationen zur Ableitung von Point-in-Time-Schätzungen zukunftsgerichteter Laufzeitstrukturen.

Die Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit beruhen auf statistischen Ratingmodellen und werden an die unterschiedlichen Kategorien von Gegenparteien und Risikopositionen angepasst. Diese statistischen Ratingmodelle basieren auf intern und extern zusammengetragenen Daten, die sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren enthalten. Die Migration einer Gegenpartei oder einer Risikoposition zwischen Ratingklassen führt in der Regel zu einer Veränderung der entsprechenden geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit. Für die Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit werden das erwartete makroökonomische Umfeld sowie die vertraglichen Fälligkeiten der Risikopositionen berücksichtigt, gegebenenfalls angepasst um die geschätzten Raten für vorzeitige Tilgungen.

Die erwartete Verlustquote bezieht sich auf die Höhe des voraussichtlichen Verlusts, der sich aus einer Kreditrisikoposition bei einem Ausfall ergeben kann. Bei ihren Schätzungen der

erwarteten Verlustquote stützt sich die Gruppe auf vergangene Wiedereingangsquoten aus Forderungen gegenüber notleidenden Gegenparteien. Dabei fließen gegebenenfalls Faktoren wie Unterschiede in der Produktstruktur, Art der Sicherheit, Seniorität der Forderung, Branche der Gegenpartei sowie Wiedereinbringungskosten allfälliger Sicherheiten ein, die Teil einer Finanzaktivposition sind. Bestimmte LGD-Werte werden zudem kalibriert, um das erwartete makroökonomische Umfeld angemessen widerzuspiegeln.

Das Ausfallrisiko entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall. Dieser Wert entspricht der gegenwärtig in Anspruch genommenen Kreditposition einer Gegenpartei sowie einer Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition gemäss dem Vertrag oder der Fazilität, einschliesslich Amortisationen und vorzeitige Tilgungen. Das Ausfallrisiko von Finanzaktiven entspricht dem Bruttobuchwert bei einem Ausfall, modelliert auf der Basis historischer Daten, unter Anwendung einer Laufzeitstruktur und unter Berücksichtigung portfoliospezifischer Faktoren, darunter der in Anspruch genommene Betrag per Bilanzstichtag, die Fazilitätslimite, Tilgungspläne, finanzielle Sicherheiten und Art des Produkts. Für gewisse Finanzaktiven modelliert die Gruppe zur Bestimmung des Ausfallrisikos die Bandbreite möglicher Expositionsergebnisse für unterschiedliche Zeitpunkte mithilfe von szenarienbasierten und statistischen Methoden.

Wenn eine Beziehung zu makroökonomischen Indikatoren statistisch relevant ist und mit den ökonomischen Erwartungen übereinstimmt, werden die Parameter unter Einbezug der zukunftsgerichteten Prognosen der Gruppe und gegebenenfalls unter Anwendung einer regionalen Segmentierung entsprechend modelliert.

Die Prognosen der Gruppe zu makroökonomischen und Marktvariablen für die CECL-Szenarien decken einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. Für Perioden, die über diesen vernünftigen und vertretbaren Prognosezeitraum hinausgehen, ersetzt die Gruppe die prognostizierten Variablen umgehend mit Variablen des durchschnittlichen Wirtschaftsumfelds als Modelleingabeparameter.

Für bestimmte Produkte werden alternative qualitative Schätzansätze angewendet. Für Lombardkredite (einschliesslich aktienbasierter Ausleihungen) berücksichtigt der verwendete PD/LGD-Ansatz die zukunftsgerichteten Annahmen der Gruppe nicht, da diese für die Schätzung erwarteter Kreditverluste angesichts des kurzen Zeitrahmens für die Glattstellung von Positionen bei Vereinbarungen mit täglichen Ausgleichszahlungen nicht zielführend sind. Bei internationalen privaten Wohnbauhypothekarkrediten und Verbriefungen wendet die Gruppe qualitative Ansätze an, bei denen Kreditspezialisten einem strukturierten Prozess folgen und die Beträge der aktuell erwarteten Kreditverluste auf Grundlage ihrer Expertise und ihres Urteilsvermögens ermitteln.

Die Gruppe misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit der

Risikoexposition (einschliesslich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), selbst wenn sie für Risikomanagementzwecke einen längeren Zeitraum betrachtet. Die maximale Vertragslaufzeit erstreckt sich bis zu dem Datum, an dem die Gruppe Anspruch auf Rückzahlung eines Kredits oder auf Beendigung einer unwiderruflichen Kreditverpflichtung beziehungsweise einer Kreditgarantie hat.

Erwartete Kreditverluste auf gefährdete Kreditrisikopositionen

Erwartete Kreditverluste für einzeln evaluierte gefährdete Kreditrisikopositionen werden mithilfe einer gründlichen Überprüfung und Analyse dieser Risikopositionen bewertet, in die Faktoren wie Wiedereinbringungs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Risikoprofil des Kreditnehmers einfließen. Die individuelle Bemessung der erwarteten Kreditverluste aus gefährdeten Finanzaktiven berücksichtigt ferner vernünftige und vertretbare zukunftsorientierte Informationen, die für die einzelne Gegenpartei von Belang sind (idiosynkratische Informationen) und das makroökonomische Umfeld des Kreditnehmers widerspiegeln, nebst Informationen über historische Verluste und die aktuellen Bedingungen. Sollte es für die individuelle Bemessung der erwarteten Kreditverluste unterschiedliche Szenarien geben, werden diese auf wahrscheinlichkeitsgewichteter Basis berücksichtigt. Die zugehörige Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch Credit Risk je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich oder öfter neu bewertet.

Was gefährdete Finanzaktiven betrifft, werden die erwarteten Kreditverluste anhand des Barwerts der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt (sofern nicht ein praktisches Hilfsmittel für die von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven zur Anwendung kommt), und die gefährdeten Kreditrisikopositionen und die damit verbundene Wertberichtigung werden neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen.

Bei allen Klassen von Finanzaktiven sind die Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleihung die Nichtbezahlung von Zinsen oder Kapitalbeträgen oder die Nichterfüllung sonstiger vertraglicher Zahlungspflichten, oder wenn die Gruppe beispielsweise Kenntnis von spezifischen negativen Informationen im Hinblick auf die Fähigkeit der Gegenpartei erlangt, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ungeachtet des gegenwärtigen Rückzahlungsstatus ihrer jeweiligen Kreditfazilität. Hängt die Rückzahlung bei Kreditrisikopositionen von Sicherheiten ab, kann ein sinkender Wert der Sicherheiten ein zusätzlicher auslösender Faktor für das Erkennen eines Wertberichtigungsbedarfs sein. Für bestimmte Klassen von Finanzaktiven können zusätzliche Verfahren gelten, wie weiter unten erläutert.

Umschuldungen von Problemausleihungen, auch als restrukturierte Ausleihungen bezeichnet, gelten gemäss den Weisungen der Gruppe als gefährdete Kreditrisikopositionen und unterliegen einer individuellen Bewertung und Bildung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste durch die Recovery-Funktionen der Gruppe. Restrukturierte Ausleihungen, die innerhalb von

12 Monaten nach der letzten Umschuldung erneut ausgefallen sind, bleiben gefährdet oder werden als gefährdet eingestuft, falls sie zum Zeitpunkt des erneuten Ausfalls als nicht gefährdet galten.

Makroökonomische Szenarien

Die Schätzung und Anwendung zukunftsgerichteter Informationen erfordert quantitative Analysen und erhebliches Urteilsvermögen von Experten. Die Schätzung erwarteter Kreditverluste durch die Gruppe basiert auf einer abgezinnten wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung, die drei zukünftige makroökonomische Szenarien berücksichtigt: ein Basisszenario, ein Aufwärtsszenario und ein Abwärtsszenario. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar. Die beiden anderen Szenarien legen ein optimistischeres beziehungsweise ein pessimistischeres Ergebnis zugrunde, wobei das Abwärtsszenario stärker ausgeprägt ist als das Aufwärtsszenario. Die Szenarien sind wahrscheinlichkeitsgewichtet und entsprechen den derzeit besten Schätzungen der Gruppe im Hinblick auf ihre relative Wahrscheinlichkeit. Dabei werden die historische Häufigkeit, eine Bewertung laufender Geschäfts- und Kreditzyklen sowie Trends bei makroökonomischen Faktoren zugrunde gelegt.

Das Szenariodesign-Team innerhalb der Funktion Enterprise Risk Management (ERM) der Gruppe legt die makroökonomischen Faktoren und die Marktprognosen fest, die für die drei gruppenweiten Szenarien im gesamten Kreditportfolio relevant sind. Das Szenariodesign-Team erarbeitet die Basisszenarioprognosen, die zur Kalkulation der aktuell erwarteten Kreditverluste (CECL) herangezogen werden. Diese basieren auf den internen Economic-Research-Prognosen des Global Chief Investment Office der Gruppe sowie gegebenenfalls auf externen Quellen, beispielsweise den Wirtschaftsprognosen gemäss Bloomberg-Konsens (mit Abdeckung der Einschätzungen anderer Investmentbanken und von externen Wirtschaftsberatungsunternehmen), Prognosen von unparteiischen Think Tanks, grossen Zentralbanken und multilateralen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank. Für Faktoren, zu denen keine internen oder verlässlichen externen Prognosen vorliegen, wird ein internes Modell verwendet, um die Basisszenarioprognosen zu kalibrieren. Die Abwärts- und Aufwärtsszenarien werden von diesen Basisszenarioprognosen abgeleitet. Diese drei Szenarioprognosen unterliegen einem Überprüfungs- und Hinterfragungsprozess; das ERM-Szenariodesign-Team bezieht sämtliche Rückmeldungen aus diesem Verfahren in die Szenarioprognosen ein. Die CECL-Szenariodesign-Arbeitsgruppe ist das Governance-Forum. Sie nimmt eine zusätzliche Überprüfung und Hinterfragung vor und empfiehlt anschliessend die Genehmigung der makroökonomischen Faktoren und der entsprechenden Marktprognosen sowie der Gewichtungen für die Eintrittswahrscheinlichkeit, die dem Basis-, Abwärts- und Aufwärtsszenario zugewiesen werden. Die makroökonomischen Faktoren und die entsprechenden Marktprognosen sowie die Gewichtung für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Szenarien zur Berechnung der aktuell erwarteten Kreditverluste werden vom Senior Management Approval Committee genehmigt.

Schätzung erwarteter Kreditverluste für die aktuelle Berichtsperiode

Die wichtigsten makroökonomischen Faktoren in jedem der makroökonomischen Szenarien zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfassen unter anderem das BIP sowie die Arbeitslosenquoten. Diese makroökonomischen Faktoren werden auf der Grundlage der Portfolios ausgewählt, die bei der CECL-Schätzung mit längerfristiger Perspektive besonders ins Gewicht fallen.

Per 31. Dezember 2020 wurden die prognostizierten makroökonomischen Szenarien mit 50% für das Basisszenario, 40% für das Abwärtsszenario und 10% für das Aufwärtsszenario gewichtet. Die Prognosebandbreite für den Anstieg des realen BIP der Schweiz lag für 2021 bei 0,1% bis 5,4% und für 2022 bei 0,8% bis 4,5%. Im Basisszenario wird die Erholung des vierteljährlichen realen BIP der Schweiz auf das Niveau von vor der Pandemie (das heisst viertes Quartal 2019) für das dritte Quartal 2021 prognostiziert. Die Prognosebandbreite für den Anstieg des realen BIP der Eurozone lag für 2021 bei 0,3% bis 7,8% und für 2022 bei 2,8% bis 3,9%. Im Basisszenario wird die Erholung des vierteljährlichen realen BIP der Eurozone auf das Niveau von vor der Pandemie für das erste Quartal 2023 prognostiziert. Die Prognosebandbreite für den Anstieg des realen BIP der USA lag für 2021 bei 0,5% bis 5,2% und für 2022 bei 2,0% bis 5,1%. Im Basisszenario wird die Erholung des vierteljährlichen realen BIP der USA auf das Niveau von vor der Pandemie für das vierte Quartal 2021 prognostiziert. Die Prognosebandbreite für den Anstieg der weltweiten Industrieproduktion lag für 2021 bei 2,4% bis 8,6% und für 2022 bei 2,9% bis 5,9%. Die Prognosen der makroökonomischen Faktoren beinhalten Anpassungen, die die Auswirkungen konjunktureller Unterstützungsprogramme der Regierungen und Zentralbanken im Zusammenhang mit COVID-19 widerspiegeln. Neben dem BIP und der Industrieproduktion, die wesentliche Eingabeparameter für die Prognosemodelle darstellen, wurde eine Reihe weiterer Parameter in alle drei Szenarien einbezogen, um belastbare Prognosen für zukünftige Wirtschafts- und Marktbedingungen zu erstellen. Angesichts der komplexen Natur des Prognoseprozesses wird keine einzelne wirtschaftliche Variable isoliert oder unabhängig von anderen Parametern betrachtet.

Bei extremen und statistisch seltenen Ereignissen, die in den CECL-Modellen nicht angemessen wiedergespiegelt werden können, wie beispielsweise die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft, wird dieses Ereignis als Basisszenario eingesetzt. Im gegenwärtigen Umfeld, in welchem Umstände gemeistert werden müssen, in denen die Ergebnisse des CECL-Modells nach Einschätzung des Managements übermässig sensibel auf die ökonomischen Eingabeparameter reagieren, welche signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen, werden Modell-Overlays angewendet. Diese Overlays basieren auf dem Urteilsvermögen von Experten und kommen aufgrund der genannten aussergewöhnlichen Umstände zur Anwendung, um die Verluste aus historischen Stressszenarien und die Überprüfungen von Branchenrisiken und Gegenpartekreditrisiken angemessen zu berücksichtigen. Overlays wurden auch verwendet, um Beurteilungen zur wirtschaftlichen Unsicherheit infolge

der Lockdowns und anderer auf das Pandemiemanagement abzielender Massnahmen zu erfassen. Aufgrund dieser Overlays werden Rückstellungen für Kreditverluste nicht vorwiegend von den prognostizierten makroökonomischen Faktoren abgeleitet.

Dem Zeitverlauf zuzuordnende Zinserträge

Bei zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Finanzaktiven, für die die Gruppe die erwarteten Kreditverluste auf Basis der abdiskontierten zukünftigen Geldflüsse (Discounted-Cashflow-Methode) bewertet, wird die gesamte Veränderung des Barwerts in der Rückstellung für Kreditrisiken erfasst.

Methodenänderungen

Das Modell zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit für Handelsfinanzpositionen im Rohstoffbereich wurde während des Berichtszeitraums angepasst, um der neuesten Modellentwicklungsanalyse und dem Experten-Feedback Rechnung zu tragen. Diese Änderung wurde durch Ergebnisse aus dem Backtesting gestützt. Die Auswirkungen dieser Modelländerung werden in der Tabelle «Wertberichtigung für Kreditverluste – Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten» dargestellt.

Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Das Kreditportfolio der Gruppe ist in zwei Portfoliosegmente unterteilt, Privatkunden sowie Unternehmen & Institutionelle. Die wichtigsten Risikomerkmale werden nach den einzelnen Klassen der Finanzierungsforderungen für jedes dieser Portfoliosegmente beschrieben:

Privatkundenkredite:

- Hypothekarkredite: enthält durch Wohnimmobilien besicherte Kreditinstrumente; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Zinsniveau und die Arbeitslosenquote sowie auf die Immobilienbewertung.
- Lombardkredite: enthält durch marktfähige finanzielle Sicherheiten besicherte Kredite (zum Beispiel Aktien, Obligationen, Anlagefonds und Edelmetalle); diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf die Marktpreise für Wertschriften, die den Wert der finanziellen Sicherheiten beeinflussen.
- Privatkredite: enthält Kredite an Privatpersonen, beispielsweise in Form von Kreditkarten, Privatkrediten und Leasingverträgen; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote und Zinssätze.

Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle:

- Immobilien: enthält Kredite besichert durch gewerblich genutzte oder sonstige Einkommen generierende Immobilien; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Zinssätze und Industrieproduktion sowie die Immobilienbewertung.
- Ausleihungen an Gewerbe und Industrie: enthält Kredite an Firmenkunden, einschliesslich kleine und mittlere Unternehmen, grosse Unternehmen und multinationale Kunden; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote und Industrieproduktion.
- Finanzinstitute: beinhaltet Kredite an Finanzinstitute wie Banken und Versicherungsgesellschaften; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum und Zinssätze.
- Regierungen und öffentliche Institutionen: enthält Kredite an zentrale Regierungen und in Staatsbesitz befindliche Unternehmen; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf makroökonomische Faktoren wie das Wirtschaftswachstum.

Erwartete Kreditverluste auf gefährdete Ausleihungen

Zusätzlich zu den weiter oben beschriebenen auslösenden Faktoren werden auf der Schweizer Plattform verwaltete Ausleihungen auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ausleihungen an alle Unternehmen und Institutionellen werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen von Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden entweder dem Recovery-Management übergeben oder auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie freigegeben werden, auf der Überwachungsliste bleiben oder dem Recovery-Management übergeben werden sollen. Bei Ausleihungen im Recovery-Management von der Schweizer Plattform werden grössere Positionen vierteljährlich auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ansonsten erfolgt die Überprüfung dieser Ausleihungen mindestens jährlich. Alle Ausleihungen im Recovery-Management auf internationalen Plattformen werden mindestens monatlich überprüft.

Wertberichtigung für Kreditverluste – Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2020			2019 ¹			2018 ¹		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)									
Bestand zu Beginn der Periode	241	808	1'049²	187	715	902	220	662	882
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	191	709	900	63	221	284	19	182	201
davon Methodenänderungen	0	(19)	(19)	–	–	–	–	–	–
davon Rückstellungen für Zinsen ³	22	15	37	–	–	–	–	–	–
Bruttoabschreibungen	(87)	(238)	(325)	(86)	(213)	(299)	(85)	(184)	(269)
Wiedereingänge	8	5	13	9	16	25	21	37	58
Nettoabschreibungen	(79)	(233)	(312)	(77)	(197)	(274)	(64)	(147)	(211)
Rückstellungen für Zinsen	–	–	–	14	28	42	11	19	30
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(35)	(66)	(101)	(1)	(7)	(8)	1	(1)	0
Bestand am Ende der Periode	318	1'218	1'536	186	760	946	187	715	902
davon auf Einzelbasis ermittelt	230	636	866	145	464	609	146	462	608
davon auf Portfoliobasis ermittelt	88	582	670	41	296	337	41	253	294

¹ Bewertet gemäss den vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (Incurred-Loss-Modell).

² Enthält eine Nettoauswirkung von CHF 103 Mio. aus der Einführung der neuen CECL-Richtlinien und der damit verbundenen Wahl der Fair-Value-Option für bestimmte Ausleihungen per 1. Januar 2020. Davon entfallen CHF 55 Mio. auf Privatkundenkredite und CHF 48 Mio. auf Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle.

³ Stellt die Nettorückstellung der laufenden Periode für abgegrenzte Zinsen auf zinslosen Ausleihungen und Leasingfinanzierungsgeschäften dar, die als Rückbuchung dem Zinsertrag belastet wird.

Bruttoabschreibungen in Höhe von CHF 325 Mio. für 2020 – gegenüber Bruttoabschreibungen in Höhe von CHF 299 Mio. für 2019 – bezogen sich vorwiegend auf Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle in beiden Jahren. Im Jahr 2020 bezogen sich die Bruttoabschreibungen für Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle hauptsächlich auf die Sektoren Öl- und Gas, Schiffsfinanzierungen, Lombardkredite, kleinere und mittlere Unternehmen, Gesundheitsbranche und Rohstoffhandelsfinanzierung. Abschreibungen bei Privatkundenkrediten standen

hauptsächlich im Zusammenhang mit Privatkrediten und einer aktienbesicherten Ausleihung. Im Jahr 2019 bezogen sich die Bruttoabschreibungen für Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle hauptsächlich auf die Bereiche Rohstoffhandelsfinanzierung, grosse Schweizer Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, den Supermarktsektor in Europa, Lombardkredite und ein Unternehmen im Bereich Infrastrukturentwicklung. Abschreibungen bei Privatkundenkrediten standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Privat- und Lombardkrediten.

Käufe, Umklassierungen und Verkäufe – Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2020			2019			2018		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
in Mio. CHF									
Käufe¹	45	2'756	2'801	18	2'478	2'496	0	2'163	2'163
Umklassierungen aus den zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen ²	0	6	6	0	11	11	0	1	1
Umklassierungen in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen ³	18	2'007	2'025	0	3'138	3'138	1	2'351	2'352
Verkäufe³	18	1'626	1'644	0	3'001	3'001	1	2'267	2'268

¹ Enthält die Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

² Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft wurden und darauf in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen zurückerklassiert wurden.

³ Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

Sonstige Finanzaktiven

Die sonstigen Finanzaktiven der Gruppe enthalten bestimmte zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierte

Bilanzpositionen, die jeweils ein eigenes Portfoliosegment darstellen; sie haben die folgenden Risikomerkmale:

- Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie zinstragende Einlagen bei Banken: enthält Guthaben bei Banken, vor allem Kassenbestände bei Zentralbanken und Nostrokonten; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der betreffenden Bank oder Zentralbank.
- Reverse-Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen: enthält das Ausleihen und Borgen von Wertschriften gegen Bar- oder sonstige finanzielle Sicherheiten; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der Gegenpartei und entsprechende Änderungen in der Bewertung der Wertschriften und der finanziellen Sicherheiten.
- Forderungen aus Kundenhandel: enthält vorwiegend Verrechnungskonten bei Broker und Margenkonten; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der Gegenpartei.
- Sonstige Aktiven: enthält hauptsächlich Barsicherheiten, abgegrenzte Zinsen, Kommissionen, Hypothekenverwaltungsverfahren (Mortgage Servicing Advances) und nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen; diese Kreditrisikopositionen reagieren sensibel auf das Kreditrating und -profil der entsprechenden Gegenpartei.

Das Kreditrisikomanagement-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenpartei- und Transaktionsratings: Anwendung interner Kreditratings (Ausfallwahrscheinlichkeit), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen;
- Kreditlimiten: Festlegung von Kreditlimiten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung unzulässiger Risikokonzentrationen dienen;
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen; und
- Risikominderung: aktive Bewirtschaftung der Kreditrisikopositionen durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten sowie Garantien oder Absicherungsinstrumenten.

Die Gruppe beurteilt und bewertet Gegenparteien und Kunden, gegenüber welchen sie Kreditrisikopositionen hat, vor allem mittels interner Ratingmodelle. Die Gruppe verwendet diese Modelle zur Ermittlung der internen Kreditratings, die die Ausfallwahrscheinlichkeit für jede Gegenpartei widerspiegeln sollen.

Für eine Mehrheit der Gegenparteien und Kunden basieren die internen Ratings auf intern entwickelten statistischen Modellen, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion durchgeführt wird. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle. Die intern entwickelten statistischen Ratingmodelle der Gruppe basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten wie Bilanzdaten für Unternehmen, Belehnungsquote und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten sowie Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung durch erfahrene Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartierating bewertet Credit Risk auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von allfälligen externen Kreditratings abweichen und werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälligen Ereignissen periodisch überprüft. Die internen Ratings der Gruppe werden den mit den einzelnen Ratings

Wertberichtigung für Kreditverluste – sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

2020

in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	45
Rückstellung der Berichtsperiode für erwartete Kreditverluste	24
Bruttoabschreibungen	(12)
Wiedereingänge	2
Nettoabschreibungen	(10)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(4)
Bestand am Ende der Periode	55
davon auf Einzelbasis ermittelt	17
davon auf Portfoliobasis ermittelt	38

Informationen zur Kreditqualität

Überwachung der Kreditqualität und interne Ratings – Überblick

Die Gruppe überwacht die Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Finanzaktiven mithilfe ihres Kreditrisikomanagement-Regelwerks, das ein consequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Gruppe ermöglicht. Bewertungen von Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven werden basierend auf den Modellen für Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet.

→ Siehe «Erwartete Kreditverluste auf nicht gefährdete Kreditrisikopositionen» für weitere Informationen zu Ausfallwahrscheinlichkeit, erwarteter Verlustquote und Ausfallrisiko.

verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden. Die internen Rating-Bandbreiten der Gruppe werden jährlich unter Bezugnahme auf erweiterte historische Ausfalldaten überprüft und basieren daher auf stabilen langfristigen Durchschnittswerten. Anpassungen der Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit werden nur vorgenommen, wenn bedeutende Abweichungen von den bestehenden Werten festgestellt werden. Die letzte Aktualisierung erfolgte 2012. Seither wurden keine bedeutenden Änderungen der robusten langfristigen Durchschnittswerte festgestellt.

Für die Offenlegung der Kreditqualität im Rahmen dieser Jahresrechnung wird den internen Ratings der Gruppe ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Diese internen Ratings werden einheitlich auf alle Klassen von Finanzaktiven angewendet und zu den Kreditqualitätsindikatoren «Investment Grade» und «Nicht-Investment-Grade» aggregiert.

Die Gruppe verwendet einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Veränderungen der Bonität von Kreditkunden wird ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite durchgeführt. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Credit Risk führt Überwachungslisten, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden, und hält Kreditüberprüfungsbesprechungen zur Neubewertung von Gegenparteien ab, deren Bonität sich negativ verändern könnte. Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab.

→ Siehe «Erwartete Kreditverluste auf gefährdete Kreditrisikopositionen» für weitere Informationen zur Kreditüberwachung.

Kreditqualität von Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings «Investment Grade» und «Nicht-Investment-Grade», die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, nach Jahr ihrer Entstehung.

Privatkundenkredite zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenpartearatings

Ende	Investment	Nicht-Investment-		Total
	Grade	Grade		
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
2020 (in Mio. CHF)				
Hypothekarkredite				
2020	18'765	1'664	3	20'432
2019	14'072	1'511	26	15'609
2018	10'242	932	58	11'232
2017	7'087	857	44	7'988
2016	10'951	914	76	11'941
Vorjahre	39'918	2'854	216	42'988
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	101'035	8'732	423	110'190
Revolvierende Ausleihungen	528	548	4	1'080
Total	101'563	9'280	427	111'270
Lombardkredite				
2020	1'682	1'547	149	3'378
2019	1'019	324	0	1'343
2018	499	64	0	563
2017	61	41	0	102
2016	200	127	0	327
Vorjahre	563	622	0	1'185
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	4'024	2'725	149	6'898
Revolvierende Ausleihungen ¹	41'749	3'038	104	44'891
Total	45'773	5'763	253	51'789
Privatkredite				
2020	1'297	903	5	2'205
2019	519	505	22	1'046
2018	279	237	23	539
2017	81	154	17	252
2016	16	57	10	83
Vorjahre	48	92	41	181
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	2'240	1'948	118	4'306
Revolvierende Ausleihungen	328	88	81	497
Total	2'568	2'036	199	4'803
Privatkunden – Total				
2020	21'744	4'114	157	26'015
2019	15'610	2'340	48	17'998
2018	11'020	1'233	81	12'334
2017	7'229	1'052	61	8'342
2016	11'167	1'098	86	12'351
Vorjahre	40'529	3'568	257	44'354
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	107'299	13'405	690	121'394
Revolvierende Ausleihungen	42'605	3'674	189	46'468
Total	149'904	17'079	879	167'862

¹ Lombardkredite werden in der Regel als revolvierende Ausleihungen klassiert.

Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenpartearatings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
2020 (in Mio. CHF)				
Immobilien				
2020	6'054	2'792	106	8'952
2019	2'902	1'611	0	4'513
2018	1'849	1'133	24	3'006
2017	1'033	346	72	1'451
2016	1'591	285	25	1'901
Vorjahre	5'982	1'105	33	7'120
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	19'411	7'272	260	26'943
Revolvierende Ausleihungen	1'027	172	69	1'268
Total	20'438	7'444	329	28'211
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie				
2020	7'724	11'621	310	19'655
2019	3'851	6'411	133	10'395
2018	1'781	4'321	247	6'349
2017	964	1'981	60	3'005
2016	809	1'248	22	2'079
Vorjahre	2'830	3'837	128	6'795
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	17'959	29'419	900	48'278
Revolvierende Ausleihungen	12'913	8'908	464	22'285
Total	30'872	38'327	1'364	70'563
Finanzinstitute				
2020	3'386	697	43	4'126
2019	1'973	132	39	2'144
2018	960	432	9	1'401
2017	97	92	0	189
2016	37	102	20	159
Vorjahre	288	38	2	328
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	6'741	1'493	113	8'347
Revolvierende Ausleihungen	5'718	419	1	6'138
Total	12'459	1'912	114	14'485
Regierungen und öffentliche Institutionen				
2020	174	33	0	207
2019	135	20	10	165
2018	80	0	0	80
2017	35	0	0	35
2016	74	1	0	75
Vorjahre	388	41	0	429
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	886	95	10	991
Revolvierende Ausleihungen	19	0	0	19
Total	905	95	10	1'010
Unternehmen & Institutionelle – Total				
2020	17'338	15'143	459	32'940
2019	8'861	8'174	182	17'217
2018	4'670	5'886	280	10'836
2017	2'129	2'419	132	4'680
2016	2'511	1'636	67	4'214
Vorjahre	9'488	5'021	163	14'672
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	44'997	38'279	1'283	84'559
Revolvierende Ausleihungen	19'677	9'499	534	29'710
Total	64'674	47'778	1'817	114'269

Total Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenparteiratings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
2020 (in Mio. CHF)				
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten – Total				
2020	39'082	19'257	616	58'955
2019	24'471	10'514	230	35'215
2018	15'690	7'119	361	23'170
2017	9'358	3'471	193	13'022
2016	13'678	2'734	153	16'565
Vorjahre	50'017	8'589	420	59'026
Total Ausleihungen mit fester Laufzeit	152'296	51'684	1'973	205'953
Revolvierende Ausleihungen	62'282	13'173	723	76'178
Total	214'578	64'857	2'696	282'131 ¹

¹ Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen von CHF 334 Mio. für Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Ausleihungen 2019 zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenparteiratings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
2019 (in Mio. CHF)				
Hypothekarkredite ¹	99'677	9'629	365	109'671
Lombardkredite ¹	50'766	5'531	128	56'425
Privatkredite	1'527	2'677	167	4'371
Privatkunden	151'970	17'837	660	170'467
Immobilien	20'524	7'674	125	28'323
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ¹	30'090	38'522	1'108	69'720
Finanzinstitute	13'267	2'122	47	15'436
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'166	67	0	1'233
Unternehmen & Institutionelle	65'047	48'385	1'280	114'712
Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto	217'017	66'222	1'940	285'179

¹ Bestimmte Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes bezüglich der wirtschaftlich Berechtigten in die Privatkundenkredite umklassiert. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Kreditqualität sonstiger Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen Finanzaktiven

der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings «Investment Grade» und «Nicht-Investment-Grade», nach Jahr ihrer Entstehung.

Sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, nach internen Gegenparteiratings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
2020 (in Mio. CHF)				
Sonstige Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten				
2018	0	70	0	70
2017	0	2	0	2
2016	0	4	0	4
Total Positionen mit fester Laufzeit	0	76	0	76
Revolvierende Positionen	0	934	0	934
Total	0	1'010	0	1'010

Enthält hauptsächlich Hypothekenverwaltungsvorschüsse (Mortgage Servicing Advances) und nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen.

Überfällige Finanzaktiven

In der Regel werden Finanzaktiven dann als überfällig betrachtet, wenn die Zahlung des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen nicht am Fälligkeitsdatum eingeht.

Überfällige Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Ende	Fortlaufend	Überfällig				Total	Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage		
2020 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite	110'747	63	68	34	358	523	111'270
Lombarkredite	51'668	17	0	0	104	121	51'789
Privatkredite	4'361	156	68	47	171	442	4'803
Privatkunden	166'776	236	136	81	633	1'086	167'862
Immobilien	28'070	50	3	11	77	141	28'211
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	69'060	630	54	137	682	1'503	70'563
Finanzinstitute	14'311	41	15	72	46	174	14'485
Regierungen und öffentliche Institutionen	969	37	4	0	0	41	1'010
Unternehmen & Institutionelle	112'410	758	76	220	805	1'859	114'269
Total Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	279'186	994	212	301	1'438	2'945	282'131 ¹
2019 (in Mio. CHF)							
Hypothekarkredite ²	109'279	83	16	9	284	392	109'671
Lombarkredite ²	56'287	79	0	2	57	138	56'425
Privatkredite	3'826	283	61	43	158	545	4'371
Privatkunden	169'392	445	77	54	499	1'075	170'467
Immobilien	28'094	95	10	2	122	229	28'323
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ²	68'462	528	62	71	597	1'258	69'720
Finanzinstitute	15'300	85	1	3	47	136	15'436
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'207	26	0	0	0	26	1'233
Unternehmen & Institutionelle	113'063	734	73	76	766	1'649	114'712
Total Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten	282'455	1'179	150	130	1'265	2'724	285'179

¹ Nicht enthalten sind abgegrenzte Zinsen von CHF 334 Mio. für Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

² Bestimmte Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle wurden nach der Anwendung des «Look-through»-Ansatzes bezüglich der wirtschaftlich Berechtigten in die Privatkundenkredite umklassiert. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

Per 31. Dezember 2020 hatte die Gruppe keine mehr als 90 Tage überfälligen Ausleihungen, für die weiterhin Zinsen abgegrenzt wurden. Ferner hatte die Gruppe auch keine sonstigen Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die überfällig waren.

Zinslose Finanzaktiven

Überblick

In der Regel werden Finanzaktiven als zinslose Finanzaktiven betrachtet und die Erfassung aller Zinsen in der Erfolgsrechnung wird ausgesetzt, wenn die vertraglichen Zahlungen des Kapitalbetrags und/oder der Zinsen mehr als 90 Tage überfällig sind.

Zahlungen aus zinslosen Finanzaktiven werden unter Anwendung der Cash-Methode, der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Zinslose Finanzaktiven können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdet eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Bestimmungen bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen zur Erfassung von Abschreibungen auf Finanzaktiven und entsprechenden Wiedereingängen.

Die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten zinslosen Ausleihungen bestehen aus notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen.

Zinslose Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2020			Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven ohne spezifische Wertberichtigung am Ende der Periode
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven zu Beginn der Periode	Fortgeschriebene Anschaffungskosten der zinslosen Aktiven am Ende der Periode	Vereinnehmter Zinsertrag	
in Mio. CHF				
Hypothekarkredite	337	418	3	60
Lombardkredite	122	105	1	0
Privatkredite	168	201	3	1
Privatkunden	627	724	7	61
Immobilien	155	324	8	27
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	682	925	38	4
Finanzinstitute	46	68	0	8
Unternehmen & Institutionelle	883	1'317	46	39
Total zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Ausleihungen	1'510	2'041	53	100

In der internationalen Recovery-Management-Funktion der Gruppe wird eine Position auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Kreditrückstellung 90% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung innerhalb der nächsten drei Monate gerechnet wird. Nach Ablauf dieser dreimonatigen Frist wird die Position abgeschrieben, ausser wenn nachgewiesen werden kann, dass jeglicher Zahlungsverzug auf rein operativen Gründen beruht und innerhalb einer zehntägigen Schonfrist behoben werden kann. Für die in der Schweiz ansässigen Recovery-Funktionen der Gruppe werden Abschreibungen auf der Basis einer Einzelbewertung der Gegenpartei vorgenommen. Es wird eine individuelle Beurteilung zur Notwendigkeit von Abschreibungen gefährdeter Ausleihungen auf fortlaufender Basis vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass Teile einer Ausleiherung oder die gesamte Ausleiherung nicht wiedereinbringbar sind. Abschreibungen eines verbleibenden Kreditsaldos werden vorgenommen, sobald die zur Verfügung stehenden Betreibungsverfahren ausgeschöpft sind.

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven sind Aktiven, bei denen davon ausgegangen wird, dass die Rückzahlung substantiell durch den Betrieb oder die Veräusserung der Sicherheiten erfolgen wird, wenn der Kreditnehmer nach Einschätzung der Gruppe per Bilanzstichtag in finanziellen Schwierigkeiten ist. Qualitative Faktoren, die per Bilanzstichtag für die Gruppe relevant waren, wurden in Betracht gezogen, und es wurde eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, um festzustellen, wann eine Ausleiherung von Sicherheiten abhängt.

Die von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven der Gruppe werden von einer globalen Recovery-Management-Funktion verwaltet, die divisional auf Investment Bank/Asia Pacific,

International Wealth Management und Swiss Universal Bank ausgerichtet ist.

Durch die Recovery-Management-Funktion für Investment Bank/Asia Pacific verwaltete, von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven umfassen hauptsächlich Hypothekarkredite, revolvingierende Unternehmenskredite, Wertschriftenleihen, Handelsfinanzierungspositionen und Lombardkredite. Die hauptsächlichsten Arten von Sicherheiten für Hypothekarkredite sind Liegenschaften, Garantien und Lebensversicherungspolice. Bei revolvingierenden Unternehmenskrediten bestehen die Sicherheiten vor allem aus Bareinlagen, Inventar, Öl- und Gasreserven sowie Forderungen. Risikopositionen im Bereich Wertschriftenleihen werden hauptsächlich durch verpfändete Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile und Geldmarktinstrumente besichert. Handelsfinanzierungspositionen werden durch Bareinlagen und Garantien besichert. Für Lombardkredite hält die Gruppe Sicherheiten in Form von verpfändeten Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteilen und Geldmarktinstrumenten, sowie Bareinlagen und Lebensversicherungspolice. Per 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtdeckungsgrad der Sicherheiten der durch die internationale Recovery-Management-Funktion verwalteten von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven der Gruppe 171%, gegenüber 217% per 31. Dezember 2019. Der Rückgang des Gesamtdeckungsgrads der Sicherheiten beruhte vorwiegend auf der Hochstufung einer überbesicherten Forderung gegenüber einem Unternehmen im Öl- und Gassektor in die Kategorie «nicht gefährdet».

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven, die von der Recovery-Management-Funktion für International Wealth Management verwaltet werden, umfassen hauptsächlich Risikopositionen im Bereich Schiffsfinanzierung, kommerzielle Ausleihungen, Lombardkredite, Wohnbauhypothekarkredite und Flugzeugfinanzierung. Risikopositionen in der Schiffsfinanzierung sind durch

Schiffshypotheken, Unternehmensgarantien, Versicherungsabtretungen sowie Bareinlagen, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte besichert. Sicherheiten für kommerzielle Ausleihungen beinhalten vor allem Garantien der Exportkreditversicherungen, sonstige Garantien, private Risikoversicherungen, verpfändete Aktiven sowie bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte (zum Beispiel Bareinlagen, Wertschriftendepots und sonstige). Lombardkredite sind durch verpfändete Finanzaktiven besichert, hauptsächlich in Form von Bareinlagen, Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteilen und Geldmarktinstrumenten sowie Lebensversicherungspolizen und Bankgarantien. Wohnbauhypotheken sind durch Schuldbriefe auf Wohnimmobilien, Lebensversicherungspolizen sowie Bareinlagen, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte besichert. Risikopositionen in der Flugzeugfinanzierung sind durch Flugzeughypotheken auf Geschäftsflugzeuge sowie durch Unternehmens- und/oder Privatgarantien, Kassenbestände, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte besichert. Die von Sicherheiten abhängende Ausleihungen stiegen 2020 an, hauptsächlich bedingt durch Zunahmen bei der Flugzeug- und Exportfinanzierung sowie bei Wohnbauhypotheken und Lombardkrediten, denen ein Rückgang bei der Schiffsfinanzierung gegenüberstand. Der Gesamtdeckungsgrad der Sicherheiten sank von 92% per 31. Dezember 2019 auf 89% per 31. Dezember 2020, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Deckungsgrads der Sicherheiten in der Schiffsfinanzierung und bei Hypothekarkrediten, der durch einen höheren Deckungsgrad bei Lombardkrediten teilweise ausgeglichen wurde.

Von Sicherheiten abhängende Finanzaktiven, die von der Recovery-Management-Funktion für die Swiss Universal Bank verwaltet werden, umfassen hauptsächlich Wohnbauhypotheken und gewerbliche Hypotheken. Sicherheiten für Wohnbauhypotheken enthalten hauptsächlich Schuldbriefe auf Wohnimmobilien, verpfändete Kapitalansprüche aus Vorsorgeplänen und Lebensversicherungspolizen. Bei kommerziellen Hypotheken enthalten die Sicherheiten vorwiegend Schuldbriefe auf Gewerbeimmobilien und Bareinlagen, Wertschriftendepots oder sonstige bei der Gruppe gehaltene Vermögenswerte. Der Gesamtdeckungsgrad der Sicherheiten in Bezug auf die von Sicherheiten abhängenden Finanzaktiven sank von 90% per 31. Dezember 2019 auf 88% per 31. Dezember 2020, sowohl für Wohnbauhypotheken als auch für gewerbliche Hypotheken, aufgrund von Rückzahlungen von Hypotheken mit höherem Deckungsgrad der Sicherheiten

sowie einer Abnahme der Werte der Sicherheiten im übrigen Portfolio.

Ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen

Das Portfolio der Gruppe enthält ausserbilanzielle Risikopositionen mit Kreditrisiken in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen, Garantien und ähnlichen Instrumenten, die in den Geltungsbereich der CECL-Bewertung fallen. Die Hauptrisikomerkmale sind folgende:

- Unwiderrufliche Kreditzusagen sind vorwiegend Zusagen an Firmenkunden und institutionelle Kunden zur Bereitstellung von Krediten unter genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten. Darüber hinaus hat die Gruppe unwiderrufliche Kreditzusagen im Rahmen von Dokumentenakkreditiven für Firmenkunden und institutionelle Kunden, die den internationalen Handel ermöglichen. Die damit zusammenhängende Kreditrisikoposition besteht gegenüber Firmenkunden, unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen, grossen Unternehmen und multinationalen Kunden, die von makroökonomischen und branchenspezifischen Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit und Industrieproduktion beeinflusst werden.
- Es werden Garantien an Drittparteien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen für den Fall zu leisten, dass die der Garantie zugrunde liegende Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Das Kreditrisiko im Zusammenhang mit Garantien besteht hauptsächlich bei Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie Finanzinstituten, die sensibel auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum und Zinssätze reagieren.

Bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen werden dieselben Methoden, Szenarien und makroökonomischen Faktoren zur Schätzung der Rückstellung für erwartete Kreditverluste verwendet wie bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste für Finanzaktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Bei EAD-Modellen wird ein Kreditumrechnungsfaktor oder eine ähnliche Methode auf ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der gegenwärtig genutzten und der zugesagten Gesamtfazilität zu prognostizieren.

→ Siehe «Wertberichtigung für Kreditverluste» für weitere Informationen zu Methoden, Szenarien und makroökonomischen Faktoren zur Schätzung erwarteter Kreditverluste.

Umschuldungen und Modifizierungen von Problemausleihungen

Restrukturierte Finanzierungsforderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2020			2019			2018		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt									
Hypothekarkredite	0	0	0	1	7	7	5	29	29
Lombardkredite	3	165	165	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	17	127	95	25	172	161	13	182	160
Total Ausleihungen	20	292	260	26	179	168	18	211	189

Restrukturierte Finanzierungsforderungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die innerhalb von zwölf Monaten nach der Restrukturierung ausfielen

	2020		2019		2018	
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Hypothekarkredite	0	0	1	13	1	8
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	4	13	1	2	8	76
Total Ausleihungen	4	13	2	15	9	84

Die im Jahr 2020 modifizierten Ausleihungen der Gruppe umfassten den Verzicht auf Zinsen, Kapitalforderungen oder andere Forderungen sowie Laufzeitverlängerungen für Kreditrückzahlungen, einschliesslich aufgeschobener oder reduzierter Kreditamortisationen, sowie verlängerte Rückzahlungsperioden oder Fälligkeitstermine, teilweise in Kombination mit Änderungen der Kreditklauseln.

Per 31. Dezember 2020 und 2019 hatte die Gruppe keine Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

Im März 2020 veröffentlichte die staatliche Bankenaufsicht in den USA das «Interagency Statement on Loan Modifications and Reporting for Financial Institutions Working with Customers Affected by the Coronavirus (Revised)» (Interagency Statement).

Gemäss dem Interagency Statement werden kurzfristige Modifizierungen, die in gutem Glauben als Reaktion auf die COVID-19-Krise vorgenommen werden, in Bezug auf Kreditnehmer, deren Kreditrückzahlungen vor der Gewährung der Erleichterung sonst nicht ausstehend waren, nicht als Umschuldung von Problemausleihungen betrachtet. Dies beinhaltet kurzfristige Modifizierungen wie Zahlungsaufschübe, Verzicht auf Gebühren, Verlängerung von Kreditlaufzeiten oder Zahlungsaufschübe, die unwesentlich sind. Das Interagency Statement wurde in Absprache mit dem FASB entwickelt und die Gruppe hat diese Richtlinie angewendet. Die Gruppe hat bestimmten Kreditnehmern kurzfristige Modifizierungen aufgrund der COVID-19-Krise in Form von Aufschüben von Kapital- und Zinszahlungen, die im Geltungsbereich dieser Richtlinie liegen, gewährt, und die Kredite, die diesen Aufschüben unterliegen, wurden nicht als Umschuldung von Problemausleihungen in den restrukturierten Ausleihungen ausgewiesen.

21 Goodwill

2020	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Investment Bank	Credit Suisse Group ¹
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)					
Bestand zu Beginn der Periode	607	1'494	995	5'446	8'554
Während des Jahres erworbener Goodwill	0	9	98	24	131
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(29)	(112)	(62)	(113)	(316)
Sonstige	(3)	(39)	(10)	0	(52)
Bestand am Ende der Periode	575	1'352	1'021	5'357	8'317
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)					
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	0	3'879	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	0	3'879	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)					
Nettobuchwert	575	1'352	1'021	1'478	4'426
2019					
Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)					
Bestand zu Beginn der Periode	615	1'544	1'018	5'468	8'657
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(5)	(22)	(13)	(22)	(62)
Sonstige	(3)	(28)	(10)	0	(41)
Bestand am Ende der Periode	607	1'494	995	5'446	8'554
Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)					
Bestand zu Beginn der Periode	0	0	0	3'879	3'891
Bestand am Ende der Periode	0	0	0	3'879	3'891
Nettobuchwert (in Mio. CHF)					
Nettobuchwert	607	1'494	995	1'567	4'663

¹ Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen enthalten der Bruttobetrag Goodwill und die kumulierten Wertberichtigungen CHF 12 Mio. bezüglich Altgeschäft, das im 4. Quartal 2015 an die vormalige Strategic Resolution Unit übertragen und anlässlich der Übertragung vollständig abgeschrieben wurde.

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis stattgefunden hat, das eine Überprüfung des Goodwill verlangt.

Die Gruppe stellte im ersten Quartal des Jahres 2020 fest, dass in der vormaligen Berichtseinheit Investment Banking & Capital Markets ein auslösendes Ereignis stattgefunden hatte, das eine Überprüfung des Goodwill verlangte. Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte überstieg und per 31. März 2020 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe stellte im zweiten Quartal des Jahres 2020 ausserdem fest, dass für die vormaligen Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets ein auslösendes Ereignis stattgefunden hatte, das eine Überprüfung des Goodwill verlangte. Der Goodwill muss vor und unmittelbar nach einer Umstrukturierung von Berichtseinheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Auf der Grundlage dieser Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill kam die Gruppe zum Schluss, dass keine Wertberichtigung für die Berichtseinheiten Global Markets, Investment Banking & Capital Markets

und Asia Pacific – Markets im Rahmen der vormaligen Berichtsstruktur notwendig war, da der geschätzte Fair Value für diese Berichtseinheiten deren jeweilige Buchwerte um 11%, 13% beziehungsweise 6% überstieg. Aufgrund höherer implizierter Eigenkapitalkosten, die auf die grössere wirtschaftliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, ist der diesen Berichtseinheiten zugewiesene Goodwill bezüglich einer Wertberichtigung sensibler geworden. Die Gruppe stellte fest, dass für die neue Berichtseinheit Investment Bank keine Wertberichtigung erforderlich war, da der geschätzte Fair Value ihren Buchwert deutlich überstieg.

Der Ansatz für die Bestimmung des Buchwerts und die Schätzung des Fair Value der Berichtseinheiten wurde sowohl für die vormalige Berichtsstruktur als auch für die neue Berichtsstruktur einheitlich angewendet.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill, ihrer immateriellen Werte sowie sonstiger Anpassungen, die das harte Kernkapital (CET1) betreffen, ermittelt. Das

nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen Fünf-Jahres-Finanzplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific und Investment Bank per 31. Dezember 2020 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Sollten die tatsächlichen Ergebnisse oder die Zukunftsaussichten negativ von den vom Management vorgenommenen bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000.

22 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2020			2019		
	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Netto-buchwert	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Netto-buchwert
Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)						
Handelsmarken	24	(24)	0	27	(26)	1
Kundenbeziehungen	30	0	30	20	(2)	18
Sonstige	(3)	4	1	(3)	4	1
Total amortisierende sonstige immaterielle Werte	51	(20)	31	44	(24)	20
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	206	–	206	271	–	271
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	180	–	180	244	–	244
Total sonstige immaterielle Werte	257	(20)	237	315	(24)	291

Zusätzliche Informationen

	2020	2019	2018
Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)			
Gesamtbetrag der Amortisationen	6	5	8
Wertberichtigungen	2	5	1

Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2021	2
2022	2
2023	2
2024	1
2025	1

23 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2020	2019	Ende	2020	2019
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)			Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	7'741	4'570	Barsicherheiten für derivative Instrumente	7'831	7'457
Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	635	428	Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	174	516
Derivative Instrumente zur Absicherung	131	183	Derivative Instrumente zur Absicherung	45	48
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	7'077	8'971	Verbindlichkeiten aus Operating Leasing	2'759	3'213
davon Ausleihungen ¹	7'046	8'886	Rückstellungen	2'080	1'179
Wertberichtigung für zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(48)	0	davon erwartete Kreditverluste bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen	311	172
davon Immobilien ²	27	38	Restrukturierungsverbindlichkeiten	52	–
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	4	47	Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	102	111
Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	7'376	7'832	Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	4'297	5'101
Aktiven bankinterner Sondervermögen	102	111	Laufende Steuerverbindlichkeiten	555	678
Zinsforderungen und Kommissionen	4'255	4'688	Latente Steuerverbindlichkeiten	530	523
Latente Steuerguthaben	3'667	4'399	Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	1'120	936
Aktive Rechnungsabgrenzungen	448	431	Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	410	455
davon Implementierungskosten für Cloud-Computing-Verträge	38	27	Sonstige	11'479	10'826
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	1'451	1'643	Sonstige Verbindlichkeiten	31'434	31'043
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	2'872	2'878			
Sonstige	3'882	3'475			
Sonstige Aktiven	39'637	39'609			

¹ Per 31. Dezember 2020 und 2019 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 262 Mio. beziehungsweise CHF 800 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten.

² Per 31. Dezember 2020 und 2019 enthielten die zum Verkauf gehaltenen Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 8 Mio. beziehungsweise CHF 9 Mio.; davon waren CHF 8 Mio. beziehungsweise CHF 9 Mio. Wohnimmobilien.

Liegenschaften, Einrichtungen und Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht

Ende	2020	2019
Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)		
Gebäude und Einbauten	1'425	1'436
Grundstücke	291	294
Einbauten in Mietobjekte	1'775	1'855
Software	7'038	6'478
Einrichtungen	1'874	1'887
Liegenschaften und Einrichtungen	12'403	11'950
Kumulierte Abschreibungen	(7'627)	(7'153)
Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto	4'776	4'797
Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht (in Mio. CHF)		
Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht – Operating Leasing	2'600	3'035
Liegenschaften und Einrichtungen und Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht, insgesamt	7'376	7'832

Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen

Ende	2020	2019	2018
in Mio. CHF			
Abschreibungen auf Liegenschaften und Einrichtungen	964	939	830
Wertberichtigungen auf Liegenschaften und Einrichtungen	10	3	8
Amortisation und Wertberichtigung von Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	331	324	–

→ Siehe «Anhang 24 – Leasinggeschäfte» für weitere Informationen zu Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht.

24 Leasinggeschäfte

Die Gruppe schliesst Leasingverträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

Vereinbarungen als Leasingnehmer

Die Gruppe schliesst in erster Linie Operating-Leasing-Vereinbarungen ab. Wenn ein Immobilienleasing sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten enthält, weist die Gruppe die im Vertrag festgelegte Vergütung auf Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises zu. Mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen trifft die Gruppe bei Leasingverträgen keine Unterscheidung zwischen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten. Die Finanzierungsleasingverträge der Gruppe sind nicht wesentlich.

Die Gruppe hat Leasingverträge für Immobilien, Einrichtungen und Fahrzeuge abgeschlossen.

Bestimmte Einrichtungen und Immobilien wurden anschliessend untervermietet. Einkünfte aus Untervermietungen werden im sonstigen Ertrag erfasst.

Leasingkosten

Ende	2020	2019
Leasingkosten (in Mio. CHF)		
Kosten für Operating Leasing	369	388
Variable Leasingkosten	50	40
Ertrag aus Untervermietung	(71)	(78)
Netto-Leasingkosten	348	350

Die Gruppe schliesst gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen ab, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird die Liegenschaft aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird.

Im Jahr 2020 schloss die Gruppe eine Sale-and-Lease-back-Transaktion mit einer Laufzeit von einem Jahr ab. Im Jahr 2019 schloss die Gruppe vier Sale-and-Lease-back-Transaktionen mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren ab. Im Jahr 2018 schloss die Gruppe eine Sale-and-Lease-back-Transaktion mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab.

Sonstige Informationen

Ende	2020	2019
Sonstige Informationen (in Mio. CHF)		
Gewinne/(Verluste) aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen	15	274
Barzahlungen für in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Operating Leasing enthaltene Beträge, die in operativen Cashflows erfasst wurden	(403)	(464)
Im Austausch für neue Verbindlichkeiten aus dem Operating Leasing erhaltene Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht ¹	32	102
Änderungen der Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht aufgrund von Leasing-Änderungen für Operating Leasing	32	221

¹ Enthält Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht im Zusammenhang mit Änderungen der Klassifizierung des Umfangs von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil.

Der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit der Leasingverträge und der Diskontsätze errechnet sich auf Grundlage aller ausstehenden Operating-Leasing-Vereinbarungen sowie ihrer jeweiligen Restlaufzeiten und der verbleibenden Leasingverpflichtungen.

Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit der Leasingverträge und des Diskontsatzes

Ende	2020	2019
Operating Leasing		
Restlaufzeit des Leasings (in Jahren)	11,9	12,2
Diskontsatz (%)	2,6	2,8

Die folgende Tabelle zeigt die nicht diskontierten Cashflows aus Leasingverträgen für die nächsten fünf Jahre und danach auf Grundlage der erwarteten Leasingdauer.

Laufzeiten im Zusammenhang mit Operating-Leasing-Vereinbarungen

Ende	2020	2019
Fälligkeit (in Mio. CHF)		
Fällig innerhalb eines Jahres	385	468
Fällig zwischen 1 und 2 Jahren	364	387
Fällig zwischen 2 und 3 Jahren	323	371
Fällig zwischen 3 und 4 Jahren	278	336
Fällig zwischen 4 und 5 Jahren	249	286
Später	1'642	1'963
Verpflichtungen aus Operating Leasing	3'241	3'811
Zukünftiger Zinsaufwand	(482)	(598)
Verbindlichkeiten aus Operating Leasing	2'759	3'213

Vereinbarungen als Leasinggeber

Die Gruppe schliesst Sales-Type-Leasing-, Direktfinanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verträge für Immobilien, Einrichtungen und Fahrzeuge ab. Wenn ein Immobilienleasing sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasing-Komponenten enthält, weist die Gruppe die im Vertrag festgelegte Vergütung auf Grundlage des relativen Einzelverkaufspreises zu. Mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen trifft die Gruppe bei

Leasingverträgen keine Unterscheidung zwischen Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten.

Per 31. Dezember 2020 und 2019 hatte die Gruppe rund CHF 0,9 Mia. beziehungsweise CHF 0,8 Mia. an Restwertgarantien im Zusammenhang mit Vereinbarungen als Leasinggeber.

Das Verlustrisiko der Gruppe in Bezug auf den Restwert der Leasingobjekte wird gemindert durch vertragliche Vereinbarungen mit Herstellern oder Lieferanten. Leasingobjekte werden zudem überwacht durch Projektionen der Restwerte bei Abschluss des Leasingvertrags und die periodische Überprüfung der Restwerte.

Netto-Investitionen

Ende	2020		2019	
	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing
Nettoinvestitionen (in Mio. CHF)				
Leasing-Forderungen	862	2'299	526	2'573
Nicht garantierte Restwerte	43	188	28	440
Wertberichtigung	(6)	(23)	(3)	(15)
Total Investitionen, netto	899	2'464	551	2'998

Laufzeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen als Leasinggeber

Ende	2020			2019		
	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Operating Leasing	Sales-Type-Leasing	Direktfinanzierungsleasing	Operating Leasing
Fälligkeit (in Mio. CHF)						
Fällig innerhalb eines Jahres	359	755	48	221	917	54
Fällig zwischen 1 und 2 Jahren	213	620	41	129	689	47
Fällig zwischen 2 und 3 Jahren	142	514	37	90	550	42
Fällig zwischen 3 und 4 Jahren	84	402	36	53	391	39
Fällig zwischen 4 und 5 Jahren	43	125	34	25	136	38
Später	66	48	63	37	110	103
Total	907	2'464	259	555	2'793	323
Zukünftiger Zinsertrag	(45)	(165)	–	(29)	(220)	–
Leasing-Forderungen	862	2'299	–	526	2'573	–

Die Gruppe hat die Wahlmöglichkeit wahrgenommen und evaluiert nicht, ob bestimmte Umsatzsteuern und sonstige ähnliche Steuern als Kosten des Leasinggebers oder Kosten des Leasingnehmers zu betrachten sind, und schliesst den Ausweis dieser Kosten als Leasingerträge mit einem verbundenen Aufwand aus.

Die Gruppe schliesst Leasingverträge mit festen oder variablen Leasingzahlungen ab oder mit Leasingzahlungen, die sich auf einen Index oder einen Referenzzinssatz beziehen, die in der Netto-Investition in das Leasinggeschäft zu Beginn des Leasingverhältnisses berücksichtigt sind, da diese Zahlungen als unvermeidbar gelten. Andere variable Leasingzahlungen sowie nachträgliche Änderungen des Index oder des Referenzzinssatzes werden von der Netto-Investition in das Leasinggeschäft ausgeschlossen. Leasingzahlungen werden bei Fälligkeit erfasst und sind vom Leasingnehmer zu zahlen.

Leasingerträge

Ende	2020	2019
Leasingeinnahmen (in Mio. CHF)		
Zinsertrag aus Sales-Type-Leasing	19	13
Zinsertrag aus Direktfinanzierungsleasing	74	97
Leasingeinnahmen aus Operating Leasing	93	103
Variable Leasingerträge	0	3
Leasingerträge, insgesamt	186	216

Manche Leasingverträge beinhalten (i) Kündigungsoptionen, die dem Leasingnehmer das Recht einräumen, den Leasingvertrag innert drei Monaten nach Vertragsbeginn mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen; (ii) Kündigungsoptionen, die der Gruppe das Recht einräumen, den Leasingvertrag zu kündigen, während dem Leasingnehmer diese Option nicht zur Verfügung steht; (iii) Bussen bei Vertragskündigung; (iv) Optionen für die Vorauszahlung der Beträge für die Restlaufzeit des Leasingvertrags; oder (v) Optionen, die dem Leasingnehmer das Recht einräumen, das Leasingobjekt zum Marktwert oder – je nachdem, welcher Betrag höher ist – zum Marktwert oder zum Nettobarwert der verbleibenden Zahlungen zu erwerben.

Die Gruppe kann Fahrzeugleasingverträge als Leasinggeber mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung abschliessen. Die Konditionen für derartige Leasingverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats sind vergleichbar mit den Konditionen, die für Leasingverträge mit Drittparteien gelten, und die Konditionen für Leasingverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung entsprechen den üblichen Konditionen für Mitarbeitende.

25 Einlagen

Ende	2020			2019		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
Einlagen (in Mio. CHF)						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	3'231	3'085	6'316	2'665	1'744	4'409
Zinstragende Sichteinlagen	144'709	41'995	186'704	118'566	30'552	149'118
Spareinlagen	62'769	8'764	71'533	64'304	46	64'350
Termineinlagen	26'864	115'927	142'791 ¹	27'539	155'111	182'650 ¹
Total Einlagen	237'573	169'771	407'344²	213'074	187'453	400'527²
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	16'423	–	–	16'744
davon Kundeneinlagen	–	–	390'921	–	–	383'783

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

1 Per 31. Dezember 2020 und 2019 waren CHF 142'698 Mio. beziehungsweise CHF 182'036 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

2 Per 31. Dezember 2020 und 2019 nicht enthalten waren CHF 106 Mio. beziehungsweise CHF 116 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

26 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2020	2019
Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Vorrangige	133'056	108'667
Nachrangige	26'285	41'667
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	1'746	1'671
Langfristige Verbindlichkeiten	161'087	152'005
davon zum Fair Value ausgewiesen	70'976	70'331
davon strukturierte Schuldtitel	47'039	49'435
Ende	2020	2019
Strukturierte Schuldtitel nach Produkten (in Mio. CHF)		
Aktien	29'907	31'666
Anleihen	13'882	13'558
Kredite	2'881	3'734
Sonstige	369	477
Total strukturierte Schuldtitel	47'039	49'435

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der

Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

Die konzerninterne Finanzierung im Zusammenhang mit verlustabsorbierenden Instrumenten wurde an internationale Standards für interne TLAC-Instrumente (Total Loss-absorbing Capacity) und an den neuen Artikel 126b der Schweizer Eigenmittelverordnung, welcher seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, angepasst. Infolge dieser Anpassung wurden die von der Credit Suisse AG an die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, eine nicht-konsolidierte Finanzierungsgesellschaft, ausgegebenen Bail-in-Schuldverschreibungen im Jahr 2019 dauerhaft nachrangig gestellt.

Mit Wirkung vom 3. November 2020 haben die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited die Klausel über einen freiwilligen Schuldnerwechsel in Anspruch genommen. Diese Klausel war in den Bedingungen der vorrangigen unbesicherten, von der Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited ausgegebenen Schuldtitel mit einem Fälligkeitsdatum nach dem 31. Dezember 2022 enthalten. Infolge dieses Wechsels wurde die Credit Suisse Group AG Nachfolgerin der Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, trat als Schuldnerin unter diesen Schuldtiteln, die als TLAC qualifizieren, in deren Verpflichtungen ein und wurde durch diese gebunden. Darüber hinaus wurden die dazugehörigen nachrangigen internen TLAC-Schuldtitel, welche von der Credit Suisse AG ausgegeben und von der Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited gehalten wurden, auf die Credit Suisse Group AG übertragen. Dadurch kam es zu einem Rückgang der nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie zu einem entsprechenden Anstieg der vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten.

Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2021	2022	2023	2024	2025	Später	Total
Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	0	5'608	1'258	7'431	21'707	36'004
Variabler Zinssatz	0	53	528	1'708	0	0	2'289
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	–	0,8	0,6–3,8	1,0–4,2	1,3–3,8	0,7–5,4	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	0	1'394	4'309	3'208	2'000	5'322	16'233
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	–	7,1	3,9–7,5	3,5–6,3	3,0–7,3	4,5–6,4	–
Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe	0	1'447	10'445	6'174	9'431	27'029	54'526
Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)							
Vorrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	9'364	4'581	1'873	3'856	2'398	13'931	36'003
Variabler Zinssatz	13'380	12'615	8'274	4'131	6'117	14'243	58'760
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	0,1–4,0	0,1–8,2	0,1–2,2	0,1–3,6	0,1–3,5	0,1–7,1	–
Nachrangige Verbindlichkeiten							
Fester Zinssatz	1'342	5'069	2'394	23	9	131	8'968
Variabler Zinssatz	881	195	0	0	4	4	1'084
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	2,5–4,7	0,1–3,8	0,6–6,5	3,5–5,7	0,4–5,9	0,9–7,2	–
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs							
Fester Zinssatz	7	128	0	0	208	0	343
Variabler Zinssatz	9	22	17 ²	25 ²	14	1'316	1'403
Zinssätze (Bandbreite in %) ¹	6,7–10,3	1,3–2,9	–	–	1,9	0,0–10,7	–
Subtotal – Tochtergesellschaften	24'983	22'610	12'558	8'035	8'750	29'625	106'561
Total langfristige Verbindlichkeiten	24'983	24'057	23'003	14'209	18'181	56'654	161'087
davon strukturierte Schuldtitel	12'299	8'788	5'132	3'508	3'956	13'356	47'039

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit und umfasst bestimmte strukturierte Schuldtitel, die über obligatorische Mechanismen für eine vorzeitige Rückgabe bei vorgegebenen Marktbewegungen oder beim Eintritt eines Marktereignisses aufweisen. In dieser Kategorie befinden sich etwa CHF 3,4 Mia. solcher Schuldtitel mit einer vertraglichen Fälligkeit von mehr als einem Jahr, bei denen auf Basis einer Modellierungsbeurteilung eine beobachtbare Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückgabe innerhalb eines Jahres erfolgt.

¹ Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

² Entspricht aktiengebundenen Schuldtiteln, bei welchen die Auszahlung nicht fixiert ist.

Die Gruppe und die Bank führen bei der SEC ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen.

→ Siehe «Anhang 42 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben kann.

Die Gruppe unterhält drei Programme für vorrangige Schuldtitel (Senior Debt Program), in deren Rahmen sie vorrangige Schuldtitel mit bestimmten Merkmalen ausgeben kann, die ein gesetzliches Bail-in durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) im Rahmen der Schweizer Bankengesetze und -vorschriften ermöglichen.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

27 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdi- fferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften ¹	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kredit- risikobe- zogene Gewinne/ (Verluste) aus Ver- bindlich- keiten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung
2020 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	28	(14'469)	30	(3'690)	604	(2'772)	(20'269)
Zunahme/(Abnahme)	91	(3'076)	(49)	(327)	(5)	45	(3'321)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	87	17	32	290	(143)	157	440
Total Zunahme/(Abnahme)	178	(3'059)	(17)	(37)	(148)	202	(2'881)
Bestand am Ende der Periode	206	(17'528)	13	(3'727)	456	(2'570)	(23'150)
2019 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(72)	(13'442)	10	(3'974)	387	(890)	(17'981)
Zunahme/(Abnahme)	65	(1'015)	20	44	338	(2'053)	(2'601)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	10	(18)	0	0	0	0	(8)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	25	6	0	282	(121)	193	385
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	0	(42)	0	(22)	(64)
Total Zunahme/(Abnahme)	100	(1'027)	20	284	217	(1'882)	(2'288)
Bestand am Ende der Periode	28	(14'469)	30	(3'690)	604	(2'772)	(20'269)
2018 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	(62)	(13'119)	48	(3'583)	522	(2'544)	(18'738)
Zunahme/(Abnahme)	(114)	(342)	(10)	(710)	(26)	1'605	403
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(10)	0	0	0	0	0	(10)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	114	19	(7)	319	(109)	49	385
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	(21)	0	0	0	(21)
Total Zunahme/(Abnahme)	(10)	(323)	(38)	(391)	(135)	1'654	757
Bestand am Ende der Periode	(72)	(13'442)	10	(3'974)	387	(890)	(17'981)

¹ 2020, 2019 und 2018 wurden keine Wertberichtigungen für zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel im Erfolg erfasst.

→ Siehe «Anhang 29 – Steuern» und «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteuer-aufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umbuchungen

	2020	2019	2018
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)			
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen			
Umbuchungen ¹	17	6	19
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten ²	355	355	396
Steueraufwand/(-vorteil)	(65)	(73)	(77)
Nach Steuern	290	282	319
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand ²	(176)	(153)	(138)
Steueraufwand/(-vorteil)	33	32	29
Nach Steuern	(143)	(121)	(109)

¹ Enthält Nettoauflösungen von CHF 21 Mio. aus der Liquidation von Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited im Jahr 2018. Diese Auflösungen erfolgten durch eine erfolgswirksame Umbuchung aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag.

² Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 32 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2020	2019	2018
Ausgegebene Stammaktien			
Bestand zu Beginn der Periode	2'556'011'720	2'556'011'720	2'556'011'720
Vernichtung von zurückgekauften Aktien	(108'264'000)	0	0
Bestand am Ende der Periode	2'447'747'720	2'556'011'720	2'556'011'720
Eigene Aktien			
Bestand zu Beginn der Periode	(119'761'811)	(5'427'691)	(5'757'666)
Verkauf eigener Aktien	1'222'417'138	795'576'688	770'559'108
Rückkauf eigener Aktien	(1'303'331'434)	(951'743'509)	(816'841'331)
Vernichtung von zurückgekauften Aktien	108'264'000	0	0
Aktienbasierte Vergütung	50'809'266	41'832'701	46'612'198
Bestand am Ende der Periode	(41'602'841)	(119'761'811)	(5'427'691)
Ausstehende Stammaktien			
Bestand am Ende der Periode	2'406'144'879 ¹	2'436'249'909 ¹	2'550'584'029

¹ Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 111'193'477 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

28 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen Derivate, Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die:

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden; oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit OTC-Derivaten (ausserbörslich gehandelte Derivate) hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen oder Bedingungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» in «Anhang 33 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcatable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Derivaten

Ende	2020		2019	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten
Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	6,1	4,6	3,8	3,0
Ausserbörslich	68,2	65,7	63,7	61,9
Börsengehandelt	0,5	0,6	0,3	0,2
Zinsprodukte	74,8	70,9	67,8	65,1
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,2	0,2	0,1	0,2
Ausserbörslich	23,1	27,7	21,0	25,4
Fremdwährungsprodukte	23,3	27,9	21,1	25,6
Ausserbörslich	10,7	15,1	10,1	10,4
Börsengehandelt	19,9	20,4	5,3	5,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	30,6	35,5	15,4	15,4
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,7	0,7	2,8	3,0
Ausserbörslich	3,9	4,9	3,1	4,0
Kreditderivate	4,6	5,6	5,9	7,0
Ausserbörslich	1,6	0,7	1,2	0,5
Börsengehandelt	0,1	0,1	0,0	0,0
Sonstige Produkte ¹	1,7	0,8	1,2	0,5
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	7,0	5,5	6,7	6,2
Ausserbörslich	107,5	114,1	99,1	102,2
Börsengehandelt	20,5	21,1	5,6	5,2
Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	135,0	140,7	111,4	113,6
Verrechnung (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(6,2)	(5,4)	(6,0)	(5,3)
Ausserbörslich	(94,4)	(104,3)	(87,0)	(93,6)
Börsengehandelt	(20,0)	(20,3)	(4,9)	(4,9)
Verrechnung	(120,6)	(130,0)	(97,9)	(103,8)
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(103,2)	(103,2)	(83,2)	(83,2)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(17,4)	(26,8)	(14,7)	(20,6)
Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,8	0,1	0,7	0,9
Ausserbörslich	13,1	9,8	12,1	8,6
Börsengehandelt	0,5	0,8	0,7	0,3
Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	14,4	10,7	13,5	9,8
Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ²	11,2	6,8	4,4	3,7
Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz	25,6	17,5	17,9	13,5
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	25,5	17,5	17,7	13,5
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,1	0,0	0,2	0,0

¹ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

² Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder

anderweitig im Rahmen des Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Wie unter US GAAP zulässig, hat sich die Gruppe entschieden, Transaktionen im Rahmen derartiger Vereinbarungen in der konsolidierten Bilanz miteinander zu verrechnen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Transaktionen werden unter anderem dann miteinander verrechnet, wenn sie mit derselben Gegenpartei ausgeführt werden, dasselbe explizite Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, über dasselbe Wertpapierübertragungssystem abgewickelt werden und

derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2020 und 2019 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2020			2019		
	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert
Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Reverse-Repo-Geschäfte	55,8	(7,5)	48,3	80,6	(10,9)	69,7
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	11,9	(0,4)	11,5	12,3	(0,5)	11,8
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	67,7	(7,9)	59,8	92,9	(11,4)	81,5
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	19,3	–	19,3	25,5	–	25,5
Total	87,0	(7,9)	79,1 ²	118,4	(11,4)	107,0 ²

¹ Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per Ende 2020 und 2019 werden CHF 57'994 Mio. beziehungsweise CHF 85'556 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2020		2019		Netto- buchwert	Netto- buchwert
	Brutto	Verrechnung	Brutto	Verrechnung		
Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)						
Repo-Geschäfte	26,0	(7,9)	18,1	28,0	(11,4)	16,6
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	3,5	0,0	3,5	5,5	0,0	5,5
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	49,9	0,0	49,9	39,0	0,0	39,0
Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	79,4	(7,9)	71,5	72,5	(11,4)	61,1
Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen ¹	3,1	–	3,1	2,0	–	2,0
Total	82,5	(7,9)	74,6	74,5	(11,4)	63,1
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	31,7	(7,9)	23,8 ²	34,3	(11,4)	22,9 ²
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	50,8	0,0	50,8	40,2	0,0	40,2

¹ Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

² Per Ende 2020 und 2019 werden CHF 13'594 Mio. beziehungsweise CHF 10'715 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2020			2019			Netto- risiko- position	Netto- risiko- position
	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten ¹	Netto- buchwert	Finanz- instrumente ¹	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten ¹		
Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	14,4	5,5	0,1	8,8	13,5	4,4	0,0	9,1
Reverse-Repo-Geschäfte	48,3	48,3	0,0	0,0	69,7	69,7	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	11,5	11,1	0,0	0,4	11,8	11,2	0,0	0,6
Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	74,2	64,9	0,1	9,2	95,0	85,3	0,0	9,7
Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)								
Derivate	10,7	2,2	0,0	8,5	9,8	1,7	0,0	8,1
Repo-Geschäfte	18,1	18,1	0,0	0,0	16,6	16,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	3,5	3,2	0,0	0,3	5,5	4,5	0,0	1,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	49,9	43,4	0,0	6,5	39,0	33,0	0,0	6,0
Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen	82,2	66,9	0,0	15,3	70,9	55,8	0,0	15,1

¹ Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von Credit Default Swaps

(CDS) und Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteirisiko der Gruppe.

29 Steuern

Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2020	2019	2018
Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	163	175	135
Ausland	204	531	426
Laufender Steueraufwand	367	706	561
Schweiz	450	171	479
Ausland	(16)	418	321
Latenter Ertragsteueraufwand	434	589	800
Ertragsteueraufwand	801	1'295	1'361
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	25	13	(28)
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	0	(4)	(7)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Schuldtitel	(6)	7	(5)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(18)	99	(102)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(33)	58	(33)
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	(4)	(5)	1

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2020	2019	2018
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)			
Schweiz	1'770	2'985	1'924
Ausland	1'697	1'735	1'448
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372

Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)

Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz ¹	693	1'038	742
Zu-/ (Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	(62)	(101)	107
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	0	1	3
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	254	371	457
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	8	7	5
Niedriger besteuertes Einkommen	(234)	(325)	(190)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	18	8	12
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	(6)	(28)	(2)
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	322	116	(106)
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	(9)	4	(32)
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	0	0	(65)
(Steuervorteile)/Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung	76	39	10
Sonstige	(259)	165	420
Ertragsteueraufwand	801	1'295	1'361

¹ Der statutarische Steuersatz betrug 20% im Jahr 2020 und 22% in den Jahren 2019 und 2018.

2020

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 62 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Grossbritannien, sowie infolge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Singapur. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch Gewinne in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel in den USA. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 188 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch

durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Überleitungspositionen beeinflusst.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 254 Mio. enthielten CHF 117 Mio. an nicht absetzbaren Zinsaufwendungen sowie nicht absetzbaren Kosten im Zusammenhang mit Finanzierung und Kapital (einschliesslich der Auswirkung eines zuvor nicht erfassten Steuervorteils in Höhe von CHF 157 Mio. im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Abzugsfähigkeit von Zinskosten mit und zwischen internationalen Steuerbehörden, teilweise ausgeglichen durch eine Rückstellung

für Steuerrisiken in Höhe von CHF 41 Mio.), ausserdem nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 68 Mio., nicht absetzbare Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten in Höhe von CHF 46 Mio. sowie weitere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 23 Mio.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 234 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 79 Mio. in Verbindung mit den Neubewertungen der Beteiligungen an der SIX Group AG, der Allfunds Group und der Pfandbriefbank in der Schweiz, CHF 67 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 67 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 19 Mio. in Verbindung mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 322 Mio. enthielten einen Steuer Aufwand aus der Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 353 Mio., hauptsächlich in Bezug auf die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben infolge von Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität von zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz in Höhe von CHF 252 Mio. sowie in Bezug auf eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 31 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Hongkong und eine andere Geschäftseinheit der Gruppe in Grossbritannien.

Sonstige in Höhe von CHF 259 Mio. enthielten einen Ertragsteuervorteil aus der Neubewertung der Rückstellung für die US-amerikanische «Base Erosion and Anti-Abuse Tax» (BEAT) für 2019 in Höhe von CHF 180 Mio. und die Auswirkungen einer Veränderung in den US-Steuervorschriften im Zusammenhang mit steuerlichen Verlusten, wobei in den Steuerjahren 2018, 2019 oder 2020 entstandene steuerliche Verluste fünf Jahre zurückgetragen werden können (bisher war kein Rücktrag möglich). Zudem wurden die Grenzen für abzugsfähigen Zinsaufwand für die Jahre 2019 und 2020 von 30% auf 50% des bereinigten steuerbaren Ertrags erhöht, was insgesamt in einem Vorteil in Höhe von CHF 141 Mio. resultierte. Ebenfalls enthalten waren ein Ertragsteuervorteil in Höhe von CHF 82 Mio. in Verbindung mit Anpassungen für frühere Jahre sowie ein Steuervorteil in Höhe von CHF 34 Mio. in Verbindung mit dem vorteilhaften Ertragsmix bei einer der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz. Diese Vorteile wurden teilweise ausgeglichen durch CHF 78 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen bei der Einführung eines Rechnungslegungsstandards auf Veränderungen eigener Kredite, CHF 61 Mio. im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern, CHF 26 Mio. im Zusammenhang mit der BEAT-Rückstellung im laufenden Jahr sowie CHF 14 Mio. im Zusammenhang mit

Bewertungsveränderungen bei eigenen Krediten. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Im Zuge der im Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform wurde die BEAT-Steuerregelung eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat und für die das US-Finanzministerium am 2. Dezember 2019 die definitiven Vorschriften verabschiedete. Nach der Veröffentlichung der Abschlüsse für 2019 hat die Credit Suisse ihre eigenen Analysen dieser definitiven Vorschriften fortgesetzt. Die technische Anwendung der vorherigen BEAT-Schätzung wurde daraufhin überarbeitet. Bei Veröffentlichung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 waren diese neuen Informationen nicht verfügbar beziehungsweise nicht realistisch bekannt. Dadurch kam es zu einer Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die sich in den Zahlen für 2020 widerspiegelt.

2019

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 101 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Grossbritannien, sowie infolge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Singapur. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch Gewinne in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel in Brasilien. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 949 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Überleitungspositionen beeinflusst.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 371 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 274 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 28 Mio.), nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 56 Mio., nicht absetzbare Geldstrafen in Höhe von CHF 34 Mio. und verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 325 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 160 Mio. in Verbindung mit der Übertragung der InvestLab-Fondsplattform an die Allfunds Group und dem Gewinn aus der Neubewertung der Beteiligung an der SIX Group AG in der Schweiz, CHF 73 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 45 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividenerträgen, CHF 26 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 14 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 116 Mio. enthielten einen Steuer Aufwand aus der Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 273 Mio., hauptsächlich für drei Geschäftseinheiten der Gruppe in Japan, Grossbritannien

und den USA. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 157 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien.

Sonstige in Höhe von CHF 165 Mio. enthielten CHF 165 Mio. im Zusammenhang mit der BEAT sowie CHF 123 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen bei der Einführung eines Rechnungslegungsstandards auf Veränderungen eigener Kredite. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch Bewertungsgewinne eigener Kredite in Höhe von CHF 58 Mio., CHF 53 Mio. aus Vereinbarungen mit den Steuerbehörden über ein Advanced Pricing Agreement (Vorabverständigungsverfahren) und aus dem Abschluss einer Steuerprüfung sowie CHF 20 Mio. im Zusammenhang mit einer Anpassung für frühere Jahre. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

2018

Steuersatzunterschiede in Höhe von CHF 107 Mio. widerspiegeln einen Steueraufwand für ausländische Steuern namentlich als Folge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Singapur. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 747 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den folgenden Überleitungspositionen beeinflusst.

Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 457 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 325 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 92 Mio.), nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 49 Mio., nicht absetzbare Geldstrafen in Höhe von CHF 15 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

Niedriger besteuertes Einkommen in Höhe von CHF 190 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 66 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 48 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 33 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 23 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen in Höhe von CHF 106 Mio. enthielten einen Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 191 Mio., hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 85 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz.

Sonstige in Höhe von CHF 420 Mio. enthielten CHF 202 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen bei der Einführung eines Rechnungslegungsstandards auf Veränderungen eigener Kredite, CHF 130 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite, CHF 65 Mio. im Zusammenhang mit der BEAT, CHF 56 Mio. im Zusammenhang mit der Netto-Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Bezug auf eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz, CHF 26 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken sowie verschiedene kleinere Positionen. Dies wurde durch Anpassungen für frühere Jahre von CHF 76 Mio. teilweise ausgeglichen.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die Gruppe über zurückbehaltenen aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 20,1 Mia. gegenüber CHF 17,8 Mia. per 31. Dezember 2019. Der Anstieg im Vergleich zu Ende 2019 widerspiegelte den Transfer einer Rückstellung in einer der Geschäftseinheiten der Gruppe. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2020	2019
Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Personalaufwand	931	956
Ausleihungen	653	598
Anlagen in Wertschriften	1'347	1'437
Rückstellungen	999	769
Leasing	384	439
Derivate	53	72
Immobilien	175	189
Steuerliche Verlustvorträge	5'425	5'753
Goodwill und immaterielle Werte	209	405
Sonstige	119	78
Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto	10'295	10'696
Abzüglich Wertberichtigung	(4'465)	(4'136)
Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto	5'830	6'560
Personalaufwand	(666)	(650)
Ausleihungen	(352)	(348)
Anlagen in Wertschriften	(523)	(503)
Rückstellungen	(333)	(337)
Leasing	(365)	(405)
Derivate	(231)	(224)
Immobilien	(36)	(35)
Sonstige	(187)	(182)
Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto	(2'693)	(2'684)
Latente Steuerguthaben, netto	3'137	3'876
davon latente Steuerguthaben	3'667	4'399
davon Nettobetriebsverlust	1'070	1'465
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	2'597	2'934
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(530)	(523)

Die latenten Nettosteuer Guthaben in Höhe von CHF 3,137 Mio. sind zwischen 2019 und 2020 um CHF 739 Mio. zurückgegangen. Diese Abnahme war in erster Linie zurückzuführen auf die Auswirkungen von Währungsumrechnungsverlusten in Höhe von CHF 348 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst sind, CHF 252 Mio. aus der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz sowie CHF 177 Mio. im Zusammenhang mit Erträgen des laufenden Jahres. Diese Abnahmen wurden teilweise kompensiert durch die direkt im Eigenkapital und in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten steuerlichen Auswirkungen in Höhe von CHF 38 Mio., hauptsächlich im Zusammenhang mit den Veränderungen eigener Kredite.

Im Jahr 2019 wurde der Grossteil der latenten Nettosteuer Guthaben mit CHF 3'855 Mio. in den USA und der Schweiz verzeichnet (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 606 Mio.). Nach der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz entfiel 2020 der Grossteil der latenten Nettosteuer Guthaben mit CHF 3'040 Mio. auf die USA. Per Ende 2020 war bei den latenten Steuerguthaben in den USA keine Wertberichtigung erforderlich.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerpflichtigen Erträgen erzielen kann, wurde per 31. Dezember 2020 eine Wertberichtigung auf latenten Bruttosteuerguthaben in Höhe von CHF 4,5 Mia. ausgewiesen gegenüber CHF 4,1 Mia. per 31. Dezember 2019.

Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge	
Ende 2020	Total
Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)	
Verfall innert 1 Jahr	17
Verfall in 2 bis 5 Jahren	4'774
Verfall in 6 bis 10 Jahren	4'145
Verfall in 11 bis 20 Jahren	5'303
Betrag mit Verfalldatum	14'239
Betrag ohne Verfalldatum	16'162
Total steuerliche Verlustvorträge, netto	30'401

Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2020	2019	2018
Bewegungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	4'136	4'021	4'279
Veränderungen, netto	329	115	(258)
Bestand am Ende der Periode	4'465	4'136	4'021

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse vor. Diese Beurteilung war abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese

Entwicklung beruhte auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wurde. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer Guthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährte eine 20-jährige Nutzungsperiode für per Ende 2017 vorhandene steuerliche Verlustvorträge. Auf bundesstaatlicher Ebene können steuerliche Verluste aus den Steuerjahren 2018, 2019 und 2020 über fünf Jahre zurückgetragen werden und allfällige neue steuerliche Verlustvorträge werden eine unbegrenzte Nutzungsperiode haben. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Auf der Grundlage der erwarteten zukünftigen Ergebnisse im Stammbaus und angesichts der Tatsache, dass das Schweizer Steuerrecht die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren gestattet, wurde eine Wertberichtigung auf die latenten Steuerguthaben dieser Einheit erfasst.

Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2020	2019	2018
Steuervorteile (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile ¹	264	263	242

¹ Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

→ Siehe «Anhang 30 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen zu aktienbasierter Vergütung.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer

Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten

Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

Überleitung nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2020	2019	2018
Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	595	574	481
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	14	27	10
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(249)	(64)	(2)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	90	105	112
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	(3)	0	0
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(17)	(35)	(4)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	(48)	(12)	(23)
Bestand am Ende der Periode	382	595	574
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	382	595	574

Zinsen und Strafsteuern

	2020	2019	2018
Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	(16)	(10)	(28)
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	61	77	87

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die Niederlande, die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser

Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden. Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 40 Mio. herabgesetzt werden.

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Brasilien – 2016; Schweiz – 2015 (auf Bundesebene und Ebene des Kantons Zürich); Grossbritannien – 2012; USA – 2010; Niederlande – 2010.

30 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des Vergütungsausschusses und des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadermitglieder und dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, der Pensionsberechtigung der Mitarbeitenden und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen restriktiven Regelungen, die im Allgemeinen Konkurrenz- und Abwerbeverbotsklauseln beinhalten. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien, für zukünftige Verwirklungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche, die im Jahr 2020 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2020, 2019 und 2018 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche aus dem Jahr 2020 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2020 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum und berücksichtigte die aktuellen Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Schätzungen bezüglich zukünftiger Marktwertanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Februar 2021 zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüche wird ab 2021 erfasst und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2020.

Aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2020

Die Gruppe gewährte im Februar 2021 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/

USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung oder höher zugeteilt.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2020	2019	2018
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)			
Aktienansprüche	573	589	516
Performance-Share-Ansprüche	448	438	382
Contingent Capital Awards	255	308	154
Aufgeschobene Baransprüche	398	420	233
Retention-Awards	43	22	54
Total aufgeschobener Vergütungsaufwand	1'717	1'777	1'339

Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)

Total ausgelieferte Aktien	50,7	41,8	46,6
----------------------------	------	------	------

Contingent Capital Share Awards sind 2020 als Aktienansprüche und Capital-Opportunity-Facility-Zuteilungen als aufgeschobene Baransprüche erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend umklassiert.

Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2020
Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)	
Aktienansprüche	449
Performance-Share-Ansprüche	194
Contingent Capital Awards	151
Aufgeschobene Baransprüche	201
Retention-Awards	40
Total	1'035

Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)

Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,2
---	-----

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2021 für das Jahr 2020 gemacht wurden.

Aktienansprüche

Die im Februar 2021 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2020 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und ist an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) oder ähnlicher Reglemente in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. An Risk Managers zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managers zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von

fünf Jahren erworben, die jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Kurs der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 19. Februar 2021 teilte die Gruppe 44,6 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 592 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 4. März 2021 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 12.59. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 538 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich zukünftiger

Verwirkungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2020	2019	2018
Zugeteilte Aktien (Mio.)	44,6	57,9	55,6
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	592	626	638
Fair Value jeder zugeteilten Aktie (in CHF) ¹	12.59	10.81	11.75

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort für sechs Monate bis ein Jahr ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 19. Februar 2021 teilte die Gruppe 2,6 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 35 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2020 zugerechnet.

Für die Vorjahre zugeteilte gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2020	2019	2018
Zugeteilte gesperrte Aktien (Mio.)	2,6	3,2	3,0
Wert der zugeteilten Aktien (in Mio. CHF)	35	37	35

Aktivitäten bezüglich Aktienansprüchen

	2020		2019		2018	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Aktienansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	110,5	13,46	83,2	16,15	84,9	15,73
Zugeteilt	69,1	10,61	69,3	11,68	43,8	16,91
Abgerechnet	(47,9)	13,76	(36,9)	16,15	(40,7)	16,09
Verwirkt	(5,4)	11,72	(5,1)	13,83	(4,8)	16,24
Bestand am Ende der Periode	126,3	11,86	110,5	13,46	83,2	16,15
davon erworben	13,5	–	11,9	–	8,6	–
davon noch nicht erworben	112,8	–	98,6	–	74,6	–

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche, allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: bei einem Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2020 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Asset Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 19. Februar 2021 teilte die Gruppe 37,8 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 493 Mio. zu.

Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Awards wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 4. März 2021 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 12.59. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Awards berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 453 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklichungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2020	2019	2018
Zugeteilte Performance-Share-Ansprüche (in Mio.)	37,8	50,7	46,1
Wert der zugeteilten Performance Shares (in Mio. CHF)	493	553	532
Fair Value jeder zugeteilten Performance Share (in CHF) ¹	12.59	10.81	11.75

¹ Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2020		2019		2018	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
Performance-Share-Ansprüche						
Bestand zu Beginn der Periode	72,4	13,38	51,7	16,33	54,2	15,88
Zugeteilt	50,9	10,63	45,4	11,60	26,5	16,98
Abgerechnet	(29,0)	14,13	(22,8)	16,51	(26,3)	16,07
Verwirkt	(2,6)	11,62	(1,9)	13,67	(2,7)	16,26
Bestand am Ende der Periode	91,7	11,66	72,4	13,38	51,7	16,33
davon erworben	10,4	–	6,7	–	5,4	–
davon noch nicht erworben	81,3	–	65,7	–	46,3	–

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2021, 2020 und 2019 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2020, 2019 und 2018 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code oder ähnlicher Reglemente in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA im Allgemeinen ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab. CCA, die 2021, 2020 und 2019 zugeteilt wurden und fünf oder sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, sind nicht zu halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar berechtigt. CCA, die bestimmten regulierten Mitarbeitenden zugeteilt wurden und über drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, sind ebenfalls nicht zu halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar berechtigt.

- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2021 zugeteilt und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des täglichen Compounded SOFR (Secured Overnight Financing Rate) ohne Spreads in US-Dollar plus 3,60% pro Jahr.
- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2020 und 2019 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR (London Interbank Offered Rate) in US-Dollar plus 3,77% beziehungsweise 4,46% pro Jahr.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2021 zugeteilt und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des täglichen Compounded SARON (Swiss Average Rate Overnight) ohne Spreads in Schweizer Franken plus 3,06% pro Jahr.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2020 und 2019 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,29% beziehungsweise 3,73% pro Jahr.
- Der Berechnungszyklus für Zahlungen von halbjährlichen Zinsäquivalenten in bar basiert mit Wirkung ab Februar 2021 bei auf US-Dollar lautenden CCA auf dem SOFR und bei auf Schweizer Franken lautenden CCA auf dem SARON.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2021 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben und verfallen würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 19. Februar 2021 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 253 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 241 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirkungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

Für die Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards

Für das Vergütungsjahr	2020	2019	2018
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	253	268	299

Aufgeschobene Baransprüche

Die aufgeschobenen Baransprüche umfassen gewisse Sonderansprüche sowie aufgeschobene freiwillige Vergütungspläne und Mitarbeiter-Anlagepläne. Der Vergütungsaufwand für die gewissen Sonderansprüche wurde hauptsächlich durch deren Erwerbszeitplan beeinflusst. Der Vergütungsaufwand der sonstigen aufgeschobenen Baransprüche war auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurückzuführen, da diese Ansprüche zumeist vollumfänglich erworben wurden.

Aufgeschobene festgelegte Baransprüche

Die Gruppe teilte bestimmten Mitarbeitenden in der Region Americas in den Jahren 2020, 2019 und 2018 eine aufgeschobene festgelegte Barvergütung im Wert von CHF 120 Mio., CHF 108 Mio. beziehungsweise CHF 98 Mio. zu. Die Erfassung dieser Vergütung als Aufwand in den Divisionen Investment Bank und International Wealth Management erfolgte ab Zuteilungsdatum über eine dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben

werden. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2020 auf insgesamt CHF 112 Mio., von denen CHF 65 Mio. zu Ansprüchen gehörten, die 2020 gewährt wurden.

Direkte Baransprüche

Bestimmten Managing Directors und Directors in der Division International Wealth Management wurden im Februar 2021 als Teil der Barkomponente ihrer variablen Vergütung für 2020 direkte Baransprüche in Höhe von CHF 59 Mio. zugeteilt. In den Jahren 2020 und 2019 teilte die Gruppe direkte Baransprüche in Höhe von CHF 146 Mio. beziehungsweise CHF 47 Mio. zu. Diese Ansprüche unterliegen einer Rückzahlung (Rückforderung) durch den Mitarbeitenden im Falle eines freiwilligen Ausscheidens, einer ausserordentlichen Kündigung oder in Verbindung mit anderen bestimmten Ereignissen oder Bedingungen innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung der Ansprüche. Der der Rückzahlung unterliegende Betrag verringert sich ab dem Zuteilungsdatum während der dreijährigen Periode um jeweils gleiche Monatsraten. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und unterliegt

Leistungsvorgaben. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2020 auf insgesamt CHF 79 Mio.

Retention-Awards

In den Jahren 2020, 2019 und 2018 teilte die Gruppe aufgeschobene Cash und Stock Retention Awards im Wert von CHF 40 Mio., CHF 40 Mio. beziehungsweise CHF 25 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die entsprechende Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation dieser Ansprüche belief sich 2020 auf insgesamt CHF 43 Mio., von denen sich CHF 13 Mio. auf Ansprüche bezogen, die 2020 gewährt wurden.

Lieferung von Aktien

In den Jahren 2020, 2019 und 2018 erfüllte die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien komplett durch Käufe am Markt.

31 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu kontrollieren oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei kontrolliert werden. Nahestehende Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren enge Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen kontrolliert, massgeblich beeinflusst oder mit einem wesentlichen Stimmrechtsanteil gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen

Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2020, 2019 beziehungsweise 2018 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Lombardkredite.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekarkredite sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Lombardkredite werden ebenfalls zu Zinssätzen und

Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Der höchste per 31. Dezember 2020 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 6 Mio. für Thomas Gottstein.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität.

Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2020	2019	2018
Kredite an Geschäftsleitung (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	32¹	33	26
Zunahmen	5	13	8
Abnahmen	(24)	(14)	(1)
Bestand am Ende der Periode	13¹	32	33
Kredite an Verwaltungsrat (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	9²	10	11
Zunahmen	0	3	0
Abnahmen	0	(4)	(1)
Bestand am Ende der Periode	9²	9	10

¹ Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten betrug zu Beginn des Jahres fünf und am Ende des Jahres vier.

² Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten betrug zu Beginn des Jahres vier und am Ende des Jahres drei.

Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

→ Siehe «Anhang 41 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2020	2019	2018
Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)			
Bestand zu Beginn der Periode	299	253	173
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	115	46	80
Bestand am Ende der Periode	414	299	253

Sonstige Transaktion mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Dezember 2018 führte eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durch zum Zweck des Verkaufs einer Minderheitsbeteiligung an einer Handelsplattform und erzielte dabei einen Gewinn von rund USD 80 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2020 und 2019 in Höhe von CHF 643 Mio. und CHF 703 Mio. sind in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe berücksichtigt.

32 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Vorsorgepläne mit Beitragsprimat

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2020, 2019 und 2018 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 299 Mio., CHF 167 Mio. und CHF 153 Mio. Hierzu zählten im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von CHF 143 Mio. in Zusammenhang mit dem neuen Schweizer Vorsorgeplan mit Beitragsprimat, der zum 1. Januar 2020 in Kraft trat.

Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat

Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe, die Pensionskasse der Credit Suisse («Schweizer Vorsorgeplan»), befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Schweizer Vorsorgeplan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen

minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder geht darüber hinaus. Die im Schweizer Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen beruhen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahekommt, wird der Schweizer Vorsorgeplan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslangen Renten. Per 31. Dezember 2020 und 2019 entfielen auf den Schweizer Vorsorgeplan 66% beziehungsweise 71% der den Leistungsplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 81% beziehungsweise 81% des Fair Value der Planvermögen und 82% beziehungsweise 82% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe beträgt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Der Schweizerische Bundesrat legt auf jährlicher Basis den gesetzlichen Mindestzinssatz auf dem Sparkapital fest, der für den versicherten BVG-Mindestlohn gilt (1,0% per 1. Januar 2021 und 2020). Der gesetzliche Zinssatz auf dem Sparkapital gilt nicht für überobligatorische Leistungen. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest.

Bei der Pensionierung wird das Sparkapital in eine Rente umgewandelt und das im Schweizer Vorsorgeplan angesparte Guthaben gemäss dem massgeblichen Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente auf Lebenszeit umgerechnet. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Lebenserwartung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sowie von der langfristigen Renditeerwartung an den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans ist für die Festlegung der Umrechnungskurse für den Schweizer Vorsorgeplan zuständig. Entscheidungen über Umwandlungssätze werden für einen Planungshorizont von mindestens sieben Jahren getroffen.

Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen im Rahmen ausländischer Vorsorgepläne hängen vom Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit

Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Diese beiden Pläne sind durch Vermögen gedeckt und für neue Teilnehmer geschlossen; für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr erworben. Kleinere Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, sowohl solche durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte, werden an anderen Standorten unterhalten.

Sonstiger Vorsorgeplan mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe einen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, der

Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringt – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in Mio. CHF)									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	203	256	242	15	14	16	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	20	52	63	68	90	86	4	6	5
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(352)	(394)	(483)	(85)	(108)	(114)	0	0	0
Amortisation von verbuchtem/r nachzuver-rechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(167)	(155)	(126)	1	1	0	0	0	0
Amortisation von verbuchten versiche-rungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	334	293	306	13	19	47	1	3	8
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	8	41	35	(1)	0	0	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	(10)	0	(12)	0	0	(1)	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	8	14	38	0	0	0	0	0	0
Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)	44	107	63	11	16	34	5	9	13

Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen ist im Personalaufwand ausgewiesen. Andere Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands sind im Sachaufwand oder, mit Ausnahme von 2019, im Restrukturierungsaufwand ausgewiesen.

Periodischer Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuver-rechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versiche-rungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Der im Personalaufwand erfasste Dienstzeitaufwand aus Vor-sorgeverpflichtungen betrug für 2020, 2019 und 2018 CHF 218 Mio., CHF 270 Mio. beziehungsweise CHF 258 Mio.

Die Gruppe hat im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet; unter anderem wurde der Personalbestand reduziert. Dies führte 2020 beziehungsweise 2018 zu Gewinnen aus Plankürzungen von CHF 10

Mio. beziehungsweise CHF 12 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die den Erwartun-gen nach nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre. Zusätzliche Kosten von CHF 8 Mio., CHF 41 Mio. beziehungsweise CHF 35 Mio. in den Jahren 2020, 2019 beziehungsweise 2018 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Für die im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolg-ten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2020, 2019 beziehungsweise 2018 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 8 Mio., CHF 14 Mio. beziehungsweise CHF 38 Mio. erfasst.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsor-geverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathe-matischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen sowie die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- beziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad

dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Mitgliederzahlen variieren. In den Jahren 2020 und 2019 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Verpflichtungen und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ¹						
Beginn der Bemessungsperiode	15'979	15'432	3'325	2'951	164	160
Arbeitnehmerbeiträge	143	205	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	203	256	15	14	0	0
Zinsaufwand	20	52	68	90	4	6
Plananpassungen	0	(428)	5	0	0	0
Abwicklungen	(28)	(152)	(23)	0	0	0
Plankürzungen	(17)	0	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	8	14	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	857	1'262	456	410	13	13
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(1'063)	(662)	(156)	(149)	(11)	(12)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	(208)	9	(14)	(3)
Ende der Bemessungsperiode	16'102	15'979	3'482	3'325	156	164
Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)						
Beginn der Bemessungsperiode	17'790	16'225	4'111	3'604	0	0
Effektive Rendite auf den Planvermögen	860	1'767	476	487	0	0
Arbeitgeberbeiträge	298	407	61	130	11	12
Arbeitnehmerbeiträge	143	205	0	0	0	0
Abwicklungen	(28)	(152)	(23)	0	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(1'063)	(662)	(156)	(149)	(11)	(12)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	(257)	39	0	0
Ende der Bemessungsperiode	18'000	17'790	4'212	4'111	0	0
Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	1'898	1'811	730	786	(156)	(164)
In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember	1'898	1'811	730	786	(156)	(164)
Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)						
Anlagevermögen	1'898	1'811	975	1'068	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(8)	(6)	(11)	(11)
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	(237)	(276)	(145)	(153)
In der konsolidierten Bilanz erfasster Nettobetrag per 31. Dezember	1'898	1'811	730	786	(156)	(164)
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) ²						
Ende der Bemessungsperiode	15'637	15'459	3'449	3'294	156	164

¹ Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

² Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2020 und 2019 wurde für die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat eine Überdeckung von CHF 2'628 Mio. beziehungsweise CHF 2'597 Mio. ausgewiesen.

Der per 31. Dezember 2020 erfasste Verlust aus der Neubewertung des Schweizer Vorsorgeplans bestand aus Verlusten aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 857 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes, den Anstieg des Zinssatzes auf dem Sparkapital und Änderungen der Mitgliederdaten. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch Gewinne aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 508 Mio. Der per 31. Dezember 2019 erfasste Gewinn aus der Neubewertung des Schweizer Vorsorgeplans bestand aus Gewinnen aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 1'373 Mio., die teilweise kompensiert wurden durch Verluste aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 1'262 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten.

Der per 31. Dezember 2020 erfasste Verlust aus der Neubewertung der ausländischen Vorsorgepläne bestand aus Verlusten aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 456 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten. Ein Ausgleich

erfolgte teilweise durch Gewinne aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 391 Mio. Der per 31. Dezember 2019 erfasste Verlust aus der Neubewertung der ausländischen Vorsorgepläne bestand aus Verlusten aus den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 410 Mio. aufgrund von geänderten finanziellen und demografischen Annahmen. Diese betrafen in erster Linie den Rückgang des Diskontsatzes und Änderungen der Mitgliederdaten. Ein Ausgleich erfolgte teilweise durch Gewinne aus dem Planvermögen in Höhe von CHF 379 Mio.

Im Jahr 2020 gab es einen speziellen Barbeitrag für den Vorsorgeplan mit Leistungsprimat in den USA in Höhe von CHF 43 Mio. Im Jahr 2019 gab es einen speziellen Barbeitrag für den Vorsorgeplan mit Leistungsprimat in Deutschland in Höhe von CHF 111 Mio. Für das Jahr 2021 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 296 Mio. zum Schweizer Vorsorgeplan, CHF 16 Mio. zu ausländischen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und CHF 11 Mio. zu sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹		Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen ¹	
	2020	2019	2020	2019
Unterdeckungen bezüglich zukünftiger und aktueller Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF)				
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	1'404	1'455	1'393	1'443
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	1'377	1'431	1'369	1'422
Fair Value der Planvermögen	1'159	1'174	1'150	1'163

¹ Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen/aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

Es gab keine Vorsorgepläne mit Leistungsprimat in der Schweiz, die in Bezug auf die zukünftigen oder aktuellen Vorsorgepflichten eine Unterdeckung aufwiesen.

Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste), die nachzuerrechnenden Dienstzeitgutschriften/(-aufwände) und den kumulierten Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(3'688)	(3'618)	(39)	(30)	(3'727)	(3'648)
Nachzuverrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	453	601	3	3	456	604
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung	0	(42)	0	0	0	(42)
Total	(3'235)	(3'059)	(36)	(27)	(3'271)	(3'086)

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuverrechnender Dienstzeitgutschriften/(-aufwände), die in den Jahren 2020 und 2019 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst wurden. Überdies zeigt die Tabelle die Amortisation der vorgenannten Positionen als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie den kumulierten Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung.

Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
2020 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(414)	83	(331)	(13)	3	(10)	(341)
Nachzuverrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	(5)	0	(5)	0	0	0	(5)
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	347	(64)	283	1	0	1	284
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(166)	31	(135)	0	0	0	(135)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	14	(2)	12	0	0	0	12
Total	(224)	48	(176)	(12)	3	(9)	(185)
2019 (in Mio. CHF)							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	82	(29)	53	(12)	3	(9)	44
Nachzuverrechnende/r (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand	428	(90)	338	0	0	0	338
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	312	(65)	247	3	(1)	2	249
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(154)	33	(121)	0	0	0	(121)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	41	(8)	33	0	0	0	33
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung	0	(42)	(42)	0	0	0	(42)
Total	709	(201)	508	(9)	2	(7)	501

Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	Ausland
Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)									
Diskontsatz – Servicekosten	0,69	1,19	1,02	3,04	3,28	2,96	–	4,38	3,86
Diskontsatz – Zinskosten	0,13	0,57	0,41	2,39	3,28	2,77	2,77	3,95	3,28
Salarentwicklung	1,50	0,75	0,50	2,84	2,92	2,97	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	0,45	1,03	0,86	–	–	–	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	2,10	2,40	3,00	2,37	3,00	3,22	–	–	–
Vorsorgeverpflichtungen (in %)									
Diskontsatz	0,40	0,45	1,03	1,67	2,38	3,30	2,55	3,23	4,37
Salarentwicklung	1,50	1,50	0,75	2,98	2,84	2,90	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	1,25	0,45	1,03	–	–	–	–	–	–

Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse nutzt zu Bewertungszwecken das Zinsstrukturverfahren («Spot Rate Approach»), bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Die Credit Suisse schätzt den künftigen Zinssatz auf dem Sparkapital unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von erwarteten künftige Veränderungen im Zinsumfeld. In den Vorjahren zog die Credit Suisse für diese langfristigen Projektionen den Cashflow-gewichteten Durchschnitt der Renditekurve zum Diskontsatz als verlässlichste Orientierung für den Zinssatz auf dem Sparkapital heran. Aufgrund des Anstiegs des tatsächlichen Zinssatzes auf dem Sparkapital in den Vorjahren wurde der Zinssatz auf dem Sparkapital für das Jahr 2020 auf

1,25% aktualisiert. Dies führte zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um rund CHF 450 Mio.

Die Annahme zur erwarteten langfristigen Rendite der Planvermögen wird auf die marktbezogenen Vermögen angewendet und dient zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands. Sie entspricht den durchschnittlichen erwarteten Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden notwendigen Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten. Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividendendiskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes

geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognose künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Sterbetafeln und Lebenserwartung für die wichtigsten Vorsorgepläne

31. Dezember		Lebenserwartung mit Alter 65 für männliche Mitglieder mit aktuellem				Lebenserwartung mit Alter 65 für weibliche Mitglieder mit aktuellem			
		Alter 65		Alter 45		Alter 65		Alter 45	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Lebenserwartung (in Jahren)									
Schweiz	BVG-Tafeln 2015 ¹	21,7	21,6	23,3	23,2	23,7	23,6	25,3	25,2
Grossbritannien	SAPS-S2-Light-Tafeln ²	23,3	23,2	24,9	24,8	24,5	24,3	26,3	26,1
USA	Pri-2012 Sterbetafeln ³	21,1	21,1	22,3	22,2	22,8	22,7	23,9	23,8

¹ Die BVG-Tafeln 2015 mit endgültigen CMI-Projektionen 2016 wurden benutzt, mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,25% pro Jahr.

² 95% der SAPS-S2-Light-Tafeln für autonome Vorsorgepläne (Self-Administered Pension Scheme) wurden benutzt, was endgültige CMI-Projektionen mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,5% pro Jahr einschloss.

³ Es wurden die Sterbetafeln des privaten Vorsorgeplans 2012 (Pri-2012) verwendet, wobei die Projektionen auf der Skala der Social Security Administration für die mittelfristige Reduktion der Sterblichkeit basieren.

Gemäss US GAAP müssen die zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogenen Parameter stets die bestmögliche Schätzung zum Bemessungsstichtag darstellen. Die Credit Suisse überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert.

Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung.

Gesundheitskostenentwicklungssätze

im Jahr / Ende	2020	2019	2018
Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung ¹	7,0	8,0	8,7

¹ Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2025 erreicht wird.

Der für 2021 zur Ermittlung des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 7,0%.

Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgesondert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen und der Portfoliodiversifikation getätigt. Derivate können zur

Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrundeliegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2020 und 2019 belief sich der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe auf insgesamt CHF 77 Mio. beziehungsweise CHF 89 Mio.

Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 36 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2020 und 2019.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2020										2019
	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	
Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)											
Flüssige Mittel	458	0	0	0	458	703	0	0	0	703	
Schuldtitel	5'224	222	0	438	5'884	6'448	199	0	303	6'950	
davon Unternehmen	5'224	222	0	438	5'884	6'448	199	0	303	6'950	
Beteiligungstitel	5'320	0	0	0	5'320	5'015	0	0	0	5'015	
Immobilien	0	1'795	1'444	0	3'239	0	1'277	1'351	0	2'628	
davon direkt	0	0	1'444	0	1'444	0	0	1'351	0	1'351	
davon indirekt	0	1'795	0	0	1'795	0	1'277 ¹	0	0	1'277	
Alternative Anlagen	433	514	0	2'152	3'099	0	424	0	2'070	2'494	
davon Private Equity	0	0	0	1'794	1'794	0	0	0	1'561	1'561	
davon Hedgefonds	0	413	0	1	414	0	385	0	126	511	
davon Sonstige	433	101	0	357	891	0	39	0	383	422	
Schweiz	11'435	2'531	1'444	2'590	18'000	12'166	1'900	1'351	2'373	17'790	
Flüssige Mittel	17	247	0	0	264	14	104	0	0	118	
Schuldtitel	2'519	872	0	422	3'813	2'277	1'016	0	430	3'723	
davon Staaten	2'169	7	0	0	2'176	1'904	9	0	0	1'913	
davon Unternehmen	350	865	0	422	1'637	373	1'007	0	430	1'810	
Beteiligungstitel	33	0	0	52	85	58	0	0	91	149	
Immobilien – indirekt	0	0	0	20	20	0	0	0	29	29	
Alternative Anlagen	0	(47)	0	0	(47)	0	(37)	0	45	8	
davon Hedgefonds	0	0	0	0	0	0	0	0	45	45	
davon Sonstige	0	(47) ²	0	0	(47)	0	(37) ²	0	0	(37)	
Sonstige Anlagen	0	77	0	0	77	0	84	0	0	84	
Ausland	2'569	1'149	0	494	4'212	2'349	1'167	0	595	4'111	
Total Planvermögen zum Fair Value	14'004	3'680	1'444	3'084	22'212	14'515	3'067	1'351	2'968	21'901	

Die Schweizer Pensionskasse verwendet börsengehandelte Futures, um das ökonomische Risiko des Portfolios zu steuern. Gemäss US GAAP werden diese Futures nicht zum Fair Value bilanziert, da sie täglich abgerechnet werden und als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel gelten. Entsprechend sind diese nicht in dieser Tabelle enthalten. Diese Futures erhöhten (verringerten) das ökonomische Risiko gegenüber flüssigen Mitteln und geldnahen Mitteln in den Jahren 2020 und 2019 um CHF 462 Mio. beziehungsweise CHF (685) Mio. und (erhöhten) verringerten das ökonomische Risiko gegenüber Beteiligungstiteln in den Jahren 2020 und 2019 um CHF 462 Mio beziehungsweise CHF (685) Mio.

1 Die Vorjahresperiode wurde aufgrund der Umgliederung bestimmter Planvermögen korrigiert.

2 Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen			Fremdwährungsumrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven	Käufe, Verkäufe, Abwicklungen		
2020 (in Mio. CHF)								
Immobilien	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444
davon direkt	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444
Total Planvermögen zum Fair Value	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444
davon Schweiz	1'351	0	0	69	0	24	0	1'444
2019 (in Mio. CHF)								
Schuldtitel – Unternehmen	34	0	(34)	0	0	0	0	0
Immobilien	1'345	0	(48)	54	0	0	0	1'351
davon direkt	1'297	0	0	54	0	0	0	1'351
davon indirekt	48	0	(48)	0	0	0	0	0
Total Planvermögen zum Fair Value	1'379	0	(82)	54	0	0	0	1'351
davon Schweiz	1'379	0	(82)	54	0	0	0	1'351

Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

Schuldtitel

Die Schuldtitel umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten oder als Fondsanteile Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen. Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Stammaktien werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt.

Immobilienfonds, -trusts und -anlagefonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Derivate

Derivate bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird basierend auf Eingabeparametern ermittelt, zu denen die Eigenschaften des betreffenden Derivats gehören, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen Annahmen zur langfristigen Volatilität für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise aus den beobachtbaren Börsenpreisen und/oder Eingabeparametern abgeleitet.

Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2020	2019	2020	2019
Gewichteter Durchschnitt (in %)				
Flüssige Mittel	2,5	3,9	6,3	2,9
Schuldtitel	32,7	39,1	90,5	90,6
Beteiligungstitel	29,6	28,2	2,0	3,6
Immobilien	18,0	14,8	0,5	0,7
Alternative Anlagen	17,2	14,0	(1,1)	0,2
Versicherungen	0,0	0,0	1,8	2,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2021 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im periodischen Nettovorsorgeaufwand für 2021 berücksichtigt wird.

Zielstruktur 2021 für Planvermögen

	Schweiz	Ausland
Gewichteter Durchschnitt (in %)		
Flüssige Mittel	7,0	0,3
Schuldtitel	32,0	94,0
Beteiligungstitel	25,0	2,1
Immobilien	21,0	0,6
Alternative Anlagen	15,0	1,2
Versicherungen	0,0	1,8
Total	100,0	100,0

Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
Auszahlungen (in Mio. CHF)		
2021	1'082	11
2022	903	10
2023	904	10
2024	903	10
2025	887	9
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'409	40

33 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist freistehende Derivatprodukte einschliesslich Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Zins- und Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als Economic Hedge bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf einen erfassten Aktiv- oder Passivposten oder eine erwartete Transaktion; oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Instrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, sich nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen; und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Die Gruppe setzt Derivate zur Absicherung gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos im Zusammenhang mit Ausleihungen, zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln und langfristigen Schuldtiteln ein.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe setzt Zinssatzswaps zur Absicherung gegen Zins-Geldflüsse aus Hypotheken und Anleihen ein, um variabel verzinsliche in festverzinsliche Vermögenswerte umzuwandeln. Ausserdem setzt die Gruppe Fremdwährungs-Terminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2020 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, 12 Monate. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung variabler Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet.

Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war.

Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen

Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value.

→ Siehe «Anhang 36 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

Fair Value von derivativen Instrumenten

Ende 2020	Handel			Absicherung ¹		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	5'221,5	2,7	2,8	0,0	0,0	0,0
Swaps	8'087,8	53,5	50,2	126,1	0,9	0,1
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	968,6	18,2	18,0	0,0	0,0	0,0
Futures	296,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	116,1	0,5	0,6	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	14'690,6	74,9	71,6	126,1	0,9	0,1
Termingeschäfte	928,4	10,1	11,8	13,9	0,1	0,1
Swaps	345,8	10,9	13,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	236,3	3,4	3,7	0,0	0,0	0,0
Futures	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	1'520,3	24,4	28,9	13,9	0,1	0,1
Termingeschäfte	1,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Swaps	167,6	4,3	8,8	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	218,3	14,9	10,0	0,0	0,0	0,0
Futures	23,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	454,0	20,0	20,7	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	864,4	39,2	39,8	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	467,8	4,9	6,0	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	12,2	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	9,8	1,1	0,5	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	14,8	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Futures	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	11,6	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	52,6	1,8	1,0	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	17'595,7	145,2	147,3	140,0	1,0	0,2

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2020 CHF 17'735,7 Mia., CHF 146,2 Mia. beziehungsweise CHF 147,5 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

Ende 2019	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Derivative Instrumente (in Mia. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	6'226,5	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Swaps	9'183,5	50,8	48,4	113,2	0,5	0,1
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	1'355,4	16,3	16,4	0,0	0,0	0,0
Futures	264,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	103,4	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
Zinsprodukte	17'133,0	68,3	65,9	113,2	0,5	0,1
Termingeschäfte	1'073,5	8,0	9,1	14,1	0,1	0,1
Swaps	389,5	10,9	13,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	270,8	3,0	3,5	0,0	0,0	0,0
Futures	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungsprodukte	1'743,0	21,9	26,3	14,1	0,1	0,1
Termingeschäfte	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Swaps	175,2	4,3	4,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	213,6	7,7	7,3	0,0	0,0	0,0
Futures	41,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	427,2	5,4	5,1	0,0	0,0	0,0
Beteiligungs-/Indexprodukte	858,2	17,4	17,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate²	538,1	6,2	7,2	0,0	0,0	0,0
Termingeschäfte	13,2	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	11,6	1,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	15,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Futures	14,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Produkte³	56,8	1,4	0,7	0,0	0,0	0,0
Total derivative Instrumente	20'329,1	115,2	117,1	127,3	0,6	0,2

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2019 CHF 20'456,4 Mia., CHF 115,8 Mia. beziehungsweise CHF 117,3 Mia.

¹ Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

² Hauptsächlich Credit Default Swaps.

³ Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

Gewinne oder (Verluste) aus Fair-Value-Absicherungsgeschäften

	2020	2019	2018
	Zinserfolg	Zinserfolg	Handels- erfolg
Zinsprodukte (in Mio. CHF)			
Abgesicherte Positionen	(1'679)	(1'721)	423
Als Absicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	1'564	1'550	(415)
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	–	–	8

Als Folge der Einführung von ASU 2017-12 am 1. Januar 2019 werden die Gewinne/(Verluste) aus Zinsrisikoabsicherungen als Zinserfolg erfasst, während sie 2018 im Handelserfolg erfasst wurden. Ausserdem werden die Gewinne/(Verluste) auf dem unwirksamen Anteil nicht länger separat bewertet und ausgewiesen. Die aufgelaufenen Zinsen auf Fair-Value-Absicherungsgeschäfte werden als Zinserfolg erfasst und sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

Abgesicherte Positionen in Fair-Value-Absicherungsgeschäften

Ende	2020			2019		
	Abgesicherte Positionen		Aufgegebene Absicherungen ²	Abgesicherte Positionen		Aufgegebene Absicherungen ²
Buchwert	Hedging-Anpassungen ¹	Buchwert		Hedging-Anpassungen ¹		
Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mia. CHF)						
Anlagen in Wertschriften	0,4	0,0	0,0	–	–	–
Ausleihungen, netto	20,5	0,2	0,5	15,2	0,1	0,7
Langfristige Verbindlichkeiten	65,8	1,9	0,8	65,8	1,2	0,3

¹ Bezieht sich auf den kumulierten Betrag der im Buchwert enthaltenen Anpassungen der Fair-Value-Absicherungen.

² Bezieht sich auf den kumulierten Betrag der übrigen Anpassungen der Fair-Value-Absicherungen für abgesicherte Positionen, für die das Hedge-Accounting eingestellt wurde.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2020	2019	2018
Zinsprodukte (in Mio. CHF)			
In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus Derivaten erfasste Gewinne/(Verluste)	134	85	(76)
Aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Zins- und Dividenden-erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	(70)	3	(85)
Fremdwährungsprodukte (in Mio. CHF)			
In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aus Derivaten erfasste Gewinne/(Verluste)	(33)	4	(95)
Handelserfolg	(30)	(7)	(37)
Sonstiger Ertrag	0	(4)	(6)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	(2)	(16)	(5)
Aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in Erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	(32)	(27)	(48)
Von der im Handelserfolg ausgewiesenen Bewertung der Wirksamkeit ausgeschlossenen Gewinne/(Verluste) ¹	1	(20)	–

¹ In Bezug auf die Forward-Punkte eines Devisentermingeschäfts.

Ein Nettogewinn aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 119 Mio. dürfte in den nächsten 12 Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassifiziert werden.

Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2020	2019	2018
Fremdwährungsprodukte (in Mio. CHF)			
In den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste Gewinne/(Verluste)	458	(138)	133
Aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in sonstige Erträge umklassifizierte Gewinne/(Verluste)	10	0	(2)

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

→ Siehe «Anhang 7 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Instrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter das vertraglich festgelegte Niveau fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettoverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei erfolgen. Derartige Derivatkontrakte werden zu Glattstellungskosten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich kreditrisikobezogener Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei beziehungsweise drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der derivativen Instrumente, die in einer Nettoverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

Ende	2020				2019			
	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Total
Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)								
Aktuelle Nettorisikoposition	3,0	0,0	0,4	3,4	3,1	0,0	0,3	3,4
Hinterlegte Sicherheiten	2,4	0,0	–	2,4	2,7	0,1	–	2,8
Auswirkung einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Auswirkung einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Auswirkung einer Herabstufung um drei Ratingstufen	0,5	0,0	0,2	0,7	0,7	0,1	0,1	0,9

Die Auswirkungen einer Ratingherabstufung widerspiegeln bei bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) die Höhe der zusätzlich erforderlichen Sicherheiten und bei vorzeitigen Kündigungen die Höhe der zusätzlichen Kündigungskosten.

Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market-Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind CDS und Credit Swaptions. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swaps im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swaps im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines

CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

→ Siehe «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative

Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatriskoposition. Die

sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.

Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte unter US GAAP nicht als solche ausgewiesen werden. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) die den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 14,4 Mia. und CHF 16,7 Mia. per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2020					2019				
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/(Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen ¹	Gekaufte/(Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen
Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(52,5)	47,8	(4,7)	13,0	0,5	(52,6)	47,9	(4,7)	11,5	0,5
Nicht-Investment-Grade	(28,5)	26,5	(2,0)	11,8	0,4	(32,1)	29,5	(2,6)	16,1	0,9
Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert	(81,0)	74,3	(6,7)	24,8	0,9	(84,7)	77,4	(7,3)	27,6	1,4
davon Staaten	(12,5)	11,6	(0,9)	5,3	0,0	(17,2)	15,4	(1,8)	4,1	0,0
davon Nicht-Staaten	(68,5)	62,7	(5,8)	19,5	0,9	(67,5)	62,0	(5,5)	23,5	1,4
Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(99,5)	95,2	(4,3)	23,1	(0,7)	(109,5)	108,9	(0,6)	44,0	0,7
Nicht-Investment-Grade	(24,3)	19,9	(4,4)	11,3 ³	0,2	(27,7)	24,5	(3,2)	17,1 ³	1,0
Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte	(123,8)	115,1	(8,7)	34,4	(0,5)	(137,2)	133,4	(3,8)	61,1	1,7
davon Nicht-Staaten	(123,8)	115,1	(8,7)	34,4	(0,5)	(137,2)	133,4	(3,8)	61,1	1,7
Total Instrumente (in Mia. CHF)										
Investment Grade ²	(152,0)	143,0	(9,0)	36,1	(0,2)	(162,1)	156,8	(5,3)	55,5	1,2
Nicht-Investment-Grade	(52,8)	46,4	(6,4)	23,1	0,6	(59,8)	54,0	(5,8)	33,2	1,9
Total Instrumente	(204,8)	189,4	(15,4)	59,2	0,4	(221,9)	210,8	(11,1)	88,7	3,1
davon Staaten	(12,5)	11,6	(0,9)	5,3	0,0	(17,2)	15,4	(1,8)	4,1	0,0
davon Nicht-Staaten	(192,3)	177,8	(14,5)	53,9	0,4	(204,7)	195,4	(9,3)	84,6	3,1

1 Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

2 Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

3 Enthält synthetische verbriefte Kreditportfolios.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate in die Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

Kreditderivate

Ende	2020	2019
Kreditderivate (in Mia. CHF)		
Verkaufte Kreditsicherungen	204,8	221,9
Gekaufte Kreditsicherungen	189,4	210,8
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	59,2	88,7
Sonstige Instrumente ¹	14,4	16,7
Total Kreditderivate	467,8	538,1

1 Besteht aus Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
2020 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	14,0	62,7	4,3	81,0
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	29,6	82,6	11,6	123,8
Total Instrumente	43,6	145,3	15,9	204,8
2019 (in Mia. CHF)				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	19,2	60,6	4,9	84,7
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	41,9	79,8	15,5	137,2
Total Instrumente	61,1	140,4	20,4	221,9

34 Garantien und Verpflichtungen

Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss

(in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Von der Gruppe gewährte Garantien werden wie folgt klassifiziert: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente, Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente, Derivate und andere Garantien.

Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr ¹	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren ¹	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag ²	Buchwert	Erhaltene Sicherheiten
2020 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'645	649	203	582	3'079	3'016	27	1'637
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	3'607	1'885	526	514	6'532	5'601	30	2'535
Derivate ³	10'531	3'921	698	1'423	16'573	16'573	380	– ⁴
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'555	996	421	1'171	6'143	6'130	85	3'725
Total Garantien	19'338	7'451	1'848	3'690	32'327	31'320	522	7'897
2019 (in Mio. CHF)								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'813	252	185	864	3'114	3'061	10	1'655
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'407	3'059	668	723	8'857	7'833	31	2'793
Derivate ³	13'194	2'665	695	690	17'244	17'244	295	– ⁴
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'507	1'386	367	1'243	6'503	6'457	64	4'003
Total Garantien	22'921	7'362	1'915	3'520	35'718	34'595	400	8'451

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

² Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

³ Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

⁴ Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichten, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken, Kreditsicherungsgarantien an Clearing- und Settlement-Netzwerke und an Börsen und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen.

Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae abgegebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substantieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche

vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken. Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

Derivate

Derivate, die unter Umständen auch die Merkmale einer Garantie aufweisen, werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Diese Derivatkontrakte erfüllen die Merkmale einer Garantie nicht, wenn sie in bar beglichen werden und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nur als Derivate aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Bei

geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler gemeinsam einen Garantiebetrag von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagensicherung für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 bei CHF 0,5 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter «Sonstige Garantieverpflichtungen» aufgeführt.

Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Investment Bank hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten abgegeben an institutionelle Anleger, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang

mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistetete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

→ Siehe «Anhang 40 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällig mögliche Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungspflichten für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

Sonstige Verpflichtungen

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse sind sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte berücksichtigt.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag ¹	Erhaltene Sicher- heiten
2020 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	3'915	97	0	0	4'012	3'963	2'404
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	19'813	48'855	39'605	10'749	119'022	115'116	53'039
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	17	0	0	0	17	17	17
Sonstige Verpflichtungen	135	1'418	9	381	1'943	1'943	19
Total sonstige Verpflichtungen	23'880	50'370	39'614	11'130	124'994	121'039	55'479
2019 (in Mio. CHF)							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'434	163	0	0	4'597	4'518	3'077
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen ²	27'145	38'974	48'856	10'152	125'127	120'436	60'118
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	41	0	0	0	41	41	41
Sonstige Verpflichtungen	630	121	121	58	930	930	127
Total sonstige Verpflichtungen	32'250	39'258	48'977	10'210	130'695	125'925	63'363

¹ Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

² In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2020 und 2019 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 130'877 Mio. beziehungsweise CHF 128'294 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

35 Übertragungen von Finanzaktiven und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesem Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von Finanzaktiven und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

Übertragungen von Finanzaktiven

Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs. Garantien Dritter können die Bonität der Aktiven weiter erhöhen. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes,

gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu verbrieften, um dem Anleger eine Anlage mit anderen Risikoratings oder Eigenschaften zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen Managed Collateralized Loan Obligations (CLOs), Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Investitionen in Venture-Capital-artige Anlagen. CLOs sind durch die an das zugehörige CLO-Vehikel übertragenen Ausleihungen besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Ausleihungen. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und Ausleihungen ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden Fair Values zum Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen von

Finanzaktiven in den Jahren 2020, 2019 und 2018 dar, die als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.

Verbriefungen

	2020	2019	2018
Gewinne/(Verluste) und Cashflow (in Mio. CHF)			
CMBS			
Nettogewinn ¹	85	10	10
Erlös aus Übertragung von Aktiven	9'209	7'757	5'861
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	52	162	41
RMBS			
Nettogewinn/(-verlust) ¹	32	2	(1)
Erlös aus Übertragung von Aktiven	23'358	21'566	22'536
Käufe von vormals übertragenen Finanzaktiven oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	0	(1)	0
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	2	2	3
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	864	312	576
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen			
Nettogewinn ¹	105	101	77
Erlös aus Übertragung von Aktiven	9'564	11'702	6'422
Käufe von vormals übertragenen Finanzaktiven oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(1'606)	(763)	(318)
Gebühren ²	148	151	142
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	17	6	3

¹ Enthält Erträge aus dem Emissionsgeschäft, abgegrenzte Abschlusskosten, Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sicherheiten an die SPEs sowie Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von neu ausgegebenen Wertschriften an Dritte, aber ohne Zinserfolg auf Aktiven vor Verbriefung. Die Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf der Sicherheiten entsprechen der Differenz zwischen dem Fair Value am Tag vor der Preisfestlegung der Verbriefung und dem Verkaufspreis der Ausleihungen.

² Umfasst Management Fees und Performance Fees für Vermögensverwaltungsdienste, die für verwaltete CLOs erbracht wurden.

Fortlaufende Einbindung bei übertragenen Finanzaktiven

Die Gruppe kann bei Finanzaktiven, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, beinhalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen Finanzaktiven beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen beziehungsweise nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konten mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der Finanzaktiven an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
CMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	17'421	21'079
Total Aktiven von SPE	24'455	28'748
RMBS		
Ausstehender Kapitalbetrag	47'324	54'001
Total Aktiven von SPE	47'863	55'595
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Ausstehender Kapitalbetrag	24'968	27'982
Total Aktiven von SPE	50'817	54'974

Der ausstehende Kapitalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Kapitalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Zeitpunkt der Übertragung und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values

von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

Massgebliche ökonomische Annahmen im Zeitpunkt der Übertragung

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 36 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen im Zeitpunkt der Übertragung

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2020		2019		2018	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	342	2'692	549	3'171	662	3'613
davon Level 2	305	2'398	455	2'978	640	3'509
davon Level 3	37	294	94	193	22	103
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	6,4	3,8	5,5	5,5	6,6	7,8
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ¹	– ²	1,0–47,0	– ²	2,0–37,3	– ²	5,0–13,5
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ³	1,4–20,9	0,2–40,8	2,5–8,3	1,5–15,7	3,6–9,8	3,0–13,6
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % ⁴	1,9–8,6	1,6–22,9	1,3–1,9	1,5–7,6	1,8–3,1	2,3–7,2

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

¹ Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

² Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

³ Der Diskontsatz basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

⁴ Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn, alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair

Value der per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2020			2019		
	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²	CMBS ¹	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen ²
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Fair Value der Begünstigungsanteile	296	1'851	350	399	2'282	751
davon Nicht-Investment-Grade	36	631	23	46	711	15
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	5,6	4,0	4,8	6,4	5,7	1,6
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % ³	–	4,0–50,1	–	–	3,0–35,7	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	–	(43,7)	–	–	(38,1)	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	–	(92,1)	–	–	(72,6)	–
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % ⁴	0,6–38,2	0,3–39,7	0,7–27,7	2,2–15,2	1,5–36,2	0,7–13,1
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(4,9)	(22,4)	(4,2)	(6,8)	(38,3)	(2,1)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(9,6)	(43,5)	(8,2)	(13,4)	(74,7)	(4,2)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % ⁵	0,4–14,7	0,6–39,6	0,7–26,8	0,5–8,5	1,1–34,5	0,7–12,8
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(4,3)	(20,2)	(4,5)	(4,1)	(24,1)	(2,0)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(8,5)	(39,2)	(8,9)	(8,1)	(47,3)	(4,0)

¹ Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

² CDOs und CLOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

³ PSA ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer CPR auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

⁴ Der Diskontsatz basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

⁵ Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn, alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht notwendigerweise linear ist. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von Finanzaktiven

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der übertragenen Finanzaktiven und zugehörigen Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 nicht als Verkauf qualifizierte.

→ Siehe «Anhang 37 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

Buchwert der übertragenen Finanzaktiven und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen		
Handelsbestände	496	279
Sonstige Aktiven	246	0
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten	(742)	(279)

Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts berechtigt, die Sicherheiten zu veräussern oder weitere Sicherheiten zu verlangen. Analog dazu ist die Gegenpartei der Wertschriftenleihe bei einem Zahlungsausfall der Gruppe dazu berechtigt, die geliehenen Wertschriften zu veräussern.

Die folgenden Tabellen weisen die Bruttoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sowie die Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften nach den einzelnen Klassen der gestellten Sicherheiten und der vertraglichen Restlaufzeiten per 31. Dezember 2020 und 2019 aus.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2020	2019
in Mia. CHF		
Schuldtitel von Staaten ¹	12,1	16,4
Schuldtitel von Unternehmen ¹	7,7	8,6
Asset-backed Securities	6,0	2,5
Beteiligungstitel	0,0	0,7
Sonstige	1,9	0,2
Repo-Geschäfte	27,7	28,4
Schuldtitel von Staaten	0,4	0,1
Schuldtitel von Unternehmen	0,1	0,1
Beteiligungstitel	3,5	5,4
Sonstige	0,1	0,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,1	5,7
Schuldtitel von Staaten	5,8	5,3
Schuldtitel von Unternehmen	5,6	1,8
Asset-backed Securities	0,0	0,1
Beteiligungstitel	39,3	33,0
Sonstige	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	50,8	40,2
Total	82,6	74,3

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Ohne festgelegte Laufzeit ¹	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten			Total
		Bis 30 Tage ²	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
2020 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	5,8	11,8	5,9	4,2	27,7
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,0	0,0	0,1	0,0	4,1
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	50,2	0,3	0,3	0,0	50,8
Total	60,0	12,1	6,3	4,2	82,6
2019 (in Mia. CHF)					
Repo-Geschäfte	5,2	15,1	5,9	2,2	28,4
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,7	0,0	0,0	0,0	5,7
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	40,0	0,1	0,1	0,0	40,2
Total	50,9	15,2	6,0	2,2	74,3

¹ Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, die Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten können.

² Enthält Overnight-Transaktionen.

→ Siehe «Anhang 28 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: Collateralized Debt Obligations (CDOs) / CLOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe oder Dritte gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker tätig ist, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen, dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations

Die Gruppe tätigt CDO/CLO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und Finanzaktiven beziehungsweise – im Falle von CLOs – Ausleihungen zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt

die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDO/CLOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb eines Managed CDO/CLO diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenige Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei einem statischen CDO/CLO ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDO/CLOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios beziehungsweise Portfolios von Ausleihungen (Cash-CDO/CLOs) oder eines Referenzportfolios von Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen (synthetische CDO/CLOs). Cash-CDO/CLO-Transaktionen halten direkt Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen, während synthetische CDO/CLO-Transaktionen CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO/CLO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO/CLO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als meistbegünstigte Partei. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Commercial Paper Conduits

Die Gruppe ist als Administrator für die Alpine Securitization Ltd. (Alpine) tätig, ein für Kundenfinanzierungen und Finanzierungen der Gruppe genutztes Multi-Seller Asset-backed CP Conduit, und stellt Alpine Liquiditäts- und Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung. Alpine veröffentlicht zuhanden der CP-Anleger bestimmte Daten zum Portfolio und zu dessen Aktiven und reicht das Portfolio bei Ratingagenturen zur Erstellung eines öffentlichen Ratings für sein CP ein. Das CP Conduit erwirbt Vermögenswerte wie Ausleihungen und Darlehen oder geht Reverse-Repo-Geschäfte ein, wobei diese Transaktionen durch die Ausgabe

von CP gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Neben CP darf Alpine auch Term Notes mit Laufzeiten von bis zu 30 Monaten ausgeben. Die Gruppe (einschliesslich Alpine) kann mit Drittgesellschaften Liquiditätsfazilitäten vereinbaren, unter welchen sie gegebenenfalls von diesen Gesellschaften Vermögenswerte erwerben muss, um ihnen Liquidität und Kreditbesserungen bereitzustellen. Die Finanzierungen sind so strukturiert, dass Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen entstehen. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die vollständig der Gruppe gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe auch als Administratorin tätig ist und zudem Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Risikopositionen und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE; die Gruppe gilt als Meistbegünstigte von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP von Alpine belief sich per 31. Dezember 2020 auf rund 209 Tage. Die CP von Alpine haben das Rating A-1(sf) von Standard & Poor's und das Rating P-1(sf) von Moody's erhalten. Die Aktiven von Alpine umfassten vor allem Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Gruppengesellschaft, Solarkredite und -leasingverträge, Privatkredite, Flugzeugkredite und -leasingverträge sowie Autokredite und -leasingverträge.

Die finanzielle Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für den CP Conduit zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte des CP Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditbesserungen, die von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte übertragen, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben.

Die Gruppe vereinbart mit CP Conduits, die von Dritten aufgelegt und verwaltet werden, Liquiditätsfazilitäten. Solche CP Conduits von Dritten gelten zu Rechnungslegungszwecken als VIEs. Die Gruppe ist bei diesen CP Conduits von Dritten nicht Meistbegünstigte und konsolidiert diese CP Conduits von Dritten auch nicht. Die finanzielle Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesen CP Conduits von Dritten besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für die CP Conduits Dritter zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte dieser CP Conduits erwerben

muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass die CP Conduits ihre Verbindlichkeiten nicht refinanzieren können, oder bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditbesserungen, die gegebenenfalls von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte übertragen, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben. In bestimmten Situationen kann die Gruppe mit diesen Drittanbieter-CP-Conduits über Alpine Liquiditätsfazilitäten vereinbaren.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe in Zusammenhang mit dem CP Conduit von Alpine und den CP Conduits Dritter werden im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, einschliesslich Gegenparteianalyse, Analyse des ökonomischen Risikokapitals und Szenario-Analyse.

Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Dazu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über CMBS-, RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Die der Kreditadministratorin zustehenden Entscheidungen im Zusammenhang mit Kreditausfällen haben den massgeblichsten Einfluss auf das Verbriefungsvehikel. Die als Kreditadministratorin tätige Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel

mehrere Parteien für bestimmte Aktiven als Kreditadministratorin tätig sind, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Aktiven in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse der Kreditadministratorin oder einer ihr nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt sie beziehungsweise die betreffende Person als meistbegünstigte Partei und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe meistbegünstigte Partei sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministratorin tätig ist und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus hält. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang normalerweise nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits früher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Die Entscheidungen bezüglich des Designs zu Beginn der Verbriefungstransaktion sind daher die wichtigsten Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit dem Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie die meistbegünstigte Partei eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen

ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertpapiere, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf die Wertpapiere gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei welchem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen die bestimmenden Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem früheren Modell gilt die Gruppe als meistbegünstigte Partei und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

Ausleihungen

Die Gruppe gewährt Kredite an Finanzierungsvehikel im Eigentum oder gesponsert von Kunden oder Drittparteien. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet und umfassen die Finanzierung bestimmter Vermögenswerte von Kunden, eines einzelnen durch den Kunden genutzten Vermögenswerts oder unternehmerischer Vorhaben. Der jeweilige Eigentümer der Vermögenswerte oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden

stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um die meistbegünstigte Partei derartiger Strukturen, sodass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

Sonstige

Unter «Sonstige» finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter «Nicht konsolidierte VIEs» werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei ist.

Die Tabelle zu den konsolidierten VIEs weist die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2020 beziehungsweise 2019 aus.

Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit	Vertrie- fungen	Finanzintermediation			Total
				Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2020 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	0	23	22	37	8	90
Handelsbestände	0	0	1'255	50	840	19	2'164
Sonstige Anlagen	0	0	0	129	920	202	1'251
Ausleihungen, netto	0	653	0	51	29	167	900
Sonstige Aktiven	0	21	979	15	82	779	1'876
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	0	462	10	0	0	472
davon Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	30	4	34
Total Aktiven konsolidierter VIEs	0	674	2'257	267	1'908	1'175	6'281
Kundeneinlagen	0	0	0	0	0	1	1
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	10	0	10
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'178	0	0	0	0	4'178
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	1'701	0	10	35	1'746
Sonstige Verbindlichkeiten	0	53	1	3	73	78	208
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	0	4'231	1'702	3	93	114	6'143
2019 (in Mio. CHF)							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	6	1	71	11	39	10	138
Handelsbestände	75	0	1'554	82	1'063	14	2'788
Sonstige Anlagen	0	0	0	113	1'052	247	1'412
Ausleihungen, netto	0	325	53	1	29	241	649
Sonstige Aktiven	1	21	638	4	87	943	1'694
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	0	93	0	0	0	93
davon Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	36	8	44
Total Aktiven konsolidierter VIEs	82	347	2'316	211	2'270	1'455	6'681
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	8	0	8
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'885	0	0	0	0	4'885
Langfristige Verbindlichkeiten	7	0	1'614	1	13	36	1'671
Sonstige Verbindlichkeiten	0	54	1	4	92	146	297
Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs	7	4'939	1'615	5	113	182	6'861

Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven variabler Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs.

Das Total Aktiven variabler Anteile, bei denen die Gesellschaft eingebunden ist, entspricht dem Buchwert der variablen Anteile an nicht konsolidierten VIEs, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden (beispielsweise direkte Anteile an Anlagefonds, Ausleihungen und sonstige Forderungen).

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert des Totals der Aktiven variabler Anteile an nicht konsolidierten VIEs der Gruppe sowie den Nominalbeträgen von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten, Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die

Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem wird der Einfluss aus der Verrechnung von Finanzinstrumenten, die zur Minderung der genannten Risiken gehalten werden, nicht berücksichtigt. Auch von der Gruppe bereits verbuchte Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien, ausserbilanziellen Verpflichtungen oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs bezieht sich auf die Aktiven der nicht konsolidierten VIEs und steht aufgrund der variablen Anteile, die von Drittanlegern gehalten werden, normalerweise in keinem Zusammenhang mit den Risikopositionen, die die Gruppe in Bezug auf diese Einheiten hat. Daher werden diese Beträge zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Dazu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertschriften hält. Dazu gehören auch bestimmte Rückkauffinanzierungen an Fonds und bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt und welche aufgrund von Überbesicherungen und/oder Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine

weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Nicht konsolidierte VIEs

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit ¹	Verbrie- fungen	Finanzintermediation			Total
				Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
2020 (in Mio. CHF)							
Handelsbestände	250	0	4'500	1'113	66	8'617	14'546
Ausleihungen, netto	357	371	734	1'967	6'989	939	11'357
Sonstige Aktiven	2	0	3	119	0	344	468
Total Aktiven variabler Anteile	609	371	5'237	3'199	7'055	9'900	26'371
Maximale Verlustposition	852	5'538	7'329	3'199	11'235	10'226	38'379
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	8'553	11'148	127'785	89'686	26'186	33'140	296'498
2019 (in Mio. CHF)							
Handelsbestände	230	0	4'897	962	109	4'311	10'509
Ausleihungen, netto	456	325	904	1'945	7'930	709	12'269
Sonstige Aktiven	3	0	26	518	0	380	927
Total Aktiven variabler Anteile	689	325	5'827	3'425	8'039	5'400	23'705
Maximale Verlustposition	785	6'484	7'664	3'430	12'239	5'937	36'539
Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs	8'057	13'488	141'608	128'984	25'590	35'998	353'725

¹ Enthält Drittanbieter-CP-Conduits über Alpine Securities Ltd. gewährte Liquiditätsfazilitäten. Die Vorperiode wurde entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

36 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken;
- Ermittlung des Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträgen zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen sowie qualitativer und quantitativer Offenlegung von Bewertungsmethoden);
- Fair-Value-Option; und
- Offenlegung des Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

Konzentration von Kreditrisiken

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnimmt oder in der gleichen geografischen Region tätig ist. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ähnlicher Weise betroffen wäre.

Die Gruppe hat ein Regelwerk zur Kreditrisikobereitschaft eingerichtet, auf dessen Grundlage die Konzentration von Kreditrisiken in Bezug auf einzelne Kreditnehmer, Produkte, Branchen und Länder überwacht und kontrolliert wird. Die Funktion Group

Credit Portfolio Management unter dem Global Chief Credit Officer ist dafür verantwortlich, das Portfolio zu überwachen und zu bewerten, ob die Vorgaben des Regelwerks und die bestehenden Portfoliolimiten und Kontrollen eingehalten werden. Kreditrisikokonzentrationen werden mithilfe einer Reihe quantitativer Tools und Kennzahlen identifiziert und gemessen sowie monatlich an das Credit Risk Appetite Committee gemeldet. Die Funktion Group Credit Portfolio Management führt Portfolioprüfungen und detaillierte Analysen ausgewählter Portfoliosegmente durch, die dem Credit Risk Appetite Committee und anderen Governance-Foren präsentiert werden, darunter gegebenenfalls dem Position-&-Client-Risk-Zyklus des Capital Allocation and Risk Management Committee und dem Risk Committee.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, Firmenkreditengagements und Lombardkreditvereinbarungen, oder betrifft Derivat- oder sonstige Finanztransaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt, und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten und Unternehmen ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

Ermittlung des Fair Value

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte könnte einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte kurzfristige Geldaufnahmen, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich der Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivate, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite, gewisse hochverzinsliche Anleihen und Life-Finance-Instrumente. Bei den Angaben zur Ermittlung des Fair Value sind Derivatgeschäfte ausgenommen, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte Credit Valuation Adjustments) und Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch

vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden Änderungen der Bonität der Gruppe in der Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

US GAAP erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Netto-Position von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern.

Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: In aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren

Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder erhärtet werden.

- Level 3: Nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Überblick

Die Gruppe verfügt über ein regelmässig aktualisiertes Regelwerk der Bewertungskontrolle, das durch Weisungen und Verfahren gestützt wird, in denen die Grundsätze für die Kontrolle der Bewertung der Finanzinstrumente der Gruppe festgelegt sind. Kontrollfunktionen wie Product Control und Risk Management prüfen und genehmigen wichtige Bewertungsrichtlinien und -verfahren. Das Regelwerk umfasst drei interne Hauptprozesse: (i) die Bewertungskontrolle, (ii) die unabhängige Preisüberprüfung und Überprüfung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern und (iii) eine funktionsübergreifende Überprüfung der Preismodelle. Mit diesem Regelwerk ermittelt die Gruppe die Plausibilität des Fair Value ihrer Finanzinstrumente.

Für jedes Geschäftsfeld finden monatlich Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und Product Control statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Wertberichtigungen und andere bedeutende Bewertungsprobleme erörtert werden. Der Bereich Product Control führt vierteljährlich eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten durch und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Plausibilität dieser Veränderungen. Zudem finden vierteljährlich für jedes Geschäftsfeld Besprechungen mit leitenden Vertretern der Bereiche Front Office und von Kontrollfunktionen wie Product Control und Risk Management statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Bewertungsprobleme, Geschäfts- und Marktaktualisierungen sowie eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen gegenüber dem Vorquartal, der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter, der in Bewertungsverfahren verwendeten Preise und der Wertberichtigungen erörtert werden.

Die Bewertungsergebnisse werden zusammengefasst und dem Valuation Risk Management Committee (VARMC) und dem Audit Committee vorgelegt. Das VARMC, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Leitern der Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammensetzt, tritt zusammen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertungsüberprüfung zu prüfen und zu bestätigen sowie bedeutende Bewertungsprobleme der Gruppe zu lösen. Die Aufsicht über das Regelwerk der Bewertungskontrolle erfolgt mittels spezifischer und regelmässiger Bewertungsberichte des VARMC direkt an die Geschäftsleitung der Gruppe.

Einer der Hauptbestandteile des Kontrollprozesses ist die Trennung von Zuständigkeiten zwischen den Bereichen Front Office und Product Control. Das Front Office ist für die tägliche Erfassung von Inventarpositionen zum Fair Value zuständig, während Product Control dafür verantwortlich ist, diese Bewertungen in regelmässigen Abständen unabhängig zu überprüfen und zu validieren. Das Front Office bewertet das Inventar, soweit möglich, anhand beobachtbarer Marktdaten, gegebenenfalls anhand ausgeführter Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellter Preise für dasselbe oder ein ähnliches Instrument. Product Control bewertet dieses Inventar anhand unabhängiger Daten, die ebenfalls aus ausgeführten Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellten Preisen bestehen.

Im Allgemeinen nutzt der Bereich Product Control im Rahmen der Überprüfung Daten von unabhängigen Pricing Services. Um sicherzustellen, dass die Daten dieser unabhängigen Pricing Services den Fair Value widerspiegeln, werden diese Daten einer Analyse unterzogen. Diese Analyse umfasst die Bestätigung der Daten anhand ausgeführter Transaktionen oder durchführbarer Broker-Preise, die Überprüfung und Beurteilung der Teilnehmer, um sicherzustellen, dass es sich um aktive Marktteilnehmer handelt, die statistische Überprüfung der Daten und die Nutzung von Pricing Challenges. Im Rahmen der Analyse werden zudem die Datenquellen der Pricing Services sowie sämtliche Modelle oder Annahmen, die zur Ergebnisfindung beigetragen haben, untersucht. Zweck der Überprüfung ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Daten für die Nutzung in der Ermittlung des Fair Value sowie für die geeignete Nutzung der Daten in der unabhängigen Bewertung durch Product Control zu beurteilen.

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wird der Fair Value ganz oder teilweise anhand von Bewertungsmethoden auf der Basis von Annahmen geschätzt, die nicht durch am Markt beobachtbare Preise, Sätze oder andere Eingabeparameter gestützt werden. Darüber hinaus können in Bezug auf eine Bewertung Unsicherheiten bestehen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus der Wahl des verwendeten Bewertungsverfahrens oder -modells, den in diesen Modellen verankerten Annahmen, dem Umfang, in dem Parameter nicht am Markt beobachtbar sind, oder anderen Elementen, die Auswirkungen auf die Bewertungsmethode oder das Modell haben. Ein Modell wird kalibriert, wenn bedeutende neue Marktinformationen verfügbar werden, mindestens aber vierteljährlich im Rahmen der geschäftlichen Überprüfung bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Level-3-Instrumente. Bei Modellen, die als bedeutend für den gesamten Fair Value des

Finanzinstruments eingestuft sind, erfolgt die Validierung im Rahmen der periodischen Überprüfung des betreffenden Modells.

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und der Abschnitt «Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern» sollten in Verbindung mit den Tabellen «Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten», «Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven» und «Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Verbindlichkeiten» gelesen werden.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats aufgrund von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, werden die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten, Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert. Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

Anleihen

Ausländische Staaten

Für Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich vorwiegend als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und Verlustquote sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive

Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Unternehmen

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Korrelation und Preis umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

RMBS, CMBS und CDO

Fair Values für RMBS, CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel, weil die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Kreditrisikoprämie, die Ausfallrate, den Diskontsatz, die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Verlustquote verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrunde liegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrumente klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und der auf dem Markt vergleichbare Preis sein.

Derivate

Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von börsengehandelten Derivaten, der anhand beobachtbarer Börsenpreise ermittelt wird, wird in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivats herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modellarten verwenden verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch

Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

Zinsprodukte

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Basisrisikoprämie, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, die Quote vorzeitiger Tilgungen und den Volatilitäts-Skew.

Fremdwährungsderivate

Zu den Fremdwährungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Eventualwahrscheinlichkeit, die Korrelation und die Quote vorzeitiger Tilgungen.

Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivat gilt eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Die Haupteingabeparameter bei der Bewertung von Aktienderivaten können Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Kurssprungrisiko, Preis und Volatilität sein.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Korrelation und Volatilität positiv korreliert.

Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne und mehrere Emittenten und Indizes sowie komplexere strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die Eingabeparameter wie Korrelation, Kreditrisikoprämie, Finanzierungsrisikoprämie, Verlustquote, Quote vorzeitiger Tilgung und Wiedereingangsquote erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten.

Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente sowie RMBS-Kredite. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterberaten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cashflow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der nicht beobachtbaren Preise zu bewerten.

Sonstige Anlagen

Private-Equity-Fonds, Hedgefonds und nach der Equity-Methode bewertete Anlagefonds

Zu den nach der Equity-Methode bewerteten Anlagefonds zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von (a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds

und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden gemäss ASC Topic 820 «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung) auf Basis ihres veröffentlichten Nettoinventarwerts (Net Asst Value, NAV) zum Fair Value ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden, oder andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab. Die Anlagen, für die der Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV bewertet wird, werden nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Life-Finance-Instrumente

Die Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungs- und Rentenversicherungs- sowie Einmalprämie- und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche

Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolvingierenden Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem Schätzungen von bedeutenden Eingabeparametern benötigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Kreditkonversionsfaktoren, Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbriefte Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräußerung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräußerung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung. Die Bestimmung des Fair Value der konsolidierten finanziellen Forderungen von RMBS- und CMBS-Verbriefungsvehikeln, die als Collateralized Financing Entities zählen, erfolgt auf Basis

des besser beobachtbaren Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten von VIEs.

Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, das Kurssprungrisiko, die Mean Reversion, den Preis, die Wiedereingangsquote und die Volatilität.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Korrelation, Kreditrisikoprämie, Kurssprungrisiko und Volatilität positiv korreliert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	525	0	–	–	525
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	57'994	0	–	–	57'994
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	44'074	6'598	101	–	–	50'773
Handelsbestände	87'710	181'166	7'535	(119'731)	658	157'338
davon Schuldtitel	16'321	45'766	2'253	–	55	64'395
davon ausländische Staaten	15'908	11'909	140	–	–	27'957
davon Unternehmen	353	9'799	1'270	–	55	11'477
davon RMBS	0	20'882	557	–	–	21'439
davon Beteiligungstitel	60'044	2'466	124	–	603	63'237
davon Derivate	9'297	132'054	3'911	(119'731)	–	25'531
davon Zinsprodukte	3'036	71'043	733	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	42	24'259	143	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	6'150	31'945	1'186	–	–	–
davon sonstige Derivate	22	110	1'079	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	2'048	880	1'247	–	–	4'175
Anlagen in Wertschriften	2	605	0	–	–	607
Sonstige Anlagen	13	6	3'054	–	721	3'794
davon sonstige Aktienanlagen	13	6	2'132	–	608	2'759
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	920	–	–	920
Ausleihungen	0	7'739	3'669	–	–	11'408
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	2'187	1'347	–	–	3'534
davon Finanzinstitute	0	3'506	1'082	–	–	4'588
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	180	–	–	180
Sonstige Aktiven	137	7'315	1'825	(904)	–	8'373
davon nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	109	1'229	51	–	–	1'389
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	4'870	1'576	–	–	6'446
Total Aktiven zum Fair Value	131'936	261'948	16'364	(120'635)	1'379	290'992

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	413	0	–	–	413
Kundeneinlagen	0	3'895	448	–	–	4'343
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	13'594	0	–	–	13'594
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	44'074	6'598	101	–	–	50'773
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	33'544	137'947	4'246	(129'867)	1	45'871
davon Beteiligungstitel	20'527	111	55	–	1	20'694
davon Derivate	10'536	132'885	4'191	(129'867)	–	17'745
davon Zinsprodukte	3'264	68'159	169	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	51	28'819	72	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	7'149	30'612	2'010	–	–	–
davon Kreditderivate	0	4'663	1'335	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	10'039	701	–	–	10'740
Langfristige Verbindlichkeiten	0	63'708	7'268	–	–	70'976
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	11'787	1'133	–	–	12'920
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	28'330	5'526	–	–	33'856
davon Instrumente mit hohem Auslösungssatz	0	10'586	0	–	–	10'586
Sonstige Verbindlichkeiten	0	6'678	1'271	(169)	–	7'780
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	77'618	242'872	14'035	(130'036)	1	204'490

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2019	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Aktiven ²	Total
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	356	0	–	–	356
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	85'556	0	–	–	85'556
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	36'438	3'780	1	–	–	40'219
Handelsbestände	85'559	157'151	7'885	(97'606)	808	153'797
davon Schuldtitel	19'430	45'641	1'923	–	–	66'994
davon ausländische Staaten	19'281	7'484	198	–	–	26'963
davon Unternehmen	16	10'905	1'128	–	–	12'049
davon RMBS	0	23'199	317	–	–	23'516
davon Beteiligungstitel	60'675	2'862	197	–	808	64'542
davon Derivate	3'539	108'264	3'534	(97'606)	–	17'731
davon Zinsprodukte	1'091	66'764	554	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	23	21'754	152	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'417	13'918	1'040	–	–	–
davon Kreditderivate	0	5'336	879	–	–	–
davon sonstige Derivate	5	66	909	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	1'915	384	2'231	–	–	4'530
Anlagen in Wertschriften	2	1'004	0	–	–	1'006
Sonstige Anlagen	24	5	2'523	–	998	3'550
davon sonstige Aktienanlagen	24	5	1'463	–	589	2'081
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'052	–	–	1'052
Ausleihungen	0	8'945	3'717	–	–	12'662
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	2'491	1'283	–	–	3'774
davon Finanzinstitute	0	3'730	1'201	–	–	4'931
davon Regierungen und öffentliche Institutionen	0	2'200	831	–	–	3'031
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	244	–	–	244
Sonstige Aktiven	101	8'902	1'846	(447)	–	10'402
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	6'594	1'619	–	–	8'213
Total Aktiven zum Fair Value	122'124	265'699	16'216	(98'053)	1'806	307'792

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2019	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung ¹	Zum NAV pro Anteil bewertete Verbindlich- keiten ²	Total
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	322	0	–	–	322
Kundeneinlagen	0	2'865	474	–	–	3'339
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	10'715	0	–	–	10'715
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	36'438	3'780	1	–	–	40'219
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	23'010	115'062	3'854	(103'742)	2	38'186
davon Schuldtitel	3'636	5'286	0	–	–	8'922
davon ausländische Staaten	3'544	345	0	–	–	3'889
davon Beteiligungstitel	15'628	109	53	–	2	15'792
davon Derivate	3'746	109'667	3'801	(103'742)	–	13'472
davon Zinsprodukte	1'101	64'643	167	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	31	26'156	98	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'603	12'518	1'921	–	–	–
davon Kreditderivate	0	5'963	1'211	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	10'336	997	–	–	11'333
Langfristige Verbindlichkeiten	0	57'721	12'610	–	–	70'331
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	9'291	891	–	–	10'182
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	27'626	11'458	–	–	39'084
Sonstige Verbindlichkeiten	0	6'654	1'385	(148)	–	7'891
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	59'448	207'455	19'321	(103'890)	2	182'336

¹ Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

² Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2020	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen
Aktiven (in Mio. CHF)							
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	1	0	0	213	(106)	0	0
Handelsbestände	7'885	3'255	(3'271)	6'304	(6'740)	2'064	(2'968)
davon Schuldtitel	1'923	2'078	(1'775)	3'811	(3'493)	0	0
davon Unternehmen	1'128	703	(809)	2'685	(2'464)	0	0
davon Derivate	3'534	995	(1'207)	0	0	2'064	(2'891)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'040	255	(519)	0	0	507	(743)
davon sonstige Derivate	909	0	0	0	0	303	(326)
davon sonstige Handelsbestände	2'231	119	(246)	2'420	(3'189)	0	(77)
Sonstige Anlagen	2'523	8	0	442	(194)	0	0
davon sonstige Aktienanlagen	1'463	7	0	408	(22)	0	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'052	0	0	34	(172)	0	0
Ausleihungen ²	3'835	1'268	(549)	437	(640)	1'170	(1'435)
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie ²	1'401	446	(170)	184	(442)	610	(435)
davon Finanzinstitute	1'201	238	(245)	0	(31)	499	(531)
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	244	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	1'846	1'440	(709)	4'553	(4'595)	547	(995)
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'619	1'380	(665)	4'504	(4'567)	547	(994)
Total Aktiven zum Fair Value	16'334	5'971	(4'529)	11'949	(12'275)	3'781	(5'398)
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Kundeneinlagen	474	0	0	0	0	0	(27)
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	1	0	0	213	(106)	0	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'854	848	(1'614)	471	(310)	2'146	(2'375)
davon Derivate	3'801	829	(1'611)	198	(8)	2'146	(2'375)
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'921	248	(954)	0	0	776	(536)
davon Kreditderivate	1'211	539	(562)	0	0	1'111	(1'425)
Kurzfristige Geldaufnahmen	997	37	(294)	0	0	1'307	(1'189)
Langfristige Verbindlichkeiten	12'610	3'214	(7'478)	0	0	5'891	(5'622)
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	891	689	(676)	0	0	1'022	(690)
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'458	1'614	(6'479)	0	0	4'766	(4'577)
Sonstige Verbindlichkeiten	1'385	160	(183)	266	(277)	129	(396)
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	19'321	4'259	(9'569)	950	(693)	9'473	(9'609)
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	(2'987)	1'712	5'040	10'999	(11'582)	(5'692)	4'211

1 Veränderungen bei unrealisierten Gewinnen/(Verlusten) aus dem Total Aktiven zum Fair Value und Veränderungen bei unrealisierten Gewinnen/(Verlusten) aus dem Total Verbindlichkeiten zum Fair Value in Verbindung mit zum Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind im Nettoertrag oder der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung enthalten. Für das Jahr 2020 wurden Veränderungen unrealisierter Gewinne/(Verluste) (netto) von CHF (692) Mio. und CHF 296 Mio. im Handelserfolg beziehungsweise sonstigen Ertrag erfasst, und Veränderungen unrealisierter (Gewinne)/Verluste von CHF 100 Mio. wurden in den kreditrisikobezogenen Gewinnen/(Verlusten) aus Verbindlichkeiten in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

2 Enthält eine Anpassung um CHF 118 Mio., die den Auswirkungen der Anwendung der Fair-Value-Option bei bestimmten (zuvor zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten) Ausleihungen im Zuge der Einführung von ASU 2019-05 entspricht.

Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungsumrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode	Veränderungen der unrealisierten Gewinne/(Verluste) ¹
Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen			
0	0	0	0	0	0	(7)	101	0
290	1'598	0	5	0	0	(887)	7'535	1'377
1	14	0	5	0	0	(311)	2'253	166
26	211	0	0	0	0	(210)	1'270	196
213	1'607	0	1	0	0	(405)	3'911	1'323
107	725	0	0	0	0	(186)	1'186	752
(1)	291	0	0	0	0	(97)	1'079	310
72	76	0	(1)	0	0	(158)	1'247	(87)
0	112	0	286	0	0	(123)	3'054	409
0	13	0	293	0	0	(30)	2'132	298
0	99	0	0	0	0	(93)	920	112
52	(164)	0	1	0	0	(306)	3'669	(97)
6	(150)	0	1	0	0	(104)	1'347	(183)
20	43	0	0	0	0	(112)	1'082	47
0	0	0	(44)	0	0	(20)	180	(44)
(17)	(14)	0	0	0	0	(231)	1'825	(48)
(41)	4	0	0	0	0	(211)	1'576	(73)
325	1'532	0	248	0	0	(1'574)	16'364	1'597
0	7	0	0	0	10	(16)	448	46
0	0	0	0	0	0	(7)	101	0
260	1'428	0	0	0	0	(462)	4'246	1'653
259	1'410	0	0	0	0	(458)	4'191	1'646
167	644	0	0	0	0	(256)	2'010	1'162
85	502	0	0	0	0	(126)	1'335	277
4	(62)	0	0	0	0	(99)	701	94
568	(708)	0	0	99	(81)	(1'225)	7'268	236
40	(38)	0	0	1	(1)	(105)	1'133	(19)
532	(683)	0	0	98	(92)	(1'111)	5'526	224
(33)	37	0	300	0	0	(117)	1'271	64
799	702	0	300	99	(71)	(1'926)	14'035	2'093
(474)	830	0	(52)	(99)	71	352	2'329	(496)

Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)

2019	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen
Aktiven (in Mio. CHF)							
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	0	(12)	0	0	12	0
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	30	0	0	2	(31)	0	0
Handelsbestände	8'980	1'600	(2'723)	16'544	(17'005)	1'142	(1'641)
davon Schuldtitel	2'242	793	(1'508)	4'037	(3'537)	0	0
davon Unternehmen	1'260	485	(843)	3'076	(2'768)	0	0
davon Derivate	3'298	592	(734)	0	0	1'142	(1'616)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'054	224	(400)	0	0	361	(402)
davon Kreditderivate	673	282	(244)	0	0	390	(765)
davon sonstige Derivate	806	6	(1)	0	0	303	(317)
davon sonstige Handelsbestände	3'308	132	(424)	12'333	(13'384)	0	(25)
Sonstige Anlagen	1'309	48	(6)	1'184	(195)	0	0
davon sonstige Aktienanlagen	227	48	(6)	1'134	9	0	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'067	0	0	39	(186)	0	0
Ausleihungen	4'324	731	(470)	255	(275)	1'436	(2'170)
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'949	269	(335)	49	(194)	346	(734)
davon Finanzinstitute	1'391	414	(76)	5	(81)	524	(957)
davon Regierungen und öffentliche Institutionen	446	48	(58)	199	0	251	(28)
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	163	0	0	85	0	0	0
Sonstige Aktiven	1'543	470	(283)	1'970	(1'913)	703	(565)
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'235	444	(222)	1'718	(1'693)	703	(564)
Total Aktiven zum Fair Value	16'349	2'849	(3'494)	20'040	(19'419)	3'293	(4'376)
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)							
Kundeneinlagen	453	0	0	0	0	6	(34)
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	30	0	0	2	(31)	0	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'589	743	(723)	874	(891)	2'079	(2'478)
davon Derivate	3'527	723	(714)	1	(4)	2'079	(2'478)
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'500	344	(405)	0	0	692	(761)
davon Kreditderivate	1'140	314	(273)	0	0	1'101	(1'327)
Kurzfristige Geldaufnahmen	784	187	(494)	0	0	1'477	(1'151)
Langfristige Verbindlichkeiten	12'665	2'707	(4'521)	0	0	6'079	(5'668)
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'800	2'286	(3'708)	0	0	4'546	(4'744)
Sonstige Verbindlichkeiten	1'341	51	(80)	80	(131)	114	(383)
Total Verbindlichkeiten zum Fair Value	18'862	3'688	(5'818)	956	(1'053)	9'755	(9'714)
Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value	(2'513)	(839)	2'324	19'084	(18'366)	(6'462)	5'338

1 Veränderungen unrealisierter Gewinne/(Verluste) aus dem Total Aktiven zum Fair Value und Veränderungen unrealisierter Gewinne/(Verluste) aus dem Total Verbindlichkeiten zum Fair Value in Verbindung mit zum Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind im Nettoertrag enthalten. Für das Jahr 2019 wurden Veränderungen unrealisierter Gewinne/(Verluste) von CHF (1'394) Mio. und CHF 149 Mio. im Handelserfolg beziehungsweise sonstigen Ertrag erfasst.

	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremd- währungs- umrech- nungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode	Veränder- ungen der unrealisierten Gewinne/ (Verluste) ¹
	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge aus	Auf allen sonstigen			
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	(80)	1'281	0	0	0	0	(213)	7'885	1'085
	17	(41)	0	0	0	0	(80)	1'923	146
	21	(52)	0	0	0	0	(51)	1'128	153
	(92)	1'034	0	0	0	0	(90)	3'534	957
	(80)	316	0	0	0	0	(33)	1'040	404
	(6)	565	0	0	0	0	(16)	879	320
	0	128	0	0	0	0	(16)	909	266
	(2)	333	0	0	0	0	(40)	2'231	(43)
	0	151	0	56	0	0	(24)	2'523	328
	0	1	0	56	0	0	(6)	1'463	84
	0	150	0	0	0	0	(18)	1'052	181
	4	(64)	0	0	0	0	(54)	3'717	(7)
	0	(49)	0	0	0	0	(18)	1'283	(9)
	0	(9)	0	0	0	0	(10)	1'201	10
	2	(9)	0	0	0	0	(20)	831	(11)
	0	0	0	2	0	0	(6)	244	2
	17	(48)	0	0	0	0	(48)	1'846	28
	3	36	0	0	0	0	(41)	1'619	51
	(59)	1'320	0	58	0	0	(345)	16'216	1'436
	0	23	0	0	0	51	(25)	474	29
	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	108	626	0	0	0	0	(73)	3'854	1'019
	108	631	0	0	0	0	(72)	3'801	1'016
	92	500	0	0	0	0	(41)	1'921	841
	28	249	0	0	0	0	(21)	1'211	147
	30	191	0	0	0	0	(27)	997	127
	149	1'301	0	0	13	175	(290)	12'610	1'448
	94	1'256	0	0	13	173	(258)	11'458	1'301
	(4)	70	0	351	0	0	(24)	1'385	58
	283	2'211	0	351	13	226	(439)	19'321	2'681
	(342)	(891)	0	(293)	(13)	(226)	94	(3'105)	(1'245)

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten einschliessen, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten beziehungsweise unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

Generell setzt die Gruppe nicht finanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welche der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht.

Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2020 wurden Aktiven in Höhe von CHF 5'971 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für verbriefte Produkte, Finanzierungen und globale Handelslösungen, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2020 wurden Aktiven in Höhe von CHF 4'529 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für verbriefte Produkte, Finanzierungen und globale Handelslösungen, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Im Jahr 2019 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'849 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Kredite und Finanzierungen, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2019 wurden Aktiven in Höhe von CHF 3'494 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Kredite, Finanzierungen und Aktienderivate, da sich die betreffenden Preisdaten

besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Im Jahr 2020 wurden Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 9'569 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen vorrangig Überträge von strukturierten Schuldtiteln über zwei Jahre, die sich daraus ergaben, dass die Einschätzung der Bewertungsbedeutung nicht beobachtbarer Eingabeparameter für aktienbasierte Emissionen optimiert wurde.

Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Finanzierungsrisikoprämie, innerer Optionswert vor Börsengang (IPO), Sterberate, Preis, Wiedereingangsquote, unbereinigter NAV, Volatilität oder Volatilitäts-Skew würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Kreditrisikoprämie, Ausfallrate, Diskontsatz, Kurssprungrisiko, marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente) und Quote vorzeitiger Tilgung würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Kreditrisikoprämie, Eventualwahrscheinlichkeit, marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Sterberate und Volatilität würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Diskontsatz, Fonds-Kurssprungrisiko, Finanzierungsrisikoprämie, Kurssprungrisiko, Mean Reversion, Quote vorzeitiger Tilgungen und Preis würde den Fair Value senken.

Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Minimal- und Maximalwerte und der damit verbundenen gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven

Ende 2020	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Handelsbestände	7'535					
davon Schuldtitel	2'253					
davon Unternehmen	1'270					
davon	386	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(9)	1'509	1'007
davon	321	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	227	95
davon	416	Optionsmodell	Korrelation, in %	(50)	100	55
			Kurssprungrisiko, in %	0	2	0
			Wiedereingangsquote, in %	40	40	40
			Volatilität, in %	0	158	23
davon	71	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	2'292	1'654
			Unbereinigter NAV, als Realwert	1	1	1
davon Derivate	3'911					
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'186	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	58
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	4	0
			Volatilität, in %	(2)	158	24
davon sonstige Derivate	1'079	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	14	6
			Sterberate, in %	72	137	98
davon sonstige Handelsbestände	1'247					
davon	766	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	14	7
Sonstige Anlagen	3'054					
davon sonstige Aktienanlagen	2'132					
davon	840	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	9	9	9
			Ewige Wachstumsrate in %	3	3	3
davon	118	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	974	Bereinigter NAV	Preis, als Realwert	310	310	310
davon	110	Angebotspreis	Preis, als Realwert	1	1'249	713
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	920	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	15	6
Ausleihungen	3'669					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'347					
davon	908	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	237	1'480	554
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	338	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	70
	72	Optionsmodell	Innerer Optionswert vor IPO, als Realwert	100	100	100
davon Finanzinstitute	1'082					
davon	674	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	192	1'698	612
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	25
davon	190	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	54
Sonstige Aktiven	1'825					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'576					
davon	296	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	246	506	343
			Wiedereingangsquote, in %	1	40	34
davon	1'277	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	111	71

¹ Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven (Fortsetzung)

Ende 2019	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Handelsbestände	7'885					
davon Schuldtitel	1'923					
davon Unternehmen	1'128					
davon	503	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	129	97
davon	913	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	100	63
			Kurssprungrisiko, in %	0	2	0
			Volatilität, in %	0	275	27
davon Derivate	3'534					
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'040	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	70
			Korrelation, in %	(50)	100	64
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Volatilität, in %	0	275	30
davon Kreditderivate	879					
davon	691	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	97	97	97
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	1'033	150
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	8	27	16
			Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	100	115	102
			Verlustquote, in %	29	85	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	7	4
			Wiedereingangsquote, in %	0	40	26
davon	142	Marktvergleichswert	Preis, in %	86	110	98
davon sonstige Derivate	909	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	15	6
			Sterberate, in %	71	134	97
davon sonstige Handelsbestände	2'231					
davon	856	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	15	7
davon	1'118	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	112	27
davon	233	Optionsmodell	Sterberate, in %	0	70	6
Sonstige Anlagen	2'523					
davon sonstige Aktienanlagen	1'463					
davon	398	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	9	9	9
			Ewige Wachstumsrate in %	3	3	3
davon	147	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	857	Angebotspreis	Preis, als Realwert	1	869	231
			Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	16	6
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'052	Discounted Cashflow				
Ausleihungen	3'717					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'283					
davon	996	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	96	1'484	654
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	273	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	99	64
davon Finanzinstitute	1'201					
davon	984	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	111	1'261	412
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	135	Marktvergleichswert	Preis, in %	16	100	36
davon Regierungen und öffentliche Institutionen	831					
davon	468	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	457	526	500
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	30
davon	166	Marktvergleichswert	Preis, in %	62	62	62
Sonstige Aktiven	1'846					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'619					
davon	501	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	117	381	243
			Wiedereingangsquote, in %	0	1	1
davon	1'026	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	180	91

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Verbindlichkeiten

Ende 2020	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	4'246					
davon Derivate	4'191					
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	2'010	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	58
			Volatilität, in %	(2)	158	27
davon Kreditderivate	1'335					
davon	738	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	37	45	44
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	0	1'468	391
			Ausfallrate, in %	0	7	3
			Diskontsatz, in %	6	19	14
			Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	55	183	120
			Verlustquote, in %	0	100	68
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	9	7
			Wiedereingangsquote, in %	12	81	38
davon	520	Marktvergleichswert	Preis, in %	84	116	99
davon	12	Optionsmodell	Korrelation, in %	49	50	50
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	13	865	250
Kurzfristige Geldaufnahmen	701					
davon	58	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(4)	992	722
			Wiedereingangsquote, in %	35	40	39
davon	508	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	56
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Volatilität, in %	3	158	30
Langfristige Verbindlichkeiten	7'268					
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	1'133					
davon	48	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	35	189	52
			Wiedereingangsquote, in %	25	25	25
davon	1'051	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	55
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Kurssprungrisiko, in %	0	4	1
			Volatilität, in %	0	158	24
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	5'526					
davon	1'380	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(14)	481	58
			Wiedereingangsquote, in %	23	40	38
davon	9	Marktvergleichswert	Preis, in %	27	46	27
davon	3'961	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ³	50	100	66
			Korrelation, in %	(50)	100	55
			Kurssprungrisiko, in % ²	0	2	0
			Mean Reversion, in % ⁴	(10)	0	(5)
			Volatilität, in %	0	158	21

1 Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

2 Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

3 Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

4 Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Quantitative Informationen zu periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2019	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt						
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'854					
davon Derivate	3'801					
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'921	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	70
			Korrelation, in %	(60)	100	66
			Volatilität, in %	0	275	26
davon Kreditderivate	1'211					
davon	745	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	38	45	44
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	1'041	142
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	8	27	15
			Finanzierungsrisikoprämie, in Basispunkten (Bp.)	100	154	122
			Verlustquote, in %	29	85	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	8	5
			Wiedereingangsquote, in %	0	40	31
davon	412	Marktvergleichswert	Preis, in %	89	110	99
davon	23	Optionsmodell	Korrelation, in %	49	50	49
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	17	1'225	270
Kurzfristige Geldaufnahmen	997					
davon	847	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	70
			Korrelation, in %	(50)	100	62
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % ³	0	2	0
			Volatilität, in %	1	275	39
Langfristige Verbindlichkeiten	12'610					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'458					
davon	1'141	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(12)	1'260	40
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	29
davon	22	Marktvergleichswert	Preis, in %	43	46	43
davon	9'972	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % ²	50	100	70
			Korrelation, in %	(60)	100	63
			Kurssprungrisiko, in % ³	0	2	0
			Mean Reversion, in % ⁴	(55)	0	(7)
			Volatilität, in %	0	275	26

¹ Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

² Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

³ Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

⁴ Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-Constant-Maturity-Swap-Produkte (CMS); sie dient zur Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

Eventualwahrscheinlichkeit

Die Eventualwahrscheinlichkeit ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bedingte Devisentermingeschäfte, bei denen die Anlieferung oder Ausübung und die Prämienzahlung beispielsweise vom Abschluss einer M&A-Transaktion oder von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung für ein Produkt abhängen.

Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und

exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellen High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlichen erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

Vielfaches von EBITDA

Das Vielfache von EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für gewisse Aktientransaktionen, die anhand von vergleichbaren Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache von EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es in Bezug

auf Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

Fonds-Kurssprungrisiko und Kurssprungrisiko

Das Kurssprungrisiko ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für fondsgebundene CPPI-Produkte (Constant Proportion Portfolio Insurance) und -Strukturen, bei denen die Auszahlung empfindlich auf Diskontinuität im Hedging-Portfolio reagieren kann.

Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten. Durch die Kurven ist es möglich zu schätzen, wo sich besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterberate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

Mean Reversion

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable CMS Spread Exotics und vertritt die Idee, dass sich die Preise und Renditen schliesslich wieder auf den historischen Durchschnitt zurückbewegen.

Sterberate

Die Sterberate ist der primäre wesentliche nicht beobachtbare Eingabeparameter für Pension Swaps. Der erwartete Barwert der zukünftigen Cashflows der Geschäfte hängt von der Sterblichkeit von Personen in der Pensionskasse ab, die nach Kategorien wie Geschlecht, Alter, Rentenhöhe und nach weiteren Faktoren unterteilt werden. In einigen Fällen enthält die Sterberate einen «Scaler» (auch als Gewichtung oder Multiplikator bezeichnet), der Sterblichkeitsprognosen mit Daten aus der Vergangenheit abgleicht und auf den Exit-Level kalibriert.

Innerer Optionswert vor IPO

Der innere Optionswert vor IPO bildet den Aktienkurs eines Unternehmens vor seiner Kotierung an einer öffentlichen Börse ab. Er umfasst in der Regel einen Abschlag gegenüber dem IPO-Kurs.

Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen von einer Vielzahl die Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art

und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

Preis

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (gleiche Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bei Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

Ewige Wachstumsrate

Die ewige Wachstumsrate ist die Rate, zu der Free Cashflows im Rahmen des Gesamtbewertungsprozesses eines Unternehmens voraussichtlich auf Dauer wachsen werden. Die ewige Wachstumsrate entwickelt sich in der Regel parallel zur historischen Inflationsrate (2–3%) und wird zur Darstellung der Bewertung eines Unternehmens in der Reifephase auf das Discounted-Cashflow-Modell angewendet.

Volatilität und Volatilitäts-Skew

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität zwischen den unterschiedlichen Basiswährungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich Private-Equity-Anlagen sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen von Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden

Ende	2020				2019			
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen
Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)								
Fonds in den Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen								
Private-Equity-Fonds	94	0	94	77	323	0	323	161
Hedgefonds	12	7	19	0	21	65	86	0
Anlagefonds bewertet nach der Equity-Methode	321	287	608	226	187	402	589	14
Fonds in den sonstigen Anlagen	427	294	721	303	531	467	998	175
Total Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen	565¹	813²	1'378	348	589³	1'215⁴	1'804	228

¹ CHF 190 Mio. der Basiswerte haben bekannte Liquidationszeiträume und für CHF 375 Mio. ist der Zeitpunkt der Liquidation nicht bekannt.

² CHF 540 Mio. können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von in der Regel weniger als 30 Tagen zurückgezahlt werden. CHF 4 Mio. der Anlagefonds waren mit einer Beschränkung hinsichtlich der Rückzahlung belegt, wobei die Rückzahlungsbeschränkung weniger als ein Jahr betrug.

³ CHF 163 Mio. der Basiswerte haben bekannte Liquidationszeiträume und für CHF 426 Mio. ist der Zeitpunkt der Liquidation nicht bekannt.

⁴ CHF 724 Mio. können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von in der Regel weniger als 30 Tagen zurückgezahlt werden. CHF 13 Mio. der Anlagefonds waren mit einer Beschränkung hinsichtlich der Rückzahlung belegt, wobei die Rückzahlungsbeschränkung weniger als ein Jahr betrug.

Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen. Nicht periodische Bewertungen werden am Ende des Berichtszeitraums gemeldet, sofern nicht anders angegeben. Der Marktwert für zur

Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Verpflichtungen wird mithilfe von Benchmark-Vergleichen mit vergleichbaren Instrumenten bestimmt.

Die folgende Tabelle enthält den Fair Value und die Fair-Value-Hierarchie aller zum 31. Dezember 2020 und 2019 gehaltenen Aktiven, für die eine nicht periodische Fair-Value-Ermittlung erfasst wurde.

Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2020	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Aktiven (in Mio. CHF)				
Sonstige Anlagen	0	217	326	543
davon Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	0	0	303	303
davon Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelnden Fair Value)	0	217	10	227
Ausleihungen, netto	0	67	4	71
Sonstige Aktiven	0	104	97	201
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	97	39	136
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	0	4	54	58
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Aktiven	0	388	427	815
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	14	14
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	0	0	14	14
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten	0	0	14	14
Ende 2019				
Aktiven (in Mio. CHF)				
Sonstige Anlagen	0	0	1	1
Sonstige immaterielle Werte	0	0	10	10
Sonstige Aktiven	0	0	60	60
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	0	29	29
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	0	0	5	5
davon Veräusserung gehaltene Immobilien	0	0	26	26
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Aktiven	0	0	71	71
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)				
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	22	22
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	0	0	22	22
Total nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte Verbindlichkeiten	0	0	22	22

Die folgende Tabelle enthält den repräsentativen Bereich der Minimal- und Maximalwerte und der damit verbundenen gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten,

aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende zum 31. Dezember 2020 gehaltene Finanzinstrument massgeblich sind, für das eine nicht periodische Fair-Value-Ermittlung erfasst wurde.

Quantitative Informationen zu nicht periodisch zum Fair Value bewerteten Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten

Ende 2020	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt ¹
Aktiven (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Sonstige Anlagen	326					
davon Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	303	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	10	14	12
Sonstige Aktiven	97					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	39	Marktvergleichswert	Preis, in %	83	100	95
davon Liegenschaften und Einrichtungen sowie Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht	54					
davon	52	Discounted Cashflow	Preis, als Realwert	52	52	52
			Diskontsatz, in %	1	3	3
davon	2	Marktvergleichswert	Preis, als Realwert	2	2	2
Verbindlichkeiten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)						
Sonstige Verbindlichkeiten	14					
davon zur Veräusserung gehaltene Verpflichtungen	14	Marktvergleichswert	Preis, in %	83	98	89

¹ Der gewichtete Durchschnitt wird auf Grundlage des Fair Value der Instrumente berechnet.

Fair-Value-Option

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war, für welche die Gruppe jedoch wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option gewählt. Wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option verwendet, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um

Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird.

Im Dezember 2019 schloss die Credit Suisse eine Überprüfung der buchhalterischen Behandlung der Beteiligung ab, die sie an der SIX Group AG hält, und entschied sich im Hinblick auf diese Beteiligung für die Fair-Value-Bewertung nach US GAAP.

Ausleihungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar

wäre, wurde diese nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekarkredite und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und verbriefte Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten. Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag

dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespaltet werden können (Bifurcatable Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften von US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespaltet werden. Gemäss US GAAP darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessen erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien von vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespaltet oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitellemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps der Art «fix gegen variabel» abgesichert. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, festverzinsliche Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting angewendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbriefte Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Betrag der ausstehenden Kapitalbeträge von Finanzinstrumenten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde

Ende	2020			2019		
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	57'994	57'895	99	85'556	85'463	93
Ausleihungen	11'408	12'079	(671)	12'662	13'104	(442)
Sonstige Aktiven ¹	7'834	10'090	(2'256)	9'710	12'006	(2'296)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(578)	(489)	(89)	(582)	(508)	(74)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(13'594)	(13'578)	(16)	(10'715)	(10'719)	4
Kurzfristige Geldaufnahmen	(10'740)	(10'632)	(108)	(11'333)	(11'187)	(146)
Langfristige Verbindlichkeiten ²	(70'976)	(73'842)	2'866	(70'331)	(72'126)	1'795
Sonstige Verbindlichkeiten	(616)	(1'569)	953	(709)	(1'681)	972
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen ³	543	3'364	(2'821)	543	3'235	(2'692)

¹ Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

² Langfristige Verbindlichkeiten beinhalten sowohl Instrumente mit Kapitalschutz als auch Instrumente ohne Kapitalschutz. Bei Instrumenten ohne Kapitalschutz wird der ursprüngliche Nominalbetrag im Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbeträge ausgewiesen.

³ In den Ausleihungen oder sonstigen Aktiven enthalten.

Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2020	2019	2018
	Nettogewinn/(-verlust)	Nettogewinn/(-verlust)	Nettogewinn/(-verlust)
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)			
Zinstragende Einlagen bei Banken	15 ¹	29 ¹	2 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	0	11	(10)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	1'198 ¹	2'696 ¹	2'451 ¹
Sonstige Anlagen	397 ²	268 ³	241 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	1	2	(1)
Ausleihungen	510 ¹	908 ¹	717 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(181)	26	(296)
Sonstige Aktiven	489 ¹	892 ¹	770 ¹
davon bezüglich Kreditrisiko	(106)	111	61
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(10) ³	(29) ³	(39) ³
davon bezüglich Kreditrisiko	0	1	(37)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(58) ¹	(612) ¹	(890) ¹
Kurzfristige Geldaufnahmen	(687) ³	(50) ³	2'807 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	0	8	(5)
Langfristige Verbindlichkeiten	(2'294) ³	(8'501) ³	4'206 ³
davon bezüglich Kreditrisiko	11	(5)	7
Sonstige Verbindlichkeiten	(20) ³	92 ²	73 ²
davon bezüglich Kreditrisiko	(15)	50	4

¹ Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

² Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

³ Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf Aktiven gemäss der obigen Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkung der Veränderungen des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss der obigen Tabelle wurde wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente zum Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

Der Zinsertrag und -aufwand, die auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet werden, werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und seiner diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments miteinbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand erfasst.

Zins- und Dividendenerträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde und die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst wurden. Die Tabelle umfasst den Umfang der Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko und den kumulierten Betrag im Laufe der Periode. Ausserdem umfasst die Tabelle die Gewinne und Verluste in Bezug auf das zuvor in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste instrumentenspezifische Kreditrisiko, die im Berichtszeitraum jedoch auf den Nettoerfolg übertragen wurden.

Gewinne/(Verluste) aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko

	In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchte Gewinne/(Verluste) ¹			Übertrag von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchten Gewinnen/(Verlusten) in den Reingewinn ¹	
	2020	Kumuliert	2019	2020	2019
Finanzinstrumente (in Mio. CHF)					
Kundeneinlagen	(9)	(75)	(51)	0	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	(13)	(66)	(2)	1	2
Langfristige Verbindlichkeiten	70	(2'513)	(2'190)	155	190
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	234	(796)	(1'198)	0	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	(177)	(1'591)	(769)	155	179
Total	48	(2'654)	(2'243)	156	192

¹ Beträge werden einschliesslich Steuern gezeigt.

Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» stellt den Buchwert und den Fair

Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Ende	Buchwert			Fair Value	
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	
2020 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	21'139	0	21'139	0	21'139
Ausleihungen	277'137	0	272'660	14'534	287'194
Sonstige Finanzaktiven ¹	155'266	138'672	16'315	303	155'290
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	402'589	234'700	167'924	0	402'624
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	10'256	0	10'256	0	10'256
Kurzfristige Geldaufnahmen	10'128	0	10'128	0	10'128
Langfristige Verbindlichkeiten	90'111	0	90'897	2'317	93'214
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	16'012	0	15'567	412	15'979
2019 (in Mio. CHF)					
Finanzaktiven					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	21'441	0	21'441	0	21'441
Ausleihungen	280'568	0	278'337	11'562	289'899
Sonstige Finanzaktiven ¹	114'543	101'600	12'225	720	114'545
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	396'867	189'419	207'453	0	396'872
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	16'818	0	16'818	0	16'818
Kurzfristige Geldaufnahmen	17'052	0	17'052	0	17'052
Langfristige Verbindlichkeiten	81'674	0	83'018	1'123	84'141
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ²	15'867	0	15'705	168	15'873

¹ Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

² Enthält hauptsächlich Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

37 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

Verpfändete Aktiven

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
Total verpfändete oder sicherungsübereignete Aktiven	144'355	121'800
davon belastet	71'471	59'013

Die Vorperiode wurden korrigiert.

Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften und durch Einschuss gedeckte Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein bedeutender Anteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften

Wertpapieren, Wertschriftenleihen und -ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

Sicherheiten

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	413'154	412'765
davon veräussert oder weiterverpfändet	184'837	185'935

Sonstige Informationen

Ende	2020	2019
in Mio. CHF		
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'092	2'059
Sonstige flüssige Mittel, Wertschriften und Forderungen mit Verfügungsbeschränkung ¹	5'065	5'310

¹ Enthält flüssige Mittel, Wertschriften und Forderungen, die in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen sind und die aufgrund von schweizerischen oder ausländischen Vorschriften für Finanzinstitute Einschränkungen unterliegen; enthält keine nicht frei verfügbaren flüssigen Mittel, Wertschriften und Forderungen, die im Namen von Kunden gehalten werden und nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen sind. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

38 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen). Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Gruppe, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus. Die Schweizer TLAC-Standards wurden von 2016 bis 2019 schrittweise eingeführt und traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe, die den Vorschriften der FINMA unterliegt, basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2013/1, auf der finanziellen Berichterstattung gemäss US GAAP.

Gemäss der Eigenmittelverordnung gelten für Schweizer Banken, die wie die Gruppe als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft sind, zwei verschiedene Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit: Diese Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente

ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam die TLAC der Gruppe. Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des Financial Stability Board. Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung galt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente. Beide Anforderungen traten am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft. Laut Bestandsschutzbestimmungen der Eigenmittelverordnung gelten Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital; Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Instrumente des Ergänzungskapitals, die nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis zur Kündigung oder ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital. Zudem gelten für die Gruppe als international operierende, systemrelevante Bank FINMA-Verfügungen, unter anderem bezüglich der Anforderungen für Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikoverteilung. Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Aus den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen der Gruppe werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die Leverage-Risikoposition umfasst das Total der Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen, wie derivative Finanzinstrumente, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Ausserbilanzpositionen.

Die Eigenkapitalquoten messen die Eigenkapitalkomponenten der Gruppe im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven, während die Leverage Ratios sie im Verhältnis zur Leverage-Risikoposition per Ende des Berichtszeitraums messen.

Per 31. Dezember 2020 und 2019 überstieg die Kapitalbasis der Gruppe ihre Eigenkapitalanforderungen gemäss den regulatorischen Vorschriften im Rahmen der Schweizer Anforderungen.

Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelunterlegungsvorschriften. Per 31. Dezember 2020 und 2019 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften.

Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe ihrer Dividenden (beispielsweise aktienrechtlichen Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2020 und 2019 war die Credit Suisse Group AG in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen Einschränkungen unterworfen.

Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Ende	2020	2019
Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'351	36'740
Going-Concern-Kapital	51'192	49'757
Gone-Concern-Kapital ¹	41'852	41'138
Total Loss-absorbing Capacity	93'044	90'895

Schweizer risikogewichtete Aktiven und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)

Schweizer risikogewichtete Aktiven	275'576	291'282
Leverage-Risikoposition	799'853 ²	909'994

Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	12,8	12,6
Going-Concern-Kapitalquote	18,6	17,1
Gone-Concern-Kapitalquote	15,2	14,1
TLAC-Quote	33,8	31,2

Schweizer Leverage Ratios (in %)

Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,4	4,0
Going Concern Leverage Ratio	6,4	5,5
Gone Concern Leverage Ratio	5,2 ³	4,5
TLAC Leverage Ratio	11,6	10,0

Anforderungen an Schweizer Eigenmittelquoten (in %)

Anforderung an Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	10,0	9,68
Anforderung an Going-Concern-Kapitalquote	14,3	13,58
Anforderung an Gone-Concern-Kapitalquote	14,3	11,6
Anforderung an TLAC-Quote	28,6	25,18

Anforderungen an Schweizer Leverage Ratios (in %)

Anforderung an Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	3,5	3,2
Anforderungen an Going Concern Leverage Ratio	5,0	4,5
Anforderungen an Gone Concern Leverage Ratio	5,0	4,0
Anforderung an TLAC Leverage Ratio	10,0	8,5

Die Schweizer Eigenkapitalanforderungen wurden per 1. Januar 2020 in vollem Umfang berücksichtigt, und die Salden von 2019 sind auf vergleichender Basis dargestellt. Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

¹ Die Beträge verstehen sich auf Look-through-Basis. Bestimmte Tier-2-Instrumente und die mit ihnen verbundenen Tier-2-Amortisationskomponenten werden bis 2022 auslaufen. In den Jahren 2020 und 2019 betrug das Gone-Concern-Kapital CHF 42'198 Mio. und CHF 38'576 Mio., einschliesslich CHF 346 Mio. beziehungsweise CHF 372 Mio. für die besagten Instrumente.

² Nicht enthalten sind CHF 110'677 Mio. an Zentralbankreserven, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

³ Die Gone-Concern-Ratio würde 4,6% betragen, wenn bei der Berechnung eine Leverage-Risikoposition von CHF 910'530 Mio. verwendet würde, ohne den vorübergehenden Ausschluss von CHF 110'677 Mio. an Zentralbankreserven, bereinigt um die im Jahr 2020 erfolgten Dividendenzahlungen.

39 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der FINMA.

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und

Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzahlungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2020	2019
in Mia. CHF		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	215,6	212,2
Vermögen mit Verwaltungsmandat	267,4	277,5
Sonstige verwaltete Vermögen	1'028,9	1'017,5
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	1'511,9	1'507,2
davon Doppelzahlungen	49,1	51,0

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2020	2019
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Bestand zu Beginn der Periode ¹	1'507,2	1'344,9
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	42,0	79,3
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	(14,7)	106,8
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	53,4	126,6
davon Fremdwährung	(68,1)	(19,8)
Sonstige Einflüsse	(22,6)	(23,8)
Bestand am Ende der Periode	1'511,9	1'507,2

¹ Einschliesslich Doppelzahlungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden sonstige Einflüsse, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder

Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig.

Divisionale Allokation

Für den Bereich Private Clients in der Division Swiss Universal Bank, das Private-Banking-Geschäft in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific sowie den Bereich Corporate & Institutional Banking in der Swiss Universal Bank entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und

Netto-Neugelder den Managementbereichen (Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, welches vorgegebene Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche beinhaltet.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder des Asset-Management-Geschäfts in der Division International Wealth Management spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

40 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit ihrer Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist, und (b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus verschiedenen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der im Folgenden dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in

denen keine derartige Erklärung abgegeben wird, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise unter Umständen geringer) erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, die Entwicklung der Angelegenheit, Ratschläge der Rechtsberater, Gegenargumente der Gruppe und ihre Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die oftmals komplexen Tatsachen und Rechtslagen zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen betragsmässig nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für

bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, finden sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisse weitere quantifizierbare und öffentlich zugängliche Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

2020	
in Mio. CHF	
Bestand zu Beginn der Periode	898
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	1'358
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(131)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(391)
Fremdwährungsumrechnung	(74)
Bestand am Ende der Periode	1'660

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für möglich hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 0,9 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die Kosten der Gruppe zur Bereinigung dieser Verfahren bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

Hypothekarkreditbezogene Verfahren

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Staat und Regulierung

Verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, erhielten Auskunftsgesuche und/oder verteidigten sich gegen Zivilklagen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch das US-Justizministerium (DOJ) und andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) der US Financial Fraud

Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Kreditadministration von und Handel mit Subprime- und Nicht-Subprime-Wohnbau- und -Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen derartigen Auskunfts-gesuchen.

RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium

Wie bereits vermeldet, erzielten die CSS LLC und ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen und mit ihr verbundenen US-Gesellschaften am 18. Januar 2017 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft, das bis in das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich wurden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Verbriefung, Zeichnung, Emission und Veräusserung von RMBS durch einige Unternehmen der Credit Suisse erlassen. Im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 eine zivilrechtliche Geldbusse an das US-Justizministerium gezahlt. Ausserdem mussten die oben genannten Unternehmen in einem bestimmten Umfang Massnahmen zur Entschädigung von Kunden durchführen, darunter die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum des Vergleichs; zudem stimmten das US-Justizministerium und die Credit Suisse der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zu, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren sollte. Die Kontrollinstanz hat regelmässig Berichte veröffentlicht, in denen die Kooperation der Credit Suisse und ihre Fortschritte bei der Entschädigung von Kunden hervorgehoben werden.

Rechtsstreitigkeiten mit dem NJAG

Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General (NJAG) im Namen des Bundesstaates New Jersey ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Die ursprüngliche Klage bezog sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wurde geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger irreführt und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wurde ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ohne Sachentscheidung ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu erweitern. Am 21. August 2019 stellte der NJAG Antrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren. Am 18. November

2019 stellten die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften einen Gegenantrag auf eine Teilentscheidung im summarischen Verfahren.

Zivilprozesse

Die CSS LLC und/oder bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen beziehungsweise umfassten unter anderem diverse Sammelklagen, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, erheben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf, dass die Angebotsunterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten; die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die im Folgenden aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben können. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Gesellschaften gegenüber der CSS LLC und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht.

Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC und in einem Fall auch die mit ihr verbundenen Gesellschaften wurden zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte von RMBS wie folgt als Beklagte genannt: (i) in einer Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank beim US

District Court for the Southern District of New York (SDNY), in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 20% des eingeklagten Betrags von USD 141 Mio., der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird); und (ii) in einer von der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank beim SDNY eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% des eingeklagten Betrags von USD 394 Mio., der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird). Die einzelnen Rechtsstreitigkeiten befinden sich im mittleren Verfahrensstadium.

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in einer von der IKB Deutsche Industriebank AG und mit ihr verbundenen Unternehmen beim Supreme Court for the State of New York, New York County (SCNY) eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen; diese Klage befindet sich in einem mittleren Verfahrensstadium.

Wie dem Financial Report der Credit Suisse für das zweite Quartal 2020 zu entnehmen ist, wies der Washington State Court am 16. Juli 2020 nach einem Vergleich in der Anlegerklage seitens der Federal Home Loan Bank of Seattle alle Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften rechtskräftig ab, in deren Rahmen Forderungen in Höhe von rund USD 145 Mio. an eingeklagten RMBS geltend gemacht wurden.

Am 8. Dezember 2020 wies der Massachusetts State Court nach einem Vergleich in der Anlegerklage seitens der Federal Home Loan Bank of Boston alle Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften rechtskräftig ab, in deren Rahmen Forderungen in Höhe von rund USD 333 Mio. an eingeklagten RMBS geltend gemacht wurden.

Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind in einem hängigen Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY Beklagte. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestrengt. Das Unternehmen bürgte für Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus einem RMBS-Angebot mit den Beklagten der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen müsse. MBIA behauptet, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem machte MBIA Ansprüche wegen betrügerischer Verleitung, wesentlicher Falschdarstellungen sowie Verletzung von Garantien, Rückkaufspflichten sowie Rückerstattung geltend. MBIA hat Rückkaufsanträge

für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt. Am 31. März 2017 wurde den Schlussanträgen beider Parteien vom SCNY teilweise stattgegeben, teilweise wurden sie abgelehnt; unter anderem wurde die Klage von MBIA wegen betrügerischer Verleitung rechtskräftig zurückgewiesen. Am 13. September 2018 erliess das First Department eine Entscheidung, mit der unter anderem der Anspruch von MBIA wegen betrügerischer Verleitung rechtskräftig abgewiesen wurde. Nach dieser Entscheidung verwies das First Department die Klage zur weiteren Verhandlung zurück an das erstinstanzliche Gericht. Am 2. August 2019 schloss der SCNY einen zweiwöchigen Einzelrichterprozess ab. Am 30. November 2020 entschied der SCNY in einem nachprozessualen Urteil, dass eine Haftung vorliegt, und erliess am 25. Januar 2021 ein Urteil, in dem ein Schadenersatz in Höhe von USD 604 Mio. festgesetzt wurde. Am 11. Februar 2021 wies der SCNY nach einem Vergleich in Höhe von USD 600 Mio., für den die Credit Suisse in voller Höhe Rückstellungen gebildet hatte, alle Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften rechtskräftig ab.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in: (i) einer Klage des Asset-backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 374 Mio. verlangt, erhöht von mindestens USD 341 Mio., in einer erweiterten, am 19. August 2019 eingereichten Klage. Diese Klage wird nach der Entscheidung über eine zuvor hängige Berufung vor dem SCNY weiterverhandelt; am 13. Januar 2020 reichte DLJ einen Antrag zur Abweisung dieser Klage ein; (ii) einer Klage des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 436 Mio. verlangt; (iii) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 420 Mio. verlangt; am 27. Dezember 2018 lehnte der SCNY den Antrag von DLJ auf teilweise summarische Beurteilung in dieser Angelegenheit ab, und das First Department bestätigte am 10. Oktober 2019 die summarische Beurteilung des SCNY; am 30. Januar 2020 erhielt DLJ die Möglichkeit, beim New York State Court of Appeals Berufung einzulegen; der Beginn der Verhandlung in dieser Angelegenheit wurde durch den SCNY, vorbehaltlich einer abschliessenden Entscheidung in der Berufung von DLJ gegen die summarische Beurteilung, für den 11. Oktober 2020 anberaumt; (iv) einer Klage des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 206 Mio. verlangt; (v) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 495 Mio. verlangt; und (vi) einer Klage des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadensbetrag vorgebracht wird. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in verschiedenen Verfahrensstufen. DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS), sind Beklagte in zwei Klagen, die für bestimmte verfahrenstechnische Zwecke beim SCNY konsolidiert wurden, einschliesslich einer Verhandlung: einer Klage des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 730 Mio.

verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekenpools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Unterlagen gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens DLJ festgestellt, den Trustee aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Am 10. Januar 2019 lehnte der SCNY den Antrag von DLJ auf teilweise summarische Beurteilung dieser Klagen ab und das First Department bestätigte am 17. September 2019 die summarische Beurteilung des SCNY. Am 12. Dezember 2019 erhielt DLJ die Möglichkeit, beim New York State Court of Appeals Berufung einzulegen. Der Beginn der Verhandlung in dieser Angelegenheit wurde durch den SCNY, vorbehaltlich einer abschliessenden Entscheidung in der Berufung von DLJ gegen die summarische Beurteilung, für den 10. Januar 2022 anberaumt.

Wie dem Financial Report der Credit Suisse für das vierte Quartal 2013 zu entnehmen ist, wurden folgende Klagen auf Rückkauf im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen DLJ. Die Abweisung dieser Klagen wurde am 19. Februar 2019 durch den New York State Court of Appeals bestätigt. Am 8. Juli 2019 wurde die von den Klägern beim First Department eingereichte Beschwerdeschrift gegen die Abweisung des Antrags der Kläger durch den SCNY vom April 2017, wonach die Abweisungsentscheidung aus dem Jahr 2013 so geändert werden sollte, dass die Kläger neue Ansprüche geltend machen können, die zuvor nicht in der konsolidierten Klage der Kläger enthalten waren, als abgewiesen erachtet, als es die Kläger ablehnten, ihre Berufung innerhalb einer vom Gericht festgelegten Frist weiterzuverfolgen. Am 15. August 2019 reichten die Trustees des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 eine neue Klage im Zusammenhang mit Rückkäufen gegen DLJ beim SCNY ein, in der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 936 Mio. verlangen. Darin wurden Forderungen erhoben, die im Wesentlichen denjenigen in den drei konsolidierten Klagen im Zusammenhang mit Rückkäufen gegen DLJ gleichen, die im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen wurden. Am 20. September 2019 reichte DLJ einen Antrag auf Abweisung dieser Klage ein und am 25. November 2019 erliess der SDNY ein Urteil und wies diese neue Klage rechtskräftig ab. Am 20. Dezember 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift beim First Department ein.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung bestimmter Liegenschaften, einschliesslich Yellowstone Club und Lake Las Vegas, sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher

Liegenschaften. Die in dieser Angelegenheit Beklagten der Credit Suisse arrangierten syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit diesen Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierten als Agenten. Inzwischen haben alle Projekte Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren abgeschlossen. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestregte Fälle; Kläger sind Gesellschaften im Zusammenhang mit Highland Capital Management LP (Highland). Vor dem State Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung durch fehlerhafte Aussagen und Auslassung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung durch fehlerhafte Aussagen zugunsten des Klägers aus, die Geschworenen wiesen jedoch seine Klage zurück, dass die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft betrügerische Verleitung durch Auslassung begangen hätten. Der Richter in Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich vorgerichtlicher Zinsen) zugunsten des Klägers. Beide Parteien legten Berufung ein, und das Berufungsgericht bestätigte am 21. Februar 2018 die Entscheidung der Vorinstanz. Am 7. März 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf erneute Verhandlung bei dem Berufungsgericht ein. Am 2. April 2018 wurde der Antrag auf erneute Verhandlung vor dem Berufungsgericht abgewiesen. Am 18. Juli 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Überprüfung durch den Texas Supreme Court ein. Am 14. Dezember 2018 erliess das Gericht eine Verfügung, in der Schriftsätze zur Begründung des Antrags auf Überprüfung gefordert wurden. Am 4. Oktober 2019 gab der Texas Supreme Court dem Antrag auf Überprüfung statt. Am 8. Januar 2020 fand eine mündliche Verhandlung vor dem Texas Supreme Court statt. Am 24. April 2020 entschied der Texas Supreme Court, den Teil des Urteils des erstinstanzlichen Gerichts aufzuheben, der sich auf den Einzelrichterprozess von Mai und Juni 2015 bezieht, und wies damit die Forderungen des Klägers wegen Vertragsverletzung, Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben und einem redlichen Geschäftsgebahren, Beihilfe zum Betrug und zivilrechtlich relevanten verbotenen Absprachen zurück, einschliesslich der Schadenersatzforderung in Höhe von rund USD 212 Mio. ohne Zinsen, änderte jedoch nicht das separate Geschworenenurteil vom Dezember 2014 zugunsten des Klägers hinsichtlich dessen Klage wegen betrügerischer Verleitung durch fehlerhafte Aussagen. Der Texas Supreme Court verwies den Fall zwecks weiterer Verhandlung über die Berechnung von Schadenersatz an das erstinstanzliche Gericht zurück. Am 10. Juni 2020 reichte Highland einen Antrag auf erneute Verhandlung am Texas Supreme Court ein. Das Gericht wies diesen Antrag am 2. Oktober 2020 zurück.

Der New York State Court gab dem Antrag der CSS LLC und einiger ihrer verbundenen Gesellschaften auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Teilen. Der Fall befindet sich derzeit in der Phase der Akteneinsicht. Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften strengten ihrerseits eine Klage gegen von Highland

verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, das ihnen sowohl die geschuldete Tilgung als auch vorgerichtliche Zinsen zugestand. Highland legte gegen den Teil des Urteils, der sich auf die Gewährung von vorgerichtlichen Zinsen bezog, Berufung ein. Die ursprüngliche Entscheidung wurde jedoch in allen Aspekten bestätigt. Die Parteien kamen in der Folge überein, den Forderungsausgleich für den Betrag, den die von Highland verwalteten Fonds schuldeten, in der vom Gericht vorgesehenen Höhe vorzunehmen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA einen Vergleich mit mehreren US-Aufsichtsbehörden. Im Rahmen der Vereinbarungen ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, die an das New York State Department of Financial Services (DFS) berichtet. Per 31. Juli 2018 hat die Kontrollinstanz sowohl ihre Prüfung als auch ihren Auftrag abgeschlossen. Gemäss ihren Verpflichtungen aus den Vereinbarungen berichtet die Credit Suisse AG weiterhin an US-Behörden und kooperiert mit ihnen.

Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Credit Suisse Group AG als Mitglied von drei LIBOR-Festlegungspanels gehört (US-Dollar-LIBOR, Schweizer-Franken-LIBOR und Euro-LIBOR). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des LIBOR-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie allenfalls ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen trägt.

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), der Europäischen Kommission (EU-Kommission), der südafrikanischen Wettbewerbskommission und der brasilianischen Wettbewerbsbehörde führten Untersuchungen der Handelsaktivitäten,

des Informationsaustauschs und der Festlegung von Referenzzinssätzen an den Devisenmärkten (einschliesslich des elektronischen Handels) durch.

Am 31. März 2014 kündigte die WEKO ihre formelle Untersuchung zahlreicher schweizerischer und internationaler Finanzinstitute, darunter auch die Credit Suisse Group AG, bezüglich der Festlegung von Wechselkursen im Devisenhandel an. Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen der laufenden Untersuchungen weiterhin.

Am 26. Juli 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der diese anführt, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Devisenhandelsgeschäft verwickelt seien. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte legt die vorläufige Auffassung der EU-Kommission dar, ohne dem endgültigen Ergebnis ihrer Untersuchung vorzugreifen.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich supranationaler und quasistaatlicher Anleihen (SSA) sowie hinsichtlich der Rohstoffmärkte (einschliesslich Edelmetalle). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang.

Am 20. Dezember 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der angeführt wird, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Handelsgeschäft mit SSA verwickelt seien. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte legt die vorläufige Auffassung der EU-Kommission dar, ohne dem endgültigen Ergebnis ihrer Untersuchung vorzugreifen.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und es ist noch zu früh, ihr Ergebnis vorherzusagen.

Zivilprozesse

Prozesse im Zusammenhang mit dem USD LIBOR

Seit 2011 wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen in den USA eingereichten Zivilklagen genannt, in denen die Behauptung aufgestellt wurde, dass Banken im Panel des US-Dollar-LIBOR den US-Dollar-LIBOR manipuliert hätten, um ihre Reputation zu fördern und ihre Gewinne zu steigern. Alle verbleibenden Fälle wurden zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Der Grossteil der Klagen wurde seit ihrer Einreichung ausgesetzt. Eine geringe Zahl an Einzelklagen und putativen Sammelklagen ist noch hängig. Die Credit Suisse Gesellschaften wurden aus sämtlichen nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen entlassen.

In einer Reihe von Entscheidungen zwischen 2013 und 2019 in Bezug auf Abweisungsanträge grenzte der SDNY Folgendes ein: (i) die Forderungen gegenüber den Gesellschaften der Credit

Suisse und den anderen Beklagten (Abweisung von kartellrechtlichen Ansprüchen sowie Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und des Commodity Exchange Act, ebenso aller durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche), (ii) den Kreis der Kläger, die Schadenersatzforderungen erheben können, und (iii) den Kreis der Beklagten im Zusammenhang mit den LIBOR-Klagen (einschliesslich der Einstellung des Verfahrens gegen mehrere Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen Fällen mit der Begründung der personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) und Verjährung). Die Kläger legten beim United States Court of Appeals for the Second Circuit (Second Circuit) Berufung gegen mehrere Urteile des SDNY ein, wobei zwei der Berufungen noch hängig sind. Die erste hängige Berufung wurde 2017 eingelegt. Dabei handelt es sich um eine konsolidierte Berufung mehrerer putativer Sammel- und Einzelkläger, welche die Abweisung der kartellrechtlichen Ansprüche der Kläger durch die District Courts anfechten. Die zweite hängige Berufung wurde am 23. Juni 2020 durch die Kläger in einer der nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen eingelegt. Darin werden die Entscheidungen des District Court zur personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) und Verjährung angefochten.

In einem separaten Verfahren reichten die Kläger in den drei nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen am 4. Mai 2017 einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 28. Februar 2018 lehnte der SDNY die Einstufung von zwei dieser Klagen als Sammelklage ab und gewährte die Einstufung in Zusammenhang mit einer einzelnen kartellrechtlichen Schadenersatzforderung im Rahmen einer Klage, die von Over-the-Counter-Käufern von an den LIBOR gekoppelten Derivaten eingereicht worden war. In derselben Entscheidung wies das Gericht die Klage gegen die Credit Suisse AG, die einzige verbleibende Credit Suisse Gesellschaft im Verfahren, im Zusammenhang mit den betreffenden Over-the-Counter-Geschäften ab. Alle Parteien beantragten die sofortige zweitinstanzliche Überprüfung der Entscheidung bezüglich der Einstufung als Sammelklage, wobei der Second Circuit die Anträge auf Prüfung ablehnte.

Prozesse im Zusammenhang mit dem USD-ICE-LIBOR

Im Januar 2019 wurden Mitglieder des US-Dollar-Intercontinental-Exchange-(ICE)-LIBOR-Panels, darunter die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, in drei zivilrechtlichen putativen Sammelklagen genannt, in denen behauptet wird, dass die im Panel vertretenen Banken den US-Dollar-ICE-LIBOR zugunsten der Handelspositionen der Beklagten manipuliert haben. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 1. Juli 2019 reichten die Kläger eine konsolidierte Klage ein. Am 30. August 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage ein. Am 26. März 2020 gab der SDNY dem Abweisungsantrag der Beklagten statt. Am 24. April 2020 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 28. Dezember 2020 reichte ein vorgeschlagener Intervenient einen Beitrittsantrag ein, da die aktuellen Kläger sich zurückziehen wollten. Am 7. Januar 2021 reichten die Beklagten aufgrund der Absicht der aktuellen Kläger, sich zurückzuziehen, einen Antrag auf Abweisung der Berufung ein.

Am 18. August 2020 wurden Mitglieder des ICE-LIBOR-Panels, darunter die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, in einer zivilrechtlichen Klage vor dem US District Court for the Northern District of California genannt, in der behauptet wird, dass Panel-Banken den ICE-LIBOR manipuliert hätten, um von Darlehen und Kreditkarten mit variabler Verzinsung zu profitieren. Am 10. November 2020 reichten die Kläger einen Antrag auf einstweilige und dauerhafte Verfügung ein. Hierdurch soll den Panel-Banken entweder die weitere Festsetzung des LIBOR gerichtlich untersagt oder der Referenzzinssatz täglich automatisch auf null gesetzt werden. Am 11. November 2020 beantragten die Beklagten, den Fall an den SDNY zu verweisen.

Prozesse im Zusammenhang mit dem Schweizer-Franken-LIBOR

Im Februar 2015 wurden verschiedene Banken einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panels zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer-Franken-LIBOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 25. September 2017 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten statt, alle Forderungen abzuweisen, gestattete aber den Klägern, eine abgeänderte Klage einzureichen. Am 7. Februar 2018 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der abgeänderten Klage ein. Am 16. September 2019 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten zur Abweisung der Klage statt, da seiner Ansicht nach die sachliche Zuständigkeit des Gerichts nicht gegeben war. Am 16. Oktober 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Prozesse im Zusammenhang mit dem SIBOR/SOR

Im Juli 2016 wurden verschiedene Banken einschliesslich der Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften, die zum Singapore-Interbank-Offered-Rate-Panel (SIBOR) und zum Singapore-Swap-Offer-Rate-Panel (SOR) zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen von SIBOR und SOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 18. August 2017 wies der SDNY sämtliche Ansprüche gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften (und verschiedene andere Beklagte) ab, räumte aber den Klägern die Möglichkeit ein, ihre Klage abzuändern. Am 4. Oktober 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zweiten geänderten Klage teilweise statt, teilweise wurde er abgelehnt. Die kartellrechtlichen Ansprüche gegenüber der Credit Suisse AG und anderen beklagten Banken im Panel wurden aufrechterhalten, jedoch auf Forderungen mit Bezug auf den Singapur-Dollar-SIBOR und einen einzigen Kläger beschränkt, während Ansprüche der anderen Kläger abgewiesen wurden. Das Gericht wies zudem die RICO-Forderungen ab, ohne die Möglichkeit einer Änderung einzuräumen. Am 25. Oktober 2018 reichte der verbleibende Kläger eine dritte abgeänderte Klage ein. Die verbleibenden Beklagten reichten am 15. November 2018 einen Antrag auf Abweisung ein. Am 26. Juli 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage statt und lehnte den Antrag des Klägers auf Möglichkeit einer Änderung mit der

Begründung ab, das Gericht habe keine sachliche Zuständigkeit in dieser Angelegenheit. Am 26. August 2019 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Prozesse im Zusammenhang mit Devisengeschäften

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden in fünf beim SDNY hängigen zivilrechtlichen Klagen im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt.

Der erste hängige Fall ist eine putative konsolidierte Sammelklage. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der ursprünglichen konsolidierten Klage zurück, die von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die Transaktionen in den USA durchführten, eingereicht worden war. Es gab aber dem Antrag statt, Klagen von im Ausland ansässigen Anlegern für Transaktionen ausserhalb der USA abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite, konsolidierte und abgeänderte Klage ein, in der weitere Kläger und Klagen in Bezug auf eine zweite putative Gruppe von Devisenanlegern als Sammelklägern hinzugefügt worden waren. Am 20. September 2016 gab der SDNY dem von der Gruppe und verbundenen Unternehmen zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Abweisungsantrag teilweise statt, wodurch sich der Umfang der putativen Sammelkläger verringerte, liess aber die primären kartellrechtlichen Klagen und Klagen nach dem Commodity Exchange Act weiterhin zu. Am 31. Mai 2018 reichten die Kläger einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein, gegen den die Gruppe und mit ihr verbundene Gesellschaften am 25. Oktober 2018 Einspruch einlegten. Am 3. September 2019 wies der SDNY den Antrag der Kläger auf Bestätigung einer Sammelklage auf Schadenersatz gemäss Rule 23(b)(3) ab und urteilte, dass der Nachweis von Schaden und Schadenshöhe weiterhin individuell erbracht werden muss, er bestätigte aber zwei Schwellenwerte bezüglich der angeblichen Absprachen. Auch einen Antrag der Kläger auf Bestätigung einer zweiten beabsichtigten Sammelklage wies der SDNY in ihrer Gesamtheit ab. Am 29. Januar 2021 beantragten die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften eine Entscheidung im summarischen Verfahren. Am 5. März 2021 stellten die Kläger Antrag auf Beurteilung im Summarverfahren.

Der zweite hängige Fall nennt die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einer putativen Sammelklage, die am 3. Juni 2015 beim SDNY eingereicht wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage und macht Verstösse gegen den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) geltend. Am 23. August 2016 gab der SDNY einem von verbundenen Gesellschaften der Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Antrag auf Abweisung statt. Die Kläger legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, und am 10. Juli 2018 bestätigte der Second Circuit in einer Verfügung in vollem Umfang die Entscheidung des SDNY, die putative ERISA-Sammelklage gegen die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere beklagte Finanzinstitute

abzulehnen, und wies den Antrag der Kläger auf Möglichkeit zur Einreichung einer geänderten Klage ab.

In der dritten hängigen Angelegenheit waren ursprünglich die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute genannt, und zwar im Rahmen einer beim SDNY eingereichten konsolidierten putativen Sammelklage im Auftrag indirekter Käufer von Fremdwährungsinstrumenten wegen angeblicher Manipulation des Devisenmarkts. Am 15. März 2018 erliess das Gericht eine Entscheidung, mit der es dem gemeinsamen Antrag der Beklagten auf Abweisung der konsolidierten Klage stattgab und die konsolidierte Klage in ihrer Gesamtheit abwies. Am 25. Oktober 2018 stimmte der SDNY dem Antrag der Klägerseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer vorgeschlagenen zweiten konsolidierten Sammelklage weitgehend zu, welche die Kläger am 28. November 2018 einreichten. Am 20. Dezember 2018 reichte die Gruppe zusammen mit anderen Finanzinstituten einen Antrag auf Abweisung der Klage auf Grundlage der personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) ein. Am 19. Februar 2019 zogen die Kläger die Klage gegen die Credit Suisse Group AG freiwillig zurück. Am 17. Juli 2020 erliess das Gericht ein Urteil, in dem ein Gruppenvergleich in Höhe von USD 10 Mio. mit den verbleibenden Beklagten, einschliesslich der Credit Suisse AG und einer mit ihr verbundenen Gesellschaft, vorläufig genehmigt wurde. Am 19. November 2020 erliess das Gericht ein Urteil, in dem der Gruppenvergleich endgültig genehmigt und entschieden wurde, dass die Klage rechtskräftig abgewiesen wird.

Im vierten hängigen Fall werden die Credit Suisse Group AG sowie mit ihr verbundene Gesellschaften in einer putativen Sammelklage genannt, die am 12. Juli 2017 beim SDNY eingereicht wurde und die ihnen missbräuchliche Praktiken im Zusammenhang mit elektronischem Devisenhandel vorwirft. Am 12. April 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Zwangsschlichtung statt.

Die fünfte hängige Rechtssache nannte ursprünglich die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einem Zivilverfahren, das am 13. November 2018 beim SDNY angestrengt wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage. Am 1. März 2019 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 1. April 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 23. April 2019 beantragten die Kläger die Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage anstelle der Beantwortung der Anträge der Beklagten. Am 26. April 2019 wies der SDNY die Kläger an, ihre zweite abgeänderte Klage einzureichen, vorbehaltlich des Rechts des Beklagten auf Widerspruch gegen die Abänderung und auf Erneuerung ihrer Anträge auf Abweisung, und am 11. Juni 2019 reichten die Kläger eine zweite abgeänderte Klage ein. Am 28. Juni 2019 zogen die Kläger die Klage gegen die Credit Suisse Group AG freiwillig zurück. Am 25. Juli 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Am 6. September 2019 zogen die Kläger die Klage gegen Credit Suisse International freiwillig zurück. Die Forderungen gegen die Credit Suisse AG und

die CSS LLC sind weiterhin hängig. Am 28. Februar 2020 wurde dem Antrag der Beklagten auf Zurückweisung der zweiten geänderten Klage durch das Gericht teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Am 28. Juli 2020 reichten die Kläger eine dritte geänderte Klage ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden. Die Fälle werden in Ontario und Quebec verhandelt. Am 14. April 2020 wurde dem Antrag der Kläger auf Einstufung als Sammelklage im in Ontario verhandelten Fall durch das Gericht teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Für die Sammelklage wurden alle Personen in Kanada zugelassen, die zwischen 2003 und 2013 mit einem Beklagten oder über einen Intermediär eine Transaktion über ein Deviseninstrument abgeschlossen hatten.

Zudem wurden die Credit Suisse Group AG sowie weitere Finanzinstitute in einer konsolidierten putativen Sammelklage in Israel genannt, in der ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit den Treasury-Märkten

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von putativen zivilrechtlichen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation bei US-Treasury-Auktionen sowie bei der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt mit Auswirkungen auf die zugehörigen Futures und Optionen erhoben. Diese Klagen wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 23. August 2017 ernannte der SDNY einen leitenden Anwalt und am 25. August 2017 reichten drei als Vertreter der Sammelklage bezeichnete Personen ihre Klagen erneut als kollektive Individualklage («Collective Individual Action») ein. Am 15. November 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, in der die CSS LLC, die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse International (CSI) zusammen mit einer kleineren Gruppe anderer Beklagter genannt werden. Die konsolidierte Klage enthält zuvor geltend gemachte Vorwürfe sowie neue Vorwürfe hinsichtlich eines Gruppen-Boycotts zur Verhinderung der Entstehung eines anonymen Handels unter Verzicht auf Intermediäre am Sekundärmarkt für Treasury Securities. Am 23. Februar 2018 stellten die Beklagten den Klägern Anträge auf Klageabweisung zu, und der SDNY ging auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein. Am 26. März 2018 ging der SDNY auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen CSI mangels personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) ein.

Prozesse im Zusammenhang mit SSA-Anleihen

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften werden zusammen mit anderen Finanzinstituten und

Einzelpersonen in mehreren beim SDNY eingereichten putativen zivilrechtlichen Sammelklagen im Zusammenhang mit SSA-Anleihen aufgeführt. In den Klagen wird in der Regel der Vorwurf erhoben, die Beklagten hätten Absprachen getroffen, um die Preise von SSA-Anleihen festzulegen, die an Anleger im Sekundärmarkt verkauft und von diesen erworben wurden. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst. Am 7. April 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte Sammelklage ein. Die Kläger reichten am 3. November 2017 eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 12. Dezember 2017 beantragten. Am 24. August 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage statt, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Die Kläger reichten am 6. November 2018 eine zweite konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 21. Dezember 2018 beantragten. Am 30. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Credit Suisse und bestimmter anderer Beklagter auf Klageabweisung aufgrund fehlender personenbezogener Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) und örtlicher Unzuständigkeit statt und gab später zu verstehen, dass es den Antrag der CSS LCC und bestimmter weiterer Beklagter auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage weiter prüfen wird. Am 18. März 2020 gab der SDNY in einer weiteren Stellungnahme dem Antrag auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage statt. Am 1. Juni 2020 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

In einem gesonderten Verfahren wurden die Credit Suisse AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften zusammen mit anderen Finanzinstituten und Personen am 7. Februar 2019 in einer beim SDNY eingereichten putativen Sammelklage genannt, in der ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben wurden. Die putative Sammelklage vertritt aber eine putative Gruppe von indirekten Käufern von SSA-Anleihen in US-Dollar, deren Erwerb in oder in Verbindung mit New York stattfand. Am 25. Juni 2020 zog der Kläger die Klage freiwillig zurück.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

Prozesse im Zusammenhang mit Bank Bill Swaps

Am 16. August 2016 wurden die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY eingereicht wurde. Darin wurden Vorwürfe bezüglich der Manipulation des Referenzsatzes für australische Bank Bill Swaps erhoben. Die Kläger reichten am 16. Dezember 2016 eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 24. Februar 2017 beantragten. Am 26. November 2018 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise statt und wies diese Anträge teilweise ab, einschliesslich der vollständigen Abweisung der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und die

Credit Suisse AG. Am 4. März 2019 wurde dem Antrag der Kläger auf eine Zulassung zur Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage stattgegeben. Am 3. April 2019 reichten die Kläger eine zweite abgeänderte Klage ein. Am 20. Mai 2019 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein. Am 13. Februar 2020 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab.

Prozesse im Zusammenhang mit mexikanischen Staatsanleihen

Die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden in mehreren putativen, bei einem US-Bundesgericht eingereichten Sammelklagen genannt, in denen der Vorwurf einer Absprache zwischen Unternehmen der Credit Suisse und anderen Platzierungsbanken zwecks Manipulation des Marktes für mexikanische Staatsanleihen erhoben wurde. Diese Klagen wurden beim SDNY konsolidiert und am 18. Juli 2018 reichten die Kläger ihre konsolidierte geänderte Klage ein. Am 17. September 2018 beantragten die Beklagten die Abweisung der konsolidierten abgeänderten Klage. Am 30. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt. Am 9. Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Klage ein, in der keine Einheiten der Credit Suisse als Beklagte genannt werden.

Prozesse im Zusammenhang mit Anleihen staatlich geförderter Unternehmen

Seit dem 22. Februar 2019 werden die Credit Suisse AG und die CS LLC, zusammen mit anderen Finanzinstituten, in putativen zivilrechtlichen Sammelklagen genannt, die beim SDNY eingereicht wurden, wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen von Freddie Mac, Fannie Mae, Federal Home Loan Banks und Federal Farm Credit Banks.

Am 3. April 2019 konsolidierte der SDNY die putativen Sammelklagen. Am 23. Mai 2019 reichten die Sammelkläger der konsolidierten putativen Sammelklage eine konsolidierte abgeänderte Klage ein, in der die Credit Suisse AG nicht mehr als Beklagte aufgeführt wurde. Am 13. Juni 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 12. Juli 2019 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Klage ein. Am 29. August 2019 bestätigte der SDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Am 10. September 2019 reichten die Kläger eine dritte konsolidierte abgeänderte Klage ein. Am 17. September 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung bestimmter Klageaspekte ein, der am 15. Oktober 2019 abgelehnt wurde. Am 6. Dezember 2019 erzielten die Parteien eine grundsätzliche Einigung zur Beilegung der putativen Sammelklage in ihrer Gesamtheit. Die Sammelkläger reichten am 16. Dezember 2019 einen Antrag auf Vorabgenehmigung der Globallösung ein, und am 3. Februar 2020 erliess der SDNY eine Verfügung zur Vorabgenehmigung der Globallösung. Am 16. Juni 2020 erliess das Gericht eine Verfügung zur endgültigen Genehmigung aller Vergleiche, einschliesslich der Globallösung, an der die CSS LCC beteiligt ist.

Neben anderen Finanzinstituten wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC in zwei Zivilklagen beim US District Court for the Middle District of Louisiana wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen genannt: in einer Klage des Louisiana Attorney General im Namen des Bundesstaates Louisiana vom 23. September 2019 und in einer Klage der Stadt Baton Rouge vom 21. Oktober 2019. Am 13. Juli 2020 reichte der Kläger in der am 23. September 2019 eingereichten zivilrechtlichen Klage eine abgeänderte Klage ein. Am 24. Juli 2020 reichten die Credit Suisse AG und die CSS LLC eine Antwort ein.

Am 1. April 2020 wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC neben anderen Finanzinstituten in einer Zivilklage beim US District Court for the Eastern District of Louisiana wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen genannt. Am 26. Juni 2020 reichten die CSS LCC und bestimmte weitere Beklagte einen Teilantrag auf Abweisung von durch Bundesgesetze geschützten Ansprüchen ein, die gemäss dem Louisiana Unfair Trade Practices Act geltend gemacht wurden. Am 17. Juli 2020 reichte der Kläger als Reaktion auf den Teilantrag auf Abweisung eine erste abgeänderte Klage ein. Am 31. Juli 2020 reichten die CSS LCC und bestimmte weitere Beklagte einen Teilantrag auf Abweisung der ersten abgeänderten Klage des Klägers ein, in der durch Bundesrechte geschützte Ansprüche gemäss dem Louisiana Unfair Trade Practices Act geltend gemacht wurden. Am 31. Dezember 2020 verwies das Gericht die Klage zwecks Konsolidierung mit zwei früher eingereichten Fällen in Louisiana an den US District Court for the Middle District of Louisiana.

Am 21. September 2020 wurden die Credit Suisse AG und die CSS LLC neben anderen Finanzinstituten in einer Zivilklage genannt, die durch die Stadt New Orleans, die Altersvorsorgeeinrichtung der Beschäftigten der Stadt New Orleans («New Orleans Municipal Employees Retirement System») und die Luftfahrtbehörde von New Orleans («New Orleans Aviation Board») beim US District Court for the Eastern District of Louisiana eingereicht wurde und in der auch der Vorwurf von Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen bestimmter staatlich geförderter Unternehmen erhoben wird. Am 17. Februar 2021 wies das Gericht die Forderungen wegen fehlender Klagezustellung gegen die Credit Suisse AG ohne Sachentscheidung ab. Die Forderung gegen die CSS LLC ist weiter hängig. Am 8. März 2021 verwies das Gericht die Klage zwecks Konsolidierung mit drei früher eingereichten Fällen in Louisiana an den US District Court for the Middle District of Louisiana.

Fälle im Zusammenhang mit OTC-Geschäften

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden ausserdem zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer konsolidierten putativen zivilrechtlichen Sammelklage und in einer von Einzelklägern eingereichten konsolidierten Klage im

Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps genannt, wonach beklagte Händler mit Handelsplattformen konspiriert haben sollen, um die Entwicklung von Zinssatz-Swap-Geschäften zu verhindern. Die einzelnen Klagen wurden von der TeraExchange LLC, einer Swap Execution Facility, und mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie der Javelin Capital Markets LLC, einer Swap Execution Facility, und einer mit ihr verbundenen Gesellschaft eingereicht, welche entgangene Gewinne infolge der angeblichen Absprachen zwischen den Beklagten geltend machen. Sämtliche Klagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Sowohl die Sammel- als auch die Einzelkläger reichten am 9. Dezember 2016 zweite, abgeänderte konsolidierte Klagen ein. Die Beklagten reichten am 20. Januar 2017 Anträge auf Abweisung der Klagen ein. Am 28. Juli 2017 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung teilweise statt und wies sie teilweise ab. Am 30. Mai 2018 reichten die Sammelkläger eine dritte konsolidierte erweiterte Sammelklage ein.

Am 14. Juni 2018 wurde von der Swap Execution Facility trueEX LLC eine neue direkte Klage eingereicht. Am 20. Juni 2018 wurde die Klage von trueEX LLC dem bestehenden distriktübergreifenden Verfahren hinzugefügt. Am 9. August 2018 reichte trueEX LLC eine abgeänderte Klage gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute ein, deren Abweisung die Beklagten am 28. August 2018 beantragten. Am 20. November 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der abgeänderten Klage von trueEX LLC teilweise statt und wies ihn teilweise zurück.

Am 20. Februar 2019 reichten die Sammelkläger des konsolidierten distriktübergreifenden Verfahrens einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 20. März 2019 reichten die Sammelkläger eine vierte konsolidierte erweiterte Sammelklage ein. Am 18. Juni 2019 reichten die Beklagten ihren Widerspruch gegen den Antrag der Kläger auf Einstufung als Sammelklage ein.

Am 8. Juni 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute in einer Zivilklage der Tera Group, Inc. und mit ihr verbundener Unternehmen (gemeinsam «Tera») vor dem SDNY genannt, die ihnen Verstösse gegen Kartellgesetze vorwirft im Zusammenhang mit dem Vorwurf, Händler von Credit Default Swaps (CDS) hätten Absprachen getroffen, um einen erfolgreichen Markteintritt der elektronischen CDS-Handelsplattform von Tera zu blockieren. Am 11. September 2017 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein. Am 30. Juli 2019 gab der SDNY diesem Antrag auf Klageabweisung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Am 30. Januar 2020 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 3. April 2020 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden ursprünglich in mehreren Zivilklagen vor dem SDNY genannt. Einige dieser Klagen wurden eingereicht durch Sammelkläger, die den Vorwurf erheben, dass die Beklagten Absprachen zur Limitierung des

Handels von Aktienkrediten auf einen ausserbörslichen Markt getroffen und gemeinsam gewisse Handelsplattformen blockiert hätten, die einen Markteintritt anstrebten. Andere Klagen wiederum wurden von Handelsplattformen eingereicht, die einen Markteintritt anstrebten und den Vorwurf erheben, dass die Beklagten gemeinsam die Plattformen blockierten. Der SDNY lehnte die Anträge der Beklagten auf Abweisung der putativen Sammelklage ab. Am 22. Februar 2021 stellten die Kläger in der putativen Sammelklage einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage. In jedem der Gerichtsverfahren ging der Gerichtshof auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein, dennoch bleiben manche verbundenen Unternehmen der Credit Suisse Group AG am laufenden Prozess beteiligt.

Am 6. August 2019 gab der SDNY in einem Zivilverfahren, welches der mutmassliche Rechtsnachfolger einer Handelsplattform für Effektenkredite, welche einen Markteinstieg anstrebte, beim SDNY angestrengt hat, dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt und erliess ein Urteil zugunsten der Beklagten. Am 3. September 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Änderung des Urteils ein, um dem Kläger zu ermöglichen, eine abgeänderte Klage einzureichen oder alternativ bestimmte Klagen ohne Sachentscheidung abzuweisen. Am 10. September 2019 lehnte der SDNY den Antrag des Klägers auf Änderung des Urteils teilweise ab, ordnete aber eine erneute Überprüfung an, ob bestimmte Klagen ohne Sachentscheidung abzuweisen sind. Am 6. Januar 2020 lehnte der SDNY den Antrag des Klägers auf Änderung des Urteils ab.

Am 21. April 2020 wurden die CSS LLC und andere Finanzinstitute in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY wegen behaupteter Absprachen zwischen den Finanzinstituten über den Boykott elektronischer Handelsplattformen und über die Fixierung der Preise für Restposten von Unternehmensanleihen am Sekundärmarkt eingereicht wurde. Am 14. Juli 2020 reichte der Kläger eine abgeänderte Klage ein. Am 10. September 2020 reichten die Beklagten einen Ablehnungsantrag ein.

Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York (EDNY) eine Klage gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG eingereicht, die sich auf mutmassliche Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Iran mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten vereinbart haben, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran durch diese Verschwörung die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an die Hisbollah und andere terroristische

Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 12. Juli 2016 reichten die Kläger vor dem EDNY eine zweite abgeänderte Klage gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG ein, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 14. September 2016 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten beim EDNY Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Am 16. September 2019 bestätigte der EDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung. Die Kläger beantragten die teilweise Überprüfung von Teilen der Abweisung, die sich nicht auf die Credit Suisse beziehen, was das Gericht am 28. Oktober 2019 ablehnte. Am 26. November 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Eine weitere Klage wurde am 9. November 2017 beim SDNY gegen mehrere Banken eingereicht, darunter die Credit Suisse AG, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 2. März 2018 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Abweisung der klägerseitigen Klage ein. Am 28. März 2019 bestätigte der SDNY den Antrag auf Abweisung. Am 22. April 2019 reichten die Kläger einen Antrag auf Möglichkeit einer Änderung ihrer Klage ein. Dem traten die Beklagten am 20. Mai 2019 entgegen. Am 25. Februar 2020 lehnte das Gericht den Antrag der Kläger auf Änderung ihrer Klage ab und wies den Fall für die Credit Suisse AG und die übrigen antragstellenden beklagten Banken rechtskräftig ab. Am 28. Mai 2020 reichten die Kläger einen Antrag auf Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts vom 25. Februar 2020 ein. Dem traten die antragstellenden Beklagten am 11. Juni 2020 entgegen.

Im Dezember 2018 wurden fünf weitere Klagen beim EDNY beziehungsweise SDNY gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG und in zwei Fällen gegen die Credit Suisse AG, Niederlassung New York eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) und dem Justice Against Sponsors of Terrorism Act bezogen. In diesen Klagen wird in ähnlicher Weise der Vorwurf einer Absprache zwischen dem Iran und verschiedenen internationalen Finanzinstituten erhoben, zu denen auch die Beklagten zählen. Diesen Banken wird vorgeworfen, einer Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, zugestimmt zu haben. Diese Absprache habe es dem Iran ermöglicht, Mittel an terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen.

Am 11. April 2019 wurde eine weitere Klage, die sich auf Ansprüche im Rahmen des ATA beruft, beim EDNY eingereicht. Die Klage bezieht sich auf andere ATA-Fälle, die bereits beim EDNY anhängig sind, und erhebt im Wesentlichen ähnliche Vorwürfe. Am 6. Januar 2020 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung von zwei dieser Fälle ein, die im Dezember 2018 und April 2019 beim EDNY eingereicht worden waren. Am 5. Juni 2020 gab der SDNY dem Abweisungsantrag der Beklagten

hinsichtlich der Credit Suisse AG und der meisten anderen beklagten Banken statt.

Anders als bei Fällen, die bereits entschieden wurden oder bei denen ein Antrag auf Abweisung hängig ist, blieben diese Fälle bis zum Vorliegen der Ergebnisse einiger der oben beschriebenen Entscheidungen hängig.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten

Verschiedene Kunden haben den Vorwurf erhoben, dass ein ehemaliger Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten habe, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge zu Anlageverlusten geführt habe. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG hat bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater eingereicht, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters haben bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige eingereicht. Am 9. Februar 2018 wurde der ehemalige Kundenberater vom Genfer Strafgericht wegen Betrugs, Fälschung und kriminellen Missmanagements zu fünf Jahren Haft verurteilt und zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von rund USD 130 Mio. verurteilt. Mehrere Parteien legten Berufung gegen das Urteil ein. Am 26. Juni 2019 entschied das Genfer Appellationsgericht in Strafsachen in der Berufung gegen das Urteil gegen den früheren Relationship Manager und bestätigte die wesentlichen Erkenntnisse des Genfer Strafgerichts. Mehrere Parteien legten Berufung gegen die Entscheidung des Bundesgerichts ein. Am 19. Februar 2020 entschied das Bundesgericht über die eingelegten Berufungen und bestätigte im Wesentlichen die Erkenntnisse des Genfer Appellationsgerichts in Strafsachen.

Zwischen dem 7. August 2017 und dem 25. August 2017 wurden beim High Court of Singapore und dem Supreme Court of Bermuda gegen die Credit Suisse AG und gewisse mit ihr verbundene Gesellschaften zivilrechtliche Klagen eingereicht, die auf den Erkenntnissen aus dem Strafprozess gegen den ehemaligen Kundenberater basieren.

In Singapur wurde die zivilrechtliche Klage am 31. August 2018 von einem Assistant Registrar des High Court of Singapore ausgesetzt. Die Kläger legten Berufung gegen diese Entscheidung ein. Am 18. Januar 2019 wies der Singapore High Court die Berufung der Kläger zurück und bekräftigte die Entscheidung des Assistant Registrar, die zivilrechtlichen Verfahren in Singapur auszusetzen. Am 29. April 2019 legten die Kläger Berufung gegen diesen Entscheid des Singapore High Court ein, jedoch nur hinsichtlich ihrer Klage gegen die mit der Credit Suisse verbundene Gesellschaft. Am 21. Juni 2019 stellten die Kläger ihre Klage gegen die Credit Suisse AG ein. Am 3. Juli 2020 gab der Singapore Court of Appeals der Berufung der Kläger gegen die

verbundene Gesellschaft der Credit Suisse statt und hob die Aussetzung des zivilrechtlichen Verfahrens auf. Damit konnte die Zivilklage der Kläger vor dem Singapore High Court fortgesetzt werden. Am 10. Juli 2020 reichten die Kläger beim Singapore High Court eine geänderte Klageschrift ein. Am 9. März 2021 übertrug der Singapore High Court die zivilrechtliche Klage an den Singapore International Commercial Court.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der FIFA

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen und Schweizer Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfußballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftersuchen der genannten Behörden im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 beziehungsweise in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die US-amerikanischen und Schweizer Ermittlungen gingen unter anderem der Frage nach, ob verschiedene Finanzinstitute einschliesslich der Credit Suisse in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit weiterhin mit den US-Behörden zusammen. Wie bereits gemeldet, hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA den Abschluss ihrer Untersuchung bekannt gegeben.

Angelegenheit im Zusammenhang mit einem externen Vermögensverwalter

Verschiedene Kunden haben Vorwürfe erhoben, dass ein externer Vermögensverwalter mit Sitz in Genf Gelder veruntreut, Bankabrechnungen gefälscht, Vermögenswerte zwischen Kundenkonten bei der Credit Suisse AG als Verwahrungsstelle zur Verschleierung von Verlusten umgebucht und Anlagen ohne Ermächtigung der betreffenden Kunden vorgenommen habe. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen Vertreter des externen Vermögensverwalters und zwei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse AG eingeleitet. Diese Ermittlung wurde im November 2018 auch auf einen ehemaligen und einen derzeitigen Mitarbeitenden der Credit Suisse AG und die Credit Suisse AG selbst ausgeweitet, um die Angemessenheit der Kontrolle und Aufsicht der Credit Suisse AG zu beurteilen. Im dritten Quartal 2019 schloss die Credit Suisse AG eine zweistufige bedingte Vergleichsvereinbarung mit den betroffenen Kunden ab. In Zusammenarbeit mit der Genfer Staatsanwaltschaft wurde die erste Stufe des Vergleichs im November 2019 abgeschlossen.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit Mossack Fonseca / Israel Desk

Die Credit Suisse erhielt wie zahlreiche andere Finanzinstitute Anfragen von staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Bankbeziehungen zwischen Finanzinstituten, ihren Kunden und der in Panama ansässigen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca. Die Credit Suisse hat überdies behördliche und regulatorische Auskunftsbegehren in Bezug auf grenzüberschreitende Dienstleistungen des in der Schweiz ansässigen Israel Desk der Credit Suisse erhalten. Die Credit Suisse prüft diese Fragen derzeit und arbeitet diesbezüglich mit den Behörden zusammen.

Angelegenheit im Zusammenhang mit Mosambik

Die Credit Suisse beantwortet weiterhin Anfragen von Aufsichtsbehörden und Vollstreckungsbehörden, und steht mit einigen dieser Behörden in kontinuierlichem Austausch, im Zusammenhang mit der Arrangierung einer Kreditfinanzierung für die mosambikanischen Staatsunternehmen ProIndicus S.A. und Empresa Moçambicana de Atum S.A. durch bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, einer Ausgabe von Loan Participation Notes (LPN) im Zusammenhang mit der EMATUM-Finanzierung im September 2013, und der Rolle, die bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse anschliessend bei Arrangierung des Umtauschs dieser LPN in von der Republik Mosambik ausgegebene Eurobonds gespielt haben. Am 3. Januar 2019 hat die US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York Anklage gegen mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit erhoben, darunter drei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse. Am 20. Mai 2019, am 19. Juli 2019 und am 6. Juli 2019 erklärten sich die drei ehemaligen Mitarbeitenden der Annahme unzulässiger persönlicher Vorteile im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen in zwei mosambikanischen Staatsunternehmen schuldig. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen. Am 27. Februar 2019 wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, dieselben drei ehemaligen Mitarbeitenden und einige andere, nicht verbundene Gesellschaften vor dem English High Court von der Republik Mosambik verklagt. Am 21. Januar 2020 reichten die Gesellschaften der Credit Suisse ihre Verteidigung ein. Am 26. Juni 2020 machten die Gesellschaften der Credit Suisse Drittanprüche gegen den Projektträger und mehrere mosambikanische Beamte geltend. Am 27. Oktober 2020 reichte die Republik Mosambik eine aktualisierte Klagebegründung («Particulars of Claim») ein, und die Gesellschaften der Credit Suisse reichten am 15. Januar 2021 ihre aktualisierte Verteidigung und Gegenklage ein. Die Republik Mosambik beantragte festzustellen, dass die Staatsgarantie, die im Zusammenhang mit der teilweise von einer Gruppengesellschaft der Credit Suisse arrangierten und mitfinanzierten Syndizierung des ProIndicus-Kredits erteilt wurde, ungültig ist, und macht Schäden in nicht spezifizierter Höhe geltend, die im Zusammenhang mit den Transaktionen, an denen ProIndicus und EMATUM beteiligt waren, und einer Transaktion, bei der die Credit Suisse keine Verbindung zur Mozambique Asset Management S.A. hatte, entstanden sein sollen. Ebenfalls am 15. Januar

2021 reichte der Projektträger eine Gegenklage gegen die Gesellschaften der Credit Suisse (sowie gegen die drei ehemaligen Mitarbeitenden der Credit Suisse und verschiedene mosambikanische Beamte) ein, in der er für den Fall, dass er gegenüber der Republik Mosambik für haftbar erklärt wird, Schadenersatz und/oder eine Mitbeteiligung fordert.

Am 27. April 2020 reichte die Banco Internacional de Moçambique (BIM), ein Mitglied des ProIndicus-Konsortiums, in Verbindung mit der Klage der Republik Mosambik eine Klage gegen bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse ein, in der sie eine Erklärung fordert, dass die Credit Suisse ihr gegenüber zur Haftung für die vorgeblichen Verluste verpflichtet ist, die ihr aufgrund der Staatsgarantie entstanden sein sollen. Die Gesellschaften der Credit Suisse reichten ihre Verteidigung gegen diese Klage am 28. August 2020 ein. Die entsprechende Antwort der BIM wurde am 16. Oktober 2020 eingereicht.

Am 17. Dezember 2020 reichten zwei Mitglieder des ProIndicus-Konsortiums, Beauregard Holdings LLP und Orobica Holdings LLC, eine Klage gegen bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse wegen ihrer Beteiligung am ProIndicus-Kredit ein, in der sie Schadenersatzforderungen in nicht genannter Höhe für die Verluste geltend machen, die vorgeblich entstanden sind, weil sie sich auf die Zusicherungen der Credit Suisse gegenüber den Kreditgebern des Konsortiums verlassen haben.

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Private Banking

Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden haben sich an Büros der Credit Suisse an verschiedenen Standorten, darunter Grossbritannien, die Niederlande und Frankreich, gewandt, weil sie Aufzeichnungen und Informationen zu Ermittlungen zu unseren historischen Private-Banking-Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Basis suchen, teilweise auch durch unsere lokalen Zweigstellen und Banken. Eine ähnliche Untersuchung wurde in Belgien begonnen. Die Credit Suisse hat diese Angelegenheiten geprüft und kooperiert weiterhin mit den Behörden. Die Angelegenheiten mit Bezug auf Grossbritannien wurden mittlerweile beendet, ohne dass Schritte gegen die Bank eingeleitet wurden. Die Credit Suisse verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Steuerhinterziehung.

Ermittlungen zur Einstellungspraxis

Am 30. Mai 2018 schloss die Credit Suisse (Hong Kong) Limited (CSHKL) eine Vereinbarung über den Verzicht auf Strafverfolgung ab zur Einstellung der Ermittlungen im Zusammenhang mit Einstellungspraktiken in der Vergangenheit zwischen 2007 und 2013 in der Region Asien-Pazifik durch das US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ), in deren Rahmen die CSHKL eine Strafzahlung in Höhe von USD 47 Mio. leistete. Es wurde keine Anklage erhoben und es war keine Überwachungsperson erforderlich. Im Rahmen der Vereinbarung unterliegt die Credit Suisse AG laufenden Verpflichtungen, darunter die Zusammenarbeit mit dem DOJ, die Einhaltung der vorgegebenen Standards bei ihren

Compliance-Programmen und die Berichterstattung an das DOJ im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit ihres erweiterten Compliance-Programms. Am 5. Juli 2018 schloss die Credit Suisse Group AG einen Vergleich mit der US Securities and Exchange Commission zur Einstellung der parallel verlaufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit denselben Tatvorwürfen in Höhe von USD 29,8 Mio. ab.

Prozesse im Zusammenhang mit Wertminderungen

Am 22. Dezember 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und gewisse derzeitige und ehemalige Führungskräfte in einer Sammelklage genannt, welche beim SDNY für eine Gruppe von Käufern der Credit Suisse Group AG American Depositary Receipts (ADRs) eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf eines Verstosses gegen Sections 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, die Beklagten hätten Anhebungen von Handelslimiten genehmigt, welche letztendlich im vierten Quartal 2015 und dem ersten Quartal 2016 zu Wertminderungen und einem Rückgang des Marktwerts der ADRs geführt hätten. Am 18. April 2018 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, die im Wesentlichen dieselben Aussagen wie die ursprüngliche Klage enthielt. Am 19. Februar 2019 wurde dem Antrag der Beklagten auf Zurückweisung der geänderten Klage vom SDNY teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Die Entscheidung schränkte den Umfang der Klage auf Ansprüche aus Aussagen bezüglich der Risikolimiten und Kontrollen der Credit Suisse ein. Am 16. Mai 2019 wies der SDNY den Antrag der Beklagten auf Überprüfung ab. Am 8. Juli 2020 vereinbarten die Parteien, sämtliche Ansprüche gegen einen Betrag von USD 15,5 Mio. beizulegen. Am 16. Dezember 2020 erliess das Gericht eine Verfügung zur endgültigen Genehmigung des Vergleichs.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ETN

Seit dem 14. März 2018 wurden beim SDNY drei Sammelklagen für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Short-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Short Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (XIV ETNs) eingereicht. Am 20. August 2018 machten Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage anhängig, die die Credit Suisse Group AG und bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften nennt, womit Ansprüche im Zusammenhang mit Verstössen gegen Sections 9(a)(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben werden und behauptet wird, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von XIV ETNs am 5. Februar 2018. Die Beklagten beantragten am 2. November 2018 die Abweisung der abgeänderten Klage. Am 25. September 2019 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung statt und wies alle Klagen gegen die

Beklagten rechtskräftig ab. Am 18. Oktober 2019 reichten die Kläger eine Beschwerdeschrift ein.

Am 17. April 2018 wurde die Credit Suisse AG gemeinsam mit Janus Index & Calculations Services LLC in einem zivilrechtlichen Einzelverfahren im Northern District of Alabama genannt, wobei ähnliche Vorwürfe wie diejenigen in der konsolidierten Sammelklage in New York erhoben wurden. Am 10. August 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Übertragung der Klage an den SDNY ein, der am 17. Dezember 2018 abgelehnt wurde. Am 26. September 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage in Alabama ein. Am 4. Dezember 2018 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 11. Januar 2019 beantragten. Am 22. August 2019 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung teilweise statt und wies sie teilweise ab. Am 1. Oktober 2020 zogen die Kläger ihre Ansprüche gegen die Credit Suisse AG freiwillig und rechtskräftig zurück.

Am 4. Februar 2019 wurden die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und Führungskräfte zusammen mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften in einer separaten Einzelklage genannt, die im EDNY eingereicht wurde. Darin wurden Forderungen erhoben, die im Wesentlichen denjenigen der konsolidierten Sammelklage gleichen. Am 29. März 2019 zog der Kläger die Klage freiwillig zurück und reichte eine im Wesentlichen ähnliche Klage beim SDNY ein. Am 16. Mai 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 2. Januar 2020 gab der SDNY dem Abweisungsantrag der Beklagten statt. Am 3. Februar 2020 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift ein. Am 14. April 2020 reichte der Kläger einen Antrag auf freiwillige rechtskräftige Zurücknahme seiner Berufung ein, dem der Second Circuit am 15. April 2020 stattgab.

Am 3. Juni 2019 wurden die Credit Suisse AG, eine mit ihr verbundene Gesellschaft und Führungskräfte in einer separaten Einzelklage genannt, die von einem Käufer von XIV ETNs beim SDNY eingereicht wurde und in der Forderungen, die im Wesentlichen denjenigen der konsolidierten Sammelklage gleichen, sowie zusätzliche Forderungen gemäss den Gesetzen der Staaten New York und Pennsylvania erhoben wurden. Am 12. November 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Statt dem Antrag auf Klageabweisung der Beklagten zu widersprechen, reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein. Das Verfahren bleibt bis zur Entscheidung im Berufungsverfahren zu der konsolidierten Sammelklage hängig.

Am 4. Februar 2019 wurden die Credit Suisse Group AG sowie bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in einer Sammelklage beim SDNY genannt, die für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Mid-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Medium Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (ZIV ETNs) eingereicht wurde. In der Klage wird der Vorwurf von Verstössen gegen Sections 9(a)

(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben und behauptet, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von ZIV ETNs im Februar 2018. Am 20. August 2019 reichten die Kläger eine geänderte Klage ein. Am 21. Oktober 2019 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Am 28. April 2020 bestätigte der SDNY den Antrag der Beklagten auf Abweisung und wies alle Forderungen gegen die Beklagten ab. Die Beklagten legten keine Berufung ein, und das Urteil ist nun endgültig.

TWINT

Am 13. November 2018 kündigte die WEKO Ermittlungen gegen mehrere Schweizer Finanzinstitute an, darunter UBS Switzerland AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG, Aduno Holding AG, PostFinance AG und Swisscard AECS GmbH. Laut der WEKO gehen ihre Ermittlungen der Frage nach, ob diese Institute eine Vereinbarung über die Blockierung mobiler Zahlungsverkehrslösungen internationaler Anbieter, darunter Apple Pay und Samsung Pay, getroffen haben, um ihre eigene Schweizer Zahlungsverkehrslösung TWINT zu schützen.

SWM

Die CSI ist die Beklagte in einem Gerichtsverfahren, das das deutsche öffentliche Versorgungsunternehmen Stadtwerke München GmbH (SWM) vor einem deutschen Gericht

im Zusammenhang mit mehreren Zinssatz-Swap-Geschäften angestrengt hat, die zwischen 2008 und 2012 abgeschlossen wurden. Der Kläger wirft der Beklagten einen Verstoss gegen die Beratungspflicht vor, sowohl was die Erbringung von anlegerspezifischen als auch anlagespezifischen Beratungsleistungen betrifft, insbesondere gegen die Pflicht zur Offenlegung des ursprünglichen Mark-to-Market-Werts der Transaktionen bei Vertragsabschluss. Am 22. März 2019 wies das erstinstanzliche Gericht (das Landgericht Frankfurt am Main) die Klagen gegen die CSI in ihrer Gesamtheit ab. Am 29. April 2019 reichte der Kläger eine Beschwerdeschrift und einen Antrag auf ein Ergänzungsurteil ein. Am 29. November 2019 entschied das Gericht über den Antrag auf das Ergänzungsurteil dahingehend, dass SWM Anspruch auf die Rückerstattung negativer Zinsen durch die CSI hat. Die CSI hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Bulgarische ehemalige Kunden

Die Credit Suisse AG beantwortete Fragen in einer Untersuchung der Bundesanwaltschaft betreffend die Sorgfalt und die Kontrollen hinsichtlich einer historischen Beziehung zu bulgarischen ehemaligen Kunden, welche angeblich Gelder über Konten der Credit Suisse AG gewaschen haben sollen. Am 17. Dezember 2020 erhob die Bundesanwaltschaft Klage gegen die Credit Suisse AG und andere Parteien. Die Credit Suisse AG ist der Meinung, dass ihre diesbezügliche Sorgfalt und ihre Kontrollen den geltenden rechtlichen Anforderungen entsprochen haben, und beabsichtigt, sich vehement zu verteidigen.

41 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Unternehmen umfassen in der Regel Tochtergesellschaften mit einem Gesamtvermögen von mehr als CHF 100 Mio. oder einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von mehr als CHF 10 Mio.

Ebenfalls enthalten sind Gesellschaften, die als regional bedeutsam oder aus anderen Gründen aus betrieblicher Sicht als relevant gelten.

Wesentliche Tochtergesellschaften

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Ende 2020				
Credit Suisse Group AG				
Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100
Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0	100
Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100
Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88
Credit Suisse AG				
Alpine Securitization LTD	George Town, Cayman Islands	USD	83,0	100
Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	167,4	100
Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6	100
Banco Credit Suisse (Mexico), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7	100
Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8	100
Bank-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0	100
Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0	100
Casa de Bolsa Credit Suisse (Mexico), S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko	MXN	274,0	100
Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1	100
Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Titulos e Valores Mobiliarios	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4	100
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0	100
Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	8'192,9	100
Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	170,0	100
Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9	100
Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0	100
Credit Suisse (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	100,0	100
Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3	100
Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2	100
Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2	100
Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1	100
Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0	100
Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	100
Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0	100
Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'115,9	100
Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0	100
Credit Suisse Brazil (Bahamas) Limited	Nassau, Bahamas	USD	70,0	100
Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0	100
Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	2'137,3	100
Credit Suisse Entrepreneur Capital AG	Zürich, Schweiz	CHF	15,0	100
Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5	100
Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1	100
Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	28,8	100
Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0	100

Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6	100
Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3	100
Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5	100
Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0	100
Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6	100
Credit Suisse Holding Europe (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6	100
Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	3,0	100
Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0	100
Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	11'366,2	100 ¹
Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	10,0	100
Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0	100
Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	0,5	100
Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	1,7	100
Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	891,4	100
Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	73,3	100
Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100
Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	737,5	100
Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4	100
Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3	100
Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9	100
Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7	100
Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0	100
Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited – in liquidation	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0	100
Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0	100
Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0	100
Credit Suisse Securities, Sociedad de Valores, S.A.	Spanien, Madrid	EUR	5,3	100
Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0	100
Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	2'200,7	100
Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1	100
Credit Suisse Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	15,4	100
CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1	100
DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0	100
JSC "Bank Credit Suisse (Moscow)"	Moskau, Russland	USD	37,8	100
Lime Residential, Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	100,0	100
LLC "Credit Suisse Securities (Moscow)"	Moskau, Russland	RUB	97,1	100
Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Solar Investco II Ltd.	George Town, Cayman Islands	USD	0,0	100
SP Holding Enterprises Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
SR Lease Co VI Ltd.	Cayman Islands	USD	0,0	100
PT Credit Suisse Sekuritas Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0	99
Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	98
Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China	CNY	1'089,0	51

¹ 98% der Stimmrechte und 98% des Kapitalanteils werden durch Credit Suisse AG gehalten.

Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Gesellschaftsname	Domizil	Kapitalanteil in %
Credit Suisse Group AG		
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100 ¹
Credit Suisse AG		
Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz	50
Stockbrokers Holdings Pty Ltd.	Melbourne, Australien	23
ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China	20
ALLFUNDS (UK) LIMITED	London, Grossbritannien	14
York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA	5 ²
Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien	0 ²

¹ Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

² Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

42 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Tochtergesellschaft in Guernsey, die allenfalls ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Die Gruppe und die Bank haben vollständige, bedingungslose und gesamtschuldnerische Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. ausgegeben. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2020	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	2'363	11'515	13'878	1'633	(1'592)	13'919
Zinsaufwand	(2'549)	(6'369)	(7'918)	(1'649)	1'596	(7'971)
Zinserfolg	(186)	6'146	5'960	(16)	4	5'948
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'952	7'898	11'850	18	(15)	11'853
Handelserfolg	436	2'742	3'178	12	105	3'295
Sonstiger Ertrag	2'006	(491)	1'515	2'723 ²	(2'945)	1'293
Nettoertrag	6'208	16'295	22'503	2'737	(2'851)	22'389
Rückstellung für Kreditrisiken	14	1'078	1'092	0	4	1'096
Personalaufwand	2'627	6'233	8'860	84	946	9'890
Sachaufwand	2'540	5'422	7'962	(13)	(1'426)	6'523
Kommissionsaufwand	225	1'031	1'256	2	(2)	1'256
Restrukturierungsaufwand	27	95	122	0	35	157
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'792	6'548	9'340	(11)	(1'393)	7'936
Total Geschäftsaufwand	5'419	12'781	18'200	73	(447)	17'826
Ergebnis vor Steuern	775	2'436	3'211	2'664	(2'408)	3'467
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	139	558	697	(5)	109	801
Reingewinn/(-verlust)	636	1'878	2'514	2'669	(2'517)	2'666
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(2)	5	3	0	(6)	(3)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	638	1'873	2'511	2'669	(2'511)	2'669

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2020	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	636	1'878	2'514	2'669	(2'517)	2'666
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	177	177	0	1	178
Fremdwährungsumrechnung	(1'608)	(1'406)	(3'014)	12	(63)	(3'065)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(17)	(17)	0	0	(17)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(13)	(31)	(44)	0	7	(37)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	(4)	(4)	0	(144)	(148)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	2	149	151	37	14	202
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(1'619)	(1'132)	(2'751)	49	(185)	(2'887)
Gesamtergebnis	(983)	746	(237)	2'718	(2'702)	(221)
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	(7)	(48)	(55)	0	46	(9)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(976)	794	(182)	2'718	(2'748)	(212)

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendenenertrag	4'040	16'140	20'180	1'307	(1'303)	20'184
Zinsaufwand	(4'191)	(8'940)	(13'131)	(1'343)	1'307	(13'167)
Zinserfolg	(151)	7'200	7'049	(36)	4	7'017
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'217	7'854	11'071	23	64	11'158
Handelserfolg	543	1'230	1'773	(68)	34	1'739
Sonstiger Ertrag	2'058	735	2'793	3'565 ²	(3'788)	2'570
Nettoertrag	5'667	17'019	22'686	3'484	(3'686)	22'484
Rückstellung für Kreditrisiken	14	310	324	0	0	324
Personalaufwand	2'772	6'333	9'105	101	830	10'036
Sachaufwand	2'193	5'395	7'588	(37)	(1'423)	6'128
Kommissionsaufwand	213	1'063	1'276	1	(1)	1'276
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'406	6'458	8'864	(36)	(1'424)	7'404
Total Geschäftsaufwand	5'178	12'791	17'969	65	(594)	17'440
Ergebnis vor Steuern	475	3'918	4'393	3'419	(3'092)	4'720
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	167	1'131	1'298	0	(3)	1'295
Reingewinn/(-verlust)	308	2'787	3'095	3'419	(3'089)	3'425
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	5	9	14	0	(8)	6
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	303	2'778	3'081	3'419	(3'081)	3'419

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	308	2'787	3'095	3'419	(3'089)	3'425
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	86	86	14	0	100
Fremdwährungsumrechnung	(284)	(711)	(995)	(15)	(15)	(1'025)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	21	21	0	(1)	20
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(7)	(17)	(24)	0	350	326
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	1	1	0	216	217
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(73)	(1'665)	(1'738)	(65)	(57)	(1'860)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(364)	(2'285)	(2'649)	(66)	493	(2'222)
Gesamtergebnis	(56)	502	446	3'353	(2'596)	1'203
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	4	3	7	0	1	8
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	(60)	499	439	3'353	(2'597)	1'195

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)						
Zins- und Dividendertrag	4'086	15'537	19'623	932	(942)	19'613
Zinsaufwand	(4'210)	(8'288)	(12'498)	(983)	877	(12'604)
Zinserfolg	(124)	7'249	7'125	(51)	(65)	7'009
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'725	8'017	11'742	26	122	11'890
Handelserfolg	474	(18)	456	88	80	624
Sonstiger Ertrag	2'006	(509)	1'497	2'020 ²	(2'120)	1'397
Nettoertrag	6'081	14'739	20'820	2'083	(1'983)	20'920
Rückstellung für Kreditrisiken	(1)	246	245	0	0	245
Personalaufwand	2'653	6'211	8'864	58	698	9'620
Sachaufwand	1'944	5'124	7'068	0	(1'270)	5'798
Kommissionsaufwand	229	1'030	1'259	0	0	1'259
Restrukturierungsaufwand	237	291	528	0	98	626
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'410	6'445	8'855	0	(1'172)	7'683
Total Geschäftsaufwand	5'063	12'656	17'719	58	(474)	17'303
Ergebnis vor Steuern	1'019	1'837	2'856	2'025	(1'509)	3'372
Ertragsteuervorteil	261	873	1'134	1	226	1'361
Reingewinn/(-verlust)	758	964	1'722	2'024	(1'735)	2'011
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	6	(13)	(7)	0	(6)	(13)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	752	977	1'729	2'024	(1'729)	2'024

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Gesamtergebnis (in Mio. CHF)						
Reingewinn/(-verlust)	758	964	1'722	2'024	(1'735)	2'011
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(7)	(7)	(3)	0	(10)
Fremdwährungsumrechnung	142	(463)	(321)	(11)	7	(325)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(18)	(18)	0	1	(17)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	22	9	31	0	(422)	(391)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	(10)	(10)	0	(125)	(135)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	28	1'414	1'442	83	129	1'654
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	192	925	1'117	69	(410)	776
Gesamtergebnis	950	1'889	2'839	2'093	(2'145)	2'787
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	6	(9)	(3)	0	(12)	(15)
Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis	944	1'898	2'842	2'093	(2'133)	2'802

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2020	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'327	135'880	138'207	277	628	139'112
Zinstragende Einlagen bei Banken	8	1'222	1'230	445	(377)	1'298
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	31'245	47'888	79'133	0	0	79'133
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	1'495	49'278	50'773	0	0	50'773
Handelsbestände	34'570	122'941	157'511	0	(173)	157'338
Anlagen in Wertschriften	0	605	605	52'061	(52'059)	607
Sonstige Anlagen	490	4'889	5'379	49'911	(49'878)	5'412
Ausleihungen, netto	7'196	293'145	300'341	0	(8'433)	291'908
Goodwill	649	3'106	3'755	0	671	4'426
Sonstige immaterielle Werte	208	29	237	0	0	237
Forderungen aus Kundenhandel	14'916	21'027	35'943	0	(2)	35'941
Sonstige Aktiven	12'980	23'594	36'574	782	2'281	39'637
Total Aktiven	106'084	703'604	809'688	103'476	(107'342)	805'822
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	33	16'387	16'420	2'442	(2'439)	16'423
Kundeneinlagen	1	392'038	392'039	0	(1'118)	390'921
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	5'040	18'904	23'944	0	(93)	23'851
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	1'495	49'278	50'773	0	0	50'773
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	12'877	32'994	45'871	0	0	45'871
Kurzfristige Geldaufnahmen	5'894	15'414	21'308	4'700	(5'140)	20'868
Langfristige Verbindlichkeiten	42'291	117'988	160'279	53'009	(52'201)	161'087
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	12'564	9'091	21'655	0	(2)	21'653
Sonstige Verbindlichkeiten	9'916	20'424	30'340	648	446	31'434
Total Verbindlichkeiten	90'111	672'518	762'629	60'799	(60'547)	762'881
Total Eigenkapital der Aktionäre	15'920	30'344	46'264	42'677	(46'264)	42'677
Minderheitsanteile	53	742	795	0	(531)	264
Total Eigenkapital	15'973	31'086	47'059	42'677	(46'795)	42'941
Total Passiven	106'084	703'604	809'688	103'476	(107'342)	805'822

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Aktiven (in Mio. CHF)						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'642	98'402	101'044	277	558	101'879
Zinstragende Einlagen bei Banken	10	663	673	489	(421)	741
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	26'905	80'092	106'997	0	0	106'997
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	2'921	37'298	40'219	0	0	40'219
Handelsbestände	35'339	118'556	153'895	1	(99)	153'797
Anlagen in Wertschriften	0	1'004	1'004	32'853	(32'851)	1'006
Sonstige Anlagen	621	5'013	5'634	49'780	(49'748)	5'666
Ausleihungen, netto	11'907	292'118	304'025	0	(7'246)	296'779
Goodwill	715	3'245	3'960	0	703	4'663
Sonstige immaterielle Werte	276	15	291	0	0	291
Forderungen aus Kundenhandel	17'012	18'636	35'648	0	0	35'648
Sonstige Aktiven	12'843	24'226	37'069	625	1'915	39'609
Total Aktiven	111'191	679'268	790'459	84'025	(87'189)	787'295
Passiven (in Mio. CHF)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	63	16'679	16'742	2'287	(2'285)	16'744
Kundeneinlagen	1	384'949	384'950	0	(1'167)	383'783
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	5'799	21'842	27'641	0	(108)	27'533
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	2'921	37'298	40'219	0	0	40'219
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	8'468	29'718	38'186	0	0	38'186
Kurzfristige Geldaufnahmen	8'720	20'149	28'869	0	(484)	28'385
Langfristige Verbindlichkeiten	43'821	107'179	151'000	37'596	(36'591)	152'005
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	15'213	10'470	25'683	0	0	25'683
Sonstige Verbindlichkeiten	9'414	20'992	30'406	498	139	31'043
Total Verbindlichkeiten	94'420	649'276	743'696	40'381	(40'496)	743'581
Total Eigenkapital der Aktionäre	16'713	29'407	46'120	43'644	(46'120)	43'644
Minderheitsanteile	58	585	643	0	(573)	70
Total Eigenkapital	16'771	29'992	46'763	43'644	(46'693)	43'714
Total Passiven	111'191	679'268	790'459	84'025	(87'189)	787'295

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2020	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	3'981	(10'144)	(6'163)	(81)²	(270)	(6'514)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	1	(521)	(520)	45	(44)	(519)
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(7'244)	26'463	19'219	0	0	19'219
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(402)	(402)	(12'644)	12'644	(402)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	629	629	0	0	629
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	184	184	0	0	184
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(17)	(193)	(210)	0	0	(210)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	132	545	677	0	1	678
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'860	(10'839)	(6'979)	0	1'244	(5'735)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	3'860	3'860	0	0	3'860
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(293)	(751)	(1'044)	0	(144)	(1'188)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	45	45	0	0	45
Sonstige, netto	3	110	113	0	0	113
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	(3'558)	19'130	15'572	(12'599)	13'701	16'674
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(26)	21'361	21'335	155	(126)	21'364
Zu-/(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(2'166)	(3'124)	(5'290)	0	44	(5'246)
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(245)	(1'224)	(1'469)	0	5	(1'464)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	223'638	(165'997)	57'641	13'644	(13'276)	58'009
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(221'868)	179'100	(42'768)	0	0	(42'768)
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	12'364	12'364
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(882)	(12'371)	(13'253)
Bezahlte Dividenden	0	(10)	(10)	(716)	10	(716)
Sonstige, netto	168	766	934	480	36	1'450
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(499)	30'872	30'373	12'681	(13'314)	29'740
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(239)	(2'380)	(2'619)	(1)	(47)	(2'667)
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(315)	37'478	37'163	0	70	37'233
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ³	2'642	98'402	101'044	277	558	101'879
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode³	2'327	135'880	138'207	277	628	139'112

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 14 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

³ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2019	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(4'694)	(13'724)	(18'418)	(141)²	135	(18'424)
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	12	399	411	9	(9)	411
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	8'321	65	8'386	0	0	8'386
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(557)	(557)	(9'396)	9'396	(557)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	6	6	0	0	6
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	1'007	1'007	942	(942)	1'007
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(34)	(250)	(284)	(10)	9	(285)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	516	617	1'133	48	(23)	1'158
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	93	(17'402)	(17'309)	0	1'965	(15'344)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	4'612	4'612	0	0	4'612
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(397)	(736)	(1'133)	0	(160)	(1'293)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	30	30	0	0	30
Sonstige, netto	27	510	537	6	0	543
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	8'538	(11'699)	(3'161)	(8'401)	10'236	(1'326)
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	6	24'678	24'684	923	(754)	24'853
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(809)	7'720	6'911	0	8	6'919
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(397)	3'888	3'491	0	(110)	3'381
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	206'056	(171'145)	34'911	10'396	(10'344)	34'963
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(208'631)	162'341	(46'290)	(942)	942	(46'290)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	(10)	10	0
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	3	9'621	9'624
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(1'916)	(9'620)	(11'536)
Bezahlte Dividenden	(1)	(10)	(11)	(728)	43	(696)
Sonstige, netto	75	133	208	768	(5)	971
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(3'701)	27'605	23'904	8'494	(10'209)	22'189
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	(41)	(554)	(595)	1	(13)	(607)
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	102	1'628	1'730	(47)	149	1'832
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ³	2'540	96'774	99'314	324	409	100'047
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode³	2'642	98'402	101'044	277	558	101'879

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 14 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

³ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften ¹	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)						
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit	(8'326)	20'860	12'534	(215)²	564	12'883
Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	11	(375)	(364)	(5)	(58)	(427)
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	22'936	(24'308)	(1'372)	0	0	(1'372)
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(683)	(683)	(8'793)	8'793	(683)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	255	255	0	0	255
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	567	567	290	(290)	567
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(99)	(447)	(546)	(10)	9	(547)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	540	1'230	1'770	4	(2)	1'772
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	310	(14'011)	(13'701)	0	1'201	(12'500)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	5'981	5'981	0	(1)	5'980
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(307)	(682)	(989)	0	(106)	(1'095)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	80	80	0	(50)	30
Sonstige, netto	5	337	342	0	0	342
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	23'396	(32'056)	(8'660)	(8'514)	9'496	(7'678)
Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(213)	2'219	2'006	609	(807)	1'808
Zu-/(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(1'298)	(1'687)	(2'985)	0	(5)	(2'990)
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(9'127)	7'075	(2'052)	0	0	(2'052)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	119'547	(86'239)	33'308	8'805	(8'941)	33'172
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(124'405)	80'547	(43'858)	(290)	297	(43'851)
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	11'693	11'693
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(757)	(11'684)	(12'441)
Bezahlte Dividenden	(2)	(13)	(15)	(661)	10	(666)
Sonstige, netto	(120)	(374)	(494)	829	9	344
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit	(15'618)	1'528	(14'090)	8'535	(9'428)	(14'983)
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)						
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	30	(10)	20	2	(12)	10
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)						
Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto	(518)	(9'678)	(10'196)	(192)	620	(9'768)
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode ³	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode³	2'540	96'774	99'314	324	409	100'047

¹ Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

² Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 6 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

³ Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

43 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

→ Siehe «Anhang 42 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

44 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schweizer Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung), der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung (Rechnungslegungsverordnung-FINMA) und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung – Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Anlagen in Beteiligungstitel, bei welchen ein Unternehmen in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf die operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit des investierten Unternehmens zu nehmen, nach der Equity-Methode erfasst oder es wird die Fair-Value-Option angewandt. Bei Anwendung der Equity-Methode weist das Unternehmen seinen Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft im sonstigen Ertrag aus.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstitel, die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Sonstige Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Unter Swiss GAAP werden die Beteiligungen eines Unternehmens auf Ebene der einzelnen Beteiligungen auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertberichtigung wird erfasst, wenn der Buchwert einer Beteiligung deren Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value einer wertberichtigten Beteiligung in folgenden Berichtsperioden eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel

Unter US GAAP werden Schuldtitel, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Kreditbezogene Wertberichtigungen sind gegebenenfalls in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassen, wenn der Fair Value eines einzelnen Schuldtitels aufgrund kreditbezogener Faktoren unter seine fortgeschriebenen Anschaffungskosten sinkt.

Unter Swiss GAAP werden zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel nach dem Niederstwertprinzip zu fortgeschriebenen

Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert ausgewiesen; Wertminderungen und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen werden als anderer ordentlicher Aufwand beziehungsweise anderer ordentlicher Ertrag erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel

Unter US GAAP werden Beteiligungstitel ohne leicht ermittelbaren Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV gemäss der Bewertungsalternative oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditverluste

Unter US GAAP werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditverluste bei Finanzinstrumenten auf der Grundlage eines CECL-Modells geschätzt. Die Anforderungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Kreditverluste gelten für Finanzaktiven, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für ausserbilanzielle Kreditrisikopositionen, wie zum Beispiel unwiderrufliche Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und ähnliche Instrumente. Die Bildung von Wertberichtigungen für Kreditverluste beruht auf einem zukunftsorientierten, auf die Laufzeit bezogenen CECL-Modell, wobei Erfahrungen aus der Vergangenheit, aktuelle Umstände sowie vernünftige und vertretbare Prognosen der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen einbezogen werden, die zum Berichtszeitpunkt verfügbar sind.

Unter Swiss GAAP wird zur Bewertung von Kreditverlusten ein Incurred-Loss-Modell herangezogen. Wertberichtigungen und Rückstellungen werden bei Kreditrisikopositionen erfasst, die als gefährdet betrachtet werden. Darüber hinaus wird eine Wertberichtigung für latente (oder allgemeine) Kreditverluste für alle Ausleihungen ermittelt und erfasst, die nicht einzeln wertberichtigt werden, aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken enthalten.

Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung zum Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der

für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird bei der Fair-Value-Absicherung der Buchwert der zugrunde liegenden abgesicherten Positionen an die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. Die Veränderungen des Fair Value der entsprechenden Derivate werden in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos für die jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position im Hinblick auf das abgesicherte Risiko darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Zur Cashflow-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente

Unter US GAAP wird die Veränderung des Fair Value eines entsprechenden Derivats aus einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) erfasst.

Unter Swiss GAAP wird die Veränderung des Fair Value eines entsprechenden Derivats aus einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung beziehungsweise zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswerts, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die mit dem Finanzinstrument erzielte künftige Rendite zu erhalten, beziehungsweise dazu verpflichtet ist, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

Kosten für Anleihenemissionen

Unter US GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Schuld ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Operating Leasing – Vereinbarungen als Leasingnehmer

Unter US GAAP erfasst der Leasingnehmer zu Beginn eines operativen Leasings eine Leasingverbindlichkeit für zukünftige Leasingraten sowie eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset); die Aktivposition aus einem Nutzungsrecht spiegelt die künftigen Leistungen aus dem Leasingvertrag wider. Die anfängliche Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der künftigen Leasingraten; Vorauszahlungen sind nicht enthalten. Die Aktivposition aus einem Nutzungsrecht entspricht der Summe der anfänglichen Leasingverbindlichkeit, der anfänglichen direkten Kosten und der Leasingvorauszahlungen unter Abzug erhaltener Leasingsonderzahlungen. Operating-Leasing-Kosten, die Amortisationen und eine Zinskomponente enthalten, werden über die Restlaufzeit des Leasingvertrags linear erfasst. Wenn das berichtende Unternehmen seine Geschäftsräumlichkeiten dauerhaft aufgibt und ein Leasingobjekt mit Verlust an eine andere Partei untervermietet, wird eine Wertberichtigung auf der Aktivposition aus einem Nutzungsrecht erfasst. Die Wertberichtigung wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Aktivposition aus einem Nutzungsrecht und dem Barwert des erwarteten Ertrags aus der Untervermietung während der Laufzeit des Untervermietungsvertrags ermittelt.

Unter Swiss GAAP werden zu Beginn eines Operating-Leasings keine Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht und keine Leasingverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers erfasst. Zur Kalkulation des periodischen Leasingaufwands werden anfängliche direkte Kosten, Leasingsonderzahlungen und Leasingvorauszahlungen berücksichtigt. Die Erfassung der Gesamtkosten eines Leasingvertrags als Aufwand erfolgt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wenn die Berichtseinheit die Geschäftsräumlichkeiten endgültig verlässt, wird eine Rückstellung für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Leasingvertrags verbucht, abzüglich der erwarteten Untervermietungserträge.

Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Abschreibung von immateriellen Werten

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte über maximal fünf Jahre abgeschrieben, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

Garantien

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

Kreditgewährungsgebühren und -kosten

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten, wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

Ausserordentlicher Erfolg

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge beziehungsweise Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen

Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften mit dem Recht zum Verkauf oder zur Weiterverpfändung als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

Kreditverpflichtungen

Unter US GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen und ohne Kündigungsfrist widerrufen werden können.

Unter Swiss GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Wochen widerrufen werden können.

Kontrollen und Verfahren

Beurteilung der Kontrollen und Verfahren

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2020 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

Managementbericht zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2020 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2020 wirksam war.

Das unabhängige und registrierte Revisionsunternehmen der Gruppe, PricewaterhouseCoopers AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2020 abgegeben (vergleiche dazu den Bericht).

Änderungen im Bereich der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.

VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

Bericht der Revisionsstelle	473
Statutarische Jahresrechnung	477
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	478
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung	490

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1	Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	478
2	Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	479
3	Übriger Finanzertrag.....	479
4	Übriger betrieblicher Ertrag	479
5	Finanzaufwand.....	480
6	Personalaufwand	480
7	Übriger betrieblicher Aufwand	480
8	Übrige kurzfristige Forderungen	480
9	Aktive Rechnungsabgrenzungen.....	480
10	Finanzanlagen.....	480
11	Beteiligungen	481
12	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.....	481
13	Passive Rechnungsabgrenzungen	481
14	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	482
15	Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital	484
16	Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien	485
17	Käufe und Verkäufe eigener Aktien	485
18	Bedeutende Aktionäre.....	485
19	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	486
20	Eventualverbindlichkeiten	486
21	Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen	487
22	Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital.....	487
23	Aktienbestände	487



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

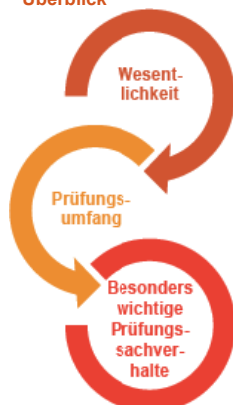
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 850 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Buchwert der Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, CH-8050 Zürich, Schweiz
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 850 Millionen
Herleitung	0.8% der Bilanzsumme
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Basierend auf unserer Analyse des gemeinsamen Informationsbedarfs der Nutzer der Jahresrechnung haben wir diesen Benchmark angewendet, der im Bereich der Wirtschaftsprüfung allgemein anerkannt ist. Da es sich bei der Gesellschaft um eine Holdinggesellschaft handelt, halten wir einen Bezug zur Bilanzsumme für relevanter als einen Bezug zu einer Ergebnisgrösse.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 42 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Buchwert der Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie in der Bilanz aufgeführt und im Anhang 11 zur Jahresrechnung erläutert, hielt die Credit Suisse Group AG zum 31. Dezember 2020 Beteiligungen mit einem Buchwert von CHF 52.1 Mrd. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng	Zur Adressierung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Kontrollen in Bezug auf die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen durch das Management geprüft. Ausserdem haben wir den Buchwert mit dem Fair Value jeder Beteiligung verglichen. Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir Annahmen des Managements



verbundenen Beteiligungen das Prinzip der Gruppenbewertung angewandt.

Aufgrund des hohen Sensitivitätsgrades des Fair Value gegenüber den Annahmen, die bei der Werthaltigkeitsprüfung verwendet werden, und der Bedeutung der Beteiligungen für die Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, identifizierten wir die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

geprüft, zum Beispiel den Fünf-Jahres-Finanzplan, den im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes verwendeten Diskontierungssatz und die im Rahmen des marktorientierten Ansatzes verwendeten Multiplikatoren. Wir zogen Fachleute mit spezialisierten Fähigkeiten und Kenntnissen hinzu, die bei der Beurteilung der angewandten Bewertungsmethode sowie der Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz und die Multiplikatoren unterstützend tätig waren.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 25. März 2020 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel



an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Matthew Falconer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Beresford Caloia
Revisionsexperte

Zürich, 18. März 2021



Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Anhang	2020	2019
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Dividendenertrag aus Beteiligungen		24	30
Übriger Finanzertrag	3	1'670	1'440
Übriger betrieblicher Ertrag	4	154	206
Total Betriebsertrag		1'848	1'676
Finanzaufwand	5	1'818	1'445
Personalaufwand	6	82	103
Übriger betrieblicher Aufwand	7	113	106
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		25	9
Total Betriebsaufwand		2'038	1'663
Jahresgewinn/(-verlust) vor Steuern		(190)	13
Direkte Steuern		7	17
Jahresgewinn/(-verlust)		(197)	(4)

Bilanz

Ende	Anhang	2020	2019
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		92	79
Übrige kurzfristige Forderungen	8	277	253
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	883	593
Total Umlaufvermögen		1'252	925
Finanzanlagen	10	50'900	31'848
Beteiligungen	11	52'066	52'090
Total Anlagevermögen		102'966	83'938
Total Aktiven		104'218	84'863
Passiven (in Mio. CHF)			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	6'636	2'331
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		7	46
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	978	672
Total kurzfristiges Fremdkapital		7'621	3'049
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	51'780	35'828
Rückstellungen		311	311
Total langfristiges Fremdkapital		52'091	36'139
Total Fremdkapital		59'712	39'188
Aktienkapital	15	98	102
Kapitaleinlagereserven		25'160	25'659
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
Gesetzliche Kapitalreserven		26'960	27'459
Reserven für eigene Aktien	16	500	500
Gesetzliche Gewinnreserven		500	500
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		7'037	8'538
Jahresgewinn/(-verlust)		(197)	(4)
Freiwillige Gewinnreserven		17'340	19'034
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven		(392)	(420)
Eigene Aktien gegen freiwillige Gewinnreserven		0	(1'000)
Eigene Aktien	17	(392)	(1'420)
Total Eigenkapital		44'506	45'675
Total Passiven		104'218	84'863

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

Geschäftsentwicklung

Mit Wirkung vom 3. November 2020 haben die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited die Klausel über einen freiwilligen Schuldnerwechsel in Anspruch genommen. Diese Klausel war in den Bedingungen der vorrangigen unbesicherten, von der Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited ausgegebenen Schuldtitel mit einem Fälligkeitsdatum nach dem 31. Dezember 2022 enthalten. Infolge dieses Wechsels wurde die Credit Suisse Group AG Nachfolgerin der Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, trat als Schuldnerin unter diesen Schuldtiteln, die als Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) qualifizieren, in deren Verpflichtungen ein und wurde durch diese gebunden. Darüber hinaus wurden die dazugehörigen nachrangigen internen TLAC-Schuldtitel, welche von der Credit Suisse AG ausgegeben und von der Credit

Suisse Group Funding (Guernsey) Limited gehalten wurden, auf die Credit Suisse Group AG übertragen. Dies führte zu einer Zunahme bei den Finanzanlagen und langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 9,5 Mia. Die Eventualverpflichtungen zugunsten von Tochtergesellschaften wurden entsprechend verringert. Der Schuldnerwechsel hatte keine Auswirkungen auf den Jahresgewinn/(-verlust) der Credit Suisse Group AG.

→ Siehe «Anhang 14 – Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

COVID-19-Pandemie

Die Pandemie und ihre Konsequenzen für die Märkte und die globale Wirtschaft haben die Finanzergebnisse der Credit Suisse Group AG im Jahr 2020 beeinflusst. Die Credit Suisse Group AG beobachtet die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten und Geschäfte weiter sehr genau. Sollten die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, kann sich das makroökonomische Umfeld negativ auf diesen und andere Aspekte der Tätigkeiten, Geschäfte und Finanzergebnisse der Gruppe auswirken, einschliesslich einer Abschwächung der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach ihren Produkten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Diese Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Die Höhe einer etwaigen Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert ausgewiesen. Emissionskosten und Abschläge werden als aktive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und linear über die vertragliche Laufzeit der Schuldtitel abgegrenzt. Aufschläge werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und linear über die vertragliche Laufzeit der Schuldtitel abgegrenzt.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag beziehungsweise Finanzaufwand erfasst.

Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurde.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet, mit Ausnahme von nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu historischen Kursen in Schweizer Franken geführt werden. Alle Wechselkurseffekte werden unter übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

3 Übriger Finanzertrag

	2020	2019
Übriger Finanzertrag (in Mio. CHF)		
Zinsertrag	1'662	1'325
Fremdwährungsgewinne	7	1
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	1	69
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	0	45
Übriger Finanzertrag	1'670	1'440

4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2020	2019
Übriger betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)		
Management Fees	75	98
Ertrag aus Markenrechten	59	62
Kommissionen aus Garantien	18	22
Gewinn aus den Beteiligungen	0	23
Sonstige	2	1
Übriger betrieblicher Ertrag	154	206

5 Finanzaufwand

	2020	2019
Finanzaufwand (in Mio. CHF)		
Zinsaufwand ¹	1'659	1'358
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	157	2
Realisierte und unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	0	84
Sonstige	2	1
Finanzaufwand	1'818	1'445

¹ Umfasst negativen Zinsaufwand in Höhe von CHF 39 Mio. im Jahr 2020 und von CHF 14 Mio. im Jahr 2019.

6 Personalaufwand

	2020	2019
Personalaufwand (in Mio. CHF)		
Saläre	39	38
Variabler Vergütungsaufwand	33	55
Sonstige	10	10
Personalaufwand	82	103

7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2020	2019
Übriger betrieblicher Aufwand (in Mio. CHF)		
Branding-Aufwand	59	62
Übriger Geschäftsaufwand	54	44
Übriger betrieblicher Aufwand	113	106

8 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2020	2019
Übrige kurzfristige Forderungen (in Mio. CHF)		
Forderungen aus Markenrechten	202	234
Schuldtitel	53	–
Sonstige	22	19
Übrige kurzfristige Forderungen	277	253

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2020	2019
Aktive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)		
Abgegrenzter Zinsertrag	609	412
Emissionskosten aus Anleihen	243	167
Nicht amortisierter Disagio auf ausgegebene Anleihen	26	8
Sonstige	5	6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	883	593

Die Credit Suisse Group AG schloss ein Absicherungsgeschäft zur Absicherung einer offenen Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert und gleicher Fälligkeit ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixen Zinssatz erhält. Dieses Absicherungsgeschäft hat eine hohe Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der gesamten Laufzeit. Die buchhalterische Behandlung dieses Absicherungsinstruments entspricht derjenigen der zugrunde liegenden Verbindlichkeit. Die Zinsen für den Zinsswap werden in der Erfolgsrechnung als Finanzaufwand erfasst. Der Zinsswap wurde ursprünglich zu Anschaffungskosten verbucht. In der Folge werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst.

10 Finanzanlagen

Ende	2020	2019
Finanzanlagen (in Mio. CHF)		
Schuldtitel ¹	50'899	31'847
Beteiligungstitel	1	1
Finanzanlagen	50'900	31'848

¹ Entspricht den von der Credit Suisse AG ausgegebenen Schuldtiteln. Siehe «Geschäftsentwicklung» in Anhang 1 – Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für weitere Informationen.

11 Beteiligungen

Direkte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmrechtsanteil in %	Kapitalanteil in %
Per 31. Dezember 2020					
Capital Union Bank B.S.C. (closed) (under liquidation)	Manama, Königreich Bahrain	USD	50,0	26	26
Credit Suisse AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100	100
Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited (in Guernsey members' voluntary liquidation)	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0	100	100
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1	100	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd ¹	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100	100
Credit Suisse International ¹	London, Grossbritannien	USD	11'366,2	2 ²	2 ²
Credit Suisse IP GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100	100
Credit Suisse Services AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100	100
Credit Suisse Trust AG ¹	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0	100	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100	100
Inreska Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88	88

¹ Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit sind diese Beteiligungen Teil eines Teilportfolios, bei dem die Portfoliobewertungsmethode (Sammelbewertung) angewandt wird.

² 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in «Anhang 41 – Wesentliche Tochtergesellschaften und

Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2020	2019
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6'513	2'287
Erhaltene Barsicherheiten	70	44
Vorrangig «Bail-in»-Schuldtitel	53	–
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6'636	2'331

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2020	2019
Passive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)		
Abgegrenzter Zinsaufwand	610	415
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	238	161
Abgegrenzter Personalaufwand und übriger betrieblicher Aufwand	103	87
Nicht amortisierter Disagio auf Schuldtitel	26	8
Sonstige	1	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	978	672

14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Schuldtiteln des Kernkapitals (T1) mit hohem und tiefem Auslösungssatz handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes Rückzahlungs- oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können diese nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Termin oder an einem darauffolgenden Termin gemäss den Bedingungen des jeweiligen Schuldtitels zurückgezahlt werden.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz werden beim Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend entweder in Stammaktien der Credit Suisse Group AG umgewandelt oder unwiderruflich vollständig abgeschrieben, wie es in den Bedingungen des jeweiligen Instruments festgelegt ist. Ein solches Ereignis tritt unter anderem dann ein, wenn die ausgewiesene Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder wenn die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) eine Umwandlung oder Abschreibung für notwendig erachtet, oder wenn die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Die Umwandlung oder Abschreibung kann nur dann abgewendet werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Credit Suisse Group AG hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohem Auslösungssatz sollen Verluste vor anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz, absorbieren.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz absorbieren Verluste durch Forderungsreduktion. Das heisst, wenn spezifische auslösende Ereignisse – auch als Write-down Events bezeichnet – eintreten, fällt kein Zinsertrag mehr auf die Instrumente an, und der gesamte Kapitalbetrag der Instrumente wird unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt

ein, wenn die Summe aus der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals und der «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zur Summe der risikogewichteten Aktiven der Gruppe) an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines angeordneten Zwischenberichts unter 5,125% fällt. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Instrumente für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Eine Abschreibung kann nur dann vermieden werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Gruppe hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält.

Zusätzlich zu den Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz hat die Credit Suisse Group AG vorrangige unbesicherte Anleihen ausgegeben, welche als TLAC qualifizieren. Diese vorrangigen unbesicherten Anleihen haben ein festes Fälligkeitsdatum und können, soweit dies in den massgeblichen Bedingungen festgehalten ist, nach Wahl des Emittenten am Call-Termin zurückgezahlt werden. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Bail-in-Schuldinstrumente, die ausgegeben wurden, um im Rahmen von Sanierungsmassnahmen, welche die Credit Suisse Group AG betreffen, Verluste nach der Abschreibung der Eigenkapitalinstrumente der Credit Suisse Group AG und nach der Abschreibung oder Umwandlung des regulatorischen Kapitals in Eigenkapital (einschliesslich Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz) zu absorbieren. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Sanierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die Credit Suisse Group AG formell in einem Sanierungsverfahren befindet und die FINMA im Sanierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	2020	2019
						Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)
Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz							
USD	1'500	7,125% ¹	30. Januar 2017	29. Juli 2022	Unbefristet	1'321	1'454
USD	2'000	7,500% ¹	16. Juli 2018	17. Juli 2023	Unbefristet	1'761	1'938
CHF	200	3,875% ¹	22. März 2017	22. September 2023	Unbefristet	200	200
SGD	750	5,625% ¹	6. Juni 2019	6. Juni 2024	Unbefristet	500	540
CHF	300	3,500% ¹	4. September 2018	4. September 2024	Unbefristet	300	300
USD	1'500	7,250% ¹	12. September 2018	12. September 2025	Unbefristet	1'321	1'454
CHF	525	3,000% ¹	11. September 2019	11. November 2025	Unbefristet	525	525
USD	1'750	6,375% ¹	21. August 2019	21. August 2026	Unbefristet	1'541	1'696
USD	1'500	5,250% ¹	11. August 2020	11. August 2027 ²	Unbefristet	1'321	–
USD	1'000	5,100% ¹	24. Januar 2020	24. Januar 2030	Unbefristet	881	–
USD	1'500	4,500% ¹	9. Dezember 2020	3. März 2031 ²	Unbefristet	1'321	–
Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz							
USD	2'250	7,500% ¹	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	1'982	2'180
USD	2'500	6,250% ¹	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'202	2'423
Vorrangige unbesicherte Schuldtitel							
USD	60 ³	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ⁴	6. Oktober 2017	6. Oktober 2021	6. Oktober 2022	– ⁵	58
USD	1'750	3,574%	9. Januar 2017	9. Januar 2022	9. Januar 2023	1'541	1'696
AUD	194	5,000% ⁶	8. Februar 2018	8. Februar 2022	8. Februar 2038	132	126
USD	100	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% ⁷	9. April 2019	9. April 2022	9. April 2023	88	97
JPY	38'700	0,553% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2022	27. Oktober 2023	331	345
USD	1'000	2,997% ¹	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	881	969
USD	500	3-Monats-USD-LIBOR +1,2%	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	440	485
AUD	125	3,500% ¹	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	85	85
AUD	175	3-Monats-USD-BBSW +1,25%	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	119	119
USD	1'050	3-Monats-USD-LIBOR +0,80% ⁸	8. März 2019	8. März 2023	8. März 2024	925	1'018
USD	334	4,600% ⁶	29. März 2018	29. März 2023	29. März 2048	294	309
CHF	1'000 ^{9,10}	1,000%	15. April 2015	–	14. April 2023	1'000	–
USD	2'000 ⁹	3,800%	10. Juni 2016	–	9. Juni 2023	1'761	–
USD	1'250	4,207% ¹	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	1'101	1'211
USD	750	3-Monats-USD-LIBOR +1,24%	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	661	727
USD	160	5,000% ⁶	29. Juni 2018	29. Juni 2023	29. Juni 2048	141	148
USD	209	5,000% ⁶	31. August 2018	31. August 2023	31. August 2048	184	193
USD	111	5,350% ⁶	26. Oktober 2018	26. Oktober 2023	26. Oktober 2048	98	102
USD	111	5,400% ⁶	27. Dezember 2018	27. Dezember 2023	27. Dezember 2048	98	102
USD	126	5,350% ⁶	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	111	116
USD	126	5,350% ⁶	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	111	116
USD	105	5,300% ⁶	30. Januar 2019	30. Januar 2024	30. Januar 2049	93	97
USD	136	4,700% ⁶	29. Mai 2019	29. Mai 2024	29. Mai 2049	120	126
USD	136	4,500% ⁶	27. Juni 2019	27. Juni 2024	27. Juni 2049	120	126
EUR	1'500	1,250% ¹	17. Juli 2017	17. Juli 2024	17. Juli 2025	1'624	1'629
USD	2'000	2,593% ¹	11. September 2019	11. September 2024	11. September 2025	1'761	1'938
GBP	750	2,125% ¹	12. September 2017	12. September 2024	12. September 2025	902	954
USD	280	3,850% ⁶	31. Januar 2020	31. Januar 2025	31. Januar 2060	247	–
USD	2'500 ⁹	3,750%	26. März 2015	–	26. März 2025	2'202	–
EUR	2'000	3,250% ¹	2. April 2020	2. April 2025	2. April 2026	2'166	–
NOK	1'000 ⁹	3,600%	29. Mai 2015	–	28. Mai 2025	103	–

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	2020	2019
						Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)
USD	1'500	2,193% ¹	5. Juni 2020	5. Juni 2025	5. Juni 2026	1'321	–
GBP	500 ⁹	2,750%	8. August 2016	–	8. August 2025	601	–
USD	2'000 ⁹	4,550%	18. April 2016	–	17. April 2026	1'761	–
EUR	1'500 ¹¹	1,000% ¹	24. Juni 2019	24. Juni 2026	24. Juni 2027	1'624	1'629
JPY	8'300	0,904% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2026	27. Oktober 2027	71	74
USD	2'250	4,282%	9. Januar 2017	9. Januar 2027	9. Januar 2028	1'982	2'180
EUR	1'250	0,650% ¹	14. Januar 2020	14. Januar 2027	14. Januar 2028	1'354	–
GBP	750	2,250% ¹	9. Juni 2020	9. Juni 2027	9. Juni 2028	902	–
USD	2'000	3,869% ¹	12. Januar 2018	12. Januar 2028	12. Januar 2029	1'761	1'938
EUR	100	2,455%	11. Juli 2018	11. Juli 2028	4. Juli 2034	108	109
EUR	100	1,190% ^{1,12}	11. Juni 2019	11. März 2019	11. März 2030	108	109
EUR	1'000	0,650%	10. September 2019	–	10. September 2029	1'083	1'086
USD	3'000	4,194% ¹	1. April 2020	1. April 2030	1. April 2031	2'642	–
JPY	10'000	1,269% ¹	27. Oktober 2017	27. Oktober 2032	27. Oktober 2033	85	89
USD	2'000 ⁹	4,875%	21. Mai 2015	–	15. Mai 2015	1'761	–

Termineinlagen

CHF	–	3'012
Total	51'780	35'828

¹ Zinsanpassung am ersten Call-Termin und an jedem darauffolgenden Anpassungstermin.

² Entspricht dem ersten Anpassungstermin. Optionale Rückgabe zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Zeitraums von sechs Monaten vor dem ersten Anpassungstermin.

³ Am 12. Dezember 2019 wurden die Schuldtitel mit einem Kapitalbetrag von USD 1'000 Mio. teilweise getilgt.

⁴ Minimalsatz 0,55% / Maximalsatz 3,55%.

⁵ Per 31. Dezember 2020 wurden CHF 53 Mio. als kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

⁶ Der Zinssatz dieser thesaurierenden vorrangigen Zero Coupon Notes entspricht der Rendite dieser Notes.

⁷ Minimalsatz 0,55%.

⁸ Minimalsatz 0,80%.

⁹ An die Credit Suisse Group AG übertragen. Siehe «Geschäftsentwicklung» in Anhang 1 – Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für weitere Informationen.

¹⁰ Am 12. Mai 2015 wurde das Angebot neu eröffnet und der gesamte Kapitalbetrag von CHF 825 Mio. auf CHF 1'000 Mio. erhöht.

¹¹ Am 23. Juli 2019 wurde das Angebot neu eröffnet und der gesamte Kapitalbetrag von EUR 1'000 Mio. auf EUR 1'500 Mio. erhöht.

¹² Im Zeitraum vom 11. Juni 2019 bis zum 10. März 2020 lag der Zinssatz bei 1,59%.

15 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	% des bestehenden Aktien- kapitals	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2019				2'556'011'720	102'240'469
Herabsetzung des Aktienkapitals					
Vernichtung zurückgekaufter Aktien am 9. Juli 2020				(108'264'000)	(4'330'560)
Bedingtes Kapital					
Optionsscheine und Wandelanleihen					
Kapital per 31. Dezember 2019	400'000'000	16'000'000			
Kapital per 31. Dezember 2020	400'000'000¹	16'000'000	16		
Wandlungskapital					
Kapital per 31. Dezember 2019	150'000'000	6'000'000			
Kapital per 31. Dezember 2020	150'000'000²	6'000'000	6		
Genehmigtes Kapital					
Kapital per 31. Dezember 2019	103'000'000	4'120'000			
Kapital per 31. Dezember 2020	103'000'000	4'120'000	4		
Aktienkapital per 31. Dezember 2020				2'447'747'720	97'909'909

¹ 72,2 Mio. Namenaktien reserviert für die USD 1'500 Mio. 7,125%-Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz.

² 39,0 Mio. Namenaktien reserviert für die USD 1'500 Mio. 7,125%-Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz.

16 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2020		2019	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)
Bestand am Ende des Geschäftsjahres				
Physischer Bestand	3'170'970 ¹	36	4'772'328	63
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	108'227	1	1'308'618	17

¹ Entspricht 0,1% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2020.

17 Käufe und Verkäufe eigener Aktien

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
2020				
Bestand per 31. Dezember 2019		1'420	114'989'483	12.35
Kauf eigener Aktien		882	82'515'654	10.69
Verkauf eigener Aktien ¹	(156)	(585)	(50'809'266)	8.45
Vernichtung zurückgekaufter Aktien/Schuldtitle		(1'325)	(108'264'000)	12.24
Änderung 2020	(156)	(1'028)	(76'557'612)	
Bestand per 31. Dezember 2020		392	38'431'871	10.19
2019				
Bestand per 31. Dezember 2018		7	405'281	16.38
Kauf eigener Aktien		1'916	156'632'122	12.23
Verkauf eigener Aktien ¹	67	(503)	(42'047'920)	13.56
Änderung 2019	67	1'413	114'584'202	
Bestand per 31. Dezember 2019		1'420	114'989'483	12.35

2020: Höchstkurs CHF 13.65, bezahlt am 20. Februar und Tiefstkurs CHF 6.50, bezahlt am 18. März im Rahmen einer Markttransaktion.

2019: Höchstkurs CHF 13.65, bezahlt am 2. Mai und Tiefstkurs CHF 10.81, bezahlt am 15. August im Rahmen einer Markttransaktion.

¹ Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen.

18 Bedeutende Aktionäre

Ende	2020			2019		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)
Direkte Aktionäre¹						
Chase Nominees Ltd. ²	323	13	13,21	343	14	13,43
Nortrust Nominees Ltd. ²	184	7	7,53	163	7	6,37

¹ Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder eingetragen sind.

² Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

19 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2020 und 2019 standen flüssige Mittel in Höhe von CHF 4 Mio. beziehungsweise CHF 5 Mio. unter Eigentumsvorbehalt.

20 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2020	2019
Eventualverbindlichkeiten (in Mio. CHF)		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	8'110	22'766
davon zugunsten Tochtergesellschaften ¹	8'110	22'766

¹ Beinhaltet vorrangige unbesicherte Anleihen von Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 7'385 Mio. beziehungsweise CHF 21'785 Mio. per 31. Dezember 2020 und 2019, von welchen die zugrunde liegenden Nominalbeträge (vorbehaltlich regulatorischer Anpassungen) als TLAC anrechenbar sind. Siehe «Geschäftsentwicklung» in Anhang 1 – Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für weitere Informationen.

Eventualverbindlichkeiten umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverbindlichkeiten mit einem feststehenden Betrag sind in der oben stehenden Tabelle aufgeführt. In gewissen Fällen ist das Engagement der Credit Suisse Group AG jedoch nicht als Betrag festgelegt, sondern bezieht sich auf spezifische Umstände wie die Zahlungsfähigkeit von Tochtergesellschaften.

Mehrwertsteuer

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe. In oben stehender Tabelle ist keine Eventualverbindlichkeit enthalten.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert

(«Schweizer Vorsorgeplan»). Die Mehrzahl der Schweizer Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG und einige wenige mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt. In oben stehender Tabelle ist keine Eventualverbindlichkeit enthalten.

21 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2020	2019
Aktiven (in Mio. CHF)		
Flüssige Mittel	88	74
Übrige kurzfristige Forderungen	255	235
Aktive Rechnungsabgrenzungen	614	417
Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	957	726
Finanzanlagen	50'899	31'847
Beteiligungen	52'066	52'090
Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen	102'965	83'937
Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen	103'922	84'663
Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6'583	2'331
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5	2
Passive Rechnungsabgrenzungen ¹	306	214
Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	6'894	2'547
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	3'012
Total langfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	0	3'012
Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen	6'894	5'559

Die Aktiven und Passiven entsprechen den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

¹ Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen in Höhe von CHF 41 Mio. per 31. Dezember 2020 beziehungsweise CHF 44 Mio. per 31. Dezember 2019.

22 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2020	2019
Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital (in Mio. CHF)		
Nachrangige Aktiven ¹	51'560	32'259
Nachrangiges Fremdkapital	15'413	12'915

¹ Siehe «Geschäftsentwicklung» in Anhang 1 – Allgemeine Informationen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag für weitere Informationen.

Die konzerninterne Finanzierung im Zusammenhang mit verlustabsorbierenden Instrumenten wurde an internationale Standards für interne TLAC-Instrumente und an den neuen Artikel 126b der Schweizer Eigenmittelverordnung, welcher seit dem 1. Januar

2020 in Kraft ist, angepasst. Infolge dieser Anpassung sind die von der Credit Suisse AG an die Credit Suisse Group AG ausgegebenen Bail-in-Schuldverschreibungen dauerhaft nachrangig.

23 Aktienbestände

Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter

Unternehmen sowie der Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2020 und 2019 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz ¹	Anzahl nicht übertragene Zuteilungen ²	Anzahl Aktien im Besitz und nicht übertragene Zuteilungen	Wert (in CHF) der noch nicht übertragenen Zuteilungen am Gewährungszeitpunkt ³	Wert (in CHF) der noch nicht übertragenen Zuteilungen per Jahresende (Fair Value) ⁴
2020					
Thomas P. Gottstein	329'945	1'175'386	1'505'331	14'059'196	7'982'209
Romeo Cerutti	360'449	569'438	929'887	7'134'274	4'108'232
Brian Chin	568'030	1'790'864	2'358'894	21'951'346	12'474'970
André Helfenstein	74'229	671'329	745'558	7'523'347	5'899'796
Lydie Hudson	57'115	421'216	478'331	4'864'351	2'895'168
David R. Mathers	110'958	1'313'581	1'424'539	14'661'244	10'505'639
Antoinette Poschung	141'405	207'515	348'920	2'360'009	1'412'321
Helman Sitohang	365'186	1'344'933	1'710'119	16'773'304	9'612'195
James B. Walker	143'444	577'046	720'490	6'552'588	5'092'395
Lara J. Warner	–	1'089'006	1'089'006	13'461'484	7'647'962
Philipp Wehle	74'542	670'246	744'788	7'652'671	5'095'777
Total	2'225'303	9'830'560	12'055'863	116'993'815	72'726'662
2019					
Tidjane Thiam	66'422	1'303'823	1'370'245	19'084'599	10'833'091
Romeo Cerutti	323'165	458'513	781'678	6'750'770	3'820'259
Brian Chin	494'030	1'430'886	1'924'916	20'368'149	11'843'258
Thomas P. Gottstein	150'214	672'361	822'575	9'574'478	5'530'279
Lydie Hudson	26'175	295'386	321'561	3'739'373	2'832'024
David R. Mathers	84'360	1'029'891	1'114'251	13'509'668	9'392'954
David Miller	–	734'280	734'280	10'240'437	8'888'164
Antoinette Poschung	123'318	139'024	262'342	1'693'270	1'302'361
Helman Sitohang	264'737	1'007'352	1'272'089	14'683'925	8'198'365
James B. Walker	100'153	317'330	417'483	4'181'205	3'834'492
Lara J. Warner	–	786'568	786'568	11'361'535	6'138'554
Philipp Wehle	21'540	364'059	385'599	4'735'987	3'862'390
Total	1'654'114	8'539'473	10'193'587	119'923'396	76'476'192

¹ Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun übertragen wurden.

² Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Zuteilungen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Zuteilungen berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können. Für LTI-Zuteilungen, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, widerspiegelt die Zahl der noch nicht übertragenen Aktien die tatsächliche Anzahl Aktien, die auf der Grundlage der Erreichung der Leistungsziele übertragen wurden.

³ Basierend auf der Zahl der noch nicht übertragenen Zuteilungen, multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung.

⁴ Beinhaltet den Wert von noch nicht übertragenen LTI-Opportunitäten. Bei LTI-Zuteilungen, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode erreicht haben, basiert der Wert auf der Anzahl der zu übertragenden Aktien. Für LTI-Opportunitäten, die das Ende der dreijährigen Leistungsperiode nicht erreicht haben, wird der Wert abhängig von der Anzahl Aktien zum Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung mit dem Aktienkurs per Ende des Jahres multipliziert.

Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 und 2019 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2020	2019
31. Dezember (in Aktien) ¹		
Urs Rohner	425'783	298'416
Iris Bohnet	96'328	74'916
Christian Gellerstad	103'991	51'716
Andreas Gottschling	104'659	51'391
Michael Klein	49'897	22'369
Shan Li	28'590	7'178
Seraina Macia	84'844	63'432
Richard Meddings ²	13'774	–
Kai S. Nargolwala	366'334	324'088
Ana Paula Pessoa	53'816	24'758
Joaquin J. Ribeiro	77'724	53'253
Severin Schwan	169'976	145'505
John Tiner	335'960	278'188
Total	1'911'676	1'395'210 ³

¹ Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

² Richard Meddings wurde an der Generalversammlung 2020 neu gewählt.

³ Nicht einbezogen sind 51'455 Aktien im Besitz von Alexander Gut, der per 30. April 2020 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stand.

Zugeteilte Aktien

Ende	2020		2019	
	Anzahl Aktien	Wert der Aktien (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Wert der Aktien (in Mio. CHF)
Zugeteilte Aktien				
Verwaltungsrat	568'021	5	335'089	4
Geschäftsleitung ¹	2'271'970	24	2'041'167	24
Mitarbeitende ²	82'664'247	1'119	106'275'209	1'192

Beinhaltet Aktien, Aktienansprüche und Performance-Share-Ansprüche für die LTI-Ansprüche der Geschäftsleitung, die zum Fair Value zugesprochen wurden.

¹ Bei den Personen, die während des Jahres 2020 in die Geschäftsleitung eingetreten sind, und den Personen, die während des Jahres 2019 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, ist die Vergütung für den Zeitraum enthalten, in dem sie der Geschäftsleitung angehörten. Bei den ausgeschiedenen Personen ist die jeweilige Kündigungsfrist im entsprechenden Zeitraum enthalten.

² Beinhaltet Aktien, die Mitarbeitenden von Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugesprochen wurden, ohne Aktien, die der Geschäftsleitung zugesprochen wurden.

Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2020		2019	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
Aktienansprüche ¹				
Mitarbeitende	218	2'485	183	2'397
Total Aktienansprüche	218	2'485	183	2'397

¹ Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugeteilten Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2020
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	7'037
Jahresgewinn/(-verlust)	(197)
Bilanzgewinn	6'840
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.1463 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020 ¹	(352)
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	6'488

¹ 2'409'315'849 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2020. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2020
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand am Ende des Jahres	25'160
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.1463 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2020 ¹	(352)
Bestand nach Ausschüttung	24'808

Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

¹ 2'409'315'849 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2020. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

Anhang

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12

Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

Ausgewählte Informationen – Group

im Jahr / Ende	2020	2019	2018	2017	2016
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'389	22'484	20'920	20'900	20'323
Rückstellung für Kreditrisiken	1'096	324	245	210	252
Total Geschäftsaufwand	17'826	17'440	17'303	18'897	22'337
Ergebnis vor Steuern	3'467	4'720	3'372	1'793	(2'266)
Ertragsteueraufwand	801	1'295	1'361	2'741	441
Reingewinn/(-verlust)	2'666	3'425	2'011	(948)	(2'707)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(3)	6	(13)	35	3
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2'669	3'419	2'024	(983)	(2'710)
Ergebnis pro Aktie (in CHF)					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	1.09	1.35	0.79	(0.41)	(1.27)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	1.06	1.32	0.77	(0.41)	(1.27)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	805'822	787'295	768'916	796'289	819'861
Aktienkapital	98	102	102	102	84
Eigenkapital der Aktionäre	42'677	43'644	43'922	41'902	41'897
Ausstehende Aktien (in Mio.)					
Ausstehende Aktien	2'406,1	2'436,2	2'550,6	2'550,3	2'089,9
Dividende pro Aktie (in CHF)					
Dividende pro Aktie	0.2926 ¹	0.2776	0.2625	0.25	0.70
Quoten (in %)					
Rendite auf den Anlagen ²	0,3	0,4	0,2	(0,1)	(0,3)
Eigenkapitalrendite	5,9	7,7	4,7	(2,3)	(6,1)
Dividendenausschüttungsquote	26,8	20,6	33,2	–	–
Eigenkapitalquote	5,3	5,5	5,7	5,3	5,1

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 30. April 2021.

² Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2020	2019	2018	2017	2016
Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)					
Nettoertrag	22'503	22'686	20'820	20'965	20'393
Rückstellung für Kreditrisiken	1'092	324	245	210	252
Total Geschäftsaufwand	18'200	17'969	17'719	19'202	22'630
Ergebnis vor Steuern	3'211	4'393	2'856	1'553	(2'489)
Ertragsteueraufwand	697	1'298	1'134	2'781	400
Reingewinn/(-verlust)	2'514	3'095	1'722	(1'228)	(2'889)
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	3	14	(7)	27	(6)
Dem Aktionär zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2'511	3'081	1'729	(1'255)	(2'883)
Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)					
Total Aktiven	809'688	790'459	772'069	798'372	822'065
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital der Aktionäre	46'264	46'120	45'296	42'670	42'789
Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7

Abkürzungsverzeichnis

A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
ALM	Asset & Liability Management
AMA	Advanced Measurement Approach
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
ARR	Alternative Reference Rate
ASC	Accounting Standards Codification
ASU	Accounting Standards Update

B

BA	Bachelor of Arts
BBSW	Bank Bill Swap Rate
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BEAT	Base Erosion and Anti-Abuse Tax
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte
BS	Bachelor of Science
BVG	Schweizerisches Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CDX	Credit Default Swap Index
CEB	Conduct and Ethics Board
CECL	Current Expected Credit Loss (aktuell erwartete Kreditverluste)
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothesen)
CMI	Continuous Mortality Investigation
CMS	Constant Maturity Swap
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper

C (Fortsetzung)

CPR	Constant Prepayment Rate
CRCO	Chief Risk and Compliance Officer
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRR	Capital Requirements Regulation
CSI	Credit Suisse International
CSSEL	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
CVA	Credit Valuation Adjustment

D

DFS	Department of Financial Services
DOJ	US Department of Justice (Justizministerium)

E

EAD	Exposure at Default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERCF	Enterprise Risk and Control Framework
ERISA	US Employee Retirement Income Security Act of 1974
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000
FTQ Lite	Flight to quality lite (Flucht in Qualität – leicht)
FVA	Funding Valuation Adjustments
FX	Foreign Exchange

G

G7	Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung
GTS	Global Trading Solutions

H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)

I

IBOR	Interbank Offered Rate
ICE	Intercontinental Exchange
ICS	Internal Control System
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US Intermediate Holding Company (US-amerikanische Zwischenholdinggesellschaft)
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
IT	Informationstechnologie
ITS	International Trading Solutions

K

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
-----	---------------------------------

L

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LLM	Master of Laws
LTI	Long-Term Incentive (langfristige leistungsbezogene Vergütung)
LTV	Loan-to-Value (Belehnungssatz)

M

M&A	Mergers & Acquisitions
MA	Master of Arts
MBA	Master of Business Administration
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
MRTC	Material Risk Takers and Controllers
MSRB	Municipal Securities Rulemaking Board

N

Nasdaq	Nasdaq Stock Market
NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange

O

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OFAC	Office of Foreign Assets Control
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
OTC	Over-the-Counter

P

PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
PCR	Position & Client Risk
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PFIC	Passive Foreign Investment Company
PRA	Prudential Regulation Authority
PSA	Prepayment Speed Assumption

R

RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
RNIV	Risk-not-in-VaR
ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
RoTE	Return on Tangible Equity (Rendite auf dem materiellen Eigenkapital)
RPSC	Risk Processes & Standards Committee
RRP	Recovery and Resolution Plan
RTSR	Relative Total Shareholder Return (relative Aktienrendite)
RWA	Risk-weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)

S

SA-CCR	Standardized approach for counterparty credit risk (Standardansatz für Gegenpartekreditrisiken)
SAPS	Self-administered Pension Scheme
SARON	Swiss Average Rate Overnight
SEC	US Securities and Exchange Commission
SFTQ	Severe Flight to Quality (ausgeprägte Flucht in Qualität)
SIBOR	Singapore Interbank Offered Rate
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
SOR	Singapore Swap Offer Rate
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
SPIA	Single Premium Immediate Annuity
SRI	Sustainability, Research & Investment Solutions
SRO	Strategic Risk Objective
STI	Short-Term Incentive (kurzfristige leistungsbezogene Vergütung)

T

TBVPS	Tangible Book Value per Share (materieller Buchwert pro Aktie)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TLAC	Total Loss-absorbing Capacity
TRS	Total Return Swap

U

UHNW	Ultra-High-Net-Worth
UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
UK	United Kingdom
UN	United Nations
US	United States of America
US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)

V

VaR	Value-at-Risk
VARMC	Valuation Risk Management Committee
VDAX	Deutsche Börse AG DAX Volatility Index
VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index

Glossar

A

Advanced Execution Services® (AES®) umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. Die Credit Suisse bietet Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten.

Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB) Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

Advanced Measurement Approach (AMA) Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

Aktuell erwartete Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, CECL) CECL ist ein Accounting Standard des FASB der auf den per Bilanzstichtag zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Finanzaktiven die Bemessung aller zukünftig erwarteten Kreditverluste über die vertragliche Restlaufzeit (unter Berücksichtigung der Auswirkung vorzeitiger Tilgungen) verlangt. Die Bemessung basiert auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Prognosen. Der CECL-Standard hat die frühere Methode zur Erfassung von Kreditverlusten ersetzt, wonach die Verluste wahrscheinlich eingetreten sein mussten.

American Depositary Shares (ADS) ADS, verbrieft durch American Depositary Receipts, sind handelbare Zertifikate. Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren Aktienbruchteile oder ganze Aktien eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

Ausfallrisiko Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der aktuell benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand von statistischen Modellen.

A (Fortsetzung)

Ausfallwahrscheinlichkeit Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

B

Backtesting Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen geprüft wird. Backtesting wird von den Aufsichtsbehörden verwendet, um die Angemessenheit des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank zu beurteilen. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

Basel III Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

Buchungszentrum Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

C

Collateralized Debt Obligation (CDO) Collateralized Debt Obligations (forderungsbesicherte Wertschriften) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS) CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

Commercial Paper (CP) Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Credit Default Swap (CDS) Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

Credit Valuation Adjustment (CVA) CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartierisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

D

Debit Valuation Adjustment Debit Valuation Adjustments entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität, der Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen beziehungsweise Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

E

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

E (Fortsetzung)

Erwartete Verlustquote In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Im Private-Banking-Geschäft sowie im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt der LGD von einem Grossteil des Portfolios in erster Linie von Art und Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGDs für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- und Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilien) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC) Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

F

Fair Value Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

G

G7 In der Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

G20 In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

H

Haircut Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

Higher Trigger Capital Amount Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

K

Konstante vorzeitige Tilgungsrate Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

L

Lombardkredit Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

London Interbank Offered Rate (LIBOR) Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

M

Match-funded Match-funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmt.

Mindestliquiditätsquote Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerte gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

N

Negativer Wiederbeschaffungswert Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

Netting-Vereinbarung Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

O

Over-the-Counter (OTC) OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

P

Positionsrisiko Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

Positiver Wiederbeschaffungswert Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

R

Regulatorischer VaR Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

Repo-Geschäfte Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbrieften die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

Reverse-Repo-Geschäfte Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

R (Fortsetzung)

Risikogewichtete Aktiven Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

Risikomanagement-VaR Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnellen VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

Risikominderung Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können. Ebenfalls zur Risikominderung gehört das aktive Management eines Kreditportfolios durch Verkauf oder Unterbeteiligung von Positionen.

Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

Risk-not-in-VaR (RNIV) RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die durch das VaR-Modell nicht angemessen erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten zu Risiken oder zur historischen Marktentwicklung.

S

Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

Stress-VaR (Stressed VaR) Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

S (Fortsetzung)

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

T

«Too Big To Fail» Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) Die TLAC ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

Total Return Swap (TRS) Beim TRS handelt es sich um einen Swapkontrakt, bei dem eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

V

Value-at-Risk (VaR) VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit geeigneten historischen Preisreihen anwenden. VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen.

W

Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail Clients) Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

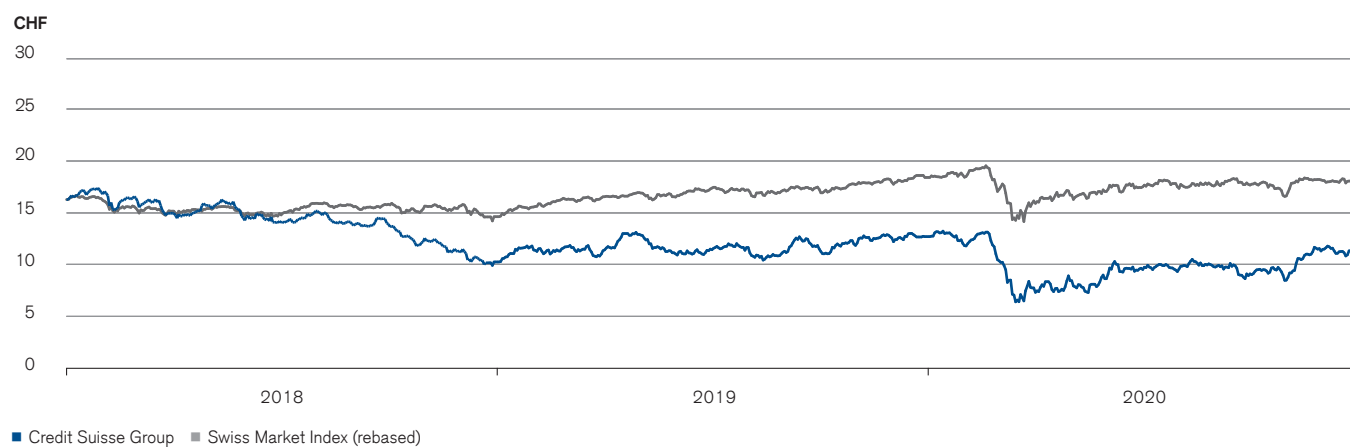
Informationen für Investoren

Angaben zu den Aktien

im Jahr / Ende	2020	2019	2018
Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)			
Durchschnitt	9.96	12.11	15.17
Minimum	6.42	10.59	10.45
Maximum	13.27	13.54	18.61
Ende der Periode	11.40	13.105	10.80
Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)			
Durchschnitt	10.55	12.15	15.50
Minimum	6.48	10.74	10.42
Maximum	13.61	13.63	19.98
Ende der Periode	12.80	13.45	10.86
Börsenkapitalisierung			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	27'904	32'451	27'605
Dividende pro Aktie (in CHF)			
Dividende pro Aktie	0.2926 ¹	0.2776	0.2625

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 30. April 2021. Fünfzig Prozent der Ausschüttung erfolgen aus Kapitaleinlagereserven und fünfzig Prozent aus dem Bilanzgewinn.

Kursentwicklung



Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS ¹
Tickersymbole		
SIX Financial Information	CSGN	–
New York Stock Exchange	–	CS
Bloomberg	CSGN SW	CS US
Reuters	CSGN.S	CS.N
Börsenkotierungen		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

¹ Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

Kreditratings und Aussichten

per 17. März 2021	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Ausblick
Credit Suisse Group AG			
Moody's	–	Baa1	Stabil
Standard & Poor's	–	BBB+	Stabil
Fitch Ratings	F2	A-	Stabil
Rating and Investment Information	–	A+	Stabil
Credit Suisse AG			
Moody's	P-1	Aa3	Stabil
Standard & Poor's	A-1	A+	Stabil
Fitch Ratings	F1	A	Stabil

Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018
1 USD / 1 CHF	0.88	0.97	0.99	0.94	0.99	0.98
1 EUR / 1 CHF	1.08	1.09	1.13	1.07	1.11	1.15
1 GBP / 1 CHF	1.20	1.27	1.26	1.21	1.27	1.30
100 JPY / 1 CHF	0.85	0.89	0.89	0.88	0.91	0.88

Finanzinformationen: Termine und Quellen

Termine Finanzinformationen

Erstes Quartal 2021	Donnerstag, 22. April 2021
Generalversammlung 2021	Freitag, 30. April 2021
Ergebnis des zweiten Quartals 2021	Donnerstag, 29. Juli 2021

Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/investors

Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/news

Finanzinformationen und gedruckte Exemplare

Geschäftsberichte	credit-suisse.com/annualreporting
Zwischenberichte	credit-suisse.com/interimreporting

US-Aktienregister und Registerführer

ADS-Depotbank	The Bank of New York Mellon
Aktionärskorrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services P.O. Box 505000 Louisville, KY 40233-5000
Korrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services 462 South 4th Street, Suite 1600 Louisville, KY 40202
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 886 0788
Anrufe aus anderen Ländern	+1 201 680 6825
E-Mail	shrrelations@cpushareownerservices.com

Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

Hauptniederlassungen

Schweiz

Credit Suisse
Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 333 11 11

Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse
One Cabot Square
London E14 4QJ
Grossbritannien
Tel. +44 20 7888 8888

Nord- und Südamerika

Credit Suisse
Eleven Madison Avenue
New York, NY 10010
USA
Tel. +1 212 325 2000

Credit Suisse
Rua Leopoldo Couto de
Magalhães Jr. 700
São Paulo 04542-000
Brasilien
Tel. +55 11 3701 6000

Asien-Pazifik

Credit Suisse
International Commerce Centre
One Austin Road West
Kowloon
Hongkong
Tel. +852 2101 6000

Credit Suisse
One Raffles Link
#05-02
Singapore 039393
Singapur
Tel. +65 6212 6000

Credit Suisse
Izumi Garden Tower
6-1, Roppongi 1-Chome
Minato-ku
Tokyo, 106-6024
Japan
Tel. +81 3 4550 9000

Produktion: Management Digital Data AG

Druck: Neidhart + Schön Print AG

Paper (Umschlag): Nautilus, SuperWhite, matt, 100% Recycling, 350g/m²

Paper (Inhalt): Image Impact, HighWhite, matt, FSC-Mix, 100g/m²

Die Credit Suisse legt grossen Wert auf ökologische Nachhaltigkeit. Diese Publikation wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Der FSC fördert eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft gemäss ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien. Dieser Bericht wurde mit ökologisch verträglichen Druckfarben produziert, die der europäischen Norm EN 71-3 entsprechen.



Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne, Ziele oder Zielvorgaben;
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten;
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über die künftige Entwicklung allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten. Es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind, und dass die COVID-19-Pandemie zusätzlich zu den Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit im Allgemeinen beeinflussen, eine erheblich grössere Unsicherheit in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen schafft. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten aufrechtzuerhalten;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze, einschliesslich eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds beziehungsweise eines anhaltenden Negativzinsumfelds;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Stärke der Wirtschaft in den Ländern, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko negativer Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte sowie das Risiko einer anhaltend langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in der EU, den USA und in anderen Industrieländern oder in Emerging Markets im Jahr 2021 und danach;
- das Auftreten und die weite Verbreitung von gesundheitlichen Notlagen, ansteckenden Krankheiten oder Pandemien wie COVID-19 und die Massnahmen, die von Behörden ergriffen werden können, um einen Ausbruch einzudämmen oder den Auswirkungen entgegenzuwirken;
- mögliche Risiken und Ungewissheiten in Bezug auf die Schwere der Auswirkungen von COVID-19 und die Dauer der Pandemie, einschliesslich möglicher erheblicher negativer Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, einschliesslich im Hinblick auf unsere Zielvorgaben, Bestrebungen und finanziellen Ziele;
- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen, und die Angemessenheit unserer Wertberichtigungen für Kreditverluste;
- die Auswirkungen und Veränderungen haushalts-, geld-, währungs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen;

- die Auswirkungen von Währungsschwankungen, einschliesslich der damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis aufgrund von Wechselkursschwankungen;
- politische, gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten und der Klimawandel;
- die Fähigkeit zu einem angemessenen Umgang mit sozialen, ökologischen und Nachhaltigkeitsfragen, die sich allenfalls aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben;
- die Auswirkungen und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahmung von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Verfahrensweisen;
- das Risiko von Cyberangriffen, von Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder von technischen Ausfällen in Bezug auf unsere Reputation, unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit, das durch die vermehrte Telearbeit unserer Mitarbeitenden erhöht ist;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungs- und Steuerstandards, -grundsätzen oder -praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die erwartete Abschaffung des LIBOR-Satzes und anderer Interbanken-Angebotssätze und die Umstellung auf alternative Referenzsätze;
- mögliche Auswirkungen von Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen, die von uns, unseren Gegenparteien oder unseren Mitbewerbern ausgehen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen, sowie
- sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.



CREDIT SUISSE GROUP

Paradeplatz 8
8070 Zürich
Schweiz

credit-suisse.com